Grossratsprotokoll
Augustsession 2009

Session vom 26. August 2009
bis 29. August 2009

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsidentin	Präsident	Aktuare
Bucher Christina	Rathgeb Christian	Gross Domenic Barandun Patrick

Regierung

Janom Steiner Barbara	Lardi Claudio	Trachsel Hansjörg	Schmid Martin	Engler Stefan

Stimmenzähler

Bezzola Duri	Brüesch Susanne	Thurner Astrid

Geisseler Hans	Federspiel Dieter							Ratti Gian Duri	Möhr Christian
Berther Heinrich	Bundi Mathias							Conrad Roland	Hartmann Anton Stv.
Plozza Rodolfo	Candinas Martin							Caviezel Ursina	Heinz Robert
Righetti Martino		Grendelmeier Yvonne Stv.					Pedrini Cristiano	Campell Duri	Montalta Martin
Parpan Hannes	Fallet Georg	Florin Elita					Brandenburger Agnes	Hasler Marcus	Bleiker Ueli
Cahannes Barla	Zanetti Tino	Berni Othmar	Noi Nicoletta			Pedrini Carlo Stv.	Nigg Ernst	Giovanoli Luca	Casty Ernst
Loepfe Reto	Blumenthal Daniel	Caduff Marcus	Casutt Renatus			Peyer Peter	Gartmann Tina	Mainetti Claudio Stv.	Märchy Claudia
Bürkli Markus Stv.	Kollegger Ralf	Tenchio Luca	Mengotti Livio			Pfenninger Johannes	Frigg Ruth	Buchli Daniel	Christoffel Anita
Portner Carlo	Darms Margrit	Bondolfi Ilario	Troncana Claudia			Trepp Mathis	Pfiffner Bettina	Clalüna Heidi Stv.	Butzerin Martin
Berther Placi	Candinas Robert Stv.	Jaag Christoph	Koch Leo			Jäger Martin	Locher Sandra Stv.	Stoffel Markus	Jeker Leo
Dermont Vitus	Sax Ernst	Menge Jean-Pierre					Meyer Clelia	Mani Elisabeth	Tscholl Bruno
Tuor Aldo	Kleis Claudia	Arquint Romedi					Thöny Andreas	Castelberg Barbara	Hardegger Urs
Augustin Vincent	Farrér Corsin							Stiffler Rico	Jecklin Maria Stv.
Keller Fabrizio									Parolini Jon Domenic
Cavigelli Mario									Dudli Heinz
			Jenny Christian	Vetsch Walter	Peer Victor	Furrer Lucrezia Stv.	Bezzola Jachen		
		Caviezel Flurin	Casparis Rosmarie	Valär Simi	Clavadetscher Markus		Kunz Rudolf	Hartmann Jann	Kessler Heinz
Gunzinger Philipp Stv.	Rizzi Angelo	Feltscher Markus	Perl Annemarie	Michel Hans Peter		Pfäffli Michael	Meyer Maria	Kunz Leonhard Stv.	Marti Urs	Hartmann Christian
	Wettstein Peter	Ragettli Thomas	Thomann Leo	Donatsch Georg	Bühler Agathe	Barandun Jakob	Claus Bruno	Nick Reto	

Geschäftsverzeichnis für die Augustsession 2009 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung des Standespräsidenten

2. Aufsichtsbeschwerde i.S. Flugplatz Samedan

II. Wahlen

1. Standespräsident 2009/2010 und Standesvizepräsidentin 2009/2010

2. Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für die Amtsdauer 2009-2010 (Ersatzwahl)

3. Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan (Dezembersession 2009)

4. Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Tartar, Präz, Sarn und Portein (Dezembersession 2009)

5. Vorberatungskommission Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons – Umsetzung Standort Chur (Dezembersession 2009)

III. Sachgeschäfte

1. Bericht „Vote électronique im Kanton Graubünden“ (Botschaften Heft Nr. 23/2008-2009, S. 1747)

2. Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) (Botschaften Heft Nr. 1/2009-2010, S. 5)

3. Gesetz über den Justizvollzug in Graubünden (Justizvollzugsgesetz; JVG) (Botschaften Heft Nr. 2/2009-2010, S. 27)

4. Investitionsbeitrag an das Fernwärme-Versorgungsnetz KVA Trimmis – Chur Nord (Botschaften Heft Nr. 3/2009-2010, S. 129)

5. Erwerb des Grossratsgebäudes in Chur (Botschaften Heft Nr. 3/2009-2010, S. 145)

6. Geschäftsbericht 2008 der RhB

IV. Aufträge

1. Cavigelli betreffend freiwillige Abgabe nicht mehr gebrauchter Waffen im Privatbesitz (GRP 2008/2009, 525)

2. Feltscher betreffend Energieeffizienz als Wirtschaftsmotor (GRP 2008/2009, 533)

3. Fraktionsauftrag CVP betreffend Zukunft der überregional nachgefragten Service-Public-Angebote in den Randregionen (Erstunterzeichner Cavigelli) (GRP 2008/2009, 531)

4. Fraktionsauftrag SP betreffend Schaffung einer kantonalen Härtefallkommission (Erstunterzeichner Menge) (GRP 2008/2009, 524)

5. Fraktionsauftrag SP betreffend Stützung der Kaufkraft durch Ausbau des kantonalen Krankenkassenprämienverbilligungssystems als Konjunkturmassnahme (Erstunterzeichner Trepp) (GRP 2008/2009, 694)

6. Fraktionsauftrag SP betreffend Stützung der Konjunktur durch ein Investitionsprogramm bei der RhB (Erstunterzeichner Peyer) (GRP 2008/2009, 518)

7. Kommissionsauftrag KUVE betreffend Bahnanbindung Graubünden (Erstunterzeichner Feltscher) (GRP 2008/2009, 729)

8. Menge betreffend Kaliberfreigabe und Einführung maximaler Schussdistanzen auf der Bündner Hochjagd (GRP 2008/2009, 532)

9. Parolini betreffend Sprachkompetenzniveaus für romanische/italienische Schulen (GRP 2008/2009, 534)

10. Pfäffli betreffend die Einführung eines Innovationsartikels für die Akutspitäler im kantonalen Krankenpflegegesetz (KPG) (GRP 2008/2009, 714)

11. Thöny betreffend Stützung der Konjunktur durch ein kantonales Gebäudesanierungsprogramm (GRP 2008/2009, 533)

12. Wettstein betreffend Einführung von HRM2 (GRP 2008/2009, 525)

V. Anfragen

1. Bondolfi betreffend bilaterale oder unilaterale Personenfreizügigkeit im Kanton Graubünden (GRP 2008/2009, 526)

2. Brandenburger betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene (GRP 2008/2009, 707)

3. Bucher-Brini betreffend Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen (GRP 2008/2009, 696)

4. Campell betreffend Zentalisierung der Jagdprüfungen (GRP 2008/2009, 723)

5. Fraktionsanfrage FDP betreffend den künftigen Umgang der Regierung mit potenzialarmen Räumen (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2008/2009, 686)

6. Gartmann-Albin betreffend bevorstehende Poststellenschliessungen (GRP 2008/2009, 686)

7. Gartmann-Albin betreffend Schaffung von genügend Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für behinderte Jugendliche (GRP 2008/2009, 521)

8. Jäger betreffend effiziente Energieanwendung im Bereich der Informatik (GRP 2008/2009, 530)

9. Jäger betreffend Pauschalbesteuerung (GRP 2008/2009, 716)

10. Keller concernente il ritiro dalle regioni periferiche (GRP 2008/2009, 715)

11. Kessler betreffend Pauschalbesteuerung (GRP 2008/2009, 709)

12. Locher Benguerel betreffend Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Graubünden (GRP 2008/2009, 706)

13. Marti betreffend Nutzungsstruktur kantonseigener Immobilien (GRP 2008/2009, 708)

14. Menge betreffend Gewalt in Alters- und Pflegeheimen (GRP 2008/2009, 708)

15. Nigg betreffend neuem Verwaltungsgebäude für den Kanton (GRP 2008/2009, 527)

16. Noi-Togni concernente gli esami d'ammissione alla scuola media superiore (GRP 2008/2009, 730)

17. Plozza betreffend Entwicklung der Luftqualität (GRP 2008/2009, 530)

18. Stoffel betreffend Umgang mit dem Bericht zu den potenzialarmen Räumen (GRP 2008/2009, 706)

19. Tenchio betreffend Abbau von Poststellen in Graubünden (GRP 2008/2009, 695)

20. Thöny betreffend Radonbelastung in Graubünden (GRP 2008/2009, 715)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
   keine

2. Parlamentarische Initiativen
   Peyer betreffend Schluss mit Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (GRP 2008/2009, 685)

3. Resolutionen
   keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 26. August 2009
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Christian Rathgeb und Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Hartmann Anton, Küblis	für	Hanimann Rolf, Küblis
	Furrer-Cabalzar Lucrezia, Felsberg	für	Bachmann Ernst, Tamins
	Locher Benguerel Sandra, Chur	für	Janom Steiner Barbara, Chur
	Pedrini Carlo, Soazza	für	Fasani Rodolfo, Mesocco
	---	für	Quinter Franco, Brienz
	Grendelmeier-Bannwart Yvonne, Zizers	für	Niederer Beat, Trimmis
	Jecklin-Jegen Maria, Klosters	für	Vetsch Roger, Klosters
	Bürkli Markus, Untervaz	für	Felix Andreas, Haldenstein
	Candinas Robert, Disentis/Mustér	für	Pfister Reto, Schlans
	Gunzinger Philipp, Scuol	für	Bischoff Men, Sent
	Kunz Leonhard, Fläsch	für	Krättli-Lori Susanne, Malans
	Mainetti Claudio, Mesocco	für	Toschini Andrea, Lostallo
	Clalüna Heidi, Sils Maria	für	Brantschen Christian, Celerina
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Baselgia-Brunner, Candinas (Rabius), Giovanoli, Pfäffli		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Wahl des Standespräsidenten 2009/2010 und der Standesvizepräsidentin 2009/2010

Standespräsident: Bei 115 abgegebenen und 112 gültigen Wahlzetteln, 112 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Christian Rathgeb mit 111 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2009/2010 gewählt.
Einzelne:1 Stimme.

Standesvizepräsidentin: Bei 114 abgegebenen und 102 gültigen Wahlzetteln, 102 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52 wird Christina Bucher-Brini mit 98 Stimmen als Standesvizepräsidentin für das Amtsjahr 2009/2010 gewählt.
Einzelne: 4 Stimmen.

2. Investitionsbeitrag an das Fernwärme-Versorgungsnetz KVA Trimmis – Chur Nord (Botschaften Heft Nr. 3/2009-2010, S. 129)

Präsident der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie: Jaag
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst in Globo mit 98 zu 0 Stimmen was folgt:
1. Der Grosse Rat gewährt an die Investitionskosten des Fernwärme-Versorgungsnetzes KVA Trimmis – Chur Nord einen einmaligen Investitionsbeitrag in der Höhe von 3,7 Millionen Franken.
2. Der Grosse Rat beschliesst, dass der Kantonsbeitrag nach dem Baufortschritt ausbezahlt wird. Die konkrete Abwicklung und die entsprechenden Bedingungen und Auflagen werden in einem Vertrag geregelt, den die Regierung mit der Trägerschaft im Namen des Kantons abschliesst.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

3. Erwerb des Grossratsgebäudes in Chur (Botschaften Heft Nr. 3/2009-2010, S. 145)

Präsident der Vorberatungskommission: Tscholl
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grossr Rat beschliesst in Globo mit 98 zu 1 Stimmen was folgt:
1. Der Grosse Rat stimmt dem Erwerb des Grossratsgebäudes in Chur zu.
2. Der Grosse Rat gewährt für den Erwerb der entsprechenden Räumlichkeiten ein Kredit von CHF 8 300 000.— .
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.
4. Der Grosse Rat beauftragt und ermächtigt den Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes, den Kaufvertrag abzuschliessen.

4. Anfrage Nigg betreffend neuem Verwaltungsgebäude für den Kanton

Erstunterzeichner: Nigg
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Nigg
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Auftrag Feltscher betreffend Energieeffizienz als Wirtschaftsmotor

Erstunterzeichner: Feltscher
Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 82 zu 0 Stimmen.

6. Anfrage Kessler betreffend Pauschalbesteuerung

Ersunterzeichner: Kessler
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Anfrage Jäger betreffend Pauschalbesteuerung

Ersunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

8. Parlamentarische Initiative Peyer betreffend Schluss mit Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre

Erstunterzeichner: Peyer
Vertreter der PK: Standespräsident Christian Rathgeb

Antrag Präsidentenkonferenz
Die parlamentarische Initiative Peyer sei vorläufig nicht zu unterstützen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt die Unterstützung der parlamentarischen Initiative Peyer mit 84 zu 14 Stimmen ab.

9. Fraktionsauftrag SP betreffend Stützung der Konjunktur durch ein Investitionsprogramm bei der RhB

Erstunterzeichner: Peyer
Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 86 zu 0 Stimmen.

10. Auftrag Thöny betreffend Stützung der Konjunktur durch ein kantonales Gebäudesanierungsprogramm

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 76 zu 0 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

F R A K T I O N S A N F R A G E SP

betreffend Kinderabzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen

Der Kanton Graubünden sieht in Art. 38 im Steuergesetz die Möglichkeit vor, dass vom steuerbaren Einkommen für Kinder Abzüge gemacht werden können. Obwohl die SP die Entlastung von Familien klar unterstützt, ist das System der Abzüge vom steuerbaren Einkommen nicht unumstritten, weil es in den Auswirkungen höhere Einkommen wohl mehr entlastet als mittlere und tiefere Einkommen.

Ein anderer Ansatz wären Kinderabzüge, die nicht vom steuerbaren Einkommen, sondern vom Steuerbetrag gemacht werden können. Dieses System wird in der Tendenz kleine und mittlere Einkommen stärker entlasten. Ein solcher Systemwechsel hätte aber nicht nur Auswirkungen auf die kantonale Steuergesetzgebung, sondern auch auf die entsprechenden Erlasse von Gemeinden und der Kirchen.

Die Unterzeichnenden ersuchen die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher Höhe könnte ein Abzug vom Steuerbetrag gemacht werden, um die bisherigen Abzüge vom steuerbaren Einkommen zu ersetzen, d. h. welcher Äquivalenzbetrag pro Kind würde den heutigen Kinderabzügen entsprechen?
2. Welche Steuerausfälle hätte der Ersatz der bisherigen Kinderabzüge durch einen Abzug von Fr. 800.- pro Kind vom Steuerbetrag zur Folge?
3. Welches wären die Auswirkungen auf welche Einkommensgruppe, wenn pro Kind – unabhängig davon, ob die Abzugsberechtigten eine steuerbares Einkommen ausweisen oder nicht – ein Abzug vom Steuerbetrag von Fr. 800.- gemacht werden kann resp. eine entsprechende Gutschrift gemacht wird?
4. Welche Auswirkungen hätte ein solcher Systemwechsel auf die Steuern der Gemeinden und der Kirchen?

Meyer Persili (Chur), Locher Benguerel, Thöny, Arquint, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Menge, Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Trepp, Pedrini (Soazza)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 27. August 2009
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Baselgia-Brunner, Claus, Pfäffli
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK:	Plozza
Regierungsvertreter:	Trachsel, Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler
	Antrag der GPK Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2009 sei Kenntnis zu nehmen.
Beschluss	Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 5. Serie zum Budget 2009, Kenntnis.

2. Auftrag Menge betreffend Kaliberfreigabe und Einführung maximaler Schussdistanzen auf der Bündner Hochjagd

Erstunterzeichner:	Menge
Regierungsvertreter:	Engler
I. Antrag	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 67 zu 20 Stimmen ab.

3. Gesetz über den Justizvollzug in Graubünden (Justizvollzugsgesetz; JVG) (Botschaften Heft Nr. 2/2009-2010, S. 27)

Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit:	Kunz
Regierungsvertreterin:	Janom Steiner
I. Eintreten	*Antrag Kommission und Regierung* Eintreten
	Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.
II. Detailberatung	**I. Allgemeines** **Art. 1 - 3** *Antrag Kommission und Regierung* Gemäss Botschaft
	Angenommen

II. Straf- und Massnahmenvollzug
1. VOLLZUG DER URTEILE
Art. 4 - 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. VOLLZUGSKOSTEN
Art. 7 und 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. BESONDERE VOLLZUGSFORMEN
Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. VOLLZUG JUGENDSTRAFRECHTLICHER SANKTIONEN
Art. 10 und 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Vollzugseinrichtungen
Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Die **kantonalen** Justizvollzugsanstalten **(…)** sowie die anderen Institutionen dienen dem Vollzug:

Angenommen

IV. Vollzug von strafrechtlichen Sanktionen in den Justizvollzugsanstalten des Kantons
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Vollzug von strafrechtlichen Sanktionen **(…)**

Angenommen

1. ALLGEMEINES
Art. 14 und 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. AUFNAHME, VERSETZUNG UND UNTERBRECHUNG
Art. 16 - 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen; Kunz, Bezzola, Butzerin, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann, Menge; Sprecher: Kunz) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen; Bondolfi, Campell, Tenchio; Sprecher: Tenchio)
Ändern wie folgt:
In den Fällen von Artikel 95 Absatz 5 StGB **hat** die Vollzugsbehörde Sicherheitshaft an**zu**ordnen, wenn ernsthaft zu erwarten ist, dass die entlassene Person neue Straftaten gegen Leib und Leben begeht.

c) Antrag Portner
Redaktionelle Änderung des Antrages der Kommissionsminderheit:
In den Fällen von Artikel 95 Absatz 5 StGB **ordnet** die Vollzugsbehörde Sicherheitshaft **an**, wenn ernsthaft zu erwarten ist, dass die entlassene Person neue Straftaten gegen Leib und Leben begeht.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Portner mit 71 zu 34 Stimmen.

3. SICHERHEIT UND ORDNUNG
Art. 21 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung:
Die eingewiesene Person ist für ein geordnetes Zusammenleben …

Angenommen

Art. 21 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22 - 25
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. UNMITTELBARER ZWANG
Art. 26 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung:
…, einzudringen oder **eingewiesene Personen** zu befreien versuchen, …

Angenommen

Art. 27 - 30
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern zweiter Satz:
Auf Wunsch der betroffenen Person sind die Angehörigen oder eine bezeichnete nahe stehende Person unverzüglich und in geeigneter Form **zu informieren.**

Angenommen

Art. 31 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Der Entscheid ist **(…)** auch bei vorgängig erfolgter mündlicher Eröffnung nachträglich **umgehend** schriftlich mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen.

Angenommen

Art. 31 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Die von der Zwangsmedikation betroffene Person, **die** Angehörigen oder **die** nahe stehende Person können gegen die Anordnung der Zwangsmedikation innert zehn Tagen **seit der schriftlichen Eröffnung** beim zuständigen Amt schriftlich Beschwerde einreichen.

Angenommen

5. GESUNDHEIT UND BETREUUNG
Art. 33 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Änderung:
Der Konsum und der Besitz von **(…)** Alkohol, nicht verordneten Medikamenten sowie Betäubungsmitteln oder ähnlich wirkenden Stoffen **und deren Handel** ist verboten.

Angenommen

Art. 33 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Änderung:
Soweit **(…)** die Kosten für ärztliche Behandlung **nicht** durch das Kostgeld …

Angenommen

Art. 34 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Änderung zweiter Satz:
Ist die Kostendeckung nicht gesichert, hat **die eingewiesene Person** ein Depot zu leisten.

Angenommen

6. KONTAKTE IN DEN VOLLZUGSEINRICHTUNGEN UND VERKEHR MIT DER AUSSENWELT
Art. 35 und 36
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

7. DISZIPLINARWESEN
Art. 37 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 3 lit. a)
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen lit. a):
Tätlichkeiten, Drohung oder **schweres** ungebührliches Verhalten …

Angenommen

Art. 37 Abs. 3 lit. c)
Antrag Menge
Ergänzen lit. c):
Beharrliche Arbeitsverweigerung, …

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Menge mit 76 zu 11 Stimmen ab.

Art. 38 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen zweiter Satz wie folgt:
Die gleichzeitige Anordnung von Arrest und Busse **sowie Zellen- oder Zimmereinschluss und Arrest** ist unzulässig.

Angenommen

Art. 38 Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39 - 43
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Bekanntgabe von Personendaten
Art. 44
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung lit. a):
Opfer von Straftaten **der verurteilten Person**, wenn diese Taten …

Angenommen

Art. 45 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Rechtsmittel
Art. 46 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 46 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung:
Gegen Verfügungen und Massnahmen **der Vollzugsleiterin oder** des Vollzugsleiters sowie gegen alle Anordnungen und das Verhalten des Anstaltspersonals kann **die eingewiesene Person** innert zehn Tagen …

Angenommen

Art. 46 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47 und 48
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VII. Schlussbestimmungen
Art. 49 - 52
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt mit 91 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Erlass des Gesetzes über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz; JVG) zu.
3. Der Grosse Rat schreibt mit 90 zu 0 Stimmen die Motion Portner betreffend Regelung des Straf- und Massnahmenvollzugs auf Gesetzesstufe (GRP 2003/2004, S. 191, 303) ab.

4. Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) (Botschaften Heft Nr. 1/2009-2010, S. 5)

Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziales: Portner
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

F R A K T I O N S A N F R A G E S P

betreffend Wirkung von Steuerabzügen auf verschiedene Einkommensgruppen

Die Wirkung von Steuerabzügen ist umstritten. So schreibt der Bundesrat in einer Antwort auf eine Interpellation der SP aus dem Ständerat: „Der Anteil der Abzüge am Bruttoeinkommen nimmt mit steigendem Einkommen tendenziell zu."

Für die Kantone Bern, Freiburg und Glarus ist dieser Befund erwiesen. Die Eidg. Steuerverwaltung untersuchte dort die Wirkung von Steuerabzügen und gelangte zum Schluss, dass die obere Hälfte der Einkommenspyramide von Steuerabzügen mehr profitiert als die untere. Die Eidgenössische Steuerverwaltung verfügt daneben über detaillierte Steuerdaten aus den Kantonen AR, BE, BL, FR, GL, JU, NW, SG, SH, SO, SZ, TG und VS.

Eine Wirkungsanalyse im Auftrag des Genfer Staatsrates ergab bereits 1998, dass Steuerabzüge insgesamt einen Umverteilungseffekt von unten nach oben sowie von Angestellten zu Selbständigen bewirken. Zudem erklärten die Mitarbeitenden der Genfer Steuerverwaltung, dass untere soziale Schichten ihre Abzugsmöglichkeiten zu wenig wahrnehmen und schon in der Steuererklärung schlechter wegkommen.

Der Kanton Graubünden revidiert sein Steuergesetz laufend. Der Grundsatz vorsorglichen und nachhaltigen staatlichen Handelns auferlegt jedoch die Pflicht, die Wirkung von fiskalischen Massnahmen zu evaluieren, bevor ständig weiter am Steuergesetz geschraubt wird.

Die Unterzeichneten ersuchen die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Einkommensgruppen profitieren in welchem Ausmass von den Abzügen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern im Kanton Graubünden?
2. Wie hoch ist die durch die Abzüge bewirkte Verminderung der Steuerbelastung in welchen Einkommensgruppen?
3. Welche Interdependenz besteht zwischen Steuerabzügen und Steuerprogression?
4. Wie hoch ist der durch die Steuerabzüge bewirkte Einnahmeausfall beim Kanton?
5. Wie nutzen untere und mittlere Einkommensgruppen die Möglichkeiten der Steuerersparnis durch Abzüge und welchen Handlungsbedarf erkennt die Regierung allenfalls?

Peyer, Jäger, Arquint, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Menge, Meyer Persili (Chur), Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Trepp, Locher Benguerel, Pedrini (Soazza)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 27. August 2009
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder
	entschuldigt: Baselgia-Brunner, Claus, Pfäffli, Righetti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) (Botschaften Heft Nr. 1/2009-2010, S. 5)

Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziales: Portner
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

II. Detailberatung

Gliederungstitel nach Art. 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19a
a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Portner, Brüesch, Bundi, Caviezel (Pitasch), Märchy-Michel, Noi-Togni, Peer, Pfäffli; Sprecher: Portner) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Augustin)
Art. 19a ändern wie folgt:
Der Kanton führt ein Mammographie-Screening-Programm zur Früherkennung von Brustkrebs gemäss Vorgaben des Bundes durch**. (…)**

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt mit 77 zu 22 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung.

Art. 19b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 20
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt mit 102 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) zu.
3. Der Grosse Rat schreibt mit 102 zu 0 Stimmen den Auftrag Mani-Heldstab betreffend Mammographie-Screening im Kanton Graubünden (Brustkrebsvorsorgeprogramm) (GRP 2008-2009, S. 1007, 1255) als erledigt ab.

2. Auftrag Cavigelli betreffend freiwillige Abgabe nicht mehr gebrauchter Waffen im Privatbesitz

Erstunterzeichner:	Cavigelli
Regierungsvertreterin:	Janom Steiner
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 94 zu 0 Stimmen.

3. Fraktionsauftrag SP betreffend Schaffung einer kantonalen Härtefallkommission

Erstunterzeichner:	Menge
Regierungsvertreterin:	Janom Steiner
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 79 zu 16 Stimmen ab.

4. Bericht „Vote électronique im Kanton Graubünden“ (Botschaften Heft Nr. 23/2008-2009, S. 1747)

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie:	Parolini
Regierungsvertreter:	Trachsel
I. Eintreten	*Antrag Kommission und Regierung* Eintreten *Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*
II. Detailberatung	*Antrag Kommission* a) Abgabe einer Erklärung durch den Grossen Rat: „Der Grosse Rat nimmt in zustimmendem Sinne vom Bericht „Vote électronique im Kanton Graubünden“ der Regierung Kenntnis. Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Zielsetzungen, Massnahmen und Umsetzungsschritte.“ b) Abschreibung Auftrag Trepp *Abstimmung* *Der Grosse Rat beschliesst mit 94 zu 0 Stimmen in Globo was folgt:* 2. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht Kenntnis und stimmt dem Antrag der Kommission zur Abgabe einer Erklärung zu.

3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Trepp betreffend Bekämpfung der Stimmabstinenz (GRP 2007/2008, S.733, 907) ab.

5. Fraktionsauftrag CVP betreffend Zukunft der überregional nachgefragten Service-Public-Angebote in den Randregionen

Erstunterzeichner: Cavigelli
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Cavigelli
Überweisung des Auftrags gemäss ursprünglicher Fassung.

Zwischenabstimmung
In der Gegenüberstellung vom ursprünglichen Text des Auftrags mit der Fassung gemäss Regierung obsiegt die Fassung gemäss Regierung mit 53 zu 41 Stimmen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 82 zu 0 Stimmen.

6. Auftrag Wettstein betreffend Einführung von HRM2

Erstunterzeichner: Wettstein
Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 63 zu 2 Stimmen.

7. Anfrage Jäger betreffend effiziente Energieanwendung im Bereich der Informatik

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Verkauf des Flughafens Samedan

Die Regierung des Kantons Graubünden hat Ende 2003 von der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Liegenschaften und Gebäude des Flughafens Samedan erworben. Im Baurechts-, Benützungs- und Betriebsvertrag wurde die Flugplatzbetreiberin Engadin Airport AG verpflichtet, alle betrieblich notwendigen Unterhaltsarbeiten sowie Investitionen im Umfang von 8 bis 10 Mio. Franken für die Erneuerung und Ergänzung der Bauten und Anlagen zu tätigen. Da die Regierung beschloss, den Flughafen mittelfristig an die Betreibergesellschaft Engadin Airport AG zu veräussern, wurde dieser im Gegenzug ein Vorkaufsrecht für die Dauer von 25 Jahren eingeräumt. Es kann festgestellt werden, dass die Betreibergesellschaft ihre Aufgaben kompetent und vertragskonform erfüllt. Mittlerweile beschäftigt die Engadin Airport AG über 100 Mitarbeitende.

Der Flughafen Samedan ist für das Engadin und den Kanton Graubünden von grosser Bedeutung. Er ist insbesondere eine der Grundlagen für die hohe Wertschöpfung des Tourismus als wichtigem Wirtschaftszweig.

Die Regierung wird ersucht, sämtliche Möglichkeiten zu überprüfen, um die bestmögliche Lösung zur Erhaltung und langfristigen Sicherstellung des Flugbetriebes in Samedan zu finden. Dabei sei auch zu prüfen, ob auf der Basis von Baurechts-, Pachts- und Betriebsverträgen der Betrieb sowie die flugbetriebsnotwendigen Investitionen an den Infrastrukturanlagen mit Einbezug des Investors, der Standortgemeinde und der Region geregelt werden können, statt die Anlagen an eine private Gesellschaft zu veräussern. Wir danken der Regierung für ihre bisherigen Bemühungen und hoffen, dass als Ergebnis dieser Überprüfung raschmöglichst eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung resultiert.

Ratti, Bezzola (Samedan), Arquint, Bezzola (Zernez), Bleiker, Bondolfi, Brandenburger, Brüesch, Buchli, Campell, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Conrad, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Giovanoli, Hardegger, Jäger, Jeker, Jenny, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel, Montalta, Nigg, Noi-Togni, Pedrini (Roveredo), Peer, Perl, Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Ragettli, Stiffler, Stoffel, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Tscholl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Clalüna, Furrer-Cabalzar, Gunzinger, Jecklin-Jegen, Locher Benguerel, Mainetti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 28. August 2009
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder
	entschuldigt: Baselgia-Brunner, Cavigelli, Federspiel, Meyer Persili, Pfäffli
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für die Amtsdauer 2009-2010 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Frigg-Walt

Wahl
Der Wahlvorschlag wird mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.

2. Wahl von drei Vorberatungskommissionen

a) Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan (Oktobersession 2009)

Wahlvorschläge
Barandun, Brüesch, Butzerin, Castelberg-Fleischhauer, Darms-Landolt, Fallet, Jäger, Jenny, Quinter, Ragettli, Troncana-Sauer

b) Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Tartar, Präz, Sarn und Portein (Dezembersession 2009)

Wahlvorschläge
Bleiker, Casparis-Nigg, Caviezel-Sutter, Clavadetscher, Frigg-Walt, Heinz, Kleis-Kümin, Noi-Togni, Pfister, Righetti, Thomann

c) Vorberatungskommission Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons – Umsetzung Standort Chur (Dezembersession 2009)

Wahlvorschläge
Augustin, Bezzola, Casty, Dudli, Gartmann-Albin, Geisseler, Koch, Marti, Tscholl, Tuor, Vetsch (Pragg-Jenaz)

Wahl
Die Wahlvorschläge a) – c) werden in globo mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.

3. Aufsichtsbeschwerde i.S. Flugplatz Samedan

Präsident der GPK: Plozza
Regierungsvertreter: Engler

Antrag der GPK
1. Der Aufsichtsbeschwerde sei keine Folge zu geben.
2. Den Beschwerdeführern seien Kosten im Betrag von Fr. 800.00 zu überbinden.
3. Mitteilung an Rechtsanwältin Prof. Dr. Isabelle Häner, Bahnhofstrasse 106, Postfach 1130, 8021 Zürich (dreifach, auch zuhanden der Mandanten), an die Regierung des Kantons Graubünden, an die Finanzverwaltung, an die Standeskanzlei und an das Ratssekretariat.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt den Ziffern 1 – 3 des Antrages der GPK mit 97 zu 0 Stimmen zu.

4. Anfrage Bondolfi betreffend bilaterale oder unilaterale Personenfreizügigkeit im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Bondolfi
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung von genügend Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für behinderte Jugendliche

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Lardi

Antrag Gartmann-Albin
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt**.**

6. Anfrage Plozza betreffend Entwicklung der Luftqualität

Erstunterzeichner: Plozza
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Auftrag Parolini betreffend Sprachkompetenzniveaus für romanische/italienische Schulen

Erstunterzeichner: Parolini
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Parolini
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 74 zu 0 Stimmen.

8. Geschäftsbericht 2008 der RhB

Sprecher der GPK: Ratti
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten *Antrag GPK und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht 2008 der RhB.

9. Kommissionsauftrag KUVE betreffend Bahnanbindung Graubünden

Erstunterzeichner: Feltscher
Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 73 zu 0 Stimmen.

10. Anfrage Campell betreffend Zentalisierung der Jagdprüfungen

Erstunterzeichner: Campell
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

11. Anfrage Marti betreffend Nutzungsstruktur kantonseigener Immobilien

Erstunterzeichner: Marti
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

12. Interpellanza Noi-Togni concernente gli esami d'ammissione alla scuola media superiore

Erstunterzeichnerin: Noi-Togni
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

13. Fraktionsanfrage FDP betreffend den künftigen Umgang der Regierung mit potenzialarmen Räumen

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Nick
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

14. Anfrage Stoffel betreffend Umgang mit dem Bericht zu den potenzialarmen Räumen

Erstunterzeichner: Stoffel
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

15. Interpellanza Keller concernente il ritiro dalle regioni periferiche

Erstunterzeichner: Keller
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend Umwandlung von Bewirtschaftungsverträgen (Schnittzeitpunkt) zwischen den Bewirtschaftern und dem Amt für Natur und Umwelt ANU in eigentümerverbindlichen Dienstbarkeiten (Grundbucheintrag)

Im Rahmen von Vernetzungskonzepten wurden bereits in vielen Gemeinden unseres Kantons über grosse Flächen, insbesondere in Bergwiesen, Bewirtschaftungsverträge zwischen dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) und den Bewirtschaftern abgeschlossen. Mit diesen Verträgen werden unter anderem die Schnittzeitpunkte vereinbart. Die vertragliche Abmachung zwischen dem ANU und den Bewirtschaftern ist ein gutes Instrument, um den Pflanzen das Versamen zu ermöglichen und somit die Artenvielfalt unserer schönen und sicher schützenswürdigen Bergwiesen zu erhalten.

In Zusammenhang mit Meliorationen wird nun versucht, die vertraglich festgelegten Schnittzeitpunkte in eigentümerverbindliche Dienstbarkeiten umzuwandeln. Es ist sogar vorgesehen, Parzellen mit solchen Bewirtschaftungseinschränkungen vorgängig auszuscheiden und nur an Eigentümer zuzuteilen, die bereit sind, solche Servitute zu akzeptieren. In einem konkreten Fall handelt es sich immerhin um eine Fläche von 125 ha Land.

Verlockend sind solche Modelle vor allem, weil damit viele Ersatzpunkte erzielt werden. Erstaunlich ist jedoch, dass mit dem Errichten solcher Dienstbarkeiten Ersatzpunkte generiert werden, die ja schon mit den Bewirtschaftungsverträgen gesichert sind.

Dienstbarkeiten/Servitute werden für immer abgeschlossen und in das Grundbuch eingetragen. Es sind dies vor allem Durchleitungsrechte, Wegrechte, Quellenrechte usw. In Zusammenhang mit Meliorationen sollten, wenn überhaupt, nur archäologische Objekte in dieser Form geschützt werden. Ziel einer Melioration ist es unter anderem, eine Bereinigung und Reduktion der Servitute vorzunehmen.

Fragen:

1. Welches ist die gesetzliche Grundlage, um solche Dienstbarkeiten zu errichten?
2. Unterstützt die Regierung die Absicht, Parzellen und Flächen (125ha) vor einer Neuzuteilung im Zusammenhang mit einer Gesamtmelioration mit solchen Dienstbarkeiten zu versehen?
3. Stimmt es, dass jährliche Beiträge für Schnittzeitpunkte laut Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) nur an Bewirtschafter/innen ausgerichtet werden, die laut Direktzahlungsverordnung (DZV) Anspruch auf Direktzahlungen haben?
4. Bis heute werden die Schnittzeitpunkte nach Höhe über Meer und Vegetationszustand festgelegt. Wäre eine mosaikartige, freiwillige vertragliche Abmachung für Fauna und Flora nicht sinnvoller?
5. Wie gedenkt das ANU sicherzustellen, die eingetragenen Dienstbarkeiten bei einer substantiellen Änderung der heutigen Subventionspolitik erlöschen zu lassen?

Peer, Hartmann (Küblis), Darms-Landolt, Augustin, Barandun, Bezzola (Zernez), Bleiker, Brandenburger, Brüesch, Buchli, Bühler-Flury, Bundi, Butzerin, Caduff, Campell, Candinas (Rabius), Casparis-Nigg, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Cavigelli, Claus, Clavadetscher, Conrad, Dermont, Donatsch, Fallet, Farrér, Feltscher, Giovanoli, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Heinz, Jeker, Jenny, Kessler, Koch, Kollegger, Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Marti, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel, Möhr, Montalta, Nick, Parolini, Perl, Portner, Ragettli, Ratti, Rizzi, Sax, Stiffler, Stoffel, Thomann, Thurner-Steier, Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Bürkli, Candinas (Disentis/Mustér), Furrer-Cabalzar, Grendelmeier-Bannwart, Gunzinger, Jecklin-Jegen, Kunz (Fläsch), Mainetti

F R A K T I O N S A U F T R A G SP

betreffend Einführung des konstruktiven Referendums in Graubünden

Das konstruktive Referendum wurde bereits im Laufe der 1990-er Jahre zunächst in den Kantonen Bern und Nidwalden eingeführt. Auch die total revidierte Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 sieht heute in Art. 35 ein „Referendum mit Gegenvorschlag von Stimmberechtigten“ vor. Gemäss diesem neuen Volksrecht können gleich viele Stimmberechtigte wie beim „gewöhnlichen“ fakultativen Gesetzesreferendum zu einem Gesetz ein Referendum ergreifen, indem sie innerhalb der üblichen Referendumsfrist zusätzlich einen ausformulierten Gegenvorschlag einreichen. Dazu nimmt gemäss Zürcher Recht vor der Volksabstimmung auch der Kantonsrat noch einmal Stellung.

Im Kanton Zürich wird die Möglichkeit des konstruktiven Referendums seither recht eifrig genutzt. So sind allein in den Monaten Mai/Juni 2009 gleich drei Referenden mit Gegenvorschlag erfolgreich eingereicht worden. Neben dem Referendum mit Gegenvorschlag gegen Neu- und Ausbauten von Pisten am Flughafen Zürich sind auch zwei konstruktive Referenden zur Revision des Zürcher Steuerrechts zu Stande gekommen.

Ein Referendum mit Gegenvorschlag erlaubt es, die Ablehnung eines vom Grossen Rat verabschiedeten Gesetzes (=Referendumselement) mit dem Vorschlag einer Alternative zum gleichen Gegenstand (=Initiativelement) zu kombinieren. Kommt ein solches Referendum zustande, kann das Volk über den Gesetzesentwurf des Parlamentes und über den Gegenvorschlag des Initiativkomitees abstimmen.

Diese Art des Referendums vermeidet die Ablehnung eines Gesetzes aufgrund des Zusammenwirkens mehrerer Gegner-Gruppen (z.B. sogenannte "unheilige Allianz" jener, die weitergehen wollen als das Parlament und jener, die am geltenden Rechtsstand nichts ändern wollen).

Ein solches Referendum ist im Übrigen in der Schweiz in verschiedener Art ausgestaltet. Im Kanton Bern – dort wird es "Volksvorschlag" genannt (Artikel 63 Absatz 3 Kantonsverfassung) – ist das Referendumskomitee bei der Formulierung des Gegenvorschlages frei. In der Stadt Luzern muss ein Antrag im Grossen Stadtrat (Gemeindeparlament) vorausgehen.

Generell sprechen für die Einführung des Referendums mit Gegenvorschlag (konstruktives Referendum) unter anderem die folgenden Argumente:

- **Differenzierte Entscheidmöglichkeiten**

  Beim gewöhnlichen Referendum kann nur Ja oder Nein gesagt werden. Neu kann einem Gesetzesentwurf ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden. Die Stimmberechtigten können sich damit differenziert zur Vorlage des Grossen Rates resp. zum Vorschlag des Referendumskomitees äussern.

- **Konstruktive Lösungen**

  Mit der Möglichkeit, einen Gegenvorschlag zu formulieren, kann konstruktiv am Gesetzgebungsprozess mitgearbeitet werden. Es entsteht kein Scherbenhaufen, nur weil ein oder zwei Punkte eines Gesetzes teilweise sogar aus völlig entgegen gesetzten Gründen umstritten waren.

- **Beschleunigung der Gesetzgebung**

  Wird der Gegenvorschlag angenommen, muss die Gesetzgebung nicht von vorne beginnen. Es kann ein konkretes Resultat erreicht werden.

Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten, auch in der Verfassung des Kantons Graubünden neu die Möglichkeit eines Referendums mit Gegenvorschlag (konstruktives Referendum) zu schaffen.

Jäger, Thöny, Arquint, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Menge, Meyer Persili (Chur), Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Trepp, Locher Benguerel, Pedrini (Soazza)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 28. August 2009
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder
	entschuldigt: Arquint, Baselgia-Brunner, Cavigelli, Farrér, Federspiel, Pfäffli
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Anfrage Gartmann-Albin betreffend bevorstehende Poststellenschliessungen

Erstunterzeichnerin:	Gartmann-Albin
Regierungsvertreter:	Trachsel
	Antrag Gartmann-Albin Diskussion
	Abstimmung Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.
Erklärung	Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Anfrage Tenchio betreffend Abbau von Poststellen in Graubünden

Erstunterzeichner:	Tenchio
Regierungsvertreter:	Trachsel
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Locher Benguerel betreffend Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Graubünden

Erstunterzeichnerin:	Locher Benguerel
Regierungsvertreter:	Trachsel
Erklärung	Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Thöny betreffend Radonbelastung in Graubünden

Erstunterzeichner:	Thöny
Regierungsvertreter:	Trachsel
	Antrag Thöny Diskussion
	Abstimmung Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Anfrage Brandenburger betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene

Erstunterzeichnerin: Brandenburger
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Bucher-Brini betreffend Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen

Zweitunterzeichnerin: Pfiffner-Bearth
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Pfiffner-Bearth
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Menge betreffend Gewalt in Alters- und Pflegeheimen

Erstunterzeichner: Menge
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Brüesch
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P EL L A N Z A

concernente il sostegno all'orchestra della Svizzera italiana (OSI)

Negli scorsi mesi il consiglio di amministrazione della SRG SSR idée Suisse ha reso noto il programma di risparmio che intende attuare nel corso dei prossimi anni nell`intento di ristrutturare l`azienda.

Tra queste misure figura la soppressione del finanziamento a partire dall'anno 2013 all'orchestra della Svizzera italiana (OSI) per un importo annuo complessivo di 2.5 milioni di franchi.

Con questa minor entrata l'OSI (che è finanziata anche dal canton Ticino e dal canton Grigioni) non è più in grado di far fronte alle spese correnti che un'orchestra comporta ed esiste pertanto un serio rischio che l'OSI sia sciolta e scompaia.

La Svizzera italiana sarebbe così la sola delle tre regioni linguistiche del nostro paese che non disporrebbe più di un‘orchestra sinfonica.

L‘OSI è stata staccata dalla RSI (radio televisione svizzera di lingua italiana) alla fine degli anni '80 e da allora è finanziata dai due cantoni, dalla SRG SSR e da privati.

Parte delle entrate sono costituite dai compensi che l`‘orchestra riceve.

Si chiede pertanto con la presente al lodevole Governo se è disposto ad intervenire sul consiglio di amministrazione della SRG SSR idée suisse affinchè riconsideri la propria decisione e garantisca anche per il futuro un finanziamento all‘OSI tale da permettere la continuazione dell‘attività come orchestra sinfonica.

Pedrini (Roveredo), Giovanoli, Righetti, Bondolfi, Cahannes Renggli, Keller, Mengotti, Plozza, Tenchio, Zanetti, Mainetti, Pedrini (Soazza)

A U F T R A G

betreffend gesetzlicher Verankerung von Palliative Care-Leistungen in den Grundauftrag

Palliative Care beinhaltet ein ganzheitliches, interdisziplinäres Konzept zur Begleitung und Behandlung von schwerstkranken und sterbenden Menschen sowie deren Angehörigen. Die Lebensqualität der Betroffenen soll unter anderem durch das Vorbeugen und Lindern von Schmerzen und anderen körperlichen, seelischen sozialen und spirituellen Leiden verbessert werden. Benötigt wird Palliative Care insbesondere, wenn am Lebensende Ressourcen wie geeignete Wohnräume, verfügbare Familienmitglieder, Freunde, Zeit, finanzielle Mittel und andere Rahmenbedingungen fehlen.

Tatsache ist, dass sich unsere Lebensumstände stark verändert haben. Die Grossfamilie existiert nicht mehr. Viele Menschen wohnen in Ein- oder Zweipersonenhaushalten. Hinzu kommt, dass es auf Grund der demographischen Entwicklung immer mehr alte Menschen gibt, die auf sich selber angewiesen sind.

Die ganze Diskussion um die Sterbehilfe und die Suizidbegleitung in scheinbar auswegslosen Situationen hat breite Kreise der Öffentlichkeit aufgerüttelt. Der Freitod darf nicht zur Alternative zum heute bereit gestellten Angebot werden!

Eine im Kanton Graubünden ausgeführte Studie mittels Modellprojekte hat klar ergeben, dass die heutigen Zielvorgaben „optimale Pflege und Betreuung“ oder „Linderung von Leiden“, wie sie in den Leistungsaufträgen von Spitex Organisationen, von Alters- und Pflegeheimen und von Akutspitälern formuliert sind, den berechtigten Anliegen der Betroffenen und damit den Ansprüchen von Palliative Care nicht gerecht werden. Deshalb sind übergeordnete verbindliche Aufträge dringend notwendig, damit die bereits bestehenden Lücken in naher Zukunft nicht zu unlösbaren Problemen werden.

Die Pflege und Betreuung von schwerstkranken Menschen, sowie die Begleitung von Sterbenden kann nicht nur mit freiwilligen Hospizdiensten und/oder Angehörigen sichergestellt werden. Die Zusammenarbeit von gut ausgebildeten Fachpersonen mit den Laienhelferinnen in ambulanten und stationären Angeboten muss zur Selbstverständlichkeit werden. Palliative Care muss zum definierten Standardangebot gehören.

Niemand kann sich vor der Begleitung von schwerstkranken Menschen und dem Sterben drücken. Palliative Care geht uns alle an. Deshalb beginnt Palliative Care bereits mitten im Leben. Wir vergessen dies nur allzu oft.

In diesem Sinne wird die Regierung beauftragt, dem Grossen Rat im Rahmen einer Revision des Krankenpflegegesetzes Bericht und Antrag zu stellen, wie Palliative Care in den Grundauftrag aufgenommen und finanziert werden kann.

Cahannes Renggli, Kunz (Chur), Hardegger, Arquint, Augustin, Barandun, Berni, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Brüesch, Buchli, Bühler-Flury, Bundi, Caduff, Casparis-Nigg, Casty, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Claus, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Donatsch, Dudli, Fallet, Farrér, Federspiel, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Geisseler, Hartmann (Champfèr), Jaag, Jäger, Jeker, Keller, Koch, Kollegger, Loepfe, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Marti, Menge, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel, Nick, Nigg, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Pedrini (Roveredo), Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Plozza, Portner, Ragettli, Righetti, Stiffler, Tenchio, Thomann, Thöny, Thurner-Steier, Troncana-Sauer, Tuor, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Zanetti, Candinas (Disentis/Mustér), Clalüna, Furrer-Cabalzar, Gunzinger, Jecklin-Jegen, Locher Benguerel, Mainetti, Pedrini (Soazza)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Samstag, 29. August 2009
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 106 Mitglieder
	entschuldigt: Arquint, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Candinas (Rabius), Caviezel (Pitasch), Clalüna, Conrad, Giovanoli, Grendelmeier-Bannwart, Meyer Persili, Möhr, Pfäffli, Sax
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Fraktionsauftrag SP betreffend Stützung der Kaufkraft durch Ausbau des kantonalen Krankenkassenprämienverbilligungssystems als Konjunkturmassnahme (Erstunterzeichner Trepp)

Erstunterzeichner:	Trepp
Regierungsvertreterin:	Janom Steiner
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 85 zu 12 Stimmen ab.

2. Auftrag Pfäffli betreffend die Einführung eines Innovationsartikels für die Akutspitäler im kantonalen Krankenpflegegesetz (KPG)

Zweitunterzeichnerin:	Cahannes Renggli
Regierungsvertreterin:	Janom Steiner
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen. *Antrag Augustin* Der Auftrag sei abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 90 zu 5 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 9.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend unternehmerischer Freiraum für Behinderten-Einrichtungen

Die Hälfte der Übergangsfrist zur Umsetzung der eidgenössischen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA CH) ist mittlerweile verstrichen. Im Bereich der Behinderten-Einrichtungen hat der Kanton erste Erfahrungen im Umgang mit der neu voll kantonalen Verantwortung sammeln können, wenn es darum geht, in unserem Kanton ein hinreichendes Angebot an Wohnheimen und Arbeitsbeschäftigungsstätten für psychisch, geistig und/oder körperlich behinderte Menschen sicherzustellen.

Bislang ist kantonsintern und kantonsübergreifend auf Arbeitsgruppen-Ebene am neuen Behindertenkonzept gearbeitet worden. Ergebnis dieser Bemühungen ist unter anderem das Musterkonzept SODK Ost vom 4. Juni 2009 („Konzept des Kantons X zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Art. 10 IFEG“).

Mit der eidgenössischen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA CH) und dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) haben sich die Rahmenbedingungen für die Trägerschaften von Behinderten-Einrichtungen grundlegend verändert. Es eröffnen sich Chancen, den unternehmerischen Freiraum für Behinderten-Einrichtungen ganz generell auszubauen und das Finanzierungssystem stärker als bisher nach den individuellen Betreuungsbedürfnissen der Menschen mit Behinderung und nach unternehmerischen Leistungskriterien auszurichten. Insbesondere bei Behinderten-Einrichtungen mit Werkstätten bietet sich die Chance, diesen Werkstätten wie bei einem KMU grosse Freiräume für unternehmerisches Handeln einzuräumen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Trägerschaften von Behinderten-Einrichtungen in die Ausarbeitung und Gestaltung des neuen Behindertenkonzepts mit einbezogen? In welcher Form können diese ihre Anliegen in welchem Verfahrensstand einbringen?
2. Beabsichtigt die Regierung, die Eigenverantwortlichkeit und die Eigeninitiative der Trägerschaften von Behinderten-Einrichtungen im Vergleich zur heutigen übergangsrechtlichen Regelung zu erhöhen? Wenn ja, welche Grundsätze verfolgt sie diesbezüglich im Allgemeinen und insbesondere bei der Finanzierung?
3. Beabsichtigt die Regierung, den Trägerschaften von Behinderten-Einrichtungen die Bildung von Eigenkapital (Reserven) zu gestatten? Wenn ja, nach welchen Grundsätzen?
4. Beabsichtigt die Regierung, die Leistungen der Behinderten-Einrichtungen im Vergleich zu heute verstärkt individuell zu bewerten und demnach verstärkt nach dem individuell anfallenden Betreuungsaufwand zu vergüten? Wenn ja, welche Grundsätze verfolgt sie, um ein Messinstrument für die Betreuungsintensität der verschiedenen Arten von Behinderungen zu entwickeln?
5. Beabsichtigt die Regierung, die heute bestehende geografische Verteilung der Behinderten-Einrichtungen - darunter einige private Trägerschaften in der Rechtsform von Vereinen, Stiftungen o.ä. - so zu belassen oder strebt sie politisch einen Konzentrationsprozess an? Wenn sie einen Konzentrationsprozess anstrebt, welche Grundsätze verfolgt sie diesbezüglich?

Cavigelli, Casty, Perl, Arquint, Barandun, Berther (Sedrun), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli, Bühler-Flury, Bundi, Caduff, Cahannes Renggli, Candinas (Rabius), Casutt, Caviezel (Pitasch), Christoffel-Casty, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Fallet, Farrér, Federspiel, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Geisseler, Hardegger, Jenny, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Loepfe, Märchy-Michel, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Nick, Noi-Togni, Parpan, Peer, Portner, Ragettli, Sax, Tenchio, Thomann, Tuor, Wettstein, Bürkli, Candinas (Disentis/Mustér), Furrer-Cabalzar, Grendelmeier-Bannwart, Gunzinger, Mainetti

A N F R A G E

betreffend der steigenden Kopflastigkeit in den Schulen und Kindergärten Graubündens

Neu wird ab diesem Schuljahr an den Bündner Kindergärten im deutschen Sprachraum, obligatorisch zu 50% Hochdeutsch und 50% Mundart unterrichtet. Gerade für die Integration fremdsprachiger Kinder ist das Erlernen der mündlichen Umgangssprache von grosser Bedeutung. Der Dialekt ist auch ein Teil unserer Identität, ein beliebtes Kulturgut Graubündens, der gepflegt und erhalten werden sollte.

Aufgrund der Einführung von Englisch auf der Primarstufe wurde eine neue Stundentafel ausgearbeitet. Kurz vor den Sommerferien hat die Regierung die neue Stundentafel, gültig ab 2010/2011 verabschiedet. Dabei sind die Handarbeits- und Werklektionen der 5. und 6. Klasse um 50% gestrichen worden. Im italienischen Sprachgebiet eine weitere Lektion in der 3. Klasse.

Obwohl stetig mehr Kinder Probleme mit der Feinmotorik haben und teilweise deswegen sogar therapiert werden, hat man nun gerade bei den handwerklichen Fächern Lektionen abgebaut. Die Handfertigkeiten können so immer weniger gefördert werden und der Einstieg in handwerkliche Berufe wird damit schwieriger.

Die Volksschule sollte die Kinder ganzheitlich fördern - mit Kopf, Herz und Hand!

Daher ersuchen wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Annahmen leiteten die Regierung bei der Stundentafelanpassung zur Verankerung des neuen Fremdsprachfaches Englisch auf der Primarstufe zu den vollzogenen Kürzungen im musischen Fachbereich?
2. Worauf stützt sich die Einführung von Hochdeutsch im Kindergarten in fachlicher und formaler Hinsicht?
3. Aufgrund welcher Erkenntnisse geht die Regierung davon aus, dass 50% Hochdeutsch im Kindergarten zu einer Verbesserung der Sprachkompetenz führt?

Heinz, Butzerin, Mani-Heldstab, Brandenburger, Buchli, Campell, Castelberg-Fleischhauer, Casutt, Christoffel-Casty, Giovanoli, Koch, Mengotti, Noi-Togni, Peer, Ratti, Stoffel, Troncana-Sauer, Furrer-Cabalzar, Mainetti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Kantonales Finanzreferendum betreffend Investitionsbeitrag an das Fernwärme-Versorgungsnetz KVA Trimmis – Chur Nord

Vom Grossen Rat beschlossen am 26. August 2009

1. An die Investitionskosten des Fernwärme-Versorgungsnetzes KVA Trimmis – Chur Nord gewährt der Kanton einen einmaligen Investitionsbeitrag in der Höhe von 3,7 Millionen Franken.

2. Der Kantonsbeitrag wird nach dem Baufortschritt ausbezahlt. Die konkrete Abwicklung und die entsprechenden Bedingungen und Auflagen werden in einem Vertrag geregelt, den die Regierung mit der Trägerschaft im Namen des Kantons abschliesst.

3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Kantonales Finanzreferendum betreffend Erwerb des Grossratsgebäudes in Chur

Vom Grossen Rat beschlossen am 26. August 2009

1. Dem Erwerb des Grossratsgebäudes in Chur wird zugestimmt.

2. Für den Erwerb der entsprechenden Räumlichkeiten wird ein Kredit von CHF 8 300 000.– gewährt.

3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

4. Der Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes wird beauftragt und ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschliessen.

Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz; JVG)

vom 27. August 2009

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 26. Mai 2009,

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1

Geltungsbereich

[1] Dieses Gesetz regelt den Vollzug strafrechtlicher Sanktionen sowie die Bewährungshilfe und die soziale Betreuung. Sofern keine besonderen Bestimmungen bestehen, ist das Gesetz ferner auf die in Artikel 13 erwähnten Formen des Freiheitsentzugs anwendbar.

[2] Die von der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission beschlossenen und als verbindlich erklärten Richtlinien gelten in Ergänzung zum vorliegenden Gesetz als unmittelbar anwendbar.

Art. 2

Vollzugsziel

[1] Ziel des Vollzugs strafrechtlicher Sanktionen ist die Vermeidung von Rückfällen. Die Verurteilten werden soweit als möglich darin gefördert, ihre Fähigkeit zur Führung eines straffreien Lebens zu verbessern.

[2] Der Vollzug freiheitsentziehender Sanktionen ist auf die schrittweise Rückkehr in die Lebensumstände in Freiheit ausgerichtet. Die verurteilte Person hat aktiv daran mitzuwirken, das Vollzugsziel zu erreichen.

[3] Massnahmen zum Schutz der Allgemeinheit, des Personals und der Mitgefangenen bleiben vorbehalten.

Art. 3

Verordnung

Die Regierung regelt das Nähere insbesondere über:

a) die Verfahren zur Vorbereitung, Durchführung und Beendigung der gemeinnützigen Arbeit, der Freiheitsstrafen und Massnahmen sowie des vorzeitigen Straf- und Massnahmenantritts;
b) den Vollzug freiheitsentziehender Sanktionen in staatlichen Einrichtungen, insbesondere die Rechte und Pflichten der Verurteilten im Anstaltsalltag sowie die Sicherungs- und Disziplinarmassnahmen;

c) die Durchführung der Bewährungshilfe, der Weisungskontrolle und der freiwilligen sozialen Betreuung;
d) die Untersuchungs- und Sicherheitshaft und den Polizeigewahrsam;
e) die weisungsgebundene Mitarbeit des zuständigen Amtes im Jugendstrafverfahren;
f) die Einzelheiten der Verpflichtung der verurteilten Person zur teilweisen Kostenübernahme gemäss Artikel 380 StGB.

II. Straf- und Massnahmenvollzug

1. VOLLZUG DER URTEILE

Art. 4

Gemeinnützige Arbeit, Freiheitsstrafen und Massnahmen

[1] Wo das Strafgesetzbuch die Zuständigkeit zur Anordnung von Vollzugshandlungen einem Gericht überträgt, ist dafür das Gericht zuständig, welches das erstinstanzliche Urteil gefällt hat.

[2] Die Regierung bezeichnet die für den Vollzug von gemeinnütziger Arbeit, Freiheitsstrafen und Massnahmen zuständigen Amtsstellen, soweit das Strafgesetzbuch, das Jugendstrafgesetz oder andere Erlasse nicht etwas anderes bestimmen.

Art. 5

Geldstrafen und Bussen

[1] Geldstrafen und Bussen fallen, unter Vorbehalt besonderer Zweckbestimmungen, in die Kasse der in erster Instanz zuständigen Gerichtsbehörden oder Verwaltungsinstanzen, denen auch der Einzug obliegt.

[2] Ist an die Stelle einer Geldstrafe oder Busse die Ersatzfreiheitsstrafe oder die gemeinnützige Arbeit getreten, fällt die Geldstrafe oder Busse bei nachträglicher Bezahlung dem Amt für Justizvollzug zu.

[3] Die Umwandlung von Bussen, welche von einer Verwaltungsinstanz ausgesprochen wurden, in gemeinnützige Arbeit oder eine Ersatzfreiheitsstrafe verfügt auf Antrag der Vollzugsbehörde die zuständige richterliche oder kantonale Behörde.

Art. 6

Verfügung über eingezogene und verfallene Gegenstände

Hat das Gericht keinen anderen Entscheid getroffen, bestimmt die Staatsanwaltschaft, was mit gerichtlich eingezogenen Gegenständen zu geschehen hat. Der Erlös aus einer Verwertung fällt dem Kanton zu.

2. VOLLZUGSKOSTEN

Art. 7

Kostentragung

[1] Die Kosten des Vollzugs der Freiheitsstrafen und der stationären strafrechtlichen Massnahmen gehen zu Lasten des Kantons, soweit nicht die Betroffenen oder Dritte für die Bezahlung aufkommen.

[2] Verurteilte in günstigen finanziellen Verhältnissen können durch das urteilende Gericht oder durch die Vollzugsbehörde zu Beiträgen an die Vollzugskosten verpflichtet werden.

Art. 8

Kostenbeteiligung

[1] Der verurteilten Person zustehende Versicherungsleistungen für Behandlungen sowie Sozialversicherungsleistungen werden zur Kostendeckung verwendet.

[2] Die verurteilte Person:

a) bezahlt persönliche Anschaffungen, insbesondere Raucherwaren, Genussmittel, Toilettenartikel und Zeitungsabonnemente, Urlaubskosten sowie Gebühren für die Benützung von Radio-, Fernseh- und Telefonanlagen;
b) hat sich an den Kosten der Halbgefangenschaft, des Arbeitsexternats sowie des Wohn- und Arbeitsexternats angemessen zu beteiligen;
c) trägt die Kosten für Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge sowie Franchisen und Selbstbehalte;
d) trägt die Kosten für besondere Weiterbildungsmassnahmen und Heimschaffung, soweit es ihr möglich und zumutbar ist;
e) trägt die Kosten von gerichtlich oder behördlich angeordneten ambulanten Behandlungen, sofern nicht Dritte oder die Gemeinde, in der die betroffene Person ihren letzten Wohnsitz oder Aufenthalt hatte, dafür aufkommen.

3. BESONDERE VOLLZUGSFORMEN

Art. 9

Besondere Vollzugsformen

Besondere Vollzugsformen können im Rahmen der vom Bund erteilten Bewilligungen durchgeführt werden.

4. VOLLZUG JUGENDSTRAFRECHTLICHER SANKTIONEN

Art. 10

Jugendliche

[1] Für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen gegenüber Jugendlichen im Sinne von Artikel 41 Absatz 1 JStPO ist die Jugendanwaltschaft zuständig.

[2] Das Amt für Justizvollzug vollzieht im Auftrag der Jugendanwaltschaft alle Schutzmassnahmen und Strafen gegenüber Jugendlichen.

[3] Für die Mitwirkung beim Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen kann die Jugendanwaltschaft auch die Sozialdienste des Kantons oder der Gemeinden beiziehen.

[4] Die Bussen fallen in die Staatskasse. Der Vollzug der Bussen und der Einzug der auferlegten Kosten obliegen dem Kanton.

Art. 11

Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen finden Artikel 43 JStG und die Bestimmungen dieses Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug sinngemäss Anwendung.

III. Vollzugseinrichtungen

Art. 12

Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs

[1] Der Kanton unterhält die für den Vollzug von Freiheitsstrafen und Massnahmen notwendigen Institutionen. Der Grosse Rat sorgt in eigener Kompetenz für den Bau und Unterhalt dieser Anstalten nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches und der interkantonalen Vereinbarungen.

[2] Die Regierung trifft mit anderen Kantonen die im Rahmen der interkantonalen Anstaltsplanung erforderlichen Vereinbarungen über die Mitbenützung der eigenen Anstalten und den Vollzug eigener Urteile in ausserkantonalen Anstalten.

Art. 13

Justizvollzugsanstalten und andere Institutionen

Die kantonalen Justizvollzugsanstalten sowie die anderen Institutionen dienen dem Vollzug:

a) von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen;
b) der Untersuchungs-, der Sicherheits- und der Auslieferungshaft;
c) von Freiheitsstrafen in Form der Halbgefangenschaft und des tageweisen Vollzugs;
d) von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht;
e) von Schutzmassnahmen und Strafen gegenüber Jugendlichen;

f) von Strafen und Massnahmen, die aus Sicherheits-, Disziplinar- oder Platzgründen vorübergehend nicht anderswo vollzogen werden können;
g) der Haft von Personen auf Transport;
h) von polizeilichem Gewahrsam;
i) von fürsorgerischer Freiheitsentziehung.

IV. Vollzug von strafrechtlichen Sanktionen

1. ALLGEMEINES

Art. 14

Rechte Eingewiesener

[1] Eingewiesene haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit und ihrer Menschenwürde.

[2] Ihre verfassungsmässigen und gesetzlichen Rechte dürfen nur so weit beschränkt werden, als es der Entzug der Freiheit und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung erfordern.

[3] Die Eingewiesenen unterliegen den in diesem Gesetz und den Ausführungserlassen vorgesehenen Beschränkungen ihrer Freiheit. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung von Störungen des Anstaltsbetriebes kann die Direktion der Vollzugseinrichtung weitere Beschränkungen oder Massnahmen anordnen.

Art. 15

Pflichten Eingewiesener

[1] Neueingewiesene müssen sich zur Abklärung allfälliger Beeinträchtigungen ihres Gesundheitszustandes einer körperlichen Untersuchung durch medizinisches Fachpersonal unterziehen.

[2] Eingewiesene sind verpflichtet, sich einer psychiatrischen Begutachtung zu unterziehen, wenn die Einweisungs- und Vollzugsbehörde dies für die Vollzugsplanung als notwendig erachtet.

[3] Eingewiesene haben die Vollzugsvorschriften einzuhalten und den Anordnungen der Direktion und des Personals der Vollzugseinrichtung sowie der zuständigen Einweisungs- und Vollzugsbehörde Folge zu leisten. Sie unterlassen alles, was die geordnete Durchführung des Vollzugs, die Verwirklichung der Vollzugsziele und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung gefährdet.

2. AUFNAHME, VERSETZUNG UND UNTERBRECHUNG

Art. 16

Grundsatz

Es besteht kein Anspruch auf Einweisung in eine bestimmte Anstalt.

Art. 17

Hafterstehungsfähigkeit

[1] Bei Hafterstehungsunfähigkeit wird der Vollzug aufgeschoben.

[2] Über die Hafterstehungsfähigkeit entscheidet die Vollzugsbehörde. Die Hafterstehungsunfähigkeit kann nur durch ein Arztzeugnis attestiert werden. Fehlt ein solches beziehungsweise bestehen Zweifel über die Hafterstehungsfähigkeit, wird diese von der Anstaltsärztin oder vom Anstaltsarzt oder von der Anstaltspsychiaterin oder vom Anstaltspsychiater überprüft.

[3] Die Vollzugsbehörde kann in jedem Fall eine besondere Untersuchung anordnen. Die gleiche Befugnis hat die Staatsanwaltschaft in Bezug auf die Untersuchungshäftlinge.

[4] Die Anordnung vorsorglicher Massnahmen, welche die öffentliche Sicherheit erfordert, obliegt der Vollzugsbehörde. Im Bedarfsfall orientiert diese die zuständige Vormundschaftsbehörde. Beide treffen in gegenseitiger Absprache die notwendigen Massnahmen.

Art. 18

Versetzung

[1] Die Vollzugsbehörde kann Eingewiesene zur Fortsetzung des Vollzugs in eine andere Vollzugseinrichtung versetzen, wenn

a) ihr Zustand, ihr Verhalten oder die Sicherheit dies notwendig machen;
b) ihre Behandlung dies erfordert;
c) ihre Eingliederung dadurch eher erreicht wird;
d) Belegungsprobleme bestehen.

[2] Die Versetzung in eine psychiatrische Klinik oder in ein Spital kann auch auf ärztliche Verfügung hin erfolgen. Für dringende Fälle wird die Direktion der Vollzugseinrichtung dazu ermächtigt. Die Vollzugsbehörde wird von der Versetzung unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Art. 19

Strafunterbruch

Die Bewilligung des Strafunterbruchs gemäss Artikel 92 StGB kann mit Auflagen über Verhalten, Beschäftigung, Aufenthaltsort, Meldepflicht sowie mit der Anordnung einer Beaufsichtigung oder Betreuung verbunden werden.

Art. 20

Sichernde Massnahmen

[1] Muss eine stationäre Massnahme aufgehoben oder geändert werden, wird die eingewiesene Person in einer geeigneten Vollzugseinrichtung untergebracht, bis das Gericht entschieden hat, ob und wieweit die aufgeschobene Strafe noch vollstreckt oder eine andere Massnahme angeordnet werden soll.

[2] In den Fällen von Artikel 95 Absatz 5 StGB ordnet die Vollzugsbehörde Sicherheitshaft an, wenn ernsthaft zu erwarten ist, dass die entlassene Person neue Straftaten gegen Leib und Leben begeht. Über die Fortdauer der Sicherheitshaft entscheidet die Haftrichterin oder der Haftrichter innert 48 Stunden nach der Anordnung.

3. SICHERHEIT UND ORDNUNG

Art. 21

Grundsatz

[1] Die eingewiesene Person ist für ein geordnetes Zusammenleben in der Anstalt mitverantwortlich.

[2] Die Einzelheiten werden in der Hausordnung und in den dazugehörigen Weisungen geregelt.

Art. 22

Erkennungsdienstliche Massnahmen

[1] Zur Sicherung des Vollzugs sind insbesondere als erkennungsdienstliche Massnahmen zulässig:

a) die Erstellung von Fotografien;
b) die Durchführung von Messungen und die Feststellung körperlicher Merkmale;
c) die Abnahme von Fingerabdrücken;
d) die Abnahme einer Speichelprobe oder eines Wangenschleimhautabstrichs.

[2] Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des DNA-Profil-Gesetzes.

Art. 23

Kontrollen, Durchsuchungen

[1] Die Direktion der Vollzugseinrichtung kann Eingewiesene, ihre persönlichen Effekten und ihre Unterkunft durchsuchen lassen, Urinproben, Atemluftkontrollen, Blutproben, Haarproben oder die äusserliche Kontrolle von Körperöffnungen anordnen (oberflächliche Leibesvisitation).

[2] Eingewiesene, die verdächtigt werden, in oder an ihrem Körper oder in Körperöffnungen unerlaubte Gegenstände zu verbergen, können körperlich untersucht werden (intime Leibesvisitation).

[3] Oberflächliche Leibesvisitationen sind durch Personen des gleichen Geschlechts vorzunehmen.

[4] Intime Leibesvisitationen sind einer Ärztin oder einem Arzt zu übertragen.

Art. 24

Besondere Sicherungsmassnahmen

[1] Die Direktion der Vollzugseinrichtung kann gegen eine eingewiesene Person besondere Sicherungsmassnahmen anordnen, wenn nach ihrem Verhalten oder aufgrund ihres psychischen Zustandes in erhöhtem Masse Fluchtgefahr, Eigen- oder Fremdgefährdung oder die Gefahr von Sachbeschädigung besteht.

[2] Als besondere Sicherungsmassnahmen sind zulässig:

a) Entziehen oder Vorenthalten von Gegenständen;
b) Beobachten bei Tag und/oder Nacht;
c) Absondern von anderen Mitinhaftierten;
d) Entziehen oder Beschränken des Aufenthaltes im Freien;

e) Unterbringen in einem besonders gesicherten Raum ohne gefährdende Gegenstände;
f) Fesseln.

[3] Massnahmen nach Absatz 1 Litera a, c und e sind auch zulässig, wenn die Gefahr der Befreiung oder eine erhebliche Störung der Ordnung in der Vollzugseinrichtung nicht anders vermieden werden kann.

[4] Beim Ausführen, Vorführen oder beim Transportieren ist eine Fesselung auf Anordnung der Direktion der Vollzugseinrichtung auch dann zulässig, wenn aus anderen Gründen als denen des Absatzes 1 in erhöhtem Masse Fluchtgefahr besteht.

[5] Besondere Sicherungsmassnahmen dürfen nur soweit und solange aufrechterhalten werden, als ihr Zweck es erfordert.

Art. 25

Festnahmen

Ist eine eingewiesene Person entwichen oder hält sie sich sonst ohne Erlaubnis ausserhalb der Vollzugseinrichtung auf, wird ihre Festnahme und Zuführung unverzüglich angeordnet. Die Einweisungsbehörde ist darüber zu informieren. Das Personal der Vollzugseinrichtung kann sie selber festnehmen und in die Anstalt zurückbringen.

4. UNMITTELBARER ZWANG

Art. 26

Grundsatz

[1] Die Anwendung unmittelbaren Zwangs ist möglich gegen Eingewiesene, die sich renitent oder gewalttätig verhalten, zur Verhinderung ihrer Flucht oder zu ihrer Wiederergreifung.

[2] Gegen andere Personen, die sich widerrechtlich auf dem Areal der Vollzugseinrichtung aufhalten, einzudringen oder eingewiesene Personen zu befreien versuchen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwangs zulässig, sofern der damit verfolgte Zweck auf keine andere Weise erreicht werden kann.

Art. 27

Zwangsernährung

[1] Im Fall eines Hungerstreiks kann die Direktorin oder der Direktor der Vollzugseinrichtung eine unter ärztlicher Leitung und Beteiligung durchzuführende Zwangsernährung anordnen, sofern Lebensgefahr oder eine schwerwiegende Gefahr für die betroffene Person bestehen.

[2] Solange von einer freien Willensbestimmung der betroffenen Person ausgegangen werden kann, erfolgt von Seiten der Vollzugseinrichtung keine Intervention.

Art. 28

Zwangsmedikation 1. Geltungsbereich, Grundsatz

[1] Die nachfolgenden Bestimmungen über die Zwangsmedikation gelten für Personen, die in eine bündnerische Vollzugseinrichtung eingewiesen worden sind, wenn

a) eine strafrechtliche Sanktion, insbesondere eine richterlich angeordnete Massnahme zu vollziehen ist und
b) sie mit dem konkreten Zweck der Sanktion vereinbar sind.

[2] Eine Zwangsmedikation im Sinne dieses Gesetzes ist eine Massnahme, die ohne Zustimmung der betroffenen Person durchgeführt wird mit dem Ziel, deren Gesundheitszustand zu erhalten, zu verbessern oder Dritte zu schützen.

[3] Die allgemeinen Rechte und Pflichten eingewiesener Personen gelten auch bei Anordnungen von Zwangsmedikationen, soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist.

Art. 29

2. Voraussetzungen

Zwangsmedikationen sind nur zulässig, wenn freiwillige Massnahmen versagt haben oder nicht zur Verfügung stehen und

a) das Verhalten der betroffenen Person ihre eigene Sicherheit oder Gesundheit schwerwiegend gefährdet oder;
b) eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben Dritter abgewendet werden soll oder;
c) eine schwerwiegende Störung des Zusammenlebens im Falle massiver sozialer Auffälligkeit oder bei erheblich destruktivem Potenzial der betroffenen Person zu beseitigen ist.

Art. 30

3. Allgemeine Bestimmungen

[1] Über die Anordnung, Durchführung und Beendigung einer Zwangsmedikation entscheidet ausschliesslich die Direktorin oder der Direktor nach Anhörung der zuständigen Ärztin oder des zuständigen Arztes der Vollzugseinrichtung.

[2] Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, damit Zwangsmedikationen vermieden werden können. Den betroffenen Personen ist so weit Entscheidfreiheit zu belassen, als es mit ihrer eigenen und der öffentlichen Sicherheit vereinbar ist.

[3] Es ist die jeweils mildeste Zwangsmassnahme zu wählen. Sie darf nur so lange andauern, als die sie rechtfertigenden Voraussetzungen gegeben sind.

Art. 31

4. Aufklärung

[1] Vor einem Entscheid für eine Zwangsmedikation ist die betroffene Person über die angeordnete Massnahme und das Beschwerderecht aufzuklären, soweit keine Gefahr im Verzug liegt. Auf Wunsch der betroffenen

Person sind die Angehörigen oder eine bezeichnete nahe stehende Person unverzüglich und in geeigneter Form zu informieren.

[2] Der Entscheid ist auch bei vorgängig erfolgter mündlicher Eröffnung nachträglich umgehend schriftlich mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen.

[3] Die Vollzugseinrichtung hat die Einweisungsbehörde sowie die Kantonsärztin oder den Kantonsarzt umgehend über die Anordnung einer Zwangsmedikation zu informieren.

Art. 32

5. Beschwerde

Die von der Zwangsmedikation betroffene Person, die Angehörigen oder die nahe stehende Person können gegen die Anordnung der Zwangsmedikation innert zehn Tagen seit der schriftlichen Eröffnung beim zuständigen Amt schriftlich Beschwerde einreichen.

5. GESUNDHEIT UND BETREUUNG

Art. 33

Medikamente und Genussmittel

[1] Der Konsum und der Besitz von Alkohol, nicht verordneten Medikamenten sowie Betäubungsmitteln oder ähnlich wirkenden Stoffen und deren Handel sind verboten.

[2] Die Vollzugseinrichtung veranlasst die notwendigen Kontrollen (wie Urin-, Blut-, Speichel-, Haar-, Wangenschleimhautabstrichproben, Alkoholblastests). Bei positivem Testergebnis gehen die Kosten zu Lasten der eingewiesenen Person.

Art. 34

Behandlungskosten

[1] Soweit die Kosten für ärztliche Behandlung nicht durch das Kostgeld, die Krankenkassen oder Versicherungen gedeckt werden, gehen diese zu Lasten des einweisenden Kantons.

[2] Spitalaufenthalts- oder Behandlungskosten für Krankheiten oder Unfälle, die bereits vor dem Eintritt in die Vollzugseinrichtung bestanden respektive erlitten wurden, hat die eingewiesene Person oder der einweisende Kanton zu tragen. Das Gleiche gilt, ausser in Notfällen, für vorsätzlich verursachte Verletzungen oder Krankheiten in der Vollzugseinrichtung.

[3] Vor jeder aufschiebbaren Behandlung ist mit der einweisenden Stelle der Kostenträger zu ermitteln. Ist die Kostendeckung nicht gesichert, hat die eingewiesene Person ein Depot zu leisten.

[4] Die Kosten für die Behandlung von Verletzungen oder Krankheiten, welche sich die eingewiesene Person bei unerlaubtem Aufenthalt ausserhalb der Vollzugseinrichtung zuzieht, hat sie selber zu tragen.

6. KONTAKTE IN DEN VOLLZUGSEINRICHTUNGEN UND VERKEHR MIT DER AUSSENWELT

Art. 35

Kontakt unter den Eingewiesenen

Soweit nicht aus disziplinarischen oder anderen Gründen besondere Weisungen erteilt werden, wird der mündliche und der schriftliche Kontakt zwischen den Eingewiesenen nicht beschränkt.

Art. 36

Verkehr mit der Aussenwelt

Bei Anzeichen von Missbrauch oder tatsächlichem Missbrauch können auch der Postverkehr, Telefongespräche oder Besuche von Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten, Seelsorgerinnen oder Seelsorgern und Ärztinnen oder Ärzten eingeschränkt oder überwacht werden.

7. DISZIPLINARWESEN

Art. 37

Disziplinarvergehen

[1] Verstösse gegen dieses Gesetz, die Justizvollzugsverordnung, die Hausordnung und andere Regelungen der Vollzugseinrichtungen sowie Verstösse gegen den Vollzugsplan werden als Disziplinarvergehen geahndet.

[2] In leichten Fällen kann von Disziplinarmassnahmen abgesehen werden, wenn das Disziplinarvergehen auf andere Weise erledigt werden kann.

[3] Als schwere Disziplinarvergehen gelten:

a) Tätlichkeiten, Drohung oder schweres ungebührliches Verhalten gegen das Personal, Mitgefangene oder Drittpersonen;
b) Ausbruch, Flucht, Fluchtversuch und Fluchthilfe;
c) Arbeitsverweigerung und Aufwiegelung dazu sowie Nichtrückkehr von einer externen Beschäftigung, vom Ausgang oder Urlaub;
d) Rückkehr von einer externen Beschäftigung, vom Ausgang oder vom Urlaub in alkoholisiertem Zustand oder unter Drogeneinfluss;
e) vorsätzliche Sachbeschädigung grösseren Ausmasses;
f) Einführen, Herstellung, Besitz und Weitergabe von Waffen sowie von waffenähnlichen oder zur Verwendung als gefährliche Waffen tauglichen Gegenständen;
g) Einführen, Besitz, Herstellung und Konsum von oder Handel mit Drogen und Alkohol;
h) Ein- und Ausführen sowie Weitergabe von Gegenständen, Schriftstücken und Bargeld unter Umgehung der Kontrolle;
i) unerlaubte Kontakte zu Personen ausserhalb der Vollzugseinrichtung;
j) schwere Störungen von Ordnung und Sicherheit;
k) nur auf Antrag verfolgbare Delikte, soweit auf Strafantrag verzichtet wird.

Art. 38

Disziplinarmassnahmen

[1] Folgende Disziplinarmassnahmen sind zulässig:

a) Verweis;
b) Einschränkung oder Entzug der Verfügung über Geldmittel bis zu drei Monaten;
c) Ausschluss von der Teilnahme an Gemeinschafts- und Freizeitaktivitäten, Veranstaltungen und Kursen bis zu drei Monaten, im Wiederholungsfall bis zu sechs Monaten;
d) Einschränkung oder Entzug schriftlicher oder elektronischer Medien sowie des Besitzes von Ton- und Bildwiedergabegeräten bis zu zwei Monaten, im Wiederholungsfall bis zu sechs Monaten;
e) Einschränkung oder Entzug des Besuchs- und Korrespondenzrechts bis zu drei Monaten;
f) Ausgangs- und Urlaubssperre bis zu sechs Monaten;
g) Busse bis zu 200 Franken;
h) Zellen- oder Zimmereinschluss bis zu 14 Tagen;
i) Arrest bis zu 20 Tagen.

[2] Mehrere Disziplinarmassnahmen können miteinander verbunden werden. Die gleichzeitige Anordnung von Arrest und Busse sowie Zellen- oder Zimmereinschluss und Arrest ist unzulässig.

[3] Einschränkungen oder Entzug der Aussenkontakte und des Besuchsrechts sowie Ausgangs- und Urlaubssperre dürfen nur angeordnet werden, wenn das Disziplinarvergehen mit der Ausübung dieser Rechte zusammenhängt. Vorbehalten bleibt in jedem Fall der Verkehr mit Behörden, Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertretern sowie Seelsorgerinnen und Seelsorgern.

[4] Arrest ist nur bei schweren oder wiederholten Disziplinarvergehen zulässig.

Art. 39

Sicherstellung und Beschlagnahmung

[1] Gegenstände, die bei der Begehung von Disziplinarverstössen verwendet wurden, werden sichergestellt. Sie werden zu den Effekten gelegt, wenn das Eigentum festgestellt werden kann.

[2] Ist dies nicht möglich oder eignen sich die Gegenstände nur zu einem rechtswidrigen Gebrauch, werden sie zu Gunsten eines Fonds zur Unterstützung von Inhaftierten oder Entlassenen verwertet oder vernichtet, wenn eine Verwertung nicht möglich ist.

Art. 40

Einschränkungen für besondere Haftarten

[1] Beim offenen Vollzug, der Halbgefangenschaft und beim Arbeitsexternat können die Disziplinarmassnahmen gemäss Artikel 38 Litera c, d und e für längstens einen Monat verhängt werden.

[2] Bei der Halbgefangenschaft und dem Arbeitsexternat kann eine Ausgangs- oder Urlaubssperre für längstens einen Monat verhängt werden.

[3] Für die ausländerrechtliche Administrativhaft gelten die entsprechenden Bestimmungen der kantonalen Einführungsgesetzgebung.

Art. 41

Vorsorgliche Versetzung

Bei schweren oder wiederholten Disziplinarvergehen kann mit dem Disziplinarentscheid eine vorsorgliche Versetzung bis zum Entscheid der einweisenden Behörde angeordnet werden, und zwar:

a) vom offenen Vollzug in den geschlossenen Vollzug;
b) von der Halbgefangenschaft oder dem Arbeitsexternat in den offenen oder geschlossenen Vollzug;
c) vom Wohnexternat ins Arbeitsexternat oder in den offenen oder geschlossenen Vollzug.

Art. 42

Zuständigkeit für Disziplinarentscheide

[1] Disziplinarmassnahmen ordnet die Direktion oder die Leitung der Vollzugseinrichtung an.

[2] Das zuständige Amt entscheidet, wenn sich die Verfehlung gegen die Direktorin oder den Direktor richtet.

[3] Disziplinarmassnahmen sind in der Regel in derjenigen Vollzugseinrichtung zu vollziehen, von deren Direktion sie verfügt wurden.

[4] Disziplinarmassnahmen, die gegen eine eingewiesene Person in einer anderen Vollzugseinrichtung oder während der Untersuchungshaft angeordnet worden sind, werden nach Möglichkeit und auf Ersuchen vollstreckt.

Art. 43

Anwendbares Recht

[1] Bei der Beurteilung von Disziplinarvergehen werden die Bestimmungen des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches analog angewendet.

[2] Im Übrigen gelangen die Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission für das Disziplinarrecht in den Konkordatsanstalten zur Anwendung.

V. Bekanntgabe von Personendaten

Art. 44

Amtsstellen und Betroffene

[1] Nach rechtskräftiger Verurteilung einer Person stellen Strafverfolgungsbehörden und Gerichte der für den Strafvollzug zuständigen Stelle auf deren Verlangen sämtliche für den Vollzug erforderlichen Akten in Papierform oder elektronisch zu.

[2] Im Vollzug tätige Mitarbeitende sind im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit berechtigt, alle über eine Person angelegten Untersuchungs-, Gerichts-, Vollzugs- und Therapieakten einzusehen, sofern dies für ihre konkrete Aufgabenerfüllung geeignet und erforderlich ist.

[3] Jede Person hat Anspruch auf Einsicht der über sie geführten Vollzugsakten. Die Vollzugsakten umfassen die grundlegenden Akten des Unter-

suchungs- und Gerichtsverfahrens sowie die für das Vollzugsverfahren wesentlichen Gutachten, Berichte, Protokolle und Verfügungen. Die Akteneinsicht oder Auskunft darf bei überwiegenden öffentlichen Interessen oder überwiegenden Interessen Dritter aufgeschoben, eingeschränkt oder verweigert werden.

Art. 45

Dritte

[1] Folgende Personen werden auf schriftliches Gesuch hin von der zuständigen Stelle über den Straf- und Massnahmenantritt einer verurteilten Person, ihre Beurlaubung, Versetzung und Entlassung orientiert:

a) Opfer von Straftaten der verurteilten Person, wenn diese Taten sie in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität erheblich beeinträchtigten;
b) andere Personen, die gegenüber der verurteilten Person ein höheres schutzwürdiges Interesse an der Information nachweisen können.

[2] Die Kantonspolizei wird bei Eingewiesenen mit besonderen Sicherheitsrisiken in jedem Fall orientiert.

VI. Rechtsmittel

Art. 46

Beschwerde
1. Anstaltsintern

[1] Im besonderen Rechtsverhältnis kann mündlich verfügt werden. Die Betroffenen können eine schriftliche Verfügung verlangen.

[2] Gegen Verfügungen und Massnahmen der Vollzugsleiterin oder des Vollzugsleiters sowie gegen alle Anordnungen und das Verhalten des Anstaltspersonals kann die eingewiesene Person innert zehn Tagen schriftlich Beschwerde bei der Direktorin oder dem Direktor oder der Leiterin oder dem Leiter der betreffenden Vollzugseinrichtung führen.

[3] Der Beschwerde kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

Art. 47

2. An das Amt und das Departement

[1] Entscheide und Verfügungen der Direktorin oder des Direktors können innert zehn Tagen seit Mitteilung mit Verwaltungsbeschwerde beim zuständigen Amt angefochten werden.

[2] Verfügungen und Beschwerdeentscheide des zuständigen Amtes können die Betroffenen oder die Staatsanwaltschaft schriftlich innert 30 Tagen an das vorgesetzte Departement weiterziehen.

[3] Die Beschwerdeinstanz kann der Beschwerde aufschiebende Wirkung erteilen.

Art. 48

Berufung

Gegen Vollzugsverfügungen oder Beschwerdeentscheide des Departements können die Betroffenen und die Staatsanwaltschaft beim Kantonsgericht strafrechtliche Berufung einlegen.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 49

Änderung bisherigen Rechts

Die nachstehenden Erlasse werden mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wie folgt geändert:

1. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 12. Juni 1994 (EGzZGB)

Art. 3 Abs. 1 Ziff. 1

[1] Das Bezirksgericht ist ohne Rücksicht auf den Streitwert insbesondere in folgenden Streitsachen zuständig:

1. Art. 28, 28a, 28b Schutz der Persönlichkeit;

Art. 8 Abs. 2

[2] Der Bezirksgerichtspräsident beurteilt Weiterzüge gegen die sofortige Ausweisung gemäss Artikel 28b Absatz 4. Das Verfahren richtet sich sinngemäss nach Artikel 61 bis 63 dieses Gesetzes.

Art. 15a

4. Die kantonale Verwaltung

[1] Für die sofortige Ausweisung gemäss Artikel 28b Absatz 4 ist die Kantonspolizei zuständig. Das Verfahren richtet sich nach dem Polizeigesetz.

[2] Die Regierung kann eine Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen schaffen und bezeichnet die zuständige Stelle.

2. Gesetz über die Strafrechtspflege (StPO) vom 8. Juni 1958

Art. 181 – Art. 192
Aufgehoben

Art. 224 – Art. 226
Aufgehoben

3. Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG) vom 20. Oktober 2004

Art. 16

[1] Die Kantonspolizei kann die sofortige Ausweisung gemäss Artikel 28b Absatz 4 ZGB für längstens zehn Tage verfügen. Die Verfügung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und:

a) der ausgewiesenen Person und dem Opfer spätestens nach dem Einschreiten schriftlich abzugeben;
b) dem Bezirksgerichtspräsidium und, sofern vormundschaftliche Massnahmen in Betracht kommen, der Vormundschaftsbehörde innert 24 Stunden zu übermitteln;
c) der Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen mit allenfalls weiteren notwendigen Unterlagen zu übermitteln.

[2] Der Weiterzug der Verfügung der Kantonspolizei während der Ausweisung richtet sich nach dem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch.

[3] Die Kantonspolizei informiert:

a) das Opfer über die möglichen weiteren Verfahrensschritte;
b) das Opfer und die Gewalt ausübende Person über Beratungsangebote.

[4] Die Beratungsstelle nimmt in den Fällen, in denen Personen nach Artikel 28b Absatz 4 ZGB ausgewiesen wurden, mit den Gewalt ausübenden Personen umgehend Kontakt auf. Wünscht eine Person keine Beratung, werden die von der Polizei übermittelten Daten und Unterlagen von der Beratungsstelle sofort vernichtet.

Art. 50

Übergangsrecht

[1] Bis zum Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 verfügt der örtlich zuständige Kreispräsident die Umwandlung von Bussen gemäss Artikel 5 Absatz 3 dieses Gesetzes.

[2] Bis zum Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA) gehen die Kosten des Vollzugs von Massnahmen im Sinn von Artikel 7 dieses Gesetzes zu Lasten der Gemeinde, in der die Betroffenen ihren letzten Wohnsitz oder Aufenthalt hatten.

Art. 51

Koordination mit Bündner NFA

[1] Werden Bestimmungen des Gesetzes über die Strafrechtspflege vom 8. Juni 1958 durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA) und durch das vorliegende Gesetz geändert und tritt die Bündner NFA gleichzeitig mit dem vorliegenden Gesetz oder nach diesem in Kraft, so richtet sich der Wortlaut dieser Bestimmungen nach Artikel 49 Ziffer 2 dieses Gesetzes.

[2] Sofern der Bündner NFA abgelehnt wird, erhalten die nachstehenden Bestimmungen folgenden Wortlaut:

a) Artikel 7 Absatz 1: Die Kosten des Vollzugs der Freiheitsstrafen gehen zu Lasten des Kantons. Verurteilte in günstigen finanziellen Verhältnissen sind im Urteil zu Beiträgen an die Vollzugskosten zu verpflichten.
b) Artikel 7 Absatz 2: Die Kosten des Vollzugs von Massnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde, in der die Betroffenen ihren letzten Wohn-

sitz oder Aufenthalt hatten, soweit nicht die Betroffenen oder Dritte für die Bezahlung aufkommen. Verurteilte in günstigen finanziellen Verhältnissen können im Urteil zu Beiträgen an die Vollzugskosten verpflichtet werden.

Art. 52

Referendum, Inkrafttreten

[1] Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

[2] Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)

Änderung vom 27. August 2009

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 87 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 26. Mai 2009

beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung vom 26. November 1995 wird wie folgt geändert:

Gliederungstitel nach Art. 19

III. Mammographie-Screening-Programm

Art. 19a

Mammographie-Screening

Der Kanton führt ein Mammographie-Screening-Programm zur Früherkennung von Brustkrebs gemäss den Vorgaben des Bundes durch, sofern die Krankenversicherer die Kosten der Screening-Mammographie übernehmen.

Art. 19b

Datenlieferung

Die Gemeinden haben der vom Kanton mit der Durchführung des Programms betrauten Organisation unentgeltlich die erforderlichen Personendaten in elektronischer Form zuzustellen.

Gliederungstitel vor Art. 20

IV. Schlussbestimmungen

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 26. August 2009
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Christian Rathgeb und Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Baselgia-Brunner, Candinas (Rabius), Giovanoli, Pfäffli
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Farrér: Die letzten Wochen und Monate waren in Graubünden genauso wie in der restlichen Welt geprägt von der Wirtschaftskrise, von Diskussionen über serbelnde Banken, von sinkenden Gewinnen, von Konkursen und von der anhaltenden Wirtschaftsbaisse. Weltweit unterstützen Staaten die Wirtschaft respektive gar einzelne Unternehmen mit zum Teil markanten Beträgen und halten sie so am Leben, was auch unserem Wohlstand entgegen kommt.
Wir alle profitieren davon, wenn Unternehmen und damit Arbeitsplätze gerettet werden können. Egal, ob diese Arbeitsplätze nun direkt vor der Haustüre oder aber einige hundert Kilometer entfernt liegen. Solidarität ist in Krisenzeiten gefragter denn je. Allerdings, und dessen sollten wir uns als Parlamentarier, die im Dienste der gesamten Bevölkerung wirken sollten, bewusst sein: Solidarität muss mit allen Menschen geübt werden. Nicht nur mit den gesunden, arbeitsfähigen und arbeitswilligen. Auch mit den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft.
Weshalb erwähne ich das hier? In der Schweiz ist in den letzten Monaten und Jahren auch der gesamte Sozialversicherungsbereich finanziell aus dem Gleichgewicht geraten. Auch die Invalidenversicherung als markantestes Beispiel ist tief in die roten Zahlen abgerutscht. Der Schuldenberg der IV betrug Anfang dieses Jahres rund 13 Milliarden Franken und dieser Schuldenberg wächst jährlich um rund 1,4 Milliarden, das sind vier Millionen Franken pro Tag. Auch hier soll der Staat nun mit einer Zusatzfinanzierung, über die wir ja bald abstimmen, rettend eingreifen. Die Angelegenheit gestaltet sich, wie Sie sicherlich wissen, ungleich schwieriger als etwa bei Banken und Autokonzernen. Warum?
Menschen mit einer Behinderung haben nach der aktuellen Gesetzgebung zwar die gleichen Rechte wie nicht behinderte, wie gesunde Menschen. Das heisst, sie dürfen und sollen auch arbeiten, soweit sie dies aus medizinischen Gründen können. Handicapierte Menschen sollen keine Nachteile in unserer Umwelt erleiden und nicht an baulichen, unüberbrückbaren Hindernissen scheitern, sie sollen den Alltag grösstmöglich miterleben können, sei es in Freizeit, im Wohnen oder eben auch bei der Arbeit. Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt dies.
Dennoch gibt es in unserer Gesellschaft Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung von der beruflichen Gleichstellung respektive einer beruflichen Tätigkeit überhaupt ausgeschlossen bleiben. Nicht selten sind daran auch ausschliesslich bauliche Hindernisse schuld. Damit ihnen nicht auch noch in finanzieller Hinsicht grosse Nachteile erwachsen, springen die Sozialversicherungen, allen voran die oft verpönte IV, mit Leistungen ein. Nun, soweit so gut oder eben nicht. Diese Versicherung, die IV, wird solidarisch von der ganzen Bevölkerung finanziert und sollte den gesundheitlich Benachteiligten zugute kommen. Leider hat diese Regelung in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass ein zunehmender Druck auf Menschen mit einer Behinderung aufgebaut wurde; von Missbrauch und Scheininvaliden ist die Rede. Dass sowohl Sozialmissbrauch wie auch Scheininvalidität verpönt und soweit als möglich auszumerzen sind, ist eigentlich von keiner Seite in Frage gestellt. Aber ich frage mich: Haben wir den Bogen nicht etwas überspannt? Hauptverantwortlich für die finanzielle Misere der IV ist nicht der kleine Anteil an Schurken, die sich in unserer Gesellschaft in vielen Bereichen betätigen. Hauptverantwortlich und damit hauptschuldig ist vielmehr unsere Leistungsgesellschaft, die zunehmend nur noch voll leistungsfähige Arbeitskräfte benötigt. Wer das Tempo nicht mithalten kann, fällt durch die Maschen. Viele dieser Personen leiden an gesundheitlichen Störungen. Die dafür zuständige Invalidenversicherung wird nun schrittweise als für diese Menschen und Leiden unzuständig erklärt. Sollen die Menschen mit Behinderung und alle jene unter uns, welche mit dem Tempo unserer Leistungsgesellschaft nicht mithalten können, in Zukunft einfach auf der Strecke bleiben? Fakt ist, dass immer weniger IV-Renten gesprochen werden, dafür die

berufliche Integration gestärkt wird. Dieser an sich richtige Schritt kann aber gerade in unserer leistungsorientierten Gesellschaft nicht vollständig umgesetzt werden. Welcher Arbeitgeber ist heute – und gerade heute in einer Krisensituation – bereit, Menschen mit psychischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen anzustellen? Ich wäre gespannt auf das Ergebnis, wenn hier im Grossen Rat nach der tatsächlichen Behindertenquote im beruflichen Umfeld der Parlamentarier gefragt würde. Ich will nicht polemisieren. Was ich aber möchte, ist, dass wir Menschen mit Behinderungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben wirklich die Chance zur Gleichstellung geben, dass wir in unseren eigenen Betrieben und in unserem Umfeld anfangen, geltendes Recht und berufliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Es wäre schön, wenn der Kanton Graubünden in ein paar Jahren keine Diskussionen um Quoten für Menschen mit Behinderungen führen müsste, weil die bestehenden gesellschaftlichen, baulichen und arbeitsmässigen Schranken abgebaut und somit der rechtlichen Vorgabe Genüge getan wäre. Setzen wir uns ein für Menschen, denen das Schicksal die Möglichkeit genommen hat, ohne Hilfe und Unterstützung ein gleichwertiges Leben führen zu können.
Wir sind heute über einen neuen, hindernisfreien Eingang ins Grossratsgebäude gelangt. Ich bin erfreut, dass hier bei diesem wichtigen öffentlichen Gebäude ein Zeichen gesetzt wurde. Nach meinem Dafürhalten ein modernes Bauwerk als würdevoller Eingang zu unserem Parlamentsgebäude.
Meine Damen und Herren, mit dem heutigen Tag und mit der Wahl meines Nachfolgers geht auch mein Jahr als Standespräsident Graubündens zu Ende. Ich blicke auf ein intensives arbeitsreiches, aber auch äusserst interessantes Jahr zurück. Ein turbulentes Jahr auch, in dem die Weltwirtschaft kräftig durchgeschüttelt wurde, ein Jahr, in dem die Politik mehr denn je gefordert war. Es ist mir heute ein grosses Bedürfnis, allen zu danken, die mich während dieses Jahres unterstützt und begleitet haben.
Hiermit erkläre ich die Augustsession als eröffnet.

Totenehrungen

Standespräsident Farrér: Im Alter von 86 Jahren ist am 13. Juni 2009 Albert Lardelli-von Waldkirch gestorben. Der Verstorbene wurde am 21. Juni 1922 in Chur geboren, wo er zusammen mit seinem Bruder aufwuchs und die Volks- und Mittelschule besuchte. Nach der Maturität studierte Albert Lardelli an den Universitäten von Bern und Genf Jurisprudenz und promovierte 1945 als Doktor. Danach zog es ihn zurück in seine Heimat, wo er in die Kanzlei seines Vaters einstieg und fast bis zu seinem Tode noch als Anwalt und Notar tätig war. Albert Lardelli heiratete am 6. März 1948 Elisabeth von Waldkirch. Der Ehe entsprossen drei Kinder. Der Verstorbene war bereits in jungen Jahren politisch aktiv. So wurde er mit 28 Jahren in den Gemeinderat der Stadt Chur gewählt. Von 1951 bis 1965 nahm er Einsitz im Grossen Rat, welcher in 1957 zum Standespräsident wählte. Nach seiner Zeit im Grossen Rat stellte er sich nochmals bis 1972 für den Churer Gemeinderat zur Verfügung. Sein unermüdlicher Einsatz für die Öffentlichkeit trug ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie seine Verdienste für den Kanton Graubünden werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Am 26. Juli 2009 ist Duri Capaul im Alter von 86 Jahren gestorben. Duri Capaul wurde am 22. Mai 1923 in Lumbrein geboren, wo er auch aufwuchs. Dem Besuch der Mittelschule in Chur folgte das Studium der Jurisprudenz an den Universitäten in Bern, Genf und Fribourg. Nach Aufenthalten in den Vereinigten Staaten und Zürich eröffnete er 1959 ein Anwaltsbüro in Ilanz. 1965 zog er mit seinem Büro nach Chur. Duri Capaul war mit Clara Capaul-Hunkeler verheiratet und hatte zwei Kinder. Nebst seiner Familie war die Kunst seine grosse Leidenschaft. So kam es, dass er zusammen mit seiner Ehefrau eine der wohl grössten Kunstsammlungen Graubündens aufbaute, welche heute von der Fundaziun Capauliana verwaltet wird, eine Stiftung, die er selbst 1986 gegründet hatte. Der Verstorbene repräsentierte zwischen 1959 und 1967 den Kreis Lugnez im Grossen Rat und war Mitglied in zahlreichen bedeutenden Gremien, wie des Bankrates der GKB oder der eidgenössischen Bankenkommission. Zudem zählte Duri Capaul zu den Mitbegründern des WEF. Sein grosses Engagement zum Wohle der Bevölkerung und des Kantons wurde vom Volk und von Behörden geschätzt und mit grosser Anerkennung verdankt. Seine Verdienste werden stets in guter Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Mitteilung der Präsidentenkonferenz

Standespräsident Farrér: Bevor wir zur Wahl des Präsidiums kommen, habe ich Ihnen noch eine Mitteilung der Präsidentenkonferenz zu machen. Als Stimmenzähler wurden von der PK gewählt: Von der CVP: Grossrätin Astrid Turner; von der FDP: Grossrat Duri Bezzola; von der BDP: Grossrätin Susanne Brüesch. Sie haben bereits Platz genommen.

Wahl des Standespräsidenten 2009/2010

Standespräsident Farrér: Wir kommen zur Wahl des Standespräsidenten. Ich gewärtige Vorschläge. Das Wort hat Grossrat Nick.

Nick: Im Namen der FDP-Fraktion schlage ich Ihnen Grossrat Christian Rathgeb als Standespräsident vor.

Standespräsident Farrér: Der Form – und wirklich nur der Form – halber die Frage: Werden noch andere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall. Somit gilt Standesvizepräsident Christian Rathgeb als vorgeschlagen. Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel zu verteilen. Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel einzusammeln. Darf ich um Ruhe bitten?

Graubünden hat einen neuen Standespräsidenten. Ich darf Ihnen das Ergebnis der Wahl des Standespräsidenten bekannt geben:

Abgegebene Stimmzettel	115
davon leer und ungültig	3
Gültige Stimmzettel	112
Absolutes Mehr	57

Gewählt ist mit 111 Stimmen Grossrat Christian Rathgeb.

Herzliche Gratulation. Verehrter Herr Standespräsident, lieber Christian, ganz herzlichen Glückwunsch zur ehrenvollen Wahl und zum hervorragenden Ergebnis. Ich wünsche Dir ein erlebnisreiches Jahr, viel Freude und viel Genugtuung und vor allem aber auch die Unterstützung, die ich erfahren durfte. Alles Gute.

Wahl der Standesvizepäsidentin 2009/2010

Standespräsident Farrér: Wir kommen zur Wahl des Standesvizepräsidiums. Ich gewärtige Vorschläge Das Wort hat Grossrat Thöny.

Thöny: Im Namen der SP-Fraktion schlage ich Ihnen als Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini vor.

Standespräsident Farrér: Werden andere Vorschläge gemacht? Somit gilt Grossrätin Christina Bucher als vorgeschlagen. Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel zu verteilen. - Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel einzusammeln. - Ich bitte um Ruhe.

Ich darf Ihnen das Ergebnis der Wahl der Standesvizepräsidentin bekannt geben:

Abgegebene Stimmzettel	114
davon leer und ungültig	12
Gültige Stimmzetel	102
Absolutes Mehr	52

Gewählt ist mit 98 Stimmen Grossrätin Bucher-Brini.

Herzliche Gratulation verehrte Frau Standesvizepräsidentin, ganz herzlichen Glückwunsch zur ehrenvollen Wahl und zum sehr guten Wahlergebnis. Ich wünsche Dir alles Gute und ein erfolgreiches Lehrjahr an der Seite von Standespräsident Christian Rathgeb. Wir schreiten nun zur Vereidigung des Standespräsidenten.

Vereidigung des Standespräsidenten

Standespräsident Farrér: Ich bitte Sie, Herr Standespräsident, in Begleitung des Standesweibels nach vorne zu kommen.Und ich bitte Sie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen und die Gäste auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben. Ich verlese die Formel des Eides: „Sie, als gewählter Präsident des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: "Ich schwöre es."

Standespräsident Rathgeb: Ich schwöre es.

Alt Standespräsident Farrér: Vielen Dank und nochmals herzliche Gratulation. Ich bitte nun den Standespräsidenten, auf dem Präsidentenstuhl Platz zu nehmen und ich bitte den Rat und die Gäste auf der Tribüne sich zu setzen.

(Es folgen Gratulationen und Liedervorträge)

Standespräsident Rathgeb: Darf ich zuerst die Standesvizepräsidentin höflich bitten, auch hier vorne Platz zu nehmen. Für das sehr grosse Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl entgegen bringen, möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Ich tue dies auch im Namen meiner Frau Caroline, sowie unserer beiden Kinder Andrea Laurin und Mara Lena sowie meiner ebenfalls anwesenden Eltern Vrena und Karl. Per l’elecziun sco president dal cussegl grond e per la confidenza che vus ma dais ingraziel iau cordialmain. Vi ringrazio di cuore per l’elezione quale Presidente del Gran Consiglio e per la fiducia che mi dimostrate in questo modo. Die heutige Wahl ist eine sehr grosse Ehre für mich. Ihr Vertrauen hat für mich eine ganz besondere Bedeutung, weil Sie mir dieses bereits in meiner ersten Legislatur entgegenbringen. Die Ehre der heutigen Wahl teile ich mit meiner Familie, die mir stets viel Verständnis und Unterstützung für mein politisches Engagement entgegen gebracht hat und entgegen bringt. Die Ehre der Wahl teile ich weiter mit meiner Wohngemeinde Chur und meiner Heimatgemeinde Rhäzüns, mit dem Kreis Chur, mit meiner Partei und der FDP-Fraktion unter der Leitung von Reto Nick, früher Rolf Hanimann, und mit allen, die mich auf dem Weg zum Standespräsidenten begleitet und unterstützt haben.
Neben dem persönlichen Vertrauensbeweis bedeutet diese Wahl für mich eine klare Verpflichtung. Ich werde mich in erster Linie um eine wirkungsvolle und zielgerichtete Amtsführung und Sitzungsleitung bemühen. Wo

immer ich unseren Stand repräsentieren darf, werde ich dies mit Achtung, aber sicher auch mit Freude und Motivation tun. Ich werde alle Pflichten mit meiner ganzen Kraft zu erfüllen suchen, im Sinne und Geist unserer wunderbar formulierten Präambel der Kantonsverfassung mit dem Leitgedanken, bei allem Handeln die einzigartige kulturelle Vielfalt und die Dreisprachigkeit unseres Landes zu fördern und als geschichtliches Erbe für die Zukunft zu bewahren. Für Ihre geschätzte Unterstützung im Laufe des kommenden Jahres danke ich Ihnen bereits heute. Die grosse Herausforderung zur Führung des Standespräsidiums nehme ich mit Vertrauen in Gott, mit Freude und auch mit Tatendrang gerne an.
Nun möchte ich meinem Amtsvorgänger Corsin Farrér für das schöne Lehrjahr ganz herzlich danken. Ich habe die sehr gute Zusammenarbeit, bei der wir immer wieder nicht nur Freude, sondern auch Spass hatten, genossen. Ich habe in jeder Hinsicht sehr viel lernen können. Für die umsichtige Führung des Ratsbetriebes, der Präsidentenkonferenz und auch der Redaktionskommission möchte ich Dir sicher auch im Namen des gesamten Grossen Rates, der Regierung, sowie namens des Ratssekretariates bestens danken. Lieber Corsin, nach sechs Sessionen mit Auswärtssession in Poschiavo, unzähligen Sitzungen und gegen 200 Veranstaltungen kannst Du Dich wieder auf die Sachgeschäfte konzentrieren. Ich hoffe, dass Du auch wieder deutlich mehr Zeit für Deine Frau Lisa und Deine Kinder hast und diese Zeit auch geniessen kannst.
Unserer neu gewählten Vizepräsidentin Christina Bucher-Brini gratuliere ich herzlich zu ihrer Wahl. Ich freue mich, dass ich mit Dir, geschätzte Christina, zusammen arbeiten darf und bin sicher, dass wir uns sehr gut ergänzen werden. Gerne werde ich ganz besonders aus Deiner reichen Parlamentserfahrung zugunsten unseres Ratsbetriebes profitieren. Ich bedanke mich auch sehr herzlich für die Ehrerweisung der Stadt Chur, angeführt vom Stadtpräsidenten Christian Boner, dem gesamten Stadtrat, dem Gemeinderatspräsidenten Franco Lurati, dem Kreis, angeführt von Werner Caviezel, dem Kreispräsidenten und dem Stadtschreiber Markus Frauenfelder, der zusammen mit dem OK die Fäden für das Fest am kommenden Samstag fest in Händen hält, dann aber auch meiner Familie und meinen Freunden. Ein ganz besonderer Dank gilt der Schulklasse aus dem Schulhaus Barblan mit Lehrerin Hilda Raguth. Die Schülerinnen und Schüler haben mit ihren wunderschönen und originellen Liedern den Wahlakt würdig und fröhlich umrahmt. Wir beginnen mit der Ratsarbeit zum Wohle unseres Standes Graubünden. Wir kommen zum ersten Sachgeschäft, Investitionsbeitrag an das Fernwärmeversorgungsnetz KVA Trimmis, Chur Nord. Das Wort hat zum Eintreten der Kommissionspräsident, Grossrat Jaag.

Investitionsbeitrag an das Fernwärme-Versorgungsnetz KVA Trimmis – Chur Nord (Botschaften Heft Nr. 3/2009-2010, S. 129)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Jaag, Kommissionspräsident: Gemäss den Anträgen der Regierung will sich der Kanton Graubünden mit einem einmaligen Investitionsbeitrag von 3,7 Millionen Franken an den budgetierten Gesamtkosten von knapp 27 Millionen Franken für die Realisierung eines Fernwärme-Versorgungsnetzes KVA Trimmis – Chur Nord beteiligen. Die Kommission für Umwelt, Energie und Verkehr KUVE hat sich anlässlich ihrer Kommissionsitzung vom 11. August 2009 von der Verwaltung und im Beisein von Regierungsrat Engler eingehend über die Vorlage informieren lassen, hat technische und politische Fragen erörtert, diskutiert und ist dabei zum Schluss gekommen, Ihnen, geschätzte Damen und Herren, die Vorlage heute und hier einstimmig zur Annahme zu empfehlen. Um was geht es? Die Fakten: Vorgesehen ist der Bau einer neuen Wärmeleitung von der Kehrichtverbrennungsanlage Trimmis entlang der Autobahn ins Gebiet des Kantonsspitals und von da ins Stadtzentrum.
Transportiert werden soll Wasser mit einer Temperatur von 120° C, das beim GEVAG anfällt und in Chur eine ganze Reihe von grossen Abnehmern, sprich Liegenschaften, die meisten im Besitz des Kantons, vollständig beheizen soll. Durch das neuerdings erweiterte Fernwärme-Versorgungsnetz werden in Trimmis zu den heute bereits genutzten 235 Millionen Kilowattstunden in Chur zusätzlich 40 Millionen Kilowattstunden genutzt werden können - Strom: 50, Landquart-Fabriken 60, Eigenverbrauch KVA 125. Die Fernwärme soll beim Abnehmer zu einem fixen Endpreis inklusive Grundpreis von 10,2 bis 12,3 Rappen pro bezogene Kilowattstunde verrechnet werden – abhängig vom effektiven Gestehungspreis und dem Nutzungsgrad der nach Chur gelieferten Wärmemenge. Dieser Preis liegt gegenüber anderen, vergleichbaren Fernwärmenetzen etwa im schweizerischen Mittel, er liegt im Vergleich zu Öl/Gas zurzeit preislich jedoch rund 25 Prozent höher.
Die Vorteile aus Sicht der Abnehmer, insbesondere des Kantons, liegen insbesondere in der fixen, relativ engen Bandbreite beim Endpreis von Heizwärme und dem damit verbundenen, kleineren Preisrisiko – wer sonst würde heutzutage schon bei Öl und Gas einen fixen Preis über die vorgesehene Vertragsdauer von 15 Jahren eingehen wollen? Die Vorteile liegen im Weiteren in der Möglichkeit, den CO_2-Ausstoss zu reduzieren und Ölprodukte zu substituieren. Durch den neuen Fernwärmeverbund sollen künftig unter anderem die folgenden Gebäude- und Gebäudegruppen mit Trimmiser Wärme statt wie heute mit Öl/Gas beheizt werden: Kantonsspital, Pädagogische Hochschule, Waldhaus, Kantonsschule, Fernwärmeverbund Arcas, Alterssiedlung Bodmer.
Die Projekt-Trägerschaft setzt sich aus folgenden Partnern zusammen: IBC 60 Prozent, GEVAG 20 Prozent,

Kantonsspital 20 Prozent. Der Kanton wird in der Trägerschaft direkt bewusst nicht vertreten sein, allerdings mindestens zu Beginn noch indirekt über den mit Abstand grössten Wärmebezüger, das Kantonsspital – aber auch da bewusst auf Zeit. Der Kanton fungiert auf diese Art einzig als Abnehmer von Wärme und bietet mit seinem Investitionsbeitrag aktiv Anschubhilfe für ein langfristig ausgelegtes und aus seiner Sicht sinnvolles, ziel- und planungskonformes Energieprojekt. Er wird mit der Trägerschaft einen über 15 Jahre gültigen Vertrag abschliessen.
Die Gesamtkosten für die Realisierung des Projektes belaufen sich wie bereits erwähnt auf insgesamt knapp 27 Millionen Franken. Ich komme bei den Kosten allerdings nicht darum herum, auch auf einen Wermutstropfen hinzuweisen, der dem Projekt anhaftet und die Projektträgerschaft belastet: In der vorliegenden Botschaft wird bei der Finanzierung der Projekt-Gesamtkosten noch von einem Bundesbeitrag von fünf Millionen Franken ausgegangen – es handelt sich dabei um einen konkret in Aussicht gestellten Förderbeitrag im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2009 des Bundes. Doch dieser wurde von den zuständigen Bundesstellen abgelehnt, weil die Fonds-Mittel im Zeitpunkt der definitiven Einreichung des Fernwärmeprojektes Chur Nord bereits ausgeschöpft waren. Da das Bündner Projekt bezüglich seiner hohen Wirkung, insbesondere hinsichtlich Substitutionseffekt und CO_2-Reduktion, sämtliche vom Bund im gleichen Rahmen berücksichtigten Projekte bei weitem übertrifft, wird diese Absage nun angefochten, Entscheid ausstehend und Perspektive unsicher. Das Projekt war vorgängig für die besagten Mittel vorsorglich gemeldet, erforderte für die Planung aufgrund der Grösse und Komplexität jedoch seine Zeit – oder anders herum: Der Geldhahn zur Beanspruchung von Geldern aus dem Stabilisierungsprogramm war aufgrund der riesigen Nachfrage nur kurz offen, für das vorliegende Projekt offensichtlich zu kurz. Gemäss Aussagen seitens Trägerschaft und Regierung sollen die allenfalls aus diesem Grund ausbleibenden Mittel die Realisierung nicht gefährden. Konsequenz davon wäre ein höherer Fremdfinanzierungsanteil, der eine entsprechende Verteuerung des Wärmepreises zur Folge hätte. Gemäss Trägerschaft belasten zusätzlich zu beschaffende Fremdmittel den End-Wärmepreis um rund einen halben Rappen pro zusätzlich benötigter Millionen Franken an Fremdmitteln, d.h. also: Bei zusätzlich aufgenommenen fünf Millionen Franken würde ein um 0,5 Rappen höherer Energiepreis resultieren – für den Kanton allerdings innerhalb der vertraglich vorgegebenen und bereits früher erwähnten Bandbreite von 10,2 bis 12,3 Rappen pro bezogene Kilowattstunde. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Engler dazu noch seine Ausführungen anbringen wird.
Nun noch kurz zum Ablauf der Realisierung: Sollten Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem weisen Antrag unserer Kommission folgen und dem Investitionskostenbeitrag des Kantons heute zustimmen, dann wäre im noch verbleibenden Rest des laufenden Jahres mit dem Baubeginn für die Leitung und die Wärmezentrale zu rechnen. In diesem Fall würde die Realisierung rund ein Jahr beanspruchen und die angeschlossenen Liegenschaften würden ab Ende 2010 bereits mit Trimmiser Fernwärme versorgt.
Zum Schluss noch dies: Der Anschluss ans Fernwärme-Netz kostet den Kanton nicht nur Geld, er erspart ihm auch solches und dies bereits heute. Ein Beispiel: Im Projekt Sanierung Kanti Halde war die Erneuerung der Wärmezentrale eingerechnet. Durch den Anschluss ans Fernwärmenetz lassen sich hier nun ganz konkret drei Millionen Franken einsparen, also Geld, das nicht beansprucht wird. Solche Beispiele liessen sich vermehren – unter diesem Aspekt erscheint der heute beantragte Kantonsbeitrag von 3,7 Millionen Franken nicht sonderlich hoch. Er ist sinnvoll eingesetzt und ich möchte Ihnen beliebt machen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Buchli-Mannhart: Sehr geehrter Herr Standespräsident, auch ich möchte Dir recht herzlich zu Deiner Wahl gratulieren. Als Mitbegründer eines kleinen privaten Fernwärmeversorgungsnetzes kenne ich die grosse Herausforderung solcher Pionierprojekte. Das Fernwärmeprojekt Chur Nord verdient die Unterstützung des Kantons. Das Projekt erfüllt alle wichtigen Kriterien. Die Wärme fällt bei der Verbrennung unseres Abfalls sowieso an. Im Raum Chur Nord hat es Gebäude mit grossem Wärmebedarf. Es ist daher nahe liegend, diese Wärme dorthin zu transportieren, wo sie sinnvoll genutzt werden kann. Die Trägerschaft hat Erfahrung im Energiegeschäft. Das sind gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Betrieb. Die Nutzung von Abwärme ist ein wichtiger Mosaikstein zur Reduktion des CO_2-Ausstosses im Kanton Graubünden und ist im Einklang mit der kantonalen Energiepolitik. Im benachbarten Südtirol werden schon seit längerer Zeit ganze Dörfer und Stadtteile mittels Fernwärmeversorgungsnetzen beheizt. Dort stammt die Wärme vorwiegend aus grossen Holzschnitzelheizungen. Diese Anlagen werden grosszügig von der EU, Italien und dem Land Südtirol unterstützt. Die relativ hohen staatlichen Abgaben auf Heizöl in Italien begünstigen die Konkurrenzfähigkeit solcher Anlagen. Ich denke, es geht dem Kanton Graubünden gut an, dieses mutige Pionierprojekt und die innovativen einheimischen Leute mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge gemäss Botschaft zu genehmigen.

Casty: Energie ist für die verschiedensten Bedürfnisse ein ganz zentrales Gut, das Wirtschaftswachstum und Wohlstand ermöglicht. Heute haben wir mit unserer Zustimmung zu diesem Förderbeitrag für das vorliegende Energieträgerprojekt die Gelegenheit, in einem Paket einen wesentlichen Beitrag an die von uns gesetzten Legislaturklimaziele zu leisten, die Effizienz der Abfallbewirtschaftung in einer KVA Trimmis entscheidend zu erhöhen, um mit der Auslösung eines 27 Millionen-Projektes noch einen weiteren Beitrag zur Stabilisierung unserer Wirtschaft zu leisten und zur Realisation zu verhelfen. Hier und heute können wir aktive Umweltpolitik verbunden mit wirtschaftlich nachhaltiger Wertschöpfung betreiben. Dazu braucht es von unserer politischen Seite her eine angemessene und entsprechende

Anstossfinanzierung als Starthilfe. Die von Bund und Kanton vorgesehenen Revisionen der Energie- und Umweltschutzgesetzgebungen sehen im Bereich der Förderung einer effizienten Energienutzung und der Nutzung von erneuerbaren Energien umfangreiche Förderauflagen für Bauwillige vor. Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Auflagen stellt die Nutzung der Energie über den Energieträger Fernwärme eine wirtschaftlich interessante zusätzliche Variante dar. Sie folgt der kantonalen, nationalen und internationalen Politik, den Verbrauch von fossilen Energieträgern sowie Schadstoff- und CO_2-Ausstoss zu reduzieren. Es ist Sache der Politik, Projekte zu fördern, welche den Bürger in der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben unterstützt. Wir müssen, meine Damen und Herren, jede Abwärme in vorhandenen Energiequellen in unseren Regionen möglichst einer effizienten Nutzung zuführen. Mit der Energieversorgung der Region Churer Rheintal über den Fernwärmeverbund können auf einen Schlag gegen 8'800 Tonnen CO_2-Immissionen eingespart werden. Dies entspricht einer Reduktion von rund 1,5 Prozent der heute im Churer Rheintal anfallenden CO_2. Weiter kann die gesundheitlich nicht minder schädliche Feinstaubbelastung jährlich um bis zu sieben Prozent reduziert und die Versorgungssicherheit entscheidend verbessert werden. Das Projekt hat noch nicht alle Hürden geschafft. Der Markteintritt gestaltet sich wegen des tiefen Erdölpreises als eher schwierig. Wären wir vor einem Jahr in den Markt eingetreten, so hätten wir mit den Vertragsabschlüssen mit den Endverbrauchern überhaupt keine Probleme. Weiter steht im September im Gemeinderat der Stadt Chur ein weiterer Förderbeitrag oder –antrag zur Debatte. Dies sind weitere Gründe, diesem Antrag zuzustimmen. Im Sinne einer nachhaltigen und effizienten Energiepolitik in unserem Kanton und als bedeutender Beitrag zur Schonung unserer Umwelt hoffe ich auf die Realisierung dieses Projektes. Unterstützen und helfen Sie mit, dass aus unserem eigenen Dreck saubere Energie zur Wärmenutzung entstehen kann. Als Initiant des Projektes danke ich für die wohlwollende Aufnahme des Projektes und Unterstützung der Regierung und der Kommission.

Regierungsrat Engler: Auch namens der Regierung darf ich Ihnen unsere Glückwünsche überbringen und Ihnen in Ihren neuen Tätigkeiten viel Befriedigung und Freude wünschen. Im Wesentlichen hat der Kommissionspräsident, Grossrat Jaag, alle Aspekte der Vorlage und auch in der notwendigen Tiefe erörtert, weshalb ich mich auf ganz wenige Ergänzungen beschränken kann. Aus Optik der Regierung stellten sich bei der Beurteilung des Gesuchs folgende Fragen: Ist eine gesetzliche Grundlage für einen solchen Beitrag gegeben? Handelt es sich unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Energieversorgung aber auch unter dem Gesichtspunkt der technischen Realisierbarkeit und der Wirtschaftlichkeit um ein überzeugendes Projekt? Wäre das Vorhaben auch eigenwirtschaftlich finanzierbar? Handelt es sich um eine verlässliche, solide Trägerschaft? Und als letzte Frage für die Regierung stellte sich die: Entsteht für den Kanton als Eigentümer von Immobilien in der Stadt ein zusätzlicher Nutzen daraus? All die genannten Voraussetzungen waren beim vorliegenden Investitionsvorhaben erfüllt, weshalb die Regierung Ihnen auch beantragt, im Umfang von 3,7 Millionen Franken einen Beitrag an die Investitionskosten zu leisten.
Ergänzend zu den Ausführungen von Grossrat Jaag: Unter dem Gesichtspunkt der Anlageneffizienz ist es ohne Zweifel sinnvoll und wünschbar und ressourcenschonend, wenn aus der Verbrennung von Abfällen Wärme gewonnen wird. Die Fernwärme funktioniert ja an sich nicht anders als eine grosse Zentralheizung, indem sie die Energie der Kehrichtabwärme nutzt. Technologisch sind die Verfahren bekannt, bewährt, ja sogar industrialisiert. Man kann also nicht davon sprechen, dass man hier irgendwelche Abenteuer mit diesem Vorhaben beginne. Auch unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Energieversorgung kann das Fernwärmeprojekt nur begrüsst werden, weil Versorgungsabhängigkeiten vermindert werden. Es wurde gesagt, der CO_2-Ausstoss von Öl- und Gasheizungen vermindert wird und gleichzeitig, und das ist auch aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive interessant, gleichzeitig auch die Preisrisiken für Wärmeenergie abgefedert werden können.
Schliesslich stellte sich für die Regierung noch die Frage: Wäre dieses Fernwärmeprojekt auch ohne Beitrag des Kantons wirtschaftlich finanzierbar? Man muss dazu sagen, dass – bei der Referenz der heutigen Ölheizungen, die ja immer noch die konventionelle Art und Weise der Heizungen ist – ohne Beiträge der öffentlichen Hand diese Wettbewerbsfähigkeit nicht möglich wäre, jedenfalls nicht zurzeit. Man geht davon aus, das wurde auch von Grossrat Jaag zu Recht gesagt, dass die Kosten gegenüber einer konventionellen Heizung, also die Wärmekosten, heute um etwa 25 Prozent höher liegen. Also ist es notwendig, hier mit Beiträgen der öffentlichen Hand eine Verbilligung des Wärmepreises zu erzielen. Es wird gesagt, dass bei einem Heizölpreis von 90 Franken je hundert Liter der Energieträger Fernwärme etwa gleich teuer ist wie der Energieträger Holz. Heute liegt der aktuelle Heizölpreis bei 72.20 Franken je hundert Liter mit Tendenz steigend. Also man kann durchaus davon ausgehen, dass bald einmal die Wirtschaftlichkeit hier auch erreicht werden kann. Umso mehr wird dieser Kantonsbeitrag dazu beitragen, die Fernwärmekosten entsprechend zu reduzieren.
Die letzte Frage für den Kanton als Immobilieneigentümer: Wie kann der Kanton hier auch noch einen Nutzen daraus ziehen? Er kann es, weil es die einzigartige Chance darstellt für den Umstieg auf erneuerbare Energien und noch dazu mit dem Vorteil kalkulierbarer Energiepreise. Und somit liegt das Fernwärmenetz durchaus nicht nur im Interesse des Churer Rheintals und der Stadt Chur, sondern auch im Interesse des Kantons als Kunde und Grossabnehmer der Fernwärme.
Wir, der Kanton, wir haben uns auch von einem unabhängigen Dritten in der Beurteilung dieses Gesuches beraten lassen. Ein unabhängiger Drittexperte, welcher uns bestätigt hat, dass dieses Projekt überzeugend ist und dass es gerechtfertigt ist, seitens des Kantons einen entsprechenden Investitionsbeitrag daran zu leisten und ich hoffe, der Grosse Rat folgt diesem Antrag.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen. Wir schreiten zur Detailberatung. Ich bitte den Stimmenzähler zu verlesen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Rathgeb: Herr Komissionspräsident? Mitglieder der Komission? Allgemeine Diskussion? Ist nicht gewünscht, nicht bestritten, somit beschlossen. Bitte weiterlesen.

Angenommen

Ziffer 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Rathgeb: Herr Komissionspräsident? Mitglieder der Komission? Allgemeine Diskussion? Nicht bestritten, somit beschlossen. Bitte weiterlesen.

Angenommen

Ziffer 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Rathgeb: Gibt es dazu Wortäusserungen? Das ist nicht der Fall. Nicht bestritten. Somit beschlossen. Wir sind am Ende der Detailberatung. Gibt es noch Wortmeldungen? Bitte, Herr Komissionspräsident.

Angenommen

Jaag, Kommissionspräsident: Abschliessend möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Einerseits beim Promotor Ernst Casty. Er ist auf der Zielgeraden mit dieser Vorlage, die Sinn macht. Dann Regierungsrat Stefan Engler, herzlichen Dank. Wir wurden in der KUVE informiert durch die Herren Ernst Bachmann, Chef Amt für Energie und Verkehr, Markus Dünner, Chef Hochbauamt und Departementssekretariat Carlo Crameri. Dann möchte ich mich bedanken bei den Mitgliedern der KUVE und Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die wohlwollende Aufnahme dieser Vorlage.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Diskussion geschlossen und wir schreiten zu Abstimmung der Anträge, in der Botschaft Seite 143. Sind Sie damit einverstanden, dass wir über die drei Anträge in Globo befinden? Es gibt keinen Einwand.

Wir schreiten zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie sind den Anträgen von Kommission und Regierung mit 98 zu 0 Stimmen gefolgt. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie ein Schlusswort zu halten?

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit 98 zu 0 Stimmen in Globo was folgt:
1. Der Grosse Rat gewährt an die Investitionskosten des Fernwärme-Versorgungsnetzes KVA Trimmis – Chur Nord einen einmaligen Investitionsbeitrag in der Höhe von 3,7 Millionen Franken.
2. Der Grosse Rat beschliesst, dass der Kantonsbeitrag nach dem Baufortschritt ausbezahlt wird. Die konkrete Abwicklung und die entsprechenden Bedingungen und Auflagen werden in einem Vertrag geregelt, den die Regierung mit der Trägerschaft im Namen des Kantons abschliesst.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Jaag, Kommissionspräsident: Den Dank habe ich eigentlich bereits vorweggenommen. Danke nochmals. Ich möchte noch eine kleine Korrektur anbringen. Ich habe den Vornamen unseres Departementssekretärs Crameri falsch genannt; es ist nicht Carlo, sondern Alberto. Ich möchte mich herzlich entschuldigen.

Erwerb des Grossratsgebäudes in Chur (Botschaften Heft Nr. 3/2009-2010, S. 145)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Tscholl; Kommissionspräsident: Das Ziel der meisten Menschen ist ein eigenes Zuhause. Die Vorbereitungskommission und damit auch der Sprechende vertreten ganz klar die Ansicht, dass das Kantonsparlament in eigenen Räumen tagen muss. Ich gehe aber zunächst auf das Grundstück 1528 ein, welches im Eigentum des Kantons ist. Auf dem Grundstück hat es diverse Lasten. Aus dem Jahre 1991 ist eine Eigentumsbeschränkung eingetragen, erhaltenswert: Baumbestand auf dem Vorplatz. Vor lauter Bäumen sehe ich den Wald nicht mehr. Wenn man keine Bäume pflanzen will, dann ist die Beschränkung im Grundbuch zu löschen. Am 9.10 1994 wurde zwischen dem Kanton Graubünden und der Stadtgemeinde ein Baurechts- und Pachtvertrag auf 80 Jahre abgeschlossen, Grundstückfläche 2781 Quadratmeter. Baurechtszinsen: Erste sieben Jahre 3'750 Franken pro Jahr, ab 1.1.64: 5'000 Franken pro Jahr. Mitverpachtet zum gleichen Preis wurden die Parkplätze am Theaterweg entlang des Grossratsgebäudes. Seit einiger Zeit kassiert der Kanton die Parkgebühren. Dies ist der erste

Teil eines nicht gerade vorteilhaften Geschäftes für den Kanton Graubünden.
Zum Mietvertrag Pensionskasse vom 28.11.1995, Nachtrag vom 6.10.2005. Die Vertragsdauer ist bis 2036 festgelegt. Am 28.11.1995 wurde ein Mietzins in Höhe von 442'167.40 Franken festgelegt. Der Mietzins wird jährlich angepasst. 40 Prozent der Indexveränderung, ausserordentliche Anpassung innert 20 Jahren, zehn Prozent Erhöhung, pro Jahr 0.475 Prozent. Zu dieser Mietzinsfestlegung kann auf das Grossratsprotokoll vom 26.2.1992 hingewiesen werden. Regierungsrat Maissen vertrat dazumal das Geschäft und beantragte einen Zinssatz von 8 ¼ Prozent. Dagegen habe ich mich vehement gewehrt und einen Antrag eingebracht, dass der Mietzins nach den neuen Vorschriften der kantonalen Pensionskasse vom 31.12.1991 berechnet wird. Diesem Antrag wurde mit 91 zu null Stimmen zugestimmt. Dadurch war die Anfangsmiete zirka 100'000 Franken tiefer, unter Berücksichtigung der Indexveränderung heute sicher 150'000 Franken. Dieser Mietvertrag erhielt am 6.10.2005 einen Nachtrag, wonach die Miete ab 1.1.2005 auf 524'725.60 Franken erhöht wurde. Die übrigen Bedingungen erfuhren keine Veränderungen.
Eine Berechnung der Mietzinsen aufgrund der bestehenden Verträge und Teuerungsanpassungen zeigt folgende Entwicklung: Miete 2013: 610'366 Franken; Miete 2018: 673'894 Franken; Miete 2023: 740’033 Franken usw. Wahrhaft gute, ja sehr gute Konditionen für die Pensionskasse Graubünden und es gilt zu beachten, dass der Boden im Mietzins nicht enthalten ist, weil dieser, wie schon ausgeführt, im Eigentum des Kantons ist. Nicht im Interesse der Pensionskasse Graubünden, sondern im Interesse des Kantons Graubünden und letztlich dem Steuerzahler, ist es an der Zeit, diese unbefriedigende Sachlage zu ändern und die Liegenschaft ins Eigentum des Kantons zu überführen.
Zur Berechnung des Kaufpreises: In der Botschaft wird mit verschiedenen Berechnungen und Angaben der mit 8,3 Millionen Franken festgelegte Kaufpreis begründet. Die Liegenschaft wird in den Büchern der Pensionskasse mit 8,6 Millionen Franken ausgewiesen. Mit anderen Worten: Die Liegenschaft wurde mit den Jahren auf diesen Wert aufgewertet, nach der DCF (Discount Cash-Flow Methode) basierend auf Zukunftserträgen. Der DCF wurde per 31.12.2007 mit 8,7 Millionen Franken berechnet. Ferner wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung angestellt, immer unter der Voraussetzung der Teuerung und dem Zutreffen der Annahmen und des anstehenden Unterhaltes, acht Millionen Franken. Dann liegt die amtliche Schätzung vom 8.1.2009 vor, leider lässt sich daraus kein Verkehrswert nur für das Grossratsgebäude herauslesen. Verkehrswert inklusive Verwaltungsgebäude, also das hohe Gebäude da drüben, 12'087'000 Franken. Den Kaufpreis kann man auch aufgrund der Miete berechnen. Miete heute 555’384 Franken, kapitalisiert mit 7,5 Prozent für Altliegenschaften, gibt 7,4 Millionen Franken. Je älter eine Liegenschaft ist, umso grösser ist der Unterhalt und entsprechend auch die Kapitalisierungszinsfuss.
Der nun vorgeschlagene Kaufpreis von 8,3 Millionen Franken kann im Vergleich zur Nettogeschossfläche gestellt werden: 8,3 Millionen Franken für 1'294 Quadratkilometer, also je Quadratmeter 6'415 Franken. Natürlich haben wir einen Saal mit grosser Raumhöhe, aber trotzdem ein stattlicher Preis. Trotz all dieser Tatsache ist die Kommission einstimmig bereit, dem Geschäft zuzustimmen, weil am Ende die Kosten für den Kanton und damit den Steuerzahler tiefer sind und wir, der Grosse Rat, ein eigenes Haus haben. Ganz wichtig auch, dass gemäss Mietvertrag vom 7.12.1995 der Kanton am 31.12.2036 das Gebäude zu dem dannzumaligen Anlagewert übernehmen muss. Die Liegenschaft sollte gemäss Regierungsratsbeschluss vom 4.11.2008 rückwirkend auf 1.1.2008 übertragen werden, es sei jedoch dagegen eine spezielle Regelung für das Grossratsgebäude vorgesehen. Ob der Rat heute dem Geschäft zustimmt, unterliegt der Beschluss dem fakultativen Referendum von drei Monaten. Vorausgesetzt das Referendum wird nicht ergriffen, kann der Vertrag auf 1.12.2009 umgesetzt werden. Ab diesem Datum wäre auch keine Miete mehr zu bezahlen.
Im Zusammenhang mit dem Grossratsgebäude wünscht die Vorberatungskommission noch eine Klarstellung betreffend dem neuen Eingang zum Gebäude. Hierzu berichtet die Südostschweiz in ihrer Ausgabe vom 8. Juli 2009 nämlich, dass das Projekt „Equiliber“ vom Grossen Rat gutgeheissen worden sei. Diese Aussage entspricht so den Tatsachen nicht, da der Zugang zum Grossratsgebäude von der Regierung in eigener Kompetenz beschlossen wurde. Der Grosse Rat hat dabei im Rahmen seiner Beratung das Globalbudget genehmigt, ohne aber dass im Speziellen der Zugang ausgewiesen oder dass darauf eingegangen wurde. Vielleicht nimmt die Presse jetzt das Votum auf, nachdem sie kaum auf die Medienmitteilung reagierte.
Aufgrund dieser Ausführungen beantrage ich auf das Geschäft einzutreten und alsdann den einstimmigen Beschlüssen der Kommission zu folgen. Da ich mich nicht mehr unnötig zu Wort melden möchte, spreche ich Herrn Regierungsrat Engler, Herrn Nigg, Herrn Dünner und Herrn Müller den besten Dank für die Auskünfte und die Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen aus. Ebenso möchte ich den Kommissionsmitgliedern für die gute und speditive Kommissionssitzung danken.

Heinz: Wie bereits mein Vorredner erwähnt hat, bleibt dem Kanton bei diesem unglücklichen Vertrag mit der kantonalen Pensionskasse nichts anderes übrig eigentlich, als dieses Gebäude zu kaufen. Aber ich möchte eigentlich diejenigen, die den Vertrag ursprünglich abgeschlossen haben, nicht kritisieren, weil da war eine andere Zeit und es war auch eine andere Ausgangslage. Ebenso wird heute immer wieder die Schnittstelle zu Diskussionen führen, was zeitgerechte Investitionen sind und wer sie bezahlen muss. Darum, meine ich, macht es sehr viel Sinn, wenn das Grossratsgebäude, welches auf dem Boden des Kantons steht, vom Kanton erworben wird. Nun, ob die kantonale Pensionskasse oder der Kanton Eigentümer ist, spielt keine so grosse Rolle. Es ist nämlich die gleiche Hand, nur ein anderer Finger.
Bei der guten finanziellen Lage des Kantons ist der Kauf zu einem stolzen Preis von 8,3 Millionen Franken sicher vertretbar. Bei der kantonalen Pensionskasse ist dieser Zustupf sicher willkommen und hilft eventuell den De-

ckungsgrad zu erhöhen. Ich erinnere mich noch sehr ungern an die Zeit der Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse, wo auch die Gemeinden zur Kasse gebeten wurden. An und für sich hätte ich lieber eine halbe Million weniger für das Gebäude bezahlt und mit diesen Mitteln eine anständige Lüftung in diesem Raum installiert. Aber das wird schon noch kommen, Herr Regierungsrat. Das Parlament Graubündens soll ein eigenes Gebäude haben. Ich bin für Eintreten, aber erlauben Sie mir noch eine Bemerkung darüber, was sich in letzter Zeit vor dem Haupteingang abgespielt hat, ich ärgere mich ein bisschen, ja ich schäme mich fast, wie die Akteure da miteinander umgehen, obwohl der Grosse Rat diesmal nichts dafür kann. Der Kanton erhält somit einen neuen behindertengerechten Zugang zu seinem Grossratsgebäude im Wert eines Einfamilienhäuschens. Ob das Olgiatti-Denkmal eine Generation überleben wird oder nicht, wird sich weisen.

Koch: Da schlägt mein Herz etwas höher, wenn Kollege Heinz aus dem Avers wieder die Lüftung erwähnt. Wir haben's beim Eingang heute wieder erlebt. Kaum anderthalb Stunden und schon ist die Hitze wieder vorhanden und im hinteren Teil müssen sie die Kittel anziehen, damit sie sich nicht erkälten. Der Chef des Hochbaudienstes sitzt auf der Tribüne. Auch an ihn die Bitte, da es nun dem Kanton gehört, dass man in Eile nächstens diese Klimaanlage überdenkt und eine anständige Klimaanlage für die Gesundheit dieses Rates erstellt. Und zwar nicht im Sinne dieser Stolperanlage, die nun als Eingang deklariert wird.

Regierungsrat Engler: Es handelt sich hier um ein relativ einfaches Geschäft. Thema der Vorlage ist der Kauf des Grossratgebäudes. Ein Gebäude, das Sie ja als Grossrätinnen und Grossräte bestens kennen. Was für Fragen stellten sich für den Kanton bei diesem Erwerb? Es stellte sich die Frage: Weshalb? Also, besteht ein Bedürfnis für den Kanton, dieses Gebäude zu kaufen? Was ist, wenn der Kanton darauf verzichten würde? Wie hoch darf der Preis sein, der sich dafür rechtfertigen lässt? Diese Fragen hat sich die Regierung gestellt und sie kommt zum Schluss, dass die Gründe für den Kauf im heutigen Zeitpunkt überwiegen. Dass die Legislative des Kantons in einem eigenen, in einem Kantonsgebäude ihre Verhandlungen als Gesetzgeber führt, ist vielleicht tatsächlich mehr von symbolischer staatspolitischer Bedeutung, indessen aber auch nicht ganz vernachlässigbar. Im Vordergrund stehen aber die zahlreichen Schnittstellen, die entstehen im Betrieb, im Unterhalt, in der Erneuerung des Grossratsgebäudes, wenn der Eigentümer und der Mieter auseinanderfallen. Sind die Eigentümer und die Betreiber des Gebäudes die gleichen Parteien, identisch also, lassen sich solche Doppelspurigkeiten und auch allfällige Meinungsverschiedenheiten über Notwendigkeit und Art und Weise von Unterhalt und Erneuerung vermeiden. Das war der Hauptgrund, weshalb sich der Kanton entschieden hat, mit der Pensionskasse diese Vertragsverhandlungen zu führen.
Stellt sich noch die Frage, wie hoch der Preis dafür sein darf. So wurde mit Recht durch den Kommissionspräsidenten dargelegt, dass kein eigentlicher Verkehrswert dafür existieren kann und dass für die Berechnung des Kaufpreises je nach Partei unterschiedliche Methoden angewandt wurden. Allerdings war es ein langfristiger Mietvertrag, abgeschlossen in den 50er Jahren, welcher den Rahmen dafür legte. Aus Sicht des Kantons und damit der Steuerzahlenden, aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsberechnung stellte sich die Frage, wie hoch der Kaufpreis sein dürfe, um einen Ausstieg aus diesem langjährigen Vertragsverhältnis zu rechtfertigen. Also wie hoch darf der Preis sein, bis zu welchem der Erwerb wirtschaftlicher ist als das Festhalten am langfristigen Mietvertrag bis zum Jahre 2036? In der Botschaft haben Sie die Herleitung dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung entnehmen können. Wir kamen da auf eine Summe von gegen acht Millionen Franken. Auf der anderen Seite rechnete auch die Eigentümerin, also die Pensionskasse nach Massgabe des langfristigen Mietvertrages und basierend auf eine dynamische Ertragswertmethode und kam dabei auf einen minimalen Verkaufspreis von 8,6 Millionen Franken. Damit Sie einen Anhaltspunkt vielleicht auch noch haben: Die letzte grosse Investition im Jahre 1992 durch die Pensionskasse in dieses Gebäude betrug allein 5,5 Millionen Franken. Schliesslich einigten sich Kanton und Pensionskasse auf den Kaufpreis von 8,3 Millionen Franken, was von beiden Seiten ein Abrücken von den lange Zeit festgefahrenen Verhandlungspositionen bedingte. Dafür ausschlaggebend war wiederum beidseitig die Überlegung, dass auf längere Zeit hinaus das Mietverhältnis für beide mehr Schwierigkeiten als Vorteile nach sich ziehen würde, was die Frage von Betrieb, Unterhalt und Erneuerung betrifft. Alles in allem ist also die Regierung heute der Auffassung, dass es der richtige Zeitpunkt ist, um aus diesem langfristigen Vertrag auszusteigen und mit dem Kauf für eine künftige Generation klare Verhältnisse zu schaffen.
Es wurde gesagt, man sei gebunden an diesen Sachzwängen, an den Rahmenbedingungen, mitunter an einem schlechten oder ungünstigen Mietvertrag für den Kanton Graubünden aus dem Jahre 1956, oder 1959. Ich habe mir die Mühe genommen, nachzuschauen, wie es um die finanzielle Situation des Kantons Ende der 50er Jahre stand und habe da mit einigem Erstaunen für mich auch festgestellt, dass Ende der 50er Jahre der Kanton aufgrund seiner finanziellen Situation gar nicht in der Lage gewesen wäre, das alte Zeughaus zu einem Grossratsgebäude umzubauen, verzeichnete doch die Staatsrechnung Ende 1957 eine ungedeckte Staatsschuld in Höhe von 31,6 Millionen Franken. Heute steht der Kanton finanziell in viel besserer Verfassung da und es ist deshalb zweifellos der richtige Zeitpunkt, um aus diesem Mietverhältnis auszusteigen und das Grossratsgebäude in das Eigentum des Kantons zu überführen. Ich bitte Sie also auch, diesem Verpflichtungskredit über 8,3 Millionen Franken, so wie es die Vorberatungskommission beantragt, zuzustimmen.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen. Wir schreiten zur Detailberatung. Ich bitte die Stimmenzählerin um verlesen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

1. Dem Erwerb des Grossratsgebäudes in Chur wird zugestimmt.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Rathgeb: Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht bestritten, somit beschlossen. Bitte weiter lesen.

Angenommen

2. Für den Erwerb der entsprechenden Räumlichkeiten wird ein Kredit von 8'300'000 Franken gewährt.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Rathgeb: Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht, nicht bestritten, somit beschlossen. Bitte weiter lesen.

Angenommen

3. Ziffer zwei dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Rathgeb: Gibt es dazu Wortmeldungen? Nicht bestritten somit beschlossen. Bitte weiter lesen.

Angenommen

4. Der Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements wird beauftragt und ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschliessen.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Rathgeb: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Nicht bestritten, somit beschlossen. Gibt es noch Wortmeldungen zur Detailberatung? Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Diskussion geschlossen.

Angenommen

Standespräsident Rathgeb: Wir schreiten zur Abstimmung. Sind Sie einverstanden, dass wir über die Anträge in Globo befinden? Das ist der Fall. Wer den Anträgen zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie sind den Anträgen von Kommission und Regierung mit 98 zu 1 Stimme gefolgt. Herr Komissionspräsident, wünschen Sie ein Schlusswort? Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit 98 zu 1 Stimmen in Globo was folgt:
1. Der Grosse Rat stimmt dem Erwerb des Grossratsgebäudes in Chur zu.
2. Der Grosse Rat gewährt für den Erwerb der entsprechenden Räumlichkeiten ein Kredit von
CHF 8300 000.— .
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.
4. Der Grosse Rat beauftragt und ermächtigt den Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes, den Kaufvertrag abzuschliessen.

Standespräsident Rathgeb: Herr Regierungsrat wünscht noch das Wort. Bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Bitte entschuldigen Sie Herr Standespräsident, dass ich mich nicht vorhin zu Worte gemeldet habe. Ich möchte trotzdem noch etwas zu diesem Eingangsbereich zum Grossratsgebäude sagen, nachdem in der Diskussion ja verschiedentlich darauf hingewiesen wurde. Es ist zwar nicht Thema dieser Vorlage, aber ich möchte die Gelegenheit doch nutzen zwei, drei Worte dazu zu sagen. Es ist so, wie es Grossrat Tscholl zu Recht ausgeführt hat. Im Rahmen eines Konzepts des Kantons bauliche Barrieren an den eigenen Gebäuden zu beseitigen und behindertengerechte Zugänge zu ermöglichen, hat das Hochbauamt, das Departement und auch die Regierung auch das Grossratsgebäude in dieses Konzept mit aufgenommen. Die Überlegung dafür war: Es handelt sich hier um das repräsentativste Gebäude des Kantons, für das Parlament. Es finden hier auch zahlreiche schweizerische Veranstaltungen statt, also wo Leute aus der ganzen Schweiz sich hier zu Tagungen treffen und aus diesem Bedürfnis heraus, war es für mich persönlich auch wichtig, an diesem Gebäude hier zu zeigen, dass es möglich ist, an einem historischen Gebäude auch die neuen Anforderungen, die zum Teil durch das Behindertengleichstellungsgesetz gestellt werden, zu realisieren.
Aus dieser Überlegung, aus diesem Konzept heraus entstand ein Wettbewerb, bei dem verschiedene Bündner Architekten eingeladen wurden, ihre Ideen für einen behinderten gerechten Zugang zu formulieren und zu unterbereiten. Als Rahmenbedingung war von Anfang an klar, es handelt sich hier um einen wichtigen repräsentativen Bau des Kantons und das noch dazu an exponierter städtebaulicher Lage. Das Gebäude sollte möglichst auch die neusten Erkenntnisse des hindernisfreien Bauens erfüllen, die Voraussetzungen dafür erfüllen. Aus diesem Wettbewerb mit einer renommierten Jury, die sich nicht nur aus Architekten zusammensetzte, sondern auch aus Persönlichkeiten im Behindertenbereich, aus Leuten der Denkmalpflege, aber auch des Natur- und Heimatschutzes, wurde das Projekt, wie es realisiert wurde, erkoren. Es verwundert mich nicht, dass dieses Projekt zu einer öffentlichen Diskussion führt. Den einen gefällt's, den

anderen gefällt es nicht. Das ist bei allen Bauvorhaben, vor allem auch der modernen Architektur so, dass es Gegner und Befürworter gibt und auch solche, denen das einfach nicht gefällt. Ich lehne mich hier an eine 2000 Jahre alte Lehre des vielleicht ersten Architekten und Ingenieurs, der zu Zeiten der Römer eigentlich erklärt hat, was einen guten Bau auszeichnet. Ich spreche von Vitruv, der war Architekt 84 v. Chr. und schrieb zahlreiche Bücher über die Architektur und der hat es eigentlich auf den Punkt gebracht: Firmitas, Utilitas, Venustas. Ein Gebäude soll also eine angemessene, eine adäquate Tragstruktur haben. Also es soll halten, es soll stabil sein. Aber nicht nur das, es soll auch dienen, Utillitas, es soll einem Zweck dienen und ich bin überzeugt dieses Gebäude, dieser Eingangsbereich hält nicht nur statisch, sondern dient auch dem Zweck, den wir damit verfolgen wollten, nämlich einen barrierefreien Zugang zu verschaffen. Und als drittes, das ist das schwierigste, Venustas, Schönheit. Und da trennen sich dann möglicherweise unsere Ansichten darüber, was erfüllt sein muss, damit ein Bauwerk schön ist. Und ich kann gut damit umgehen und akzeptieren, dass da geteilte Meinungen darüber vorherrschen.
Also noch einmal, die Verantwortung für dieses Bauvorhaben trägt schlussendlich die Regierung. Die Absicht war, behindertengerecht den Zugang zu ermöglichen. Die Ausführung, dass noch diskutiert wird zwischen Bauherrschaft, Architekt und dem Baumeister, das ist an und für sich auch nichts Aussergewöhnliches. Also jeder der schon einmal gebaut hat, weiss, dass mit dem Bauen auch Risiken verbunden sind. Und wir werden, da bin ich überzeugt, in den nächsten Wochen das auch zu einem guten Abschluss bringen.

Standespräsident Rathgeb: Gut. Wir kommen zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen. Wir beginnen mit der Anfrage Nigg betreffend neuem Verwaltungsgebäude für den Kanton.

Anfrage Nigg betreffend neuem Verwaltungsgebäude für den Kanton (Wortlaut Februarprotokoll 2009, S. 527)

Antwort der Regierung

Die Immobilienstrategie des Kantons setzt auf regionale Verwaltungszentren und stärkt damit die Regionen. Künftig soll auch in Chur umgesetzt werden, was in andern Regionen bereits Realität ist: Die dort tätige Verwaltung soll mit Vorteil in einem Verwaltungsneubau zusammengefasst werden. Dies sparte Kosten und brächte wertvolle Synergien.
1. Der Verkauf der nicht mehr benötigten kantonseigenen Liegenschaften würde mit der notwendigen Vorsicht realisiert, um den Liegenschaftsmarkt in Chur nicht zu destabilisieren. Nach Auskunft von Fachleuten werden die Immobilienpreise nicht ins Rutschen geraten, wenn die handelsüblichen Eckwerte, die für den Immobilienhandel gelten, eingehalten werden. Ausserdem ist es möglich, diesem Punkt mit einer vorsichtigen Verkaufsstrategie entgegenzuwirken, indem der Verkauf der kantonseigenen Liegenschaften gestaffelt vorgenommen würde. Die freiwerdenden Büroräumlichkeiten bergen auch die Chance für eine weitere Aufwertung der Innenstadt von Chur. Mit dem Umzug würden an attraktiver und bester Wohnlage im Zentrum von Chur grosszügige Wohnflächen oder attraktive Büroräume geschaffen. Es würde Wohnraum frei, dessen Wohnqualität und Charme heute sehr geschätzt wird an Lagen, an denen nicht mehr gebaut werden kann.
2. Das Konzept sähe vor, lediglich ein Mietverhältnis mit der Kantonalen Pensionskasse Graubünden (KPG) aufzulösen (Grabenstrasse 1, Mietzins CHF 322‘000.--/Jahr). Wie sich dieser Umstand auf die Rendite der KPG auswirken würde, hängt davon ab, wie rasch sich die Büros wieder vermieten lassen. Grundsätzliche Befürchtungen betreffend die Nettorendite der KPG sind jedoch nicht angezeigt. Rückbauten an der Geschäftsliegenschaft müssten nicht vorgenommen werden.
3. Der vorgesehene Standort an der Ringstrasse im neuen Entwicklungsschwerpunkt Chur West ist räumlich wie verkehrstechnisch günstig gelegen. Er ist bezüglich Grösse, Lage, Grundstückspreis sowie Erschliessung ein höchst attraktiver Standort für den geplanten Verwaltungsneubau. Die gute Erreichbarkeit sowohl mit dem öffentlichen Verkehr (RhB, Post, Bus), wie auch mit dem Individualverkehr (Auto, Velo, zu Fuss) und die Nähe zur Kantonspolizei und zum Strassenverkehrsamt sprechen für diesen Standort. Durch die Entwicklung in den letzten Jahren ist Chur West ein ideales Quartier für den Verwaltungsneubau. Es verkörpert eine dynamische Aufbruchstimmung in der Stadt. Ein Neubau im Stadtzentrum hingegen ist verkehrstechnisch nicht machbar, zudem sind die heutigen Standorte in der Innenstadt verkehrstechnisch schlecht erschlossen. Die geltende Verordnung über die Bewirtschaftung der Parkplätze der Kantonalen Verwaltung schränkt den individuellen Motorverkehr bereits heute wirksam ein. Eine Ausweitung aufgrund des neuen Standortes ist ausgeschlossen. In Hinblick auf die heutige Energiebilanz der Altbauten ist davon auszugehen, dass die Gesamtenergiebilanz des Neubaus überaus positiv ausfallen würde. Aus all diesen Gründen erübrigt sich eine Gesamtumweltbilanz.
4. Die kantonale Verwaltung nutzt bereits moderne Kommunikationsmittel und arbeitet sehr gut zusammen. Durch die Zusammenfassung von einzelnen Verwaltungseinheiten in regionale Zentren und eine Optimierung der Büroraumnutzung auf dem Platz Chur wird die Grundlage geschaffen für Synergienutzung, Flexibilität, verbesserte Zusammenarbeit, erhöhten Kundennutzen sowie eine nachhaltige Senkung der Raumkosten. Mit dieser Immobilienstrategie und dem geplanten Verwaltungsneubau würden die laufenden Kosten um jährlich 2 Millionen Franken reduziert. Um maximale Synergiegewinne zu erzielen (konzentrierte Dienstleis¬tung), sind die benötigten Arbeitsplätze auch in Chur – wie in den Regionen – vorzugsweise in einem Gebäudekomplex unterzubringen. Mit dem vorgesehenen Umsetzungskonzept baut der Kanton für morgen, aber auch mit Blick auf die nächsten 50 Jahre. Das Konzept „sinergia“ steht somit auch für eine moderne, bürgernahe Verwaltung mit guter Zugänglichkeit.

Nigg: Vorerst möchte ich auch die Gelegenheit ergreifen, da wir sonst keine Gelegenheit mehr dazu haben, Ihnen Herr Standespräsident und Ihnen Frau Standesvizepräsidentin im Namen der SVP zu Ihrer Wahl recht herzlich zu gratulieren. Ich verlange Diskussion.

Antrag Nigg
Diskussion

Standespräsident Rathgeb: Es ist Diskussion beantragt. Wer Diskussion beschliessen möchte, möge sich bitte erheben. Vielen Dank. Gibt es ein Gegenmehr? Das ist nicht der Fall, damit ist Diskussion beschlossen. Grossrat Nigg, Sie haben das Wort

Abstimmung
Der Rat beschliesst Dikussion mit offensichtlichem Mehr.

Nigg: Mit der Antwort der Regierung bin ich aus folgenden Gründen nicht zufrieden. Erstens: Die Regierung gibt ihre Antwort zum grössten Teil in dem sie den Konjunktiv verwendet, was eigentlich erstaunlich ist. Also würde mit der nötigen Vorsicht, würde an attraktiver Lage das Konzept und so weiter. Die Verwendung des Konjunktivs oder eben der Möglichkeitsform birgt bekanntlich ja aber immer eine gewisse Unsicherheit in sich. Das zeigt, dass sich die Regierung selbst nicht sicher ist, wie sich der Wegzug von zirka 600 bis 800 Arbeitsplätzen aus der Churer Innenstadt auswirkt. Ob die Immobilienpreise allein durch, ich zitiere: „eine vorsichtige Verkaufsstrategie mit einem gestaffelten Verkauf der kantonseigenen Liegenschaften“ Zitat beendet, stabil gehalten werden kann, wie die Regierung meint, bezweifle ich selbst stark. Jede im Immobiliensektor tätige Person kann sich nämlich schnell ausrechnen, wie viel, wann auf den Markt kommt.
Zweitens: der Wegzug von über 600 Arbeitsplätzen bringt aber für das lebendige Erhalten der Churer Innenstadt noch weitere Nachteile. Es ist ja nicht so, dass nur die Arbeitsplätze nicht mehr in der Innenstadt sind. Es sind auch die vielen täglichen Besucher der kantonalen Ämter, die nicht mehr hier sind. Da gibt es vielleicht an erster Stelle die Auswirkungen auf die Gastronomie zu nennen. Es werden in den Restaurationsbetrieben im Zentrum den Tag durch sehr viele Gäste fehlen, ein Ausfall mit dem, wie Sie wissen, beschränkten Churer Nachtleben wohl kaum wettgemacht werden kann. Vielleicht erlauben Sie mir an dieser Stelle auch noch einen kleinen Exkurs zur Gastronomie. Auf dem Lande sind wir schon seit einiger Zeit mit einem so genannten Beizensterben konfrontiert, das da und dort dazu führt, dass eine Gemeinde helfend eingreifen muss. Schuld daran sind nicht zuletzt einerseits die vom Restaurateur kaum mehr erfüllbaren Gesundheits- und Hygienevorschriften und die ebenfalls auf staatliche Vorschriften zurückzuführenden höheren Personalkosten. Andererseits hat es der Staat mit dem Wegfall einer Wirteprüfung geschafft, dass fast jeder Mann eine so genannte Besenwirtschaft führen kann, ohne dass er alle diese Vorschriften erfüllen muss. In Chur soll den bestehenden Gastwirtschaftsbetrieben im Zentrum vom Staat mit dem neuen Verwaltungsgebäude ganz einfach noch die Kundschaft abgezogen werden.
Als nächster Punkt ist ja nicht nur durch die zunehmende Computerisierung, sondern auch durch die Auswirkungen der Finanzkrise völliger Umbruch im Dienstleistungssektor zu erwähnen. Die Banken bauen Stellen ab, die Versicherungen bauen Stellen ab, die Post baut Stellen ab, sogar die Gemeinden bauen Stellen ab, nicht zuletzt wegen den Fusionen, nur der Kanton baut offensichtlich noch keine Stellen ab. Auf jeden Fall führt dieser allgemeine Stellenabbau in weiten Teilen des Dienstleistungssektors dazu, dass sich die Innenstädte mehr und mehr leeren. Dem kann man in Ratschlägen unserer Planer übrigens auch des Amts für Raumplanung folgen, mit einer Zentrumsverdichtung verbunden mit der Schaffung von urbanen Zonen entgegengewirkt werden. Mit einem historischen Zentrum, wie es Chur noch eines hat, ist aber eine Verdichtung schlicht und einfach nicht möglich. Eine positive Wirkung auf das Erhalten einer lebendigen Churer Innenstadt ist für mich durch einen Verwaltungsneubau am Stadtrand auf jeden Fall nichts und nirgends auszumachen.
Ich habe als dritten Punkt die Regierung zu den Auswirkungen eines solchen Bürohauses auf die Pensionskasse befragt. Sie, die Regierung, befürchtet keine Auswirkungen, weil sie nur einen Ausfall für das wegfallende Bürogebäude an der Grabenstrasse eins im Umfang von 332'000 Franken sieht. Was passiert dann mit dem sich im Eigentum der Pensionskasse und an den Kanton vermieteten Büroräumen an der Grabenstrasse acht, an der Steinbruchstrasse und an der Loestrasse? Sind die dort beherbergten Ämter, wie das Personalamt, das KIGA, die Finanz- oder die Steuerverwaltung und das Amt für Wald, das Amt für Jagd und Fischerei, Militär und Zivilschutz so unwichtig, dass sie für eine verbesserte Synergie und Zusammenarbeit Flexibilität und Kundennutzen, wie es die Regierung wünscht, nicht in ein gemeinsames Bürohaus ziehen sollen? Übrigens wie ein gemeinsames Dach zur Synergienutzung und zur besseren Zusammenarbeit beiträgt, zeigt die Grabenstrasse eins. Hier sind das Amt für Gemeinden, das AWT und das ARE untergebracht. Wie die letzten beiden Ämter zusammenarbeiten, wissen wir ja alle. Eine Zusammenarbeit, die mangels Einigung unter den Ämtern auch schon zu abgebrochenen Projekten, beispielsweise dem Projekt Wirtschaftspotenzial Bündner Rheintal geführt hat. Kundenfreundlicher könnte man sein, wenn man auf die so genannten Menüs verzichtet, die man vor ein paar Jahren eingeführt hat. Es ist heute zum Teil schlicht und einfach noch unmöglich, dass man verschiedene Beamte am gleichen Tag an einen Tisch bringt, um eine Besprechung zu machen, der eine oder andere hat wegen seines Menüs immer frei. In der Antwort der Regierung spricht übrigens niemand über das vorher besprochene Mietverhältnis des Grossratsgebäudes, mit einem Mietwert, wie Sie gehört haben von 525'000 Franken. Das mit einer überdurchschnittlich hohen Nettorendite zu einer für Pensionskassen hervorragenden Nettorendite aller Liegenschaften von 5,5 Prozent beiträgt.
Wir wissen, nein vielleicht erlauben Sie mir trotzdem noch eine Bemerkung auch zum Eingang an dieser Stelle. Wir haben ja jetzt einen behindertengerechten Ein-

gang, leider dient dieser behindertengerechte Eingang nur den Mitgliedern der CVP, der FDP und der BDP, die Mitglieder der unabhängigen Fraktion, der SP und wir müssen immer noch die fast unüberwindbare, vor allem für Behinderte unüberwindbaren Klippen der Treppe nach unten steigen, sonst nützt unser Eingang nichts. Gut, nun wir wissen, dass im Moment auf Grund der instabilen Finanzwelt alle Pensionskassen in ganz Europa versuchen, ihren Deckungsgrad zu verbessern, indem sie vorab in Immobilien investieren. Ausgerechnet der Kanton zieht der eigenen Pensionskasse aber solche guten Immobilien ab und sorgt mit einem, für mich unnötigen grossen Verwaltungsneubau für einen instabilen, regionalen Immobilienmarkt.
Zuletzt noch zu dem für die Regierung ausserordentlich guten Standort an der Ringstrasse in der Nähe zur Kantonspolizei und zum Strassenverkehrsamt, wie sie in ihrer Antwort schreibt. Dieser Standort ist mit dem öffentlichen Verkehr zumindest nur mit Umsteigen am Hauptbahnhof Chur erreichbar. In Chur-West hält weder ein Schnellzug aus dem Oberengadin, auch keiner von Disentis und Angestellte oder Kunden der Verwaltung aus dem unteren Rheintal, dem Prättigau, aus Davos und aus dem Unterengadin müssen ohnehin am Hauptbahnhof in Chur umsteigen, wenn sie den öffentlichen Verkehr nutzen wollen. Ob das letzten Endes ein Anreiz für den Umstieg vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr ist, bezweifle ich. Wenn schon, hätte man die Gelegenheit der Überbauung am Bahnhof Chur nutzen sollen. Und wenn der Antwort zu entnehmen ist, die Altbauten weiterhin genutzt werden, bringt eine Energiebilanz, im Gegensatz zu dem, was die Regierung schreibt, für eine Gesamtumweltbilanz gar nichts. Nicht einmal dann, wenn der Neubau, Herr Regierungsrat, an das Fernwärmenetz angeschlossen ist. Zu guter Letzt noch dies: Wir tun uns schwer, ansiedlungswilligen Betrieben oder Betrieben, die sich vergrössern wollen, Boden anzubieten. Eine der offensichtlich, wie die Regierung selbst meint, besten Parzellen, die schon erschlossen und sofort verfügbar wäre, soll nun, ganz einfach, vom Kanton überbaut werden. Dieses Vorgehen steht für mich in starkem Gegensatz zu den scheinbaren Bemühungen für den Wirtschaftsstandort Graubünden. Ich bin mit der Antwort selbstverständlich nicht befriedigt und werde die Pläne für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes weiterhin bekämpfen.

Standespräsident Rathgeb: Wir haben eine sehr sensible Mikrofonanlage. Man hört fast nichts, trotz geringem Lärmpegel. Ich bitte Sie jeweils, wirklich ganz nahe die Mikrofone heranzuziehen. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Anfrage Nigg? Grossrat Claus.

Claus: Ich bedaure sehr, dass Sie, Kollege Nigg aus akustischen Gründen nicht sehr gut folgen konnten. Ich werde deshalb ganz kurz auch als Zweitunterzeichner und vor allem als Churer etwas zu diesem Projekt sagen müssen. Die Entwicklung in Chur-West wird vorangetrieben vor allem auch aus planerischer Sicht. Ob sie gelingen wird oder nicht, hängt weitgehend noch in den Sternen. Chur-West kämpft mit Verkehrsproblemen, wir kämpfen mit der Stadtentwicklung und wir kämpfen aber auch damit, dass wir sehr grosse Gebäude in Planung haben und nicht ganz klar ist, wie diese Personen jeweilen von Chur-West in das Churer Zentrum und wieder zurück transferiert werden sollten. Chur-West und vor allem das geplante Verwaltungsgebäude stellt aber für die Churer Infrastruktur auch eine weitere Belastung dar. Bis jetzt ist es so, dass sich die kantonale Verwaltung vor allem im Zentrum befindet und das Zentrum auch entsprechend belebt. Chur hat sehr viele Anstrengungen unternommen, um das Zentrum aufzuwerten. Sie können das Resultat heute sehen. Ich glaube, Chur darf sich inzwischen sehen lassen und ist attraktiv. Wenn wir nun dem Churer Gewerbe und der Churer Restauration eben diese 800 Personen entziehen und sie an den Rand der Stadt versetzen, glaub ich nicht, dass das alle Churerinnen und Churer begeistern wird. Ebenso ist die angestrebte Belebung der Innenstadt, die weitgehend als gelungen bezeichnet werden darf heute, mit diesem Projekt in Frage gestellt.
Aus Sicht des Kantons darf man durchaus auch Fragezeichen setzen bei der Organisation in einem gross angelegten Bürokomplex. Ob die Synergien, die sich hier die Verwaltung verspricht, tatsächlich eintreffen werden, wage ich zu bezweifeln. Ein weiterer Punkt, ein Verwaltungsgebäude in dieser Grösse zu realisieren, ist ganz sicher auch, dass wir in unserer Stadt schlechte Erfahrungen mit Millionenprojekten gemacht haben. Ich darf hier an das Kantonsschuldebakel erinnern, wo wir uns hier inhaltlich überzeugen liessen, in diesem Grossen Rat, und mit allergrösster Mehrheit zugestimmt haben. Die Churer und die kantonale Bevölkerung haben aber klar dieses Projekt vernichtet. Ich bin gespannt auf das Ergebnis der Kommission, die wir einsetzen, um die Vorteile und auch die Nachteile aufzuzeigen, die dieses grosse Vorhaben für den Kanton bedeuten könnten. Ich habe mir auch kein abschliessendes Urteil gemacht und ich werde dies heute und hier auch nicht fällen. Aber die Bedenken, die im Raum liegen, müssen auf jeden Fall aufgenommen werden, und wir müssen uns auch daran erinnern, dass Grossprojekte, mit denen wir schlussendlich in der heutigen Zeit Arbeitsplätze für die Verwaltung verbessern, die heute gar nicht schlecht sind, vielleicht grundsätzlich falsch angelegt sind. Wir sollten in Infrastrukturen des Kantons investieren, die der Bevölkerung zugute kommen. Das kann man heute mit Fug und Recht behaupten, zumal die Arbeitsplätze der kantonalen Angestellten nicht schlecht sind. Wären sie es, wäre die Ausgangslage wiederum eine andere. Ich bitte Sie hier, weiterhin kritisch auf dieses Projekt zu achten und der Regierung muss ich leider sagen, dass ich mit der Antwort auf die Anfrage nicht zufrieden bin. Ich hätte mir ein bisschen mehr erwünscht, aber die Kommission wird uns das nachliefern.

Regierungsrat Engler: Ich möchte nicht die einzelnen Kritikpunkte hier erwidern und diesen entgegnen. Ich möchte Sie bitten, dann in der Dezembersession, wenn Sie die Gelegenheit erhalten, zum Bericht über die Immobilienstrategie des Kantons und der Umsetzung dieser Strategie am Standort Chur zu diskutieren. Wenn Sie den Konjunktiv kritisieren, welcher in dieser Beantwortung hier vorkommen soll, so war genau der Grund der, dass

wir Ihnen auf den Dezember einen umfassenden Bericht in Aussicht stellen mit einer darlegenden Ausgangslage, aber auch mit Umsetzungsvarianten und die Regierung ist interessiert, gerade weil es sich um ein so grosses Projekt handelt, die Haltung des Grossen Rates in dieser Frage zu kennen und Sie werden dann Gelegenheit haben in diesem Rat zu diskutieren, ob der Schutz der Churer Gastronomie und die Belebung der Innenstadt für Sie wichtiger ist, als eine langfristige, optimierte Bewirtschaftung des Immobilionportfolios des Kantons mit nachhaltiger Senkung von Raumbedarf und Kosten. Also genau über diese Fragen werden Sie Gelegenheit haben, im Dezember dann mit uns zu diskutieren. Und ich nehme zur Kenntnis, dass da eine gewisse Mentalreservation bereits vorhanden ist, also dass das schon von Vorbefangenheit für diese Diskussion besteht und das animiert uns und mich nur, die Argumente Ihnen noch besser dann hier darlegen zu können.

Arquint: Ich bin jetzt sehr froh über die Ausführung von Regierungsrat Engler. Für mich war das Konzept eigentlich zu eng angelegt, wenn es nur darum gegangen wäre, zentralisieren wir die Verwaltung in Chur an einem Ort oder lassen wir sie an den Orten, wo sie heute ist. Wenn eine konzeptuelle Neuüberlegung der Verwaltung ansteht und wenn wir über die diskutieren können, dann wäre es für mich ausserordentlich wichtig, dass man auch die Möglichkeiten der dezentralen Verwaltungseinheiten überlegen könnte und man sich auch aussprechen könnte darüber. Es sollte eigentlich in Zeiten der einfachen, technologischen, elektronischen Übertragungen der einzelnen Amtsstellen in der Verwaltung keine grossen Probleme darstellen, diese auch dezentral vorzusehen. Und ich weiss, ich bin ein gebranntes Kind. Also ich in der Bundesverwaltung gearbeitet hatte, da wurde ein riesen Projekt der Dezentralisierung der Bundesverwaltung ausgeschrieben, einhellig vom Parlament gutgeheissen. Der Kanton Graubünden hat sich auch gemeldet mit dem Bundesamt für Wald in Schiers und anderen. Das Resultat war dann sehr ernüchternd. Diese ganze Übung, parlamentarisch voll getragen, hat eigentlich eine kleine Maus geboren. In Freiburg, Bulle und Biel hat's kleine Dezentralisierungen gegeben. Deshalb habe ich keine allzu grossen Hoffnungen, aber ich würde doch eigentlich der Regierung empfehlen, dass wir in diesem Bericht auch Überlegungen anstellen sollten, weshalb Dezentralisierungen im einzelnen möglich, sinnvoll, effizient sein könnten oder nicht.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage Nigg behandelt und kommen zum Auftrag Feltscher betreffend Energieeffizienz als Wirtschaftsmotor. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Grossrat Feltscher, wünschen Sie Diskussion? Das ist nicht der Fall. Wird Diskussion aus der Ratsmitte beantragt? Ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Auftrag Feltscher betreffend Energieeffizienz als Wirtschaftsmotor (Wortlaut Februarprotokoll 2009, S. 533)

Antwort der Regierung

Mit dem Massnahmenpaket 1 zur Stabilisierung der Konjunktur hat der Bund im Januar 2009 beschlossen, die Globalbeiträge an die Kantone für Energieeffizienzmassnahmen befristet im laufenden Jahr von 14 auf 80 Millionen Franken zu erhöhen. Dabei wurde vorausgesetzt, dass sich die Kantone im gleichen finanziellen Umfang wie der Bund mit seinen Bundesbeiträgen beteiligen.
In der Folge hat die Regierung der GPK als vorgezogene Massnahme zur Stabilisierung der Konjunktur in Graubünden im Nachtragskreditverfahren beantragt, den Kantonsanteil für Beiträge an Energieeffizienzmassnahmen im laufenden Jahr um 0.7 auf 3.5 Millionen Franken zu erhöhen. Zusammen mit dem gleich hohen Globalbeitrag des Bundes hat sich somit das totale Budget für Energieeffizienzmassnahmen im Jahre 2009 von ursprünglich 3.5 auf 7.0 Millionen Franken erhöht. Damit können bereits seit 1. April 2009 sämtliche Beiträge, die gemäss Energiegesetz des Kantons Graubünden an Energieeffizienzmassnahmen in bestehenden Bauten und für die Förderung erneuerbarer Energien ausgerichtet werden, linear verdoppelt werden. Diese erhöhten Beiträge werden ausgerichtet, bis die zusätzlichen Mittel ausgeschöpft sind beziehungsweise bis spätestens Ende 2009.
Mit einer Weiterbildungskampagne für energieeffizientes Bauen und Renovieren, so wie dies im Auftrag postuliert wird, wurde bereits im letzten Jahr begonnen. So wurden im Jahre 2008 durch das Amt für Energie und Verkehr, in Zusammenarbeit mit externen Partnern und Fachexperten, nebst der Mitwirkung an 20 Informationsveranstaltungen bereits vier grössere Anlässe zu aktuellen Energiethemen organisiert, die insgesamt von 620 Fachleuten und interessierten Personen besucht wurden. Dazu wurden acht Kurse für eine rationelle Energienutzung durchgeführt, an denen total 200 Architekten und Ingenieure teilnahmen. Im Jahre 2009 werden die Informationsveranstaltungen im gleichen Umfang wie im letzten Jahr durchgeführt, und das Kursangebot wird noch weiter ausgebaut. Bis Ende März 2009 konnten bereits sechs Kurse zu energieeffizientem Bauen mit je rund 15 Teilnehmern durchgeführt werden, und in den nächsten Monaten werden weitere sechs Kurse folgen. Daneben läuft zur Zeit eine durch die Kantone in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie gestartete Ausbildungsoffensive, um Fachleute zu befähigen, den geplanten Gebäude-Energieausweis der Kantone (GEAK) ausstellen zu können.
In der energierelevanten Weiterbildung engagieren sich Bund und Kantone seit Jahren gemeinsam mit der Erarbeitung von Lehrbüchern und Kursunterlagen oder mit der Aufbauunterstützung von Lehrgängen an Ingenieurschulen. Geplant ist in den kommenden Jahren, mit einem gemeinsamen Programm „energiewissen.ch" das Know-how aufzubauen, um die heutigen Möglichkeiten

zur Realisierung von energieeffizienten Gebäuden unter Einbezug von erneuerbaren Energien auszuschöpfen.
Die grundsätzliche Stossrichtung des Auftrages steht somit absolut im Einklang mit den Zielen der Regierung. Mit der erfolgten Verdoppelung der Förderbeiträge für Energieeffizienzmassnahmen und mit den laufenden Weiterbildungsoffensiven sind jedoch die im Auftrag konkret formulierten Forderungen weitgehend als erfüllt zu betrachten.
Die Regierung ist deshalb bereit, den Auftrag, soweit er zwischenzeitlich nicht schon erfüllt ist und er die geplante Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes nicht präjudiziert, entgegenzunehmen.

Standespräsident Rathgeb: Wer den Auftrag Feltscher betreffend Energieeffizienz als Wirtschaftsmotor überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Ja, die Stimmenzähler sind noch nicht nachgekommen, ich bitte Sie noch einmal aufzustehen. Vielen Dank. Gibt es ein Gegenmehr? Sie haben den Auftrag Feltscher mit 82 zu 0 Stimmen überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 82 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Damit kommen wir zu den Anfragen Kessler und Jäger betreffend Pauschalbesteuerung. Beide Anfragesteller sind damit einverstanden, dass wir die Anfragen zusammen behandeln. Grossrat Kessler, Sie haben das Wort.

Anfrage Kessler betreffend Pauschalbesteuerung
(Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 709)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist für eine Beibehaltung der Pauschalbesteuerung. Diese dient dem Tourismusstandort Graubünden und stellt ein wichtiges Argument für die Wohnsitznahme von ausländischen Feriengästen dar. Die in der Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:
1. Die pauschalbesteuerten Personen haben für Graubünden eine beachtliche volkswirtschaftliche und touristische Bedeutung. Sie sind in verschiedenen Tourismusregionen Teil des Motors, der die regionalen Volkswirtschaften am Laufen hält. Sie haben gerade in den Nobelkurorten eine starke Anziehungskraft und steigern die Attraktivität des Ortes. Sie beleben auch sowohl den Investitionsgüter- als auch den Konsummarkt spürbar.
2. Aktuell (Stand Ende Mai 2009) leben in Graubünden 264 pauschalbesteuerte Personen, wobei Ehepaare und mit diesen besteuerte minderjährige Kinder hier nur als eine Person erfasst werden.
3. Im Steuerjahr 2008 haben die damals 258 Steuerpflichtigen eine Steuerleistung von insgesamt Fr. 28.3 Mio. erbracht (Bund = Fr. 7.9 Mio; Kanton = 11.1 Mio; Gemeinden = 9.3 Mio.).
4. Die durchschnittlichen Steuereinnahmen der pauschalbesteuerten Personen belaufen sich für die Kantonssteuer auf rund Fr. 43'000.-- und für alle drei Steuerhoheiten auf Fr. 109'700.--.
5. Die durchschnittlichen Steuereinnahmen der ordentlich besteuerten natürlichen Personen mit Wohnsitz im Kanton belaufen sich für die Kantonssteuern auf rund Fr. 3'400.--. Für die Beschränktsteuerpflichtigen (Personen mit Zweitwohnung im Kanton) wären es rund Fr. 850.--. Die Zahlen basieren auf den Steuerjahren 2006 und 2007, weil für das Steuerjahr 2008 noch nicht genügend Steuerpflichtige definitiv veranlagt worden sind.
6. Es gibt keine Erhebungen über das gemeinnützige Engagement der pauschalbesteuerten Personen. Es gibt aber verschiedene Pauschalbesteuerte, die sich kulturell betätigen oder über Stiftungen Einrichtungen im Kanton Graubünden unterstützen.
7. Es gibt keine Erhebungen über die in Anspruch genommenen Dienstleistungen oder die getätigten Investitionen. Das Investitionsvolumen der Pauschalbesteuerten ist beachtlich und für den Tourismuskanton Graubünden von grosser Bedeutung. Aus Gründen des Steuergeheimnisses können dazu aber keine detaillierteren Angaben gemacht werden.

Anfrage Jäger betreffend Pauschalbesteuerung
(Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 716)

Antwort der Regierung

Die pauschalbesteuerten natürlichen Personen werden nach Art. 14 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie Art. 14 und 15 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden besteuert. Grundlage der Besteuerung bildet der Lebensaufwand der Steuerpflichtigen und deren Familien. Für die Höhe der Steuern bestehen untere Limiten. So muss derzeit für Bund, Kanton und Gemeinde eine Steuerleistung von mindestens Fr. 85'000.- (plus Kirchensteuer) erbracht werden. Zudem muss das der Pauschale zu Grunde gelegte Einkommen mindestens dem fünffachen Eigenmietwert oder Mietzins entsprechen. In vielen Fällen erfolgt die Pauschalierung aber auf einem weit über diesen Werten liegenden Steuerbetrag.
Die in Bund und Kanton gesetzlich vorgesehene Besteuerung nach dem Lebensaufwand führt dazu, dass die effektiven Einkommens- und Vermögensverhältnisse der betreffenden Steuerpflichtigen nicht bekannt sind. Damit kann auch nicht gesagt werden, wie hoch die Einkünfte wären, wenn diese Personen einer ordentlichen Besteuerung unterstellt würden. Die Anfrage kann aus diesem Grund nicht beantwortet werden.

Kessler: Ich würde gerne darüber diskutieren.

Antrag Kessler
Diskussion

Standespräsident Rathgeb: Es ist Diskussion beantragt. Wer Diskussion zustimmen möchte, möge sich bitte

erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Das ist nicht der Fall, damit ist Diskussion beschlossen. Grossrat Kessler, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Kessler: Die Antwort der Regierung überrascht mich nicht, ich bin damit selbstverständlich zufrieden. Die Antwort zeigt klar und deutlich auf, dass die seit bereits bald 70 Jahre praktizierte Aufwandbesteuerung für die Schweiz und für Graubünden absolut Sinn macht und insbesondere für unseren Bergkanton von einer nicht leichtfertig zu unterschätzenden wirtschaftlichen Bedeutung ist. Zuerst einmal die bezahlten Steuern. Immerhin handelt es sich im Falle von Graubünden um gut 20 Millionen Franken, welche in die Kassen von Kanton und Gemeinden fliessen. Geld notabene, welches ohne das Instrument Aufwandsteuer kaum eingenommen würde, ausser man geht davon aus, dass diejenigen, welche nach Abschaffung der Pauschalsteuer trotzdem im Kanton bleiben würden, Kollege Jäger scheint daran zu glauben, einfach keine Steuererklärung einreichen und dann eingeschätzt werden müssen. Aber auf welcher Grundlage sollen die eingeschätzt werden? Gibt es überhaupt eine andere Grundlage als die bisherige? Es wird sehr interessant sein zu sehen, wie der Kanton Zürich, beziehungsweise Zürcher Steuerämter, dieses nicht ganz einfache Problem lösen werden. Ungleich wertvollere, doch für unseren Kanton ist das grosse, gemeinnützige Engagement der pauschal besteuerten Personen. Auch wenn es keine Erhebungen gibt, welche dies in Franken und Rappen belegen, so ist uns doch hoffentlich allen klar, dass wir ohne diesen Personenkreis sehr viel mehr verlieren würden als die eingangs erwähnten 20 Millionen Franken. Diese 20 Millionen Franken übrigens bezogen auf unseren Kanton, schweizweit geht es immerhin um gut 400 Millionen Franken. Man kann davon ausgehen, dass dieser Kreis der Pauschalbesteuerten nebst dem kulturellen, sozialen und gemeinnützigen Engagement sowie den in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Investitionen oft einen sehr grossen Freundes- und Bekanntenkreis hat und auf diesen vielfach eine Art Sogwirkung ausübt. Ein sehr gutes Beispiel dafür ist das Oberengadin.
Was uns all diese Leute bringen, darüber gibt es selbstverständlich ebenfalls keine Erhebungen und naturgemäss würden wir erst wirklich merken, was uns fehlt, wenn wir den Vorschlägen unserer sozialdemokratischen Freunde folgen und die Pauschalbesteuerung abschaffen würden. Apropos Sozialdemokraten. Zwischen Februar und Juni dieses Jahres wurden schweizweit im eidgenössischen und in kantonalen Parlamenten wie auch in zahlreichen kantonalen Parlamenten, soweit mir bekannt ist, mindestens 16 Aufträge, Anfragen und parlamentarische Initiativen eingereicht, von denen 15 ganz klar das Ziel haben, die Pauschalbesteuerung ohne Wenn und Aber abzuschaffen. Praktisch alle Vorstösse stammen von den Sozialdemokraten. Zwei von alternativen Listen, hinzu kommt eine Standesinitiative des Kantons St. Gallen. All diese Eingaben wollen die Pauschalsteuer aus rein ideologischer Motivation heraus meist doch schlecht übertünkt mit dem Label "Steuergerechtigkeit" einfach abschaffen. Koste es buchstäblich, was es wolle. Die einzige Anfrage, welche zuhanden einer besseren und vertieften Information der Öffentlichkeit wissen möchte, was eigentlich noch alles an dieser Steuer hängt, stammt von der FDP. Meiner Meinung nach ist dies ein Paradebeispiel dafür, wie ungeeignet die Sozialdemokratie ist, eine Gemeinschaft, sei es eine Gemeinde, ein Kanton oder ein Land so zu führen, dass am Ende nicht nur Schulden zurückbleiben. Die Sozialdemokratie kann mit Finanzen, ich muss es leider sagen, schlicht nicht umgehen. Oder dann, wenn, dann so sorglos als wenn das Geld auf den Bäumen wachsen täte oder ohne Schaden jederzeit nachgedruckt werden könnte.
Sozial sein zu wollen, ohne sich darum zu kümmern, wo das notwendige Geld herkommt, ist unverantwortlich und vor allem alles andere als nachhaltig. Sozial sein kann ein einzelner, wie auch ein Staat nur, wenn er auch Einkommen generiert. Mit Arbeit einerseits, mit einer klugen Steuerpolitik aber ebenso. Wenn man jedoch wie es die Sozialdemokraten ständig tun, aus pseudomoralischen und ideologischen Beweggründen ständig an den Ästen sägt, auf denen wir alle sitzen, dann sind das denkbar schlechte Voraussetzungen für prosperierendes Gemeinwesen. Deshalb meine ich, dass das Bundesgesetz über die Pauschalbesteuerung sehr wohl revidiert werden darf, wie dies auch die Finanzdirektorin in Aussicht stellt, aber auf jeden Fall erhalten werden sollte. Ich danke der Regierung für ihre Antwort.

Jäger: Mein Votum unterscheidet sich von dem meines Vorredners, denn meine kurze Anfrage ist nicht beantwortet. Die Regierung begründet sachlich korrekt, warum eine genaue, eine frankengenaue Auskunft nicht möglich sei. Allerdings, und dies muss ich hier deutlich festhalten, ist die Praxis der Regierung bei schwierig zu beantwortenden Fragen sehr ungleich. Wir behandeln ganz am Schluss dieser August-Session als letzten Vorstoss die Anfrage Menge betreffend Gewalt in Alters- und Pflegeheimen. Pauschalbesteuerung, Gewalt in Pflegeheimen, dies sind zwei völlig ungleiche Themata. Grundsätzlich unvergleichlich, aber und dies stört mich eben, während die Regierung dort bei der Anfrage Menge zuerst auch erklärt, dass genaue Zahlen bezüglich Gewalt an alten Menschen in Langzeitinstitutionen nicht nur in unserem Kanton fehlen, folgt dort dann folgender Satz, ich zitiere: "Geschätzt wird, dass zwischen zwei und zehn Prozent der betagten Menschen von Übergriffen durch Pflegende oder Angehörige betroffen sind" Ende Zitat. Geschätzte Anwesende, ich bin sicher, dass die Fachleute in unserer Steuerverwaltung auch bei meiner Anfrage, gleich wie beim zitierten Beispiel der Anfrage Menge, eine Schätzung, mindestens eine Schätzung bezüglich einer Bandbreite von möglichen Steuereinkünften durchaus hätten tätigen können. Dies wird nicht getan. Dies ist störend, dies enttäuscht mich. Erlauben Sie mir darum, die vielleicht etwas spitze Bemerkung, dass mir dazu halt das berühmte Bild der drei Affen in den Sinn kommt: Sie hören nichts, sie sehen nichts, sie sagen nichts. Hauptsache das Geld fliesst und Geld stinkt bekanntlich nie, auch wenn es anderswo am

Fiskus vorbeigeschleust worden ist. Ich komme zum Schluss. Sie verstehen, dass der Interpellant von der erhaltenen Nicht-Antwort nicht befriedigt sein kann.

Hartmann (Chur): Die regierungsrätliche Beantwortung der Anfrage Kessler zeigt eindrücklich das auf, was wir alle eigentlich schon immer gewusst haben. Nämlich, dass die Pauschalbesteuerung für den Kanton Graubünden ein sehr wichtiges Instrument ist, an dem unbedingt festzuhalten ist. In der parlamentarischen Initiative von Grossrat Peyer wird von lediglich zehn Millionen Franken gesprochen, die an Pauschalsteuern eingenommen werden. Dies sei ein derart kleiner Betrag, dass die Pauschalbesteuerung nicht mehr aufrecht erhalten werden müsse. Dank der Beantwortung der Regierung der Anfrage von Grossrat Kessler, wissen wir nun aber, dass der Steuerbetrag, welcher im Kanton Graubünden verbleibt, aber doppelt so hoch ist, nämlich über 20 Millionen Franken. Die Gemeindesteuerbeiträge müssen nämlich auch noch dazu gezählt werden. Nebst diesen doch sehr hohen Steuerbeträgen durch Pauschalbesteuerte, ist es hinlänglich bekannt, dass gewisse Pauschalbesteuerte vor allem als Kultur- und Kunstmäzenen in Erscheinung treten und so namhafte Beiträge der Bündner Volkswirtschaft zur Verfügung stellen. Auch die Investitionen die durch diesen Personenkreis getätigt werden, sind enorm und tragen zum Wohlstand aller Bündnerinnen und Bündner bei.
Zürich hat die Pauschalbesteuerung abgeschafft, der Volksentscheid war jedoch sehr knapp. Zürich und Graubünden können aber nicht miteinander verglichen werden. In den neusten Wirtschaftsstudien gilt der Kanton Zürich zusammen mit dem Kanton Zug als der attraktivste Kanton in der Schweiz. Graubünden liegt weit hinten, nicht weit vom Schlusslicht weg. Die Wirtschaftskraft und somit auch die Steuerkraft des Kantons Zürich, ist eine ganz andere als die Bündner. Die Steuerausfälle nach dem Wegfall der Pauschalbesteuerung trifft den Kanton Zürich nicht sonderlich. Im Jahre 2005 betrugen die Steuereinnahmen des Kantons Zürich 4,8 Milliarden Franken. Die Pauschalbesteuerten zahlten daran lediglich 15 Millionen Franken. In Graubünden betragen die Steuereinnahmen um die 690 Millionen Franken, der Anteil der Pauschalbesteuerten beträgt 20,4 Millionen. Das heisst, im Kanton Graubünden zahlen die Pauschalbesteuerten rund 3% aller Gemeinde- und Kantonssteuern, im Kanton Zürich beträgt dieser Anteil nur 0,3%. Im Kanton Zürich leben 137 Pauschalbesteuerte, im Kanton Graubünden deren 258. Sie sehen, hier Zürich mit Graubünden vergleichen zu wollen wäre absolut falsch und hier zu sagen, dass die Steuereinnahmen der Pauschalbesteuerten im Kanton Graubünden marginal sei, beziehungsweise nicht sehr relevant sei, ist ebenso sehr falsch. Es stimmt, es werden nicht alle Pauschalbesteuerten den Kanton Graubünden verlassen, wenn sie ordentlich besteuert würden. Es würden nämlich diejenigen bleiben, die in etwa dieselbe Steuerlast tragen, ob sie pauschalbesteuert sind oder nicht, aber der Grossteil der Pauschalbesteuerten würde mit Sicherheit wegziehen und den Kanton höchstenfalls als Feriendomizil wählen. Es ist realitätsfremd, wenn man meint, dass nach der Abschaffung der Pauschalbesteuerung auf kantonaler oder sogar Bundesebene quasi alles beim Alten bleiben würde. Denn auf Steueroasen wie Dubai, Bahamas, Kayman Island, etc., machen weder das schweizerische noch das EU-Steuerrecht Eindruck. Mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich kann evtl. das Steuereinkommen noch in der Schweiz behalten werden. Einfach in einem anderen Kanton. Evtl. kann ja sogar Graubünden davon profitieren. Mit einer Abschaffung der Pauschalbesteuerung auf Bundesebene oder eben nur schon auf kantonaler Ebene, müssten wir schmerzhafte Ausfälle in den Bereichen Steuereinnahmen, Investitionen, Kunst und Kultur hinnehmen. Gepaart mit den Steuerausfällen in Folge der momentan schlechten Wirtschaftslage, reisst das ein viel zu grosses Loch in die Bündner Staatskasse und in die Bündner Volkswirtschaft. Dieses zu stopfen läge dann wieder am Mittelstand, ausgerechnet an dieser Bevölkerungsschicht, die eh immer alles ausbaden muss.

Jeker: Steuerthemen sind in. Die Pauschalbesteuerung ist legitim und muss nach meiner Überzeugung auch legitim bleiben. Es ist schon vieles gesagt worden von den Vorrednern, aber zwei, drei Bemerkungen erlaube ich mir noch anzuhängen. Erstens, es gibt sehr viele Leute und das sind gestandene Unternehmer oft, die haben ihr Leben lang gekrampft, haben auch am richtigen Ort Steuern bezahlt und wenn sie sich in Graubünden jetzt aufhalten, gibt es solche, die haben auch namhaft in Graubünden investiert, in den Werk- und Arbeitsplatz. Und zwar nicht nur in Gewerbe und Industrie, auch in Hotels und wer heute in Hotels investiert und weiss, was schlussendlich herausschauen kann, der darf nicht erstaunt sein, wenn solche Investitionen einmal nicht mehr getätigt werden durch solche Leute. Das gäbe dann Probleme, meine Damen, meine Herren, wir haben Beispiele im Oberengadin, wir haben Beispiele in Davos und es gibt noch weitere. Und eines fällt mir auf bei diesen Personen. Die identifizieren sich oft sogar besser und tiefer mit der betreffenden Region und mit dem betreffenden Ort als die Einheimischen. Das muss zur Kenntnis genommen werden und zwar positiv. Oder, die indirekten Leistungen, auch in Schulhäusern, in Kindergärten, in Kinderspielplätze, in Kirchenrenovationen, in Infrastrukturen allgemeiner Art, Sportanlagen, in Talschaften, wo sonst eine Sportanlage undenkbar wäre, Events, Kultur ist erwähnt worden. Also ich persönlich muss Ihnen sagen, ich hätte ein sehr ungutes Gefühl, wenn hier etwas geändert würde, jetzt sind wir in einer ganz schwierigen Zeit und die wird nicht kurzfristig ändern, diese Leute, die helfen weiter, wenn es um Sport, Kultur, Bildung, aber beispielsweise auch in Forschung geht. Nehmen wir den Fall Davos. Das ist ernst zu nehmen, meine Damen und meine Herren und deshalb verstehe ich die Diskussion nicht.

Hasler: Die Diskussion um die Pauschalbesteuerung ist in der ganzen Schweiz aktuell und die Finanzdirektoren der Kantone sind auf der Suche nach einer möglichen einheitlichen Handhabung dieser Veranlagungsart. Dabei ist zu beachten und das haben wir auch hier in unserer Diskussion zu beachten, dass es sich bei der pauschalen Veranlagung nicht um ein individuelles Veranlagungs-

verfahren handelt, sondern um eine gesetzlich geregelte Veranlagungsart. Es gelten die gleichen Mitwirkungspflichten der Steuerpflichtigen wie in einem ordentlichen Veranlagungsverfahren. Alternativen zur Pauschalbesteuerung gestalten sich sehr schwierig. Die Steuerbehörden haben zum Beispiel keine Zwangsmittel zur Deklaration und Überprüfung der ausländischen Einkommen. Und ich glaube, die Aussage eines kantonalen Finanzdirektors bringt es auf den Punkt und ich bin überzeugt, dass unser Finanzdirektor das auch unterzeichnen würde, einer hat nämlich gesagt: „Ein guter Schafhirte schert seine Schafe, aber er erwürgt sie nicht". Und somit ist es für mich klar, dass wir im Kanton Graubünden an der Möglichkeit der Pauschalbesteuerung festhalten sollten.

Cavigelli: Ich möchte nichts wiederholen, aber noch etwas beifügen und den Blick für unsere Diskussion etwas öffnen. Wir reden jetzt immer von den schweizerischen Verhältnissen, vielleicht auch nur von den bündnerischen Verhältnissen, ich möchte aber darauf hinweisen, dass es auch ausländische Staaten gibt und solche die durchaus bei uns als anständig bezeichnet werden, die ganz ähnliche Systeme kennen, wie die so genannte Aufwandbesteuerung oder die Pauschalbesteuerung. Zum Beispiel England. England kennt den Status des so genannten „Resident but not domiziled" und das bedeutet, jetzt hören Sie ganz gut zu, was das bedeutet. Wenn man dort, in England, zum Beispiel in London wohnt, muss man dort nur diejenigen Einkommen versteuern, die nach England fliessen. Das gesamte übrige Vermögen, das gesamte übrige Einkommen, das beispielsweise ausserhalb Englands liegt, Sie können sich vorstellen, welche Länder das alles betrifft, ausserhalb England. Dieses Vermögen, dieses Einkommen, das weltweite Vermögen, weltweite Einkommen, ausgenommen das, das nach England fliesst, ist nicht zu besteuern. Das ist ein ganz ähnlicher Vorteil, der sogar, ich würde sagen, viel weiter geht, als die Möglichkeiten einer Pauschalbesteuerung. Für mich ist es eigentlich unverständlich. Wenn wir wissen, dass es mehrere Länder gibt wie England, dass man jetzt da auf Selbstanklage, auf Selbstverzicht macht und sich irgendwie schlecht vorkommt bei dieser Möglichkeit der so genannten Aufwandbesteuerung. Es ist gesagt worden, es ist eine ordentliche Lösung, Steuern zu veranlagen.
Und dann noch etwas zweites, mit Blick auf die schweizerischen Verhältnisse. Auch hier rechtfertigt es sich nicht, nur über die eigene Türschwelle in den Garten zu sehen, sondern darüber hinaus. Wir haben ungefähr 4'000 gesamtschweizerisch, 4'000 Aufwandbesteuerte in der Schweiz und in Graubünden haben wir rund 260, also etwas mehr als 6 oder 7% in der Schweiz. Jetzt soll es ausgerechnet der Kanton Graubünden sein, der finanzschwache Kanton Graubünden, der Berggebiets-Kanton Graubünden, der auf diese Einnahmequellen verzichten soll und hier noch mit Zürich Vorreiterrolle einnehmen und die Pauschalbesteuerung aufheben will. Ich glaube nicht, dass das wirklich klug ist für unsere eigenen Interessen und es ist nicht einmal nötig, weil wir moralisch ein gutes Gewissen haben können, auch mit Blick ins Ausland.

Arquint: Ich habe die Debatte aufmerksam mitverfolgt, ich habe auch nachgelesen, was wir anlässlich der Steuergesetz-Revision zu Protokoll gebracht haben, es sind immer die gleichen Argumente. Es gibt grossen administrativen Aufwand, die andern tuns doch auch, deshalb sollten wir's nicht tun, der reiche Onkel aus Amerika bringt uns alle Segnungen oder es ist nicht vergleichbar mit anderen Kantonen, das ist so ein Gesellschaftsspiel, das wir im Rat immer wieder erleben, entweder es ist vergleichbar, wenn man eine Sache durchbringen will oder es ist nicht vergleichbar, wenn man sie nicht will. Was mich dabei überrascht oder doch in bisschen bestürzt, ist, es ist eigentlich eine buchhalterische Kleinkrämerei, die wir hier betreiben als Argumentationshilfe für die Beibehaltung der Pauschalsteuer. Wir leben, Kollege Kessler, im Global Village und das Global Village, da machen wir WEF's, da machen wir Tourismus, da sind wir gesellschaftlich integriert, aber eine ethische Verpflichtung oder die Verpflichtung von Gerechtigkeit aus unserem Provinzkanton Graubünden in eine Global Village Perspektive hineinzubringen, das wollen und das machen wir nicht.
Ich möchte zwei Argumente bringen. Das eine Argument ist: Es gibt namhafte Ökonomen, die einen Zusammenhang sehen zwischen den zunehmenden Konzentrationen von Kapital bei immer weniger Menschen und der Krisensituation. 75 Millionen Dollar genügten in den 70er Jahren für den Forbes-Katalog der 400 reichsten. Heute ist es eine Milliarde. Und Galbright, ein Ökonom, der nicht verdächtig sein sollte, der hat festgestellt, dass auch Anfang der Dreissiger-Jahre die Banken Pleite gingen, die Aktienkurse abstürzten. Seine Erklärung: Die Reichen waren zu reich geworden. Die Schere zwischen wenigen Reichen, vielen Armen und einem erodierten Mittelstand war auseinander geklafft. Ähnliche Verhältnisse haben zur Krise, die wir heute erleben, geführt. Auch hier ist die Kapitalkonzentration in den Händen weniger gewachsen und die Schere auseinandergeklappt. Auch beim Mittelstand, nota bene, und nicht nur bei den anderen. Ein liberaler Ökonom aus Kalifornien fragt sich heute, wie können wir auf eine Abnahme der Ungleichheiten hin arbeiten und fragen, welche institutionellen Rahmen hierfür nötig sind. Darum geht es, global gesehen. Und eine Antwort, die wir hier heute geben könnten, lautet: Die Pauschalbesteuerung, die fördert die Ungleichheiten und wir sind Teil derer, die an der Verstärkung der Ungleichheiten mitagieren. Kollege Tscholl darf ruhig mit dem Kopf hin und her wackeln, es ist so. Der zweite Hinweis, alle, die sich politisch auseinandersetzen mit der jetzigen Finanzkrise, die betonen, es muss in die Weltwirtschaft die ethische Perspektive wieder hineingebracht werden, eine ethische Perspektive, die nicht der Renditemaximierung und der Kapitalhortung allein dient, sondern diese in einen sozialen, gerechten Zusammenhang mit der ganzen Bevölkerung stellt. Ethische Fragestellungen, ich habe kein einziges ethisches Argument hier gehört. Ethische Fragestellungen bedeuten: Ist es verantwortbar, das Kapital, das irgendwo erarbeitet worden ist, mit Arbeitskräften, die an dem Ort ihren Beitrag geleistet haben, dass diese transportiert werden können und belohnt werden können, durch Pauschalbesteuerungsmassnahmen? Ist es ethisch verant-

wortlich, dass spekulativ angehäufte Gelder – auch diese gibt es, es sind nicht nur die guten Millionäre mit den Segnungen, die Kollega Jeker jetzt erwähnt hat, die hier sich anhäufen –, dass spekulativ angehäufte Vermögen belohnt werden? Letztlich ist es ethisch verantwortbar, dass wir uns ausklinken aus einer Strömung, die darauf hinzielt, wieder ethisch verantwortliche Massstäbe auch in die Steuerdebatte hineinzubringen und uns sagen so lange es die andern auch tun, tun wir's auch und wir profitieren davon und wir haben einen Nutzen davon? Diese Reduktion auf den Nutzen ohne eine globale Perspektive von der Verantwortung und dem Beitrag zu einer gerechteren Welt, ohne diese Perspektive, denke ich, entziehen wir uns auch eines Teils der Verantwortung, die wir gesellschaftlich haben. Ich stelle diese Fragen in den Raum, ich weiss, es ist ein Ruf in der Wüste, man wird sagen, ja der Theologe hat gut reden, die Welt ist ganz anders. Also nicht, meine Damen und Herren, sondern liebe Gemeinde, es hat nicht sehr viel mit der lieben Gemeinde zu tun. Aber ich bilde mir auch nicht ein, dass ich mehr als ein müdes Lächeln von sehr vielen von euch auf mein Votum hin erhalte.

Michel: Alles ist bemerkenswert, was gesagt wird, aber was Kollege Arquint gesagt hat, ist wirklich überlegenswert, ist mehr als nur ein Rufer in der Wüste. Wir haben uns ja über Ethik lange unterhalten, vor allem wenn man es den Kindern beibringen sollte. Das ethische Problem hier ist etwa Folgendes: Man könnte sagen auf der einen Seite, da geht es um eine ungerechte Steuerreduktion für reiche Ausländer, das haben wir gehört, das ist sicher ein Punkt. Aber es gibt auch die andere Seite, wir verzichten auf zusätzliche Einnahmen. Und ich spreche jetzt nicht zum Theologen Arquint, sondern zum Gemeindepräsidenten Arquint. Es ist natürlich auch ein legitimes Anliegen, dass man versucht, möglichst finanziell gut dazustehen und sich für das einsetzt. Ich glaube, man muss zusätzlich zur Kenntnis nehmen, dass es Leute gibt, reiche Ausländer, die nicht ein zweites Steuerdomizil, sondern ein drittes und ein viertes haben. Ich kenne ein solches Beispiel. Und für die ist es natürlich kein Problem, wenn es an einem Ort harzt, dann gehen sie an einen andern Ort oder verteilen an den andern Orten etwas mehr. Und jetzt noch ein wichtiger Hinweis, das meine ich, Grossrat Arquint schon richtig gesagt hat: Das Kapital wird in der Regel zentralisiert, geht ins Zentrum. Und hier könnte man mindestens pragmatisch sagen, haben wir als Tourismusort, als Randregion die Möglichkeit, dass etwas von diesem Kapital in die Peripherie hinausgeht. Jetzt, ich bin ganz selbstkritisch und sage, ich weiss, um die zwiespältige, moralische, und jetzt rede ich nicht von ethischer, sondern von der Moral, die zwiespältige, moralische Ansicht, die man hat oder haben muss, wenn man der Pauschalbesteuerung zustimmt. Aber trotzdem meine ich, dass wir aufgrund der Ausgangslage, die der Kanton Graubünden hat, auf dieses Geld nicht verzichten sollen.

Feltscher: Ich möchte an das Votum von Kollega Landamann Michel anschliessen. Es ist nicht unethisch, in einem Bergkanton, der doch auch viele Nachteile hat, einen Vorteil, nämlich eine schöne Wohnlage, einen attraktiven Wohnort auszunutzen und eben dabei etwas zu verdienen. Aber gestatten Sie mir, ausgehend von der Pauschalbesteuerungsfrage, wo ich eigentlich die Meinung der Regierung durchaus unterstütze, einige grundsätzliche Gedanken zu unserem Steuergesamtsystem zu machen. Von links bis rechts ist man mit unserem intransparenten Steuersystem doch seit einigen Jahren oder auch schon Jahrzehnten eher unzufrieden. Die SP kritisiert jetzt die Pauschalbesteuerung. Wir Bürgerlichen monieren oft gegen die Belastung selbständig erwerbender juristischer Personen oder gegen die extreme Progression der Einkommenssteuer. Und wenn ich das einfach anschaue, dann meine ich, dass wir grundsätzlich einmal unser Steuersystem wirklich korrigieren beziehungsweise total revidieren müssten. Wir korrigieren laufend unser bereits unübersichtliches Steuersystem. Steuerkräftige Einwohner oder Wohnsitzinteressierte wollen nicht keine Steuern bezahlen. Ich bin überzeugt, dass sie durchaus bereit sind Steuern zu bezahlen, aber diese müssen eben transparent sein, diese Steuerbelastungen, und sie müssen irgendwo auch verträglich sein. Und dann werden diese Leute eben hier wohnen wollen, auch wenn wir ein ganz anderes System machen. Sollte man also nicht eben die Diskussion, die wir hier auch schon da und dort mal angestossen hatten, Richtung eben einer Flat-Tax gehen. Natürlich, aus Sicht unserer bürgerlichen Parteien, muss sie mittelstandsverträglich sein. Das kann man aber durchaus, wie erste Modelle, wie ein Swiss-Easy-Tax-System z.B gezeigt hat, mit hohen Freibeträgen auch haben. Ich würde hier gerne wieder mal diese Diskussion anregen wirklich mal den Mut zu haben etwas Visionäres zu machen im Bereich der Steuersysteme und ein völlig neues System anzupacken, so wie Gottfried Keller 1870 es fertig gebracht hat in Zürich eine Steuererklärung auf einem A4 Blatt hinzukriegen. Das müsste eigentlich die Zukunft sein und dann würden wir über all diese Ungerechtigkeiten, aus welcher politischer Sicht wir sie auch anschauen, nicht mehr diskutieren müssen.

Regierungsrat Schmid: Um gleich auf das Votum von Grossrat Feltscher einzugehen, nehmen Sie mir das nicht übel, zumindest einfach ist das System der Pauschalbesteuerung. Den fünffachen Eigenmietwert als minimale Besteuerungsgrundlage zu nehmen dient durchaus diesem Aspekt. Ich möchte jetzt vorweg auf den Vorwurf von Grossrat Jäger eingehen, dass wir keine Schätzung vorgenommen hätten, auf seine Frage wie die Einnahmen in Bezug auf eine Abschaffung zurückgehen würden. Wir hätten das durchaus tun können und hier vom Hocker aus behaupten können, dass über 80 Prozent der Einnahmen wegfallen würden. Sie hätten uns das Gegenteil nicht beweisen können. Aber das wäre unseriös gewesen. Wir können nicht eine Aussage dazu machen, welches die Einnahmenverluste wären, wenn die Pauschalbesteuerung wegfällt. Das hat verschiedene Gründe und verschiedene Ursachen, die wir nicht kennen. Möglicherweise würden gewisse Steuerpflichtige durchaus im Kanton Graubünden bleiben. Andere würden wiederum den Wohnsitz in einen anderen Kanton verlegen, der heute schon tiefere Steuern als der Kanton Graubünden kennt und hier aber ihre Zweitwohnung behalten. Und

andere würden dann wiederum auch ins Ausland wegziehen. Wir haben darauf verzichtet, weil wir hier keine grundsätzlichen Aussagen machen können. Wir können Ihnen diese aber vielleicht in zwei Jahren liefern in Bezug auf den Kanton Zürich. Dort sieht man jetzt ja praktisch was passiert, wenn die Pauschalbesteuerung abgeschafft wird, wie viel von den Einnahmen entfallen oder nicht.
Es ist auch so, dass wir diesbezüglich konsequent geblieben sind. Wir haben auch die Frage von Grossrat Kessler nicht beantwortet, welche zusätzlichen positiven Wirkungen die Ansiedlung von Pauschalierten habe und wie viele Investitionen sie in unserem Kanton getätigt haben beziehungsweise welche zusätzlichen volkswirtschaftlichen Effekte dies gehabt hätte. Wir hätten da auch eine Summe nennen können, dass es um hunderte von Millionen geht, die in Luxushotels investiert wurden und wir hätten hier Beispiele von Stiftungen in sechsstelliger Zahl aufführen können. Wir hätten hier Beispiele von Donatoren an Spitäler aufführen können usw. Wir wollten diesen Versuch gar nicht unternehmen, weil wir unvollständig sind und es nicht wissen. Wir wissen es teilweise gar nicht und so wissen wir auch nicht wie sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Pauschalierten darstellen. Sie müssen diese Verhältnisse gar nicht angeben, weil die Besteuerungsgrundlage, und darauf hat Grossrat Feltscher hingewiesen oder ich habe ihm zumindest eine Antwort gegeben, der Eigenmietwert dieser Liegenschaft ist. Ob diese Liegenschaft mit Schulden belegt ist oder nicht, das entzieht sich dem Fiskus, ob teilweise andere Vermögenswerte auch noch den anderen Steuerhoheiten unterliegen, das entzieht sich dem Fiskus auch. Das weiss die Steuerverwaltung nicht und die Regierung so oder so nicht, weil sie nicht veranlagende Behörde ist und keinen Einblick in die Steuerfaktoren hat.
Also, diese Bereiche, die Vermögen- und Einkommensverhältnisse der Pauschalierten, sind den Steuerverwaltungen nicht bekannt. Es gibt eine Kontrollrechnung, das ist richtig. Die Kontrollrechnung ermittelt die Einkünfte und die Vermögenswerte, welche in der Schweiz gelegen sind, und dort wird nachgerechnet, ob die Steuerleistung, welche ein Pauschalierter erbringt, mindestens so hoch ist wie die Einkommens- und Vermögenssteuerbelastung dieser Werte wäre. Das wird gemacht. Diese Bereiche sind heute schon über die Kontrollrechnung abgedeckt. Hier geht es nur um die Faktoren, welche im Inland sind.
Es wurde auch zu Recht darauf hingewiesen, dass die Diskussion rund um die Abschaffung der Pauschalbesteuerung seit dem Volksentscheid des Kantons Zürich eine eidgenössische Diskussion ist und letztlich, vermute ich, die eidgenössischen Räte auch darüber entscheiden werden, ob die Kantone dieses Institut weiter behalten können, weil eine Standesinitiative in den eidgenössischen Räten jetzt diskutiert wird. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass die Finanzdirektoren Anpassungen prüfen. Sie sind zurzeit daran, um auch die Verhältnisse anzuschauen. Es war aber nicht der Kanton Graubünden, der mit seiner Praxis zu diesen Diskussionen geführt hat. Wir haben seit Jahren höhere Anforderungen an die Pauschalierung als das andere Kantone haben. Bei uns muss, wie wir das in der Anfrage Kessler dargelegt haben, eine Mindeststeuerleistung von 85'000 Franken über alle drei Hoheiten erbracht werden, um überhaupt in den Genuss der Pauschalierung kommen zu können. Diesbezüglich wird jetzt diskutiert, ob auch andere Kantone sich diesen Beispielen hier anschliessen wollen.
Es ist aber auch so, und es wurde von Grossrat Cavigelli darauf hingewiesen, die Realität ist so, dass auch wenn der Kanton Graubünden diese Pauschalierung abschaffen würde, nicht damit gerechnet werden kann, dass jetzt alle nur in Graubünden weiterhin ihren Wohnsitz hätten. Es gibt umliegende Staaten wie Österreich, zusätzlich wie Monaco, die sind bekannt, welche auch solche Regimes anbieten und wo auch Ausländer zuziehen können und die letzten versteuerten Faktoren dort geltend machen können. Also wir sind im internationalen Verhältnis nicht ein Staat, der allein eine solche Besteuerungsmöglichkeit anbieten würde.
Was würde im Kanton Graubünden, und darüber kann man sich hypothetisch auch unterhalten, passieren, wenn wir diese Pauschalbesteuerung abschaffen würden? Im Unterschied zum Kanton Zürich, wo von der Bevölkerung auch gesagt wurde, dass die reichen Ausländer am Zürichsee Wohneigentum besetzen würden, wo auch Schweizer wohnen könnten, gehen wir davon aus, dass im Kanton Graubünden diese Zweitwohnsitze teils behalten würden, dass sie dann weiterhin als Feriendomizil ihre Liegenschaften in den Tourismusorten behalten würden. Das hätte zur Folge, dass die Steuerleistung auf die Besteuerung des Eigenmietwertes sinken würde und nicht mehr eine unbeschränkte Steuerpflicht gegeben wäre. Diesbezüglich wäre mit Einkommenssteuerabfluss zu rechnen, ohne dass diese Liegenschaften dann irgendwie auf den Markt kämen, ohne, dass eine Handänderung auch passieren würde. Das ist aus meiner Sicht ein ganz grosser Unterschied zu der Situation der von Ausländern bewohnten Liegenschaften am Zürichsee. Hier sind wir als Berg- und Randkanton in einer anderen Situation als sie auch in der Diskussion in Zürich geltend gemacht wurde.
Ich meine, auch von der Steuergerechtigkeit her, würde hier wenig zu gewinnen sein, wenn letztlich dann die unbeschränkte Steuerpflicht aufgegeben würde und nur noch eine beschränkte Steuerpflicht zurückbliebe, wo dann noch der Eigenmietwert versteuert würde. Und wenn wir wissen, dass auf Bundesebene diskutiert wird, das System der Eigenmietwertbesteuerung gänzlich abzuschaffen, dann kann man sich hier ausrechnen, dass wenn keine Korrektur kommt, dass das für den Kanton Graubünden ganz wesentliche Auswirkungen hätte, weil wir doch wesentlich davon profitieren, dass die Zweitwohnungsbesitzer heute auch den Eigenmietwert zu versteuern haben. Also wenn dieses System geändert würde, wie das jetzt auf Bundesebene diskutiert wird, dann könnte das sehr grosse Konsequenzen für unseren Kanton haben, wenn es uns nicht gelingt, auf politischer Ebene eine Korrektur herbeizuführen im Sinne einer Objektbesteuerung für die Zweitwohnungsliegenschaften.
Ich meine auch, dass man hier in dieser Diskussion beachten muss, dass es Kantone gibt, welche durchaus diese Position auch von bürgerlicher Seite unterstützen,

in dem sie geltend machen, dass aus ihrer Sicht durchaus diskutiert werden könnte, ob nicht die Aufwandbesteuerung abgeschafft werden sollte. Aber ich kann Ihnen sagen, das sind alles Kantone mit einem ausserordentlich tiefen Steuerfuss, mit ausserordentlich tiefer Steuerleistung, wo die ordentliche Besteuerung schon so tief ist, dass die Pauschalbesteuerung gar nicht mehr attraktiv ist. Aber aus Sicht der Regierung, auch von den zukünftigen Finanzplanzahlen her, kann ich Ihnen hier mit Gewissheit sagen, dass wir im Kanton Graubünden auch beim besten Willen mit grosser Anstrengung auch von Seiten des Parlamentes nie in die Situation kommen werden, dass wir die Steuern generell so tief ansetzen können, dass wir auch gegenüber den Tiefsteuerkantonen attraktiv wären, dass wir konkurrenzfähig sind.
Das Gleiche gilt natürlich insoweit auch bei den juristischen Personen, dort gibt man auch im Sinne einer Standortattraktivität Steuererleichterungen, um einen volkswirtschaftlichen Nutzen von der Ansiedlung ziehen zu können. Aus Sicht der Regierung sind wir überzeugt, dass wir für den Stand Graubünden dieses Instrument auch in Zukunft brauchen. Es hat sich aus unserer Sicht in der Vergangenheit bewährt.
Ich möchte auch noch auf die ethisch-moralischen Bedenken von Grossrat Arquint eingehen. Er hat das Ganze in einen Zusammenhang der Finanzkrise gestellt. Ich möchte Sie, lieber Grossrat Arquint, einfach daran erinnern, was die Ministerpräsidenten am G20 Gipfel beschlossen und dann verkündet haben und was jetzt umgesetzt wurde von diesen Beschlüssen. Leider ist es so, auch in der internationalen Politik, dass sehr viel darüber gesprochen wird, kommuniziert wurde, und gerade England, London, Gordon Brown war der Erste, der in Bezug auf seine Steuerregimes von diesen Beschlüssen wieder abgewichen ist. Das ist insoweit doch auch bemerkenswert, wenn wir hier solche Diskussionen führen, dass man sich vor Augen hält, dass zwar die Finanzkrise dazu geführt hat, dass kurzfristig über eine Verhaltensänderung diskutiert wurde, aber von der Umsetzung, da ist bis heute sehr wenig zurück geblieben, dasselbe in Bezug auf die hohen Boni bei den Banken. Ich glaube, wir haben in den letzten Wochen auch diese Diskussionen wieder verfolgt. Und so wird es auch bei den Steuersystemen sein. Man kann hier in vorauseilendem Gehorsam eine Anpassung machen, aber man wird bei den Verlierern sein. Das will die Regierung in diesem Bereiche nicht. Wir sind überzeugt, dass auch in Zukunft nicht nur wegen der Veranlagung, weil wir die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht kennen, wir können auch keine Mutmassungen über die Schulden dieser Personen vornehmen oder auch, ob jetzt ihre Wertschriften wieder werthaltig sind oder nicht vor und nach der Finanzkrise und in diesem Bereich möchte ich Ihnen dann beliebt machen, sich insoweit unserer Meinung anzuschliessen und auch bei der parlamentarischen Initiative sich so zu verhalten, weil dort darf ich dann ja nicht mehr reden.

Jäger: Es befriedigt mich leider nochmals nicht. Auch die mündliche Antwort nicht. Und ich möchte dazu einfach Folgendes festhalten: Ich habe nicht gefragt, wie Sie jetzt argumentiert haben, was wegfallen würde. Ich habe auch nicht gefragt, wie viele eventuell Pauschalbesteuerte aus Graubünden wegziehen. Klammer: Im Kanton Zürich sind viel weniger bis jetzt weggezogen, als man geglaubt hat. Klammer zu. Meine Frage ist eine andere. Sie war ja ganz kurz gestellt. Ich habe gefragt wie hoch die Steuereinkünfte aus diesem Personenkreis wären, wenn diese nach ordentlichem Steuerrecht besteuert würden. Also ich habe nicht das gefragt, was Sie jetzt argumentiert haben. Ich habe jetzt Ihren Schluss schon gehört. Sie haben ganz am Schluss jetzt eigentlich auch zu dieser Frage etwas gesagt. Ich aber bin überzeugt, dass eine Schätzung möglich wäre.

Regierungsrat Schmid: Es ist richtig, dass ich erst am Schluss die Kurve bekommen habe. Aber ich habe sie noch bekommen. Und ich möchte einfach hier nochmals darauf hinweisen, die Schätzung dieses Betrages ist ausserordentlich schwierig, auch wenn man im Internet nachschaut wie, welche Vermögen von Forbes in Bezug auf diese Personengruppen angenommen werden, so heisst das nicht, dass die unbeschränkte Steuerpflicht dazu führen würde, dass sämtliches Vermögen und Einkommen hier versteuert wird. Denn es gibt Doppelbesteuerungsabkommen, die unabhängig vom Wohnsitz die Einkommens- und Vermögensverhältnisse dann auch einem anderen Sitzstaat zuweisen, und diesbezüglich eine Schätzung vorzunehmen, wäre wirklich unseriös, weil man schlicht und einfach nicht sagen kann, auch wenn man von einem Multimillionär ausgeht, ob er diese Einkommensbestandteile nicht aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens, aufgrund von Dividendenzahlungen und Lizenzzahlungen schon in einem anderen Staat versteuert hat, auch wenn man weiss, dass er gemäss Zeitung 100 Millionen Franken Vermögen und fünf Millionen Franken Einkommen hat. Aber wie sich dieses zusammensetzt, bleibt offen.
Es gibt auch Pauschalierte, die sich beispielsweise als Sportler in unserem Lande aufhalten und dort ist klar, bei einer Sportveranstaltung wird überall auf den Tantiemen, auf den Preisgeldern direkt eine Quellensteuer erhoben und das wird besteuert. Das heisst noch lange nicht, dass diese Einkünfte alle bei uns besteuert werden. Also, diesbezüglich muss ich bei meiner Haltung bleiben, dass ich nur das sagen kann, was ich auch wirklich belegen kann. Und ich möchte das auch in Zukunft so tun, weil mir sonst nicht wohl wäre in meiner Haut, hier einfach Behauptungen aufzustellen, die ich nicht belegen kann.

Arquint: Zitat aus der Neuen Zürcher Zeitung: In Genf hat man darüber diskutiert: Gibt es einen Grund weshalb Roger Federer bei einem Einkommen von etwa zehn Millionen Franken drei Millionen Franken Steuern bezahlen muss, der Rocksänger Johnny Hallyday dagegen nur einen Zehntel wegen der Pauschalbesteuerung? Also diese Ungerechtigkeit zeigt sich auch innerhalb der Schweiz mit diesem System. Ich wollte eigentlich nicht als der da stehen, der mit einer moralisch-ethisch reinen Weste da steht. Ich weiss, dass so oder so bei diesem System oder einer Systemänderung man pragmatisch vorgehen würde und wenn ich die Zweitwohnungspolitik im Oberengadin anschaue, dass auch trotz Regelungen das Geschäft weiter blüht. Also da mache ich mir keine

Sorgen darüber. Hingegen stört es mich schon etwas an der schweizerischen und an der kantonalen Politik, dass wir in einer Zeit der Bedrängnis eigentlich uns auf Positionen zurückziehen, die wir unbedingt verteidigen müssen, keine Vorwärtsstrategien entwickeln, um eigentlich in einer Art Probleme konstruktiv zu bewältigen, sondern Scheibchenweise eigentlich uns wieder Teile der Wurst, die wir haben, abschneiden lassen müssen. Das ist für mich keine politische Haltung, die langfristig glaubwürdig und auch die Menschen wirklich für die Politik interessieren und begeistern könnte. Von dort her hätte ich hier gerne ein positiveres Zeichen gesehen. Und vor allem wehre ich mich dagegen, dass Kollege Kessler das einfach alles auf die Linken in der Schweiz und weltweit schieben will. Es ist nicht so, dass nur die Linke, es sind Leute, Ökonomen, es sind auch Philosophen und Politiker anderer Glaubensrichtungen, die dafür eintreten. Machen wir doch dieses Spiel nicht immer zu einer rot-weiss oder rot-blau oder weiss ich was für einer einfachen Art die Probleme zu erledigen, weil man weiss, das ist sowieso die Minderheit.

Kunz (Chur): Nachdem Sie noch einmal gesprochen haben, geschätzter Kollege Arquint, gestatte ich mir vor allem auch auf Ihr Votum zu reagieren, vor allem auf Ihr erstes. Ich habe Ihnen also sehr wohl zugehört. Nur habe ich eben eine komplett andere Vorstellung von Gerechtigkeit wenn man dieses Wort überhaupt bemühen will. Wie sieht dann die Gerechtigkeit aus oder wie sieht dann die Alternative dazu aus, wenn man diese Steuereinnahmen nicht mehr hätte? Ich kann mir gut vorstellen, dass in Ihrem gerechten System das danach aussieht, dass man das von denen holt, die ohnehin schon die Hauptsteuerlast tragen. Und da sehe ich auch die Schere, die Sie ansprechen, Herr Kollege Arquint. Wenn zehn Prozent, beispielsweise der juristischen Personen, 90 Prozent aller Steuern bezahlen, ist das gerecht? Wenn ein Viertel oder ein Fünftel aller natürlichen Personen 80 Prozent aller Steuern bezahlen in der Schweiz, ist das ein gerechtes System? Ich frage mich. Ich möchte mich gerne mal über ein gerechtes Steuersystem mit Ihnen unterhalten, nur habe ich das Gefühl es sieht dann komplett anders aus. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung in einer gerechteren und vor allem nicht in einer besseren Welt leben.

Standespräsident Rathgeb: Damit ist die Diskussion erschöpft und wir haben die Anfragen Kessler und Jäger behandelt. Damit kommen wir zur parlamentarischen Initiative Peyer betreffend Schluss mit Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre. Die Ratsleitung geht über an die Standesvizepräsidentin.

Parlamentarische Initiative Peyer betreffend Schluss mit Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 685)

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wenn ich schon das Wort habe, möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen allen ganz herzlich zu danken für Ihre Stimme und Ihr Vertrauen in mich. Somit schreiten wir fort und ich erteile das Wort Grossrat Peyer.

Peyer: Zwei Vorbemerkungen. Erstens: Grossrat Kessler hat einmal mehr die Ideologie bemüht und dabei behauptet die Sozialdemokratie, quasi weltweit, könne nicht mit Geld umgehen. Da darf er gerne den Beweis dafür antreten. Einfach zwei Beispiele: Im UBS-Verwaltungsrat und Management hat es nicht sehr viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten darin. Finanzdepartement, Otto Stich und Hansrudolf Merz. Mindestens würde ich Otto Stich zugestehen, dass er es mindestens gleich gut wie Hansrudolf März gemacht hat.
Zweite Vorbemerkung: Bevor ich zum Inhalt der parlamentarischen Initiative komme, möchte ich etwas sagen zum Instrument an sich. Dieses Instrument wird selten genutzt. Die Spielregeln dazu sind in der Geschäftsordnung des Grossen Rates und im Grossratsgesetz festgeschrieben. Es ist keine Rede davon, dass sich die Präsidentenkonferenz dazu inhaltlich äussern muss oder soll. Auch ist keine Rede davon, dass die Präsidentenkonferenz in irgendeiner Art und Weise zu beurteilen hat ob dieses Instrument von einem gewählten Parlamentsmitglied überhaupt angewandt werden darf oder nicht. Es steht also mir und jedem anderen Parlamentsmitglied frei nach Lust und Laune parlamentarische Initiativen einzureichen, so wie wir das auch mit Anfragen und Aufträgen tun. Die Präsidentenkonferenz hat einzig zu beurteilen, ob das Geschäft nicht schon traktandiert ist oder allenfalls von der Regierung vorbereitet wird.
Die vorliegende Initiative wurde in der April-Session 2009 eingereicht. Hätte die Präsidentenkonferenz ihre Aufgabe wahrgenommen, wäre die Initiative so wie es sinnvoll gewesen wäre, im Rahmen der Steuergesetzrevision in Poschiavo im Juni behandelt worden. Leider ist dies nicht geschehen. Und bei der Zusammenstellung der Geschäftsordnung für die jetzt stattfindende August-Session hat man die Anfragen Kessler und Jäger ursprünglich für heute Nachmittag traktandiert, die parlamentarische Initiative zum genau selben Thema aber auf den Donnerstag. Ich stelle einfach fest, dass es offensichtlich Leute gibt, denen sowohl das Instrument, als auch der Inhalt nicht ganz geheuer sind. Ich erachte das als Missachtung der parlamentarischen Rechte und gehe auch davon aus, dass dies das erste und letzte Mal war, dass man so parteiisch und unprofessionell vorgegangen ist.
Und damit zum Inhalt. In der letzten Woche hat sich die Schweiz mit den USA über den Fall UBS geeinigt. Zentraler Punkt war die Frage, ob reiche Ausländerinnen und Ausländer ihr Geld vor den Steuerbehörden ihres Heimatstaates in der Schweiz verstecken dürfen. Dafür gibt es auch verschiedene Instrumente. Man kann sich beispielsweise auf das Bankgeheimnis berufen, um sein Geld nicht korrekt versteuern zu müssen oder man kann seinen Wohnsitz in ein steuergünstiges Land und dort in einen steuergünstigen Kanton verlegen oder sich dort, ohne erwerbstätig zu sein, pauschal, d.h. nach Aufwand besteuern zu lassen. Ähnlich wie bei Steuertricksereien, die sich auf das Bankgeheimnis stützen, wird früher oder später auch der Druck auf die Schweiz und die Kantone

steigen, auch die Trickserein mit der Pauschalbesteuerung aufzugeben. Nur ist es dann nicht eine Grossbank oder ihre Führungsriege, die dann am Pranger stehen werden, sondern direkt der Staat an sich. Mindestens dies könnte man aus dem UBS-Debakel lernen. Sie wissen das, und wenn es in der vorhergehenden Debatte nicht gesagt wurde, ein grosser Teil der Bevölkerung erachtet die Pauschalbesteuerung als ungerecht. In Zürich, das wurde gesagt, wurde der Abschaffung zugestimmt. In Bern ist eine Standesinitiative hängig, die massgeblich von der CVP geprägt wurde. Reiche Inländerinnen sehen die Pauschalsteuer für reiche Ausländerinnen als Verstoss gegen die Steuergerechtigkeit an und die Steuerdirektorenkonferenz versucht das Instrument zumindest anzupassen. Dies zeigt alles im Gegensatz zum Votum von Grossrat Kessler.
Die Abschaffung der Pauschalsteuer ist kein linkes Thema. Die Einnahmen, die durch die Pauschalsteuer generiert wurden oder werden, und da teile ich die Auffassung von Grossrat Hartmann nicht, die sind gemessen an den gesamten Steuereinnahmen marginal. Für den Kanton sind und bleiben es zehn Millionen Franken von rund 690 Millionen Franken. Ebensoviel kommt nochmals in etwa für die Gemeinden zusammen und auch noch beim Bundesanteil. Die Antwort auf die Anfrage Kessler zeigt aber auch, dass sich die Veranlagungsbehörden mit der Pauschalsteuer in einem Blindflug befinden. Regierungsrat Schmid hat das vorhin nochmals bestätigt. Auch aus der Antwort auf die Anfrage Kessler kann man lesen, dass die Pauschalbesteuerten, was sie tatsächlich zum Wohl der Allgemeinheit und der lokalen Wirtschaft beitragen, nicht feststellbar ist. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist ein Grundpfeiler des modernen demokratischen Wohlfahrtsstaates und darin liegt auch die Antwort auf das Votum von Grossratskollege Kunz. Es ist gerecht und es ist ein gerechtes Steuersystem, wenn diejenigen, die sehr viel Vermögen und sehr viel Einkommen haben, auch viel Steuern bezahlen. Das ist das Grundprinzip unseres Steuersystems und ich empfinde es als zutiefst gerecht. Wer aber an diesem Grundpfeiler sägt, wer die Steuergerechtigkeit und die Steuermoral der Bürgerinnen und Bürger untergräbt, der schadet letztendlich der Demokratie. Ich persönlich und ich betone das, ich persönlich halte die Pauschalsteuer für moralisch verwerflich, für gesetzestechnisch fragwürdig und für demokratiepolitisch gefährlich. Kurz und gut. Wir tun gut daran, wenn wir dieses Instrument freiwillig aus dem Steuergesetz streichen, solang wir dazu nicht vom Ausland genötigt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, die parlamentarische Initiative zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Für die Präsidentenkonferenz nimmt Standespräsident Rathgeb Stellung.

Standespräsident Rathgeb: Ich möchte namens der Präsidentenkonferenz (PK) zuerst allgemeine Erläuterungen zum formalen Verfahren der Beratung von parlamentarischen Initiativen machen. Das parlamentarische Instrument und der sachliche Anwendungsbereich der parlamentarischen Initiative sind gesetzlich normiert in Art. 51 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG). Das Verfahren ist in den Art.73 bis 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) geregelt. Massgebend ist vorliegend Art. 73 GGO. Vorweg kann festgehalten werden, dass sich die Verfahren der parlamentarischen Initiative und Antrag auf Direktbeschluss, so wie sie in der GGO geregelt sind, sehr ähnlich sind. Aus diesem Grund wird bei der Behandlung der parlamentarischen Initiative weitgehend auf die Praxis, so wie sie bei der Behandlung des Antrages auf Direktbeschluss entwickelt worden ist, abgestellt. Auch das Verfahren der parlamentarischen Initiative im Ratsplenum gliedert sich genau wie beim Antrag auf Direktbeschluss in zwei Teile.
A. In einer ersten Phase muss der Grosse Rat entscheiden, ob er die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen will. Findet die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder, dass die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen ist, dann ist das Geschäft einer Kommission zur Vorberatung zu überweisen. Falls die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder der Meinung ist, die parlamentarische Initiative auch vorläufig nicht unterstützen zu wollen, ist die Sache, gleich wie beim Antrag auf Direktbeschluss, erledigt.
B. Bei vorläufiger Unterstützung berät die vorberatende Kommission die parlamentarische Initiative vor. Sie kann Änderungen beantragen oder einen Gegenvorschlag entwerfen. Sie kann das zuständige Departement zur Mitwirkung bei der Vorbereitung beiziehen. Das Ergebnis ihrer Beratungen wird dann der Regierung und eventuell weiteren interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet. Spätestens zwei Jahre nach der Einreichung muss die Kommission das Geschäft mit Bericht und Antrag an den Grossen Rat überweisen. Der Grosse Rat behandelt dann in der zweiten Phase den Entwurf und die Anträge der Kommission wie eine Vorlage der Regierung, mithin inhaltlich materiell, gleich auch wiederum wie beim Antrag auf Direktbeschluss. Ein Unterschied zum Antrag auf Direktbeschluss besteht bei der parlamentarischen Initiative darin, dass die Präsidentenkonferenz zuallererst eine Gültigkeitsprüfung anhand von gesetzlich vorgegebenen Kriterien vorzunehmen hat. Falls die Präsidentenkonferenz bei dieser Vorprüfung feststellt, dass sich die parlamentarische Initiative auf einen Gegenstand bezieht, der a) schon als Ratsgeschäft hängig ist oder b) der von der Regierung als Vorlage vorbereitet und innerhalb eines halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird, dann muss sie die parlamentarische Initiative zurückweisen. Dazu muss sie die Regierung anhören. Wenn die Urheber der parlamentarischen Initiative mit der Rückweisung nicht einverstanden sind, können sie den Grossen Rat anrufen. Dieser Entscheid ist dann endgültig.
Nun, zweitens möchte ich zur verfahrensmässigen Behandlung der parlamentarischen Initiative Peyer Stellung nehmen. Die parlamentarische Initiative Peyer enthält eine Begründung und den Antrag auf Streichung der Art. 14 und 15 des Steuergesetzes des Kantons Graubünden. Der Grosse Rat hat die parlamentarische Initiative schriftlich erhalten und wir behandeln diese nach Art. 73 der Geschäftsordnung. Die formellen Voraussetzungen werden somit von der parlamentarischen Initiative Peyer erfüllt. Die PK hat zudem die Zulässigkeitsprüfung nach Art. 73 Abs. 3 lit. a und b vorgenommen. Sie hat

vorschriftsgemäss vorgängig die Stellungnahme der Regierung eingeholt. Die Regierung hat mit Brief vom 18. August 2009 an die PK bestätigt, dass sie den Gegenstand der parlamentarischen Initiative Peyer weder als Vorlage vorbereitet hat, noch innerhalb eines halben Jahres dem Grossen Rat vorlegen wird. Da die parlamentarische Initiative Peyer auch als Ratsgeschäft nicht hängig ist, ist sie somit zulässig. Nach Art. 51 des Grossratsgesetzes kann mit der parlamentarischen Initiative unter anderem die Änderung oder Aufhebung eines Gesetzes beantragt werden. In dem die parlamentarische Initiative Peyer die Aufhebung der Art. 14 und 15 des Steuergesetzes des Kantons Graubünden verlangt, bewegt sie sich in dem für die parlamentarische Initiative gesetzlich vorgesehenen Anwendungsbereich. Die parlamentarische Initiative Peyer ist aufgrund dieser Feststellungen als rechtlich zulässig und formell in Ordnung zu bezeichnen. Aus diesem Grunde wurde sie für die Augustsession traktandiert und ist heute vom Rat zu beraten. Ich möchte Sie aber nochmals daran erinnern, dass heute einzig die Frage der vorläufigen Unterstützung Ja oder Nein diskutiert und entschieden wird. Falls die Mehrheit gegen eine vorläufige Unterstützung votiert und abstimmt, ist die parlamentarische Initiative Peyer erledigt. Ist die Mehrheit dieses Rates aber der Meinung, dass die parlamentarische Initiative Peyer eine vorläufige Unterstützung verdient, wird die PK die Angelegenheit einer Kommission zur Vorberatung zuweisen.
Wie es der langjährigen konstanten Praxis der Präsidentenkonferenz bei der Behandlung von Anträgen auf Direktbeschluss entspricht und wie auch bei der Behandlung der parlamentarischen Initiative Noi-Togni in der Aprilsession 2005 geschehen, stellt die Präsidentenkonferenz auch heute dem Grossen Rat einen Antrag.
Ich komme drittens somit zum Antrag der Präsidentenkonferenz. An ihrer Sitzung vom 19. August 2009 hat sich die Präsidentenkonferenz mit der parlamentarischen Initiative Peyer eingehend befasst und mit sechs zu einer Stimme beschlossen, den Vorstoss nicht zu unterstützen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Mehrheit der Präsidentenkonferenz, die parlamentarische Initiative Peyer nicht vorläufig zu unterstützen.
Ich komme viertens zur Begründung des Antrages der Präsidentenkonferenz. Ein wichtiger Grund für den ablehnenden Antrag stellt für die PK die Tatsache dar, dass Grossrat Peyer in der Junisession in Poschiavo im Rahmen der Beratung der Teilrevision des Steuergesetzes dem Rat die ersatzlose Streichung der Art. 14 und 15 des Steuergesetzes bereits beantragt hat. Mit diesem Antrag bezweckte Grossrat Peyer genau dasselbe, was er mit der bereits vorgängig eingereichten parlamentarischen Initiative zu erreichen sucht, nämlich die Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Ausländern, oder, in der Terminologie des Steuergesetzes gesprochen, der Besteuerung nach dem Aufwand. Der Grosse Rat lehnte im Juni mit einem deutlichen Mehr von 96 zu 14 Stimmen Eintreten auf diesen Antrag ab. Nachdem der Grosse Rat gerade erst im Juni Gelegenheit erhielt, sich mit dem Für und Wider der Pauschalbesteuerung auseinander zu setzen und darüber zu diskutieren, und nachdem die Stimmung im Rat vor nur gerade zwei Monaten, wie es das Abstimmungsergebnis mit hinreichender Deutlichkeit belegt, klar gegen die Abschaffung der Besteuerung nach Aufwand gerichtet war, ist es sehr unwahrscheinlich, dass sich die Meinungen seither massgebend geändert haben. Aufgrund der eindeutigen Meinungskundgabe des Rates wäre es weder sinnvoll noch zweckmässig, wenn sich eine Kommission mit einem beträchtlichen Aufwand und entsprechendem Bedarf an Ressourcen mit der Vorbereitung dieses Geschäftes inklusive Erstellen eines ausführlichen erläuternden Berichtes beschäftigen müsste. Nicht zuletzt darf nicht aus den Augen verloren werden, dass sich die Kommission unter Umständen veranlasst sähe, ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, was nur mit einem zusätzlichen grossen Aufwand möglich ist. Nach Auffassung der Präsidentenkonferenz ist die parlamentarische Initiative Peyer mit der Behandlung und Abstimmung über die Anträge von Grossrat Peyer in Poschiavo zumindest vorläufig gegenstandslos geworden. Der Grosse Rat soll sich nach nur gut zwei Monaten nicht wieder mit einem identischen Anliegen beschäftigen müssen, nachdem er seinen Willen bereits sehr klar geäussert hat.
Eine erneute Debatte zu dieser Materie ist auch deswegen aus Sicht der PK zurzeit nicht nochmals erforderlich, weil diese Frage auch in anderen Kantonsparlamenten besprochen wurde und die Abschaffung der Pauschalbesteuerung mit Ausnahme des Kantons Zürich in allen diesen Kantonen von den Parlamenten abgelehnt wurde. Obwohl alle die Kantone die Besteuerung nach Aufwand kennen, hat bis heute nur der Kanton Zürich an der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 für deren Abschaffung gestimmt. Ergänzend sei der Hinweis erlaubt, dass sich die Finanzdirektorenkonferenz FDK an ihrer Jahresversammlung vom 28./29. Mai 2009 in Delémont für die Beibehaltung der Besteuerung nach Aufwand als Instrument der kantonalen Steuerpolitik ausgesprochen hat. Die FDK schreibt dazu, Zitat: „Die Aufwandbesteuerung verfügt über eine langjährige gesetzliche Grundlage im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz. Sie ist ein volks- und regionalwirtschaftlich nützliches Instrument der Steuerpolitik und Ausdruck der kantonalen Steuerhoheit.“ Zitatende.
Ich komme zum Schluss. So wie alle anderen Kantone, mit der erwähnten Ausnahme des Kantons Zürich, ist auch die Präsidentenkonferenz der Auffassung, dass der Kanton Graubünden am Instrument der Besteuerung nach Aufwand festhalten sollte. Dies entspricht nach dem Gesagten auch der Meinung der Mehrheit des Grossen Rates. Nachdem auch interkantonal kein Trend hin zur Abschaffung der Besteuerung nach Aufwand auszumachen ist und sich die FDK erst kürzlich für deren Beibehaltung ausgesprochen hat, liegen seitens der Präsidentenkonferenz keine Gründe für eine erneute vertiefte Betrachtung dieser Frage vor. Aus all diesen Gründen ersucht die Präsidentenkonferenz, die parlamentarische Initiative Peyer nicht zu unterstützen.

Peyer: Nur eine Bemerkung noch: Was Herr Standespräsident Rathgeb vom Ablauf ausgeführt hat, stimmt natürlich, es ist einfach erstaunlich, dass aus Kreisen der Präsidentenkonferenz in Poschiavo argumentiert wurde,

man könne meinen Antrag nicht diskutieren, respektive es sei fraglich, ob man überhaupt darauf eintreten solle, weil es ja im August traktandiert sei, wo man heute hingeht und sagt, wir müssen jetzt das nicht mehr behandeln oder diskutieren, weil ja im Juni schon einen Antrag dazu gestellt wurde. Ich möchte nochmals mit dem Hinweis auf mein Votum vorher darum bitten, dass man vielleicht in Zukunft wirklich bei der Traktandierung der Geschäfte etwas sorgfältiger, sag ich jetzt mal, vorgehe.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Gut, dann stimmen wir ab über die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative Peyer.Sie haben mit 84 zu 14 Stimmen die parlamentarische Initiative abgelehnt. Dann geb ich die Ratsleitung wieder dem Präsidenten zurück.

Abstimmung
Der Grosse lehnt die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative Peyer mit 84 zu 14 Stimmen ab.

Standespräsident Rathgeb: Ich möchte noch bis viertel nach sechs weiterfahren und noch den Fraktionsauftrag SP betreffend Stützung der Konjunktur durch ein Investitionsprogramm bei der RhB behandeln. Erstunterzeichner ist Grossrat Jäger.

Fraktionsauftrag SP betreffend Stützung der Konjunktur durch ein Investitionsprogramm bei der RhB (Erstunterzeichner Peyer) (Wortlaut Februarprotokoll 2009, S. 518)

Antwort der Regierung

Der Investitionsbedarf der RhB ist und bleibt sowohl im Bereich Infrastruktur als auch im Bereich Verkehr hoch. Im Infrastrukturbereich haben Bund und Kanton mit dem 9. Rahmenkredit eine wichtige, zeitliche befristete Finanzierungsgrundlage geschaffen. In Bezug auf die Substanzerhaltung und Modernisierung des Rollmaterialbestandes hat sich hingegen der Bund weitgehend zurückgezogen und den Bahnen die Finanzierung der hohen Investitionen überlassen. Der Kanton Graubünden hat diesbezüglich der RhB bereits im Jahre 2007 eine wichtige Unterstützung in Form eines Einmalbeitrags von 22 Mio. Franken aus den ausserordentlichen GKB-Mitteln gewährt.
Zu den Anliegen und Forderungen gemäss Auftrag wird wie folgt Stellung genommen:
1. Mit der Aufstockung der Mittel für das Jahr 2009 um 90 Mio. Franken (60 Mio. Franken für Auslösung des Kreditrestes 2007 und 30 Mio. Franken für vorgezogene Investitionen) hat das eidgenössische Parlament die Finanzierungssituation zwischenzeitlich geklärt. An diesen Investitionen wird sich auch der Kanton beteiligen, vorausgesetzt es sind ausführungsreife Projekte dafür vorhanden.
2. Im Infrastrukturbereich sind bei der RhB Investitionsprojekte vorhanden und die Finanzierung ist weitgehend gesichert. Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms des Bundes sind der RhB für das Jahr 2009 zusätzlich 22 Mio. Franken zugesichert worden. Diese Mittel wurden aufgrund eines Gesuchs der RhB gesprochen, in welchem bis Ende 2009 konkret umsetzbare, vorgezogene Projekte des rollenden Inves-titionsplans aufgezeigt werden konnten. Der Kanton hat für seinen Anteil im Umfang von 3.3 Mio. Franken als Äquivalenzleistung bereits das entsprechende Nachtrags-kredit-Gesuch zu Handen der GPK beschlossen. Im Bereich Verkehr (vor allem Rollmaterial und IT-Systeme) ist hingegen ein grosser Investitionsbedarf ausgewiesen. Der aktuelle Zustand des Rollmaterials sowie marktbedingte Kapazitätserweiterungen erfordern einen Ersatz und eine Erneuerung der Fahrzeugflotte. Der Kanton unterstützt seinerseits die RhB in der Sparte Verkehr massgebend, indem er seit Jahren auf die jährliche Rückzahlung von gewährten Rollmaterialdarlehen ver-zichtet. Anderseits gewährt der Kanton auch projektbezogene à-fonds-perdu Beiträge auf Rollmaterialinvestitionen.
3. Der Albulatunnel hat für die RhB strategische Bedeutung. Eine Erneuerung ist für das 100-jährige Werk absolut notwendig. Die RhB erarbeitet derzeit die nötigen Entscheidungsgrundlagen für die Varianten Sanierung oder Neubau. Die Ergebnisse sollen in nächster Zeit mit dem Bund und dem Kanton besprochen werden. Gemäss den heute vorliegenden Erkenntnissen ist mit dem Beginn eigentlicher Bauarbeiten am Albulatunnel allerdings nicht vor Mitte 2011 zu rechnen. Neben den Projektierungsarbeiten bestimmen die Genehmigungsfristen des Bundes diesen Termin wesentlich. Die gemäss Auftrag vorgeschlagene Sonderfinanzierung von 30 Mio. Franken für das Jahr 2010 erweist sich somit als verfrüht. Entscheidend bleibt jedoch auch aus Sicht der Regierung, dass hiefür eine Lösung mittels Sonderfinanzierung durch Bund und Kanton gefunden wird.
4. Sowohl die Infrastruktur- als auch die Verkehrssparte generieren nachhaltige Investitionen und ermöglichen eine "Win-win-Situation" für die RhB und die Wirtschaft. Diese Investitionen sind mit einer nachhaltigen Wertschöpfung im Kanton Graubünden und in der Schweiz verbunden. Mit Bezug auf nachhaltige Projekte für den Bereich Infrastruktur wird die RhB im Rahmen ihres Budgetprozesses für die Jahre 2010 und 2011 eine entsprechende Auslegeordnung noch vornehmen müssen. Im Bereich Verkehr erhoffen sich RhB und Kanton, dass durch neue Konjunkturstabili-sierungsprogramme des Bundes zusätzliche finanzielle Mittel bereit gestellt werden können.
Soweit die Anliegen nicht bereits erfüllt sind oder nicht bereits Gegenstand der lau-fenden Abklärungen bilden, ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Peyer: Herr Standespräsident, nur ein Satz, hier kann man wirklich sagen, Lob, wem Lob gebührt, wir sind von den Ausführungen der Regierung auf diesen Auftrag sehr zufrieden und bitten Sie, diesen Auftrag, so wie es auch die Regierung unterstützt, zu überweisen.

Standespräsident Rathgeb: Die Regierung beantragt Überweisung des Auftrages, respektive ist dazu bereit. Wird Diskussion gewünscht? Das ist nicht der Fall, somit kommen wir zur Abstimmung. Sie haben den

Fraktionsauftrag der SP mit 86 zu 0 Stimmen überwiesen, damit kommen wir zum Auftrag Thöny betreffend Stützung der Konjunktur durch ein kantonales Gebäudesanierungsprogramm.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 86 zu 0 Stimmen.

Auftrag Thöny betreffend Stützung der Konjunktur durch ein kantonales Gebäudesanierungsprogramm
(Wortlaut Februarprotokoll 2009, S. 533)

Antwort der Regierung

Das vom Grossen Rat in der Juni-Session 2008 zur Kenntnis genommene Regierungsprogramm 2009-2012 beinhaltet unter dem Leitsatz F („Dem Klimawandel aktiv begegnen") Entwicklungsschwerpunkte wie Energieeffizienz und Umweltschutz. Diese Schwerpunkte werden mit hoher Priorität konkretisiert und umgesetzt. Aktuell wird ein Unterhalts- und Nachhaltigkeitskonzept erstellt.
Die innerhalb der letzten Jahre gesteigerten Finanzmittel für den Unterhalt der kantonalen Bauten sollen vermehrt gebündelt und für grössere, gesamtheitliche Sanierungen eingesetzt werden. Es gilt, den Energieverbrauch der kantonseigenen Gebäude gezielt zu senken und die fossilen Energieträger durch den Einsatz von erneuerbaren Energien sowie durch die Erstellung von Alternativenergieanlagen möglichst schnell zu substituieren. Dem Einsatz von ökologisch einwandfreien Baumaterialien soll grosse Beachtung geschenkt werden. Bei Umbauten und Sanierungen ist der Standard MINERGIE anzustreben.
Dieses Unterhalts- und Nachhaltigkeitskonzept ist mittelfristig ausgelegt. Um jedoch möglichst rasch Verbesserungen bezüglich der Energieeffizienz kantonaler Bauten zu erzielen, beinhaltet es auch Sofortmassnahmen. Im Vordergrund steht eine zügige Priorisierung und Planung von Sanierungsprojekten und deren ordentliche Budgetierung für eine Realisierung im Jahre 2010. Das gewählte Vorgehen ist zielführend und effizient. Durch eine Ausweitung auf mehrere nachhaltige Projekte trägt es als zusätzlicher Aspekt den geplanten Massnahmen für eine Konjunkturstützung Rechnung. Über eine damit verbundene Erhöhung der finanzpolitischen Richtwerte kann der Grosse Rat im Rahmen des Budgets 2010 entscheiden.
Die Planung und Ausführungsvorbereitung sowie das Erlangen der notwendigen Bewilligungen benötigen einen zeitlichen Vorlauf auf die Realisierung der Vorhaben und erfordern einen hohen Effort bei allen Beteiligten. Der zusätzliche Finanzbedarf für die Planungen wird auf rund 0,5 Mio. Franken geschätzt.
Für die vom Kanton mehrheitlich subventionierten Bauten erfolgt keine Sanierungskonzeption durch die kantonalen Instanzen. Energierelevante Sanierungsprojekte werden hier im Rahmen der ordentlichen Förderprogramme nach den Vorgaben des kantonalen Energiegesetzes mit Beiträgen unterstützt.
Die wesentlichen Anliegen des Vorstosses sind damit bereits intern in die Planungen einbezogen worden. Deshalb ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen.

Standespräsident Rathgeb: Die Regierung ist auch hier bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Sie haben das Wort, Grossrat Thöny. Sie wünschen das Wort nicht. Wird Diskussion beantragt? Das ist nicht der Fall, somit schreiten wir auch hier zur Abstimmung.
Sie haben den Auftrag Thöny mit 76 zu null Stimmen überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag Thöny mit 76 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit unterbrechen wir hier unsere Beratungen, unmittelbar jetzt nach der Sitzung findet im oberen Geschoss eine Chorprobe unter der Leitung des Dirigenten Martin Butzerin statt. Es ist eingegangen eine Anfrage der SP-Fraktion betreffend Kinderabzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:
- Anfrage der SP-Fraktion betreffend Kinderabzüge vom Steuerbetrag, statt vom steuerbaren Einkommen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 27. August 2009
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Baselgia-Brunner, Claus, Pfäffli
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Rathgeb: Ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionstag und wünsche Ihnen allen einen guten und erfolgreichen Tag. Sie haben sich vielleicht gestern gefragt, warum Grossrat Urs Marti auch in der Debatte der Pauschalbesteuerung so fröhlich gestrahlt hat. Er ist am Montag glücklicher Vater einer gesunden Tochter geworden und ich möchte ihm ganz herzlich gratulieren, ihm und seiner Familie alles Gute wünschen.

Nachtragskredite

Antrag der GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2009 sei Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Rathgeb: Wir fahren weiter gemäss Traktandenliste mit den Nachtragskrediten. Das Wort hat der Präsident der GPK, Grossrat Plozza.

Plozza; GPK-Präsident: Gemäss Art. 23 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden, hat die GPK die Pflicht, den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite zu orientieren. Die GPK macht das erstens mit der Orientierung über die Nachtragskredite, die nach der letzten Session bewilligt worden sind und zweitens mit einer Liste von den bisherigen im Budget 2009 durch die GPK bewilligten Nachtragkredite.
Die GPK hat einen Nachtragkredit von 64'000 Franken zu Gunsten von Position 73112 Kantonsgericht, Anschaffung von Informatik und Büromaschinen, bewilligt. Im Voranschlag 2008 wurde für die Anschaffung von EDV-Geräten und Programmen Franken 187'500 budgetiert, aber nur 52'800 Franken zu Lasten dieser Konten beglichen. Die Arbeiten wurden im 2009 abgeschlossen. Im Budget 2009 ist für dieses Projekt im Kantonsgericht kein Betrag budgetiert, so dass das Kantonsgericht auf einen Nachtragskredit angewiesen ist. Als zweiter Nachtragskredit zum Budget 2009 hat die GPK zu Gunsten von Position 2250 364003 Amt für Wirtschaft und Tourismus, Beitrag für Projekte an den Verein Graubünden Ferien, Franken 600'000 bewilligt. Das sind Stabilisierungsmassnahmen für die Wirtschaft im Kanton Graubünden, Tourismus. Auf der Orientierungsliste sehen Sie, dass die GPK im Jahr 2009 bis jetzt gesamthaft 961'000 Franken in der laufenden Rechnung und 8'100'000 Franken in der Investitionsrechnung als Nachtragkredit bewilligt hat. Die GPK beantragt von der Orientierungsliste über die bewilligten Nachtragkredite Kenntnis zu nehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich zuhanden des Protokolls fest, dass wir die Nachtragskredite behandelt und der Grosse Rat davon Kenntnis genommen hat.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. Bis 5. Serie zum Budget 2009, Kenntnis.

Fragestunde

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen zum zweiten Sachgeschäft, zu der Fragestunde. Dafür geht die Ratsleitung an die Standesvizepräsidentin über.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir beginnen mit der ersten Frage von Grossrat Berther betreffend Tätigkeit der Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung in Graubünden. Ich gebe Ihnen das Wort. Anscheinend ist er nicht anwesend, dann gehe ich weiter zu der zweiten Frage von Grossrat Candinas betreffend Ritalin.

Candinas (Rabius) betreffend Ritalin

Candinas (Rabius): Der Verkauf des Betäubungsmittels Ritalin ist in der Schweiz laut Joachim Gross, Leiter der Medienstelle des Heilmittelinstituts Swissmedic, in den vergangenen zehn Jahren um 840 Prozent gestiegen. Obwohl Ritalin bereits seit den 40er Jahren, und seine

Wirkung auf ADHS-Patienten seit den 60er Jahren, bekannt ist, hat die Zahl der Verschreibungen erst in den vergangenen zehn Jahren stark zugenommen. Beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst Graubünden sieht man die Entwicklung mit einer gewissen Besorgnis. Diese Aussage machte gemäss der Zeitung "Die Südostschweiz" vom 22. März 2009 Chefarzt Jürg Lehners. Im Zürcher Kantonsrat wurden zur Abgabe von Psychopharmaka an Kinder und Jugendliche vor einem Jahr zwei Aufträge gegen den Willen der Regierung mit sehr klarem Mehr überwiesen.
Für mich stellen sich folgende Fragen: Ist die Regierung besorgt über die Entwicklung der letzten Jahre? Hat die Regierung genaue Zahlen zur Situation in Graubünden? Ist die Regierung der Meinung, dass Ärzte, Lehrerschaft und Eltern über die Risiken und Nebenwirkungen von Ritalin und ähnlichen Psychopharmaka genügend informiert sind und deren Alternativen genügend bekannt sind? Und wäre eine kantonale Studie, weshalb in den letzten Jahren ein derart massiver Anstieg stattgefunden hat und/oder eine Erhebung zu den aktuellen Verschreibungszahlen an Schüler der Bündner Volksschule, nicht angebracht?

Regierungsrätin Janom Steiner: Zu Ritalin wurden seit der Zulassung im Jahre 1954 zahlreiche klinische Prüfungen zur Langzeitsicherheit sowie zu weiteren spezifischen Fragestellungen, wie z.B. zum Suchtpotenzial, durchgeführt. Es liegt somit eine umfangreiche Datenbasis vor. Deshalb sind die Nebenwirkungen von Ritalin auch bei Kindern und Jugendlichen gut bekannt. Gemäss den anerkannten Regeln der medizinischen Wissenschaften stellt eine Behandlung von Kindern mit Ritalin und wirkstoffgleichen Arzneimitteln aufgrund des heutigen Wissenstandes keine Gefährdung für die Kinder dar. Bei korrekter, ich betone, bei korrekter Diagnosestellung und unter Einhaltung der zugelassenen Indikationen, wird das Nutzen-Risiko-Verhältnis im Rahmen eines umfassenden Therapieprogramms als positiv beurteilt. Das allgemeine Wohlbefinden nimmt zu, Patientinnen und Patienten haben weniger Probleme bei der Integration in die Schule, das Lernverhalten verbessert sich, das Selbstwertgefühl wird gestärkt.
Nun zur Beantwortung der Fragen: Der Regierung ist bekannt, dass die Verschreibung von Ritalin in den letzten Jahren zugenommen hat. Die Verantwortung für die Diagnosestellung und Therapie liegt bei den Ärztinnen und Ärzten. Sie haben in Absprache mit den Patientinnen und Patienten, und gegebenenfalls mit ihren gesetzlichen Vertretern, aus den zur Verfügung stehenden, vielfältigen Therapieoptionen, die im individuellen Fall bestmögliche Behandlung zu bestimmen. Zu diesem Zweck haben sie die Vor- und Nachteile der möglichen Behandlungen abzuklären. Die Regierung hat keinen Grund zur Annahme, dass die Ärztinnen und Ärzte bei der Verschreibung von Ritalin nicht die ihnen obliegenden Sorgfaltspflichten beachten würden. Entsprechend gibt die Zunahme der Verschreibung von Ritalin der Regierung nicht Anlass zur Besorgnis.
Zur zweiten Frage: Genaue Zahlen zur Situation in Graubünden sind nicht verfügbar. Die Regierung geht aber davon aus, dass sich die Situation in Graubünden analog wie in der übrigen Schweiz entwickelt. Im Übrigen gibt es auch nicht genaue Zahlen zur Situation in der Schweiz.
Zur dritten Frage: Die Regierung ist der Meinung, dass für jede Person, welche sich mit der Problematik des Psychopharmaka-Konsums auseinandersetzen will, genügend Informationen verfügbar sind. Auch in der Packungsbeilage der Medikamente, dies auch bei Ritalin, sind die Nutzen und Risiken detailliert aufgeführt.
Zur vierten Frage: Die Regierung ist der Überzeugung, dass eine kantonale Studie keine anderen Resultate zeigen würde. Eine retrospektive Studie zur Frage, wie sich die Diagnosestellungen und die gewählten Behandlungen bei psychischen Störungen aller Art in den letzten Jahren verändert haben, würde die personellen Ressourcen der kantonalen Verwaltung sprengen. Bei einer Auftragsvergabe an Dritte wäre mit erheblichen finanziellen Aufwendungen zu rechnen. Einer kantonalen Studie könnten zudem datenschutzrechtliche Einschränkungen entgegenstehen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Herr Candinas, wünschen Sie eine Nachfrage?

Candinas (Rabius): Ich nehme von der Antwort Kenntnis, auch wenn ich es anders sehe.

Candinas (Rabius) betreffend Überstunden in der kantonalen Verwaltung

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Danke, ich gebe Ihnen gleich wieder das Wort, für Ihre zweite Frage betreffend Überstunden in der kantonalen Verwaltung.

Candinas (Rabius): Im Kanton Bern sorgten kürzlich 3'700 Überstunden eines Chefbeamten für grosse Schlagzeilen. Nun habe ich in Bezug auf unsere kantonale Verwaltung folgende Fragen: Bis zu welcher Lohnklasse dürfen Kaderleute Überstunden abrechnen? Wie viele Überstunden hat ein Mitarbeiter aktuell im Durchschnitt? Bei wie vielen Stunden liegt aktuell das Maximum an Überstunden? Werden die Überstunden der Mitarbeiter unbeschränkt von einem Jahr zum anderen übertragen? Wie viele Überstunden werden jährlich im Schnitt ausbezahlt und wie sind allfällige Abgangsentschädigungen bei der kantonalen Verwaltung geregelt?

Regierungsrat Schmid: Mitarbeitende des Kantons können diejenige Zeit, die ausserhalb der ordentlichen Betriebszeit geleistet wird, als Überstunden abrechnen, sofern sie, und das ist die Voraussetzung, durch die vorgesetzte Person angeordnet worden sind. Ohne Anordnung zur Leistung von Überstunden durch die vorgesetzte Person gibt es keine Überstundenentschädigung. Für die Dienststellenleitenden sowie die Departementssekretäre gibt es keine Möglichkeit, Überstunden aufzuschreiben und gegenüber dem Kanton geltend zu machen. Sie haben ihre Arbeitszeit entsprechend ihren Aufgaben selbstständig einzuteilen. Allfällige Überstunden gelten aufgrund von Art. 4 Abs. 2 der Arbeitszeitverordnung als im Lohn inbegriffen und werden weder

durch Freizeit noch durch zusätzliche Entschädigungen abgegolten.
Aktuell hat ein Mitarbeiter im Durchschnitt 20 Überstunden, das Maximum beträgt zurzeit 600 Stunden.
Zur Frage vier: Bis zum letzten Jahr lag die Übertragung von Überstunden auf das Folgejahr gemäss Praxis im Ermessen der Vorgesetzten und Departemente. Es war keine Limite in Bezug auf die Übertragung von Überstunden vorgegeben. Die Regierung hat dieses Problem im letzten Jahr aufgegriffen. Mit Regierungsbeschluss vom 8. Juli 2008 wurde der Übertrag von Überstunden auf das Jahr 2010 und die Folgejahre auf 25 Stunden beschränkt. Die Regierung hat somit in Bezug auf die Überstunden bereits letztes Jahr gehandelt und die Problematik entscheidend entschärft. Sie wird die laufende Entwicklung aufmerksam verfolgen und diesem Bereich auch in Zukunft die entsprechende Beachtung schenken.
In den vergangenen vier Jahren, jetzt bin ich bei der Frage fünf, wurden durchschnittlich jährlich 5'400 Überstunden finanziell abgegolten. Gemäss Personalrecht unseres Kantons geht es bei der Abgangsentschädigung um einen Ausgleich für Mitarbeitende, die bei der kantonalen Pensionskasse aufgrund ihres niedrigen Einkommens nicht versichert sind. Es gibt aber auch das Institut der Abfindung. Eine Abfindung wird nur ausgerichtet, wenn eine Neubesetzung der Stelle im Interesse des Kantons liegt oder eine Stelle aufgehoben wird. In den vergangenen fünf Jahren waren dies durchschnittlich vier Fälle pro Jahr, die zu einer Abfindung führten. Pro Fall wurde durchschnittlich ca. 30'500 Franken aufgewendet. In diese Beobachtungsperiode fällt auch die Zeit, in der über 170 Stellen in der kantonalen Verwaltung in Folge der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes und zur Erfüllung der Personalabbauaufträge des Grossen Rates abzubauen waren.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Herr Candinas, wünschen Sie das Wort?

Candinas (Rabius): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Berther (Sedrun) betreffend Tätigkeit der Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir jetzt zu der Frage von Grossrat Berther betreffend Tätigkeit der Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung in Graubünden. Ich gebe Ihnen das Wort.

Berther (Sedrun): Die Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden hat ihre Tätigkeit im Januar 2008 aufgenommen. Sie hat zum Zweck den Wirtschaftsstandort Graubünden zu stärken, Projekte zu unterstützen, welche Wertschöpfung, Know-how und Arbeitsplätze schaffen. Sie ist mit rund 30 Millionen Franken aus den ausserordentlichen Erträgen der Graubündner Kantonalbank dotiert. Wie aus dem ersten Jahresbericht der Stiftung entnommen werden kann, sind insgesamt 24 Projektanträge eingegangen. Von den Gesuchen wurden vier positiv beurteilt und à fonds perdu Beiträge in der Höhe von 3,7 Millionen Franken sowie ein Darlehen in Höhe von einer halben Million Franken ausgerichtet worden. Per Ende 2008 wurden 1,6 Millionen Franken ausbezahlt. Zehn Projekte wurden abgelehnt, die Ablehnung beruhte ausschliesslich auf der Begründung des Nichterfüllens des Stiftungszweckes. Die übrigen Projekte befinden sich in Abklärung. Nachdem die Stiftung seit ihrem Bestehen nunmehr anderthalb Jahre tätig ist, wäre es im Sinne einer Zwischenbilanz interessant, wenn das zuständige Departement folgende Fragen beantworten könnte: Haben sich die vom Grossen Rat und der Regierung in die Innovationsstiftung gesetzten Erwartungen erfüllt? Welche konkreten Projekte hat die Stiftung finanziell unterstützt und hat sie vor allem Arbeitsplätze schaffen können? Stellen sich bei ihrer Tätigkeit besondere Probleme?

Regierungspräsident Trachsel: Ich kann Ihnen die Fragen wie folgt beantworten: Wie Herr Berther gesagt hat, hat die Stiftung Innovation, Entwicklung und Forschung in Graubünden ihre Tätigkeit im Januar 2008 aufgenommen. Bis Mitte August 2009 sind 39 Projektanträge eingegangen. Zwölf davon wurden bewilligt, 24 abgelehnt und sieben Projekte befinden sich noch in Prüfung. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden Förderbeiträge im Umfang von ca. 7,5 Millionen Franken durch den Stiftungsrat beschlossen.
Zur Frage eins: Die Projekte, welche seitens dieser Innovationsstiftung unterstützt werden, müssen einen hohen innovativen Charakter sowie erhebliches Potential zur Schaffung von Arbeitsplätzen haben, um die Erwartungen, die der Grosse Rat und die Regierung damals in sie gesetzt haben, zu erfüllen. Dabei ist zu beachten, dass die vorgeschlagenen Entwicklungsprojekte vielfach Forschungsaktivitäten beinhalten, so dass sie ein leicht erhöhtes Risiko aufweisen und deswegen möglicherweise nicht alle dann den erwarteten Erfolg erzielen können.
Zur Frage zwei: Die Stiftung beabsichtigt nur Projekte zu unterstützen, die in sich das Potenzial haben, Arbeitsplätze zu schaffen. Mit den unterstützten Projekten werden Forschung- und Entwicklungsarbeit respektive Produktentwicklungen eingeleitet, die zu einem späteren Zeitpunkt Arbeitsplätze schaffen respektive erhalten werden. Die folgenden Projekte wurden unterstützt: CSEM in Landquart, das ist ein Forschungszentrum für Nano-Medizin. Erwartete Arbeitsplätze, zirka 30. UNICA, Auf- und Ausbau der UNICA-Gruppe in Malans, erwartete Arbeitsplätze, etwa 45. Physikalisch-meteorologisches Observatorium Davos, Entwicklung eines kommerziellen Solarspektoradiometers. Das ist eine indirekte Arbeitsplatzschaffung, das ist Forschung, da kann die Stiftung noch keine Auskunft geben. Akademia Raetika, Ausschreibung und Wahl Generalsekretariat: Da geht es darum, die Forschung in Graubünden zu bündeln. Also auch da sind Arbeitsplätze indirekt zu erwarten. Institut für Kulturforschung Graubünden: Hier geht es darum, die Kulturwerte, touristisch in Wert zu setzen. Auch das ist eine indirekte Arbeitsplatzschaffung. Candinas SA Multiservice: Ein System zu Komprimierung und Transport von Biomasse. Hier werden fünf bis zehn Arbeitsplätze erwartet. Algordanza AG:

Erforschung der Prozesse bei der Synthese von Diamanten. Hier werden 20 Arbeitsplätze erwartet. Die Rhätische Bahn hat Beiträge erhalten zur Inwertsetzung des UNESCO Weltkulturerbes. Auch hier ist eine indirekte Arbeitsplatzschaffung zu erwarten. APG Packmontage hat Beiträge erhalten zur Zuführung und Verpackung von Petrischalen. Hier werden drei bis vier Arbeitsplätze erwartet. Die Oblamatik AG hat zur Entwicklung einer Bedienplattform für Sanitärindustrie Beiträge erhalten. Hier werden 25 Arbeitsplätze erwartet. Die Gehirn und Trauma-Stiftung Graubünden/Schweiz hat Beiträge erhalten für Aufmerksamkeitsstörungen bei Erwachsenen. Hier werden zehn Arbeitsplätze erwartet. Die Busch Werke AG hat Geld erhalten für einen Stapler für Einweggebinde. Hier werden zehn bis 15 Arbeitsplätze erwartet. Also in etwa direkt und indirekt 150 Arbeitsplätze.
Zur dritten Frage: Die Stiftung hat die ihnen übertragenen Aufgaben professionell an die Hand genommen und die Umsetzung läuft unserer Meinung nach einwandfrei. Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, die beim AWT geführt wird, bewährt sich, um Schnittstellen mit der normalen Wirtschaftsförderung abzudecken. Bezogen auf die Tätigkeit der Innovationsstiftung stellen sich unserer Meinung nach somit keine besonderen Probleme.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Herr Berther, wünschen Sie eine Nachfrage?

Berther (Sedrun): Ich bin zufrieden.

Locher Benguerel betreffend Betriebsbeitrag Frauenzentrale Graubünden

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann fahren wir weiter mit der Frage von Grossrätin Locher Benguerel betreffend Betriebsbeitrag Frauenzentrale Graubünden. Ich erteile Ihnen das Wort.

Locher Benguerel: Die Frauenzentrale Graubünden feiert bekanntlich dieses Jahr ihr 70-jähriges Bestehen. Sie ist seit vielen Jahren eine wichtige Anlaufstelle für Frauen und auch Männer nehmen vermehrt Beratungen in Anspruch. Dabei übernimmt die Frauenzentrale teilweise staatliche Aufgaben und arbeitet mit verschiedenen Dienststellen des Kantons zusammen. Aus diesem Grund hat die Frauenzentrale mit dem Kanton Leistungsvereinbarungen ausgearbeitet. Es fallen jedoch allgemeine Betriebskosten an, die nicht einer bestimmten Fachstelle oder einem bestimmten Konto zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise telefonische Triagegespräche oder die Öffentlichkeitsarbeit. Bis dahin leistet der Kanton einen jährlichen Betriebsbeitrag von 20'000 Franken. Seit vielen Jahren trägt die Frauenzentrale mit ihren Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben bei. Folglich ist es für mich unverständlich, weshalb die Regierung diesen Betriebsbeitrag per 1. Januar 2009 ersatzlos gestrichen hat. Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen. Erstens: Welche Bedeutung misst die Regierung der Frauenzentrale bei? Zweitens: Weshalb wurde der jährliche Betriebsbeitrag ersatzlos gestrichen? Und drittens: Sieht die Regierung eine Möglichkeit, in absehbarer Zeit den bisherigen Betriebsbeitrag wieder zu entrichten?

Regierungspräsident Trachsel: Frau Locher Benguerel fragt, welche Bedeutung die Regierung der Frauenzentrale Graubünden beimesse und weshalb der jährliche Betriebsbeitrag von Franken 20'000 gestrichen worden sei. Am 9. Februar respektive am 18. Februar 2009 wurde zwischen der Frauenzentrale Graubünden und dem Kanton Graubünden ein neuer Leistungsvertrag unterzeichnet und rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Rechtsgrundlage für diesen Leistungsauftrag bildet Art. 8 des Sozialhilfegesetzes. Dieser Artikel sieht vor, dass der Kanton neben den Aufgaben, die er selbst im Bereich der Sozialberatung erfüllt, private Organisation der Sozialhilfe unterstützen kann. Im Rahmen der Vorbereitung des Leistungsauftrages durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales ist klar definiert worden, für welche Aufgaben die Frauenzentrale einen Beitrag erhält und welche Aufgabe sie gemäss Sozialhilfegesetz gegenüber dem Kanton zu erfüllen hat. Die Frauenzentrale erfüllt, gestützt auf den Leistungsauftrag, folgende Aufgaben im Auftrag des Kantones im Zuständigkeitsbereich des DVS. Erstens: Die Budgetberatung, Budget für Familien, Bedarfsbudget für Eigenheiminteressenten, Aus- und Weiterbildungsbudgets, Kostenaufteilung für Doppelverdiener, für Konkubinate sowie für Jugendliche und Senioren. Zweitens: Allgemeine Rechtsberatung, Eherecht, Konkubinat, Vormundschaft, Kindsrecht, Mietrecht, Erbrecht, Haftpflichtrecht, Verträge und Sozialversicherungsrecht. Diese Aufgaben erfüllt sie gut. Leistungen, die der Kanton in Auftrag gibt, werden entsprechend dem Leistungsauftrag entschädigt. Der Beitrag an die allgemeinen Betriebskosten konnte tatsächlich nicht weitergeführt werden, weil der Kanton nur diejenigen Aufgaben erbringen und finanzieren kann, für die er eine gesetzliche Aufgabe hat. Der allgemeine Betrieb beziehungsweise die Geschäftsführung der Frauenzentrale, also Aufgaben, die sie nicht für uns erfüllt, muss sie aus übrigen Beiträgen oder aus Mitgliederbeiträgen und Zuwendungen finanzieren. Es ist aber festzustellen, dass wir gemäss Leistungsauftrag die Beiträge an die Frauenzentrale erhöht haben und zwar für die Rechtsberatung von 11'390 Franken auf 30'000 Franken und für die Budgetberatung von 22'000 auf 30'000 Franken. Also vorher hat die Frauenzentrale 33'000 Franken für Leistungen bekommen plus 20'000 Betriebsbeitrag und jetzt bekommt sie 60'000 Franken. Sie bekommt also mehr Geld als vorher. Weiter ist festzustellen, dass auch das EKUD für eine befristete Zeit von 2009 bis 2012 mit der Frauenzentrale eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat für die Wiedereingliederung von Frauen in die Erwerbstätigkeit und den Wiedereinstieg über 25'000 Franken. Und da erhält sie vom Bund weitere 114'000 Franken.
Nun zu den Fragen: Die Bedeutung der Frauenzentrale ergibt sich aus der Abstützung, die sie innerhalb der Bündner Gesellschaft erzielt. Für uns, für den Kanton, ist massgebend, wie sie die Aufträge, die sie gemäss Leistungsauftrag für uns macht und hier können wir sagen,

sind wir mit der Frauenzentrale zufrieden. Sonst müssten wir ja die Leistungsaufträge kündigen.
Zweitens: Wie ich schon aufgeführt habe, wird im neuen Leistungsauftrag nicht mehr unterschieden zwischen allgemeinen Beiträgen und Beiträgen für einen Auftrag, sondern die allgemeinen Kosten, die die Frauenzentrale hat, werden in den Leistungsauftrag eingerechnet und sind in diesen Beiträgen enthalten.
So kann ich auch die dritte Frage beantworten: Es ist nicht vorgesehen, in Zukunft zusätzlich wiederum einen allgemeinen Betriebsbeitrag an die Frauenzentrale auszurichten.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Frau Locher, wünschen Sie eine Nachfrage?

Locher Benguerel: Ich danke für die Ausführungen.

Noi-Togni concernente l'impossibilità per i degenti di lingua italiana, ospiti dei Servizi Psichiatrici del Cantone, di comunicare con medici e personale in lingua italiana

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann fahren wir weiter mit der Anfrage von Grossrätin Noi concernente l'impossibilità per i degenti di lingua italiana, ospiti dei Servizi Psichiatrici del Cantone, di comunicare con medici e personale in lingua italiana

Noi-Togni: La mia domanda concerne l'impossibilità per i degenti di lingua italiana, ospiti dei Servizi Psichiatrici del Cantone, di comunicare con medici e personale in lingua italiana. La richiesta di un servizio psichiatrico stazionario che permetta agli ospiti di lingua italiana di esprimersi nella loro lingua è una richiesta di lunga data nel Cantone dei Grigioni. Chi ha anche solo un minimo di dimestichezza con le dinamiche che ruotano attorno alla malattia psichica sa benissimo quanta e quale importanza rivesta la comunicazione verbale in questo settore. Come si può ad esempio immaginare una seduta di psicoterapia con interlocutori che non si capiscono linguisticamente? ma anche per ogni e qualsiasi bisogno la comprensione che consegue allo scambio verbale adeguato risulta essere, in una struttura ospedaliera, insostituibile e intralasciabile. Motivo per cui non mi sembra accettabile il fatto che sempre ancora i pazienti del Grigioni italiano degenti nei Servizi Psichiatrici del Cantone non vengano accolti e seguiti da personale medico e paramedico che parli la loro stessa lingua. Questo fatto tra l'altro non mi sembra neppure rispettoso, né della Costituzione del nostro Cantone, né della legge sulle lingue. Chiedo perciò al Governo se è a conoscenza di questo stato di cose e se vengono intrapresi sforzi per ovviare a questo disagio dei pazienti e delle loro famiglie.

Regierungsrätin Janom Steiner: Wir haben zur Klärung dieser Frage mit der PDGR Kontakt aufgenommen und gemäss Auskunft der verantwortlichen Chefärztin können Patientinnen und Patienten auch in italienischer Sprache behandelt werden. Im ärztlichen Kader sind an beiden Standorten italienische Sprachkenntnisse vorhanden. Auch die Chefärztin beherrscht die italienische Sprache und spricht im Rahmen ihrer regelmässigen Visite mit den italienischsprachigen Patientinnen und Patienten der Akutpsychiatrie in ihrer Muttersprache. Im Pflegebereich haben auch viele Pflegepersonen italienische Sprachkenntnisse, insbesondere in der für die Grundversorgung der Bündner Südtäler zuständigen Klinik Beverin. Deshalb wird dort speziell bei der Personalrekrutierung auf die italienischen Sprachkenntnisse geachtet. Im Sozialdienst ist am Standort Beverin eine Person mit italienischer Muttersprache angestellt, am Standort Waldhaus sind ebenfalls Italienischkenntnisse vorhanden. Im therapeutischen Bereich sind an beiden Standorten Psychologen mit sehr guten Italienischkenntnissen tätig. Diese führen auch Tests, psychologische Untersuchungen auf Italienisch durch. Auch im forensischen Bereich ist die psychiatrische Untersuchung auf Italienisch möglich, da die Chefärztin als zertifizierte Psychiaterin in Forensischer Psychiatrie alle Gutachten, also die Gutachten für das Strassenverkehrsamt, für die Staatsanwaltschaft und für die Vormundschaftsbehörden mit den italienischsprechenden Exploranden selbst durchführt. Das sind ca. 20 Gutachten pro Jahr. Schliesslich können auch im ambulanten Bereich italienischsprechende Patientinnen und Patienten behandelt werden. Angesichts dieser Sachlage sieht die Regierung keine Veranlassung, bei der PDGR hinsichtlich der Behandlung von italienischsprachigen Patientinnen und Patienten in ihrer Muttersprache zu intervenieren. Die Regierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für Patientinnen und Patienten mit hohem therapeutischem Bedarf zudem aufgrund einer Vereinbarung des Kantons Graubünden mit dem Kanton Tessin die Möglichkeit besteht, sich in der psychiatrischen Klinik in Mendrisio, zu dem in den Kliniken der Psychiatrischen Dienste Graubünden geltenden Tarif, behandeln zu lassen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Frau Noi-Togni wünschen Sie eine Nachfrage?

Noi-Togni: Ich bedanke mich für die Antwort. Offensichtlicherweise widersprechen sich Ihre Informationen mit meinen Informationen. Ich werde das noch vertiefen. Meine Erfahrung ist absolut nicht so, auch mit Chefärztinnen.

Pedrini (Roveredo) concernente l'autostrada A13, realizzazione di un semisvincolo sul territorio del Comune di Grono

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann fahren wir weiter mit der letzten Frage von Grossrat Pedrini concernente l'autostrada A13, realizzazione di un semisvincolo sul territorio del Comune di Grono.

Pedrini (Roveredo): Il Cantone dei Grigioni, la Regione Mesolcina e il Comune di Grono si trovano da anni confrontati con il problema della strada cantonale, che attraversa l'abitato del Comune di Grono. Proprio al centro del paese, causa la presenza di diversi edifici

storici ed ecclesiastici, la strada cantonale forma una strettoia, obbligando il traffico in provenienza sia da sud che da nord a transitare su di una sola corsia in modo alternativo. Circostanza questa che sovente provoca un intasamento del traffico all'interno del paese. Da anni si discutono le possibili soluzioni. Fra altre ipotesi è stata ventilata l'idea di una circonvallazione del Comune di Grono tramite una nuova strada cantonale. Una simile soluzione viene giudicata dal Municipio del Comune di Grono come non ottimale. Il 13 agosto 2009 il Municipio del Comune di Grono ha inoltrato un'istanza al DATEC, chiedendo che sul territorio del Comune di Grono lungo la A13 venga realizzato un semisvincolo autostradale. Molto probabilmente la realizzazione di un semisvincolo basterebbe a risolvere il problema di circolazione all'interno del paese di Grono e renderebbe superflua una circonvallazione allo stesso con una strada cantonale. La realizzazione di un semisvincolo sul territorio del Comune di Grono costituiva tra l'altro una delle rivendicazioni principali del Cantone dei Grigioni al DATEC al momento della soppressione della linea ferroviaria per il traffico merci Bellinzona-Grono gestita dalla Rhätische Bahn. Premesso quanto sopra si pone al lodevole Governo la seguente domanda: è disposto il Governo a sostenere e a promuovere presso le competenti autorità federali la richiesta di semisvincolo del Comune di Grono? Se sì, in che modo prevede di agire il Governo?

Regierungsrat Engler: Ich kann mich kurz fassen, entsprechend präzis war auch die Frage, die an die Regierung gestellt wurde. Die Regierung unterstützt und begrüsst die Bestrebungen der Gemeinde Grono, mit einem Halbanschluss Nord an die Nationalstrasse die enge Ortsdurchfahrt durch Grono vom Schwerverkehr zu entlasten. Es ist an und für sich nur schade, dass dieses Anliegen erst jetzt formuliert wird, nachdem das Umfahrungsprojekt von Roveredo abgeschlossen ist, die Umfahrung bereits im Bau ist. Trotzdem anerkennt die Regierung das Bedürfnis um Verkehrsentlastung innerorts in Grono um so mehr, als bereits zwei bestehende provisorische Aus- und Einfahrten bei Grono Nord vorhanden sind, die allerdings nur für den Winterdienst und für den Betrieb der Nationalstrasse dienen. Wir sind der Auffassung, dass es mit einem relativ kleinen Aufwand möglich wäre, diese Halbanschlüsse zu einem vollwertigen Anschluss zu realisieren. Wir werden die Gemeinde Grono, aber auch die Region, in ihren Bestrebungen beim Bund unterstützen. Sie wissen ja, dass seit dem 1. Januar nicht mehr der Kanton, sondern der Bund dafür zuständig ist, nicht nur für die Erteilung der entsprechenden Bewilligungen, sondern auch für die Realisierung dieses Halbanschlusses Grono Nord. Also, Sie können mit unserer vollen Unterstützung rechnen. In Abstimmung mit der Gemeinde Grono werden wir mit dem zuständigen Departement auch unverzüglich Kontakt aufnehmen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Herr Pedrini wünschen Sie eine Nachfrage?

Pedrini (Roveredo): Ringrazio il Consigliere di Stato Engler per la risposta.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann hätten wir die Fragestunde beendet und ich gebe die Ratsleitung dem Präsidenten zurück.

Auftrag Menge betreffend Kaliberfreigabe und Einführung maximaler Schussdistanzen auf der Bündner Hochjagd (Wortlaut Februarprotokoll 2009, S. 532)

Antwort der Regierung

Im Rahmen der im Jahre 2006 erfolgten Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes ist die Frage der Kaliberfreigabe, verbunden mit der gesetzgeberischen Festlegung einer maximalen Schussdistanz, eingehend geprüft worden. Dieses Ansinnen ist - mit einer einzigen Ausnahme - von allen Vernehmlassern abgelehnt worden. Auch im Grossen Rat ist die Frage der Kaliberfreigabe in der Folge nicht mehr aufgeworfen worden (GRP 2005/2006, S. 888 und S. 949).
Mit kleineren Kalibern und rascheren Geschossen werden - wie die Regierung bereits in ihrer Botschaft zur Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes (Botschaften 2005-2006, S. 1245 f.) festgehalten hat - bessere ballistische Werte und eine gestrecktere Flugbahn des Geschosses erreicht. Der Vorteil des Bündner Kalibers (mindestens 10,2 mm) liegt im eingeschränkten jagdlichen Wirkungsbereich der Jägerinnen und Jäger. Diese technische Beschränkung des jagdlichen Wirkungskreises ist mit Blick auf die in Graubünden praktizierte Patentjagd vorteilhafter als eine theoretische Beschränkung des Wirkungskreises durch das Gesetz. Im Gegenzug ist im Jagdgesetz bewusst keine maximale Schussdistanz normiert worden. Laut Gesetz und Rechtsprechung des Kantonsgerichtes muss die Schussdistanz aber weidmännisch sein und darf beim Schalenwild in aller Regel höchstens 150 m betragen.
Gegen eine Freigabe des Kalibers sprechen auch jagdethische und tierschützerische Überlegungen. Kleinere Kaliber verleiten zu Schüssen auf weite Distanzen. Dies beeinträchtigt das genaue Ansprechen des Wildes sowie die Beurteilung der Schusswirkung durch die Jägerinnen und Jäger. Letzteres gilt insbesondere bei flüchtendem Wild. Bei geringerer Schussdistanz ist zudem das Auffinden des beschossenen Tieres einfacher. Gerade für allfällige Nachsuchen ist dies ein wichtiger Faktor. Kleinere Schussdistanzen bewirken aber auch geringere Fluchtdistanzen des Wildes. Dies ist insbesondere für die Störungsanfälligkeit des Gäms- und Steinwildes von massgebender Bedeutung.
Die Bündner Lösung mit einem Kaliber von mindestens 10,2 mm hat sich auf der Bündner Hochjagd bewährt. Zudem findet diese Einschränkung - wie das Vernehmlassungsverfahren zur kürzlich erfolgten Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes aufgezeigt hat - breite Akzeptanz. Aus diesen Gründen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Rathgeb: Damit fahren wir weiter mit dem Auftrag Menge betreffend Kaliberfreigabe und Einführung maximaler Schussdistanzen auf der Bündner

Hochjagd. Die Regierung ist nicht gewillt, den Auftrag zu übernehmen, damit findet automatisch Diskussion statt. Grossrat Menge, Sie haben das Wort.

Menge: Vorerst vielleicht ein wichtiger Hinweis, es geht bei meinem Auftrag nicht nur um die Diskussion zwischen den Jägern, ich bitte deshalb auch die Nicht-Jäger, sich jetzt hier nicht einfach auszuklinken. Es geht nämlich in erster Linie einmal um die Frage des gesunden Menschenverstandes und dann in zweiter Linie geht es um die Frage der Tradition. Jetzt bezüglich der Tradition möchte ich auf ein Sprichwort von Herr Helmut Qualtinger verweisen, der sagte einmal: „Stolz sollte ein Volk sein vor allem auf die Traditionen, die es nicht hat." Es gibt sinnvolle Traditionen und es gibt weniger sinnvolle Traditionen. Einige mögen sich vielleicht daran erinnern, dass vor nicht allzu langer Zeit im Jagdgesetz vorgeschrieben wurde, dass nur ältere Jäger ab dem fünfzigsten Altersjahr mit einem Zielfernrohr auf die Jagd gehen dürfen. Auch dort setzte sich erst allmählich die Erkenntnis durch, dass man eine solche Tradition aufgeben sollte, weil sie weder dem Tier noch dem Menschen etwas nützt. Und heute, ich bin noch nie einem Jäger begegnet, welcher kein Zielfernrohr auf seiner Büchse hatte, ja man würde heute vielleicht sogar die Jagd ohne Zielfernrohr als unwaidmännisch bezeichnen. Eine andere Tradition ist zum Beispiel die Aufbewahrung der persönlichen Militärwaffe zuhause, auch hier setzt sich je länger je mehr die Einsicht durch, dass dies nicht sehr sinnvoll sei. Wenn die Regierung behauptet, die Kaliberfreigabe sei bei der letzten Jagdgesetzrevision auf breite Ablehnung gestossen, so hat sie wohl kaum am Puls der Jägerschaft gefühlt. Bei meinen Diskussionen mit Jägern konnte ich immer wieder ein Unverständnis und eine Unzufriedenheit mit dieser Kalibergrösse feststellen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort selbst, dass mit einem kleinen Kaliber bessere ballistische Werte und eine gestrecktere Flugbahn erreicht werden könne. Und dies bedeutet selbstredend, dass dadurch eine grössere Treffergenauigkeit erzielt werden kann. Die Regierung hält weiter fest, dass der Vorteil es Bündner Kalibers im eingeschränkten jagdlichen Wirkungskreis liege. Mit keinem Wort ist die Regierung wohlweislich auf meinen Einwand eingegangen, wonach ein Trend bei der Jagdoptik festzustellen sei, dass immer mehr Anbieter Zielfernrohre mit integrierten Entfernungsmessern anbieten. Und diese können dann ausserdem mit einem sogenannten Ballistik-Informationssystem kombiniert werden und dieses System zeigt dann eben dem Jäger, welcher eine Waffe auf 100 Meter eingeschossen hat, unter Berücksichtigung der Ballistik der Munition an, um wie viele Zentimeter er höher halten muss, wenn der gemessene Abstand des Wildes grösser ist. Es ist evident, dass durch solche Zielhilfen der eingeschränkte Wirkungskreis des Bündner Kalibers ausgehebelt werden kann. Graubünden bildet wieder einmal mehr die alleinige grosse Ausnahme im schweizerischen Vergleich. Kein anderer Kanton mit Patentjagd und durchaus vergleichbaren topografischen Verhältnis, wie zum Beispiel Glarus oder Bern, Nidwalden und Wallis, verlangt ein Kaliber von der Grösse des Bündner Kalibers. Verstehen die dortigen Gesetzgeber und Jagdverantwortlichen in den kantonalen Ämtern nichts von Jagdethik und futtieren sie sich um den Tierschutz? Die Regierung unterstellt dies in ihrer Antwort implizit. Müssen sich alle Jäger im Kanton an den wenigen Kollegen messen lassen, welche sich nicht an die Schussdistanzen halten? Die Schussdistanz ist letzten Endes nicht eine Frage des Kalibers, sondern eine solche der Eigenverantwortung des einzelnen Jägers. Oder wie es schon der damalige Ratskollege Bär in der letzten Debatte im Jahre 2006 richtig festgehalten hat, die Jagd ist auch eine Charaktersache.
Auch Ratskollege Thomann hat schon bei der letzten Debatte auf ein weiteres Problem hingewiesen, nämlich die hohen Kosten des Bündner Kalibers. Es zeigt sich immer wieder, dass die Jäger auch aus Kostengründen weniger mit der Jagdwaffe üben. Bei kleineren Kalibern gibt es hingegen günstigere Munition, so dass dann auch sicher mehr geübt würde. Denn eines ist klar: Der Gesetzgeber schreibt zwar vor, dass die Waffe vor der Jagd eingeschossen werden müsse, eine Mindestanzahl von Schüssen ist jedoch nicht vorgeschrieben. So ist es denkbar, dass die Waffe nach zwei Schüssen als eingeschossen betrachtet werden kann. Wie bei der Schussdistanz, muss man auch hier auf das richtige Augenmass des einzelnen Jägers abstellen. Entgegen der Antwort der Regierung, wonach die Gerichtspraxis von einer maximalen Schussdistanz von 150 Meter ausgeht, kann ich aus dem Urteil des Kantonsgerichtes zitieren. Zitat: „Eine Schussdistanz im Bereich zwischen 150 und 200 Meter kann hingegen als waidmännisch qualifiziert werden, wenn die weiteren bereits genannten Faktoren, welche eine entscheidende Rolle spielen, günstig zu beurteilen sind." Die weiteren Faktoren sind dann eben zum Beispiel auch, wie das Tier steht. Also, weshalb nicht gerade eine maximale Schussdistanz ins Gesetz aufnehmen, wie es mein Auftrag vorschlägt und wie es auch in den anderen Patentjagdkantonen üblich ist. Die maximale Schussdistanz entbindet den Jäger übrigens nicht von seiner Verantwortung, wenn zum Beispiel das Tier ungünstig steht. Alle die vorgenannten Kantone sehen aber auf der Hochjagd eine maximale Schussdistanz von 200 Metern vor, mit einem tolerierten Schätzfehler von maximal zehn Prozent.
Die Regierung hält in ihrer Antwort weiter fest, dass kleine Kaliber zu Schüssen auf weite Distanzen verleiten. Mit der maximalen Schussdistanz wird dies gerade verhindert, schiesst ein Jäger trotzdem weiter, so handelt er unwaidmännisch und verstösst gegen das Gesetz und muss bestraft werden. Dies ist nicht anders, wenn mit einem Bündner Kaliber weiter als 200 Meter geschossen wird, was in der Praxis immer wieder vorkommt. Beispiele sind zuhauf aus der Praxis des Kantonsgerichtes zu entnehmen. Was schliesslich das Auffinden des Wildes bei geringerer Schussdistanz mit der Kalibergrösse zu tun hat, ist nicht nachvollziehbar, weil ja für beide Kaliber, das heisst 10,3 oder kleiner, eben gerade die Beschränkung der Schussdistanz besteht. Und dasselbe gilt betreffend die von der Regierung erwähnten Fluchtdistanzen. Das Bündner Kaliber hat seine Berechtigung verloren. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Tier lediglich verletzt wird, ist mit dem grossen Kaliber viel höher und führt auch zu einer hohen Nachsuchrate. Das Bündner Kaliber ist auch unter Berücksichtigung der Wildbrethy-

giene nicht mehr zeitgemäss und verursacht einen hohen, unnötigen Fleischverlust. Die Argumentation der Regierung für die Beibehaltung des Bündner Kalibers muss somit als schwach und nicht stichhaltig bezeichnet werden.
Und zum Schluss noch dies: Es bleibt natürlich jedem Jäger unbenommen weiterhin mit seinem geliebten Kaliber 10,3 auf die Jagd zu gehen. Da ja alle Jäger die Schussdistanz einhalten müssen, ergeben sich keinerlei Ungerechtigkeiten zwischen dem Benützen verschiedener Kaliber und alle, welche sich nicht daran halten, machen sich strafbar, gleich, welches Kaliber sie benützen. Ich ersuche Sie deshalb, meinen Auftrag zu überweisen und die Jagdgesetzgebung den allgemeinen, in der Schweiz geltenden Gesetzesbestimmungen anzupassen, denn es gibt keinen Grund, in diesem Fall für einen Sonderfall Graubünden.

Casutt: Mit der Antwort der Regierung betreffend Auftrag Menge Kaliberfreigabe, ich betone Kaliberfreigabe und der Einführung maximaler Schussdistanzen auf der Bündner Hochjagd, bin ich nur teilweise einverstanden. Die Nachteile der Munition Kaliber 10,2 wird im Schreiben der Regierung nicht erwähnt. Seit 1974 gehe ich auf die Bündner Hochjagd und jedes Jahr ist wieder die Munitionspräzision ein grosses Thema. Bei jeder Zehnschusspackung kann die Präzision wesentlich abweichen. Das Verhalten eines Gewehrs bei der Schussabgabe ist vom Halten, Gewicht der Waffe, von der Munitionsladung und vom Kaliber abhängig. Die perfekte Schussabgabe und demzufolge der sichere Treffer erfolgt, wenn diese Faktoren übereinstimmen. Eine Jagdwaffe über sechs Kilo ist nötig, um die Abschusskräfte eines Kalibers 10,2 zu absorbieren. Mit einer Jagdwaffe unter fünf Kilo ist ein waidmännisches Jagen in Frage gestellt. Um das Schiessen mit 10,2 halbwegs zu ermöglichen, wird die richtige Munition auf ein Minimum geladen und die Folge davon ist, dass die Durchschüsse beim Wild oft fehlen. Ein schnelles Verenden der Beute wird verzögert und eine Nachsuche ohne Schweiss erschwert. Eine weitere Entwicklung dieser Munition unter diesen Bedingungen ist nicht möglich. Aus eigenen Interessen sollten wir Jäger alles daran setzen, ein waidgerechtes Jagen zu ermöglichen. Es muss das Ziel des Jägers und der Gesetzgebung sein, die beste Lösung für das Wild und die Jagd zu ermöglichen. Ein respektvolles Jagen ist gefragt. Die technischen Errungenschaften und Kenntnisse der letzten Jahre sollen positiv in eine Gesetzesrevision einfliessen. Darf ich Sie bitten, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag Menge zu überweisen.

Thomann: Es ist mir durchaus bewusst, dass die Kaliberfreigabe für die Jagd in diesem Rat und vor allem in Jägerkreisen sehr oft und kontrovers diskutiert wurde. Dabei wurden Vor- und Nachteile von grossen Kalibern gegenüber kleineren Kalibern dargelegt. Ich möchte in meinem Votum nicht näher darauf eingehen, sondern nur festhalten, dass für mich die Vorteile von kleineren Kalibern bei weitem überwiegen.
In der Antwort auf den Auftrag Menge wird seitens der Regierung der Vorteil von grossen Kalibern, auch Bündner Kaliber genannt, im eingeschränkten Wirkungskreis der Jäger begründet. Das stimmt aber meines Erachtens nicht. Der Artikel im letzten Bündner Jäger „Wiederlader als Vorreiter“ zeigt sehr deutlich, dass es auch Patronen mit einem Kaliber von mindestens 10,2 Millimeter gibt, die auf einer Distanz von 200 Meter sehr genau sind. Es ist auch eine Tatsache, dass immer mehr Jäger solche Patronen verwenden oder ihre Munition selber laden und damit die Jagd ausüben, d.h. mit Patronen, die das Erlegen von Schalenwild auf eine Distanz von 200 Meter ermöglichen. Meines Erachtens zeigt gerade diese Tendenz, dass die Jäger mit der heutigen Lösung nicht zufrieden sind. Die Freigabe des Kalibers oder mindestens das Herabsetzen des minimalen Kalibers auf sieben Millimeter, wie im Auftrag Menge gefordert, würde den Jägern eine breite Auswahl von verschiedenen und zum Teil sehr guten Patronen offen halten. Dieses Vorgehen erlaubt den Jägern, die nach wie vor vom Kaliber 10,2 überzeugt sind, dieses auch weiterhin zu benutzen.
Zur Schussdistanz sagt die Regierung, dass diese in der Regel 150 Meter betragen solle. Der Auftrag Menge verlangt eine maximale Distanz von 200 Meter, diese Distanz gilt auch heute in der Praxis. Jedem Jäger ist es heute bewusst, dass er, wenn er mehr als 200 Meter auf Wild schiesst, mit einer Anzeige rechnen muss. Das zeigt, dass obwohl keine maximale Schussdistanz im Gesetz vorgeschrieben ist, dass diese in der Praxis bereits heute gilt. Des Weiteren bin ich auch überzeugt, dass die Freigabe des Kalibers die Bereitschaft, mit dem Jagdgewehr zu üben, markant zu nehmen würde und so die Treffsicherheit der Jäger verbessert würde. Gerade das Bejagen von flüchtendem Wild, was beim hohen Jagddruck unseres Systems sehr oft vorkommt, verlangt sehr viel Übung. Verschiedene Jagdvereine haben darum auch laufende Scheiben in ihren Schiessständen eingerichtet. Da haben die Jäger die Möglichkeit, dies zu üben. In unserem Stand übernehme ich öfters die Standaufsicht bei der laufenden Scheibe. Dabei konnte ich leider feststellen, dass diese sehr gute Anlage nicht oft benutzt wird. Als Hauptgrund werden dabei oft die hohen Kosten der Munition seitens der Jäger aufgeführt. Es ist eine Tatsache, dass man auf der laufenden Scheibe sehr schnell zehn Schüsse und mehr abgegeben hat. Ich durfte aber auch feststellen, dass Jäger, welche einen Wechsellauf haben und somit mit kleineren Kalibern üben, dies viel öfters tun und dass dementsprechend bei diesen Jägern die Treffsicherheit auf der laufenden Scheibe viel höher liegt. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Menge zu überweisen.

Barandun: Es ist ja bezeichnend, dass gerade unmittelbar vor Beginn der Bündner Hochjagd die Jäger eine Debatte lancieren, über die wir vor weniger als drei Jahren ausgiebig diskutiert haben. Wir haben eine Teilrevision des Bündner Jagdgesetzes in aufwendiger Art und Weise vorbereitet, eine breite Vernehmlassung wurde durchgeführt und im Anschluss haben wir im Parlament ausgiebig und fachkundig über die Teilrevision des Jagdgesetzes debattiert, welche dann anschliessend Ende der Hochjagd 2006 vom Bündner Volk angenommen wurde. Ich gebe zu, die Annahme der Teilrevi-

sion des Jagdgesetzes war eher umstritten im Volk und zwar, meine Damen und Herren, es war nicht das Kaliber und die Schussdistanz, die zu grossen Diskussionen und ablehnenden Voten geführt hat, es war einzig und allein die Herbstjagd, die von vielen Leuten als unmoralisch und unethisch bezeichnet wurde und darum haben sie ein Nein in die Urne gelegt. Glücklicherweise hat die Mehrheit obsiegt und wir haben ein zeitgemässes, ein modernes Jagdgesetz, mit dem wir Jäger uns gut zurechtfinden. Ich verstehe nicht das Demokratieverständnis von Kollega Menge, dass er nach weniger als drei Jahren wiederum mit diesem Problem auftaucht und von der Regierung eine Änderung wünscht. Es war explizit eine Möglichkeit im Rahmen der Teilrevision zu dem Kaliberwechsel Stellung zu nehmen. Mit Ausnahme eines einzigen Vernehmlassers haben sich alle für die Beibehaltung des Kalibers mit mindestens 10,2 Millimeter ausgesprochen und das sind vorwiegend die Jägerkreise, die sich damit auseinandergesetzt haben. Es gibt Fachleute, meine Damen und Herren, der höchste Bündner Jäger, also nicht der Regierungsrat, sondern der Präsident des Bündner Kantonalen Patentjägerverbandes hat sich als Waffenmechaniker ausgesprochen für die Beibehaltung des jetzigen Kalibers, obwohl er im eigenen Interesse viel mehr für sein Geschäft getan hätte, wenn er für die Kaliberfreigabe plädiert hätte. Es ist absolut umstritten unter den Fachleuten, welches Kaliber nun tatsächlich waidmännisch und in jeder Hinsicht das Beste ist. Diese Frage können wir hier sicherlich nicht klären. Aber was wir klären können, ist, dass die Jägerschaft mit überwältigender Mehrheit hinter dem jetzigen Kaliber steht und überzeugt ist, dass dieses Kaliber richtig ist. Meine Damen und Herren, lehnen wir den Auftrag Menge mit Überzeugung ab und lassen wir das bewährte Bündner Jagdgesetz weiterhin mit diesen Ausführungen gedeihen.

Parpan: 5'500 Jäger freuen sich auf die nächsten drei Wochen. Es ist wieder Bündner Hochjagd. Von diesen 5'500 Jägern sind die grosse Mehrheit mit dem aktuellen Kaliber zufrieden. Diese Aussage mache ich auch als Mitglied des Zentralvorstandes des Bündner Kantonalen Patentjägerverbandes, nota bene ein Verband mit 7'000 Mitgliedern oder anders gesagt, der Verband der Bündner Jäger. Fachspezifische Ausführungen zum Kaliber sind relativ schwierig zu diskutieren, da die meisten der hier Anwesenden mit Ballistik vermutlich nicht allzuviel anzufangen wissen. Aber auch in diesem Bereich kann man gut gegen diesen Auftrag argumentieren. Auf waidmännische Schussdistanz, ich betone auf waidmännische Schussdistanz, weist das aktuelle Kaliber ideale ballistische Werte auf. Grundsätzlich geht die internationale Entwicklung eher wieder zurück zu grösseren und trägeren Kalibern. Durch das schwere Geschoss und die Trägheit ist die Gefahr von Querschlägern bedeutend geringer als bei kleineren und schnelleren Kalibern. Daher eignet sich das Kaliber für die Bündner Jagd bestens. Eine verschwindend kleine Minderheit sind High-Tech-Jäger mit Zielfernrohr und eingebautem Distanzmesser und eingebautem Ballistikinformationssystem, wie es Grossrat Menge erwähnt hat, nota bene sind dies Geräte, die mehrere Tausend Franken kosten. Für mich aber ebenso wichtig wie diese technischen Angaben, sind folgende, anderen Überlegungen: Die Kaliberfrage wurde anlässlich der Jagdgesetzrevision im 2006, also vor drei Jahren, in diesem Rat auch diskutiert. Der Rat ist der vorberatenden Kommission ohne Gegenantrag gefolgt und hat somit Ja gesagt zu diesem Kaliber. Die Jäger selber haben anlässlich einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung zur Jagdgesetzrevision nach intensiver Diskussion mit 156 zu 21 Stimmen, also im Verhältnis sieben zu eins, Ja gesagt zum Kaliber 10,2. Das sind für mich Entscheide, die einfach zu akzeptieren sind. Ich sage es nochmals, eine grosse Mehrheit der Bündner Jäger ist mit dem Kaliber zufrieden. Es gibt keinen Grund, hier Änderungen vorzunehmen und schon gar nicht das Jagdgesetz schon wieder zu revidieren. Ich bitte Sie auch im Namen des Bündner Kantonalen Patentjägerverbandes, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Allen Jägern wünsche ich ein kräftiges Waidmannsheil und allen Nicht-Jägern danke ich für das Verständnis für die Bündner Jagd.

Parolini: Grossrat Menge hat gesagt, dass der Puls bei der Jägerschaft falsch gefühlt worden sei, wenn man zum Schluss komme, dass die Akzeptanz für diese Einschränkung so gross sei. Das stimmt eben nicht, wie meine beiden Vorredner es ausgeführt haben. Die Akzeptanz zum jetzigen Kaliber ist gross bei den Jägern. Natürlich gibt es immer wieder Diskussionen und eine Minderheit würde eine Änderung wünschen. Ich bin aber überzeugt, dass das nach wie vor eine Minderheit ist. Und ich bin gleicher Meinung wie die Regierung, wenn sie schreibt, dass diese technische Beschränkung des jagdlichen Wirkungskreises, also der Schussdistanz, sei besser im Blick auf die in Graubünden praktizierte Patentjagd, als eine theoretische Beschränkung der Schussdistanzen, die dann im Gesetz festgeschrieben wird und dann kontrolliert werden müsste, falls es zu problematischen Fällen kommt. Ich glaube, es ist viel besser, dass die technische Beschränkung aufrecht erhalten wird. Und wie gesagt, vor wenigen Jahren hatten wir eine Revision des Jagdgesetzes, wir mussten den Grossen Rat und zuletzt auch die Stimmbürger damit bemühen, sich mit diesem Thema zu befassen und nun schon wieder eine Gesetzesrevision lancieren zu wollen durch diese Kaliberänderungen, lassen wir die Finger davon, bleiben wir beim jetzigen System und lehnen wir den Auftrag Menge ab.

Buchli-Mannhart: Die Freigabe des Kalibers hat auch eine finanzielle Komponente. Bei einer Freigabe des Kalibers gibt es Jäger, die sich nicht umgehend ein neues leistungsstarkes Gewehr leisten können. Bei der Annahme des zum jetzigen Zeitpunkt flüssigeren als flüssigen, so nämlich überflüssigen Auftrages, käme es zur Situation, dass die privilegierten Jäger mit ihren neuen Superwaffen den weniger privilegierten Jägern, die sich noch ans Wild anpirschen müssen, über die Köpfe hinweg schiessen könnten. Unser Kaliber hat eine lange Tradition. Das ist, wie so oft bei Traditionen, kein Zufall, sondern hat, wie in der Antwort der Regierung gut ausgeführt, gute Gründe. Ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen.

Conrad: In einem Punkt hat Kollege Menge schon Recht, das muss ich sagen. Moderne, hoch entwickelte Optik und auch Munition, also auch Kaliber 10,2, wie wir das heute benützen, sind mittlerweile marktfähig und erlauben schon heute Schussdistanzen von 150 bis 200 Metern. Und was im Rahmen des Gesetzes möglich ist, wird auch genutzt, das ist bei den Bündner Jägerinnen und Jägern nicht anders als bei den anderen Leuten. Der aufgeführte und gewünschte Vorteil des Bündner Mammutkalibers von 10,2 Millimetern, nämlich den jagdlichen Wirkungskreis von Jägerinnen und Jägern damit einzuschränken, ist mit den heutigen technischen Möglichkeiten nur bedingt gewährleistet. Wenn man das aber will, und ich möchte das, dann muss meiner Meinung nach über eine praktikable Lösung zur Einschränkung der Reichweite, also nicht der Schussdistanz, sondern der Reichweite, und das eventuell auch im Gesetz, nachgedacht und diskutiert werden. Somit könnte man meiner Meinung nach die Antwort der Regierung unterstützen.

Righetti: Dopo due anni di attività alla scuola di tiro di Walenstadt, ritengo che ho non poca conoscenza della balistica e della teoria di tiro. Dopo due anni posso dire che se uno non colpisce a 200 metri, anche con il calibro 10,3 il problema non è dell'arma o della munizione, ma il problema è di chi spara. Questo è ben chiaro. Perciò, secondo me vanno cambiate le cose che non funzionano e lasciate le cose che funzionano. La nostra legge, il nostro calibro, le nostre armi hanno dato prova di andare bene per la caccia grigionese. Sono contrario a ogni cambiamento del calibro, per il momento. I cacciatori devono occuparsi di altre cose e non del nostro calibro. Perciò consiglio di non accettare questa proposta del granconsigliere Menge.

Keller: Il concetto di democrazia che noi conosciamo è quello di permettere ordinariamente alla maggioranza e alla minoranza di comportarsi nel modo che ritengono più opportuno. Ora, se i cacciatori grigionesi che propugnano la continuazione delle tradizioni sono dell'opinione che il calibro 10,3, come il collega Righetti e come molti altri, sia realmente il migliore per la caccia grigionese, anche laddove fosse autorizzato un calibro inferiore, potrebbero continuare a utilizzare questo calibro. Se essi sono convinti della qualità della loro scelta non sono obbligati, se la legge viene modificata, a cambiare il calibro. La verità è un pochino diversa. Nel Cantone dei Grigioni manteniamo un mercato anacronistico delle armi con un calibro che viene utilizzato oltre che nel Cantone dei Grigioni solo in Africa per la caccia all'elefante. La verità è che coloro che hanno dei negozi di armi, sapendo che siamo l'unico Cantone che utilizza questo calibro fanno dei lucrativi affari, sia con le munizioni che con le armi, perché sono armi che non si trovano ordinariamente sul commercio, e anche la qualità stessa delle munizioni e delle armi è spesso discutibile da questo punto di vista. Il risultato ultimo è che nel Cantone dei Grigioni sono nati molti imprenditori delle munizioni, ragazzi che a casa preparano munizioni, vendono sul mercato, garantendo prestazioni a un calibro 10,3 che non sono tecnicamente e ordinariamente pretendibili da questo calibro. Questa è la realtà di quello che è successo mantenendo un calibro che in realtà è anacronistico ed è l'unico Cantone che ancora utilizza il calibro 10,3. Non ho mai visto nessuno dei cacciatori intervenire nei confronti di chi, a casa, senza nessun controllo, costruisce munizioni per se e le vende a terzi creando anche un pericolo per certi versi, non solo per il cacciatore ma anche per gli animali, perché la qualità di queste munizioni non è garantita da nessuno. Nessuno si è schierato contro questo. Vi è una seconda verità che nessuno dice ma tutti conoscono: tutti o la maggior parte sparano oltre i 200 metri. Perché se non ci fosse un importante gruppo che spara oltre questa distanza non ci sarebbe, come ha detto il collega Righetti, la necessità di cercare nuove munizioni, di mettere sul mercato nuove munizioni e non ci sarebbero questi imprenditori delle nuove munizioni che garantiscono prestazioni straordinarie. E allora se questa è la verità ultima, anche nell'interesse degli animali è necessario utilizzare un calibro o per lo meno permetterlo per chi esercita la caccia con un'etica della caccia che possa colpire con più precisione anche oltre i 200 metri. Se poi nella legge il tutto è accompagnato dal divieto di tirare oltre i 200 metri, laddove chi comunque vuole effettuare questi tiri si assume il rischio della sanzione, come ha proposto il collega Menge, ancor meglio. In ogni caso la democrazia dovrebbe creare e fornire al cittadino delle leggi che permettano sia alla maggioranza che alla minoranza di realizzare i propri desideri. Chi vuole continuare con il calibro 10,3 potrà anche, anche se oggi voterà la proposta del collega Menge.

Portner: Ich bin zwar nicht Jäger und möchte aber die Optik etwas von den Jägern wegnehmen und etwas noch einbringen unter dem Titel Menschenschutz einerseits und andererseits Tierschutz. Ich habe eine gewisse Legitimation, habe ich doch auch längere Zeit Militärdienst gemacht und war auch in Walenstadt und zudem war ich auch Untersuchungsrichter und habe auch Todesfälle mit Schusswaffen untersuchen müssen.
Zum Menschenschutz: Je weniger Antrieb, je träger die Munition ist, desto weniger weit fliegt sie. Es ist also weniger nötig, dass markante Kugelfänge da sind. Ich habe es selber schon beobachtet, wie geschossen wurde, ohne dass ein markanter Kugelfang hier ist. Also wer dahinter ist und eine Munition, wie z.B. die Militärmunition früher über zwei Kilometer fliegt, wenn man nicht das Ziel trifft, kann man hier mit trägerer Munition, wie man sie jetzt hat, vermeiden, dass etwas geschieht und noch Menschen zu Fall gebracht werden.
Das zweite zum Tierschutz: Je gestreckter die Flugbahn ist, desto höher sind die Antriebskräfte, desto höher ist die Abgangsgeschwindigkeit der Munition, desto weiter fliegt sie, desto schneller prallt sie auch auf das Tier auf. Es besteht die Gefahr, dass die Munition sogar durchschlägt. Darum hat man bei gewissen Munitionen angefangen, auch bei der Polizei usw., die Spitze abzuplatten, damit beim Aufprall ein Schock entsteht, die Person umfällt. Das gleiche gilt hier beim Tier. Also je weniger hoch die Aufprallgeschwindigkeit, desto eher erleidet das Tier einen Schock, fällt um und es entfällt dann die Nachsuche mit den Schweisshunden, weiss ich wo hin. Also ein bisschen etwas verstehe ich auch von der Jagd, wie Sie vielleicht dem entnehmen können. Item, aus

diesen zwei Gründen, einerseits Menschenschutz, andererseits Tierschutz, bin ich der Meinung, bleiben wir beim Kaliber, wie wir es hatten. Lehnen Sie den Auftrag Menge ab.

Standespräsident Rathgeb: Ist die Diskussion soweit einmal erschöpft? Ich gebe das Wort Regierungsrat Engler.

Regierungsrat Engler: Die grossen Kaliber haben jetzt gesprochen. Unter der Jägerschaft gibt es ja nur grosse Kaliber. Und es gibt wie überall in der Jägerschaft eine geteilte Auffassung darüber, welches Kaliber nun das richtige ist oder welches nicht. Ich und die Regierung, wir beantragen Ihnen, diesen Auftrag nicht zu überweisen, auch weil wir bereits vor drei Jahren im Rahmen einer Gesetzesrevision über die Frage des Kalibers debattieren konnten und in einer grösseren Vernehmlassung an und für sich nur ein ganz verschwindend kleiner Teil für einen Wechsel des Kalibers sich ausgesprochen hatte. Und die Verhältnisse seit 2006 haben sich nicht derart verändert, als dass man so schnell wieder auf diese Frage zurückkommen sollte. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass vor allem aus jenen Kreisen der Jägerschaft, welche die Möglichkeit hat in Revieren im Unterland oder auch im Ausland zu jagen und dort andere Waffen benützt, dass von dieser Seite der Jägerschaft der Wunsch und auch die Forderung aufkommt, auf der Bündnerischen Jagd die gleiche Waffe benutzen zu können.
Weshalb diese Kaliberbegrenzung? Man muss wissen, der Sinn dieser Kaliberbegrenzung war jener, dass man den Einflussbereich des einzelnen Jägers dadurch begrenzen wollte und damit auch den Jagddruck regulieren wollte. Insofern hat das Kaliber durchaus auch eine Schutzkomponente, wie es Grossrat Portner ganz zum Schluss gesagt hat, sowohl für das Wild durch die geringere Distanz, aus welcher ein Tier geschossen werden kann, aber auch für die Jägerschaft selber. Man muss wissen, würde man das Kaliber ändern im Sinne der Forderung von Grossrat Menge und der Mitunterzeichnenden, würde der Einflussbereich des einzelnen Jägers deutlich vergrössert gegenüber heute. Davon ausgehend, dass die Distanz heute normalerweise 150 Meter beträgt, auf welche man auf ein Tier schiesst, neu bei 200, 250, wenn nicht sogar bei 300 Meter liegen würde. Und das ist nicht im Interesse der Bündner Patentjagd. Das kann nicht im Interesse des geordneten Jagdbetriebes sein. Das hätte nicht die Vorteile, dieses Argument ist ernst zu nehmen, für den Tierschutz, wie es hier auch geltend gemacht wurde.
Ich möchte auf dieses Argument, mit kleineren Kalibern würde man dem Tierschutz und der Jagdethik dienen, ich möchte dazu noch etwas kurz sagen. Bei der Berücksichtigung der jagdethischen und tierschützerischen Motive ist durchaus zuzubilligen, dass kleinere Kaliber theoretisch bessere ballistische Werte haben durch eine gestrecktere Flugbahn des Geschosses. Auf der anderen Seite ist es nun mal so, dass kleinere Kaliber auch die Jägerschaft dazu verleiten, auf grössere Distanz zu schiessen. Dadurch wird dieser Vorteil, dieser theoretische, technische Vorteil, wieder aufgehoben. Grössere Schussdistanzen haben den Nachteil oder den negativen Einfluss darauf, dass das genaue Ansprechen des Wildes, die Beobachtung, die Beurteilung der Jagdbarkeit, die nicht besser wird, je entfernter das Wild zum Jäger steht. Und schliesslich ob man trifft oder nicht, ist nicht ausschliesslich eine Frage oder überhaupt nicht eine Frage des Kalibers. Wer mit dem grossen Kaliber nicht trifft, trifft auch mit dem kleinem Kaliber nicht. Im Gegenteil, je weiter das Wild entfernt ist, wird es noch schwieriger für den ungeübten Jäger, dieses zu treffen. Die Schiessfertigkeit ist unabhängig vom Kaliber und von der Kalibergrösse.
Es wurde dann die Praxis in den anderen Kantonen angesprochen und auch von Grossrat Menge der Sonderfall Graubünden, an und für sich in ein schlechtes Licht gerückt. Es gibt schon Unterschiede zwischen den übrigen Kantonen, sei es Patent- oder Revierkanton. Es gibt keinen Kanton, in dem gleichzeitig 5'500 Jäger unterwegs sind. Also in den meisten Kantonen sind es ein paar Duzend oder in den grösseren auch ein paar Hundert, aber nirgends 5'000, die gleichzeitig während dieser drei Wochen konzentriert die Jagd ausüben. Und insofern würde ein kleineres Kaliber durchaus dazu führen, dass bei unseren Jagdverhältnissen im Kanton Graubünden, Grossrat Buchli hat davon gesprochen, dass Jäger überschossen würden von solchen mit kleineren Kalibern, dass das durchaus auch ein Argument dafür ist, beim heutigen Kaliber zu bleiben. Die Gefahr, dass der Jagdbetrieb in einer Art und Weise gestört würde durch diese technischen Möglichkeiten, ist nicht von der Hand zu weisen. Ich bleibe dabei, nicht alles, was technisch möglich ist, nicht jede Erleichterung, die man durchaus beschliessen könnte, also man könnte auch beschliessen, mit dem Auto ins Jagdgebiet fahren zu können oder die nächste Forderung wäre dann vielleicht mit einem Repetiergewehr, man hätte dann den Nachteil des Nachladens nicht mehr, nicht alles, was technisch möglich ist und nicht jede Erleichterung dient dazu, die Bündner Patentjagd in ihrem Wesen, und dies hat eben auch mit Tradition zu tun, zu erhalten. Und insofern möchte ich Sie auch bitten, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es jetzt noch Wortäusserungen? Die Diskussion ist erschöpft. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer den Auftrag Menge betreffend Kaliberfreigabe und Einführung maximaler Schussdistanzen auf der Bündner Hochjagd überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie haben die Überweisung des Auftrages Menge mit 67 zu 20 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 67 zu 20 Stimmen ab.

Standespräsident Rathgeb: Grossrat Tscholl hat mir hier ein Protokoll des Grossen Rates vom 2. Dezember 1833 gebracht. Hier hat man ohne grosse Diskussion beschlossen die Jagd um fünf Wochen auszudehnen, vom 1. März bis Ende August. Das waren noch Zeiten. Wir schalten eine Pause ein bis 10.05 Uhr.

Gesetz über den Justizvollzug in Graubünden (Justizvollzugsgesetz; JVG) (Botschaften Heft Nr. 2/2009-2010, S. 27)

Standespräsident Rathgeb: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren weiter. Wir kommen zum Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden, Justizvollzugsgesetz JVG. Das Wort zum Eintreten hat der Kommissionspräsident, Grossrat Kunz.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Kunz; Kommissionspräsident: Warum ein neues Justizvollzugsgesetz? Wir bekommen bekanntlich über den Bund die eidgenössische Strafprozessordnung auf den 1. Januar 2011, womit unsere kantonale Strafprozessordnung aufgehoben wird. Die kantonale Strafprozessordnung hat, im Gegensatz zu ihrem Namen, weit mehr enthalten als nur den Strafprozess, sondern sich eben auch zu Strafen und Massnahmen ausgesprochen. Das ist der eine Grund, weshalb es ein neues Gesetz braucht. Die Strafprozessordnung beinhaltet aber auch die gesetzliche Grundlage, damit die Regierung die Justizvollzugsverordnung erlassen konnte, eine sehr detaillierte Ordnung in unserem Kanton. Und wenn jetzt nun die gesetzliche Grundlage entfällt, dann muss eine neue eben geschaffen werden. Und da haben wir im Kanton, und das ist der dritte Grund, in der Kantonsverfassung festgelegt, dass wichtige Bestimmungen in ein Gesetz im formellen und materiellen Sinn gehören und diesem Ansinnen kommt das Gesetz jetzt nach. Grundlage dieses Anstosses, den Anstoss für dieses Gesetz, hat auch Ratskollege Portner gegeben mit einer Motion. Wir werden vielleicht hören, wie weit er sich befriedigt fühlt. Er hat namentlich angeregt, dass eben die Zwangsmassnahmen auf eine solide, gesetzliche Grundlage gestellt werden. Wir meinen von der Kommission, dass diesem Begehren jetzt nachgekommen wird.
Was sind, im Schnelldurchlauf, schlaglichtartig die Schwerpunkte dieses Gesetzes? Natürlich im Justizvollzugsgesetz einmal der Straf- und Massnahmenvollzug. Es wird also im Gesetz geregelt, wer die Urteile vollzieht und wer die Kosten des Vollzugs trägt. Vollzogen werden die Urteile durch diejenige gerichtliche Instanz, die das erste Urteil ausgesprochen hat und die Kosten, die werden vom Kanton getragen. Jugendstrafen werden vom Jugendstaatsanwalt vollzogen, was inhaltlich und sachlich unbestritten ist.
Das Gesetz regelt aber auch den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen in den Strafanstalten, in Justizvollzugsanstalten, wie sie jetzt heissen. Die Rechte und Pflichten der Eingewiesenen werden festgelegt und dies zu einem grossen Teil in Ergänzung des eidgenössischen Strafgesetzbuches, wo schon sehr viele Rechte und auch Pflichten festgelegt sind. In Art. 20 wird eine bestehende Sicherheitslücke, wenn man so will, geschlossen, indem zwischen dem Massnahmenvollzug und der Freiheitsstrafe jetzt eben die Sicherheitshaft angeordnet werden kann.
Ein weiteres Kapitel im Gesetz widmet sich der Sicherheit und Ordnung. So wird die oberflächliche und die intime Leibesvisitation geregelt. Wir haben Vorschriften zum Erkennungsdienst und namentlich eben auch die Tatbestände jetzt klar geregelt, wo unmittelbar Zwang angewendet wird. Dies ein Anliegen von Grossrat Portner, das jetzt aufgenommen und erfüllt worden ist.
Das Justizvollzugsgesetz in dieser vorliegenden Ordnung entspricht eigentlich bewährter Praxis. Man hat bewährte Regelung jetzt in ein formelles Gesetz überführt. Fundamental neue Bestimmungen gibt es eigentlich keine. Einem Bedürfnis der Opfer wird auch entsprochen und zwar im neuen Art. 45 des Justizvollzugsgesetzes. Opfer sollen jetzt auf ihren Wunsch hin darüber orientiert werden, wie der Täter inhaftiert ist, ob er im Hafturlaub ist, ob er versetzt wird, dass das Opfer über diese Sachen orientiert ist. Dass Sie uns richtig verstehen, das ist ein reines Informationsrecht, es ist kein Mitwirkungsrecht. Also das Opfer hat kein Mitbestimmungsrecht für den Strafvollzug, aber es wird über Sachen auf eigenen Wunsch orientiert, nicht dass es völlig überraschend plötzlich dem Täter wieder begegnet.
Hinzuweisen bleibt noch zum Schluss auf die, mit Einführung des Justizvollzugsgesetzes, Änderungen im Einführungsgesetz zum ZGB, dem EG zum ZGB. In Art. 28b des Schweizerischen ZGB wurde ein Stalking-Artikel, so ist er bekannt, Stalking-Artikel eingeführt, aber auch ein Artikel zum Schutz gegen häusliche Gewalt. In Ausführung dieses Erlasses hat der Kanton die Kompetenz erhalten, eine Stelle dafür zu bezeichnen, die im Krisenfall die sofortige Ausweisung der verletzenden Person aus der gemeinsamen Wohnung verfügen kann und das Verfahren dazu regeln muss. Dieses bundesgesetzliche Anliegen wird jetzt auch aufgenommen und geregelt und zwar indem die Kantonspolizei für zuständig erklärt wird, die Ausweisung durchzuführen, dass der Ausgewiesene ein Rechtsmittel hat an den Bezirksgerichtspräsidenten und dass generell jeder, der sich auf Art. 28b berufen will, weil er sich bedroht fühlt, gestalkt fühlt, was auch immer, direkt an das Bezirksgericht gelangen kann. Wir haben noch eine Ergänzung dazu im Polizeigesetz, wo das Verfahren der Ausweisung im Detail geregelt wird und man hat auch geregelt, dass die Kantonspolizei der Beratungsstelle die Täter entsprechend meldet, damit diese sich eben gegen Gewalt und über Gewalt und wie sie ihr Gewaltproblem überhaupt in den Griff bekommen, beraten lassen. Ich bitte Sie, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf diese Vorlage einzutreten. Sie sehen es an unserem grünen Protokoll. Wir haben kaum Differenzen gehabt in der Kommission, nur eine, wie ich meine, geringe Differenz. Der Rest betrifft sprachliche Anpassungen oder redaktionelle Anpassungen, die aber kaum inhaltlich oder materieller Natur sind. Treten wir auf die Vorlage ein.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Portner.

Portner: Ratskollege Kunz hat das Wesentliche bereits zusammengefasst. Ich kann vorweg sagen, dass ich mit dem Entwurf, der hier vorliegt, mit der Botschaft, mich einverstanden erklären kann. Primär ist es mir darum gegangen oder geht mir darum, dass man eine formelle gesetzliche Grundlage schafft, was verlangt wird vom Bundesrecht, auch von der Bundesverfassung, auch von der Kantonsverfassung, wie gesagt wurde, damit nicht jemand Gefahr läuft, dass er plötzlich im luftleeren Raum steht und ohne gesetzliche Grundlage und ohne Abdeckung gehandelt hat. Es geht, das könnte falsch verstanden werden, nicht nur um den Schutz der Insassen, es geht auch um den Schutz der Mitarbeiter, damit wenn etwas ist, sie auch handeln können. Es wurde auch gesagt, es wurde eigentlich die geltende Praxis aufgenommen. Es war nicht nur eine Praxis. Es gab früher ein Reglement, dann wurde dies überführt in eine regierungsrätliche Verordnung. Dort durfte ich noch mitarbeiten, weil ich damals noch beim Kanton war. Es ist keine Sünde gewesen, dass es auf dieser Stufe gemacht wurde. Die Vorschriften wurden schärfer. Man muss das deshalb überführen und diese Gelegenheit gerade benutzen, es noch auszubauen mit gewissen Gebieten, die bis jetzt zu kurz kamen, sprich z.B. Zwangsernährung, Zwangsmedikation, die ganze Angelegenheit des Datenschutzes. Es dauerte vielleicht etwas lange, aber das ist auch verständlich. Es hat auch auf Bundesebene verschiedene Neuerungen gegeben, die eingesehen und abgewartet werden mussten, sprich z.B. den Datenschutz. Insgesamt bitte ich Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und sie am Schluss auch so zu verabschieden.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Bitte Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Der Kommissionspräsident hat den Handlungsbedarf aufgezeigt und auch die Schwerpunkte der Vorlage erläutert und auf Wiederholungen möchte ich darum verzichten, erlaube mir aber einige ganz grundsätzliche Ausführungen zum Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden im Umgang mit gefährlichen Straftätern anzubringen. Im Strafvollzug arbeiten verschiedene Berufsgattungen interdisziplinär mit Straffälligen und haben dabei sowohl die Sicherheitsbedürfnisse der Öffentlichkeit zu berücksichtigen, als auch die Resozialisierung der Verurteilten in die Gesellschaft zu ermöglichen. Die Arbeit in diesem schwierigen Umfeld verlangt in der gesamten Vollzugskette, also d.h. bei der Einweisung, beim Vollzug der Strafen und Massnahmen sowie auch bei der Bewährungshilfe, eine hohe Professionalität und natürlich auch eine zeitgemässe Gesetzgebung. In aussergewöhnlichen oder auch in gefährlichen Situationen soll rasch und gesetzlich abgestützt gehandelt werden können. Die gesetzlichen Bestimmungen für die Entlassung gefährlicher Täter aus dem Straf- und Massnahmenvollzug wurden mit der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches verschärft. Zudem wurde die Einweisungs- und Vollzugspraxis gesamtschweizerisch in dem Sinne verschärft, dass tendenziell mehr Einweisungen in den geschlossenen Vollzug erfolgen und Vollzugslockerungen, z.B. begleitete Urlaube, Besuche, speziell bei gefährlichen Gewalttätern überaus restriktiv oder gar nicht mehr gewährt werden. In den Bündner Justizvollzugsanstalten sind mehrheitlich keine gefährlichen Gewalttäter untergebracht. Insgesamt sprechen wir im Straf- und Massnahmenvollzugsbereich von gegen 20 Verurteilten mit erheblichem Gefährdungspotenzial, von denen einzelne voraussichtlich wieder in die Freiheit gelangen werden. Mit dem Justizvollzugsgesetz werden nicht zuletzt daher nebst vielen anderen Regelungen in Ergänzung zum Strafgesetzbuch Grundlagen geschaffen, damit die Vollzugsbehörde bei bedingt entlassenen Personen, die erneut straffällig zu werden drohen, durch die Anordnung von Sicherheitshaft sofort handeln können. Mit dieser Bestimmung und mit dem ganzen Gesetzeserlass geben wir unseren Strafvollzugsbehörden den notwendigen Handlungsspielraum für die tägliche Arbeit und auch die notwendige Rechtssicherheit. Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen zur Detailberatung gemäss Protokoll. Ich bitte die Stimmenzählerin zu verlesen.

I. Allgemeines
Art. 1 - 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kunz; Kommissionspräsident: Das eine betrifft den Vollzug. Hier ergänzt Art. 2, zum Teil wiederholt er auch was das Strafgesetzbuch vorschreibt in Art. 75, nämlich das Ziel des Strafvollzugs. Das Ziel nach dem StGB ist die Vorbereitung darauf, straffrei zu leben, hier formuliert als Wiederholung. Anders formuliert ist die Vermeidung von Rückfällen. Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass Art. 1 Abs. 2 eine dynamische Verweisung enthält. Graubünden ist Mitglied des Ostschweizer Strafvollzugkonkordates. Gestützt auf dieses Konkordat können verbindliche Richtlinien für den Vollzug erlassen werden, welche dann zu befolgen sind und natürlich immer auf die aktuellen bestehenden Richtlinien. Darauf wollte ich Sie noch aufmerksam machen.

Angenommen

II. Straf- und Massnahmenvollzug
1. VOLLZUG DER URTEILE
Art. 4 - 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. VOLLZUGSKOSTEN
Art. 7 und 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kunz; Kommissionspräsident: Auch hier nur ganz kurz. Wir haben auch darüber in der Kommission gesprochen wegen der Kostenbeteiligung. Also die geltende Regel hier, wie sie die Regierung und die Kommission vorschlagt, die präzisiert Art. 380 StGB, der sagt, dass die Eingewiesenen sich in angemessener Weise an den Kosten zu beteiligen haben. Aber machen Sie sich in dieser Hinsicht einfach keine Vorstellungen. In aller Regel sind die Täter mittellos und können sich gar nicht an den Strafvollzugskosten beteiligen. Im Jugendstrafrecht, dort ist es so, dass sich die Eltern im Rahmen ihrer Unterstützungspflichten an den Kosten des Massnahmevollzugs dann regelmässig beteiligen können. Aber auch dort ist es in der Praxis vielfach so, dass diese Mittel nicht eintreibbar oder erhältlich sind.

Angenommen

3. BESONDERE VOLLZUGSFORMEN
Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. VOLLZUG JUGENDSTRAFRECHTLICHER SANKTIONEN
Art. 10 und 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Vollzugseinrichtungen
Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Rathgeb: Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht, so beschlossen. Entschuldigung, Grossrat Portner.

Portner: Eine Frage zu Art. 13 lit. e von Schutzmassnahmen und Strafen gegenüber Jugendlichen. Ich bin vielleicht auch nicht mehr auf dem neuesten Stand. Früher war das absolut verboten, dass man Jugendliche, im Sennhof beispielsweise unterbringt. Wie ist das jetzt? Plötzlich möglich?

Standespräsident Rathgeb: Wir waren noch bei Art. 12. Ihre Frage ist zu Art. 13, habe ich das richtig verstanden? Gut. Art. 12 so beschlossen.

Angenommen

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Die **kantonalen** Justizvollzugsanstalten **(…)** sowie die anderen Institutionen dienen dem Vollzug:

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen zu Art. 13. Die Frage von Grossrat Portner, Herr Kommissionspräsident, möchten Sie sich dazu auch äussern? Ist nicht der Fall. Bitte Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, zur Frage Vollzug bei Jugendlichen. Also es gilt auch heute noch, dass Jugendliche und Frauen, dass hier ein getrennter Vollzug besteht. Also es kann durchaus sein, dass Jugendliche auch im Sennhof vorübergehend untergebracht sind, aber sie sind getrennt von den übrigen Insassen.

Angenommen

IV. Vollzug von strafrechtlichen Sanktionen in den Justizvollzugsanstalten des Kantons
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Vollzug von strafrechtlichen Sanktionen **(…)**

Angenommen

1. ALLGEMEINES
Art. 14 und 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kunz; Kommissionspräsident: Sie sehen, dass hier die Rechte der Eingewiesenen wie die Pflichten der Eingewiesenen im Gesetz explizit aufgeführt sind. Ich möchte auch hier nur ergänzend auf das Strafgesetzbuch hinweisen, wo die Mitwirkungspflicht der Eingewiesenen statuiert wird. Also Art. 75 Abs. 4 des StGB heisst: „Der Gefangene hat bei den Sozialisierungsbemühungen und den Entlassungsvorbereitungen aktiv mitzuwirken.“ Ich weise auch noch auf Art. 81 hin, der da heisst: „Der Gefangene ist zur Arbeit verpflichtet.“ Und Art. 82, der da heisst, dass der Gefangene bei Eignung nach Möglichkeit Gelegenheit zu einer seinen Fähigkeiten entspre-

chenden Aus- und Weiterbildung hat. Namentlich eben ist darauf hinzuweisen, dass das Recht auf Aus- und Weiterbildung gleichbedeutend ist mit dem Recht auf Arbeit. Also wer sich eben lieber ausbilden oder weiterbilden lassen will, dem ist die Arbeit gleich zustellen. Beteiligen an den Kosten muss sich der Insasse nur, wenn er eben besondere Weiterbildungsmassnahmen verlangt, wie im Art. 8 lit. d. Aber Aus- und Weiterbildung sind der Arbeit gleichgestellt und beides wird entschädigt. Und ich meine, beides dient dazu, eben später Leute entlassen zu können, die sich im freien Leben wieder besser zurechtfinden.

Angenommen

2. AUFNAHME, VERSETZUNG UND UNTERBRECHUNG
Art. 16 - 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen; Kunz, Bezzola, Butzerin, Casutt, Christoffel-Casty, Hartmann, Menge; Sprecher: Kunz) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen; Bondolfi, Campell, Tenchio; Sprecher: Tenchio)
Ändern wie folgt:
In den Fällen von Artikel 95 Absatz 5 StGB **hat** die Vollzugsbehörde Sicherheitshaft an**zu**ordnen, wenn ernsthaft zu erwarten ist, dass die entlassene Person neue Straftaten gegen Leib und Leben begeht.

Standespräsident Rathgeb: Hier haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung sowie einen Minderheitsantrag. Zuerst hat das Wort der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Kommissionspräsident Kunz.

Kunz; Kommissionspräsident: Ich gestatte mir ganz kurz den gesamten Art. 20 zu beleuchten. Mit Art. 20 Abs. 1 schliessen wir eine Sicherheitslücke, wenn man von einer echten Sicherheitslücke sprechen kann. Frau Regierungsrätin hat aufgeführt, um wie viele Personen es hier geht. Aber im Art. 20 Abs. 1 steht die Frage im Raum, was machen wir mit Tätern, bei denen die Massnahme abgeschlossen ist, aber der Vollzug noch nicht angefangen hat? Weil die Massnahme geht dem Strafvollzug vor. Und hier hat man jetzt diese Lücke geschlossen, dass eben bei jemandem, bei dem die Massnahme fertig ist, eben solange noch in einer geeigneten Vollzugseinrichtung untergebracht bleibt, bis das Gericht entschieden hat, was mit der Freiheitsstrafe passiert. Das war eine Reaktion auf das Wetziker Tötungsdelikt, wo ein Straftäter aus dem Massnahmenvollzug entlassen worden war und dann in dieser Zeit bereits wieder ein schweres Kapitalverbrechen begangen hat. Das ist zum Abs. 1, Abs.1 ist unbestritten.
Abs. 2, jetzt die Differenz, die wir haben, eine geringe Differenz, wie ich schon gesagt habe. Art. 20 Abs. 2, das ist der so genannte Lucie-Artikel. Wenn Sie sich daran erinnern, Lucie Trezzini wurde am 4. März 2009 bei Rieder im Kanton Aargau in der Nähe von Baden getötet. Und der geständige Täter, der ist ein paar Monate vorher im August 2008 aus seinem Massnahmevollzug für junge Erwachsene bedingt entlassen worden. Er hatte die Neigung, bei Konsum von Drogen und Alkohol gewalttätig zu werden. Und er hat, nachdem er eben dort aus dem Massnahmevollzug entlassen worden ist, unter Drogeneinfluss Lucie Trezzini getötet. Das hat natürlich eine Welle der Empörung ausgelöst und man hat auch gesagt, wie das überhaupt möglich ist. Dann hat man eben darauf hingewiesen, dass man sagt, auch wenn die Volksbehörde Anzeichen dafür hat, dass jemand gefährlich ist, kann sie erst Antrag stellen dem Gericht, dass man den rein nimmt und bis das passiert, können Tage verstreichen, die sich hier in diesem Fall natürlich fatal ausgewirkt haben.
Was ist überhaupt die bedingte Entlassung, was Art. 20 Abs. 2 regeln will? Art. 86 des Strafgesetzbuches hält fest, dass ein Täter, der zwei Drittel der Strafe verbüsst hat, der sich im Strafvollzug wohl verhalten hat und von dem anzunehmen ist, er werde sich in Zukunft bewähren und keine Verbrechen oder Vergehen begehen, den kann man bedingt entlassen. Und da stellt sich jetzt eben die Frage, was ist, wenn die Vollzugsbehörde während der bedingten Entlassung feststellt, dass sich einer vielleicht eben doch nicht bewährt und bevor er ein Delikt begangen hat, ihn vorsorglich in das Gefängnis einweist, ihn vorsorglich verhaftet. Wir sind uns darin einig, dass jeder präventive Freiheitsentzug ein schwerer Eingriff ist in die persönlichen Freiheiten. Solch ein Eingriff ist nur dann gerechtfertigt, wenn tatsächlich schwere Straftaten gegen Leib und Leben zu erwarten sind, also nicht irgendwelche Bagatelldelikte. Die präventive Inhaftierung darf auch nicht ausgesprochen werden, weil einfach Weisungen missachtet werden oder Weisungen eben zu ahnden oder das Missfallen über die Lebensführung/Lebenswandel des Entlassenen zum Ausdruck zu bringen.
Nun haben wir hier die Differenz. Sie sehen, Art. 20 Abs. 2 schreibt vor, dass der entlassene Täter, die Vollzugsbehörde die entlassene Person wieder rein nehmen kann, wenn neue Straftaten gegen Leib und Leben ernsthaft zu erwarten sind. Da haben sie einen Ermessensspielraum. Und wir haben hier auch noch eine Kann-Bestimmung. Also nach dem Vorschlag der Regierung, Kommissionsmehrheit, muss man nicht, sondern man kann. Die Minderheit verlangt hier eben, dass zwingend die Vollzugsbehörde die Rückversetzung, also die Rückversetzung in die Sicherheitshaft zumindest anordnen

muss. Was spricht für die Kann-Bestimmung? Wir haben vorher über den Kanton Aargau gesprochen, der Ort dieses schrecklichen Verbrechens war und der Kanton Aargau hat in all diesen Emotionen eine Kann-Bestimmung eingeführt. Dringlich, unbestritten, aber eine Kann-Bestimmung, um der Gefahr von Straftaten gemäss Artikel so und so zu begegnen, kann die Vollzugsbehörde Sicherheitshaft anordnen. Also der Kanton Aargau, der emotional wohl am stärksten betroffen war, hat der vollziehenden Behörde doch auch noch einen Ermessensspielraum zugestanden. Der Bund kennt in diesen Fragen praktisch ausschliesslich Kann-Bestimmungen. Wenn Sie Art. 62a anschauen, der über die Rückversetzung eines bedingt Entlassenen sich ausspricht, dann steht auch dort kann, genau gleich in StGB 95 Abs. 3, dort ist auch eben von einer Kann-Bestimmung die Rede. Sie sehen, wir haben einen Ermessensteil, zwei, wenn man so will, man hat die Kann-Bestimmung und auch eben die ernsthafte Erwartung, dass gegen Leib und Leben verstossen wird. Das bedingt eine Prognose. Und da frage ich Sie, wie fällt eine Prognose aus, wenn Sie ohne hin die Sicherheitshaft anordnen müssen? Und da war die Kommission in der Mehrheit der Meinung, dass die vollziehende Behörde dazu neigt, die präventive Verhaftung auszusprechen, auch wenn irgendwo im Bereich der ernsthaften, der Ernsthaftigkeit eines weiteren Deliktes, wenn die in Frage steht. Und das scheint uns eben dann doch nicht angemessen zu sein. Das Leben ist vielfältig, wer mit Rechtsfällen, auch Strafrechtsfällen zu tun hat, sieht, dass man jeden Einzelfall anschauen muss und es immer eine Kaskade gibt von Massnahmen, um eben die Fälle individuell und damit auch billig, billig eine auf den Einzelfall angemessenen Gerechtigkeit eben, die Sanktion ausspricht. Da sind wir der Meinung, dieses Ermessen in der Beurteilung, ob eben die ernsthafte Gefährdung vorliegt, aber auch welche Massnahme jetzt effektiv angeordnet werden muss, sind wir der Meinung, dieses Ermessen soll die Behörde haben. Hat sie es nicht, wird sie zwangsläufig auch den zweiten Teil, die Frage der Ernsthaftigkeit der Bedrohung, viel strenger beurteilen, was bei einem präventiven, nicht wahr, wir reden von einer präventiven Inhaftierung, eben dann nicht richtig ist. Das sind meine Ausführungen zum Art. 20 Abs. 2.

Tenchio; Sprecher Kommissionsminderheit: Schauen wir den Art. 20 Abs. 2 einmal genau an. Dort steht: „… kann die Vollzugsbehörde Sicherheitshaft anordnen, wenn ernsthaft zu erwarten ist, dass die entlassene Person neue Straftaten gegen Leib und Leben begeht." Der Beamte muss entscheiden an seinem Tisch: Besteht eine ernsthafte Gefahr, dass diese Person Straftaten gegen Leib und Leben begehen wird? Das ist das Urteil, das er fällen muss. Und wenn er das Urteil gefällt hat und dort ist bereits ein Ermessensspielraum gegeben mit den unbestimmten Rechtsbegriffen ernsthafte Gefahr für Leib und Leben, dann, so die Minderheit der Kommission, dann muss er Sicherheitshaft anordnen. Es besteht kein Raum, ihm weitere Rechtsräume einzuräumen. Wie denn auch? Was für Rechtsräume? Diese Antwort wird Ihnen die Kommissionsmehrheit und die Regierung heute schuldig bleiben. Weil das Kann keine Rechtsräume zulässt. Wenn eine ernsthafte Gefahr festgestellt wird für Leib und Leben, dann muss angeordnet werden. Es gibt keinen Raum mehr, nicht anzuordnen. Das ist alles, was eigentlich zu diesem Artikel zu sagen ist. Es wird auch nicht zu einer strengeren Beurteilung führen, wenn wir ein „hat" einsetzen, weil der Ermessensspielraum ist bei der ernsthaften Gefahr für Leib und Leben angesiedelt. Und dort müssen die kantonalen Beamten in ihrer Prüfungspflicht prüfen und entscheiden. Und wenn sie entschieden haben, dann müssen sie die Sicherheitshaft anordnen.
Noch ein prozeduraler Hinweis. Diese Haft, die angeordnet wird, das ist eine Art Sicherheitshaft. Und diese wird innert, die muss von Gesetzes wegen innert 48 Stunden dem Richter unterbreitet werden, dem Haftrichter, welcher dann entscheidet, ob diese Haft richtig ist oder nicht. Und wenn Sie diesen Fall Lucie anschauen, dann bin ich der Auffassung, dass wir nicht in eine Hysterie verfallen müssen, aber wir müssen einen klaren Ermessensspielraum geben dem Beamten, aber ihn nicht ausweiten, unnötig ausweiten, in einen Raum hinein, wo er keine Kriterien hat, um zu entscheiden. Welche Kriterien hat er dann, mit dem „kann"? Ich sehe das nicht. Was für zusätzliche Kriterien könnten ihn davon abhalten, die Sicherheitshaft nicht anzuordnen? Das muss mir jemand erklären. Wenn die ernsthafte Gefahr besteht für Leib und Leben natürlich. Das gibt es nicht. Er muss sie anordnen. Und darum schreiben wir das in unser Gesetz hinein.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Gemeldet hat sich Grossrat Portner.

Portner: Üblicherweise gilt der Spruch: „Tertium non datur – Ein Drittes gibt es nicht", aber hier habe ich eine Lösung. Ich erlaube den Hinweis auf Abs. 1, dort steht: „… wird untergebracht" und deshalb schlage ich vor, in Abs. 2, statt dieses zwängelhafte Muss, das allenfalls den Beamten überfordert, dass man einfach dort schreibt: „… ordnet die Vollzugsbehörde an.". Dann haben wir eine Parallelität zum Abs. 1, machen nicht ein zwanghaftes Muss, obwohl das Können eigentlich ein Müssen ist, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, das ist richtig so, aber das Ganze hängt am Ernsthaft. Und dort ist der wunde Punkt und dort muss man sich überwinden, wenn man die Formulierung von Tenchio nimmt, von Luca Tenchio, dann wird der Beamte eher diese Sicherheitshaft anordnen, auch wenn es vielleicht nicht ganz ernsthaft wäre, nur damit er ja keinen Fehler macht, weil ja ein Muss steht. Also, ich schlage vor oder beantrage, dass man den dritten Weg nimmt und dort schreibt: „In den Fällen von Artikel sowieso ordnet die Vollzugsbehörde Sicherheitshaft an, wenn …". Wenn Sie es schriftlich brauchen, habe ich es, aber meine Schrift ist nicht lesbar.

Antrag Portner
Redaktionelle Änderung des Antrages der Kommissionsminderheit:

In den Fällen von Artikel 95 Absatz 5 StGB **ordnet** die Vollzugsbehörde Sicherheitshaft **an**, wenn ernsthaft zu erwarten ist, dass die entlassene Person neue Straftaten gegen Leib und Leben begeht.

Standespräsident Rathgeb: Grossrat Portner, ich bitte Sie, mir das trotzdem noch abzugeben. Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Parolini hat sich gemeldet.

Parolini: Die BDP-Fraktion hat sich mit dieser Frage und mit diesem Artikel auch intensiv befasst und ist grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen. Jetzt, was bezüglich dem Antrag Portner, darüber kann man reden. So wie ich es jetzt spontan feststellen kann, sehe ich da keinen grossen Unterschied, aber trotzdem bin ich der Meinung, wir müssten dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen, denn Grossrat Tenchio hat ausgeführt, der Spielraum der Vollzugsbehörde liegt darin, zu definieren, besteht eine ernsthafte Gefahr, eine ernsthafte Bedrohung, ja oder nein. Und diese Verantwortung, darüber zu entscheiden, ob eine ernsthafte Bedrohung besteht oder nicht, die muss weiterhin die Vollzugsbehörde selber entscheiden. Und wenn aber das erwartet werden muss, wie es hier im Artikel steht, dass die entlassene Person neue Straftaten gegen Leib und Leben begeht, dann ist doch, für mich ist es dann ganz klar, dann kann es nicht mehr darum gehen, die Vollzugsbehörde kann eventuell entscheiden, ja oder nein Sicherheitshaft. Dann gibt es keine Diskussion, wenn ernsthaft zu erwarten ist, dass neue Straftaten begehen werden oder werden könnten. Und von daher, bitte ich Sie alle, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Marti: Ich möchte zunächst einmal mich bedanken, dass diese Diskussion hier geführt wird und dass auch die Kommissionsminderheit das aufgeworfen hat. Wenn man den Text liest und nicht Jurist ist und das auf sich wirken lässt, dann kommt man eigentlich zum Schluss, dass die Argumentation von Grossratskollege Tenchio in sich geschlossen logisch und nachvollziehbar ist. Ich glaube tatsächlich, dass auch die Bürger von uns erwarten, dass wenn eine Behörde oder eine Fachperson zum Schluss kommt, dass eine ernsthafte Gefährdung besteht, dass wenn dann eben das Wort wenn dabei ist, dass dann wir von der Politik durchsetzen müssen, dass dann auch gehandelt wird. Und der Ermessensspielraum, Herr Tenchio hat es gesagt, das ist eben die Beurteilung, ob die Gefährdung besteht oder nicht. Wenn Gefährdung besteht, ich glaube, das sind wir den Bürgern schuldig, wenn man auch ein wenig schaut, wie die Bürger reagieren in Fällen, wo es dann eben schlecht herausgekommen ist, sind wir schuldig, hier Klarheit zu schaffen und Verantwortung zu übernehmen. Ich würde es nicht verstehen, wenn unser Rat hier die Verantwortung abschiebt. Ich bitte Sie daher auch, im Sinne der Kommissionsminderheit oder angepasst Portner zu beschliessen.

Tenchio; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit kann sich diesem redaktionellen Änderungsvorschlag von Grossrat Portner selbstverständlich anschliessen, weil ordnet an ist gleichbedeutend wie hat anzuordnen. Also das ist ein Imperativ gegenüber der entsprechenden Behörde. Falls das grammatikalisch besser rüber kommt, sind wir gerne bereit, diesem redaktionellen Antrag zu folgen.

Standespräsident Rathgeb: Gut, ich würde eine Zwischenbeurteilung vornehmen. Die Kommissionsminderheit hält nicht fest an ihrem Antrag und wir haben neben dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung somit den neuen Antrag, der wie folgt lautet: Abs. 2 von Art. 20: „In den Fällen von Art. 95 Abs. 5 des StGB ordnet die Vollzugsbehörde Sicherheitshaft an, wenn ernsthaft zu erwarten ist, dass die entlassene Person neue Straftaten gegen Leib und Leben begeht“ und so weiter. Gibt es weitere Wortäusserungen? Bitte, Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Also, um noch kurz einmal zusammenzufassen was die Argumentation auch des Kommissionspräsidenten, also der Kommissionsmehrheit und der Regierung ist: Warum wollen wir an dieser Kann-Formulierung festhalten?
Erstens muss ich vorausschicken: Wir haben diese Kann-Formulierung erst nach der Vernehmlassung überhaupt, also diesen Artikel oder diesen Absatz erst nach der Vernehmlassung aufgenommen, aus eigenem Antrieb, weil man gesehen hat, dass hier eine Lücke zu schliessen ist. Das Amt für Justizvollzug hat diesen Antrag eingebracht und ich meine, hier besteht allein schon aufgrund dieser Tatsache Gewähr, dass die Sicherheitshaft und das Ermessen pflichtgemäss und auch mit der notwendigen Konsequenz angewendet wird. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass auf Bundesebene und in allen Kantonen, in denen überhaupt eine solche Bestimmung aufgenommen wurde, jeweils die Kann-Formulierung aufgenommen wurde. Es gibt auch mehrere Kantone, die noch gar keine Vorschrift diesbezüglich haben. Also immerhin schliessen wir nun eine Sicherheitslücke, was notwendig ist. Der Kanton ist frei zu bestimmen, ob wir eine Kann- oder eine Hat- oder eine Ordnet-an-Formulierung aufnehmen. Wir haben gemäss geltender Kompetenzverteilung die Möglichkeit, dies eigenständig zu regeln. Also jede Variante ist bundesrechtskonform. Das möchte ich auch noch festhalten.
Nun, warum soll man an einer Kann-Formulierung festhalten? Was spricht für die Beibehaltung der vorgeschlagenen Variante? Nun sehen Sie, die Rückfallgefahr, also ob jemand wieder rückfällig wird bei der bedingten Entlassung oder in der Bewährung, das ist sehr schwierig zu beurteilen. Auch ausgebildete Forensiker können mit ihren Prognoseinstrumenten nur eine schwere oder auch eine schwierige Einschätzung abgeben und wie soll es da noch ein Bewährungshelfer machen? Er muss sehr oft auch aufgrund, ich sage das ein bisschen salopp, aber aufgrund des Bauchgefühls entscheiden, ob nun die Person, die sich nicht an die Vorschriften hält oder ob nun ein Nichteinhalten von Vorschriften zur Anordnung einer Sicherheitshaft führen soll, ob eine solche Person auch wirklich straffällig wird. Die Beurteilung ist grundsätzlich sehr schwierig. Man kann aber auch sagen, dass gerade der Bewährungshelfer ja einen sehr engen Kon-

takt pflegt zu diesen Personen; dass ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird und dass die Beurteilung sehr eng damit zusammenhängt und auch einen gewissen Handlungsspielraum braucht. Grossrat Portner hat darauf hingewiesen; wenn wir eine Verpflichtung daraus machen, also die Verpflichtung besteht, wenn eine Gefahr besteht. Wenn wir diese als solche formulieren, dann wird wahrscheinlich der Bewährungshelfer sehr viel vorsichtiger in der Beurteilung sein. D.h. er wird auch möglicherweise sehr viel öfter Sicherheitshaft anordnen, selbst wenn dies nicht notwendig wäre. Also man wird Angst haben, einen Fehler zu machen und das wirkt sich negativ auf das Vertrauensverhältnis aus. Das wird sich auch negativ auf die ganze Bewährungshilfe letztlich auswirken. Also das Problem wird in der Praxis bestehen. Man würde mit einer Hat- oder Ordnet-an-Formulierung nicht mehr Härte, sondern wahrscheinlich einfach nur mehr Unsicherheit schaffen und damit würde diese Einschränkung des Ermessens möglicherweise kontraproduktiv sein. Aber letztlich überlasse ich es Ihnen zu beurteilen, welche Formulierung Sie wünschen. Ich bin überzeugt, unsere Bewährungshelfer, unsere Vollzugsbeamten sind sich ihrer grossen Aufgabe und auch grossen Verantwortung bewusst, ob Sie nun hier kann oder hat anordnen.

Portner: Ich möchte nur nochmals, wenn ich das Wort bekomme, sagen, dass das Ermessen, wie Luca Tenchio auch sagte, liegt im ernsthaft. Wenn das ernsthaft überwunden ist, dass man das Gefühl hat, es ist ernsthaft und da muss man sich auch das sicher bei einem Delinquenten, der schon früher wegen gegen Leib und Leben irgendetwas Schlimmes machte, liegt ein psychiatrisches Gutachten vor, muss man sehr wahrscheinlich kurz mit dem entsprechenden Psychiater Rücksprache nehmen. Ist es nun aufgrund dieser Indizien oder Beweise so, dass ernsthaft zu rechnen ist, dann kommt der Bewährungshelfer, dann kommt die Beurteilung der Vollzugsanstalt, wo der drin sass und wenn die sagen, ja es ist ernsthaft, dann muss man. Dann hat man, dann ordnet man an. Ich sehe nicht ein, warum man zwei Mal ein Ermessen geben muss, wenn man diese Bestimmung schon drin hat. Sonst streichen wir die Bestimmung, wenn man so zaghaft das anwenden will.

Standespräsident Rathgeb: Ist die Diskussion damit erschöpft? Das scheint der Fall. Dann hat das Wort der Sprecher der Kommissionsminderheit.

Tenchio; Sprecher Kommissionsminderheit: Nur kurz einige Stichworte. Die von der Regierungsrätin aufgezeigten Schwierigkeiten in der Prognose, die sich im System immanent ergeben, die ergeben sich nicht beim Kann, sondern bei der ernsthaften Gefahr. Und darum ist das ein Scheinargument und bezieht sich nicht auf den Antrag der Minderheit. Dass der entsprechende Beamte sich allenfalls durch eine Hat- oder Ordnet-an-Vorschrift vorsichtiger verhält, als wenn es eine Kann-Vorschrift wäre, dann bin ich sehr froh, dass ich diesen Antrag gestellt habe. Er soll vorsichtiger werden, wenn wir dies heute so verabschieden. Eine Einschränkung im Ermessen könnte richtig sein, wenn die Kann-Formulierung ein zusätzliches Ermessen eröffnen würde. Aber dieses haben Sie heute und hier nicht dargelegt, mit welchen Kriterien zusätzliches Ermessen gegeben werden soll, wenn eine ernsthafte Gefahr für Leib und Leben bejaht worden ist. Das ist mir, Kommissionsmehrheit und Regierung, bis jetzt schuldig geblieben und wird sie auch in Zukunft schuldig bleiben. Deshalb müssen wir diesen Ermessensspielraum ausradieren und ihn nur dort belassen, wo es drauf ankommt, nämlich bei der ernsthaften Gefahr für Leib und Leben.

Kunz; Kommissionspräsident: Ich möchte die Differenz, die wir haben, hier nicht grösser machen als sie tatsächlich ist. Wenn Sie sich in die Lage versetzen des vollziehenden Beamten und sich das Kesseltreiben vergegenwärtigen, das regelmässig einsetzt, wenn schweizweit irgendetwas Geringes passiert und alle klugen Besserwisser rückblickend die Kausalkette bis zur Geburt des Täters zurück haargenau rückverfolgen können, dann möchte ich Sie alle sehen auf diesem Stuhl, um dann zu entscheiden. Es ist doch ganz klar, wenn Sie kein Ermessen haben, wie beurteilen Sie nachher die ernsthafte Gefährdung? Da zieht sich doch bei Ihnen alles zusammen und nur weil Sie dann eben ja keinen Fehler machen wollen, sagen Sie: „Ich ordne an." Der mag jetzt vielleicht einmal Haschisch geraucht haben, aber ich ordne lieber an, als dass ich den noch draussen lasse, weil sonst bin ich dann auf der ersten Seite des Blicks als der unverantwortliche Vollzugsbeamte, der trotz Nachweisen, dass der Haschisch geraucht hat usw., den doch nicht zurückgenommen hat. Das ist das Problem und das Problem ist überhaupt nicht, dass wir uns nicht einig sind über die Rechtsfolge. Wenn der Tatbestand der ernsthaften Gefährdung erwiesen ist, dann ist die Rechtsfolge sonnenklar und das ist die Inhaftierung. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht das Problem. Das Problem ist eben; wie stellen Sie die Prognose? Dort ist die Schwierigkeit und jeder, der in seinem Leben mit solchen Leuten zu tun hat, sieht, wie ungeheuer differenziert man die Sachen anschauen muss. Und was für ein Augenmass man haben muss, um dem Einzelfall gerecht zu werden. Und wir sprechen hier von einem präventiven Erstschlag. Inhaftierung auf Verdacht hin. Und ich bin kein Sensibelchen und kein Wehwehchen, aber das ist für mich viel, das ist für mich ein Grund, genau hinzuschauen und das Ermessen zu geben, in der Hoffnung und in der Erwartung, das Ermessen werde pflichtgemäss ausgeübt. Und dafür bietet unsere Vollzugsbehörde Gewähr und deshalb bin ich immer noch der Meinung, stimmen Sie der Mehrheit zu, so wie sie in der Botschaft und im Gesetzestext wiedergegeben ist.

Standespräsident Rathgeb: Wir stimmen ab. Wir haben auf der einen Seite den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung, gegenübergestellt den Antrag der Kommissionsminderheit, redaktionell geändert im Sinne des Antrages von Grossrat Portner. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit, redaktionell geändert, folgen möchte, möge sich bitte ebenfalls erheben. Sie sind mit 71 zu 34

Stimmen dem redaktionell geänderten Antrag der Kommissionsminderheit gefolgt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Portner mit 71 zu 34 Stimmen.

3. SICHERHEIT UND ORDNUNG
Art. 21 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung:
Die eingewiesene Person ist für ein geordnetes Zusammenleben …

Angenommen

Art. 21 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22 - 25
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. UNMITTELBARER ZWANG
Art. 26 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kunz; Kommissionspräsident: Damit behandeln wir ein Hauptanliegen der Motion Portner. Sie sehen, dass die Grundsätze zu Zwangsernährung und zu Zwangsmedikation die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismässigkeit einhalten und in diesem Sinne zu verabschieden sind.

Angenommen

Art. 26 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung:
…, einzudringen oder **eingewiesene Personen** zu befreien versuchen, …

Angenommen

Art. 27 - 30
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern zweiter Satz:
Auf Wunsch der betroffenen Person sind die Angehörigen oder eine bezeichnete nahe stehende Person unverzüglich und in geeigneter Form **zu informieren**.

Angenommen

Art. 31 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Der Entscheid ist **(…)** auch bei vorgängig erfolgter mündlicher Eröffnung nachträglich **umgehend** schriftlich mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen.

Angenommen

Art. 31 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Die von der Zwangsmedikation betroffene Person, **die** Angehörigen oder **die** nahe stehende Person können gegen die Anordnung der Zwangsmedikation innert zehn Tagen **seit der schriftlichen Eröffnung** beim zuständigen Amt schriftlich Beschwerde einreichen.

Angenommen

5. GESUNDHEIT UND BETREUUNG
Art. 33 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Änderung:
Der Konsum und der Besitz von **(…)** Alkohol, nicht verordneten Medikamenten sowie Betäubungsmitteln oder ähnlich wirkenden Stoffen **und deren Handel** ist verboten.

Angenommen

Art. 33 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Änderung:
Soweit **(…)** die Kosten für ärztliche Behandlung **nicht** durch das Kostgeld …

Angenommen

Art. 34 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Änderung zweiter Satz:
Ist die Kostendeckung nicht gesichert, hat **die eingewiesene Person** ein Depot zu leisten.

Portner: Hier nur eine Frage: Weil dieser Abs. 4 nach dem Abs. 3 kommt, könnte man meinen, dass auch bei nicht aufschiebbaren Behandlungsbedürfnissen, das nicht gemacht werde, wenn der andere nicht zahlen kann. Also ist das richtig? Ich drehe es um: Abs. 3 gilt auch für Abs. 4, dass wenn es nicht aufschiebbare Behandlungen sind, sind die zu machen, obwohl der andere das, der Verursacher, nicht selber zahlen kann?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, das kann ich so bestätigen. Man kann es nicht davon abhängig machen. Wenn eine Behandlung nicht aufschiebbar ist, dann muss man behandeln.

Angenommen

6. KONTAKTE IN DEN VOLLZUGSEINRICHTUNGEN UND VERKEHR MIT DER AUSSENWELT
Art. 35 - 36
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

7. DISZIPLINARWESEN
Art. 37 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kunz; Kommissionspräsident: Auch hier ist die Grundlage für diesen Artikel im StGB zu finden. Art. 91 Abs. 3 weist die Kantone an, eben Tatbestand und Sanktionen für das Disziplinarwesen zu regeln. Diesem Auftrag kommen wir hiermit nach.

Angenommen

Art. 37 Abs. 3 lit. a)
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen lit. a):
Tätlichkeiten, Drohung oder **schweres** ungebührliches Verhalten …

Kunz; Kommissionspräsident: Dieser Artikel ist eins zu eins übernommen worden aus der Justizvollzugsverordnung Art. 121. Wir haben ihn ergänzt um das Wort „schweres“ ungebührliches Verhalten, um eben klar abzugrenzen oder in der Praxis eine bessere Handhabung zu geben, eben dass nicht nur ganz einfaches ungebührliches Verhalten nicht genügen soll.

Angenommen

Art. 37 Abs. 3 lit. c)

Standespräsident Rathgeb: Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? Grossrat Menge.

Menge: Ich stelle Ihnen zu Art. 37 Abs. 3 lit. c) einen Abänderungsantrag und zwar geht es hier um die Arbeitsverweigerung. Wie Sie sehen, ist im Abs. 3, zu Beginn steht „als schwere Disziplinarvergehen gelten“ und dann kommt eben diese Aufzählung mit Tätlichkeit, Drohung etc., Ausbruch, Flucht. Und ich meine jetzt, dass wenn jemand einmal in der Zelle sitzen bleibt und die Arbeit verweigert, dies sicherlich nicht gleichgesetzt werden kann oder als schweres Disziplinarvergehen gelten kann auf der gleichen Stufe wie z.B. ein Ausbruch, Flucht oder vorsätzliche Sachbeschädigung etc. Und darum stelle ich den Antrag, dass dieser Passus „Arbeitsverweigerung“ gestrichen wird und es dann heisst „Aufwiegelung zur Arbeitsverweigerung“, weil dort sind natürlich weitere Kreise der Anstalt davon betroffen und somit ist der Anstaltsbetrieb erheblich gestört, aber sicherlich nicht, wenn ein einzelner Gefangener in der Zelle sitzen bleibt und einmal die Arbeit verweigert. Also mein Antrag lautet: „Aufwiegelung zur Arbeitsverweigerung sowie Nichtrückkehr von einer externen Beschäftigung, vom Ausgang oder Urlaub.“

Antrag Menge (1)
Ändern lit. c):
Aufwiegelung zur Arbeitsverweigerung sowie Nichtrückkehr von einer externen Beschäftigung, vom Ausgang oder Urlaub.

Standespräsident Rathgeb: Wir haben somit einen Abänderungsantrag zu Art. 37 Abs. 3 lit c). Gemäss Antrag

Menge lautet dieser neu wie folgt: „Aufwiegelung zur Arbeitsverweigerung sowie Nichtrückkehr von einer externen Beschäftigung, vom Ausgang oder Urlaub.“ Gibt es dazu Wortäusserungen? Bitte, Herr Kommissionspräsident.

Kunz; Kommissionspräsident: Ich bin etwas überrascht über diesen Antrag, weil wir diesen Artikel in der Kommission ja besprochen hatten. Ich meine aber, dass wir unbedingt bei der Variante, wie sie die Kommission verabschiedet und die Regierung hat, bleiben müssen. Schauen Sie, stellen Sie sich den Leiter einer Haftanstalt vor. Man hat Arbeit, die Insassen sind zur Arbeit verpflichtet kraft Strafgesetzbuch und jetzt verweigert einer die Arbeit und geht einfach nicht hin. Und das müssen Sie sanktionslos akzeptieren. Wie wollen Sie die Ordnung, die Disziplin in einer Strafanstalt aufrechterhalten, wenn jemand sich einfach über bundesrechtlich angeordnete Verpflichtungen hinwegsetzen kann? Es findet Nachahmer, auch wenn jemand nicht aufwiegeln, es kommt jeder gerade so, wie er Lust hat und so lässt sich eine Anstalt schlicht und einfach nicht führen. Es besteht im Strafgesetzbuch eine Arbeitspflicht, diese Pflicht ist wahrzunehmen und wer dagegen verstösst, der macht nicht nur einfach eine kleine Lumperei, sondern das ist ein schwerer Verstoss gegen die Disziplinarordnung und soll entsprechend auch sanktioniert werden. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, beim Vorschlag der Kommission und der Regierung zu bleiben.

Hartmann (Champfèr): Ich frage mich, hat Herr Menge das Recht, heute einen Antrag zu stellen, den er in der Kommission nicht behandelt hat, diesem Artikel entsprechend zugestimmt hat? Ich frage mich, ist das rechtlich möglich, heute ausserhalb der Kommission etwas zu beantragen? Das ist meine Frage.

Portner: Es ist hier tatsächlich eine operative Aufgabe. Man muss der Führung, wie gesagt wurde von Grossrat Kunz, der Führung die Instrumente in die Hand geben. Sie müssen auswählen können, was ist jetzt in diesem Fall das Richtige. Intervenieren muss man, wenn man es schleifen lässt, am Schluss sitzt sehr wahrscheinlich dann der grösste Teil in der Zelle und will nicht arbeiten. Arbeit ist keine Strafe, Arbeit ist ein Resozialisierungsinstrument, das ist so zu verstehen, auch vom StGB her, darum ist es eigentlich ein Entgegenkommen, wenn man arbeiten darf und das muss Klick machen in den Köpfen der Insassen, die nicht bereit sind hier, einmal ausnahmsweise nicht zu arbeiten. Im Normalfall wollen sie arbeiten. Also zusammengefasst, der Anstaltsleiter muss eine Palette von Möglichkeiten zu intervenieren in der Hand haben und hier hat er genug. Es geht nicht darum, dass man nachher den in Arrest setzt. Man fängt an mit einem Verweis usw. und man kann das steigern bis eben dann der Arrest. Darum bleiben Sie bei der Kommissionsmehrheit.

Peyer: Ich habe eine Frage. Wenn ich das richtig lese, ist in Art. 37 Abs. 1 geregelt, dass Verstösse gegen die Justizvollzugsverordnung, die Hausordnung usw. geahndet werden können. Und nachher wird aufgezählt in Abs. 3, was als schwerer Verstoss geahndet wird. Und der Antrag von Grossrat Menge, wenn ich das richtig verstehe, geht nur dahin, dass die Arbeitsverweigerung ein Verstoss ist, aber kein schwerer Verstoss, dass die Arbeitsverweigerung aber trotzdem geahndet werden kann, weil es in Art. 37 Abs. 1 so vorgesehen ist. Und jetzt muss man beurteilen, ist Arbeitsverweigerung ein schwerer Verstoss, ja oder nein. Ich meine, wenn einer freiwillig lieber in der Zelle sitzt als zur Arbeit zu gehen, dann soll er das doch machen. Ich finde das nicht sehr spannend, oder? Und der zweite Punkt, Grossrat Portner, Ihrer Argumentation folgend müssten Sie eigentlich Grossrat Menge unterstützen. Warum? Wenn Arbeit keine Bestrafung ist, dann darf auch die Arbeitsverweigerung selbstverständlich keine Bestrafung nach sich ziehen, eine schwere, weil sonst machen Sie eben die Arbeit zur Strafe, zur Pflicht, zur Disziplinarmassnahme. Deshalb habe ich Sympathien für den Antrag Menge, auch wenn ich ihn nicht gekannt habe bis heute und werde ihn unterstützen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Es ist so, wie Grossrat Peyer gesagt hat, im Abs. 1 wird der Grundsatz festgehalten und dann wird unterschieden zwischen leichten Verstössen und zwischen schweren Verstössen, die dann zu ahnden sind. Wie schwer man dann diese ahndet, das ist immer eine Einzelfallbeurteilung. Wie dann das Strafmass ist, das ist eine nächste Beurteilung. Hier geht es nur darum: Was gilt als schwerer Verstoss und was ist ein leichter Verstoss? Nun, ich bin auch klar der Auffassung, dass die Arbeitsverweigerung ein schwerer Verstoss ist. Es hat sehr wohl eine grosse Wirkung auf die Anstaltsordnung, wenn sich die Insassen der Arbeit verweigern, einer Verpflichtung, die sie haben. Also da braucht es nicht einmal die Aufwiegelung zur Arbeitsverweigerung. Wenn jemand die Arbeit verweigert und das nicht als schwerer Verstoss geahndet wird, dann wird das in der Anstalt sehr bald Schule machen. Und ich glaube, dann wird die Anstaltsleitung grosse Probleme bekommen. Arbeit soll auch dazu dienen, und das wurde von Grossrat Portner gesagt, soll dazu dienen, sich wieder an die Arbeit zu gewöhnen, was nicht alle Insassen gekannt haben vorher. Das ist ein Teil des Resozialisierungsprogramms, man soll wieder einer Arbeit nachgehen, man soll Verantwortung übernehmen, man soll auch etwas dabei lernen, um dann wieder in die Gesellschaft aufgenommen werden zu können und auch in den Arbeitsprozess und in der Freiheit aufgenommen werden zu können. Also es ist eine Erziehungsmassnahme und ich meine, eine Verweigerung sollte als schwerer Verstoss hier in der Ordnung beibehalten werden. Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt, das entspricht der Regelung, wie wir sie heute haben. Wenn wir also hier eine Änderung vornehmen, dann machen wir einen Rückschritt.

Jäger: Ratskollege Hartmann hat eine Frage gestellt, die von niemandem beantwortet wurde. Ich möchte diese Frage einfach aus meiner Sicht beantworten. Kommissionsmitglieder sind frei, hier Anträge zu stellen. Kommissionsmitglieder sind frei, fliegend von der Mehrheit zur Minderheit zu wechseln, wie wir das gerade bei der

letzten Abstimmung gesehen hatten. Kommissionsmitglieder sind einzig gemäss Art. 14 der Geschäftsordnung des Grossen Rates verpflichtet, Abs. 3, während den Kommissionsberatungen eine Stimme abzugeben. Aber sonst sind sie in jeder Hinsicht frei. Es gibt ungeschriebene Gesetze, die einen interpretieren die so, die anderen anders, aber Kommissionsmitglieder haben ausserdem, was ich hier gesagt habe, sämtliche Freiheiten.

Menge: Man kann ja immer schlauer werden im Verlaufe der Zeit. Und ich könnte mir vorstellen, einen gewissen Kompromiss jetzt zwischen meiner Formulierung und der Gesetzesformulierung, zu einem Kompromiss Hand zu bieten und diese Arbeitsverweigerung zu ergänzen mit beharrlich, beharrliche Arbeitsverweigerung. Weil Sie müssen schon sehen, und da hat ja Grossratskollege Peyer eigentlich schon Recht, in Abs. 1 des Art. 37 ist ja von Disziplinarvergehen die Rede, also diese Arbeitsverweigerung, die kann als Disziplinarverstoss bestraft werden, aber es gibt dann eben die speziell schweren Disziplinarvergehen in Abs. 3. Und wenn man diese Arbeitsverweigerung schon in dieser Kategorie aufführen will, meine ich, dass es dann zumindest eine gewisse Schwere auch aufweisen sollte und darum ändere ich meinen Antrag ab und mache Ihnen beliebt, dass eine beharrliche Arbeitsverweigerung als schweres Disziplinarvergehen betrachtet wird. Also dann würde lit. c) stehen „beharrliche Arbeitsverweigerung und Aufwiegelung dazu“ etc.

Antrag Menge (2)
Ergänzen lit. c):
Beharrliche Arbeitsverweigerung sowie Nichtrückkehr von einer externen Beschäftigung, vom Ausgang oder Urlaub.

Antrag Menge (1) wird zurückgezogen.

Standespräsident Rathgeb: Gut, der Antrag von Grossrat Menge ist, wie er gerade vorgelesen hat, abgeändert, Möchte sich nun hier zu diesem Antrag noch jemand äussern? Bitte, Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja das hört sich schon viel besser an, aber trotzdem, ich mache beliebt, dass Sie bei der Formulierung bleiben. Weil sonst fangen wir an darüber zu diskutieren, wann ist denn eine Arbeitsverweigerung beharrlich, ist es beim ersten, beim zweiten, beim dritten Mal oder wie muss sich der Insasse verhalten, damit es eine beharrliche Verweigerung ist? Es gibt Momente, bei denen vielleicht eine eingewiesene Person wirklich nicht zur Arbeit aufgelegt ist und ich gehe davon aus, dass unsere Vollzugsbeamten auch hierfür ein Gespür haben. Also wenn sich jemand nicht wohl fühlt, dann wird er nicht zur Arbeit geschickt, aber die Arbeitsverweigerung als solche sollte als schwerer Verstoss gelten, weil sonst diskutieren wir wirklich, ab wann es beharrlich ist.

Standespräsident Rathgeb: Gut, damit stimmen wir ab. Die Verfahrensfrage ist auch geklärt. Wir stellen gegenüber Antrag von Kommission und Regierung gegenüber dem geänderten Antrag von Grossrat Menge. Wer dem Antrag von Regierung und Kommission folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag von Grossrat Menge folgen möchte, möge sich bitte ebenfalls erheben. Sie sind Kommission und Regierung mit 76 zu 11 Stimmen gefolgt. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 37 Abs. 3? Das ist nicht der Fall, somit unbestritten und beschlossen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Menge (2) mit 76 zu 11 Stimmen ab.

Art. 38 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen zweiter Satz wie folgt:
Die gleichzeitige Anordnung von Arrest und Busse **sowie Zellen- oder Zimmereinschluss und Arrest** ist unzulässig.

Kunz; Kommissionspräsident: Hier wollten wir, wie auch beim Ausländergesetz, eine Präzisierung, dass man Zellen- oder Zimmereinschluss und Arrest nicht kumulativ anordnen darf.

Angenommen

Art. 38 Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39 - 43
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Bekanntgabe von Personendaten
Art. 44
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kunz; Kommissionspräsident: Wir sind, glaub ich, jetzt bei Art. 45 angelangt. Dort, wie beim Eintreten schon gesagt, damit entsprechen wir einem Bedürfnis der Opfer auf Wunsch hin, also nicht automatisch, über die Entlassung, Versetzung, Beurlaubung usw. des Täters orientiert

zu werden. Eine sinnvolle Vorschrift, die im Sinne des Opferschutzes durchaus angebracht ist.

Standespräsident Rathgeb: Wir waren noch bei Artikel 44. Gibt es hierzu noch Äusserungen? Das ist nicht der Fall. Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 45 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung lit. a):
Opfer von Straftaten **der verurteilten Person**, wenn diese Taten …

Standespräsident Rathgeb: Artikel 45. Der Kommissionspräsident hat hierzu bereits gesprochen.

Angenommen

Art. 45 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Rechtsmittel
Art. 46 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 46 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Anpassung:
Gegen Verfügungen und Massnahmen **der Vollzugsleiterin oder** des Vollzugsleiters sowie gegen alle Anordnungen und das Verhalten des Anstaltspersonals kann **die eingewiesene Person** innert zehn Tagen …

Angenommen

Art. 46 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47 und 48
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VII. Schlussbestimmungen
Art. 49 - 52
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Rathgeb: Somit haben wir das Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden beraten. Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Das ist nicht der Fall. Somit schreiten wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Gibt es Enthaltungen? Sie haben ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen mit 91 Stimmen das Justizvollzugsgesetz beschlossen. Wer die Motion Portner betreffend Regelung des Straf- und Massnahmevollzugs auf Gesetzesebene abschreiben möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben ohne Gegenstimmen mit 90 Stimmen die Motion Portner abgeschrieben.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt mit 91 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Erlass des Gesetzes über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz; JVG) zu.
3. Der Grosse Rat schreibt mit 90 zu 0 Stimmen die Motion Portner betreffend Regelung des Straf- und Massnahmenvollzugs auf Gesetzesstufe (GRP 2003/2004, S. 191, 303) ab.

Standespräsident Rathgeb: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie ein Schlusswort?

Kunz; Kommissionspräsident: Ich bedanke mich ganz herzlich bei Frau Regierungsrätin Janom Steiner für die Begleitung mit ihrem Team Matthias Fässler, Walter Schlegel und Miranda van der Wees. Ich danke Herrn Mic Gross für die Begleitung ebenfalls in der Kommission und meiner Kommissionskollegin, Anita Christoffel, und meinen Kommissionskollegen für die inspirierende Zusammenarbeit.

Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) (Botschaften Heft Nr. 1/2009-2010, S. 5)

Standespräsident Rathgeb: Damit kommen wir zum nächsten Sachgeschäft, zur Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung KPVG. Zum Eintreten hat das Wort der Kommissionspräsident, Grossrat Portner.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Portner; Kommissionspräsident: Mit dieser Vorlage soll etwas insbesondere im Interesse der weiblichen Hälfte unseres Kantons getan werden. Indirekt liegt dieses Projekt aber im Interesse aller Kantonseinwohner, denn da können viele Leiden und Kosten vermieden werden. Nichts hat aber nur Vorteile. Auch hierzu wird von Schattenseiten der Früherkennung geschrieben, weil es doch gelegentlich zu unnötigen Diagnosen und gar Behandlungen von Tumoren kommen soll. So auch kürzlich im Kassensturz, wo dann die verschiedenen Meinungen auftauchten über die Zahlen, wie erfolgreich das sein soll usw. Die KGS hat jedenfalls einstimmig Eintreten beschlossen.
Ich möchte mich kurz halten, denn der Text der Botschaft sollte verständlich sein und vorgängiges Studium wird vorausgesetzt. Brustkrebsfrüherkennung durch Mammografie ist anerkanntermassen eines der wenigen Krebsfrüherkennungsverfahren, welches die Sterblichkeit nachweislich senken kann. Es geht nicht um ein opportunistisches Screening, wo man zufällig oder wie durch den Hausarzt eingewiesen sich dem unterzieht, sondern um ein organisiertes Screening für Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren. Auch das evaluiert, dass das am sinnvollsten ist in diesem Alter. Diese sollen alle zwei Jahre im Rahmen von qualitätskontrollierten Reihenuntersuchungen zu einer Mammografie eingeladen werden. Ich sage eingeladen, nicht vorgeladen oder aufgefordert, wie es im Kassensturz hiess. Die Kosten dafür sind von der obligatorischen Krankenkasse zu übernehmen. Die Leistung ist franchisenbefreit. Aber der Selbstbehalt oder nur der Selbstbehalt von zehn Prozent muss von den am Programm teilnehmenden Frauen übernommen werden.
Zum umstrittenen Nutzen was folgt: Gemäss WHO soll der geschätzte Nutzen der organisierten Mammografie-Reihenuntersuchungen bei Frauen zwischen 50 und 70 Jahren auf eine Reduktion der Sterblichkeit von 15 bis 35 Prozent beziffert werden. Was heisst das? Es wird zum Teil falsch verstanden. Sind es ohne Mammografie acht Frauen von 1000, die an Brustkrebs sterben, sind es mit der Mammografie noch sechs. Aber zwei multipliziert mit unserer weiblichen Bevölkerung oder überhaupt in Europa oder auf der Welt, ist natürlich eine enorme Zahl. Abgesehen von der Reduktion der Sterblichkeitsrate ist auch der positive Effekt auf die Reduktion der Krankheitslast zu beachten. Schon das ist viel. Die Reduktion des Anteils fortgeschrittener Tumore, man kann früher intervenieren und damit die Verhinderung von grossen Operationen, intensiven Chemotherapien, die zum Teil sehr schlecht vertragen werden und ausgedehnten Bestrahlungen, mit dem Risiko von Verbrennungen usw., was immer mit Leiden für die Betroffenen, und das muss gesagt werden, auch für ihre Familien, verbunden ist. Schliesslich haben die erwähnten Auswirkungen des Mammografie-Screenings auch einen positiven Einfluss auf die Krankheitskosten, worüber die Krankenkassen und letztlich aber auch die Prämienzahler natürlich wieder positiv oder erfreut sein werden.
Massgebend sind die Vorgaben des Bundes, dahin gehend, dass Ärzte, die Mammografien durchführen und lesen, speziell in medizinischer Radiologie ausgebildet sein und einen von der spezialisierten Ärztegesellschaft anerkannten Ausbildungskurs über die Screening-Mammografien besucht haben müssen. Es kann also nicht jeder das lesen oder jede Ärztin oder jeder Arzt. Es braucht Erfahrung und es gibt auch das Problem der Menge. Man sollte eine bestimmte Menge von solchen Bildern lesen, damit man überhaupt genügend Erfahrung hat. Es gibt aber auch, es ist vorgeschrieben, dass eine zweite Person diese Bilder anschauen muss, weil es heikel ist. Krebs ist nicht einfach etwas Quantitatives, wo man sagen kann, das ist oder das ist nicht. Es braucht eine qualitative Beurteilung, ist es schon so, dass es zu einem bösartigen Tumor führen könnte oder nicht.
Dieses Screening ist inzwischen relativ weit verbreitet. In Westeuropa in rund 18 Ländern. Die Teilnahmeraten liegen über 75 Prozent der Zielgruppe, also der Frauen in diesem Alter. In der Schweiz sind hier die Westschweizerkantone führend, zudem das Wallis und neustens auch St. Gallen. Abgelehnt in Zürich, Luzern und Zug. Bei uns soll nicht einfach eine Konzentration des entsprechenden Screenings in Chur erfolgen. Das war zuerst aufgrund der Botschaft etwas die Meinung, wurde aber bereits von Frau Regierungsrätin in Poschiavo beantwortet. Es soll auch in Südbünden, also sprich im Engadin soll ein solches Zentrum im Spital Samedan entstehen oder aufgebaut werden.
Das ganze Programm soll gemäss den Mindestanforderungen des Bundes über die Qualitätssicherung bei solchen Programmen ausgestaltet werden. Zu diesem Zweck sieht die Regierung vor, einer Organisation die Programmleitung mit einem entsprechenden Leistungsauftrag zu erteilen. Dafür ist auch eine öffentliche Ausschreibung vorgesehen, man kann sich bewerben. Die Programmleitung hat insbesondere die Dreisprachigkeit, das an die Adresse von Frau Noi, des Kantons zu berücksichtigen. Die Beratung und Aufklärung der Teilnehmerinnen ist sicher gestellt. Es braucht nicht nur diese Untersuchung, es braucht auch Beratung und Aufklärung, es braucht auch Care, Nachsorge, wenn ein positiver Befund oder allenfalls ein positiver Befund vorliegen sollte. Frauen ab dem fünfzigsten Altersjahr erhalten eine schriftliche Einladung der Programmleitung zu einer Screening-Mammographie, welche eine Information und Erklärung übers Brustkrebsrisiko und die genaue Bedeutung des Resultats der Mammographie enthält. In der Einladung wird zudem auch auf das Recht zu einem Beratungs- und Aufklärungsgespräch hingewiesen. Im Namen der KGS empfehle ich dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten, um den Frauen im Kanton Graubünden eine möglichst frühe Entdeckung von Brustkrebs zu erlauben. Die Kommission legt Wert darauf, dass die Behandlung für alle Frauen freiwillig ist und sich niemand gezwungen sehen darf, am Programm teilzunehmen.

Trepp: Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Da ich an der zu kurz einberufenen Kommissionssitzung nicht teilnehmen konnte, werde ich erst nach geführter Diskussion entscheiden, ob ich in Artikel 19a Kommissionsminderheit oder Mehrheit unterstützen werde. Aus gesamtgesundheitspolitischer Sicht sollten eigentlich die Vorgaben des Bundes genügen. Für die Betroffenen wird es in der Realität wahrscheinlich keine Bedeutung haben,

wie Sie abstimmen. Falls die Mammographie-Screening-Programme in nächster Zukunft weitergeführt werden, sollte es eigentlich auch für National- und Ständerat eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Kassen ihren Teil der Kosten weiterhin übernehmen müssen. Also können Sie getrost dem Krankenkassenvertreter Augustin zustimmen. Bei der Lektüre der Botschaft habe ich mit einer gewissen Genugtuung feststellen können, dass auch Regierung und Gesundheitsamt bezüglich Public Health lernfähig geworden sind. Man zitiert und lobt das kantonale Krebsregister, dem man im Rahmen unseres berüchtigten Sparprogrammes und der allgemeinen Sparhysterie die ohnehin mickrige Finanzierung entzogen hatte. Wie vielleicht noch einigen erinnerlich, liessen wir uns damals zwei Jahre lang von der Krebsliga St. Gallen aushalten, die das Register mit der unersetzlichen Datenbank über die Runden rettete. Dieser Rat hat dann gegen den Willen der Regierung und des Gesundheitsamtes die Rettung und Weiterführung mit einem bescheidenen Betrag ermöglicht. Der Auftrag der KGS wurde am 21.3.2005 mit 49 zu 19 wahrscheinlich auch darum überwiesen, weil wir beweisen konnten, dass entgegen den unwahren Behauptungen des Gesundheitsamtes schon damals eine 250 Seiten schwere, wissenschaftliche Arbeit über das Bündner und Glarner Krebsregister vorlag. Soviel zur Vergangenheitsbewältigung.
Wie man aus der Botschaft lesen kann, sind Graubünden und die Ostschweiz dank unseres Kantönligeistes in Sachen Public-Health gegenüber der Westschweiz und dem Wallis meilenweit im Hintertreffen. Nun, heute haben wir die Gelegenheit, mit der Zustimmung zu diesem Gesetz, einen kleinen Teil unseres Rückstandes aufzuholen. Damit werden Frauen in unserem Kanton gegenüber den Westschweizerinnen mindestens bezüglich Krebsvorsorge nicht mehr benachteiligt. Alle sprechen von Gesundheitsförderung, von Prävention und Vorsorge. Nur kosten darf es nichts oder möglichst wenig. Mit dieser Vorlage haben wir sogar die Gelegenheit, mit einer kleinen Investition, weit aus grössere Folgekosten zu verhindern. Vor allem gelingt es aber mit einem generellen, gut begleiteten Screening-Programm, und das ist zwingend, die Sterblichkeit an Brustkrebs zu reduzieren und damit auch Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion der Vorlage zuzustimmen.

Brüesch: Ich bin überzeugt, dass das Mammographie-Screening-Programm vielen Frauen das Leben retten und den Leidensdruck verringern kann. Mit dem Ja zum Mammographie-Screening und der damit verbundenen Früherkennung helfen wir nicht nur den betroffenen Frauen, sondern wir helfen auch Kosten zu sparen. Wichtig bei einer Mammographie ist, dass qualitativ gute Geräte und kompetentes, erfahrenes Fachpersonal zur Verfügung stehen. Genau das bietet das Screening, das vom Kanton überwacht wird. Mit grosser Erwartung habe ich am Montag, dem 24. August, abends die Sendung Puls und am Dienstag den Kassensturz geschaut. Leider hat Puls sehr nachteilig über die Einführung des Mammographie-Screenings der Kantone berichtet. Nämlich genau jene Nachteile einer Mammographie wurden aufgezählt, die die Kantone verhindern wollen, wie schlechte Geräte oder mangelhafte Kenntnisse und zu wenig Erfahrung, um die Röntgenbilder richtig lesen und auswerten zu können. In der Sendung Kassensturz wurde berichtet über Angstmacherei mit falschen Positiv-Befunden, d.h. dass die Ärzte einen Krebs feststellen, den es gar nicht gibt. Ebenfalls wurde erwähnt, dass es immer auch möglich sei, einen falschen Negativ-Befund zu erhalten und die Frauen trotzdem schwer an Brustkrebs erkranken. Doch genau diese Gefahr kann mit professioneller Form eines Screening-Programms verhindert werden, weil die Befunde von mehreren Spezialisten mit den nötigen Leseerfahrungen, die vom Kanton vorgeschrieben ist, beurteilt werden. Ich bedaure deshalb diese Berichte sehr. Wir sollten das Mammographie-Screening positiv starten können. Viele Frauen sollen sich gut informiert, aber ohne Angst beteiligen und wenn nötig, profitieren können. Ich möchte alle Frauen zwischen 50 und 70 Jahren ermutigen, das Angebot anzunehmen. Die Krankenkassen werden die Kosten übernehmen, ohne Berücksichtigung der Franchise. Ich bin für Eintreten.

Noi-Togni: Possiamo essere di opinione diversa sull'opportunità di introdurre nel nostro Cantone uno screening mammografico per la diagnosi precoce del tumore al seno. Sappiamo che sono pochi, anzi pochissimi, i Cantoni che hanno accettato questa procedura, per intanto che l'hanno avviata, diciamo così, in consultazione. Ad esempio Zurigo, un Cantone notamente progredito non l'ha per intanto accettata. Ciononostante, anche se i benefici di questa prassi vanno probabilmente ridimensionati, credo sia importante accettare l'introduzione di questo programma per due motivi ben precisi. Il primo è che non si dovrà più imbrogliare ricorrendo al conosciuto screening, cosiddetto opportunistico, per accedere a questo esame. Questo perché con questo programma potranno avere questo esame o far eseguire questo esame tutte le donne che lo vorranno in età dai 50 ai 69 anni. Il secondo motivo è la sicurezza dell'esame che verrà condotto solo, sottolineo solo, da specialisti dichiarati in questo settore. Oggi troppe donne si sottopongono a questo esame in mancanza delle premesse di qualità, ciò che può essere pericoloso per diversi motivi.
Eben, ich stehe nach wie vor für die Einführung dieses Programms, wo die Frauen zwischen dem fünfzigsten und neunundsechzigsten Altersjahr, die es möchten, ich betone, die es möchten. Wie auch schon ausgeführt, es soll keine Frau, EU-Richtwerte hin oder her, unter psychologischen Druck gesetzt werden, um diese Untersuchung über sich ergehen zu lassen. Auch sollten Angstszenarien, Bilder und so weiter unterlassen werden. Ich hoffe sehr, dass die Informationsorgane um Schreckbilder von Metastasen, ein Beispiel ist bereits in der Südostschweiz vom 24. August 2009 vorhanden, oder kranke Brüste und so weiter. Schliesslich schreibt unsere Bundesverfassung die Würde der Person und somit auch diejenige der Frau gross an. Neben dem ökonomischen Vorteil für Frauen, welche diese Untersuchungen machen lassen wollen, eminent wichtig ist, was die Sicherheit der Qualität dessen anbelangt. Viel zu viele Frauen laufen heute Gefahr, von nicht genug ausgebildeten Personen diese Untersuchung ausführen zu lassen. Die-

ses Screening-Programm sieht gezielt vor, diese Untersuchung nur deklarierten, dokumentierten, fachkompetenten Spezialisten zu überlassen. Grund genug für mich, diese Verlage zu unterstützen, was ich hoffe, werden Sie auch machen.

Augustin: Erlauben Sie mir noch einige kontrapunktische Überlegungen so quasi hier auch noch vorzutragen. Sie können sich erinnern, jedenfalls jene die in Poschiavo dabei waren, dass ich schon damals bei der Überweisung des Vorstosses Mani, zwei, drei kritische Anmerkungen gemacht habe. Zunächst zu einer Formellen: Ich habe es bereits in der Kommission gesagt, wiederhole es hier aber dennoch, damit es auch protokollarisch veröffentlich wird. Man revidiert hier das Gesetz über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung und integriert diesen Artikel 19a und 19b in dieses Gesetz. Meines Erachtens ist dies sedes materiae falsch. Das geeignete und richtige Gesetz für diese präventive Massnahme, die da neu eingeführt werden soll, ist nicht dieses Gesetz, sondern wäre das Gesundheitsgesetz. Nun, in der Sache ändert dann das nichts, aber juristisch ist es meines Erachtens nicht ganz durchgedacht.
Damit komme ich zur materiellen Seite. Ich stelle einleitend fest, dass es gemäss allen Studien die vorliegen, und es gibt deren relative viele weltweit, das Mammographie-Screening momentan wohl die beste verfügbare Methode ist zur Früherkennung von Brustkrebs bei Frauen. Nur will das beste verfügbare Instrument noch nicht allzu viel sagen. Und ich möchte nun einige kritische Anmerkungen dazu machen und damit Grossrat Trepp, der ja das Volk vertritt, während ich ja nur so ein abgekanzelter Vertreter der Krankenversicherer bin, damit das doch ein bisschen richtig gestellt wird, zitiere ich nicht aus einem Papier der Krankenversicherer, sondern aus einem Papier des Zürcher Regierungsrates, vom 30. Januar 2008. Der Gesundheitsdirektor im Kanton Zürich ist ein Freisinniger, Thomas Heiniger, also nicht Leute, die irgendwie in die Nähe der Krankenversicherer zu situieren sind. Ich zitiere folgendes: „Der Nutzen vieler Screening-Untersuchungen ist umstritten. Auch die Effizienz und Wirtschaftlichkeit eines Brustkrebs-Screenings wird seit Jahren in der nationalen und internationalen Fach- und Tagespresse lebhaft und kontrovers diskutiert. Auch die schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz hat sich in den vergangenen Jahren mehrmals zum Thema Brustkrebs-Screening vernehmen lassen. Sie hat dabei insbesondere auch auf den Unterschied zwischen einer gesellschaftlichen und der individuellen Betrachtungsweise eines allfälligen Nutzens hingewiesen. Es deutet vieles darauf hin, dass mit einem Screening die Sterblichkeitsrate in gewissen Altersgruppen gesenkt werden kann. So gibt es Hinweise aus mehreren Studien, dass bei einer entsprechend hohen Beteiligung an einem Screening-Programm die Brustkrebssterblichkeit in der Altersgruppe der zwischen 50 und 70 Jahre alten Frauen um rund 20 Prozent gesenkt werden kann. Die persönliche Entscheidung einer Frau, für oder gegen eine Screening-Untersuchung, hängt wohl mit der Frage des individuellen Risikos zusammen, an Brustkrebs zu erkranken. Gemäss dem von der GDK, also der Gesundheitsdirektorenkonferenz vorgelegten Zahlen, vermindert die Früherkennung mittels einer alle zwei Jahre durchgeführten Mammographie das individuelle Risiko einer fünfzig- bis siebzigjährigen Frau in den nächsten zehn Jahren an Brustkrebs zu sterben, und hören Sie gut zu, von 0,36 Prozent auf 0,29 Prozent. Zudem hat das Brustkrebs-Screening, wie jede medizinische Untersuchung, Grenzen und unerwünschte Wirkungen. Dazu gehören gemäss einem Expertenbericht, der im Auftrag der Krebsliga Schweiz erstellt worden ist, zu häufige Fehldiagnosen und sich daraus ergebende psychische Nebenwirkungen, wie etwa Angstzustände.“ Angesichts der Tatsache“, so der Zürcher Regierungsrat, „das 99,6 Prozent der Frauen zwischen 50 und 70 nicht an Brustkrebs sterben, dass von 100 Frauen mit einem positiven Mammographiebefund 42 in Wirklichkeit gar kein Mammokarzinom haben und das etwa 80 Prozent der von Brustkrebs verursachten Todesfälle auch durch eine frühzeitige Mammographie nicht verhindert werden können, stellt sich aus individueller Sicht für jede Frau die Frage, ob sie sich einem solchen Screening überhaupt unterziehen will. Damit kommt der fachgerechten Information der betroffenen Frauen und dem situationsbezogenen Abwägen der Vor- und Nachteile der zur Verfügung stehenden Untersuchungsmethoden ein hoher Stellenwert zu.“ So weit also die Exekutive des Kantons Zürich. Diese Überlegungen brauchen keine weitere Kommentierung meinerseits. Was ich abschliessend wünschte, Sie haben ja festgestellt, die einheitliche Kommission ist für Eintreten. Nach diesen kritischen Bemerkungen will ich mich dieser momentan besten der verfügbaren Methoden nicht widersetzen, auch mit diesen kritischen Anmerkungen. Was ich mir wünschte, Frau Regierungsrätin, ist, dass Sie vielleicht noch präzisierende Angaben machen können, wie dann die Umsetzung effektiv gedacht ist. Wenn unser Kommissionspräsident bereits vom Aufbau eines grossen Zentrums im Süden spricht, dann habe ich mich nicht bezogen auf das Screening-Programm Problem, aber bezogen auf alles andere, was dann das mit sich bringt an Kosten, die wir und die Krankenversicherer zu tragen haben.

Perl-Kaiser: Die Einladung der Qualitätskontrollen Reihenuntersuchungen zu einer Mammographie, ist eine unterlässliche Aufgabe im Kanton Graubünden und gilt als prioritäre Präventionsmassnahme. Zudem weckt sie in vielen Frauen ein Bewusstsein für ein Tabuthema und erhöht damit die Sicherheit für Frauen ab 50 Jahren, welche sich gesund fühlen. Das Ziel des Mammographie-Screenings, Brustkrebs möglichst früh zu entdecken und damit die Erfolgssicherheit der Brustkrebsbehandlung und die Überlebenschancen der betroffenen Frauen zu steigern, ist umzusetzen. Aus all diesen Gründen bin ich für Eintreten und stimme mit Überzeugung der Vorlage zu.

Mani-Heldstab: Um den Nutzen eines Mammographie-Programms beurteilen zu können, müssen solche Programme eben etabliert und auch evaluiert werden können. Und zu einem Screening-Programm gehört eben mehr als nur medizinische Leistung im engeren Sinn, es braucht finanzielle Mittel für die Programmdurchführung und für die Evaluation. Und es braucht eben auch, und

das hat bislang eben gefehlt in den meisten Kantonen, es braucht auch eine gesetzliche Grundlage dazu. Sicher ist, das Mammographie-Screening ist eines der wenigen Screening-Programme, die wissenschaftlich Sinn machen, weil eben ihr Nutzen im Hinblick auf die Prävention und auch auf Kosteneinsparungen erwiesen ist. Es fehlte bislang eben auch von vielen Seiten, von vielen Ärzten vielleicht, die Bereitschaft, das traditionelle Arzt-Patienten-Verhältnis aufzugeben, zu Gunsten eines strukturierten Public-Health-Programms, das dann eben eigentlich keine Arztbindung mehr hat. Und das erfordert ein Paradigmenwechsel. Ich zitiere hier aus einer Schrift von der KSK, wonach eben Herr Dr. Guetg schreibt, aus ökonomischen Überlegungen hätte das Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherungen ein zentralgesteuertes Programm bevorzugt, es hat sich aber gezeigt, dass eben die Kantone viel besser und viel pragmatischer die Möglichkeit haben, solche Programme in eigener Regie zu realisieren. Ein vorbildlicher Kanton war hier der Kanton Wallis, wo sich eben auch die Versicherung, Versicherer an der Finanzierung auf kantonaler Ebene mitbeteiligt haben und deshalb dort das Screening-Programm am weitesten fortgeschritten ist und auch die meisten Daten schon vorliegen. Der Bund ist also angewiesen auf die Kantone, dass die Kantone eben in eigener Regie solche Screening-Programme installieren und deshalb sollten wir jetzt die Möglichkeit nutzen, als zweiter Kanton der deutschen Schweiz eben dieses Screening-Programm einzuführen, denn der Nutzen, wie gesagt, ist gegeben und die leidigen Zahlen aus diesen beiden Fernsehsendungen, die waren fast etwas degoutant, weil ich denke auch wie Grossrat Portner, wenn es auch nur zwei Frauen mehr sind, die davon profitieren können, dann hat sich dieser Aufwand auf jeden Fall gelohnt. Und es ist wichtig, dass sich eben viele Frauen an dieser nicht immer sehr angenehmen Untersuchung beteiligen, damit man eben dem Ziel, diese Krankheit einzuschränken, näher kommen kann. Und ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Grendelmeier-Bannwart: Ich habe eine kritische Anmerkung zum Botschaftsinhalt. Wenn Sie sehen auf Seite sieben, ich zitiere: „… dass eine Radiologin beziehungsweise ein Radiologe jährlich bis zu 5000 Mammographien auswerten muss, damit die Bilder optimal interpretiert werden können." D.h. für mich, dass wir das Risiko von falsch positiven Befunden, dass wir dieses Risiko senken. Wenn Sie dann aber schauen, wenn es um den Kanton Graubünden geht, auf Seite zwölf zuoberst, da steht, „… dass unsere Radiologinnen oder Radiologen pro Jahr mindestens 1500 Screening-Mammographien durchführen müssen und diese auch lesen, damit die Qualität, die Professionalität für unseren Kanton gesichert ist." Ich sehe da einen eklatanten Widerspruch, was die Möglichkeit der Früherkennung von Brustkrebs durch das Mammographie-Screening anbelangt. Ich möchte Sie einfach bitten, wenn wir auf die Vorlage eintreten und das Programm dann beschliessen auch durchzuführen, dass wir die Grenzen sehen, die sich aus der Möglichkeit der Früherkennung von Brustkrebs durch dieses Mammografie-Screening ergibt. Das Mammographie-Screening zur Früherkennung, es ist nicht 100-prozentig sicher, Fehldiagnosen sind immer möglich. Ich kenne das aus eigener Erfahrung, sei es in der Familie oder auch im Bekanntenkreis.

Standespräsident Rathgeb: Die Diskussion scheint erschöpft. Bitte Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der knurrenden Mägen werde ich jetzt nur noch ergänzende Voten aufgreifen. Seit der Junisession ist auf nationaler Ebene ein weiterer Schritt erfolgt. Ich glaube, das ist positiv zur Kenntnis zu nehmen. Die Kommission für Gesundheit des Ständerates hat einstimmig eine Motion des Nationalrates überwiesen und der Ständerat wird jetzt im Herbst darüber befinden, ob Mammographie-Screening nun definitiv als Leistung in die KLV aufgenommen werden soll. Wenn also der Ständerat der gleichen Auffassung ist wie der Nationalrat, dann wird der Bundesrat das Mammographie-Screening nun definitiv in die KLV aufnehmen und somit wird sie kassenpflichtig. Bis jetzt war sie es provisorisch und wurde jeweils verlängert. Aber ich denke, wir sind hier auf gutem Weg. Es wird eine definitive Kassenpflicht geben.
In der Kommissionssitzung wurde bemängelt, dass auf Seite neun der Botschaft nur ausgeführt sei, in welchem Kanton ein Screening-Programm bereits eingeführt worden sei und nicht auch, wo man ein solches abgelehnt habe. Nun, ich will dieses Versäumnis aufgreifen und nachholen. Eingeführt wurde das Screening-Programm in sechs Kantonen, konkrete Planungen bestehen im Kanton Bern und St. Gallen, abgelehnt wurde es in drei Kantonen, nämlich in Luzern, Zug und Zürich, das haben wir bereits gehört. Baselland hat vor über zehn Jahren ein solches Programm zusammen mit Basel-Stadt evaluiert und abgelehnt. Mittlerweile liegt aber in Basel-Stadt ein Konzept der Kantonsärztin auf dem Tisch des zuständigen Regierungsrates und man wird in Zukunft auch in Basel-Stadt über ein solches Programm befinden. Im Aargau wurde eine Motion 2007 eingereicht, diese ist noch hängig und aus den übrigen Kantonen sind uns derzeit keine Aktivitäten bekannt. Nun, der Kommissionspräsident und auch Grossrat Augustin, sie haben darauf hingewiesen auf den umstrittenen Nutzen. Auch wir haben auf Seite neun der Botschaft auf diese Zahlen der Risikoreduktion hingewiesen. Also wir haben diese Zahlen offen gelegt. Es ist eine Tatsache, die absolute Risikoverminderung liegt bei 0,2 Prozent oder 0,23 Prozent. Was Sie vielleicht jetzt als wenig beurteilen oder als zu wenig beurteilen, um so ein Programm einzuführen. Nun, ich kann Ihnen diese Zahl vielleicht anhand einer anderen Studie aus dem Jahr 2001 etwas näher bringen. Von 100 Patientinnen, bei denen durch ein solches Screening-Programm ein Brustkrebs diagnostiziert wurde, werden 18 Patienten trotzdem an Brustkrebs sterben. Sieben Patienten werden von einem anderen Tod erfasst, also sie haben einen Tod anderer Ursache, sei dies ein Unfall oder was auch immer. 48 Patienten überleben auch ohne Screening, aber, und hier kommt nun die Zahl, 27 überleben dank Screening. Das zeigt eine Studie, die publiziert worden ist in „The Breast", von Deconning, aus dem Jahr 2001. Nun, man kann aber

dieses Screening nicht nur immer unter dem Titel der Sterblichkeit betrachten, sondern es gibt auch sehr viele andere positive Effekte, die ein solches Screening mitbringen. Nämlich, wir werden dadurch eine Reduktion des Anteils an fortgeschrittenen Tumoren haben, das heisst, man kann grosse Operationen verhindern. Man muss weniger intensive Chemotherapien und Bestrahlungen durchführen und ganz gesamthaft wird sich die Qualität der Mammographien beziehungsweise der Lesungen der Mammographien wird sich verbessern. Wir werden also eine Qualitätssteigerung erfahren, weil eben diese Experten mehr Erfahrung mitbringen im Lesen dieser Mammographien. Letztlich, und das sollte eigentlich auch noch überzeugen, wird ein solches Programm günstiger sein als ein opportunistisches Screening, das weitaus mehr Kosten verursacht, als wenn man dies qualitätsgesichert durchführt.
Vielleicht noch zu einzelnen Anliegen oder zu einzelnen Voten. Es wurde darauf hingewiesen, ich habe diese Berichte auch gesehen, es wurde darauf hingewiesen, es gebe die falsch positiven und falsch negativen Befunde. Das ist richtig. Aber die gibt es auch schon heute, auch schon heute haben Sie beim opportunistischen Screening falsch positive und falsch negative Befunde. Tatsache ist, wenn wir genau dieses Screening einführen, wird sich die Qualität verbessern und die Rate derartiger Falschbefunde wird dadurch gesenkt werden. Dies ist eine Tatsache. Wir werden mehr Erfahrungen haben im Lesen von Mammographien und somit auch diese Rate senken können.
Grossrat Augustin bemängelt, dass wir diese gesetzliche Grundlage im falschen Gesetz unterbringen wollen. Ich erinnere, das Gesundheitsgesetz regelt das öffentliche Gesundheitswesen und bezweckt den Schutz, die Erhaltung und die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung. Man ist geneigt zu denken, man könnte es hier unterbringen. Aber mit dem Mammographie-Screening-Programm werden primär Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ausgelöst und die erforderlichen kantonalen Regelungen werden daher auch im Gesetz über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung getroffen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in guter Gesellschaft sind. Auch im Kanton St. Gallen wurden die erforderlichen kantonalen Regelungen im Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung getroffen. Ich glaube, die Frage, ob nun formell richtig oder nicht, ich meine, diese Frage ist so weit beantwortet.
Zum Hinweis von Grossrätin Grendelmeier. Sie haben Recht. Die Qualität wird davon abhängen, wie viel Erfahrung die Radiologinnen und Radiologen mitbringen in der Lesung dieser Mammographien. Tatsache ist, wir werden diese noch weiter ausbilden müssen. Es gibt bereits Radiologinnen und Radiologen im Kanton, die eine entsprechende Ausbildung haben. Sie werden aber eine weitere Ausbildung auch noch absolvieren müssen und wenn wir es in einem Programm zusammenführen, dann werden ja diese, sofern natürlich auch die Frauen Graubündens an diesem Programm teilnehmen, was wir hoffen, so wird sich die Anzahl auch erhöhen und damit auch die Qualität gesteigert werden. Man wir ein Auge darauf haben. Nun, meine Damen und Herren, das ist so weit alles. Ich werde dann noch weitere Ausführungen in der Detailberatung machen. Ich kann nur sagen, machen Sie diesen Schritt, treten Sie auf diese Botschaft ein. Ich denke, dass die Frauen in Graubünden es Ihnen danken werden.

S*tandespräsident Rathgeb:* Gibt es noch Wortmeldungen oder kann ich davon ausgehen, wir sind am Ende der Eintretensberatung? Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen. Nach Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten Portner unterbrechen wir hier die Beratung und schalten die Mittagspause ein. Es ist eingegangen eine Fraktionsanfrage der SP betreffend Wirkung von Steuerabzügen auf verschiedenen Einkommensgruppen mit Erstunterzeichner Grossrat Peyer. Um 13.30 Uhr trifft sich wiederum unser Chor mit dem Dirigenten Martin Butzerin. Ich wünsche Ihnen an Guata, bis 14 Uhr.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:
- Fraktionsanfrage SP betreffend Wirkung von Steuerabzügen auf verschiedene Einkommensgruppen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 27. August 2009
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Baselgia-Brunner, Claus, Pfäffli, Righetti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) (Botschaften Heft Nr. 1/2009-2010, S. 5) *(Fortsetzung)*

Detailberatung

Standespräsident Rathgeb: Wir fahren weiter mit der Detailberatung.

Gliederungstitel nach Art. 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Rathgeb: Herr Komissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht, nicht bestritten, somit beschlossen.

Angenommen

Art. 19a
a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Portner, Brüesch, Bundi, Caviezel (Pitasch), Märchy-Michel, Noi-Togni, Peer, Pfäffli; Sprecher: Portner) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Augustin)
Art. 19a ändern wie folgt:
Der Kanton führt ein Mammographie-Screening-Programm zur Früherkennung von Brustkrebs gemäss Vorgaben des Bundes durch**. (…)**

Standespräsident Rathgeb: Hier haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung sowie einen Antrag der Kommissionsminderheit. Zuerst hat das Wort der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Kommissionspräsident Portner.

Portner; Kommissionspräsident: Hier ist die Kommissionsmehrheit zusammen mit der Regierung der Auffassung, dass der Text gemäss Botschaft zu übernehmen ist. Der Grund liegt darin, dass eigentlich die Notwendigkeit beziehungsweise Zweckmässigkeit einer solchen Untersuchung nur solange gegeben ist, als der Bund dies in der entsprechenden Liste führt und damit auch die Leistungspflicht der Krankenversicherung verbunden ist. Es geht nicht darum, für den Kanton bei einem allfälligen Wegfall der Leistungspflicht der Krankenversicherungen einfach Kosten zu sparen, aber die entsprechende Prüfung, die Notwendigkeit beziehungsweise Zweckmässigkeit des Screenings durch den Kanton ist nicht möglich. Man ist diesbezüglich auf die Bundesorgane angewiesen, eine entsprechende Kommission, die das auch fachkundig beurteilen kann. Damit schlägt der Minderheitsantrag fehl, dieses Screening in jedem Fall durchzuführen, auch wenn die Kostenübernahme durch die Krankenversicherungen wegfallen sollte.

Augustin; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Regierungsrätin, vielleicht können Sie sich erinnern kurz vor dem Mittagessen, hat etwas sehr Entlarvendes gesagt und sie hat das noch viel deutlicher gesagt als jetzt der Kommissionspräsident, der für den Antrag der Mehrheit und der Regierung eintritt. Sie hat nämlich gesagt, das Ganze gehört in dieses Gesetz, und ich hatte ja das kritisiert und gesagt, es gehöre in das Gesundheitsgesetz. Es gehört in dieses Gesetz, weil es mit der Krankenversicherung etwas zu tun hat und weil wir nur das Ganze einführen, weil die Krankenkasse zahlt. Meine Damen und Herren, mich erstaunt natürlich eine solche Aussage der Sanitätsdirektorin schon. Sie sagt nämlich: Ich Kanton, repräsentiert hier, legitimiert durch die Sanitätsdirektorin, betreibe Prävention im Interesse der Bevölkerung nur, und nur dann, wenn die Kasse zahlt. Ich bin zwar verantwortlich gemäss Verfassung für die Gesundheit meiner Bevölkerung, aber bitte schön, ich mache nichts, so lange und so weit die Kassen nicht zahlen. Meine Damen und Herren, das ist eine gefährliche Haltung zumindest, liebe Frau Regierungsrätin, einer Vertreterin der kantonalen Exekutive, die zuständig ist für diesen politischen Bereich.
Und mein Ansatz, hier diesen Streichungsantrag bezüglich des Nebensatzes, sofern die Krankenversicherer die Kosten des Screening Mammografie übernehmen, rühren davon her, dass ich sage: Entweder ist die Methode

etwas Sinnvolles, zur Verhütung von Krankheiten und Todesfällen und allem was darum mit dazugehört bei Frauen oder sie ist es nicht. Und sie ist es nicht deshalb opportun und indiziert, weil die Kasse zahlt. Es muss doch indiziert sein, unabhängig davon, ob die Kasse zahlt. Wir werden, meine Damen und Herren, in Zukunft noch vermehrt über solche Fragen diskutieren müssen, weil sie auch hier wiederum, es handelt sich dann in Summe, je nachdem wie viele Frauen am Programm teilnehmen, vielleicht um etwa zwei Millionen, vielleicht sind es drei Millionen, die die Kassen neu zu zahlen haben, so die Hochrechnungen meinerseits. Wir laden hier eine weitere Bürde wiederum den Krankenversicherungen auf und damit uns allen als Prämienzahler auch und wir uns in Zukunft vermehrt mit der Frage auseinandersetzen müssen, was können wir über eine obligatorisch soziale Krankenversicherung decken und was können wir nicht. Und wir werden in Zukunft nicht alles decken können, nicht alles was neu dazu kommt und möglicherweise auch das, was schon jetzt im Leistungskatalog enthalten ist, Sie kennen ja diese Diskussion. Und mein Ansatz ist hier einfach, entweder ist es indiziert oder nicht.
Der Kommissionspräsident sagt dann, ja, man könne das deshalb nicht unabhängig vom Bund lassen, weil nur der Bund in der Lage sei, zu entscheiden, ob das angemessen sei, indiziert sei, ein solches Screening-Programm durchzuführen. Mit Verlaub, meine Damen und Herren, was machen wir heute? Der Bund hat die Freiheit den Kantonen gelassen, er hat nämlich kein nationales Programm vorgeschrieben, er hat den Kantonen die Freiheit gelassen, zu entscheiden, ob sie das als notwendig, ob sie das als opportun, ob sie das als indiziert erachten wollen oder nicht. Wenn wir also heute entscheiden können, das Ganze einzuführen, dann müssen wir doch auch in der Lage sein, dereinst, wenn möglicherweise der Bund auf die Idee käme, warum auch immer, die Leistungspflicht der Krankenkassen zu verneinen, trotzdem zu entscheiden, ja, wollen wir es für unsere Bevölkerung beibehalten oder wollen wir es nicht. Was wir heute uns zumuten, ich glaube das können wir auch dereinst oder unseren Nachfolgerinnen und Nachfolgern zumuten, dass sie das beurteilen können. Aus diesen Überlegungen beantrage ich Ihnen gemäss Minderheitsantrag.

Trepp: Ich möchte eigentlich den Kommissionsminderheitsantrag unterstützen, ich konnte ja meine Stimme nicht abgeben. Ich denke auch, dass es eigentlich für die Frauen nicht entscheidend ist, wer schlussendlich die Kosten übernehmen muss. Und in dem Sinn sparen wir ja, wenn wir ein wirklich professionelles Screening eigentlich bereitstellen, sparen wir immens viele Folgekosten. Sogar die Krankenkassen werden dabei sparen, weil viele, viele Therapien werden eigentlich viel einfacher durchzuführen sein, man braucht weniger Chemotherapie usw. Also wenn es Sinn macht, dann darf es nicht abhängig sein, dass die Krankenkassen das übernehmen oder nicht. Aber ich bin ganz klar der Meinung, dass nicht die Frauen es selbst bezahlen müssen, weil dann funktioniert ein generelles Screening sicher nicht mehr. Dann haben wir eine Abstufung, dass die wirklich besser stehende Bevölkerungsschicht sich das leisten wird, aber andere werden sich's nicht leisten. Aber falls die Krankenkassen das wirklich dann nicht mehr übernehmen, dann muss halt der Kanton bereitstehen, für die weibliche Bevölkerung, und das weiter übernehmen, weil es ja, so wie wir heute gehört haben, durchaus Sinn macht.

Dudli: Herr Grossrat, Kollege Vincent Augustin, ist erstaunt über die Aussage unserer Regierungsrätin. Ich freue mich über diese Aussage, hoffentlich sind Sie öfters erstaunt über diese Aussagen, dann gibt es etwas Neues. Aber Sie sind grundsätzlich ein Vertreter der Krankenkassen. Das geben Sie auch offen zu und das ist auch so korrekt und gut. Ich verstehe nur die Krankenkassenvertreter nicht, dass sie immer dann opponieren, wenn es gegen die Präventionen geht, also gegen Untersuchungen, die der Prävention dienen, immer wieder, immer wieder. Und die Krankenkosten steigen, die Krankenkassenprämien steigen, wir können das Gesundheitssystem nur günstiger gestalten, wenn wir schauen, dass diese Krankheiten, bevor sie ausbrechen, unter Kontrolle sind und nicht nachher. Also wenn man einen Krebs, bevor er ausgebrochen ist, behandelt, dann sind die Kosten bedeutend billiger. Krankenkassen sind Unternehmungen. Also müssten ja sie die auf der Kostenseite Einsparungen machen können, das grösste Interesse haben, keine Kosten zu generieren oder geringe Kosten. Und da macht ihr das Geschäft. Also verstehe ich die Intervention nicht, dass man hier grundsätzlich ein Fragezeichen macht, gegen diese Botschaft. Wo das schlussendlich drin ist, in welchem Gesetz, das interessiert mich als Praktiker nicht, das ist vielleicht eine juristische Frage. Aber Hauptsache ist, wir machen etwas dafür, dass wir eine Früherkennung haben beim Krebs. Und wenn auch im Wissen, dass diese Prävention nicht alles regeln kann, aber es ist immer ein Tropfen, der eine Verbesserung bringt. Also in dem Sinn stimmten Sie der Mehrheit des Rates zu.

Furrer-Cabalzar: Ich verstehe die Aussage von Grossrat Augustin überhaupt nicht, als Vertreter der Krankenkassen. Prävention ist meiner Ansicht nach die günstigste Variante für die Krankenkassen. Dies vor allem in Anbetracht, wenn man weiss, dass die Zytostatika, also die Medikamente für eine Chemotherapie, in den letzten Jahren nicht um ein doppeltes, dreifaches oder vierfaches gestiegen sind, sondern um ein zigfaches. Vom Leid, welches über eine Familie fällt, wenn eine Mutter, eine Ehefrau von dieser Krankheit betroffen ist, möchte ich gar nichts sagen. In diesem Sinne bin auch ich dafür, dass Sie diesen Vorschlag so von der Kommissionsmehrheit beantragen.

Peyer: Ich verstehe Grossrat Augustin. Wenn ich auch ihn unterstütze, auch vielleicht aus anderen Beweggründen. Aber, wenn Sie die Botschaft lesen auf Seite 15, oben da heisst es: Daher ist vorgesehen, dass das Programm eingestellt wird, wenn die Leistungspflicht der Krankenversicherer dahin fallen sollte. Und da müssen wir uns schon fragen, ob es Sinn macht, dass wir hier jetzt ein Programm einführen, ein Programm, das über 80 Grossrätinnen und Grossräte mit der Unterzeichnung

des Auftrags Mani verlangt haben und die Regierung jetzt kommt und sagt, ok, wir machen das, aber nur solange die Krankenversicherer bezahlen. Ich finde das keine sehr dauerhafte und nachhaltige Politik, die wir da betreiben. Aus der Position der Regierung begreife ich natürlich, dass sie diesen Vorbehalt macht, aber wir sind doch der Gesetzgeber und wir sagen doch der Regierung und der Verwaltung, was sie zu tun hat und ich meine, wenn wir den Auftrag Mani, den wir, wenn ich mich richtig erinnere, einstimmig überwiesen haben, wenn wir das ernst nehmen, dann dürfen wir diesen Vorbehalt hier nicht stehen lassen und müssen dem Minderheitsantrag Augustin folgen.

Portner; Kommissionspräsident: Ich möchte nur kurz hier kontern. Heute ist ein bisschen der Tag der Missverständnisse. Ratskollege und Freund Vincent Augustin hat am Morgen schon gesagt, ich hätte etwas gesprochen von einem grossen Zentrum im Süden, das trifft also nicht zu, ich habe nichts von einem grossen Zentrum gesagt. Dort wird ein Röntgenapparat installiert, allenfalls kann man die Bilder dann hinaus schicken nach Chur und dort das anschauen oder man kommt konsiliarisch hinein, es braucht sowieso immer einen Zweiten. Dann bin ich auch etwas erstaunt und hole das nach vom Morgen noch, weil wir da einen Unterbruch hatten. Dass er so zürichgläubig ist, auch wenn der Herr da, Regierungsrat, mit ihm zusammen im Militär war oder in der Klosterschule, sollte man nicht so gläubig sein, eine gewisse Kritik, er ist sonst sehr kritisch. Wie man auch hier sein sollte. Hier wird aber das Pferd falsch aufgezäumt. Es geht nicht darum, ob die Krankenkassen zahlen oder nicht, es geht darum, wie ich gesagt habe, ob das in den Leistungskatalog hineinkommt, weil es wirksam ist, wie das heisst mit dem BZW, dass weiss Doktor Augustin besser wie ich. Dass das BZW … *(technischer Defekt)*, die Wirksamkeit gegeben ist, eben nachgewiesen. Jetzt lassen wir es so laufen und wenn man zum Schluss kommt, nach einer gewissen Zeit, es ist halt nicht so wie man das erwartet hat, dann müsste man die Übung sinnvollerweise wieder abbrechen, das ist, so verstehe ich es. Das wäre zu dem. Nein, ich höre hier, das genügt.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich sehe nicht was entlarvend sein soll, Grossrat Augustin. Also wenn ich als Mitglied der Exekutive nicht auch die Frage nach den Kosten stelle, dann meine ich, dann mache ich meine Arbeit auch nicht richtig. Ich kann vorwegnehmen: Ich bin überzeugt, dass das Mammographie-Screening für Graubünden eine gute Sache ist und dass wir dieses Programm nun einführen sollten. Wir haben dargelegt, dass auf Bundesebene die Bestrebungen im Gang sind und das ist aufgegleist und ich meine, wenn man auch die Stimmen aus dem Parlament hört, dann ist das unumgänlich oder beziehungsweise wird es so sein, dass der Bundesrat demnächst die Leistungspflicht definitiv einführen wird, dass es nicht zu einer weiteren Verlängerung kommt, weil es haben nun doch mehrere Kantone diese Programme eingeführt oder haben sie in Planung, also man wird dies als kassenpflichtig definitiv in die KLV aufnehmen. Das ist die Botschaft aus Bern, die wir hören.
Dann haben wir in Bern eine eidgenössische Leistungskommission, das wurde bereits erwähnt, sie prüft die Kriterien, ob eine medizinische Leistung, eine medizinische oder technische Leistung es verdient, in diesen Katalog aufgenommen zu werden. Das sind Experten, die auch immer wieder neue Verfahren, neue Methoden beurteilen und eben beurteilen, sollen die Kassen dies übernehmen. Diese Experten haben wir nicht, diese Experten könnten irgendwann in ein paar Jahren, ich weiss nicht in zehn in zwanzig Jahren, zum Schluss kommen, dass es bessere Methoden, wirkungsvollere Methoden gibt, und dann werden sie möglicherweise vielleicht irgendwann dieses Mammographie-Screening durch eine neue Methode ablösen und in die KLV aufnehmen und dann wollen wir auch frei sein, auch diese neuen Methoden zu prüfen und dann würden wir nicht ein altes Programm, das vielleicht überholt ist, weiterführen wollen. Sie können jetzt entgegnen, dann können wir wieder eine Anpassung des Gesetzes machen. Er nickt bereits.
Nun, was aber die Kosten anbelangt: Sie müssen sich Rechenschaft darüber ablegen, ob sie soviele Kosten aufwenden wollen. Nicht alles was gut wäre in der Medizin ist auch bezahlbar, allein vom Finanzhaushalt her, Grossrat Augustin, und Sie wären der Erste, der uns sagt, wo wir sparen müssen, wenn wir jetzt z.B. in Samedan grosse Zentren ausbauen würden, das ist im Übrigen auch nicht geplant. Wir müssen uns auch bewusst sein, was für Kosten würden dem Kanton entstehen, wenn wir dieses Programm weiterführen, wenn die Kassen dieses nicht mehr übernehmen. Wir haben Berechnungen angestellt aufgrund der Entschädigungen, die bezahlt werden in anderen Kantonen und wir gehen davon aus, dass zusätzlich, also zu diesen Betriebskosten, die wir nun in der Botschaft aufführen und zu den Investitionskosten, zusätzlich pro Jahr realistischerweise zwischen 800000 und eineinhalb Millionen mehr Aufwendungen für den Kanton anfallen würden, wenn die Kassen nicht mehr bezahlen. Das wäre wiederkehrend, jährlich. Wenn Sie das wollen, dann müssen wir das auch in den Finanzplan aufnehmen, also man kann dazu ja sagen, ob wir es uns dann leisten können ist die andere Frage.
Ein Programm würde aber nicht funktionieren, das hat Grossrat Trepp richtig festgestellt, wenn die Frauen dies selber finanzieren müssten, dann würde eine soziale Ungerechtigkeit entstehen, es würden wahrscheinlich nur jene Frauen davon profitieren, die es sich auch leisten können. Nun, Sie müssen mir sagen, ob wir nun ein solches Programm sowieso aufnehmen, auch wenn die Kassen dies nicht wollen, dann müssen wir aber in unserem Budget und in dem Finanzplan im Schnitt rund realistischerweise eine Million mehr veranschlagen für den Fall, dass die Kassen dies irgendwann nicht übernehmen wollen. Und schliesslich sei noch der Hinweis erlaubt: Auch unser Nachbar St. Gallen - hat die gleiche Formulierung in sein Gesetz aufgenommen. Sie haben es zwar in den Schlussbestimmungen untergebracht, aber auch St. Gallen koppelt es an die Leistungspflicht der Krankenversicherer. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es vor den Schlussworten der Kommissionssprecher noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann hat der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Augustin das Wort.

Augustin; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich versuche, mich kurz zu halten. Zunächst zum Aspekt der Gesetzesänderung, also diese Gesetzesrevision ist Beispiel dafür, wie man schnell im Kanton Graubünden legiferieren kann, wenn man will. Und das muss sich die Regierung vorhalten lassen. Immer wenn sie in Zukunft kommen wird und sagt, wir brauchen so und so lange Zeit, um eine Revision zu machen während ich solange hier bin oder sein darf oder sein muss, Sie daran erinnern, dass wenn die Regierung etwas will, dann kann sie innert weniger Monaten eine entsprechende Revision notabene ohne irgendein Vernehmlassungsverfahren durchaus durchbringen, das wird sie heute können und das wird sie auch in Zukunft können, nur gelegentlich will sie es nicht und schiebt dann andere Gründe vor. Ich hätte ja durchaus Verständnis, wenn die Regierung sagt, wir wollen einfach nicht, das wäre dann jeweilen etwas ehrlicher als irgendwelche verfahrensmässigen Aspekte vorzuschieben. Das zum Einen.
Zum Zweiten: Es ist richtig, es ist heute provisorisch in der KLV und soll gemäss dem, was in Bern sich ereignet, definitiv in die Krankenpflegeleistungsverordnung integriert werden, ich gehe aber auch dann davon aus, dass es abhängig gemacht wird von solchen Programmen, weil ansonsten die Qualität schlicht nicht garantiert werden kann und das wäre dann das Fatalste, was man machen könnte. Wie lange es drin bleibt, weiss ich nicht. Im Kern hat aber mir niemand geantwortet auf den Vorhalt, den ich mache und den ich kurz wiederhole: Entweder ist es sinnvoll, unabhängig davon, ob die Kasse zahlt und dann sollte man das eigentlich zugunsten der eigenen Bevölkerung machen und auch bereit sein, für die Frauen, die derartige Eingriffe über sich ergehen lassen müssen, präventiv oder auch reparationsmässig dann nachher, sollte man das halt zu Lasten des Finanzhaushaltes übernehmen, das ist eine Frage die man durchaus entscheiden kann, aber entscheidend ist, nochmals die Bemerkung: Entweder ist es sinnvoll, ist es indiziert und dann ist es unabhängig davon wer zahlt; natürlich, es ist wie immer, wir sind in einem System und dieses System funktioniert so: Wenn die Kassen zahlen, dann wird es gemacht und wenn die Kassen nicht zahlen, dann soll es nicht gemacht werden.
Letzte Bemerkung. Man versteht den Vertreter der Krankenversicherer nicht, weil er sich gegen Prävention wendet. Ich wende mich nicht gegen Prävention grundsätzlich, überhaupt nicht. Das Problem mit all den Diskussionen ist immer, wir führen nur additiv etwas ein. Immer nur etwas hinzu und nichts geht weg. Das ist die Diskussion mit Spitex und Spitim, man hat gesagt, Spitex spart Kosten im Spital intern, woher, die Kosten im Spital explodieren in diesem Bereich Onkologie, letzthin zu lesen in der Südostschweiz. Vor wenigen Jahren hatte es einen Onkologen, Fritz Egli, jetzt hat es, glaube ich, sieben oder acht Onkologen. Statt 300'000 Franken Lohnkosten sind es dann 1,5 Millionen Franken Lohnkosten oder auch noch mehr. So entwickelt sich das, und genau gleich ist es mit den komplementärmedizinischen Leistungen, diese wären sehr sinnvoll, wenn sie substitutiv zu den schulmedizinischen gemacht werden. Wenn sie aber einfach zusätzlich gemacht werden, wenn ich am Vormittag zu Herrn Trepp gehe und am Nachmittag zum Komplementärmediziner oder in umgekehrter Reihenfolge möglicherweise, dann summiert es sich. Und genau so ist es mit der Prävention. Die Kausalkette ist eben nicht so einfach in der Medizin zu führen, dass die präventiven Massnahmen, die möglicherweise durchaus sinnvoll sind, effektiv dann dereinst diese Erfolge auf der anderen Seite nämlich bei der Eingriffsmedizin zeitigen, wie man sich erhofft. Die Entwicklung kennen Sie, die brauche ich Ihnen nicht zu schildern. Das Gesundheitswesen ist am Explodieren und das da ist ein kleines Bausteinchen, das wir weiter integrieren, aber wir müssen schon langsam uns überlegen, was das System selber leisten kann und was wir dem System als solchem zumuten dürfen und können.

Portner; Kommissionspräsident: Mit Verlaub, Herr Kollege Augustin, ich glaube, es handelt sich bei Ihrer Argumentation um ein Scheinproblem. Es wurde klar gesagt, und Sie haben selber das auch irgendwie durchblicken lassen, dass sehr wahrscheinlich das definitv in den Leistungskatalog aufgenommen wird. Dann stellt sich Ihr Problem überhaupt nicht. Wenn es nicht so sein sollte, dann machen wir, haben Sie auch zugestanden, später eine kleine Gesetzesänderung. Aber bei uns hat sich die Politik der kleinen Schritte bewährt, machen wir jetzt den Schritt, den die Kommissionsmehrheit vorschlägt, dann sind wir auf der sicheren Seite. Wenn wir zu grosse Sprünge machen, kollabiert hie und da eben das ganze System. Stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu.

Standespräsident Rathgeb: Damit schreiten wir zur Abstimmung. Wer Komissionsmehrheit und Regierung folgen möchte möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie sind mit 77 zu 22 Stimmen der Kommissionsmehrheit und Regierung gefolgt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt mit 77 zu 22 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung.

Art. 19b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Portner; Kommissionspräsident: Nur ganz kurz. Bei diesem Artikel geht es darum, den Gemeinden die Kompetenz zu geben, den mit der Durchführung des Programms betrauten Organisationen unentgeltlich die erforderlichen Personendaten in elektronischer Form zuzustellen. Solche Eingriffe bedürfen stets einer gesetzlichen Grundlage, auch wenn es nur um Name, Vorname, Adresse und Geschlecht geht, wobei Letzteres eigentlich klar sein sollte. Die einstimmige Kommission empfiehlt Ihnen, diesem Artikel zuzustimmen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nur eine kurze Ergänzung. Das Alter müssen wir auch erfahren, damit wir die richtigen Frauen anschreiben.

Standespräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Nicht bestritten, somit beschlossen. Bitte weiter lesen.

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 20
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin: Zur Erheiterung vielleicht noch Folgendes zum Abschluss dieser Debatte. Kollega Jenny hat mich darauf aufmerksam gemacht. Damit mache ich mich nicht eines Plagiates schuldig. Es heisst im Gliederungstitel III Mammographie-Screening-Programm, es heisst in der romanischen Version: Program per il screening mammografic; in der italienischen Version: Programma di screening mammografico. Wenigstens eins schafft diese Teilrevision, nämlich eine einheitliche Sprachverwendung sowohl in der italienischen Fassung, in der romanischen Fassung und in der deutschen Version. Sie sehen also meine Damen und Herren, das Englische eint uns in diesen drei Sprachen und damit sind auch alle Diskussionen um Rumantsch Grischun und idiomatische Auseinandersetzungen oder auch dialektale Auseinandersetzungen innerhalb der Rumantschia erledigt.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommisson. Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht, nicht bestritten, somit beschlossen.

Angenommen

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Rathgeb: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht bestritten, somit beschlossen.

Angenommen

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Rathgeb: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Ist nicht der Fall, also beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Rathgeb: Wünscht jemand, auf einen Punkt zurückzukommen? Das ist nicht der Fall, somit können wir zur Abstimmung schreiten. Wer dem Antrag zwei folgen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Gibt es Enthaltungen? Sie haben dem Antrag mit 102 Stimmen ohne Gegenstimmen bei drei Enthaltungen zugestimmt. Wer dem Antrag drei Folge leistet, möge sich bitte erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie sind dem Antrag ohne Gegenstimmen mit 102 Stimmen gefolgt. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie ein Schlusswort?

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt mit 102 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) zu.
3. Der Grosse Rat schreibt mit 102 zu 0 Stimmen den Auftrag Mani-Heldstab betreffend Mammographie-Screening im Kanton Graubünden (Brustkrebsvorsorgeprogramm) (GRP 2008-2009, S. 1007, 1255) als erledigt ab.

Portner; Kommissionspräsident: Ich möchte Regierungsrätin Janom Steiner und Herrn Doktor Leuthold für ihr rasches Handeln zum Voraus bestens danken, also „voraus“ war falsch hier, bestens danken, auch wenn gewisse Kreise nicht unbedingt Verständnis dafür haben, dass eigentlich der Botschaftstext bereits vor der Beantwortung des Vorstosses im Entwurf vorgelegt haben muss. Wo Not tut, soll auch rasch gehandelt werden, dies auch angesichts der Notwendigkeit der Kreditbereitstellung. Ebenso danke ich unserem bereits bewährten Protokollführer Patrick Barandun und schliesslich meinen Kommissionsmitgliedern, für ihre Bereitschaft, kurzfristig an dieser Sitzung teilzunehmen.

Standespräsident Rathgeb: Gut, damit haben wir dieses Geschäft beraten und fahren gemäss Traktandenliste weiter. Wir kommen zum Auftrag Cavigelli, betreffend freiwillige Abgabe nicht mehr gebrauchter Waffen im Privatbesitz.

Auftrag Cavigelli betreffend freiwillige Abgabe nicht mehr gebrauchter Waffen im Privatbesitz (Wortlaut Februarportokoll 2009, S. 525)

Antwort der Regierung

Die Teilrevision des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz; WG), die seit dem 12. Dezember 2008 in Kraft ist, hat neue Melde- und Bewilligungspflichten geschaffen und die Kantone verpflichtet, Waffen, wesentliche und besonders konstruierte Waffenbestandteile, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteile gebührenfrei entgegenzunehmen (Art. 31a WG).
1. Im Kanton Graubünden nehmen bereits heute alle Kantonspolizeiposten, Verkehrspolizeistützpunkte und das Polizeikommando, Fachstelle Waffen, in Chur Waf-

fen, wesentliche und besonders konstruierte Waffenbestandteile, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteile gebührenfrei entgegen.
Es ist zudem vorgesehen, unter Führung der Fachstelle Waffen der Kantonspolizei, vom 19. bis 31. Oktober 2009 eine dezentrale Sammelaktion durchzuführen. Anschliessend werden die Waffen und die Munition von der Kantonspolizei sachgerecht entsorgt.
2. Die geplante Sammelaktion wird in den Medien vorgängig publiziert. Zugleich orientiert eine Broschüre des Bundesamtes für Polizei über die neuen Melde- und Bewilligungspflichten. Die Broschüre liegt bei jeder Dienststelle der Kantonspolizei Graubünden auf. Die Kantonspolizei wird auch die Gemeinden über die Sammelaktion informieren und ihnen die Broschüre des Bundesamtes für Polizei zustellen, damit diese auch in den Gemeinden öffentlich aufgelegt werden kann. Bereits haben zahlreiche Besitzerinnen und Besitzer von Waffen und Munition die Broschüre zur Kenntnis genommen. Umfassende Informationen zum Waffenrecht lassen sich auch der Internetseite der Zentralstelle Waffen (http://waffen.fedpol.admin.ch) entnehmen.
3. Bereits vor, aber auch über die vorgesehene Sammelaktion hinaus ist es jedem Privaten jederzeit möglich, bei jedem Kantonspolizeiposten, den Verkehrspolizeistützpunkten und dem Polizeikommando, Fachstelle Waffen, in Chur Waffen gebührenfrei abzugeben. Sollte sich der Bedarf für weitere Aktionen in den Folgejahren ergeben, so werden solche durchgeführt.
Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Standespräsident Rathgeb: Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen, Diskussion findet nur auf Antrag statt. Grossrat Cavigelli.

Cavigelli: Ich möchte für ein ganz kurzes Votum Diskussion.

Antrag Cavigelli
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Cavigelli: Für mich stimmt die Antwort der Regierung weil zwei Voraussetzungen für den Erfolg der Waffeneinsammelaktion erfüllt sind. Erstens: Die Regierung ist bereit, dezentrale Waffensammlungen zu veranstalten und somit auch in die Regionen hinaus zu gehen. Und zum Zweiten: Die Regierung ist bereit, ein entsprechendes Marketing zu betreiben und damit ist, abschliessend gesagt, der Sammelaktion schon zum Voraus feststehend Erfolg beschieden, ich danke für die Bemühungen der Regierung.

Locher Benguerel: Erlauben Sie mir eine kurze Anmerkung zum Auftrag Cavigelli. Das Anliegen in diesem Auftrag ist sicher richtig und die geplanten Aktionen des Kantons sehr begrüssenswert. Diese Absicht hat die Regierung bereits unlängst in der Beantwortung meiner Anfrage betreffend Armeewaffen ins Zeugnis geäussert. Längst fällig sind jedoch weitergehende Schritte. Ich rufe in Erinnerung, dass Armeewaffen in Privathaushalten nicht Sicherheit bieten sondern vielmehr ein Sicherheitsrisiko darstellen. Die eidgenössische Volksinitiative für den Schutz vor Waffengewalt wurde im Februar bei der Bundeskanzlei eingereicht. Das Thema wird uns also weiterhin beschäftigen und wir werden uns hoffentlich baldmöglichst dazu in einer Volksabstimmung äusseren können.

Arquint: Ich hoffe, dass diese Unsitte nicht Einsitz nimmt in unseren Rat. Wenn ein Auftrag von der Regierung angenommen wird, vollumfänglich, dann erübrigt sich, Kollege Jäger könnte den entsprechenden Passus der Geschäftsordnung vorlesen, dann erübrigt sich eine Diskussion, wenn sie nicht von jemandem verlangt wird, der mit dem Auftrag nicht einverstanden ist.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, damit schreiten wir zur Abstimmung über den Auftrag Cavigelli. Wer den Auftrag betreffend freiwillige Abgabe nicht mehr gebrauchter Waffen im Privatbesitz überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie haben den Auftrag Cavigelli mit 94 zu null Stimmen überwiesen. Damit fahren wir weiter mit dem Fraktionsauftrag der SP betreffend Schaffung einer kantonalen Härtefallkommission.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag Cavigelli mit 94 zu 0 Stimmen.

Fraktionsauftrag SP betreffend Schaffung einer kantonalen Härtefallkommission (Erstunterzeichner Menge) (Wortlaut Februarprotokoll 2009, S. 524)

Antwort der Regierung

Durch die Schaffung einer kantonalen Härtefallkommission soll die Beurteilung der Gesuche um Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen, vor allem für Personen des Asyl-bereichs, einem besonderen Gremium unterbreitet werden. Die Kommission hätte Ge-suche um Erteilung humanitärer Aufenthaltsbewilligungen an Personen zu beurteilen, deren Asylgesuche seit mehr als fünf Jahren hängig sind (N-Bewilligung) oder erst nach mehr als fünf Jahren rechtskräftig abgelehnt wurden oder die sich seit mehr als fünf Jahren mit einer vorläufigen Aufnahme (F-Bewilligung) in der Schweiz aufhalten.
Die Erteilung dieser Aufenthaltsbewilligungen erfolgt nach ständiger Praxis des Am-tes für Polizeiwesen und Zivilrecht (APZ) entweder von Amtes wegen oder auf Ge-such hin; in jedem Fall bedarf die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung jedoch der Zustimmung des Bundesamtes für Migration (BFM). Die Zustimmung hat konstitutiven Charakter und wird von der Erfüllung verschiedener Voraussetzungen abhängig gemacht, die im Kreisschreiben des BFM vom 1. Januar 2007 sowie in Wei-

sungen konkretisiert sind. Voraussetzung für die Erteilung solcher Bewilligungen sind – nebst der fünfjährigen Anwesenheit in der Schweiz – etwa der Nachweis der wirtschaftlichen Selbständigkeit, das Offenlegen der Identität mittels Reisepapieren, ein einwandfreier Leumund sowie eine gute berufliche und sprachliche Integration. Die Voraussetzungen zur Erteilung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen sind in den letzten Jahren durch die Praxis des Bundesgerichts umschrieben und weiterentwickelt worden.
Das APZ bearbeitete im Jahre 2008 insgesamt 207 Gesuche um Erteilung humanitä-rer Aufenthaltsregelungen. Davon unterbreitete es 128 Gesuche dem BFM zur Zustimmung. 53 Gesuche lehnte es ab; 26 Verfahren sind noch pendent. Im Rahmen dieser Verfahren wurden 2008 120 Personen mit F-Bewilligung (2007: 41) und zwei Personen mit N-Bewilligung (2007: 1) Daueraufenthaltsbewilligungen erteilt.
Wie aus der Bewilligungspraxis ersichtlich, wird auch im Kanton Graubünden von der Möglichkeit zur Erteilung humanitärer Aufenthaltsbewilligungen Gebrauch gemacht. Bei der Beurteilung der Bewilligungspraxis ist der Bestand an Personen in Betracht zu ziehen, welche für diese Aufenthaltsregelung überhaupt in Frage kommen. Im Moment erfüllen im Kanton Graubünden rund 230 Personen mit einer F-Bewilligung und rund 40 andere Personen aus dem Asylbereich zumindest die zeitlichen Voraussetzungen für eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung. Stellt man diese Zahl den tatsächlich erteilten Bewilligungen gegenüber, kann nach Auffassung der Bündner Regierung nicht von einer zu restriktiven Bewilligungspraxis die Rede sein. Der Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes stellt eine hoheitliche Aufgabe im Verantwortungsbereich von Regierung und Verwaltung dar. Im Rahmen der Ausübung dieser Aufgaben kommt den zuständigen Behörden ein gewisses Ermessen zu. Aufgrund der vorliegenden Zahlen besteht nach Auffassung der Regierung keine Veranlassung zur Annahme, dieses Ermessen werde nicht korrekt oder einseitig ausgeübt. Somit ergibt sich weder Bedarf noch Notwendigkeit, zur Ausübung dieses Ermessens Dritte von ausserhalb der Verwaltung beizuziehen oder innerhalb der Verwaltung eine entsprechende Härtefallkommission zu bilden.
Die Einführung einer kantonalen Härtefallkommission wurde – wie in zahlreichen anderen Kantonen – auch im Kanton Graubünden verschiedentlich gefordert und diskutiert. Mit Ausnahme des Kantons Zürich, wo über die Wiedereinführung einer Härtefallkommission demnächst im Parlament beraten wird, besteht in keinem anderen Ostschweizer Kanton und auch in der grossen Mehrheit der anderen Kantone eine entsprechende Härtefallkommission. Die Bündner Regierung lehnte die Forderung nach einer Härtefallkommission in der Vergangenheit wiederholt ab. Auch der Grosse Rat lehnte im Rahmen seiner Stellungnahme zur Petition „SOS-Menschlichkeit“ im August 2008 eine entsprechende Aufforderung der Petenten ab (vgl. Grossratsprotokoll Au-gust 2008, S. 84 ff.). Aus Sicht der Regierung besteht keine Veranlassung zur Bildung einer besonderen Kommission zur Beurteilung vermeintlicher Härtefälle.
Die Regierung beantragt deshalb, den Auftrag abzulehnen.

Menge: In der Februarsession habe ich im Namen der SP-Fraktion den nun vorliegenden Auftrag eingereicht. Damals erwähnte ich, dass der Kanton Zürich die Einsetzung einer Härtefallkommission prüfe. Mittlerweile ist der Kanton Zürich einen Schritt weiter gegangen und hat per 1.9.2009 die Einsetzung einer kantonalen Härtefallkommission beschlossen. Die Kommissionsmitglieder werden dabei von Landeskirchen, Hilfswerken, Integrationsstellen oder von Gemeinden gestellt. Politiker sollen nicht vertreten sein, was durchaus zu begrüssen ist. Ich meine, dass dieser Entscheid wegweisend ist, zumal der bevölkerungsreiche Kanton Zürich auch entsprechend eine hohe Anzahl an Ausländern im Asylbereich beherbergt und dasselbe gilt auch für den Kanton Baselstadt, welcher bereits gute Erfahrungen mit einer Härtefallkommission machen konnte. Ich möchte hier an dieser Stelle allfälligen Einwänden entgegnen, dass wir schon mal die Härtefallkommission bei der Einführungsgesetzgebung zum Ausländerrecht behandelt haben, das ist nicht der Fall, dort ging es um die Einsetzung einer Ausländerkommission. Und hier bei diesem vorliegenden Fall geht es um eine Härtefallkommission. Das sind zwei verschiedene Stiefel. Der grosse Ermessensspielraum der kantonalen Migrationsämter bei der Beurteilung von Härtefallgesuchen führt immer wieder zu Entscheiden, die gerade im Falle der gut integrierten und seit Jahren in der Schweiz lebenden Ausländer auch in der Öffentlichkeit für Kopfschütteln sorgen. Positive Erfahrungen machte damit u.a. auch der Kanton Luzern - dort möchte ich gerne Heidi Dusti CVP Kantonsrätin und Präsidentin der Luzerner Härtefallkommission zitieren, ich zitiere: „Obwohl wir bei der Interpretation der Kriterien manchmal eine andere Meinung haben als das Migrationsamt, hat die Härtefallkommission eine grosse Wirkung. Sie stärkt das Vertrauen in die Ausländerbehörde, in dem sie die Entscheide auf mehrere Schultern abstützt und so den politischen Druck vermindert.“ Wenn nun die Regierung ausführt, dass im Kanton Graubünden von einer restriktiven Bewilligungspraxis nicht die Rede sein könne, so muss dies bestritten werden. Aus meiner täglichen Praxis als Anwalt im Ausländerbereich kann ich festhalten, dass sich das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht Graubünden in vielen Fällen weigert, ein entsprechendes Gesuch dem Bundesamt für Migration zu unterbreiten. Als Hauptargument wird immer wieder vorgebracht, dass die Ausländer beruflich zu wenig integriert seien. Nun ist es aber eine Tatsache, dass Asylbewerber und vorläufig aufgenommene Personen auf dem Arbeitsmarkt eine sehr schlechte Stellung innehaben. Trotz intensiver Suchbemühungen, noch verstärkt während den Krisenzeiten, finden die Ausländer aus dem Asylbereich nur schwer eine Stelle, weil praktisch überwiegend eine B-Bewilligung gefordert wird. Und deshalb kommt es leider immer wieder vor, dass die Gesuchsteller über mehr oder weniger grosse Perioden der Arbeitslosigkeit verfügen und hier kommt dann das von der Regierung erwähnte „gewisse Ermessen“ des Amtes für Polizeiwesen und Zivilrecht Graubünden ins Spiel. Mir sind etliche Fälle bekannt, wo der

Gesuchsteller vor Einreichen des Gesuches zwar seit zwei Jahren eine Arbeitsstelle vorweisen kann und trotzdem wird das Gesuch abgewiesen, weil der Ausländer vorgängig aus den vorgenannten Gründen über erhebliche Perioden der Arbeitslosigkeit verfügte. Mit dieser strikten Betrachtungsweise erweist das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht Graubünden niemandem einen Dienst. Sich selbst nicht, weil die Praxis bei weiten Teilen auf Unverständnis stösst, vor allem dann, wenn man die Person auch noch persönlich kennt. Auch den Ausländern tut man keinen Dienst, weil sie - obwohl motiviert oder arbeitswillig - immer wieder an Grenzen stossen. Nur am Rande sei bemerkt, dass diese Kategorie von Ausländern Arbeiten verrichtet, für welche sich jeder Schweizer zu schade wäre. Wenn die Regierung nun statistisch argumentiert, so sind die von ihr erwähnten insofern unproblematisch, als es sich hierbei wohl überwiegend um so genannte 47+ Fälle handelt. Das heisst, um Personen aus dem Asylbereich mit einer F-Bewilligung, welche sie schon über sieben Jahre in der Schweiz aufhalten. Da in diesen Fällen der Bund seine Unterstützungsleistungen eingestellt hat, hat der Kanton natürlich ein grosses Interesse, diese Personen aus seiner Verantwortung zu entlassen.
Die Härtefallkommission wird sich über dies nicht mit den unproblematischen Fällen zu befassen haben, sondern eben mit den strittigen. Und dazu gehören eben z.B. die im Asylverfahren stehenden Ausländer und Ausländerinnen, welche ein rechtskräftiges abgeschlossenes Asylverfahren hinter sich haben, sich jedoch ohne Papiere seit Jahren in der Schweiz aufhalten. Und in diesen Fällen, fährt der Kanton Graubünden nachgewiesenermassen eine absolut restriktive Praxis. Das heisst, trotz gesetzlicher Möglichkeiten eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen bzw. zu beantragen beim BfM, sind in diesem Falle die Chancen gleich null. Diesen Gegensatz z.B. zu den Kantonen Waadt und Genf, welche zahlreiche Sans-Papiers eine Aufenthaltsbewilligung erteilt haben. Aber auch Asylbewerber, welche schon seit Jahren in einem Asylverfahren stehen, also noch über ein Bleiberecht verfügen, haben absolut schlechte Karten. Dies zeigt die Statistik in der Antwort der Regierung. 2007 wurde nur ein Gesuch eines Asylbewerbers bewilligt. 2008 waren es deren zwei. Und hier besteht ganz klar Handlungsbedarf in Form einer Härtefallkommission.
Und es muss an dieser Stelle auch einmal gesagt sein. Im Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht Graubünden scheint eine ausländerfeindliche Stimmung zu herrschen. Man begegnet den Betroffenen überwiegend mit Misstrauen und einer Abwehrhaltung. Von Wohlwollen und Unvoreingenommenheit ist wenig zu spüren. Und dies hat sicherlich damit zu tun, dass die wichtigsten Chargen im Amt mit SVP-Mitgliedern besetzt sind, deren Partei schweizweit für ihre fremdenfeindliche Haltung bekannt ist. Es ist immer wieder interessant, dass die Regierung sich je nach Lage der Dinge entweder mit anderen Kantonen vergleicht oder auch nicht. So z. B. beim Steuerwettbewerb, da vergleicht man sich gerne mit anderen Kantonen, in jagdlicher Hinsicht eher wieder nicht. Im vorliegenden Fall argumentiert sie, dass kein anderer Ostschweizer Kanton eine Härtefallkommission aufweise. Dies ist aber insofern kein Argument, weil eben keine einheitliche schweizweite Praxis im Härtefallbereich besteht. Im Schlusssatz Ihrer Antwort hält die Regierung fest, ich zitiere: „Aus Sicht der Regierung besteht keine Veranlassung zur Bildung einer besonderen Kommission zur Beurteilung vermeintlicher Härtefälle.“ Gerade diese Formulierung zeigt, dass das Problem überhaupt nicht ernst genommen wird, dementsprechend ist die Einführung einer Härtefallkommission erst recht geboten. Im Übrigen vermindert sie den Druck auf die immer wieder von verschiedenen Seiten kritisierte Ausländerbehörde im Kanton. Dann möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass im Übrigen auch die Schaffung einer Härtefallkommission von kirchlicher Seite befürwortet wird. Auf deren Rat sich ja die Regierung normalerweise stützt, Ich verweise auf die Diskussion bei der Ethikinitiative. Ich ersuche Sie deshalb, unserem Auftrag zuzustimmen.

Hasler: Asylverfahren sind heute umfassend durch die gültige Asylgesetzgebung wie sie vom Kanton Graubünden mustergültig umgesetzt wird, geregelt. Im Rahmen eines komplizierten, vielschichtigen Verfahrens werden Entscheide zu den Anträgen gefällt. Unter Berücksichtigung des aktuell grossen Ansturms von Asylbewerbern sind wir auf straffe, jedoch auch auf korrekte Verfahrensprüfungen angewiesen. Bezüglich Härtefallregelung spielt bereits heute die Zusammenarbeit des Amtes für Polizeiwesen und Zivilrecht des Kantons und des zuständigen Bundesamt für Migration, indem in den betroffenen Fällen vom kantonalen AFB diesbezügliche Gesuche an das Bundesamtes für Migration gestellt werden. Dass dies funktioniert, zeigen die Zahlen, wie sie in der Antwort der Regierung auf den eingereichten Auftrag der SP-Fraktion aufgeführt sind. Mit der Schaffung einer zusätzlichen kantonalen Härtefallkommission entstehen mehr Aufwendungen, eine unnötige Verlängerung des Verfahrens und ein Ausbau der Entscheidungsprozesse im Asylwesen. Im Rahmen des heute straffen, jedoch ich wiederhole das noch einmal, korrekten Vollzugs der Asylgesetzgebung in unserem Kanton, hat eine zusätzliche kantonale Härtefallkommission keinen Platz. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, stärken Sie die bestehenden Verfahrensabläufe im Asylbereich und folgen Sie dem Antrag der Regierung und lehnen Sie den vorliegenden Fraktionsauftrag ab.

Trepp: Die Voraussetzungen zur Einreichung von Härtefallgesuchen, nehme ich an, kennen Sie. Sie stammen aus dem übergeordneten Bundesrecht. Der Tagesanzeiger titelte am 25. März 2009: „Härtefalllotterie“. In diesem Artikel wurden alle Kantone mit der Anzahl der gestützt auf Art. 14 Abs. 2 des Asylgesetzes beim Bundesamt für Migration eingereichten Härtefallgesuche vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2008 und die entsprechende Anzahl der bewilligten Gesuche aufgelistet. In den Kantonen Luzern, St. Gallen, Neuenburg und Basel bestehen bereits Härtefallkommissionen, in Zürich erst ab 1. September 2009. Die entsprechenden Zahlen lauten: Im Kanton Luzern wurden von von 20 Gesuchen 14 bewilligt, im Kanton St. Gallen 98 von 109, im Kanton Basel 24 von 29, im Kanton Neuenburg 92 von 122. Im gleichen Zeitraum wurden im grossen Kanton Zürich nur 16 Gesuche eingereicht, davon wurden 15 bewilligt.

In Zürich wurde von der Regierung selbst aufgrund heftiger Kritik über die einseitigen und rigiden Entscheide des Migrationsamtes jetzt eine Härtefallkommission einberufen. Sie ist breit abgestützt und setzt sich aus Repräsentanten der Landeskirchen, der Hilfswerke, aus Gemeindevertretern und der kantonalen Integrationsbeauftragten zusammen. Die Kommission prüft bei voller Akteneinsicht und gibt dem Migrationsamt Empfehlungen ab. Weichen diese vom Entscheid des Migrationsamtes ab, entscheidet der Sicherheitsdirektor, zurzeit Regierungsrat Hans Hollenstein. Die Entscheide sind so breiter abgestützt und entlasten auch das Migrationsamt. Um eine Verpolitisierung zu vermeiden, wurden wie bereits erwähnt, Mitglieder des Kantonsrates ausgeschlossen. In Graubünden wurden lediglich drei Gesuche eingereicht. Alle drei wurden bewilligt. Es ist klar, wenn kaum Gesuche eingereicht werden liegt die Gutheissungsquote etwas höher, sie liegt aber gesamtschweizerisch bei etwa 82 Prozent. Das heisst, dass über 80 Prozent der Gesuche die strengen Kriterien des Bundes erfüllen. Es ist nicht akzeptabel, dass für den Verbleib in der Schweiz bei einer Härtefallsituation entscheidend ist, welchem Kanton ein in der Schweiz Hilfesuchender zugeteilt wurde. Dies ist eines Rechtstaates unwürdig, es widerspricht dem Prinzip der Rechtsgleichheit, das wir doch alle noch hochhalten oder täusche im mich da etwa? Ich hoffe wirklich nicht. Eine Härtefallkommission ist eine Chance für mehr Gerechtigkeit. Sie entlastet auch das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht, indem Entscheide, wie auch immer sie ausfallen, breiter abgestützt sind. Überweisen Sie bitte diesen Auftrag.

Hardegger: Vorab möchte ich festhalten, dass ich entgegen der Parteibezeichnung in der heutigen Ausgabe der „Südostschweiz“ Mitglied der BDP und nicht der SVP bin. Ich sage dies, weil Ratskollege Menge dem Amt für Polizeiwesen eine SVP-Lastigkeit nachsagt. Die Beurteilung von Asylgesuchen ist, und da sind wir uns vermutlich alle einig in diesem Saal, eine sehr heikle und eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit. Auf der einen Seite bestehen klare Vorgaben des Gesetzgebers, die es umzusetzen gilt, andererseits steht hinter jedem Antrag ein Mensch, beziehungsweise eine Familie mit einer Geschichte, welche auch die emotionale Seite des Sachbearbeiters anspricht. Gemäss der humanitären Tradition unseres Landes werden Aufenthaltsgesuche von Personen, die in ihrem Heimatland an Leib und Leben bedroht werden, gutgeheissen. Wir wissen aber, dass es sich bei vielen Gesuchstellern nicht um Personen handelt, die an Leib und Leben bedroht sind, sondern um so genannte Wirtschaftsflüchtlinge, die im Grundsatz keinen Anspruch auf Gutheissung des Gesuchs haben. Ich hatte dieses Frühjahr Gelegenheit, mich vertiefter mit dieser Problematik zu befassen, indem ich von dritter Seite auf angebliche Missstände bei der Behandlung von Asylgesuchen angesprochen worden bin. Ich habe mich mit dem Chef des Amtes für Polizeiwesen sowie mit der zuständigen Departementsvorsteherin Regierungsrätin Janom Steiner in Verbindung gesetzt und Auskunft verlangt. In der Folge wurden auf dem Amt zusammen mit den Drittpersonen zwei Besprechungen durchgeführt, an welchen auf konstruktive Art und Weise die konkreten Fälle besprochen werden konnten. In allen drei Fällen konnten die Kantonsvertreter darlegen, dass die Gesuche korrekt behandelt worden sind und die ablehnenden Entscheide wohl begründet waren. Davon konnten sich auch die beiden Vertreter überzeugen, die mich auf die angeblichen Missstände hingewiesen haben. Amtsvorsteher Heinz Brand hat uns seine Praxis für die Behandlung der Gesuche dargelegt. Dabei wird jedes Gesuch einzeln beurteilt und es werden keine summarischen Entscheide gefällt. Im Zweifelsfall erkundigen sich die Sachbearbeiter beim Bundesamt, ob Aussicht auf Gutheissung eines Gesuches für die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung besteht. Wenn eine solche Gutheissung nicht in Aussicht gestellt wird, so verzichtet das Amt auf eine Weiterleitung der Gesuche nach Bern und fällt den Entscheid. Meines Erachtens handelt es sich dabei um eine vernünftige Praxis, weil damit eine unnötige Aufblähung der Bürokratie vermieden werden kann.
Der Antwort der Regierung kann entnommen werden, dass aufgrund der erteilten Bewilligungen aus humanitären Gründen nicht von einer restriktiven Bewilligungspraxis in Graubünden gesprochen werden kann. Aufgrund meiner Erkenntnisse teile ich diese Ansicht. Die Einsetzung einer speziellen Härtefallkommission würde sich meines Erachtens nicht als hilfreich erweisen, sondern würde das Verfahren in meinen Augen unnötig aufblähen. Wenn die Unterzeichner des Auftrags schreiben, dass mit der Einsetzung einer Härtefallkommission das Vertrauen in die Ausländerbehörde stärken würde, indem sie die Entscheide auf mehrere Schultern abstützt und so den politischen Druck vermindert, so kann ich dieser Aussage nicht zustimmen. Ich bin davon überzeugt, dass der grössere Teil der Bevölkerung Vertrauen in unsere Behörden hat und dass das Säen von Misstrauen bestimmter Kreise ungerechtfertigt ist. Davon konnte ich mich anlässlich der erwähnten Besprechungen überzeugen. Das heisst aber nicht, dass wir blindes Vertrauen in die Behörden haben dürfen. Fehler können immer passieren und eine gewisse Betriebsblindheit von Sachbearbeitern kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, wie dies auch in anderen Bereichen und Betrieben geschehen kann. Ich habe aber erfahren, dass die Behörden mit offenen Karten spielen und auf Anfragen konstruktiv reagieren. Sollte dies einmal ändern, so kann auf die Frage einer Härtefallkommission in meinen Augen zurückgekommen werden. In diesem Sinne empfehle ich, von der Einsetzung einer kantonalen Härtefallkommission abzusehen.

Dudli: Grossrat Menge, ihr Votum mit den unhaltbaren Vorwürfen an die Adresse der verantwortlichen Chefbeamten im Asylwesen ist unakzeptabel, absolut unakzeptabel. Unsere Beamten machen ihren Job im Rahmen der Gesetzgebung, ansonsten Herr Menge, haben Sie die Möglichkeit, eine Aufsichtsbeschwerde zu machen. Die Meinungsfreiheit ist auch das Recht der Beamten. Sie haben das Recht, jeder nach seiner Wahl, eine Partei zu wählen. Ebenso wäre es unakzeptabel, wenn ich Personen disqualifizieren würde in der Verwaltung, die der SP angehören. Ich bitte Sie, hier Fairness gelten zu lassen. Im Übrigen bin ich auch gegen die Einführung einer Härtekommission. Unsere Verfahren sind um Gottes

Willen genug lang. Wir müssen sie nicht noch verlängern. Es bringt etwas, wenn in diesen Geschäften der Ablauf schnell vor sich geht und nicht zusätzlich wieder eine Verfahrensstrecke eingeschaltet wird.

Arquint: Ich möchte jetzt hier nicht den Link zur Pauschalbesteuerung von gestern machen. Aber tatsächlich besteht die Diskussion, die wir hier führen für Menschen, die auf der Armutsskala zuunterst stehen. Es sind Härtefälle, es sind Menschen, die durch die verschiedenen Instanzen durchgeführt wurden, die Jahre hier gelebt haben und als Härtefall eigentlich einer Entscheidung entgegensehen. Jeder hat nicht, wie Kollege Hardegger, die Energie sich intensiv damit auseinanderzusetzen und vor allem macht es die Öffentlichkeit nicht. Was ich feststellen konnte in den letzten Jahren, das sind die Facts, dass bei jeder Vernehmlassung zur Revision des Asylgesetzes der Kanton Graubünden mit den strengsten Vorschlägen aufgewartet hat.
Ich habe mich auch bei der schweizerischen Flüchtlingshilfe informiert. Die schweizerische Flüchtlingshilfe hat schweizweit eine Bestandesaufnahme vorgenommen und ich denke, dass das nicht gewisse Kreise, wie auch Kollege Hardegger vorhin erwähnt hat, sind, sondern seriös arbeitende engagierte Menschen, die in ehrenamtlicher Arbeit oder in bezahlter Arbeit durch Spenden finanziert von einzelnen Menschen ihre Arbeit tun.
Wenn ich die Zusammenfassung dieses Berichtes, ein umfangreicher Bericht liegt vor, mir anschaue, dann wird von einigen Kantonen geredet, die eine positive, eine large in Richtung der positiven Beurteilung von Härtefällen praktizieren und eine Reihe, die am Schwanz steht. Stossend, heisst es in der Zusammenfassung, wie die Praxis in Zürich und Graubünden ist sie dennoch nicht. Kanton Zürich wissen wir, hat eine Härtefallkommission jetzt eingesetzt, so dass Graubünden der Kanton ist, der - und ich gebe zu - legal die Gesetze interpretiert, aber legal streng. Und die Anzahl, die wir haben, mit diesen Zahlen kann man ja auch jonglieren, wir können sagen, von sieben bis acht eine Zwei. Wir haben eine hundertprozentige Steigerung der Härtefallgutheissungen gehabt. Sie sehen wie problematisch die Akrobatik mit Zahlen auch ausfallen kann. Ich möchte diese nicht fortsetzen. Es ist Tatsache und das wird hier aufgelistet, dass sehr viele Möglichkeiten eben im Kanton Graubünden nicht bestehen. Die Information, Beschwerdemöglichkeiten usw.
Nun, aber für mich stellt sich das Problem eigentlich gesamtgesellschaftlich. Die meisten von Ihnen sind Mitglieder des Corpus Catholicum oder des Evangelischen Grossen Rates. Sie tun das, weil Sie ein aktives Interesse haben an der Kirche und weil Sie auch wissen, dass die Kirchen, die Landeskirchen, mit ihrer bevorzugten Stellung sich eben auch für die Ärmsten der Armen sich einsetzen. Die Landeskirche hat eine Migrationskommission, die Landeskirche in Zürich war an vorderster Stelle bei dem Druck auf die Einsetzung einer Flüchtlingskommission, hat das auch bewirkt. In den anderen Kantonen auch. Und ich denke, dass sie eigentlich auch mit Engagement diese Sache der Kirchen vertreten. Die katholischen Kollegen wissen, dass die Caritas seit Jahren mit der Flüchtlingshilfe zusammen arbeitet und diese Arbeit auch unterstützt. Dass die reformierten Landeskirchen sich auch im Kirchenrat für die Einrichtung einer Härtefallkommission ausgesprochen haben und ich denke, es wäre einmal an der Zeit, sich diese Überlegungen der Landeskirchen in diesem Bereich auch zu Herzen zu nehmen. Ich bin überzeugt, Sie machen das und Sie werden dann auch der Einsetzung einer Härtefallkommission zustimmen. Weshalb? Ich habe nichts gegen die Beamten, aber unser Staat basiert darauf, dass die staatlichen Einrichtungen eigentlich wenn möglich klein gehalten werden und dass wir ein aktives Engagement der gesamten Bevölkerung in verschiedenen Aktionsgruppen, in verschiedenen Organisationen befürworten. Wir wissen, das kommt billiger, da wird Engagement abgeholt und ein Engagement, das sich letztlich in staatsbürgerlicher Verantwortung auch auszahlt.
Und nun, wenn wir eine solche Kommission einsetzen, dann machen wir nicht einen Mehraufwand, Kollega Hasler, im Gegenteil. Wir nehmen, also auch das ist eine demokratische Erkenntnis, indem man engagierte kritische Gruppierungen in die Verantwortung hineinnimmt, handelt man sich sehr schnell und besser einen Konsens aus. Man verhindert – dass diese Gruppierungen, jetzt Kollega Hardegger gewissermassen beauftragen müssen und er geht dann und erkundigt sich –, dass irgendwo abseits der Öffentlichkeit Dinge hochstilisiert werden, die dann medial auch ausgeschlachtet werden. Es bringt diese Leute zusammen. Sie entwickeln Verständnis für diese Entscheide der Beamtenschaft und der Politik und dass wir so etwas verhindern möchten, das grenzt für mich an Erfahrungen, die ich sonst auch gemacht habe in anderen Ländern mit anderen Regimes. Das ist eine Abweisung von engagierten Gruppierungen an der Entscheidfindung, die ich eigentlich, wenn sie so zustande kommt, als sinnvoll, als demokratisch, als öffentlichkeitswirksam und als sehr viel weniger spektakulär ansehe, als wenn diese eigentlich nur in der Beamtenstube erfolgen. Aus diesen gesamtgesellschaftlichen Gründen wäre ich sehr froh und ich bin mir sicher, dass eine solche Kommission keine Aufblähung der Bürokratie darstellen würde. Es kann eine sehr einfache Kommission sein. Es hat relativ wenig Fälle, in der ganzen Schweiz waren es 800 in den letzten Jahren, also die da Lösungen finden, die gemeinsam letztlich auch verantwortet werden können. Also auch mit diesem Appell eigentlich diese Arbeit und dieses Engagement der kirchlichen Organisationen, zu denen die meisten von Ihnen sich bekennen, dieses Engagement einmal auch zu unterstützen, wäre eigentlich eine positive Reaktion auf die ganze Diskussion, die peinlich wird auch in der Presse und in der Öffentlichkeit um diese paar wenigen Härtefälle, die wir haben.

Augustin: Jetzt habe ich langsam schon etwas Mühe, wenn Grossrat Arquint so etwas pauschal und global, mindestens all jene, die Mitglieder des Corpus Catholicum sind beziehungsweise des Evangelischen Rates, ein schlechtes Gewissen einreden will, wenn sie gegen die Überweisung dieses Auftrages stimmen. Ich habe die Kirche bisher immer so verstanden, und ich bin nur Jurist, oder immerhin auch Doctor iuris utriusque, ich habe die Kirche immer so verstanden, dass jedenfalls das

legale Handeln nicht verpönt ist, weder wenn man die zehn Gebote einhält, noch die von der staatlichen Ordnung gesetzten Gesetze. Grosssrat Arquint hat, und hier unterscheidet er sich vom Kollegen Trepp, klar zugegeben, die Praxis in Graubünden sei zwar streng, offenbar nach gewissen Kriterien, die andere aufgestellt haben, die möglicherweise so nicht unrecht haben. Die Praxis sei streng, aber sie sei legal. Grossrat Trepp hatte noch dafürgehalten, es würden die Gleichbehandlungsgrundsätze in den verschiedenen Kantonen, notabene auch in unserem Kanton, nicht beachtet. Also er postulierte für ein rechtswidriges Verhalten unseres Kantons. Ich sehe nicht ein, wieso wir ein schlechtes Gewissen haben sollten, wenn wir durch die Angestellten dieses Kantons die Gesetze rechtmässig vollziehen lassen und darüber auch wachen, dass sie rechtmässig vollzogen werden. Und wenn sie nicht rechtmässig vollzogen werden sollten, wir die Grösse hätten und auch die Kraft und die Macht haben, einzuschreiten und sagen: Nein, so nicht. Solange aber von den Gesuchen wie in der Beantwortung der Regierung dargelegt, drei Viertel in etwa durchaus positiv im Sinne der Antragsteller ausfallen und ein Viertel eher abgelehnt wird, so lange vermag ich nicht zu erkennen, weshalb wir nun diesen im Rahmen des Rechtes entscheidenden Behörden und Angestellten des Kantons noch irgendwelche Kommissionen beigeben wollen oder sollten.
Ich bin dafür und trete hier entschieden immer wieder dafür ein, dass man Verantwortung übernimmt, aber auch Verantwortung trägt, für die Entscheidungen, die man fällt und die man zu Fällen hat im Rahmen des Gesetzes. Wenn wir aber den entscheidenden Instanzen immer noch irgendwelche beratende Gremien beigeben, versuchen wir nichts anderes, als diese Verantwortung zu verwischen. Am Schluss weiss niemand, wer warum so oder anders entschieden hat. Und da bevorzuge ich die klare Lösung. Es kommt mir vor, wie vor einigen Jahren, einige mögen sich erinnern, die Diskussionen um die Einführung von Ombudsmännern oder Ombudsstellen. Auch hier wurde von der Linken vorgetragen, wie wichtig es sei, dass man sich im Einzelfall an eine solche Ombudsstelle bei irgendwelchen Vorhalten an die Adresse der kantonalen Verwaltung wenden können soll. Meine Damen und Herren, auch wenn die Praxis streng ist, solange die Praxis legal ist, wird nicht gegen das Gleichbehandlungsgebot verstossen, so lange brauchen wir eine solche beratende Härtefallkommission nicht. Im Übrigen, Herr Kollega Trepp, würde gewährleisten, dass im Rahmen dieser Tätigkeiten in den Härtefallkommissionen nicht andere Entscheide gefällt würden in den einzelnen Kantonen. Nur weil wir eine Härtefallkommission in Graubünden einführen, haben wir nicht die genau gleichen Entscheidungen wie in Zürich. Und nur weil einige Kantone in der Westschweiz seit Jahren, in Krisenzeiten noch vermehrt und verstärkt als heute, die Bundesgesetzgebung nicht vollziehen wollen, aus politischen Gründen, weil eine linke Mehrheit beispielsweise in der Waadtländer Regierung vorhanden war, die einfach Obstruktion machte und daraus Tausende von Sans Papiers entstanden sind. So lange, meine Damen und Herren, brauchen wir eine Härtefallkommission nicht. Lehnen Sie den Auftrag ab.

Trepp: Ich habe nicht behauptet, dass diese Praxis nicht legal sei, das habe ich nicht behauptet. Ich verwehre mich gegen diese Unterstellung. Was ich gesagt habe, dass das Resultat der Gleichheit widerspricht von Kanton zu Kanton und das kann niemand bestreiten. Es ist auch so, wie Sie selbst wissen, gegen diesen Entscheid kann niemand rekurrieren, wenn einmal das Bundesamt für Migration entschieden hat, kann nicht dagegen rekurriert werden auf rechtlicher Ebene. Und darum ist eben das Resultat eine Rechtsungleichheit zwischen den verschiedenen Kantonen und das meine ich, ist nicht akzeptabel.

Nick: Es wurde gesagt, dass es ein gesellschaftliches Problem sei und das ist es tatsächlich. Und durch den Druck der Kirche hätte man dann in Zürich beispielsweise eine Härtefallkommission eingeführt. Ich möchte aber auf einen Rückkoppelungseffekt aufmerksam machen. Es ist ein gesellschaftliches Problem. Das Volk, das Volk, meine Damen und Herren, will in diesem Bereich ein härteres Regime. Das Volk will ein strenges Regime. Und zwar gegenüber Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten und gegenüber Personen die straffällig werden. Und wenn Sie zurückschauen, dann werden Sie feststellen, dass in den letzten Jahren das Volk Gruppierungen und Parteien gewählt hat, welche genau diese Linie fahren. Und weshalb? Weil wir in den letzten Jahren oder im letzten Jahrzehnt, hier sehr large geworden sind. Das Volk will eine faire Behandlung von Asylsuchenden, aber eine strenge Beurteilung. Und wenn wir jetzt wieder, in Anführungs- und Schlusszeichen, die weiche Welle einfahren, so werden andere Leute in diesen Rat Einsitz nehmen und dann werden ganz andere Saiten aufgezogen. Wenn man nicht weiter weiss im Leben, dann setzt man ja normalerweise eine Kommission ein und das ist hier auch wieder der Fall. Ich begrüsse die Haltung der Verwaltung und der Regierung und die Praxis, die da gemacht wird. Denn: Führen heisst wissen wo düren. Und da ist es wichtig, dass Führungsverantwortung übernommen wird und ich danke dafür. Ich bin selbstverständlich für die Ablehnung des Auftrages.

Augustin: Lieber Grossrat Trepp, wenn die Ansichten die hier geäussert wurden richtig wären, nämlich dass die Resultate in Zürich andere sind als im Kanton Waadt und wiederum andere als im Tessin oder in Graubünden oder in Basel, was sie durchaus sind, sie sind anders. Sie sind anders, weil die Verhältnisse anders sind. Sie sind genau gleich wie beim Arzt anders. Selbst bei gleicher Diagnose, weil die Ärzte in der Schweiz verschieden therapieren. Und die Guidelines durchaus auch einen Spielraum an Therapiemöglichkeiten und Ansätzen offen lassen. Und weil die Patienten auch nachher anders reagieren. Und genau gleich ist es auch hier. Im Kanton Graubünden hat man möglicherweise den gleichen Sachverhalt, möglicherweise, weil es immer um Einzelfallentscheide geht, darum muss man vorsichtig sein mit Statistiken. Hat man möglicherweise die gleichen Vorgaben, aber man entscheidet sich im einen oder im anderen Fall anders und kann das begründen. Und führt das im Rahmen des geltenden Gesetzes aus, was hier nicht rechtsgleich sein sollte, vermag ich beim besten Willen nicht zu erkennen.

Peyer: Man könnte es vielleicht auch ein bisschen nüchtern anschauen. Fakt ist doch, dass die zuständigen Instanzen des Kantons den Ruf haben restriktiv zu sein. Ob das stimmt oder nicht, können wir hier drin nicht beurteilen. Grossrat Hardegger hat sich darum bemüht, er kommt zum Schluss, dass dort alles korrekt ablaufe. Andere sagen in ihrer Praxis kämen sie eher zu einem gegenteiligen Schluss. Wir wissen es nicht so genau hier. Fakt ist auch, dass das so genannte Volk, das Grossrat Nick zitiert hat, gar nicht existiert, es gibt eine Bevölkerung, die setzt sich aus sehr vielen Minderheiten zusammen und darin gibt es verschiedene Strömungen. Mal nehmen die Überhand und mal andere. Das ist wahrscheinlich nicht der Gradmesser. Deshalb gibt es ja eine Gesetzgebung, die wir machen, weil wir nicht auf jede Strömung aus der Bevölkerung eben reagieren, sondern indem wir klare Spielregeln aufstellen. Da sind wir uns auch einig, auch mit Grossrat Hasler, der gesagt hat, es braucht ein straffes Verfahren. Und mit straff, gehe ich davon aus, dass er meint zügig. Und da sind wir auch wieder gleicher Meinung, das Verfahren soll schnell von sich gehen, nach den Regeln die festgelegt worden sind.
Und dann kommt aber das Problem, dass halt nicht alles schwarz und weiss beurteilt werden kann. Und das weiss auch Jurist Grossrat Augustin. Und wenn es eben dann nicht mehr schwarz und weiss ist, dann spielt dann eben halt in Gottes Namen eine Ideologie mit. Es spielt die Grundhaltung mit, die jemand mitbringt. Es spielen Bevölkerungsmeinungen mit usw. Und ich glaube, aus diesen Gründen kommt dieses Thema auch immer wieder hoch, dass man sagt, es bräuchte noch, und das sind sehr wenige Fälle, eine zusätzliche Instanz, die allenfalls eben miturteilt. Dass es eine gewisse Betriebsblindheit gibt auf dem zuständigen Amt, das können Sie tatsächlich aus der Antwort der Regierung ersehen. Grossrat Menge hat darauf hingewiesen, es ist ein einziges Wort im zweitletzten Satz, es heisst nämlich tatsächlich „vermeintliche Härtefälle“. Das heisst, man geht eigentlich schon davon aus, dass es keine Härtefälle gibt, es sind nur vermeintliche. Und ich glaube diese Beurteilung ist wirklich nicht zutreffend. Ich wäre wirklich froh, wenn Frau Regierungsrätin dieses Wort nachher noch klären würde und sagen, ob es auch aus Sicht in ihrem Departement tatsächlich Härtefälle geben kann. Ich gehe davon aus.
Die Landeskirchen haben offiziell kundgetan dass sie eigentlich auch der Meinung sind es bräuchte so eine Härtefallkommission. Und ich bedaure es auch ein bisschen, dass diejenigen unter uns, die in diesen Gremien auch Einsitz nehmen, sich hier nicht auch ein bisschen dafür einsetzen, dass wir dieses Thema hier lösen. Es wird ein Verfahren nicht verzögern, weil diejenigen Leute, die von sich aus das Gefühl haben, sie wären ein Härtefall oder es sei ihnen allenfalls eine Rückkehr in ihr ursprüngliches Heimatland nicht zuzumuten, alles unternehmen werden, um hier bleiben zu können. Auch alle Rechtsmittel, die es gibt ausschöpfen, wenn die Rechtsmittel ausgeschöpft sind, zu anderen Aktionen greifen, wie zum Beispiel Kirchenbesetzungen in Zürich oder so und ich denke, mit einer Härtefallkommission würde das Verfahren verkürzt, weil wir allenfalls hier eben eine Instanz haben, die neben den rechtlichen Beurteilungen, auch noch andere Kriterien anwenden würde. Ich glaube, es ist einmal mehr eine verpasste Chance, wenn wir hier nicht jetzt diesem zustimmen. Wir wissen, dass es problematisch ist, warum machen wir nicht den Versuch, einmal einen anderen Weg zu wählen und zu schauen, ob es mit einer Härtefallkommission nicht letztendlich dann weniger Diskussionen geben würde, als wir heute haben.

Regierungsrätin Janom Steiner: Vorweg eine Vorbemerkung: Auch ich verwehre mich gegen den Vorwurf, dass meine Mitarbeiter beim APZ ausländerfeindlich seien. Sie haben einen sehr schwierigen Job tagtäglich zu machen. Und wenn Sie mal vorbeikommen, dann werden Sie selbst wahrnehmen, wie schwierig diese Aufgabe ist, sie tun diese Aufgabe verantwortungsvoll und in Umsetzung der Gesetze und das verdient Anerkennung und nicht noch den Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit. Nun fast genau vor einem Jahr, nämlich nicht ganz genau vor einem Jahr, aber am 28. August 2008, haben Sie diese Diskussion um die Einsetzung einer Härtefallkommission bereits einmal geführt, nämlich im Rahmen der Petition SOS Menschlichkeit, dies war das letzte Mal, heute sind wir wieder dabei, offensichtlich ein Thema, dass immer gerne wieder aufgegriffen wird. Meinen Abklärungen zufolge war das erstmals 1988, auch da lehnte die Regierung bereits die Einsetzung einer Kommission zur Regelung der Härtefälle im Rahmen einer Interpellation ab. Und Sie entnehmen aus unserer Antwort, wir lehnen es auch heute noch ab. Ich könnte im Wesentlichen auf meine Ausführungen vom letzten Jahr zurückgreifen und auf diese verweisen, aber ich werde gleichwohl ein paar Kritikpunkte aufgreifen, die heute gehört wurden, die aber auch immer wieder von Vertretern aus kirchlichen Kreisen oder Menschenrechtsorganisationen vorgebracht werden.
Grossrat Arquint hat auf den Bericht der schweizerischen Flüchtlingshilfe verwiesen. Der Bericht ist am 24. März dieses Jahres erschienen. Wir haben ihn gründlich studiert und zur Kenntnis genommen, und wir haben uns die Mühe gemacht, diesen Bericht auch genauer anzuschauen und wir haben auf mehreren Seiten Feststellungen gemacht, die schlichtwegs nicht zutreffen. Ich beginne nur mit einem Punkt: Im Bericht wird unter anderem festgehalten, dass der Verfasser mit sämtlichen kantonalen Migrationsämtern in Kontakt gestanden sei, um deren Haltung und Rechtsauffassung zu erfassen. Diese Feststellung trifft für unseren Kanton nicht zu. Weder der zuständige Amtsstellenleiter, noch der Dienststellenleiter, noch dessen Stellvertreter, noch das Departement haben je mit dem Verfasser der Studie einen Meinungsaustausch geführt. Wie aus anderen Kantonen, zum Beispiel Zürich und Bern, zu erfahren war, wurden auch dort mit den entsprechenden Amtsleitungen keine Gespräche geführt, also woher der Verfasser seine Erkenntnisse hat, das sei dahingestellt.
Dieser Bericht führt zum Schluss eine Zusammenstellung der einzelnen Kantone auf. Von 17 Punkten kann man feststellen, dass genau zwei zutreffen, die übrigen 15 müssen wir leider entweder verneinen oder korrigieren. Sie sind nicht ganz zutreffend. Wenn wir mit dem Verfasser Gelegenheit gehabt hätten, diesen Bericht zu besprechen oder diese Fragen zu beantworten, bin ich

überzeugt, dass er anders ausgefallen wär. Soviel zur Seriösität der Arbeitsweise des Verfassers. Es ist eine Tatsache, dass die kantonalen Behörden bei der Beurteilung der Härtefälle über einen gewissen Ermessensspielraum verfügen. Übersehen wird dabei aber oft, dass in Art. 31 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit die Kriterien der schwerwiegenden persönlichen Härte gesetzlich umschrieben werden, dass zur Frage des Härtefalls auch eine reichhaltige Gerichtspraxis besteht und dass das Bundesamt für Migration zur Regelung der Härtefälle verschiedene Kreisschreiben erlassen hat.
Als Randbemerkung: Seitens Bund wurde in der Vergangenheit wiederholt festgehalten, dass die Härtefallbestimmungen den Kantonen bewusst einen Ermessensspielraum einräumen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, um in den einzelnen Kantonen angemessene Lösungen für ihre besondere Situation im Ausländerbereich zu ermöglichen. Sehr oft werden zum Teil in realitätsfremder Weise die Zahlen von Graubünden mit Zahlen anderer grösserer Kantone verglichen, so zum Beispiel mit Zürich, Aargau, Waadt oder hier im vorliegenden Auftrag mit Luzern. Dabei wird übersehen, dass Graubünden eine Zuweisungsquote von lediglich 2,7 Prozent aller Asylgesuche hat und darum allein schon vom Zuweisungspotenzial her nicht die Möglichkeit hätte, eine vergleichbar hohe Anzahl humanitärer Bewilligungen zu erteilen. Ende Juli dieses Jahres waren in Graubünden total 817 Personen im Asylprozess. Im Kanton Luzern waren es 2288, also 2,8 mal mehr als in Graubünden, also fast dreimal so viel, darum bitte ich Sie, Vergleichszahlen nicht anzustellen und wenn, dann nehmen Sie Kantone, die auch wirklich vergleichbar sind.
Nun, ich will Sie über den jetzigen Stand informieren. Am 12. August 2009 befanden sich im Kanton lediglich 21 Personen seit mehr als fünf Jahren im Asylverfahren und zwölf Personen mit abgeschlossenem Verfahren im Vollzug, womit eben das bescheidene Potenzial für humanitäre Regelungen offenkundig wird, dies sind die N-Fälle, also die N-Bewilligungen. Zu den Zahlen, was folgt – wir haben sie in der Antwort aufgeführt: Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 Asylgesetz wurden im Jahr 2008 15 Gesuche eingereicht, davon wurden zwei geregelt, ein Gesuchsteller war minderjährig, elf waren beruflich nicht integriert, eine Einzelperson erfüllte zwar die Voraussetzung weitgehend, aber war kein Härtefall. Und gestützt auf Art. 84 Abs. 5 Ausländergesetz wurden im Jahr 2008 total 192 Gesuche eingereicht, davon erfolgten 126 Regelungen, 29 waren beruflich nicht integriert, zwei waren straffällig, fünf erfüllten die Aufenthaltsdauer nicht und vier waren beruflich nicht integriert, beziehungsweise fürsorgeabhängig oder minderjährig. Ende des Jahres waren 26 Gesuche noch pendent. Dies die korrekten Zahlen, auch diese werden zum Beispiel im Bericht der Flüchtlingshilfe nicht korrekt wiedergegeben. Der Kanton ist also sehr wohl bereit, wo sachlich und rechtlich möglich, Einzelfälle mit humanitärer Bewilligung auch zu regeln.
Nun ich wurde aufgefordert, den letzten Satz beziehungsweise den Begriff „vermeintlicher Härtefall“ zu erklären. Ja meine Damen und Herren, jeder Härtefall ist ein vermeintlicher Härtefall bis er nicht geprüft wurde und als Härtefall auch bestätigt wurde. Also bei jedem Fall, den wir prüfen, können wir erst nach der Prüfung sagen, ob es wirklich ein Härtefall ist, weil es eben nicht stimmt, dass alle diese Personen, Grossrat Arquint, Härtefälle sind. Sie sind erst Härtefälle im Sinne des Gesetzes, wenn sämtliche Kriterien entsprechend erfüllt sind. Und darum sprechen wir von vermeintlichen Härtefällen, wenn sie dann geprüft und bestätigt wurden, dann sind es Härtefälle und wir haben im Kanton Graubünden Härtefallregelungen.
Ich möchte darauf hinweisen, dass im Laufe des letzten Jahres, also seit unserer letzten Diskussion, sich einige Veränderungen ergeben haben. Es wird immer behauptet, der Kanton Graubünden vertrete die Auffassung, dass er keine abgewiesenen Asylgesuche als Härtefälle zu behandeln habe. Auch dies ist einfach schlichtwegs falsch. Das Amt für Polizeiwesen hat bis vor geraumer Zeit, das heisst bis Mitte 2008, lediglich abgelehnt, die Härtefallkriterien ein zweites Mal zu prüfen und ein zweites Mal den Rechtsmittelweg zu öffnen, wenn das Bundesverwaltungsgericht beziehungsweise die ehemalige Asylrekurskommission zuvor sämtliche Härtefallkriterien bereits einmal negativ beurteilt hatte. Durch die Änderung der Rechtsprechung, also die Härtefallkriterien werden jetzt in der Regel in den aktuellen Asylentscheiden nicht mehr beurteilt. Also eben aufgrund dieser Änderung in der Rechtsprechung haben wir ab Mitte Jahr letztlich diese Praxis aufgegeben, unsere Praxis ist gegenstandslos geworden. Das heisst im Kanton werden alle Gesuche um Erteilung einer Härtefallbewilligung, insbesondere auch jene abgewiesener Asylsuchender, entgegengenommen und auch geprüft. Das ist nicht so, dass wir diese ablehnen, sondern wir prüfen sie. Tatsache ist aber, dass die Mehrheit dieser Gesuche selbst die minimalsten Bewilligungsvorrausetzungen nicht erfüllen und Grossrat Hardegger hat darauf hingewiesen, man gibt sich auch noch die Mühe, nach eigener Beurteilung eine Anfrage ans BfM zu machen, ob man hier möglicherweise eine Bewilligung bekommt. Wenn ein Nein bereits im Voraus kommt, dann können wir uns die Mühe wirklich sparen, diese Gesuche einzureichen.
Schliesslich möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir zu unserer Praxis auch eine Information durchgeführt haben. Im Zusammenhang mit der Einführung eben des neuen Rechts, hat unser Amt der Beratungsstelle für Asylsuchende auf Anfrage hin schriftlich und ausführlich dargelegt, unter welchen Vorraussetzungen nach dem neuen Recht Härtefallregelungen beurteilt werden und wie Sie dem Bundesamt zur Unterbreitung auch weitergeleitet werden. In diesem Zusammenhang wurde auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kanton Graubünden nicht mehr, beziehungsweise keine zusätzlichen Voraussetzungen als jene, die in den entsprechenden Kreisschreiben des Bundesamtes vorgegeben sind, verlangt. Weiter hat unser Amt im Jahre 2008 alle Personen, welche sich seit sieben und mehr Jahren in der Schweiz aufhalten und die Voraussetzungen aufgrund einer summarischen Vorprüfung zur Erteilung einer humanitären Jahresaufenthaltsbewilligung erfüllten, mit einem Schreiben über die Möglichkeit zur Einreichung eines Gesuchs um Erteilung einer Bewilligung infor-

miert. Also wir haben aktiv diese Personen auf die Möglichkeit eines solchen Gesuches hingewiesen.
Und schliesslich ist festzuhalten, dass seit Ende 2008 eine interne Arbeitsgruppe des Amtes den Bestand aller alten Fälle regelmässig nach Härtefällen überprüft. Also wir nehmen diese Prüfung laufend und von Amtes wegen vor. Und erfüllt eine Person auf Grund einer summarischen Vorprüfung die Bewilligungsvoraussetzungen, wird diese Person eingeladen ein entsprechendes Gesuch mit den notwendigen Unterlagen einzureichen. Nun, ich denke, dass ich möglicherweise auf sämtliche Vorwürfe oder zumindest die wichtigsten eingegangen bin, sollte mir irgendeiner durch die Latten gegangen sein, so können Sie sich noch bei mir melden. Ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen.

Arquint: Frau Regierungsrätin, Sie haben sogar darüber hinausgeschossen. Ich habe das Wort „vermeintlich" nie gebraucht, das Sie mir vorgeworfen haben. Ich habe tatsächlich ein bisschen auf die sprachlichen Finessen geachtet. Es sind drei Mal das Wort „gewisse" im Zusammenhang mit Kreisen und Personen, die sich für diese Härtefallkommission einsetzen, verwendet. Wenn ich die Kirchen, die Landeskirchen heranzog, dann war das, um eine Verbindung herzustellen, zwischen einer Partnerschaft, die zwischen Staat und Kirche eigentlich seit Jahrhunderten sich bewährt hat und auf die gegenseitige Zusammenarbeit, aber auch auf die Abgrenzung zu achten hat. Es ist natürlich unbenommen, wenn jemand dieses als Angriff auf sein persönliches Gewissen empfindet. Dann fühlt er sich tatsächlich betroffen. Und dann ist es Kollege Augustin anheimgestellt, wie er sich mit diesem Gewissensentscheid wieder zu Recht findet. Es war überhaupt kein Angriff oder keine Kapuzinerpredigt an das Gewissen der Grossräte in Bezug auf ihre Mitgliedschaft in den kirchlichen Institutionen, aber diese kirchlichen Institutionen dann als gewisse Kreise abzuqualifizieren, das geht mir zu weit. Dann braucht man die Kirche auch einfach nur, in den Fällen, wo es einem passt, aber nicht dann, wo auch von ihnen her eine Stimme ertönt. Ich erinnere mich, Kollege Augustin, wir hatten schon eine Diskussion, wie es sich mit Moral und Recht verhält. Heute haben Sie einseitig auf die Legalität gepocht, in einem Protokoll, vor nicht so langer Zeit – als Redaktionskommissionsmitglied konnte ich das dann auch nachlesen – haben sie immer die Legalität mit der Humanität in Verbindung gebracht. Und diese Spannbreite der Legalität und Humanität auszuweiten, das ist nicht die Praxis, die der Kanton Graubünden macht; wurde von Kollege Hassler auch eindeutig so gesagt und bestätigt, dass diese harte Haltung richtig sei, auch von andern. Und da meine ich, dass hier ein Dialog in Form einer Kommission eigentlich sehr viel potenzielles Dynamit und Explosivstoff eigentlich ausebnen und versöhnlich wirken könnte.

Hardegger: Noch eine Bemerkung: Ich bin Mitglied der evangelischen Landeskirche Graubünden und versuche auch ein aktiver Christ zu sein, respektive nach den Grundsätzen des Christentums zu leben, dass die meisten hier auch wollen. Ich befürworte auch ausdrücklich das soziale Engagement der Kirche. Ich habe Erfahrungen gemacht, dass Mitglieder der Kirche sich in betreuerischen Aufgaben bei den Asylanten betätigen. Das finde ich absolut gut und lobenswert und zur Nachahmung empfohlen. Ich denke einfach, dass aber Unklarheiten oder ich meine auch, dass die Kirchen den Warnfinger oder auf Missstände hinweisen müssen. Ja. Ich habe einfach die Erfahrung gemacht, dass das Amt offen ist für Gespräche, wo Unklarheiten sind und diese drei konkreten Fälle, die konnten alle bekräftigt werden und das Gespräch mit dem Amt ist möglich. Auf das möchte ich hinweisen und deshalb bedarf es meines Erachtens keiner zusätzlichen Instanz wie Ratskollege Peyer das gesagt hat. Es ist möglich, in diesem Sinne – wie Sie es angeführt haben, Herr Ratskollege Arquint – eine Zusammenarbeit zu pflegen, im Rahmen des gesetzlichen Rahmens.

Menge: Ich meine, hier werden einfach Äpfel mit Birnen vermischt. Wenn dann noch plötzlich die Illegalen und die Straffälligen genannt werden. Es geht gar nicht um diese Leute. Das muss hier nochmals ganz deutlich gesagt werden. Die Fälle, die hier oder auf Härtefallkriterien geprüft werden, das sind Leute, die mindestens fünf Jahre sich hier in der Schweiz aufhalten, die zum Teil noch in einem Verfahren drinstecken; die also über einen legalen Aufenthalt hier in der Schweiz verfügen. Es geht um Leute, die eine F-Bewilligung haben; die hier vorläufig aufgenommen worden sind; die einen legalen Aufenthalt aufweisen hier in der Schweiz und die ebenfalls ihre humanitären Gesuche einreichen. Die werden dann zum Teil eben auch abgelehnt und ich meine dann eben, dass das Amt für Polizeiwesen sein Ermessen bei gewissen Fällen missbraucht und überschritten hat. Das sind die Fälle und nicht die Illegalen und die Straffälligen. Ich bin auch nicht dafür, dass Illegale und Straffällige hier eine Härtefallbewilligung bekommen.
Und wenn dann nochmals Äpfel mit Birnen vermischt werden und gesagt wird, die Härtefallkommission würde das Asylverfahren verzögern oder verkomplizieren, so stimmt das nicht. Diese beiden Verfahren haben miteinander nichts zu tun. Und wenn halt ein Asylverfahren fünf Jahre dauert, ist das das Problem der Betroffenen. Dann muss ich den Behörden den Vorwurf machen, nicht unbedingt dem Kanton aber dem Bund. Das geht doch nicht, dass Leute hier in einem Asylverfahren drinstecken, fünf Jahre lang und wissen nicht, ob ihr Gesuch jetzt bewilligt wird oder nicht. Und Sie können doch diesen Leuten das sicher nicht vorwerfen und sagen, Ihr seid alles Wirtschaftflüchtlinge und Ihr verhindert, dass das Verfahren sich in die Länge zieht. Für das gibt es Rechtsmittel und die können ausgeschöpft werden. Das ist legal, wenn man die Rechtsmittel ausschöpft.
Also, wir haben dann noch gehört, die Statistik, die von Regierungsrätin Janom Steiner erwähnt wurde. Die betrifft aber nur die N-Bewilligungen. Von den F-Bewilligungen haben Sie kein Wort gesagt und dort gibt es eine grosse Anzahl von Leuten und von denen habe ich in meinem Eingangsvotum gesprochen. Diese Anzahl ist viel grösser, die sich hier im Kanton aufhält und von denen habe ich gesprochen und die stellen auch ihre Härtefallgesuche. Und die werden zuweilen in Überschreitung des Ermessens willkürlich abgewiesen und

das ist eigentlich das Kriterium, warum ich oder unsere Fraktion eine Härtefallkommission beantragt. Um solche Fälle von legal sich hier aufhaltenden Ausländern mit einer Bewilligung, dass die nochmals geprüft wird.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich komme nicht umhin. In einem gebe ich Grossrat Menge Recht. Nämlich, wenn er die Dauer der Verfahren kritisiert. Diese sind in der Tat zu lang. Es ist unmöglich, wenn man sieht, wie lange ein Verfahren je nachdem dauern kann, bis man endlich einen Asylentscheid hat. Hier ist dringender Handlungsbedarf angezeigt, aber das liegt nicht in unserem Ermessen und in unserer Kompetenz, sondern hier muss man auf Bundesebene etwas ändern. Dass die Verfahren dann auch jeweils noch so lange dauern, ist, weil Rechtsmittel ergriffen werden, die Rechtsmittel stehen zur Verfügung, aber hier sollte man die Gesamtdauer der Verfahren, inkl. der Fristen massiv kürzen. Dann würde verhindert werden, dass diese Menschen derart lange auf einen Entscheid warten müssen. Das ist unerträglich. Da gebe ich Ihnen Recht. Nun, was nicht ganz zutrifft, also bei allen Fällen, die einer Härtefallregelung möglicherweise zugeführt werden, muss das Kriterium der Straffälligkeit geprüft werden. Bei den N-Fällen, wie bei den F-Fällen wird dies geprüft. Ich habe jetzt gerade hier die Liste der N-Fälle vorliegend – Stand: 12. August 2009 – und kann sagen, dass von zwölf Personen im Vollzug hängig ab fünf Jahren, neun das Kriterium nicht erfüllen und somit nicht in Frage kommen und von den Asylbewerbern ab fünf Jahren Aufenthalt von 21 Personen, acht das Kriterium guter Leumund nicht erfüllen, also gesamthaft von 33 erfüllen 17 allein das Kriterium Straffälligkeit bzw. guter Leumund nicht. Darum kommt jetzt für diese Personen allein schon aus diesem Grund eine Härtefallregelung nicht in Frage. Dasselbe ist mit den F-Bewilligungen, die Zahlen haben wir Ihnen dargelegt, ich kann Ihnen das auch sonst noch sagen, wir haben das in unserer Antwort drinnen. 2008 wurden 120 Personen mit F-Bewilligung geregelt, das meine ich, das sind Zahlen, die lassen sich durchaus sehen, dort liegen wir im Mittelfeld anderer Kantone und müssen uns eigentlich nicht vorwerfen lassen, wir seien zu restriktiv.

Standespräsident Rathgeb: Gut, geschätzte Damen und Herren, ich glaube, die Diskussion ist erschöpft, wir können zur Abstimmung schreiten. Wer den Fraktionsauftrag der SP betreffend Schaffung einer kantonalen Härtefallkommission überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Fraktionsauftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben die Überweisung des Fraktionsauftrages mit 16 zu 79 Stimmen abgelehnt. Damit schalten wir hier eine Pause ein bis 16.15 Uhr.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des SP-Fraktionsauftrags mit 79 zu 16 Stimmen ab.

Standespräsident Rathgeb: Wir fahren weiter, wir kommen zum Bericht "vote électronique im Kanton Graubünden". Zum Eintreten spricht der Kommissionspräsident, Grossrat Parolini.

Bericht „Vote électronique im Kanton Graubünden“
(Botschaften Heft Nr. 23/2008-2009, S. 1747)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Parolini; Kommissionspräsident: Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat sich an ihrer Sitzung vom 20. Mai neben der NFA-Vorlage, sich auch mit dem Bericht Vote électronique im Kanton Graubünden befasst. Vote électronique oder E-Voting bezeichnet alle Formen des elektronischen Wählens und Abstimmens wie die Stimmabgabe über Internet, SMS und weitere elektronische Datenkommunikationswege. Auch die Möglichkeit der elektronischen Unterschriftensammlung und die elektronische Wahl- und Abstimmungsinformation durch Behörden fallen unter den Begriff Vote électronique. Vote électronique ist Teil der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz. Und die Regierung des Kantons Graubündens verfolgt mit dem Regierungsprogramm 2009 bis 2012 die strategische Absicht, kundenfreundliche E-Government-Angebote bereit zu stellen und mit den priorisierten Vorhaben des Bundes zu koordinieren. Der Auftrag Trepp betreffend Bekämpfung der Stimmabstinenz fordert die Regierung unter anderem auf, die notwendigen Grundlagen für die elektronische Stimmabgabe zu schaffen. Der Grosse Rat überwies diesen Auftrag im Sinne der Regierung ohne Gegenstimme. Im Sinne der Regierung hiess, den Auftrag bezüglich der elektronischen Stimmabgabe entgegen zu nehmen und einen ohnehin geplanten Bericht zu Vote électronique im Kanton Graubünden vorzulegen.
Vorerst einige Ausführungen zur Entwicklung vom Vote électronique in der Schweiz. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund und Kantonen untersuchte in einem ersten Schritt, Chancen, Risiken und Machbarkeit von Vote électronique in der Schweiz. Auf die Chancen und Risiken möchte ich jetzt da nicht im Detail eintreten, diese sind schön aufgelistet auf den Seiten 1448 und 1449. Der Bundesrat kam in seinem Bericht zum Schluss, die Machbarkeit, die Chancen und die Risiken von Vote électronique seien mit Pilotversuchen in interessierten Kantonen abzuklären. Das Bundesparlament nahm den Bericht zur Kenntnis und schuf mit Art. 8a des Bundesgesetzes über die politischen Rechte die Rechtsgrundlagen für rechtsverbindliche Pilotversuche. So konnten im Einvernehmen mit interessierten Kantonen und Gemeinden örtlich, zeitlich und sachlich begrenzte Versuche zugelassen werden. Es wurden dann Pilotversuche in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich durchgeführt. Bis Ende 2007 fanden zehn Versuche anlässlich von sieben Eidgenössischen Abstimmungen statt. Die drei Kantone setzten ihre Systeme zudem auch

bei kantonalen und kommunalen Abstimmungen ein. Im Rahmen der Evaluation dieser Pilotversuche befasste sich der Bundesrat auch mit der Frage einer eventuellen Steigerung der Stimmbeteiligung, dank dem Vote électronique. Er zeigte sich skeptisch, dass es zu einer Steigerung kommen würde. Der Bundesrat sah auch im digitalen Graben zwischen Menschen mit und ohne Internetzugang eine gewisse Gefahr, dass bestehende Ungleichheiten bei der Teilnahme am politischen Leben verschärft werden könnten. Auch könnte der Vote électronique eine Entritualisierung von Urnengängen und eine Privatisierung der politischen Partizipation bewirken, mit der Folge, dass sich die Stimmberechtigten nicht um die Meinung der anderen kümmern. Trotz diesen Risiken ist der Bundesrat überzeugt, dass die Chancen des Vote électronique überwiegen.
Mit dem Vote électronique kann künftigen Generationen die demokratische Teilnahme auch bei veränderten Lebensbedingungen ermöglicht werden. Er ermöglicht auch Menschen mit Behinderungen das Stimmen ohne fremde Hilfe unter der Wahrung ihres Stimmgeheimnisses. Die Pilotversuche zeigten auf, dass die Sicherheit der zentralen Anlagen, die Urne, der Abstimmungsserver, der Stimmregister, sei vergleichbar mit derjenigen von komplexen E-Banking-Anlagen Schweizer Banken. Der Bundesrat hat sich bis 2005 mit knapp sechs Millionen Franken an den Pilotprojekten beteiligt. Der Bundesrat schätzt die Nettokosten bei einer flächendeckenden, gesamtschweizerischen Einführung des Vote électronique auf mindestens 38 Millionen Franken und höchstens 400 Millionen Franken. Die sehr grosse Kostenspanne resultiere aus unterschiedlichen Lösungsansätzen, steht in der Botschaft geschrieben. Zudem sei mit jährlichen, wiederkehrenden Kosten für Unterhalt und Weiterentwicklung, inklusive Amortisation, zu rechnen. Diese Kosten würden dann zum grössten Teil bei Gemeinden und Kantonen anfallen. Daher müsse es den Kantonen freigestellt bleiben, ob, wann und wie sie den Vote électronique einführen. Das Bundesparlament hat für die Ausweitung der Vote électronique-Projekte notwendige Rechtsgrundlagen geschaffen und per ersten Januar 2008 in Kraft gesetzt. Die Errichtung von 26 verschiedenen Vote électronique-Systemen in jedem Kanton, wäre nicht vertretbar. Es drängt sich ein gemeinsames Vorgehen auf. Am grössten ist der Nutzen des Vote électronique zur Zeit für die Auslandschweizer. Ein vergleichbarer Mehrwert ergibt sich aber auch für Personen mit Behinderungen. Auslandschweizerorganisationen, der Auslandschweizerrat und verschiedene parlamentarische Vorstösse verlangen einen beschleunigten Einbezug von Auslandschweizern in die Vote électronique Versuche. Und der Bund selbst hat nun die Kantone in diese Richtung eingespurt, indem er sie verpflichtet, die Stimmregister für die Auslandschweizer kantonsweit zu zentralisieren oder zu harmonisieren, was Voraussetzung für die Einführung eines Vote électronique ist.
Seit Januar 2005 ist der Kanton Graubünden über die Standeskanzlei in der Arbeitsgruppe Vote électronique vertreten. Diese hatte die Bundeskanzlei zur Evaluation der mit den Pilotkantonen Genf, Neuenburg und Zürich vereinbarten Pilotversuche mit der elektronischen Stimmabgabe eingesetzt. Graubünden wirkte demnach an der Erarbeitung des Evaluationsberichts mit, der Grundlage für den Bericht des Bundesrates vom 31. Mai 2006 über die Pilotversuche. Auf 1. Januar 2008 erhielt die Arbeitsgruppe nun den Auftrag, den neuen Auftrag kantonale Projekte mit Vote électronique zu begleiten und die Kantone bei der Umsetzung der Harmonisierung oder Zentralisierung der Auslandschweizer Stimmregister zu unterstützen.
Wie soll es nun im Kanton Graubünden weitergehen? Die Regierung hat folgende Zielsetzung festgelegt, schlägt ein schrittweises Vorgehen vor und hat folgende strategische Ziele formuliert: Einführung vom Vote électronique für Auslandschweizer, für Sachabstimmungen auf kantonaler und Bundesebene bis 2011, sowie für die National- und Ständeratswahlen 2011. Dies als erste Etappe. Anschliessend dann etappenweise Ausdehnung des Vote électronique auf alle Stimmberechtigten und allen staatlichen Ebenen. Und dies immer unter Berücksichtigung, es soll ein vertretbares Kostennutzenverhältnis der Vote électronique-Lösung geben. Die umfassende Einführung des Vote électronique wird voraussichtlich mehrere Jahre beanspruchen, weshalb es wichtig ist, jetzt einen ersten Schritt zu machen. Dies gilt umso mehr als sich voraussichtlich die Chance bietet, mit einer Gruppe von Nachfolgekantonen gemeinsam eine Lösung zu realisieren, was sich unter anderem günstig auf die Kosten auswirkt.
Bezüglich der rechtlichen Grundlage im Kanton Graubünden: Auf kantonaler Ebene verfügt Graubünden mit Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden bereits über eine gesetzliche Grundlage für die Einführung des Vote électronique. Der Regierung wird hiermit die Kompetenz eingeräumt, die Stimmabgabe auf elektronischem Wege ganz oder teilweise zu ermöglichen, sofern die zur Erfassung aller Stimmen sowie zur Wahrung des Stimmgeheimnisses und zur Verhinderung von Missbräuchen erforderlichen Bedingungen erfüllt sind. Im Hinblick auf die Umsetzung der vom Bund verlangten Zentralisierung beziehungsweise Harmonisierung des Stimmregisters für Auslandschweizer, hat die Regierung bereits den ersten Schritt getan, indem sie eine Teilrevision der regierungsrätlichen Verordnung darüber befand und diese Teilrevision trat am 1. Juli 2009 bereits in Kraft. Dies war nötig, um die Verpflichtung der Gemeinden zur Führung der Stimmregister mittels elektronischer Datenverarbeitung sicherzustellen, im Weiteren zur Festlegung des Inhalts der Stimmregister, eine Harmonisierung in diesem Bereich. Dann die Verpflichtung der Gemeinden zum unentgeltlichen Datentransfer an den Kanton oder direkt an die Vote électronique-Lösung und sicherstellen der einheitlichen Produktion der Stimmrechtsausweise und Regelung der Kostentragung. In dieser ersten Etappe werden alle Kosten durch den Kanton übernommen. Also bezüglich den Abstimmungen für die Auslandschweizer. Der Kanton hat im Weiteren, nach Evaluation von verschiedenen Modellen, entschieden, sich dem Modell Beherbergung anzuschliessen und hat die entsprechenden Verträge oder den entsprechenden Regierungsbeschluss gefasst, und die entsprechenden Verträge unterschrieben. Es handelt sich da um das Modell, an dem die Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Schaffhau-

sen, St. Gallen, Aargau und Thurgau beteiligt sind, neben dem Kanton Graubünden unter der Federführung der Bundeskanzlei und zusammen mit den Verantwortlichen des Kantons Zürich, die dieses Modell hatten für ihr Pilotprojekt.
Zu den einzelnen Umsetzungsschritten: Die Regierung beabsichtigt, Vote électronique zunächst in einem ersten Schritt für die rund 2500 stimmberechtigten Auslandschweizer einzuführen und zwar nicht nur für die eidgenössischen Abstimmungen, sondern auch für die Nationalratswahlen 2011, sofern es die Rahmenbedingungen zulassen. Da im Kanton Graubünden die Auslandschweizer gemäss Kantonsverfassung auch in kantonalen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt sind, soll Vote électronique zugleich für kantonale Abstimmungen und – so weit es die Rahmenbedingungen gestatten – auch für die Ständeratswahlen 2011 ermöglicht werden. Zum Terminplan: Die Arbeiten, die die Regierung gemäss Bericht vorsah für das Jahr 2009 sind grösstenteils bereits erledigt, ausser die Evaluation und das Bestimmen der Pilotgemeinden, als wir die Sitzung hatten, war das noch nicht erfolgt, vielleicht ist es in der Zwischenzeit bereits geschehen, dann käme im Jahr 2010 das Gesuch an den Bundesrat; man muss ein Gesuch stellen, um die Abstimmung für Auslandschweizer mit Pilotgemeinden durchzuführen und dann die Vorbereitung und die Durchführung der Abstimmung für Auslandschweizer mit den Pilotgemeinden, das wäre dann die Abstimmung vom 28. November im Jahr 2010. Im Jahr 2011 wäre dann die Fortsetzung Abstimmung für Auslandschweizer mit den Pilotgemeinden und dann die Vorbereitung und auch Durchführung der National- und Ständeratswahlen am 23. Oktober 2011. Das ist die erste Ausbauetappe, die vorgesehen ist.
Die zweite Ausbauetappe, und das wird hier deutlich erwähnt, das ist eine Option, je nach Analyse der bisherigen Erfahrungen, kommt es dann zu dieser zweiten Ausbauetappe, ab 2012 auch Abstimmung für Auslandschweizer mit allen Gemeinden, Vorbereitung der Lösung Abstimmung und Wahlen für alle Stimmberechtigten. Die finanziellen und personellen Konsequenzen, es war der Regierung klar, dass wenn sie ein eigenes System gewählt hätten, das viel teurer zustande bekommen wäre und die Lösung, die sie jetzt gefunden haben, ist sicher eine kostengünstige. Gemäss dem Regierungsbeschluss vom 30. Juni sieht man, dass die Kosten im Rahmen der Angaben in der Botschaft oder im Bericht sich bewegen, so haben sie Investitionskosten vorgesehen, für das erstellen des E-Votingsystems von 32'000 Franken, das ist der Anteil des Kantons Graubünden. Bei Gesamtkosten bei diesem Projekt, wo die genannten Kantone mitmachen, sind 258'000 Franken. Und dann gibt es Betriebskosten, Wartungskosten 4700 Franken pro Jahr für den Kanton Graubünden und die Betriebskosten pro Abstimmung 5380 Franken pro Urnengang und Betriebskosten für Wahlen 8070 Franken pro Urnengang. Soweit zu den Kosten für diese erste Etappe für die Auslandschweizer. Die Kosten für die Einführung vom Vote électronique für alle Stimmberechtigten, also für den Endausbau, sind zum heutigen Zeitpunkt sehr sehr schwer abzuschätzen. Und das vorgesehene etappierte Vorgehen erlaubt es, die Kostennutzenfrage für die weiteren Ausbauschritte jeweils neu zu beurteilen. Die Kommission hat die Ausführungen von Seiten der Anwesenden, des Regierungspräsidenten, der anwesend war, von Kanzleidirektor Riesen, vom Kanzleidirektorstellvertreter Frizzoni, gehört und hat darüber diskutiert und ist einstimmig zum Schluss gekommen, man soll auf die Vorlage eintreten.

Mengotti: Wie es in der Botschaft steht, soll dieser vorliegende Bericht dem Grossen Rat ermöglichen, eine grundsätzliche Debatte zur Frage der Einführung des Vote électronique im Kanton Graubünden zu führen. Im Regierungsprogramm 2009/2012, das wir zur Kenntnis genommen haben, steht die strategische Absicht, kundenfreundliche E-Government-Angebote bereit zu stellen. Wir verfügen schon heute über elektronische kantonale Internetdienstleistungen wie z.B. das kantonale Webportal, aus dem wir schnell und detailliert Informationen herausholen können oder auch Formulare ausfüllen können. Schon heute können wir z.B. unsere Steuererklärung mit Hilfe des Computers ausfüllen. Das digitale Zeitalter dringt in unserem Leben in kleinen Schritten immer tiefer ein, ohne dass wir es bewusst merken. Auch die Kommunikation erfolgt je länger je mehr über digitale Medien. Sogar unsere Bankzahlungsaufträge vertrauen wir dem Internet. Und das beweist, dass die Sicherheit der Übermittlung sehr weit fortgeschritten ist. Die technische Möglichkeit der Stimmabgabe ist also heute gegeben. Die Form der Stimmabgabe ist schon lange im Wandel. Falsch wäre die Vorstellung, die Form der Stimmabgabe sei unveränderlich. Die Bevorzugung neuer Formen der politischen Beteiligung, hat auch mit den Bürgern und Bürgerinnen zu tun, die sich gewandelt haben. Genau in dieser Logik erscheint nun auch die elektronische Stimmabgabe, eine Fortsetzung der bisherigen Entwicklung. Damit unser Kanton in diesem Bereich sich weiterentwickelt, muss man diesem Projekt zustimmen.

Heinz: Nach den schmeichelhaften Worten zu Vote électronique des Kommissionspräsidenten, erlaube ich mir doch einige noch etwas kritische Bemerkungen. Berichte der Regierung an den Grossen Rat sind immer mit etwas Vorsicht zu geniessen. Man kann sich dazu äussern oder eben nicht, ändern wird sich am Bericht eben nichts. Hingegen die Regierung will sich auf den Bericht berufen und ihn auch umsetzen, den ja der Grosse Rat zur Kenntnis genommen hat. Nun noch ein paar kritische Punkte zum Geschäft: Wir Bündner sind doch immer so stolz auf unsere Dreisprachigkeit. Mir fehlt aber der romanische, italienische oder deutsche Ausdruck für dieses komische Wort. Vielleicht haben aber die Sprachorganisationen dann das richtige Wort dazu, wobei ich aber gerade vorhin festgestellt habe bei der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes, dass Grossrat Augustin sicher prädestiniert dafür wäre, die richtigen Worte für die einzelnen Sprachen zu finden. Er ist glaube ich, jawohl, er ist dort, ja. Geschätzter Herr Kollege, würden Sie das vielleicht machen? Ja? Danke. Bei einem Ausbau von Vote électronique sind Missbräuche nicht zu verhindern. Das schreibt auch die Regierung in der Botschaft.

Bei einer Ausdehnung von Vote électronique ab dem 2012 ist zu befürchten, dass auf die Gemeinden hohe Kosten für PC-Software und für Schulung der Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter beziehungsweise des Kanzleipersonals zukommt. Ein typisches Beispiel dafür ist oder war Cedex, bei den Gemeinden, Infostar bei den Zivilstandsämtern und wie ich jetzt gerade in der Vernehmlassung mitbekommen habe, sollen jetzt von den Zivilstandsämtern doch gewisse Aufgaben nach Chur transferiert werden, was ich schade finde. Nun erlaube ich mir noch eine Frage an die Regierung: Kann die Regierung heute schon Auskunft geben darüber, was für Kosten auf die Gemeinden zu kommen, wiederkehrende und einmalige Kosten bei Einführung ab 2012 von Vote électronique, vor allem für die kleinen Gemeinden? Ich bin mir da nicht ganz sicher, ob die Stimmbeteiligung durch Vote électronique wirklich besser wird.

Trepp: Erfreulich ist, dass mit dem Titel dieser Botschaft wieder einmal etwas Französisch bis nach Graubünden gedrungen ist. Bei der Lektüre der Botschaft hat sich die SP-Fraktion einige Fragen gestellt, einmal zur Zeitachse: Die ersten Pilotabstimmungen wurden erfolgreich in Neuchâtel im Jahre 2005 durchgeführt. Wir müssen eigentlich noch mindestens sieben Jahre nach diesen erfolgreichen Tests warten. Ich frage, könnte man den Vorgang im heutigen schnellen Zeitalter der Elektronik nicht etwas beschleunigen? Falls nicht, warum denn nicht? Es ist ja schön und gut, die AuslandschweizerInnen sozusagen als Versuchskaninchen zuerst an den Computer zu lassen, aber warum müssen wir hier alle, jung und alt, noch so lange warten? Die zweite Frage: Gibt es genügend Pilotgemeinden, die am Projekt teilnehmen? Müsste nicht der Kanton mindestens in der Pilotprojektphase alle anfallenden Kosten übernehmen? Dann, es soll ja noch über drei Jahre dauern, bis das durch meinen Auftrag angestrebte Ziel, die Bekämpfung der Stimmabstinenz überhaupt in Angriff genommen werden kann. Ich frage deshalb ernsthaft, ob ich mich jetzt schon abschreiben lassen soll.

Regierungspräsident Trachsel: Wie der Kommissionspräsident gesagt hat und er hat die Botschaft gut vorgestellt, ich kann mich auf das Wesentliche beschränken, ist es eine Strategie des Bundesrates die Informationsgesellschaft, die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft kontinuierlich in der Schweiz einzuführen. Die Regierung hat, und das wurde vom Kommissionspräsidenten und vom Kommissionsmitglied Mengotti aufgeführt, diese Aufforderung aufgenommen im Regierungsprogramm 2009/2012. Vote électronique als Versuchsprojekt jetzt für die Auslandschweizer ist der erste Schritt in diese Richtung. Wie Sie aus der Botschaft sehen, haben diverse Kantone Versuche unternommen, wobei der Bundesrat bis jetzt die Menge beschränkt hat, weil auch er Erfahrungen sammeln will und es wurde ja hier auch angetönt, weil Missbräuche, wie bei jedem Wahlsystem, auch hier möglich sind und hier die praktische Anwendung genauso wie die Möglichkeiten des Missbrauches abgeklärt werden wollen. Dass hier mit den Auslandschweizern etwa 2'500 Stimmberechtigte einsteigen wollen, hängt damit zusammen, dass diese Menge auf ein Abstimmungsresultat in den wenigsten Fällen massgebend ist und also Missbräuche kaum zu einer Veränderung des Resultates kantonal führen werden. Und das Zweite. Weil für diese Leute natürlich elektronische Stimmabgabe die grösste Erleichterung darstellt. Sie müssen ja sonst immer relativ früh schriftlich abstimmen. Und Sie haben auch entsprechend weniger Möglichkeiten sich jeweils zu informieren.
Ich möchte Ihnen noch kurz die allgemeine Entwicklung darlegen. Wie es gesagt wurde, die Pilotkantone waren Genf, Neuenburg und Zürich. Sie haben kantonale, kommunale und eidgenössische Urnengänge am 17. Mai 2009 erfolgreich absolviert. Und der nächste Einsatz in diesen drei Pilotkantonen ist für den 27. September 2009 vorgesehen. Die Pilotkantone, und das wurde auch gesagt, haben sich in zwei Gruppe aufgeteilt. Nicht zuletzt natürlich auch aus sprachlichen Gründen, Genf und Zürich, wobei sich bei Genf, Bern, Luzern, Basel Stadt angeschlossen haben und bei Zürich die Kantone Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau. Die entsprechenden Verträge haben wir abschliessen müssen. Sie wissen ja, dieses Geschäft war traktandiert auf die Session in Poschiavo. Wir haben es dann verschoben, weil wir gesagt haben, die Opposition in der Kommission war nicht vorhanden. Wir dürfen diese ersten Schritte machen, auch wenn wir Ihre Zusage noch nicht haben. Selbstverständlich, wenn Sie diesem Vorgehen nicht zustimmen und sagen, wir wollen Vote électronique für die Auslandschweizer nicht, würden wir wieder aus diesen Verträgen aussteigen. Es geht ja hier nicht um riesige Beträge. Aber wir mussten, wie die andern Kantone, die hier bei der Gruppe Zürich mitmachen, diese Verträge unterzeichnen. Und sie wurden auch von der Bundeskanzlei am 5. Juni 2009 genehmigt. Im Moment finden monatliche Sitzungen statt, an dem unsere Standeskanzlei teilnimmt, um eben die nächsten Schritte vorzubereiten.
Ziel ist es bei uns, an der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. November 2010 erstmals in Pilotgemeinden Vote électronique einzusetzen. Dies braucht technische und logistische Vorbereitungen und die sind, wie gesagt, eingeleitet. Die notwendige Teilrevision der Verordnung, und dies wurde vom Kommissionspräsidenten auch schon ausgeführt, haben wir in der Regierung am 2. Juni 2009 beschlossen, so dass die rechtlichen Grundlagen vorhanden sind. Wir haben am 20. August Pilotgemeinden, die wir als geeignet sehen aufgrund der Anzahl Auslandschweizer, der Sprachen und der vorhandenen Softwarelösungen betreffend Einwohner und Stimmregister eingeladen und haben sie darüber orientiert. Es sind dies die Gemeinden Stadt Chur, Davos, Disentis, Domat Ems, Flims und Poschiavo. Und wir werden diese Gemeinden nun anfragen, ob sie bereit sind an diesem Pilotversuch mitzumachen. Die Gemeindebehörden erhalten Zeit bis zum 30. September 2009 sich dazu zu äussern.
Nun noch zu den Fragen, die mir gestellt wurden. Grossrat Heinz hat Bedenken, wenn die Regierung Berichte vorlegt. Ich bin mit ihm insofern einverstanden, wenn Sie uns keine Aufträge mehr geben Berichte zu schreiben, dann werden wir nur noch Botschaften vorlegen und

Botschaften, hat er ja gesagt, sind an und für sich nicht kritisch. Also da bin ich mit Grossrat Heinz einverstanden. Vote électronique, wieso nicht in unseren Kantonssprachen? Wir können eigentlich schon stolz sein, dass es nicht englisch ist. Im IT-Bereich ist sonst eigentlich alles Englisch. Und ich bin mit Grossrat Trepp einverstanden, es ist eigentlich schön, im IT-Bereich wieder einmal Französisch anzutreffen. Ich glaube, schon dies ist positiv zu werten und alle verstehen es, es geht um die elektronische Stimmabgabe. Aber es geht natürlich später auch bei einer Weiterentwicklung um elektronische, Referendum usw. solche Fragen, das ist klar. Und das stellt dann natürlich auch weitere Fragen in der Einführung, die genau abgeklärt werden müssen, wie Anzahl Unterschriften usw. Auch hier braucht es dann Erfahrungen, wie sich dieses System auswirkt.
Zu den Kosten/Nutzen, zu den Computerprogrammen CEDEX für die Volkszählung, das war natürlich Bundesrecht, das wir umgesetzt haben, wobei ich hier auch feststellen muss, auch eine normale Volkszählung hat den Gemeinden Kosten verursacht. Sie mussten ja dafür sorgen, dass diese Volkszählungsblätter den Bewohnern abgegeben wurde. Sie mussten sie einsammeln und allenfalls auf Vollständigkeit prüfen und ergänzen. Es war nicht so, dass diese Volkszählungen keine Kosten verursacht haben. Und es ist natürlich auch so, dass Volkszählungsresultate auch für die Gemeinden für ihre Planung notwendig sind. Wenn wir keine Resultate über Veränderungen aus den Volkszählungen mehr hätten, wäre es auch schwieriger fundierte Entscheide zu fällen. Das gleiche gilt natürlich für die Zivilstandesämter, die mit der elektronischen Hilfe ihre Arbeit vereinfachen vor allem auch, wenn die Daten zwischen Gemeinden ausgetauscht werden, und Bürgergemeinden Arbeit einsparen können. Ich glaube, wir müssen halt feststellen, das IT-Zeitalter ist auch bei uns angekommen. Grossrat Mengotti hat dies gesagt. Und es wäre, glaube ich, falsch, wenn wir diese Instrumente, die uns zur Verfügung stehen, nicht nützen wollten, weil letztlich wird die Zeit nicht an uns vorbeigehen. Zu den Kosten hat sich der Kommissionspräsident geäussert, zu den Endkosten, die sind im Moment kaum absehbar. Sie variieren um den Faktor zwölf zwischen 32 und 400 Millionen für die Schweiz und umgesetzt auf den Kanton Graubünden zwischen 600'000 Franken und zehn Millionen für Kanton und Gemeinden. Und wenn Sie jetzt speziell die kleinen Gemeinden und den Endausbau ansprechen, ist es natürlich so, dass die Gemeinden und die kleinen Gemeinden im Speziellen, Gemeindeversammlungen haben. Und ich nehmen nicht an, dass sie an der Gemeindeversammlung Vote électronique einführen wollen und an jedem Platz abstimmen können mit Knopfdruck. Also werden für die Gemeinden, die kleinen Gemeinde, die Kosten kleiner sein, währenddem natürlich die Stadt Chur sich überlegen wird, ob sie für ihre kommunalen Abstimmungen, wenn das System dann flächendeckend eingeführt wird, nicht auch Vote électronique einführt, und dann werden die Kosten entsprechend für eine Stadt Chur oder eine Gemeinde Domat Ems oder Igis/Landquart grösser sein.
Zu Grossrat Trepp: Könnte man das Verfahren nicht beschleunigen? Wir haben uns dafür entschieden, bei den ersten Kantonen dabei zu sein, aber schrittweise vorzugehen. Weil ich glaube, es ist immer gut, wenn man mit diesen Systemen Erfahrungen sammelt, aber es ist auch gut, wenn wir das Lehrgeld nicht allein bezahlen müssen. Ich bin überzeugt – ich kenne das beruflich von der Einführung von Computersystemen –, die ersten zahlen immer Lehrgeld und es ist so, einer muss es sein. Und Sie wissen es möglicherweise auch aus den Medien, das Parlament des Kantons St. Gallen hat ja beschlossen, sie möchten es sofort für alle einführen. Wir werden sicherlich sehr aufmerksam das System in St. Gallen verfolgen. Und wir werden dann versuchen mögliche Fehler, die dort ganz automatisch passieren werden, zu vermeiden und damit für uns kostengünstigere Lösungen zu suchen. Das zu der Frage. Zu den Pilotgemeinden habe ich Ihnen die Antwort geben können. Diese Gemeinden wurden aufgrund dieser Kriterien ausgewählt. Man hat sie eingeladen, sie sind jetzt orientiert über unsere Vorgehensweise und sie haben bis zum 30. September Zeit sich zu melden. Und zu den Kosten; bei diesem Versuch gehen die Kosten zulasten des Kantons. Es sind ja auch noch nicht hohe Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist somit nicht bestritten und beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
a) Abgabe einer Erklärung durch den Grossen Rat:
„Der Grosse Rat nimmt in zustimmendem Sinne vom Bericht „Vote électronique im Kanton Graubünden“ der Regierung Kenntnis. Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Zielsetzungen, Massnahmen und Umsetzungsschritte.“

b) Abschreibung Auftrag Trepp
Gemäss Botschaft

Parolini; Kommissionspräsident: Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor. Der Grosse Rat nimmt in zustimmendem Sinne vom Bericht „Vote électronique im Kanton Graubünden“ der Regierung Kenntnis. Oder man könnte auch sagen, anstatt „Vote électronique“ für Robert Heinz „Votaziun electronica“, „Voto elettronico“ oder elektronische Abstimmung.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Ist nicht gewünscht, somit beschlossen. Bitte weiter lesen. Herr Kommissionspräsident?

Parolini; Kommissionspräsident: Ich muss noch den zweiten Satz beim Abs. a) noch nachholen, damit es protokollarisch richtig ist. Da steht noch: Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Bericht for-

mulierten Zielsetzungen, Massnahmen und Umsetzungsschritte. Und unter b) Abschreibung Auftrag Trepp: Der Auftrag Trepp betreffend Bekämpfung der Stimmabstinenz ist abzuschreiben.

Standespräsident Rathgeb: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht, somit beschlossen. Wir haben bereits die Detailberatung erfolgreich bestritten. Wünscht jemand auf einen Punkt zurück zu kommen? Das ist nicht der Fall. Somit können wir zur Abstimmung der beiden noch bestehenden Anträge schreiten. Gibt es Einwände, dass wir darüber in Globo befinden? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmenzählerin die Anträge zu verlesen. Wer den Anträgen zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie haben die Anträge mit 94 zu null Stimmen gutgeheissen. Herr Kommissionspräsident, Sie können ein Schlusswort halten.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit 94 zu 0 Stimmen in Globo was folgt:
2. Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission zur Abgabe der Erklärung zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Trepp betreffend Bekämpfung der Stimmabstinenz (GRP 2007/2008, S.733, 907) ab.

Parolini; Kommissionspräsident: Ja, ich möchte mich bedanken beim Regierungspräsidenten Trachsel, beim Kanzleidirektor Riesen, beim Kanzleidirektor-Stellvertreter Frizzoni und bei den Mitgliedern der KSS für ihre Zusammenarbeit. Und wir warten jetzt dann gespannt auf die Pilotprojekte mit den Gemeinden und dem weiteren Verlauf dieses Projektes.

Standespräsident Rathgeb: Damit haben wir dieses Geschäft beraten und fahren gemäss Traktandenliste weiter. Wir kommen zur Fraktionsanfrage der CVP betreffend Zukunft der überregional nachgefragten Service Public-Angebote in den Randregionen. Die Regierung ist bereit den Auftrag bezüglich Ziffer fünf entgegenzunehmen.

Fraktionsauftrag CVP betreffend Zukunft der überregional nachgefragten Service-Public-Angebote in den Randregionen (Erstunterzeichner Cavigelli)
(Wortlaut Februarprotokoll 2009, S. 531)

Antwort der Regierung

Unter Service-Public werden die Angebote der öffentlichen Hand verstanden. Unter-schiedliche Staatsebenen erbringen dabei in unterschiedlichen Organisationsformen unterschiedliche Leistungen. Während der Bund vor allem für Post, Telekommunikation, elektronische Medien, den öffentlichen Verkehr und teilweise den Strassenbau zuständig ist, erstrecken sich die Dienstleistungen der Kantone und Gemeinden beispielsweise auf das Gesundheitswesen, die Bildung, teilweise den Strassenbau und weitere Aufgaben in den Bereichen Wirtschaft und Kultur. Im Fraktionsauftrag wird eine gesamtheitliche Auseinandersetzung der kantonalen Politik mit diesem Themengebiet vermisst und dazu ein umfassender Bericht verlangt.
Die Regierung setzt sich mit der letztlich angesprochenen Zentrum-Peripherie-Problematik sowohl innerkantonal wie auch im Verhältnis zu ausserkantonalen Zentren und Wirtschaftsräumen laufend auseinander. Strategische Leitlinie ist dabei das Regierungsprogramm. Dieses nimmt für die Periode 2009-2012 insbesondere unter den vom Grossen Rat vorgegebenen Leitsätzen A, C und E auf das Verhältnis Peripherie – Zentrum und die Möglichkeit der Behauptung der Peripherie im wirtschaftlichen Wettbewerb Bezug. Neben der Bündner NFA und der Reform der Gemeindestrukturen, der Neuen Regionalpolitik und der Bereitstellung leistungsfähiger Strassen- und Schienennetze werden Standortmarketing, Sondernutzungsräume, Bildungs- und Forschungseinrichtungen von hoher Qualität sowie die Stärkung der Wirtschaft als konkrete Instrumente zur Förderung gerade auch der Peripherie genannt. Sie tragen insbesondere zur Verbesserung der Standortvoraussetzungen für unternehmerische Tätigkeiten in Berg-, Rand- und Grenzregionen bei, schaffen qualifizierte Arbeitsplätze und sollen gerade auch der Verlegung von Service-Public-Angeboten in den Zentren entgegen wirken. Gleichzeitig muss aber festgehalten werden, dass auch in peripheren Regionen strukturelle Veränderungen notwendig sind. Die strategischen Absichten und Entwicklungsschwerpunkte gemäss Regierungsprogramm werden in den Jahresprogrammen konkretisiert und über die Fortschritte wird in den jährlichen Erfolgskontrollen Bericht erstattet. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung und der dafür zur Verfügung stehenden Instrumente erachtet es die Regierung nicht als notwendig, einen separaten Bericht zu der im Fraktionsauftrag angesprochenen Thematik zu verfassen. Zu den thematischen Vorstellungen im Auftrag nimmt die Regierung wie folgt Stellung:
1. Service-Public-Angebote von Trägerschaften ausserhalb der kantonalen Verwaltung, die überregional nachgefragt und vom Kanton subventioniert werden, erbringen beispielsweise im Bereich der Wirtschaft Graubünden Ferien, im Bereich der Gesundheit Spitäler, Spitex, Institutionen des Rettungswesens sowie psychiatrische und Kinder- und jugendpsychiatrische Dienste, im Bereich Bildung Sonderschulen, private Mittelschulen, Hochschulen und Fachhochschulen, Berufsschulen und Lehrwerkstätten, im Bereich Kultur Institutionen der Sprachförderung, Sing- und Musikschulen sowie spezielle Einrichtungen und schliesslich im Bereich Verkehr die RhB, die Matterhorn Gotthard Bahn und öffentliche Strassentransportdienste.
2. Der Kanton beurteilt seine Leistungen zugunsten der Trägerschaften der entsprechenden Service-Public-Angebote laufend im Rahmen der Gesetzgebung, von Investitionsvorhaben und Vollzugsfragen. Die Leistungen zwischen Kanton und den betreffenden Trägerschaften werden mittels Vereinbarungen geregelt. Darin werden die Anforderungen bezüglich Qualität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit festgelegt. Fester Bestandteil ist auch eine Beitragsüberprüfung.

3. Er bemüht sich darum, seine Handlungsmöglichkeiten im Bereich des Service-Public laufend zu optimieren. Leitlinien dieser Optimierung sind einerseits die Bedürfnisse der nachfragenden Bevölkerung und die Einbettung in das gesetz-geberische Gesamtkonzept der Förderung und Unterstützung öffentlicher Leistungen, andererseits aber auch die finanziellen Möglichkeiten und die sich ändernden Verhältnisse. Unter anderem mit den Instrumenten der Neuen Regio-nalpolitik lassen sich ausgewiesene Bedürfnisse in den Regionen bei der Gestaltung von Service-Public-Angeboten berücksichtigen. Dadurch können Perspektiven für die regionale Entwicklung eröffnet werden.
4. In den einleitenden Bemerkungen wurde bereits aufgezeigt, welche Strategien die Regierung im Bereich des Service-Public verfolgt. Diese sind transparent und vom Grossen Rat und seinen zuständigen Kommissionen kontrollierbar. Wie in der Beantwortung anderer Vorstösse festgehalten, erachtet die Regierung es als ausreichend, ihre zentralen politischen Planungen als Strategieinstrumente einzusetzen. Auf Sonderberichte möchte sie nicht zuletzt auch aus Ressourcen-gründen verzichten.
5. Die Regierung ist bereit, die im Auftrag geforderte Überprüfung der Regionenverträglichkeit in Botschaften vorzunehmen, wenn kantonale Massnahmen eine oder mehrere Regionen wirtschaftlich oder gesellschaftlich besonders treffen.
Die Regierung ist bereit, den Auftrag bezüglich Ziffer 5 entgegen zu nehmen. Die Themen 1 bis 4 werden gemäss den Ausführungen berücksichtigt, das Verfassen eines besonderen Berichtes lehnt die Regierung dagegen ab.

Standespräsident Rathgeb: Die Themen eins bis vier werden gemäss den Ausführungen berücksichtigt. Das Verfassen eines besonderen Berichtes lehnt die Regierung dagegen ab. Ich frage nun den Erstunterzeichner Grossrat Cavigelli an, sind Sie damit einverstanden?

Cavigelli: Ich bin damit nicht einverstanden und möchte das auch begründen.

Standespräsident Rathgeb: Somit findet automatisch Diskussion statt. Sie haben das Wort, Grossrat Cavigelli.

Cavigelli: Wenn wir den Auftrag überweisen, tragen wir dazu bei, dass Regierung und Grosser Rat eine Strategie für den ländlichen Raum entwickeln und später auch umsetzen können. Eine Strategie für den ländlichen Raum fehlt heute weitgehend. Selbst die Regierung gibt dies in ihrer Antwort indirekt zu. Sie schreibt, Zitat: „Der Kanton beurteilt Service-Public-Angebote laufend im Rahmen der Gesetzgebung von Investitionsvorhaben und von Vollzugsaufgaben.“ So antwortet niemand, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, der klare Ziele verfolgt, der eine klare Strategie zugrunde legen kann. Warum gelange ich zur These, dass der Auftrag zur Strategiefindung für den ländlichen Raum beiträgt.
Ein erster Aspekt: Institutionen mit überregional nachgefragten Service-Public-Leistungen sind die Perlen des Service public. Aus der Sicht der Standortregionen schaffen sie Dienstleistungsexporte. Am Beispiel der privaten Mittelschulen möchte ich das näher ausführen. Regions- und kantonsfremde, ja sogar ausländische Kinder suchen diese Dienstleistungen von privaten Mittelschulen. Davon profitieren natürlich in erster Linie und direkt die Schulen selber, indirekt aber auch die einheimischen Kinder. Ein hochwertiges Schulangebot kann besser finanziert werden und steht daher auch ihnen offen. Zudem gelangen ausserregionale, ausserkantonale und sogar auch ausländische Eltern und Angehörige in die Standortregion, lernen diese Region kennen und bleiben als Tourist, als Investor oder ähnliches. Wer die Mittelschule bei uns besucht, bleibt auch über das Maturitätsalter hinaus mit dieser Standortregion verbunden. Erbringen unsere Institutionen gute Dienstleistungen, so gehen solche Exporteffekte von allen Institutionen aus, die überregional nachgefragte Dienstleistungen erbringen. Wir reden also von den Perlen des Service public, weil sie Exporteffekte aus der Sicht der Standortregion erzielen.
Ein zweiter Aspekt: Die Institutionen, die überregional nachgefragte Dienstleitungen erbringen, sind in der Regel ein Motor für alle Zentrumsorte in allen Regionen. Sie schaffen Arbeitsplätze, meist qualifizierte Arbeitsplätze. Sie bringen Investitionstätigkeit, sind kulturell bedeutend etc., etc. Und sie erfüllen eine Service-Public-Dienstleistung und das ist ganz wichtig, die wir an irgendeinem Ort so oder anders immer erfüllen müssen. Irgendwo im Kanton soll es Mittelschulen geben, irgendwo im Kanton soll es eine Sanitätsnotrufzentrale 144 geben, irgendwo im Kanton soll es beispielsweise eine Institution wie Graubünden Ferien geben, irgendwo im Kanton soll es Sonderschulen geben etc., etc. Wenn wir unsere Entscheide künftig auf eine Strategie für den ländlichen Raum abstützen wollen, auf eine Strategie, die wir bewusst kennen, abstützen wollen, dann müssen wir eine Aufstellung, eine Zusammenstellung darüber haben, welche Institutionen überregional Service-Public-Dienstleistungen überhaupt erbringen. Und wir müssen wissen, welche gesellschaftliche, welche wirtschaftliche und sonstige Bedeutung diesen Institutionen und ihren Dienstleistungen für die Standortregionen und für den ganzen Kanton zukommt. Wir sprechen also von Motoren in den Zentrumsorten aller Regionen.
Ein dritter Punkt: Ein Bericht mit solchen Aussagen ermöglicht es, Impulse auszulösen und zwar an verschiedene Adressaten. Selbstverständlich ist der Bericht in erster Linie Richtschnur für den Kanton selber, somit für Regierung, Verwaltung und den Grossen Rat. Er liefert einen wichtigen Pfeiler dafür, dass der Kanton eine Strategie für den ländlichen Raum entwickeln kann. Es reicht nicht, Räume als potenzialarm zu definieren und danach nicht zu sagen, was dann auf diese Feststellung folgen soll, was aus dieser Feststellung gewonnen werden soll. Ein solcher Bericht nützt zudem den Regionen und den Gemeinden. Sie erlangen Hinweise, wie sie eine eigene Strategie im Umgang mit solchen speziellen Institutionen entwickeln können. Und nicht zuletzt, erhalten auch die betroffenen Institutionen selber daraus Hinweise, die erhöhte Transparenz schafft bei den Institutionen Motivation und Druck sich zu entwickeln, sich zu verbessern, Innovation zu betreiben, ansonsten sie den Status einer Perle im Service public verlieren. Wir spre-

chen also von einem Bericht, der auf Kantons-, Regions- und Gemeindeebene und insbesondere auch bei den Institutionen selber Planungssicherheit und Planungsimpulse auslöst.
Abschliessend ein vierter Aspekt und dieser ist auch sehr bedeutend. Der Bericht trägt nicht zur Strukturerhaltung bei. Im Gegenteil, er wird viel eher zur bewussten Strukturverbesserung beitragen. Zu einer Verbesserung deshalb, weil alle Entscheide mit Blick auf eine gesamtheitliche Regionenverträglichkeit ganz bewusst gefällt werden können. Ich empfehle und bitte den Auftrag ohne Einschränkungen zu überweisen.

Caduff: Einleitend möchte ich festhalten, dass die Antwort der Regierung zum Fraktionsauftrag sehr allgemein und unverbindlich gehalten ist und auf gewisse oder diverse Fragen wird zum Teil gar nicht eingegangen. Fraktionspräsident Mario Cavigelli hat in seinem Votum bereits darauf hingewiesen, dass wir von den Perlen unter den Service-Public-Angeboten reden. Was meinen wir mit Perlen? Wenn man die Fragen richtig gelesen hätte, würde man feststellen, dass wir in Frage eins, drei und vier von Service-Public-Angeboten von überregionaler Bedeutung reden, also solche, die exportieren. Wenn es diesen Institutionen, z. B. den Schulen oder den Forschungsanstalten gelingt, bekannte Persönlichkeiten, sozusagen Koryphäen ihres Faches, nach Graubünden zu locken, hat dies eine Ausstrahlung weit über die Regions- und Kantonsgrenzen hinaus. Für die betroffene Region oder auch für den Kanton stellen diese Produkte oder Dienstleistungen her, welche exportiert werden können. Auf die Bedeutung des Exports hat Mario Cavigelli bereits hingewiesen, auch welche Institutionen solche Exporte erbringen.
Ich möchte hier nur noch das Beispiel der privaten Mittelschulen mit Zahlen hinterlegen. Und zwar habe ich das aus dem Landesbericht 2008, wo die Gesamtschülerzahl aufgeführt ist und auch jeweils wieviele Schüler aus Graubünden stammen. Ich nenne einige Beispiele: z. B. das Hochalpine Institut Ftan: mit Gesamtzahl 185 Schüler, 105 sind aus Graubünden, also 43 Prozent Ausserkantonale; Klosterschule Disentis: 205 Schüler, 171 kantonale, d. h. etwa 20 Prozent Ausserkantonale; dann das Schweizerische Sportgymnasium Davos: 126 Schüler, 60 aus dem Kanton Graubünden, d. h. 66 Ausserkantonale, 52 Prozent Export. Wie Kollega Feltscher heute in einem bilateralen Gespräch ausgeführt hat, hat die HTW Chur etwa 40 bis 50 Prozent Ausserkantonale. Gewisse Studiengänge vor allem im Tourismus haben über 90 Prozent Ausserkantonale. Diese Institutionen exportieren und bringen Wertschöpfung in den Kanton. Entscheidet sich nun der Kanton diese Institutionen, welche nicht Teil der kantonalen Verwaltung sind, nicht mehr zu unterstützen und zwar aus welchen Gründen auch immer, hat dies entsprechende Konsequenzen für diese Institutionen, die Arbeitsplätze für die Regionen und für die Wertschöpfung.
Sowohl das AWT, wie auch die Stiftung für Innovation sprechen zu Recht immer wieder die Bedeutung und Wichtigkeit von Exporten für unseren Kanton an. Umso erstaunlicher ist es, dass die Regierung in ihrer Antwort auf die Service-Public-Angebote mit Exportcharakter gar nicht eingeht. Mit unserem Auftrag möchten wir erreichen, dass diesen Institutionen, die Absicht der Regierung oder besser gesagt die Absicht der Bündner Politik im Bereich Service-Public-Angebote transparent dargelegt wird. Es soll aufgezeigt werden, welches die Kriterien für die Unterstützung oder eben nicht Unterstützung dieser Institutionen sind. Damit wird die Planbarkeit für diese Unternehmungen erhöht, indem diese rechtzeitig ihre Handlungsoptionen prüfen können und entsprechend reagieren. Fehlen die Kriterien, fehlt diese Transparenz, können gewisse Entscheide willkürlich erscheinen und Emotionen provozieren. Ich denke da nur an die ganze Thematik BFB in Ilanz.
Selbstverständlich kann man sich die Frage stellen, ob wir Service-Public-Angebote überall anbieten können, ob wir uns das leisten können und leisten wollen. Die Beantwortung dieser Frage ist eine politische. In unserem Auftrag fordern wir einen Bericht mit einer systematischen Analyse des Angebots.. Dies würde es erlauben, eine fundierte, politische Diskussion zu führen und diese politische Frage zu beantworten. Dass diesbezüglich Diskussionsbedarf in diesem Rat besteht, beweisen die sehr vielen Anfragen und Aufträge zu diesem Thema und zum Thema Umgang mit dem ländlichen Raum und zwar aus allen Parteien in diesem Rat. Nehmen Sie nur das Beispiel des Familienberichts, welcher eine hervorragende Basis für die Diskussion bezüglich Familienpolitik in diesem Kanton darstellte. Ich verstehe nicht, warum die Regierung sich weigert, eine ähnlich gute Basis für den politischen Diskurs bezüglich Umgang mit unseren Regionen zu schaffen. Damit könnten wir diese Diskussion einmal führen und nicht immer nur dann, wenn es irgendwo brennt. Dies würde erlauben, pro aktiv zu agieren und nicht immer nur zu reagieren. Für mich würde der gewünschte Bericht die geforderte Basis darstellen, um daraus eine Strategie für den ländlichen Raum zu diskutieren. Aus diesem Grund bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Fraktionsauftrag der CVP wie von uns formuliert zu überweisen.

Gartmann-Albin: Die Service-Public-Leistungen sind unbestrittenermassen die wesentliche Voraussetzung für das Überleben und die Entwicklung speziell in der Peripherie. Wobei man sich mit Fug und Recht fragen kann, was denn Peripherie ist, wo fängt sie an, wo hört sie auf, was charakterisiert sie, wie empfinden es die dort lebenden Menschen? Ist Peripherie geografisch definierbar oder sind wir schon bei der in dieser Session noch zu diskutierenden Thematik der so genannten potenzialarmen Räume? Bei Wikipedia findet man zum Thema Sevice public unter anderem den Satz, Zitat: „Die Aufgabe des Service public besteht darin, die Grundversorgung der Bevölkerung mit standardmässiger Infrastruktur sicher zu stellen.“ Mit der Definition von Service public sollte man also präzise sein und ihn nicht zu weit fassen. Es geht um Rahmenbedingungen und nicht um direkte Wirtschaftsförderung. Mit dem vorliegenden Auftrag der CVP kann ich wenig anfangen, auch wenn ich die Grundanliegen durchaus teile. Ich bin eigentlich ratlos, was denn mit so einem Bericht erreicht werden kann, was es denn an neuen Erkenntnissen bringen soll.

Schon öfters wurden in diesem Rat bei entsprechenden Vorlagen jeweils die regional spezifischen Aspekte immer breit diskutiert. Ich erinnere an die Spitalfinanzierung, die Mittelschule, die Wirtschaftsförderung, die Finanzierung der Volksschule, die Raumplanung, die Regionalverbände, die NFA etc., etc. Man kann also kaum sagen, dass sich der Rat oder die Regierung dieser Problematik nicht bewusst wären, und dass es nun eine Auslegeordnung bräuchte, um zu einer besseren Politik zu kommen.
Entscheidend ist, wie wir entscheiden, wenn es jeweils konkret wird und da, liebe Kolleginnen und Kollegen der CVP, fehlt mir dann hin und wieder doch die Konsequenz, die man aufgrund dieses Auftrages erwarten dürfte. Wenn ich z. B. an die Finanzpolitik oder die Haltung zur NFA denke, sind Widersprüche mindestens in Teilbereichen auszumachen. Zudem muss man auch festhalten, dass die verschiedenen Politikfelder, die durchaus Berührungspunkte mit Service-Public-Leistungen haben können, unterschiedliche Dynamik entwickeln oder durch gesellschaftliche Veränderungen oder Vorgaben des Bundes bestimmt sind. Neben den kantonal beeinflussbaren Geschäften gibt es mindestens bei den national betriebenen Service-Public-Leistungen bedeutendere Probleme. Die zwei Beispiele Post und Swisscom zeigen dies trotz Grundversorgungsauftrag deutlich. Der massive und fortschreitende Abbau bei den Postdiensten wird mehrheitlich schicksalsergeben hingenommen. Wir diskutieren dies dann später noch bei meiner Anfrage. Und es wird z. B. auch hingenommen, dass periphere Gemeinden bedeutende Anschlussgebühren für die Hochleistungsdatennetze der Swisscom bezahlen dürfen, was eine klare Diskriminierung dieser Gemeinden darstellt. Entscheidend bei diesen Fragen ist nämlich die Definition oder Interpretation des Grundversorgungsauftrages und da, meine Damen und Herren, liegt dann der Service-Public-Hund begraben.
Ja, ich bin irritiert, wieso man so hartnäckig an diesem Auftrag festhält. Ich bin ratlos, was uns dieser Auftrag beziehungsweise der geforderte Bericht bringen soll oder kann. Mit diversen Berichten sind wir gut eingedeckt. Ein weiterer Bericht bringt uns nicht weiter, besser ist, wir handeln jetzt jeweils entsprechend. Dafür müssen wir dann aber auch bereit sein, die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel einzusetzen. Wir sind auf dem besten Weg bei der Steuer- und Finanzpolitik das Augenmass zu verlieren. Später kann dann gejammert werden, dass kein Geld für die dringend notwendigen Service-Public-Leistungen vorhanden sind. Wir neigen in diesem Rat ja dazu, aufgrund der Tagespolitik die längerfristigen Konsequenzen unseres Handelns zu verdrängen. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den CVP-Fraktionsauftrag abzulehnen.

Caviezel (Pitasch): Ich teile die Äusserungen von Grossrätin Gartmann-Albin nicht. Ich bin eher enttäuscht, dass die CVP-Fraktion nicht mehr gefordert hat. Im Auftrag vermisse ich insbesondere Bereiche, welche für Randregionen, die neben den Service-Public-Angeboten ebenfalls von Bedeutung sind. Das können Angebote in der Wirtschaft, in der Landwirtschaft, Tourismus usw. sein. Meiner Meinung nach ist dieser Auftrag zu einseitig ausgefallen. Im ersten Abschnitt werden neben vielen Angeboten auch Angebote im Gesundheitsbereich erwähnt. Gerade im Ausbildungsbereich für Pflegeberufe wurden meiner Meinung nach ohne Untersuchung oder Überprüfung Fehler gemacht. Als die Pflegeschule Ilanz ums Überleben kämpfte, ist die Bedeutung der Ausbildung Fachangestellte Gesundheit und Fachangestellte Betreuung dank fehlender Strategie oder Konzepten völlig untergegangen. Damals rechnete man von wenigen Ausbildungsplätzen im Kanton. In der Anfrage Bucher betreffend Mangel an Pflegepersonal zeichnet die Regierung auf, dass 285 Personen diese Ausbildung heute erfahren. Das sind für mich in einer so kurzen Zeit sehr grosse Unterschiede. Bei einer Untersuchung in diese Richtung wäre ich heute nicht so überrascht worden, als ich diese Zahl in der Beantwortung Bucher gelesen habe. Bei einer seriösen Überprüfung dieser Angebote hätte eine weitere Ausbildungsstätte die Existenzberechtigung erreichen können. Grossrat Cavigelli sprach von Perlen in den Regionen. Wir haben eine Perle verloren und ich bin der Meinung, dass es Zeit ist, eine Gesamtschau über die Regionen heute anzugehen um solche Fehler zu verhindern. Auch wenn ich die CVP eher etwas kritisiere, dass sie nicht weit genug gegangen ist, bin ich für Überweisung des Auftrages so im Sinne der CVP.

Michel: Bei einem Fraktionsauftrag ist es so eine Sache. Wenn man in der gleichen Fraktion ist, ist man selbstverständlich meistens dafür, und wenn man in einer anderen Fraktion ist, ist man selbstverständlich meistens im Zweifelsfalle dagegen. Das ist so. Auch noch, wenn man daran denkt, dass dieser Vorstoss oder dieser Fraktionsauftrag mindestens indirekt etwas zu tun hat mit der Pflegeschule Ilanz. Und wir haben's im letzten Votum gehört, dass das da sicher auch noch mitspielt. Aber ich denke, Fraktionsaufträge, kann man, muss man unterstützen, wenn man auch nicht in der gleichen Fraktion ist, wenn sie a) sehr wichtig sind und b) wenn sie richtig sind. Ich denke, diese zwei Faktoren sind da erfüllt. Denn eigentlich geht es um Folgendes: Es lohnt sich, zu überlegen, wissen, was wir haben, wissen, was wir wollen und auch wissen, was wir tun.
Sehen Sie, im Moment geht es jetzt nicht darum, um zu evaluieren, was wir haben, im Sinne von unterstützen, sondern es geht darum, dass wir einmal uns Gedanken machen, was vorhanden ist. Und Gedanken machen, was vorhanden ist, hat zwei Wirkungen. Erstens weiss man, zu was man Sorge tragen soll und zweitens ist es für diese Institutionen eine Wertschätzung. Ich gebe ein Beispiel. Wissen Sie übrigens, was PMOD/WRC heisst? PMOD heisst physikalisches meteorologisches Observatorium Davos. Also das ist in Davos und die machen da Messungen von Sonnenstrahlen usw. Dieses PMOD die machen regelmässig Messinstrumente, die in Trägerraketen, ARIANE beispielsweise, in den Weltraum geschossen werden und Aufzeichnungen machen – hoch speziell. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir das haben. Sehen Sie, es macht Sinn, wenn wir uns solcher Beispiele, und es gibt Dutzende andere, auch ausserhalb von Davos, bewusst werden. Von dem her ist das eine sinnvolle Sache. Und es kommt noch etwas anderes dazu. Es

ist immer dasselbe. Der Staat, der kann nicht voraus gehen und selbst die Forschung machen. Das wäre wie eine gekochte Spaghetti zu stossen. Aber der Staat muss die Bedingungen schaffen, beziehungsweise die Motivation den Leuten geben, die vorne etwas tun. In diesem Sinne, und wenn die Regierung diesen Auftrag in diesem Sinne umsetzen möchte, denke ich, dass es eine wichtige und richtige Sache ist.

Standespräsident Rathgeb: Ja, Entschuldigung, Frau Grossrätin Darms, es funktioniert wieder nicht. Ich muss auch Sie höflich bitten, nach vorne zu kommen.

Darms-Landolt: Der vorliegende Auftrag setzt sich gezielt mit den vorhandenen Angeboten des Service Public in Randregionen auseinander. Und zwar vorwiegend mit denjenigen, welche es dank überregionaler Ausstrahlung und Bedeutung schaffen, Leistung zu exportieren und somit Wertschöpfung hereinzuholen. Angebote, die das schaffen, sind rare und kostbare Kristalle im Bündner Gneiss. Man könnte auch Perlen sagen, aber Kristalle passt eher. Sie verdienen besondere Beachtung. Ihnen muss man Sorge tragen, bringen sie doch Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Standortattraktivität. Der geforderte Bericht soll eine Übersicht bringen, soll die Wirksamkeit der Kantonsleistungen an solche Angebote überprüfen und es sollen weitere Handlungsmöglichkeiten durch den Kanton erkannt, beziehungsweise ergriffen werden. Insbesondere erwarte ich von der Regierung, dass sie eine Strategie entwickelt, in welcher sie sich klar dazu äussert, wie sie in Zukunft mit den Problemen und den Ressourcen der Randregionen umzugehen gedenkt. Leitsätze im Regierungsprogramm genügen mir nicht.
Analog dem Strassenbericht, welcher auf grosses Interesse und Zustimmung gestossen ist und als Orientierungs- und Planungsmittel weiterhin dient, soll der geforderte Bericht eine Grundlage bilden für zukunftsweisende Entscheide. Es darf nicht mehr geschehen, dass Betriebe wie die Pflegefachschule Ilanz, welche nachweislich Jahr für Jahr eine bedeutende Anzahl Lernende anzog, welche entsprechende Angebote in ihrer näheren Umgebung beiseite liessen um das Angebot in Ilanz zu nutzen, ihre Tore schliessen müssen. Von einer klaren Strategie bezüglich der Service-Public-Angebote mit überregionaler Bedeutung verspreche ich mir, dass Entwicklungstendenzen früh genug erkannt werden, um gezielt die nötigen Schritte einzuleiten. Beteiligte sollen rechtzeitig in Änderungsprozesse miteinbezogen werden. Genügend Zeit, Unterstützung und wenn nötig finanzielle Mittel müssen das Binden neuer, zeitgerechter Lösungen ermöglichen. Endgültige Schliessungen können so verhindert werden.
Nicht weniger erwarte ich von einer guten Strategie, dass sie konkrete Vorschläge zu Neuansiedlungen im Service-Public-Bereich macht. Gerade im Dienstleistungssektor, wo der durch den peripheren Standort verursachte Nachteil verhältnismässig am kleinsten ist, besteht Nachholbedarf. Hier könnte die Regierung durch das Aufzeigen gezielter Massnahmen zur Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials beitragen. Oft sind sehr gute Ansätze vorhanden. In den Tälern existieren beispielsweise Dorfläden und Kleinbetriebe. Gute und fleissige Leute setzen sich nach Kräften ein. Finanzierungshilfen vom Bund sind teilweise vorhanden. Was aber oft fehlt, ist das Management, das unternehmerische Know How. Der Kanton hätte hier die Chance, durch gezielte Beratungsangebote weiterzuhelfen, Konzepte anzubieten, welche Weiterbestand, oder noch besser, Neuansiedlung von Service-Public-Angeboten mit grosser Wertschöpfung und möglichst grosser Ausstrahlung zum Ziel haben. Solche zukunftsträchtigen Ansätze verspreche ich mir vom vorliegenden Auftrag.
An der Thematik „Umgang mit Randregionen“, von gewissen Kreisen zunehmend gleichgesetzt mit potenzialarmen Räumen, kommen sowohl die Regierung als auch der Grosse Rat nicht vorbei. Zwei Anfragen zum Thema Poststellenschliessungen und drei Anfragen zum Thema potenzialarme Räume allein in dieser Session zeigen mit aller Deutlichkeit, dass die vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Fragen ein Muss ist. Der geforderte Bericht und die daraus abzuleitende Strategie sind wichtige Mittel dazu. Stimmen Sie deshalb der Überweisung des Auftrages zu.

Keller: In ihrer Antwort erklärt sich die Regierung bereit, die im Auftrag geforderte Überprüfung der Regionenverträglichkeit in Regierungsbotschaften vorzunehmen. Die Regierung weist aber die in den Punkten eins bis vier des Auftrages formulierten Anträge ab. Praktisch weigert sich die Regierung, dem Parlament, den Regionen, den Kreisen und den Gemeinden eine Übersicht über den Service public im Kanton Graubünden und eine Beurteilung der diesbezüglichen Leistungen anzubieten. Vor allem aber weigert sich die Regierung, eine Strategie für die Leistungen öffentlich-rechtlicher Natur zu erarbeiten. Die Regierung nimmt eine pragmatische Einstellung und behält sich vor, im Rahmen langfristige Programmrichtlinien aufgrund der jeweiligen konkreten Umstände einzugreifen. So behält die Regierung eine weitere Handlungsfreiheit und lehnt gleichzeitig jede systematische und koordinierte mit den regionalen und kommunalen Trägerschaften abgestimmten Planung der Eingriffe ab.
Demzufolge werden die Gemeinden auch künftig damit rechnen müssen, dass sie über den Abbau des Service Public erst informiert werden, nachdem die diesbezüglichen Entscheide sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene getroffen worden sind. Gemeinden und Regionen dürfen nicht auf die Unterstützung und Zusammenarbeit des Kantons zählen, um dem Abbau des Service Public entgegenzuwirken. Ein Beispiel steht in den Antworten auf die Anfrage Tenchio und Gartmann-Albin. Die Regierung hat darauf gewartet, dass die Post die Offerte weiter kürzte, bevor sie bei der Eidgenossenschaft die Sicherstellung eines universellen und einwandfreien Postdienstes und dessen Finanzierung verlangte. Ab dem Jahre 1980 als die erste Restaurierung des Post erfolgte, hat unser Kanton nie eine Strategie zur Sicherstellung des Postdienstes verlangt. Obwohl die Post verschiedene Modelle testete, man denke an die Postshops, an die fahrenden Postbüros und obwohl der Kanton Graubünden als schweizerisches Randgebiet davon stark betroffen ist, hat es die Regierung nie für

zweckmässig gehalten, die Möglichkeiten, Alternativen zu analysieren und in unserem Kanton realisierbare Lösungen vorzuschlagen und zu unterstützen. Gleiches gilt für verschiedene Dienstleistungen.
Ein zweites Beispiel könnte Tele Rätia sein. Anfang der 80er Jahre gründete der Kanton die Tele Rätia AG in der Annahme, das Angebot weitere Fernseh… (*technischer Defekt)* SSR sei ein Service Public. Wir wissen alle, wie die Sache gelaufen ist und wie heute der Service von Tele Rätia betrachtet ist. Es gibt auch weitere Beispiele. Einige wurden schon erwähnt. Krankenpflegeschule Ilanz, aber auch zum Beispiel die Krankenpflegeschule in italienischer Sprache in Chur seinerzeit. Es sieht so aus, als ob sich die Regierung eine weitgehende Handlungsfreiheit in vielen Bereichen vorbehalten möchte. Dadurch, wie schon erwähnt, verunmöglicht die Regierung den anderen öffentlich-rechtlichen Trägerschaften im Kanton, die eigenen Eingriffe zu planen und umzusetzen. Insbesondere diejenigen Vorkehrungen der Regionen und der Gemeinden, welche den anderen des Kantons subsidiär sind. Gemäss Art. 34 Abs. 2 Kantonsverfassung sind nicht nur das Regierungsprogramm und der Finanzplan und Gesetzmässigkeit des staatlichen Handelns, wie die Regierung behauptet, sondern auch, ich zitiere: „Weitere grundlegende politische Planung." Eine grundlegende Überlegung über den Service Public, dessen Qualität und Sicherstellung ist im Rahmen der Arbeit und Umsetzung eines politisches Programms wesentlich und unentbehrlich, vor allem in der heutigen schwierigen ökonomischen und wirtschaftlichen Lage. Aus diesem Grunde teile ich die Meinung der Regierung nicht, die eigene Planung entgegen der Kantonsverfassung einzuschränken. Art. 76 Abs. 2 Kantonsverfassung schreibt vor, dass Kanton, Regionalverbände, Kreise und Gemeinden bei der Erfüllung öffentlich rechtlicher Aufgaben zusammenwirken. Eine Zusammenwirkung und eine Zusammenarbeit setzt voraus, dass der Träger der wichtigen Service-Public-Aufgaben und -Kompetenzen, die eigenen Strategie und die einzelnen Tätigkeitsbereiche und Sektoren klar darstellt, damit die anderen öffentlichen wie kantonalen und regionalen … *(technischer Defekt)* und demnach ihren eigenen subsidiären Anlass planen und umsetzen können und damit die Eingriffe im Kanton das Resultat eines geplanten, abgestimmten und rationellen Zusammenwirkens der staatlichen Trägerschaften ist. Erst aufgrund einer kantonalen Planung können die Regionen, die Kreise und die Gemeinden die eigenen Eingriffe zweckdienlich mit geeigneten Instrumenten in Bereichen umsetzen, in welchen sich die Regierung nicht einsetzt für den Zukunftswillen. Aus diesem Grunde ersuche ich das Parlament, den Auftrag des Kollegen Cavigelli und der CVP-Fraktion gutzuheissen.

Tenchio: Vorweg noch eine kurze Bemerkung zur Äusserung von Frau Grossrätin Gartmann-Albin betreffend Widersprüche der CVP-Fraktion. Der Herrgott hat in seiner unendlichen Weisheit das Salz der Intelligenz etwa gleichmässig auf die ganze Bevölkerung verteilt, sodass ich nicht ausschliesse und hier behaupte, dass Widersprüche auch bei der SP nicht auszuschliessen sind und … *(technischer Defekt).* Jetzt bin ich unterbrochen worden. Ich hoffe nicht von der SP-Fraktion. ... *(technischer Defekt)* überall passieren. Nun zum Fraktionsauftrag der CVP. Ich möchte eine Brücke schlagen. Grossrätin Darms und Grossrat Keller haben dies bereits gemacht. Zu der ganzen … *(technischer Defekt)*

Standespräsident Rathgeb: Entschuldigen Sie, Grossrat Tenchio, wir haben immer mehr Unterbrüche. Ich muss Sie auch bitten, nach vorne zu kommen.

Tenchio: Es ist für mich natürlich eine Ehre, am Platz unserer frisch gewählten Vizestandespräsidentin sitzen zu dürfen. Ich möchte eben diese Brücke schlagen, die bereits Grossrätin Darms und Herr Grossrat Keller geschlagen haben zur Anfrage betreffend Abbau der Poststellen im Kanton Graubünden. Auch dies hat mit Service Public zu tun. Nicht direkt, wie er im Auftrag der CVP-Fraktion dargelegt wurde, sondern, wo man eigentlich die Überregionalität anschaut, sondern den Service Public in den einzelnen Gemeinden. Wie wir gesehen haben in meiner Anfrage, auch in der Anfrage der SP, ist es so, dass wir jederzeit mit Frontalangriffen seitens der Post konfrontiert werden, welche eigentlich in unserem sehr grossen, im grössten Kanton der Schweiz, im Service Public angegriffen werden. 47 Gemeinden werden in Bedrängnis gebracht und die Regierung des Kantons Graubündens sagt: Ja, vielleicht werden wir intervenieren, wenn es überregional angezeigt ist. Ich bin der Auffassung, dass die Regierung eine pro-aktive Haltung einnehmen muss, auch wenn es ein Service Public des Bundes ist. Das ist eine Bundesaufgabe, aber als Randkanton, als grösster Kanton unserer Schweiz hat sie hier eine besondere Aufgabe. Sie sollte zukunftsgerichtet gegenüber der Post auch auftreten und allenfalls vielleicht eine Vereinbarung mit der schweizerischen Post über den Service Public machen. Das könnte auch Inhalt dieses Berichtes sein. Service Public für überregionale Angelegenheiten, Schulen, Wirtschaftszentren etc., aber auch in den einzelnen Gemeinden, wo der einzelne Arbeitsplatz wesentlich ist für diese kleinen Gemeinden, die auch aufgezählt worden sind. Also nicht nur überregional, es wäre geradezu auch eine Gelegenheit für die Regierung, im Zusammenhang mit den Poststellen hier auch einen Pflock einzuschlagen und sagen: Das ist unsere Strategie für die Zukunft. Wir wollen pro-aktiv werden, gegenüber der Post selbstsicher auftreten und mit ihr endlich verbindlich festlegen, was der Service Public den einzelnen Talschaften wirklich bedeutet, bis auf den letzten Mann und die letzte Kasse.

Standespräsident Rathgeb: Vielen Dank, Grossrat Tenchio. Das Wort hat Grossrätin Florin und ich bitte Sie auch, nach vorne zu kommen.

Florin-Caluori: Dass die Thematik des Service Public einen hohen Stellenwert hat, zeigt uns, dass wir auch in dieser Session verschiedene Vorstösse diesbezüglich behandeln. Heute werden engagierte Voten gehalten. Ein grosses Engagement von vielen Politikerinnen und Politikern heute in dieser Debatte. Geschätzte Damen und Herren, die Service-Public–Angebote haben auch in unserem Kanton einen hohen Stellenwert und eine grosse

Bedeutung, welche die Regierung auch durch ihre Antwort mit Bezug auf das Regierungsprogramm nennt. In der Antwort weist die Regierung auf die vorgegebenen Leitsätze a, c und e hin. Diese gesamtheitlichen Leitsätze mit der strategischen Absicht, weisen in die richtige Richtung hin. Trotzdem, geschätzte Damen und Herren, genügt uns das nicht, um klare Situationen der Service-Public–Angebote in unserem Kanton aufzuzeigen. Vielmehr fordern wir mit einem Bericht eine klare Grundlage für eine Strategie für den ländlichen Raum im Kanton Graubünden. Die kantonale Politik hat sich bisher noch nie gesamthaft mit der Problematik der Erbringung der Service-Public–Angebote im Kanton Graubünden auseinander gesetzt. Es fehlen insbesondere die systematische Erfassung, Bewertung und Prüfung der Förderwürdigkeit dieser Service-Public–Angebote in den verschiedenen Regionen unseres Kantons.
Die Regierung soll eingeladen werden, detailliert darzulegen, welche Angebote aus Sicht des Kantons erwünscht und somit förderungswürdig sind und wo diese Leistungen auch erbracht werden. Wir brauchen eine klare Strategie für den ländlichen Raum. Das Verfassen eines Sonderberichtes darf durch das Departement auch nicht aus Ressourcengründen abgelehnt werden, wie in der Antwort formuliert ist. Die Wichtigkeit der Thematik Service-Public–Angebote sowie der finanzielle Umfang, welcher der Kanton leistet, ist auch jeweils in der Rechnung unter Leistungen Dritter zu erkennen. Gerade auch deshalb fordern wir eine klare Zusammenstellung und Strategie für den ländlichen Raum, um den genauen Stand zu erfahren, um gezielt die Entwicklung der Service-Public–Angebote zu steuern, zu agieren und nicht jeweils zu reagieren.
Unser Kanton Graubünden ist gesamtschweizerisch gesehen eine Randregion. Wir erfahren als Kanton Graubünden selbst immer wieder, wie es einer Randregion ergeht. Denken wir z.B. an den öffentlichen Verkehr, ich zitiere aus Leitsatz a), 4 Strategische Absicht, Zitat: „Bessere Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel, um die grossräumige Erreichbarkeit Graubündens von den Ballungszentren zu verbessern und auch leistungsfähigere Verbindungen innerhalb des Kantons zu sichern.“ Zitatende. Gerade dieses Beispiel zeigt uns auf, dass unser gesamter Kanton auf geeignete Service-Public–Angebote angewiesen ist. Eine vergleichbare strategische Absicht bezüglich unseren privaten Mittelschulen, wie in Disentis, in Schiers, im Engadin, in Davos oder auch in Chur die HTW oder BGS ist im genannten Regierungsprogramm nicht ersichtlich, meine Damen und Herren. Im schweizerischen Bericht der Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete sowie des schweizerischen Gemeindeverbandes wird unter „Die Kantone sind gefordert“ folgendes formuliert, ich zitiere: „Die Kantone sollen deshalb auch eine eigene Strategie zur Aufrechterhaltung des Service Public in den ihnen zufallenden Bereichen und bei den Verbundaufgaben ausarbeiten“. Zitatende.
Die Gemeinden im ländlichen Raum sind in der Lage, bei der Sicherstellung des Service-Public–Angebots eine wichtige Rolle zu spielen. Voraussetzung ist eine aktive Rolle im ländlichen Raum und die Bereitschaft, Impuls von aussen aufzunehmen. Gefragt sind Innovation und unternehmerischer Geist auch in den Gemeinden und Regionen des ländlichen Raums. In diesen Gebieten muss ein qualitatives Wachstum angestrebt und gefördert werden. Klare Strategien und Konzepte sind für die Umsetzung der Service-Public-Angebote auch in unserem Kanton notwendig. Der Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2009 bis 2012 ist ein gutes Beispiel dafür. Geschätzte Damen und Herren, deshalb ersuche ich Sie, den Auftrag gemäss Antrag zu überweisen.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort hat Grossrat Dudli. Sie können versuchen, ob diese linke Seite der Anlage funktioniert und sonst bitte ich Sie auch, nach vorne zu kommen.

Dudli: Kollegin Frau Gartmann-Albin hat ein ausgezeichnetes Votum gehalten über die Definition und Rahmenbedingungen von Service Public. Die CVP hat mit ihrem Auftrag den Begriff Service Public überdehnt und eine Diskussion über regionalpolitische Anliegen und die regionale Entwicklung lanciert. Die CVP versucht sich in diesem Bereich zu positionieren … *(technischer Defekt).*

Standespräsident Rathgeb: Ich muss Sie auch unterbrechen, Grossrat Dudli, es zeichnet nicht auf. Jetzt würde ich alle bitten, in der Folge hier nach vorne zu kommen und ich werde es nicht wiederholen. Dann haben wir einen reibungslosen Ablauf. Ich bitte Sie auch nach vorne, Grossrat Dudli.

Dudli: Also, ich wiederhole den ersten Teil nicht, den haben Sie mitgehört. Ist das richtig? Also ich fahre von dort fort: Die CVP versucht, sich in diesem Bereich zu positionieren, lässt aber die Grundlagenbeschaffung durch die Regierung erarbeiten, um dann daraus ihre politische Festlegung, vielleicht auch in ihrem Parteiprogramm konkretisieren zu können. Sie beschäftigt damit die Verwaltung, bindet Ressourcen, erzeugt Kosten, ohne mit dem Bericht dann etwas Neues zu erhalten, geschweige denn, eine Strategie, weil dieser Auftrag viel zu weit gefasst ist, ohne Abgrenzungen und in den meisten Gebieten, wo Service Public auch zum Tragen kommt, die Regierung gar keine Einflussmöglichkeiten hat, geschweige denn noch Kompetenzen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag der Regierung zu folgen, in diesem Sinne zu überweisen.

Hasler: Im Auftrag der CVP wird festgehalten, dass durch den Kanton die Rahmenbedingungen bezüglich Service Public zu einem massgeblichen Anteil gestaltbar seien. Dieser Feststellung der Auftragsteller möchte ich jedoch gegenüberstellen, dass die Rahmenbedingungen zu einem weit grösseren Teil von den Regionen beeinflussbar sind. Die von Grossrat Cavigelli geforderte Strategie kann nicht in Chur erarbeitet werden, diese Aufgabe gehört in die Region. Wert und Bedeutung von Service-Public-Leistungen müssen wir hier nicht diskutieren. Aber die Grundlage für jegliches Angebot im Service Public ist eine ausreichend grosse Anzahl von Nutzern, worauf die Nachfrage und die Auslastung ba-

sieren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Service Public erhalten oder retten wir nicht durch die Erarbeitung eines umfassenden Berichtes zum Thema.
Wir sind gefordert, wir müssen agieren. Wir müssen uns mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen befassen. Der Bericht über die, ich streiche das hervor, nicht genutzten Potenziale von Regionen lässt hier grüssen, denn die Entwicklung, die basiert auf der Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem von produktiven Arbeitsplätzen und nicht nur auf Service-Public-Arbeitsplätzen. Arbeitsplätze bilden die Existenzgrundlage für Familien und wirken sich auf die demografische Entwicklung von Regionen aus. Stimmt die demografische und wirtschaftliche Entwicklung in einer Region, so sind die Angebote in den Bereichen des Service Public gesichert und für Diskussionen über den Abbau von Angeboten einhergehend mit einer Zentralisierung fehlt schlicht die Grundlage. Service-Public-Angebote werden in wirtschaftlichen Brachen nicht überleben, auch wenn sie, wie Kollege Caduff erwähnt hat, Exportwirkung beinhalten. Der geforderte Bericht wird, sollten wir die Regierung mit dessen Ausarbeitung beauftragen, ein statisches Werkzeug bleiben. Die Realität erfordert aber Flexibilität, zeitgerechtes und den veränderten Rahmenbedingungen angepasstes Handeln. Wenn wir unsere Aufgabe für eine wirtschaftliche Entwicklung in den peripheren Regionen zu sorgen, die eine Existenzgrundlage für eine wachsende oder zumindest stabile Bevölkerung sicherstellt, nicht nachkommen, wird ein solcher Bericht innert kürzester Zeit zu einer fest geschriebenen Wunschvorstellung, mit anderen Worten zur Makulatur, verkommen. Wir sollten die Regierung und die Verwaltung nicht mit dem Verfassen von umfangreichen Berichten beschäftigen. Es ist unsere Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Erhalt oder die Ansiedlung von Service-Public-Leistungen in den Regionen rechtfertigen. Mit einem Bericht können wir in Zeiten des Wahlkampfes eventuell Aktivität vortäuschen. Strukturerhaltung im Service Public benötigt aber echte, positive Entwicklungen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich ersuche Sie, diesen Auftrag aus diesen Gründen nur im Sinne der Regierung zu überweisen.

Regierungspräsident Trachsel: Der Fraktionsauftrag der CVP lautet: Übersicht Service-Public-Leistungen ausserhalb der kantonalen Zentralverwaltung mit überregionaler Bedeutung, Beurteilung Leistung des Kantons zugunsten dieser Trägerschaften, Handlungsmöglichkeiten des Kantons zur Unterstützung von Service-Public-Leistungen dieser Trägerschaften und Strategie zur Erbringung von Service-Public-Leistungen, Pflicht zur Überprüfung der Regionalverträglichkeit in der Botschaft. Die Regierung ist bereit, die Regionalverträglichkeit in den Botschaften aufzunehmen und jeweils aufzuzeigen. Das heisst auch, ein Fall wie die Pflegeschule in Ilanz ist nicht mehr so möglich. Sie werden es jeweils beurteilen können. Dafür hat die Regierung auch Verständnis und sie ist auch bereit, diesen Punkt zu berücksichtigen. In den andern Punkten will sie die bestehenden Instrumente einsetzen. Weil, und da bin ich mit Grossrat Hasler einverstanden, ein Bericht eine Momentaufnahme ist, und sich in der Diskussion auch gezeigt hat, dass die Abgrenzung, wie Sie sie im Auftrag gemacht haben und wie Sie sich jetzt geäussert haben, weit auseinander geht. Es geht vom Dorfladen bis zur Post, bis zur PTT als Bringer von Transportdienstleistungen usw. und hier wäre sofort das Problem des Berichtes. Auf was beschränken Sie sich dann? Und was machen Sie dann? Und was machen Sie, wenn sich die Situation weiter verändert?
Wir werden morgen Gelegenheit haben, über die Post zu sprechen. Ich bin auch froh, ich bin absolut nicht der Meinung von Grossrat Keller, dass wir nichts machen. In den Vernehmlassungen zuhanden des Bundesparlamentes und des Bundesrates und der Post hat die Regierung immer sehr konkret Stellung genommen. Im Einzelfall sind wir der Meinung, dass primär die Gemeinden entscheiden müssen. Und wenn die Gemeinden unsere Hilfe wollen, ist sie jederzeit vom Amt für Gemeinden auch gewährt worden. Ich könnte Ihnen auch an Bespielen aufzeigen, was für Lösungen man im Einzelfall auch immer wieder gefunden hat. Aber wie gesagt, wir haben morgen ja noch Gelegenheit, direkt über die Post zu sprechen. Das gleiche gilt natürlich für den ländlichen Raum.
Meine sehr verehrten Damen und Herren, glauben Sie wirklich, dass Sie mit Service Public den ländlichen Raum retten können, wirtschaftlich? Die Probleme liegen nicht nur beim Service Public. Service-Public-Leistungen sind meistens eine Folge einer Entwicklung, die sich durch ganz andere Faktoren zeigt. Auch morgen werden wir ja bei drei Vorstössen über diesen Bereich diskutieren können. Wir sind der Meinung, dass bei den GRiforma-Berichten jeweils über die Service-Public-Leistungen, die der Kanton Graubünden erbringt, die Regierung Rechenschaft ablegen kann, und dass sie auch über die Entwicklung und auch zukünftige Entwicklungen besser in den GRiforma-Berichten Rechenschaft ablegt als in einem statischen Bericht, der eine Momentaufnahme gibt, die sich in diesen Bereichen jederzeit ändert. Und Sie haben auch die Möglichkeit hier jeweils einzugreifen.
Es ist auch so, dass im Regierungsprogramm das Vorgehen geändert wurde. Das Parlament legt die Strategie fest und die Regierung hat dann zu sagen, wie sie die Strategie umzusetzen hat. Wenn Sie eine Strategie für den ländlichen Raum wollen, können Sie dies festlegen und es müsste im Regierungsprogramm umgesetzt werden. Dieser Wunsch wurde aber von Ihnen nicht geäussert. Die Regierung hat aber im Regierungsprogramm sehr stark Wert gelegt auf Wirtschaftswachstum und diesbezüglich auch aufgezeigt, wo man helfen kann.
Ich möchte jetzt auf die einzelnen Punkte eingehen, die von Ihnen aufgezeigt wurden. Zu den privaten Mittelschulen: Sie wissen, was der Kanton bei den privaten Mittelschulen unterstützt? Jeder Schüler aus Graubünden, der eine private Mittelschule besucht, bekommt einen Beitrag, der den Ausgaben entspricht, die an der Kantonsschule in Chur anfallen. Der Kanton unterstützt nicht ausserkantonale Schüler mit einem Beitrag. Es ist Aufgabe der privaten Mittelschulen, darum sind sie ja private Unternehmungen, mit ihrer Strategie dafür zu sorgen, dass sie für auswärtige Schüler interessant sind. Im Regierungsprogramm 2009-2012 haben wir Mög-

lichkeiten aufgezeigt, wie wir über die Wirtschaftsförderung, und nicht über Service Public, es ist eine ganz andere Disziplin, über die Wirtschaftsförderung bereit wären, Schulen, die Projekte über solche Expansionspläne ausarbeiten wollen, dass wir die unterstützen können. Aber es ist klar festgelegt im Gesetz, dass wir für ausserkantonale Schüler keine Beiträge bezahlen. Sonst müssen Sie die Gesetze ändern. Aber es ist uns auch klar, wenn wir die Geburtenzahlen in den Regionen anschauen, dass für Mittelschulen in Regionen mit relativ tiefen Geburtenzahlen, Strategien notwendig sind. Wie gesagt, wir sind bereit, und das ist im Regierungsprogramm festgehalten, mit den Schulen zusammen solche Projekte zu entwickeln. Wobei primär, das muss ich hier auch immer wieder festhalten, wenn man eine private Mittelschule sein will, auch die Privaten gefordert sind, Ideen zu entwickeln und sich zu positionieren und möglichst nicht auf dem gleichen Gebiet, wo schon eine andere Schule tätig ist, sondern in einer gewissen Selbständigkeit.
Über die Strategie der potentialarmen Räume haben wir auch Gelegenheit morgen zu sprechen. Auch hier hat die Regierung schon einige Male aufgezeigt und ich bin froh, dass ich morgen noch mal Gelegenheit habe, darüber zu sprechen, dass wir einen groben Strategiebericht von Experten haben. Es wird immer nur über eine Variante gesprochen zu der die Regierung immer gesagt hat, dass sie die nicht sieht, den Abbau. Aber im Bericht steht auch ganz klar, dass jetzt mit Pilotregionen geschaut werden muss, wie weit diese Ansätze, die aufgezeigt sind, Wirkung zeigen können. Ein Bericht ist immer Theorie. Entschieden wird in der Praxis. Und die Praxis geschieht draussen in den Regionen. Sie können mit Berichten keine Arbeitsplätze erhalten. Sie können es nur tun, wenn Sie in der Praxis dies ausprobieren, gemeinsam erarbeiten und dazu hat die Regierung die Instrumente, dazu braucht sie nicht einen weiteren Bericht.
Zu Grossrat Michel möchte ich auch sagen, er hat Angst um seine Forschungsstellen. Der Grosse Rat hat einen Auftrag überwiesen für ein Gesetz zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung. Es wird Aufgabe sein im Zusammenhang mit der Ausarbeitung dieses Gesetzes, die Strategie für die Forschungsstätten in Davos festzulegen. In einem allgemeinen Bericht werden Sie die nötigen Antworten nicht bekommen zu einer einzelnen Forschungsstätte in Davos. Sie werden vielleicht darin finden, dass es die gibt und was sie macht, aber es wird sicherlich nicht darin das Gleiche gemacht werden können, wie in einer extra Botschaft über Forschung und Entwicklung im Kanton Graubünden, auch dazu brauchen Sie diesen Bericht nicht. Wie gesagt, zu den Poststellen werden wir morgen Stellung nehmen. Und ich bin auch der Meinung, dass ein Bericht nur zu den überregionalen Service-Public-Angeboten nicht das bringen kann, was sich viele erhoffen, wofür ich auch Verständnis habe, dass Probleme vorhanden sind, die wir gemeinsam angehen müssen, aber wir müssen sie in den einzelnen Projekten angehen, Schritt für Schritt. Wenn Sie wollen, dass Fortschritte in den Regionen passieren und nicht nur, dass Papier gefüllt wird mit schönen Worten und hier Diskussionen geführt werden und dann alles wieder beim courant normal landet. Weil, wenn es so einfach wäre, dass mit einem Bericht all diese Probleme, die hier aufgezeigt wurden, gelöst werden könnten, dann würden wir diesen Bericht gern machen, weil dann hätten wir für die Zukunft einige Sorgen weniger. Aber die Regierung ist der Meinung, dass andere Instrumente wirkungsvoller sind. Wir haben sie in der Antwort aufgezählt, darum bitte ich Sie, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Rathgeb: Wenn Sie etwas Wichtiges zu sagen haben, Grossrat Cavigelli, müssten Sie auch nach vorne kommen. Es funktioniert leider nicht. Es wird sonst nicht aufgezeichnet.

Cavigelli: Möglicherweise ist es ein Zeichen von oben, dass man nicht sprechen sollte, wenn man nach vorne muss. Ich möchte Stellung nehmen zu dem, was Grossrätin Gartmann sagt, insbesondere und von Regierungsrat Trachsel. Zuerst möchte ich etwas sagen zu Grossrätin Gartmann, die Ratlosigkeit verspürt im Zusammenhang mit dem Anliegen der CVP. Und das liegt daran, dass wir nicht ganz vom Gleichen sprechen. Im Vorstoss und in der Vorstellung von Grossrätin Gartmann geht es im Kern um Strukturerhaltung und das ist nicht primär das Thema unseres Vorstosses, sondern es soll eine Auslegeordnung gemacht werden, die letztlich als Ziel eine Strukturverbesserung anstrebt. Von wichtigen Service-Public-Dienstleistungen, die eben über die Standortregion hinaus Wirkung erzielen. Damit kann ich gerade anschliessen an ein Missverständnis bei Regierungsrat Trachsel, wenn er auf die privaten Mittelschulen zu sprechen kommt. Er verweist darauf und lässt uns wissen, dass man für Schüler, die von ausserhalb unseres Kantons Mittelschulen in Graubünden besuchen, keine Beiträge von Seiten unseres Kantons bezahlt. Das ist richtig, das haben wir natürlich auch gewusst. Aber es ist ja so, dass wenn solche Schüler zu uns kommen, unsere Institutionen benutzen und dafür auch bezahlen müssen, wer auch immer bezahlt, aber nicht wir bezahlen, dann tragen sie dazu bei, dass das Defizit oder die Dienstleistung dieser Schulen, dieser öffentlich zugänglichen Schulen für unsere Kinder, dass diese Defizite kleiner werden, respektive dass diese privaten Unternehmen besser verdienen. In diesem Sinne haben solche Service-Public-Dienstleistungen, die wir ansprechen, eben Dienstleistungsexport-Charaketer, weil sie ausserkantonal auch Nachfrage nach sich ziehen und somit auch bei uns Geld hinterlassen, respektive wirtschaftliche, positive Effekte auslösen.
Ein Aspekt, den Regierungsrat Trachsel anspricht, ob man mit Service-Public-Dienstleistungen den ländlichen Raum retten könne. Auch diese Frage möchte ich so nicht gestellt haben auf dem Fundament unseres Vorstosses. Es geht darum, dass wir davon ausgehen, dass diese bedeutenden Sevice-Public-Dienstleistungen, die wir in unserem Auftrag namhaft gemacht haben, dass davon positive Effekte ausgehen für eine Randregion. Ob sich die Randregion mit einem solchen Angebot auf Dauer dann selber erhalten kann, das ist eine ganz andere Frage. Aber zumindest, wenn man die Auslegeordnung hat, wenn man weiss, dass man Unterstützung bekommt

von Seiten des Kantons, wenn man die Bedeutung des Angebots als solches richtig erkennt, dann kann man darum herum bauen. Das Ziel ist also, wie gesagt, Strukturverbesserung und nicht Strukturerhaltung. Ein interessanter Aspekt ist noch ein parteipolitischer, den halte ich mir allerdings für den Samstag vor.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zum Fraktionsauftrag der CVP? Das ist nicht der Fall. Somit gelangen wir zu Abstimmung.Ich erläutere das Prozedere. Wir stellen zuerst den unveränderten Fraktionsauftrag der CVP der Variante, abgeändert durch die Regierung, in Sinne der Regierung gegenüber und anschliessend stimmen wir über die Überweisung des obsiegenden Auftrages ab. Wer den Fraktionsauftrag der CVP betreffend Zukunft der überregional nachgefragten Service-Public-Angebote in den Randregionen unverändert überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr. Entschuldigung, das war falsch. Nicht ein Gegenmehr. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Korrekt ist die Anfrage: Wer den Fraktionsauftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, bitte ich Sie, sich jetzt zu erheben. Sie haben der Variante im Sinne der Regierung mit 53 zu 41 Stimmen den Vorzug gegeben. Wir stimmen nun ab, ob Sie den Auftrag im Sinne der Regierung auch überweisen möchten. Wer diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie haben den Auftrag im Sinne der Regierung mit 82 zu 0 Stimmen überwiesen.

1.Abstimmung
In der Gegenüberstellung der ursprünglichen Fassung des Auftrags mit der Variante gemäss Antowrt der Regierung obsiegt die Fassung gemäss Vorschlag der Regierung mit 53 zu 41 Stimmen.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 82 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Regierungsrat Schmid ist morgen landesabwesend. Wir behandeln noch die beiden Vorstösse aus seinem Departement. Es ist dies der Auftrag Wettstein und die Anfrage Jäger. Auftrag Wettstein betreffend Einführung von HRM2. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen entgegenzunehmen. Ich frage Sie an, Grossrat Wettstein, sind Sie damit einverstanden? Ja, Herr Grossrat Wettstein, es funktioniert leider auch nicht.

Auftrag Wettstein betreffend Einführung von HRM2
(Wortlaut Februarprotokoll 2009, S. 525)

Antwort der Regierung

Die Weiterentwicklung der Rechnungslegung der öffentlichen Hand ist der Regierung ein wichtiges Anliegen. Die Regierung und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) als einziges kantonales parlamentarisches Gremium beteiligten sich an der Vernehmlassung zum Handbuch des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) genehmigte das HRM2-Handbuch am 25. Januar 2008.
1. Gemäss Umfrage der FDK sind bereits einige Kantone mit der Vorbereitung der Einführung von HRM2 beschäftigt. Die Regierung beabsichtigt, HRM2 in der kantonalen Verwaltung im Jahr 2011 (Budgetjahr 2012) einzuführen. Bereits in der Fragestunde der Dezembersession 2008 hat sie dieses Ziel kommuniziert. Die GPK erwartet, dass die neuen Standards „möglichst umfassend, prinzipientreu und zeitnah umgesetzt“ werden (Bericht der GPK 2007/2008, S. 26). Diesem Grundsatz schliesst sich die Regierung an. Für die Einführung von HRM2 muss das Finanzhaushalts- und Finanzaufsichtsgesetz (FFG, BR 710.100) einer Revision unterzogen werden. Zudem bedingt die Umsetzung von HRM2 Anpassungen bei den Rechnungswesen-Systemen (u. a. neuer Kontoplan, Einführung einer flächendeckenden Anlagebuchhaltung).
2. Das heute gültige Handbuch über das Rechnungswesen der Bündner Gemeinden diente als Grundlage für die Einführung von HRM1. Mittlerweile haben alle Gemeinden HRM1 eingeführt. Die grösseren Gemeinden verfügen auch über HRM1-konforme eigene Haushaltsordnungen.
Die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) setzte eine Koordinationsgruppe HRM2 ein, welche bis Ende 2009 ein gemeinsames Handbuch für alle Schweizer Gemeinden vorlegen soll. Es soll kein spezifisches Bündner Handbuch erstellt werden.
Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen sollen für die Gemeinden bis zum Bud-getjahr 2012 zur Verfügung stehen. Die Einführung des HRM2 bei den Bündner Gemeinden ist rasch und flächendeckend voranzutreiben und innert kurzer Frist abzuschliessen. Die Koordination mit der Einführung beim Kanton ist sicherzustellen.
3. In den Gemeinden sind ebenfalls Vorbereitungsarbeiten notwendig (z. B. Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen und von Rechnungswesen-Systemen, Einführung Anlagebuchhaltung). Nach der Erarbeitung der Grundlagen muss rechtzeitig mit der Instruktion, Ausbildung und Umsetzungsarbeiten begonnen werden. Der Kanton wird die Gemeinden dabei unterstützen.
Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne dieser Ausführungen entgegenzu-nehmen.

Wettstein: Ich bin damit einverstanden mit der Ansicht der Regierung und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ihn so zu überweisen.

Standespräsident Rathgeb: Grossrat Wettstein hat ausgeführt, er sei damit einverstanden und beantrage die Überweisung im Sinne der Regierung. Diskussion findet statt, wenn der Auftrag aus der Ratsmitte bekämpft wird oder wenn Diskussion beantragt wird.

Heinz: Ich möchte schon noch etwas dazu sagen und habe noch ein paar Fragen an den Regierungsrat. Ich bin gegen die Überweisung des Auftrags Wettstein.

Antrag Heinz
Ablehnung der Überweisung des Auftrags Wettstein.

Standespräsident Rathgeb: Ja. Damit wird der Auftrag bekämpft. Es findet automatisch Diskussion statt. Ich muss Sie aber auch bitten, nach vorne zu kommen um ein Votum abzugeben.

Heinz: Ich möchte Sie nicht mehr länger hinhalten, aber wie ich bereits erwähnt habe, das ist die einzige Möglichkeit, damit ich etwas dazu sagen kann, um einige Fragen an den Herrn Regierungsrat betreffend harmonisiertes Rechnungsmodell 2 zu stellen. Darum musste ich diesen Weg beschreiten. Wenn die Regierung in der Antwort Punkt 1 festhält, beabsichtigt sie in der kantonalen Verwaltung im Budgetjahr 2012 das harmonisierte Rechnungsmodell 2 einzuführen. Der Kanton hat ja zurzeit noch finanzielle und personelle Ressourcen, nachdem wir den Auftrag der CVP nicht überwiesen haben. Denn ausser ein paar gesetzlichen Anpassungen und etwas Mehrausgaben bei gewissen Amtsstellen wird der Grosse Rat kaum etwas davon merken. Anders dürfte es aber voraussichtlich bei den Gemeinden aussehen. Sie werden einmal mehr den Treuhändern oder ähnlichen Organisationen sowie einzelnen Softwareproduzenten oder –firmen ausgeliefert sein und für viel Geld wenig Leistung bekommen.
Das unter Punkt 2 vorgeschlagene Tempo zur Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 bei den Gemeinden kann ich nicht nachvollziehen. Dass Graubünden als Versuchsobjekt einmal mehr bei den ersten sein sollte, ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Denn die Konferenz der Finanzdirektoren empfiehlt das Modell erst im Jahre 2018 einzuführen. Dies durfte ich letzthin aus der Zeitschrift „Die Schweizer Gemeinden" entnehmen. Somit werden die Gemeinden Graubündens dann bis zur definitiven Einführung schweizweit wohl die zweite Version vom harmonisierten Rechnungsmodell anschaffen müssen. Auch bei den Gemeindezusammenschlüssen dürfte es Probleme geben oder unnötig Geld in den Sand gesetzt werden.
Herr Regierungsrat Schmid, erlauben Sie mir folgende Fragen: Warum dieser Zeitdruck auf die Gemeinden zur Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2? Zweitens: Mit was für Kosten und welchen personellen Aufwendungen haben vor allem kleinere Gemeinden bei der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells zu rechnen? Drittens: Sind die zu erwartenden Kosten vom Harmonisierungsmodell 2 wegen der Transparenz zwischen Vermögensanlagen der einzelnen Gemeinden gerechtfertigt? Viertens: Wird dieses harmonisierte Rechnungsmodell bis im Jahre 2018 nicht überholt sein? Als Vertreter eines potenzialarmen Raumes danke ich der Regierung für die Antwort.

Wettstein: Nachdem der Vorlage jetzt von Grossrat Heinz Opposition erwächst, gestatte ich mir doch einige Ausführungen und einen kurzen Werbespot für meine Vorlage. Ich teile die Befürchtungen von Grossrat Heinz nicht. Es ist so, dass das harmonisierte Rechnungsmodell 1 jetzt einfach in die Jahre gekommen ist und dringend einer Erneuerung bedarf. Das HRM2 bietet verschiedene grosse Vorteile gegenüber dem ersten Modell. In erster Linie und vor allem trägt es dazu bei, dass die Vermögens- und die Ertragslage eines öffentlichen Gemeinwesens transparent aufgezeigt wird. Bisher gibt es ja überall noch das so genannte Vorsichtsprinzip. Es ist den Gemeinden wie auch vielen privaten Institutionen erlaubt, unterzubewerten, also Vermögenswerte unter ihrem Wert in die Bilanz einzusetzen. HRM2 lässt dies nicht mehr zu. Es bringt dem Bürger eine klarere, transparentere Information über die Rechnungslegung seiner Gemeinde. Und das ist sicher ein grosser Vorteil, der auch die einen oder anderen Kosten verursachen darf. In diesem Punkt gebe ich Grossrat Heinz ein Stück weit Recht. Den Übergang in HRM2 wird eine Gemeinde nicht ohne weiteres bewältigen können. Es braucht einige Vorkehrungen, die dann möglicherweise die Gemeinde in die Hände dieser üblen Treuhänder und Berater treibt, die er so fürchtet. Aber es ist nur für eine kurze Zeit. Die übrigen Kosten halten sich in Grenzen. Die Programme müssen angepasst werden, die werden laufend angepasst. Und das einzige Mehrerfordernis ist eine Anlagebuchhaltung oder ein Anlagespiegel, der gebraucht wird.
Einer weitere Annahme von Grossrat Heinz ist zu widerlegen. Es gibt einen publizierten Zeitplan, der aussagt, dass in den nächsten zwei Jahren, also im Jahr 2010 und 2011 bereits neun Kantone zu dem Modell wechseln, und zwar auch für ihre Gemeinden, nicht nur der Kanton, und bis ins Jahr 2012 werden es auch ohne Graubünden elf Kantone sein, die wechseln werden. Also, es ist keineswegs so, dass wir eine Pionierrolle haben. Und es ist auch keineswegs so, dass wir bis im Jahr 2018 die einzigen sein werden. Ich bitte Sie, die Vorlage doch zu überweisen.

Standespräsident Rathgeb: Danke auch Ihnen, Grossrat Wettstein, fürs Nachvornekommen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Vielleicht eine kleine Anmerkung zur Bemerkung des Standespräsidenten, dass ich morgen landesabwesend sein würde, das ist nicht ganz richtig, ausser man würde den Kanton Graubünden isoliert betrachten. Ich muss oder darf an einer Sitzung des leitenden Ausschusses der Konferenz der Kantone teilnehmen und da sind wir in der Termingestaltung nicht frei. Das ist die Erklärung, warum ich morgen nicht hier sein werde. Ich werde aber in Bern, also noch innerhalb der Schweiz, mein Bestes für unseren Kanton geben.
Jetzt zur Frage, ob es sinnvoll ist, HRM2 auch in unserem Kanton, in unseren Gemeinden ab dem Jahre 2012 und später einzuführen. Es wurde zu Recht von Grossrat Heinz darauf hingewiesen, dass die Konferenz der Finanzdirektoren beschlossen hat, vom harmonisierten Rechnungsmodell 1 auf das Nachfolgeprodukt harmonisiertes Rechnungsmodell 2 zu wechseln. Es ist auch so, dass bis im Jahre 2018 alle diesen Schritt zu tun haben. Es ist aber nicht so, dass erst auf dieses Datum hin gewechselt würde. Der Wechsel findet schon früher statt. Das Ziel ist, es wurde von Grossrat Wettstein hier dargelegt, eine bessere Darstellung der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse zu erreichen.

Als zweites Ziel wird verfolgt, dass in der öffentlichen Rechnungslegung eine Annäherung an die privatwirtschaftlichen Rechnungslegungsgrundsätze stattfindet, weil man auch gesehen hat, dass innerhalb der öffentlichen Verwaltung sehr viel privatrechtliches Know How vorhanden ist in Bezug auf die Rechnungslegung und dies von der öffentlichen Hand auch übernommen werden sollte. Diesbezüglich ist der Kanton Graubünden kein Vorreiter, Grossrat Heinz. Grossrat Wettstein hat von elf Kantonen gesprochen, welche vor uns das HRM2-Modell einführen werden. Das ist richtig. Unser Nachbarkanton Glarus wird einer der ersten sein. Zürich hat im Kanton schon das IPSAS-System eingeführt. Auch Appenzell Ausserrhoden wird dies tun. Bern wird im 2013 folgen. Basel-Land wird dann schon eingeführt haben und auch Genf im 2011. Also wir sind keineswegs die Ersten. Und wir wollten auch nicht die Ersten sein, weil wir auch von den Erfahrungen anderer in diesem Bereiche profitieren möchten. Gleichzeitig wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Auswirkungen bei der Einführung von HRM2 auf die Gemeindeebene untersucht. Wir wollen pragmatisch vorgehen und HRM2 so benutzerfreundlich wie möglich ausgestalten, damit es auch in den Gemeinden umgesetzt werden kann.
Ich möchte auch die Bedenken zerstreuen, dass dies sehr grosse Aufwendungen im Bereich der EDV oder der Beratung für die Gemeinden mit sich bringen muss. Den ganz grossen Schritt, den haben die Gemeinden schon getan, nämlich mit der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 1. Das war der grosse Schritt. Jetzt folgt die Weiterentwicklung und diese bezieht, das gebe ich zu, die Anlagebuchhaltung und die Geldflussrechnung mit ein. Aber die Anlagebuchhaltung kann in einer kleinen Gemeinde auch auf einer Excel-Tabelle geführt werden. Dort haben die kleinen Gemeinden insoweit sogar noch einen Vorteil, weil sie übersichtliche Verhältnisse haben und aus unserer Sicht keine Investitionen tätigen müssen. Entscheidend wird sein, ob das notwendige Fachwissen auch innerhalb der kommunalen Verwaltungen vorhanden ist, um das umzusetzen. Wir werden vom Amt für Gemeinden Pilotgemeinden einsetzen, welche dann auch die anderen Gemeinden beraten können. Ich möchte auch hier denjenigen Gemeindepräsidenten schon meinen Dank aussprechen, welche sich bereit erklärt haben, mit uns die Umsetzung von HRM2 vorweg an die Hand zu nehmen und entsprechend werden wir dort auch die Erfahrungen sammeln können, von welchen dann auch die anderen profitieren werden.
Der Zeitdruck auf die Gemeinden, der hängt auch damit zusammen, dass die Finanzhaushaltsgrundsätze des Kantons sinngemäss für die Gemeinden gelten und gleichzeitig mit der Revision der Grosse Rat dann diese Grundsätze für den Kanton festlegt und insoweit auch für die Gemeinden. Die Einführung auf Kantonsebene hat auch Auswirkungen auf die Gemeinden. Deshalb müssen wird rechtzeitig auch die Gemeinden auf diese Aufgabe vorbereiten.
Zu den Kosten: Wir gehen davon aus, dass die hier verschmähten Treuhänder, deren Arbeit ich auch in diesem Bereich eher loben möchte, denn wir machten gute Erfahrungen, hier nicht zu ganz grossen Aufwendungen führen werden. Es ist vielleicht im Umstellungszeitpunkt mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen. Das kann durchaus sein, aber später sollte es ebenso möglich sein, für eine Gemeinde HRM2 einzuführen und nachzuführen, wie das heute mit HRM1 auch schon passiert. Also da braucht es keine zusätzliche Qualifikation in diesem Bereich.
Zur Frage drei: Sind die zu erwartenden Kosten von HRM2 wegen der Transparenz zwischen den Vermögensanlagen der einzelnen Gemeinden gerechtfertigt? Da gibt es eine ganz klare Antwort: Ja! Die Transparenz in diesem Bereich, die bedingt, dass man das tut. Auch im Bereiche des neuen Finanzausgleiches ist es nur gerecht, wenn man die einzelnen Vermögensverhältnisse der Gemeinden miteinander vergleichen kann, denn wie soll man gerecht Leistungen zusprechen, ohne zu wissen, wie die effektiven Vermögensverhältnisse heute sind. Und dazu wird es auch eine, wenn auch nur eine vereinfachte, Anlagenbuchhaltung brauchen. Zumindest ist das unser heutiger Kenntnisstand. Das harmonisierte Rechnungsmodell wird auch im Jahre 2018 nicht überholt sein, weil das der späteste Einführungszeitpunkt ist. Dass auch in Zukunft punktuell Anpassungen vorgenommen werden, das liegt in der Natur der Sache begründet. Weil sich auch das private Rechnungslegungsrecht weiterentwickelt, wird sich auch das öffentliche Rechnungslegungsrecht weiterentwickeln müssen. Das wird aber nicht mehr einen grossen Umstellungsaufwand für die Gemeinden zur Folge haben. Aus meiner Sicht lohnt sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis für den zusätzliche Gewinn, und auch die Harmonisierung und die Vergleichbarkeit bedingt, dass nicht nur der Kanton den Schritt zu HRM2 macht, sondern auch die Gemeinden.

Standespräsident Rathgeb: Ich gehe davon aus, dass die Diskussion erschöpft ist und wir zur Abstimmung schreiten können. Wer den Auftrag Wettstein betreffend Einführung von HRM2 im Sinne der Ausführungen der Regierung überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben den Auftrag Wettstein im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 63 zu 2 Stimmen überwiesen. Damit kommen wir zur Anfrage Jäger betreffend effiziente Energieanwendungen im Bereich der Informatik. Das Wort hat Grossrat Jäger.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 63 zu 2 Stimmen.

Anfrage Jäger betreffend effiziente Energieanwendung im Bereich der Informatik (Wortlaut Februarprotokoll 2009, S. 530)

Antwort der Regierung

1. Die Energiekosten der Büroinformatik betrugen im Jahre 2008 insgesamt ca. Fr. 294‘000.00. Die Stromkosten basieren zum Teil auf Schätzungen, da nur in den Rechenzentrumsräumen des Amtes für Informatik (AfI)

separate Stromzähler für Informatikgeräte installiert sind. Die Energiekosten lassen sich in folgende Bereiche aufteilen:
a) Zentrale Rechenzentrumsräume (Stromkosten ca. Fr. 160‘000.00)
In den Rechenzentrumsräumen sind vor allem folgende Komponenten eingestellt: Server, zentrale Komponenten des Datennetzes und der Telefonie sowie Hochleistungsdrucker. In den Kosten enthalten ist auch der Stromverbrauch für die Klimatisierung. Die zentralen Einrichtungen werden zudem von Kunden mitbenutzt, welche nicht zur kantonalen Verwaltung zählen, wie Gemeinden, Spitäler, selbständige Anstalten und Bezirksgerichte. Der entsprechende Energieverbrauch ist in den vorstehenden Kosten ebenfalls enthalten.
b) Datennetz und Telefonie (Stromkosten ca. Fr. 23‘000.00)
In den verschiedenen Verwaltungsgebäuden sind dezentrale Komponenten des Datennetzes und der Telefonie in Gebäude- und Etagenverteilschränken (Racks) eingebaut. Der Stromverbrauch der Telefonie-Endgeräte ist hier berücksichtigt, weil viele dieser Geräte den Strom über das Datennetz beziehen.
c) Arbeitsplatz inklusive Drucker (Stromkosten ca. Fr. 111‘000.00)
Die Energiekosten für die installierten PCs, Notebooks, Bildschirme, Arbeitsplatzdrucker, Team-Drucker und Abteilungsdrucker wurden geschätzt. Die Aufteilung in diesem Bereich sieht wie folgt aus: PC’s und Notebooks 45 %, Bildschirme 31 % und Drucker 24 %.
2. Für die Regierung ist es wichtig, dass Einsparmöglichkeiten erkannt und umgesetzt werden. Viele Massnahmen sind bereits umgesetzt worden. So sind die Zentralisierung und die Virtualisierung bei den Servern sehr weit fortgeschritten. Das Hauptrechenzentrum des AfI wird bei einer Raumtemperatur von rund 26 Grad mehrheitlich unbedient als Dunkelraum betrieben. Dadurch kann der Energieverbrauch für die Kühlung möglichst tief gehalten werden. Bei Beschaffungen von PCs, Bildschirmen und Druckern werden entsprechende Energie-Labels (z.B. Blauer Engel, EnergyStar, EPEAT) verlangt und die Energiekosten werden bei der Evaluation mitberücksichtigt. Gemäss vorhandener Einsatzstrategie für Drucker und Multifunktionsgeräte ist - auch aus Kostengründen - auf die Beschaffung von Arbeitsplatzdruckern wo immer möglich zu verzichten. Die Regierung sieht folgendes weitere Vorgehen:
- Durch Bewusstseinsförderung, Richtlinien, Berücksichtigung der Gesamtkosten (inkl. Energiekosten) bei der Beschaffung und durch die Optimierung der IT-Infrastruktur können weitere Energiesparmöglichkeiten genutzt werden.
- Bei der im Jahr 2009 vorgesehenen Überarbeitung der Informatikstrategie ist dem Thema Energieeffizienz Beachtung zu schenken.
- Es ist vorgesehen, bis Ende 2009 eine Rechenzentrumsraum-Strategie für die nächsten 10 Jahre zu erstellen. Dabei sind auch die Möglichkeiten der heute noch nicht umgesetzten Wärmerückgewinnung abzuklären.
- PCs, Bildschirme und Arbeitsplatzdrucker sind wo immer möglich nach Arbeitsschluss auszuschalten. Der vermehrte Einsatz von abschaltbaren Stromsteckerleisten (z.B. mit Schaltermaus) wird geprüft.
- Es ist auf energiebewusste Konfiguration der Geräte zu achten. Insbesondere ist der Bildschirm wo möglich nach einer bestimmten inaktiven Zeit automatisch auszuschalten. Die nach einer inaktiven Phase automatische Umschaltung von PCs in den „Stand-by-Modus“ oder in den Ruhezustand kann jedoch in Firmenumgebungen zu verschiedenen Problemen führen. Es ist zu prüfen, ob sich die Situation z.B. mit neuen Software-Versionen oder durch den Einsatz von zusätzlicher Software (Power-Management-Tools) verbessern lässt.

3. Der Erfahrungsaustausch in Informatikfragen erfolgt primär über die Schweizerische Informatikkonferenz SIK und über die Informatikkonferenz der ostschweizerischen Kantone. Ein vertiefter Erfahrungsaustausch zu Energiesparmassnahmen im Sinne der vorliegenden Anfrage hat in letzter Zeit nicht stattgefunden. Bei der Umsetzung von Energiesparmassnahmen werden aber die Ergebnisse der Studie „Green IT – Studie und Leitfaden zur Gestaltung nachhaltiger IT-Infrastrukturen“ von sieber & partners mitberücksichtigt. Diese Studie enthält unter anderem Erfahrungsberichte und Aussagen von Informatik-Verantwortlichen zum Umsetzungsstand von „Green-IT“ in schweizerischen IT-Betrieben.
Der Anteil an Recyclingpapier im Gesamtbereich des Ausstosses der kantonalen Druckmittelzentrale DMZ liegt heute bei rund 45 %. Durch eine intensivere Beratung der Dienststellen betreffend die Einsatzmöglichkeiten von Recyclingpapier konnte der Anteil seit 2006 um 5 % gesteigert werden. Vergleichszahlen früherer Jahre liegen keine vor. Im Kopierpapierbereich konnte der Anteil an Recyclingpapier im 2008 um 10.33 % erhöht werden. Eine weitere markante Steigerung darf in diesem Bereich durch die Einführung eines neuen Recyclingpapiers (Nautilus) im laufenden Jahr erwartet werden. Zudem sollen die Möglichkeiten eines erweiterten Einsatzes von Recyclingpapier im Druckschriftenbereich (z.B. Botschaften) geprüft werden. Aufgrund dieser Massnahmen ist mit einer weiteren Steigerung des Recyclingpapieranteils am Gesamtverbrauch zu rechnen.

Jäger: Ich verlange keine Diskussion. Ich habe mit der Zweitunterzeichnerin unserer Anfrage aus der FDP-Fraktion abgemacht, dass ich eine kurze Erklärung abgebe. Es wäre ein ganzes Blatt. Sie sind sicher mit mir einverstanden, wenn ich Ihnen nur den letzten Teil vorlese. Er lautet wie folgt, ich fasse zusammen: Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt und danke.

Standespräsident Rathgeb: Das mache ich auch. Ich danke Ihnen, sehr geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, auch für das Verständnis, dass unsere neue Anlage hier, die Mikrofonanlage, einige Mängel hat. Ich kann Sie beruhigen, der raschen Behebung dieser Mängel steht keine gerichtliche Verfügung entgegen. Es ist eingegangen ein Auftrag betreffend Verkauf des Flughafens Samedan von Grossrat Ratti. Der Dirigent erwartet den Chor zur nächsten Probe unmittelbar jetzt nach Sitzungsschluss und die FDP-Fraktion trifft sich mit dem „Politischen Austausch“. Meine Damen und Herren, ich

wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir fahren morgen, 08.15 Uhr mit den Wahlgeschäften weiter.

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:
- Auftrag Ratti betreffend Verkauf des Flughafens Samedan

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 28. August 2009
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb/Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Baselgia-Brunner, Cavigelli, Federspiel, Meyer Persili, Pfäffli
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für die Amtsdauer 2009-2010 (Ersatzwahl)

Standespräsident Rathgeb: Ich begrüsse Sie zum dritten Sessionstag unserer Augustsession. Wir fahren weiter mit verschiedenen Wahlgeschäften und kommen zuerst zur Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2009 bis 2010. Es ist zu ersetzen Grossrat Johannes Pfenninger, dem ich an dieser Stelle für seine Arbeit herzlich danken möchte. Ich gebe das Wort dem Präsidenten der SP-Fraktion, Grossrat Thöny.

Thöny: Die SP-Fraktion schlägt Ihnen als Ersatz für Johannes Pfenninger, neu in die GPK, Grossrätin Ruth Frick-Walt vor.

Wahlvorschlag
Frigg-Walt

Standespräsident Rathgeb: Wird dieser Vorschlag gemehrt? Das ist nicht der Fall, somit stimmen wir ab. Wer Grossrätin Frick in die GPK wählen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es Gegenstimmen? Grossrätin Frick ist mit 99 zu null Stimmen gewählt, herzliche Gratulation und viel Freude in der neuen Tätigkeit.

Wahl
Ruth Frigg-Walt wird mit 99 zu 0 Stimmen in die GPK gewählt.

Wahlen Vorberatungskommissionen ad hoc

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen zur Wahl der Vorberatungskommissionen und zwar Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan für die Oktobersession, Wahl der Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Tartar, Präz, Sarn und Portein für die Dezembersession und Wahl der Vorberatungskommission Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons, Umsetzung Standort Chur für die Dezembersession. Ich würde, wenn Sie einverstanden sind, darauf verzichten, diese vorzulesen, das ist meines Erachtens nicht notwendig. Sie haben die Wahlvoschläge schriftlich erhalten. Aber die Frage: Wird zu einer der Kommissionen ein anderer Vorschlag gemacht? Damit gehe ich davon aus, dass Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden sind. Gibt es Einwände, dass wir darüber in Globo befinden? Gibt es nicht. Damit bitte ich Sie, sich zu erheben, wenn Sie mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden sind. Gut, gibt es hier ein Gegenmehr? Das ist nicht der Fall. Sie sind diesen Vorschlägen mit 99 zu null Stimmen gefolgt, ich gratuliere Ihnen zur Wahl und danke auch hier für die Arbeit. Wir kommen damit zum nächsten Sachgeschäft, zur Aufsichtsbeschwerde in Sachen Flugplatz Samaden.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan (Oktobersession 2009)

Wahlvorschläge
Barandun, Brüesch, Butzerin, Castelberg-Fleischhauer, Darms-Landolt, Fallet, Jäger, Jenny, Quinter, Ragettli, Troncana-Sauer

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Tartar, Präz, Sarn und Portein (Dezembersession 2009)

Wahlvorschläge
Bleiker, Casparis-Nigg, Caviezel-Sutter, Clavadetscher, Frigg-Walt, Heinz, Kleis-Kümin, Noi-Togni, Pfister, Righetti, Thomann

Wahl Vorberatungskommission Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons – Umsetzung Standort Chur (Dezembersession 2009)

Wahlvorschläge
Augustin, Bezzola, Casty, Dudli, Gartmann-Albin, Geisseler, Koch, Marti, Tscholl, Tuor, Vetsch (Pragg-Jenaz)

Wahl
Den vorstehenden Wahlvorschlägen stimmt der Grosse Rat mit 99 zu 0 Stimmen zu,

Aufsichtsbeschwerde i.S. Flugplatz Samedan

Antrag der GPK
1. Der Aufsichtsbeschwerde sei keine Folge zu geben.
2. Den Beschwerdeführern seien Kosten im Betrag von Fr. 800.00 zu überbinden.
3. Mitteilung an Rechtsanwältin Prof. Dr. Isabelle Häner, Bahnhofstrasse 106, Postfach 1130, 8021 Zürich (dreifach, auch zuhanden der Mandanten), an die Regierung des Kantons Graubünden, an die Finanzverwaltung, an die Standeskanzlei und an das Ratssekretariat.

Standespräsident Rathgeb: Bevor ich dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommissione (GPK) das Wort zur Instruktion des Grossen Rates und damit zur Begründung der Anträge der GPK gebe, möchte ich das Verfahren der Behandlung der Aufsichtsbeschwerde kurz in Erinnerung rufen. Massgebend für dieses Verfahren ist Art. 56 des Grossratsgesetzes. Weil es sich bei der Behandlung einer Aufsichtsbeschwerde um ein justiziables Verfahren handelt, finden auf das Verfahren sinngemäss die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) Anwendung. Nach den einschlägigen Regeln hat nun die GPK alle sachdienlichen Abklärungen vorzunehmen und unterbreitet dem Grossen Rat Bericht und Antrag. Bericht und Anträge, datiert vom 19. August 2009, liegen vor. Sie haben zudem sowohl die Beschwerdeschrift wie auch die von der GPK bei der Regierung eingeholte Stellungnahme erhalten. Es ist nicht vorgesehen, Nach Aufarbeitung der Angelegenheit durch die GPK und nach Aufforderung der Regierung zur Stellungnahme, diese im Rahmen der parlamentarischen Beratung nochmals anzuhören und ihr Fragen zu stellen. Die Regierung, gegen die sich die vorliegende Aufsichtsbeschwerde richtet, wird deshalb das Wort für eine Stellungnahme zur Beschwerdeangelegenheit nach unseren Verfahrensregeln nicht nochmals erhalten. Die Regierung liess sich deshalb auch eingehend mit Stellungnahme vom 11. August 2009 zu allen für die Behandlung der Beschwerde wesentlichen Fragen vernehmen. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass gestern von Grossrat Ratti ein Auftrag betreffend Verkauf des Flughafens Samedan eingereicht wurde. Der Auftrag Ratti wirft verschiedene politische Fragen in diesem Zusammenhang auf und wird Regierung und Grossem Rat die Möglichkeit zur eingehenden Debatte in den politischen Fragen geben. Nun möchte ich dem Präsidenten der GPK, Grossrat Plozza, das Wort erteilen.

Plozza; GPK-Präsident: Am 28. Juli 2009 ging zuhanden des Grossen Rates eine Aufsichtsbeschwerde der Herren Hosch und Berry und Mitbeteiligten gegen die Regierung des Kantons Graubünden ein. Die Angelegenheit steht in Zusammenhang mit dem von der Regierung beabsichtigten Verkauf des Flughafens Samaden. Die Geschäftprüfungskommission hat sich mit dieser Aufsichtsbeschwerde befasst und unterbreitet Ihnen als instruierende Kommission Bericht und Antrag. Die GPK hat die Aufsichtsbeschwerde unter sachlichen juristischen Gesichtspunkten geprüft und gewürdigt, wie es das aufsichtsrechtliche Verfahren verlangt. Die vorliegende Aufsichtsbeschwerde ist unter dem engen und begrenzten Blickwinkel der Möglichkeiten der parlamentarischen Aufsicht zu beurteilen.
Zum Sachverhalt: Der Regionalflughafen Samaden ist der höchstgelegene Flughafen Europas und für das Oberengadin mit seiner stark touristischen Ausrichtung, insbesondere in den Wintermonaten, eine wichtige Infrastrukturanlage. Bis Ende 2003 gehörte der Flugplatz grösstenteils dem Bund, der ihn zu militärischen Zwecken mitbenützte. Der zivile Flugbetrieb wurde nach Massgaben eines Benützungsvertrages mit dem Bund, sowie einer eidgenössischen Betriebskonzession durch die Genossenschaft Flugplatz Oberengadin (GFO) wahrgenommen, die ihrerseits Eigentümerin einzelner Landparzellen war. Nachdem sich eine Übertragung des gesamten Flughafengebäudes auf die GFO beziehungsweise auf zwei speziell hierfür gegründete Aktiengesellschaften im Jahre 2001, aufgrund finanzieller Schwierigkeiten dieser Trägerschaften zerschlagen hatte, teilte der Bund zur selben Zeit überraschend mit, dass er die militärische Nutzung des Flughafens einstellen und seine Liegenschaften samt Bauten sowie Mobiliar nach 2003 zwecks Liquidation öffentlich zum Verkauf ausschreiben werde. Um die vom Verkauf betroffenen Liegenschaften in dieser ungewissen Situation für die Region zu sichern und damit eine öffentliche Ausschreibung des Geländes zu verhindern, sprang der Kanton auf ausdrücklichen Wunsch der finanziell angeschlagenen GFO, der Gemeinden, sowie des Kreises Oberengadin ein und konnte nach intensiven Verhandlungen mit dem Bund am 15. Dezember 2003 dessen Liegenschaften und Mobiliar für pauschal 1,35 Millionen Franken erwerben.
Wie die Regierung in ihrer, von der GPK anbegehrten Vernehmlassung vom 11. August 2009 schreibt – diese Vernehmlassung ist, wie vorher der Standespräsident gesagt hat, in eurem Besitz – sei es zu keinem Zeitpunkt Absicht des Kantons gewesen sich langfristig beim Flugplatz Samedan finanziell zu engagieren oder diesen gar selber zu betreiben. In finanzrechtlicher Hinsicht hielt die Regierung in ihrem Beschluss vom 8. Dezember 2003 fest, dass der Kanton diese Liegenschaft als Finanzvermögen übernehmen könne. Aufgrund der wirtschaftlichen Probleme der GFO und wegen des dringlichen Investitionsbedarfs im zweistelligen Millionenbereich, musste nach einer neuen Trägerschaft gesucht werden. Schliesslich konnte eine Investorengruppe gefunden werden, die die Engadin-Airport AG gründete.
An der Sitzung vom 11. Mai 2004 beschloss die Regierung des Kantons Graubünden, dass der Flughafen Samedan vorderhand im Eigentum des Kantons verbleibt und mittelfristig an die neue Betriebsgesellschaft Engadin-Airport AG veräussert werden solle. Zur Benützung des Flughafens Samedan wurden mit der neuen Betriebsgesellschaft Baurechts-, Pacht- und Betriebsverträge sowie die Begründung eines Vorkaufrechts abgeschlossen. Die GFO schliesslich veräusserte in der Folge, im Einverständnis des Kreises Oberengadin, die in ihrem

Eigentum stehenden Liegenschaften an die Engadin-Airport AG und übertrug unter Zustimmung des Bundesamtes für Zivilschutz, die bis im Jahre 2031 gültige Betriebskonzession, sowie das dazugehörende Betriebsreglement an die Engadin-Airport AG.
Am 28. Juli 2009 reichten die Beschwerdenführer beim Grossen Rat eine Aufsichtsbeschwerde im Sinne von Artikel 56 des Gesetzes über den Grossen Rat ein. Dabei stellten sie sinngemäss den Antrag auf Feststellung, dass der Verkauf des Flughafens Samedan nicht in die Zuständigkeit der Regierung falle und dass der Flughafen Samedan dem Verwaltungsvermögen des Kantons zuzuordnen sei. Demgemäss sei die Regierung anzuweisen, dass der Verkauf des Flughafens der Zustimmung des Grossen Rats bedürfte. Sollte der Grosse Rat wieder erwarten einem Verkauf des Flughafen Samedan zustimmen, unterstehe dieser Beschluss je nach dem Verkaufswert dem obligatorischen oder fakultativen Referendum. Daneben ersuchten die Beschwerdeführer den GPK-Präsidenten um Erlass superprovisorischer vorsorglicher Massnahmen, die unter anderem darin hätten bestehen sollen, dass der Sprechende die Regierung hätte verbindlich auffordern müssen, bis zu einem Entscheid des Grossen Rates über die vorliegende Aufsichtsbeschwerde, keinen Vertrag über Verkauf des Flughafens Samedan abzuschliessen.
In Nachachtung einer Aufforderung der GPK-um Stellungmassnahme zum Antrag auf Erlass vorsorglicher Massnahmen, teilte die Regierung der GPK am 7. August 2009 mit, dass sie freiwillig und ohne Anerkennung irgendeiner Rechtspflicht bereit sei, bis zur Behandlung der vorliegenden Aufsichtsbeschwerde durch den Grossen Rat, keinen Vertrag abzuschliessen. Dies wurde der Rechtsvertreterin der Beschwerdeführer vom GPK-Präsidenten am 8. August 2009 brieflich mitgeteilt.
Mit Eingabe vom 11. August 2009 beantragte die Regierung sodann im Rahmen ihrer materiellen Vernehmlassung innert Frist die Abweisung der Beschwerde. Soweit zum Sachverhalt.
Zu den rechtlichen Erwägungen: Gemäss Artikel 33 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die Aufsicht über die Regierung aus. Aufsichtsbeschwerden gegen die Regierung sind gemäss Art. 56 Abs. 1 des Gesetzes über den Grossen Rat an den Grossen Rat zu richten. Instruierende Instanz ist die GPK. Die GPK hat sich mit der Aufsichtsbeschwerde eingehend befasst und dies innert kurzer Zeit. Das Ergebnis liegt in Form eines schriftlichen Berichtes vor, der Ihnen letzte Woche zugestellt wurde. Das Prinzip der Gewaltenteilung schliesst einen direkten Eingriff des Grossen Rates in die Tätigkeit der Regierung aus. Der Grosse Rat hat im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Verfahrens nicht die Möglichkeit, der Regierung verbindliche Weisungen oder Anordnungen zu erteilen. Es sei denn in der Verfassung oder im Gesetz würde dies ausdrücklich vorgesehen, was hier nicht der Fall ist. Der Grosse Rat kann demgegenüber die Tätigkeit der Regierung einer politischen Würdigung unterziehen, Kritik an deren Tätigkeit üben oder Empfehlungen aussprechen. Entscheide der Regierung können vom Grossen Rat nicht aufgehoben oder rückgängig gemacht werden. So viel zur Kompetenz und zu den Möglichkeiten des Grossen Rates in diesem Verfahren.
Die Beschwerdeführer werfen der Regierung vor, mit ihrem Vorgehen gegen die Kantonsverfassung und gegen das Gesetz über den Finanzhaushalt und Finanzaufsicht verstossen zu haben. Weil es sich beim Kauf des Flughafens um eine Ausgabe zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gehandelt habe, wäre dazu nicht die Regierung, sondern der Grosse Rat zuständig gewesen. Diese gesetzliche Zuständigkeitsordnung, welche beim Kauf des Flughafens Samedan durch die Regierung missachtet worden sei, gelte es wegen des Grundsatzes der Parallelität der Formen nunmehr auf jeden Fall bei der beabsichtigten Veräusserung zu beachten. Das ist ein Resumée der Meinung der Beschwerdenführer über diesen konkreten Fall.
Dem schriftlichen Bericht der GPK, der Ihnen vorliegt, können Sie im Detail entnehmen, dass das kantonale Eigentum am Flugareal Samedan alle Voraussetzungen für eine Anlage im Finanzvermögen gemäss Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht erfüllt. Zentraler Gesichtspunkt ist dabei, dass der Flugplatz realisierbar, d.h. veräusserbar ist ohne eine Aufgabenerfüllung des Kantons zu beeinträchtigen. Diese Feststellung gilt ab initio, d.h. ab Zeitpunkt des Kaufs des Flugplatzes im Dezember 2003 bis heute. Eine Überprüfung der Staatsrechnungen von 2004 bis und mit Staatsrechnung 2008 durch die GPK hat klar ergeben, dass der Flugplatz in all diesen Jahren konsequent und ausnahmslos dem Finanzvermögen zugeteilt war. Daran hat sich bis zur Stunde auch niemand gestört, zu Recht nicht gestört. Auch der Grosse Rat hat diese finanzrechtliche Behandlung des Flugplatzes offenkundig ebenfalls nicht als gesetzes- oder irgendwie ordnungswidrig betrachtet. Mit der Genehmigung der jeweiligen Rechnungen hat der Grosse Rat der Zuweisung des Flugplatzes Samedans zum Finanzvermögen jeweils richtigerweise zugestimmt. Die davon abweichenden rechtlichen Überlegungen der Beschwerdenführer sind nicht stichhaltig um Vermögen an der rechtlichen Qualifikation des Flughafens Samedan als Finanzvermögen nichts zu ändern. Aber selbst wenn der Argumentation des Beschwerdeführers zu folgen wäre, was aber nicht der Fall ist, würden Sie mit Ihren Anliegen trotzdem nicht durchkommen. Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht bestimmt, dass wenn ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentliche Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt wird, die Regierung ihn ins Finanzvermögen überträgt. Nach diesem so genannten Widmungsakt wäre die Regierung so oder so wohl auch für den Verkauf des Flughafens zuständig.
Die Beschwerdenführer behaupten, den Kanton treffe mit Bezug auf den Flughafen eine Pflicht zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Daraus leiten sie ab, dass der Flughafen Samedan Bestandteil des Verwaltungsvermögens bildet. Die erforderliche gesetzliche Grundlage für die Wahrnehmung dieser öffentlichen Aufgabe durch den Kanton wollen die Beschwerdeführer in der Kantonsverfassung, konkret im Art. 82 Abs. 1, erblickt haben. Nach dieser verfassungsrechtlichen Bestimmung sorgen Kanton und Gemeinden für die angemessene Versorgung des Kantonsgebietes bezüglich Wasser und Energie, Verkehrverbindung sowie Telekommunikation. Diese Verfassungsbestimmung bedarf aber der Konkreti-

sierung durch entsprechende Gesetze. In der Bündner Rechtsordnung fehlt es im Bereich der Erstellung oder des Betriebes von Flughafenanlagen jeglicher hinreichend bestimmter gesetzlicher Grundlagen, wie dies für die Bereiche Strassen, Schiene, Energie, Umwelt, usw. der Fall ist. Nach dem in Art. 5 der Kantonsverfassung verankerten Grundsatz der Gesetzmässigkeit, braucht auch diese offene Verfassungsbestimmung eines sie konkretisierenden Gesetzes. Eine Verpflichtung des Kantons für eine angemessene Versorgung mit Flugplätzen lässt sich in jedem Fall Art. 82 Abs. 2 Kantonsverfassung auch bei grosszügiger Auslegung nicht herleiten. Auch die Beschwerdenführer scheinen sich dieser Tatsache bewusst zu sein, führen Sie in ihrer Beschwerdenschrift doch selber wörtlich was folgt aus: „Sollten dazu wider erwarten die aufsichtsrechtlichen Eingriffsmittel des Grossen Rates nicht ausreichend, sind unverzüglich die notwendigen gesetzgeberischen Vorkehrungen zu treffen“.
Aufgrund dieser Überlegungen kommt die GPK zum Schluss, dass die seit 2003 unbestritten gebliebene Zuordnung des Flughafens Samedan zum Finanzvermögen korrekt und gesetzmässig war, zumal in diesem Bereich keine öffentliche Aufgabe des Kantons existiert und nie existiert hat. Für den Kauf und den Verkauf von Finanzvermögen ist aber nach den gesetzlichen Kompetenzzuordnungen die Regierung zuständig. Die GPK vermag nirgends ein kompetenz- oder gesetzwidriges Verhalten der Regierung zu erblicken. Damit ist ein Einschreiten des Grossen Rates nicht gerechtfertigt und es würde im vorliegenden Fall sogar das demokratische Prinzip der Gewaltenteilung verletzt.
Nach dem Gesagten erweist sich die Aufsichtsbeschwerde in jeder Beziehung als unbegründet, weshalb ihr folglich keine Folge gegeben werden kann. Wie üblich in solchen Verfahren sind den unterlegenen Beschwerdenführern Kosten aufzubürden. Ich verweise in dieser Beziehung auch auf den Aufsichtsbeschwerdefall Brüniger AG gegen das Verwaltungsgericht, wo dem Beschwerdenführer ebenfalls Kosten auferlegt wurden. Es ist im Protokoll vom Oktober 2004.
Zum Schluss noch Folgendes: Wie gesagt hat sich die GPK bei ihrem Entscheid einzig von rechtlich relevanten Gesichtspunkten leiten lassen, unter Ausserachtlassung von anderweitigen Überlegungen. Die GPK beantragt Ihnen, wie wir schriftlich mitgeteilt haben, Punkt 1: Der Aufsichtsbeschwerde sei keine Folge zu leisten und Punkt 2: Den Beschwerdeführenden seien Kosten im Betrag von 800 Franken zu überbinden.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion. Wird nicht verlangt. Damit haben wir dieses Geschäft beraten und schreiten zur Abstimmung über die Anträge der GPK. Sie finden diese Anträge in Bericht und Antrag der GPK auf Seite, nicht nummeriert, Seite 2. Ich verlese die drei Anträge. Erstens: Der Aufsichtsbeschwerde sei keine Folge zu geben. Zweitens: Den Beschwerdeführenden seien Kosten im Betrag von Franken 800 zu überbinden. Drittens: Mitteilung an Rechtsanwältin Prof. Dr. Isabelle Häner, Bahnhofstrasse 106, Postfach 1130, 8021 Zürich. Dreifach auch zuhanden der Mandanten, an die Regierung des Kantons Graubünden, an die Finanzverwaltung, an die Standeskanzlei und das Ratssekretariat. Gibt es Einwände, wenn wir über diese drei Anträge in Globo befinden? Das ist nicht der Fall. Wer den Anträgen der GPK Folge leisten möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Anträgen der GPK nicht Folge leisten möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind den Anträgen der GPK mit 97 zu null Stimmen gefolgt. Meine Damen und Herren, damit fahren wir gemäss Traktandenliste weiter. Wir haben noch von gestern parlamentarische Vorstösse zu behandeln. Es ist dies als erster die Anfrage von Grossrat Bondolfi betreffend bilateraler und unilateraler Personenfreizügigkeit im Kanton Graubünden. Grossrat Bondolfi, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt den Anträgen 1 bis 3 der GPK mit 97 zu 0 Stimmen zu.

Anfrage Bondolfi betreffend bilaterale oder unilaterale Personenfreizügigkeit im Kanton Graubünden
(Wortlaut Februarprotokoll 2009, S. 526)

Antwort der Regierung

Im Jahre 2008 haben insgesamt 2'216 ausländische Unternehmungen die Entsendung von insgesamt 4'492 Arbeitskräften in den Kanton Graubünden gemeldet. Davon waren 897 Betriebe mit 1'500 entsandten Arbeitskräften aus Italien.
1. Aufgrund des Preisgefälles zwischen Graubünden und unseren Nachbarstaaten Italien und Österreich, aber auch Deutschland, ist es für Entsendebetriebe aus diesen aber auch aus weiter entfernten Ländern attraktiv, Aufträge in unserem Kanton auszuführen. Aus demselben Grund kommt es zur Zeit noch nicht häufig vor, dass Unternehmungen unseres Kantons Aufträge im benachbarten Ausland ausführen. Wenn solche Aufträge zustande kommen, handelt es sich in der Regel um Spezialarbeiten, welche besonderes Know-how voraussetzen oder um Aufträge für Kundschaft, für welche der Preis des Produktes oder der Dienstleistung eine untergeordnete Rolle spielt.
Die Entsendung von Arbeitskräften nach Italien wird auch durch administrative Hürden erschwert. Nicht selten herrscht bei den italienischen Behörden Unkenntnis über das Personenverkehrsabkommen, sind keine Melde- oder Bewilligungsverfahren bekannt resp. wird im besten Falle ein aufwändiges Zulassungsverfahren eingeleitet. Anlässlich einer Besprechung in Poschiavo, an welcher nebst anderen auch der damalige Regierungsrat Klaus Huber, der Gemeindepräsident von Poschiavo Tino Zanetti, Grossrat Rodolfo Plozza sowie der KIGA-Leiter teilnahmen, wurde vereinbart, dass die lokalen Behörden ihre Kontakte nutzen und in einer ersten Phase selbst nach Lösungen mit den italienischen Nachbarn suchen. Bei Bedarf sollten die kantonalen Behörden resp. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Regierung eingeladen werden. Nebst diversen Interventionen über die graubündnerische Handelskammer bei der Konferenz der

Grenzzonenhandelskammern hat der Vorsteher des DVS das Problem vergangenen Sommer bei Bundesrätin Leuthard deponiert. Leider war es trotz mehrmaliger Nachfrage bei der Associazione Artigiani e Commercianti della Valposchiavo nicht möglich, irgendwelche schriftlichen Dokumente beizubringen, mit welchen es Bundesrätin Leuthard möglich gewesen wäre, im Rahmen der Gespräche mit der EU-Kommission die erwähnten Mobilitätshemmnisse zu belegen.
Hinsichtlich der Entsendung in den grenznahen Raum Sondrio und Como zeichnet sich eine Lösung ab. Die dortigen Handelskammern haben sich bereit erklärt, als Anlaufstellen für das Entsendeverfahren zu fungieren. Am 3. März 2009 fand in Poschiavo eine Sitzung zu diesem Thema statt, an welcher Behördenvertreter der Regionen beidseits der Grenzen, Vertreter der Zollbehörden, der kantonalen Verwaltung sowie der Präfekt von Sondrio und der Präsident der Provinz Sondrio teilnahmen. Seitens der Region Val Poschiavo ist zudem ein "Vademecum" für die Entsendung von Arbeitskräften nach Italien erarbeitet worden. Angesichts dieser Ausgangslage bestehen berechtigte Hoffnungen für eine Verbesserung der Situation zumindest in den grenznahen Gebieten.
Sollten sich diese Hoffnungen nicht erfüllen, ist die Regierung bereit, kurzfristig geeignete Massnahmen zu ergreifen. Der direkte Kontakt mit den italienischen Behörden wird sich dabei auf grenznahe Gebiete beschränken. Die Durchsetzung des Personenverkehrsabkommens gegenüber ganz Italien ist, da es sich um einen Staatsvertrag handelt, Aufgabe des Bundes. Wie bereits erwähnt, sind die zur Diskussion stehenden Probleme bei Bundesrätin Leuthard deponiert worden. Voraussetzung für eine Intervention gegenüber Italien respektive bei der EU-Kommission sind jedoch schriftliche Unterlagen, mit welchen sich die administrativen Mobilitätshemmnisse belegen lassen.

Bondolfi: Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Die Regierung hält fest, dass die Entsendung von Arbeitskräften nach Italien auch durch administrative Hürden erschwert wird. Unkenntnis über das Personenverkehrsabkommen, Fehlen von Melde- und Bewilligungsverfahren, aufwändige Zulassungsverfahren seien keine Seltenheit. Der Regionalverband Val Poschiavo hat ein Vademecum in der Zwischenzeit erstellt, welches auf positive Resonanz gestossen ist. Aufgrund dieser Ausgangslage bestehen, und ich gehe mit der Meinung der Regierung einig, berechtigte Hoffnungen für eine Verbesserung der Situation, zumindest in den grenznahen Gebieten. Und ich nehme zur Kenntnis, dass, sollten sich diese Hoffnungen nicht erfüllen, die Regierung bereit ist, kurzfristig geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Standespräsident Rathgeb: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und kommen zur Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung von genügend Ausbildungs- und Beschäftigungplätzen für behinderte Jugendliche. Frau Grossrätin Gartmann, Sie haben das Wort.

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Schaffung von genügend Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für behinderte Jugendliche (Wortlaut Februarprotokoll 2009, S. 521)

Antwort der Regierung

Mit dem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) wurde die zweijährige Grundbildung mit Attest mit standardisierten Bildungszielen eingeführt. Sie ersetzt die bisherige BBT-Anlehre mit individuellen Bildungszielen. In Ergänzung dazu besteht für Jugendliche, welche den Anforderungen einer Attestausbildung nicht gewachsen sind, die Möglichkeit, gestützt auf das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) eine erstmalige berufliche Ausbildung (IV-Anlehre) zu absolvieren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anforderungen gerade an Schulabgängerinnen und Schulabgänger von Sonderschulen in einzelnen Berufszweigen gestiegen sind und vermehrt IV-Ausbildungsplätze beansprucht werden müssen. Ein erhöhter Bedarf an IV-Ausbildungsplätzen könnte kurzfristig entstehen durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche zur Zeit die Schule verlassen. Die Anforderungen an die Absolvierung einer IV-Anlehre sind nicht angestiegen.
Die Anschlusslösungen für Sonderschülerinnen und Sonderschüler nach der ordentlichen Schulpflicht sind in Beschäftigungs- und Ausbildungsplätze zu unterscheiden. Die Kosten für die IV-Anlehre werden vom Bund getragen. Beschäftigungsplätze für diejenigen, welche nicht befähigt sind eine IV-Anlehre zu absolvieren, stehen in den Wohnheimen und geschützten Werkstätten zur Verfügung.
Arbeitsplätze für Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit sind Mangelware. Beschäftigungsplätze direkt im Anschluss an die Schule werden nur in geringer Zahl benötigt. Beschäftigungsplätze stehen erst dann zur Diskussion, wenn die betroffenen Jugendlichen das 18. Altersjahr erfüllt haben und über eine rechtskräftig zugesprochene IV-Rente verfügen. Vorher kann die Verlängerung der Sonderschulung bewilligt werden. Bis jetzt konnte für alle sonderschulbedürftigen Jugendlichen, die in eine Berufswahlabteilung der dafür vorgesehenen Institutionen übertreten wollten, ein Platz zur Verfügung gestellt werden, ohne dass ein Rückstau zu beobachten
wäre.
Die gestellten Fragen sind wie folgt zu beantworten:
1. Gemäss Angebotsinventar 2008 (Stichtag 31. Mai 2008) des kantonalen Sozialamtes stehen für die berufliche Eingliederung in 11 Einrichtungen insgesamt 156 Plätze zur Verfügung (Ersteingliederung/IV-Anlehre 128 Plätze; Wiedereingliederung 28 Plätze). 56 Prozent der Ausbildungsplätze werden in den vom Kanton anerkannten Einrichtungen angeboten, 15 Prozent an einem Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft und 29 Prozent ausserkantonal.
2. Der Kanton Graubünden trat am 1. April 2009 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) bei. Bereits vor dem formellen Beitritt zur IVSE hat der Kanton mit ausserkantonalen Einrichtungen

zusammengearbeitet. Bei der Ausbildung übernimmt - unabhängig vom Ort der Platzierung - der Bund die Kosten. Bei ausserkantonalen Platzierungen hat der Kanton eine Kostenübernahmegarantie zu leisten. Die durchschnittlichen Kosten für einen Platz in einem Wohnheim mit Beschäftigung betragen pro Kalendertag Fr. 339.—. Die Betroffenen übernehmen mit der Rente plus Ergänzungsleistung eine Tagestaxe von Fr. 122.—. Für einen Platz in einer geschützten Werkstätte entrichtet der Kanton max. Fr. 17.— pro geleistete Arbeitsstunde resp. Fr. 25‘500.— pro Jahr an den Trägerkanton.
Die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweiz beabsichtigen, den Bedarf an Beschäftigungsplätzen für die ganze Ostschweiz zu erheben, was eine gute Koordination ermöglicht. Mit der jährlichen Bedarfsplanung im Behindertenbereich kann die Regierung auf die Nachfrage an Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen angemessen reagieren.

Gartmann-Albin: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Gartmann-Albin
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit offenkundigem Mehr Diskussion.

Gartmann-Albin: Für die Beantwortung meiner Anfrage zur Schaffung von genügend Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze für behinderte Jugendliche danke ich Ihnen bestens. Die Arbeit nimmt in unserer Gesellschaft eine sehr wichtige Stellung ein. Sie ist nicht nur für die materielle monetäre Sicherung da, sondern ermöglicht durch den Arbeitsprozess auch vielförmige Entwicklungsmöglichkeiten. Durch die höheren Anforderungen der Ausbildungsinstitutionen an Schulabgängerinnen und Schulabgänger von Sonderschulen gelingt es diesen Jugendlichen je länger je weniger, eine Attestausbildung gemäss BBG zu absolvieren. Meiner Ansicht nach liegt es aber eindeutig im Interesse unserer Gesellschaft wenn möglichst alle jungen Menschen einen minimalen Berufsabschluss erreichen können, damit sie befähigt werden zumindest in einem bescheidenen Rahmen einer eigenen Erwerbstätigkeit nachzugehen.
In der Antwort 1 teilt die Regierung mit, dass 56 Prozent der Ausbildungsplätze in denen vom Kanton anerkannten Einrichtungen angeboten werden. 15 Prozent an einem Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft und 29 Prozent ausserkantonal. Für 29 Prozent unserer behinderten Jugendlichen findet sich in unserem eigenen Kanton kein Ausbildungsplatz. Das ist für mich ein gravierender und nicht akzeptabler Zustand. Ich bin der Meinung, dass diesbezüglich dringender Handlungsbedarf besteht und ich fordere die Regierung auf, sich umgehend dieser Angelegenheit anzunehmen. Die Beantwortung meiner dritten Frage ist für mich etwas zu allgemein gehalten. Erfreulich ist, dass die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweiz beabsichtigen, den Bedarf an Beschäftigungsplätzen für die ganze Ostschweiz zu erheben. Es wäre jedoch sehr interessant zu wissen, ob die Regierung Gefässe schaffen wird, um diesen Jugendlichen vermehrt Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze zur Verfügung zu stellen, wie ich dies unter Punkt 3 auch angefragt habe.
Die berufliche Integration für Lernschwache oder geistig behinderte Jugendliche ist meines Erachtens eine Notwendigkeit. Seit dem Sommer 2008 forcieren die Kantone die Integration von geistig behinderten Kindern. Mit der Bestrebung die Kinder integriert zu schulen, werden auch neue Erwartungshaltungen geschürt. Damit meine ich, dass es nicht möglich sein wird Kinder respektive Jugendliche während zehn Jahren in der Gesellschaft oder in der Schule zu integrieren und mit der Erreichung des 18. Altersjahrs in die Beschäftigung oder in eine geschützte Werkstatt abschieben zu wollen. Ich glaube, dass sich integriert geschulte Jugendliche mit diesem Umstand sehr schwer tun werden. Und ich denke, es ist unumstritten, dass zurzeit Arbeitsmöglichkeiten in der freien Wirtschaft für Jugendliche mit einer geistigen Behinderung fehlen. Die Schweiz hat ein differenziertes Bildungssystem geschaffen. Den meisten Jugendlichen wird somit der Einstieg ins Erwerbsleben, in die Berufswelt ermöglicht. Für behinderte und benachteiligte Jugendliche ist und bleibt die Situation trotz Neuerungen im Berufsbildungsgesetz schwierig. Jugendliche, die keine BBT-Ausbildung machen können, sind auf Angebote auf privatrechtlicher Basis angewiesen. Leider bestehen auf gesellschaftspolitischer Ebene in der Schweiz bis heute keine ausreichenden Anreize spezifische Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze für junge Menschen mit Behinderung und entsprechend eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten anzubieten. Ein solches Angebot entsteht nur aus sozialem Engagement, sofern der Bedarf und die Notsituation der Jugendlichen bekannt und ein solches Angebot für einen Betrieb oder eine Institution realisierbar ist. Bedarfsabklärungen haben ihre Berechtigung und sind sinnvoll. Graubünden zeigt sich aber in der Antwort der Regierung klar, dass schon heute zu wenige Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche für Verfügung stehen und dieser Tatsache muss umgehend entgegengewirkt werden. Die Beantwortung meiner Anfrage hat mich nicht befriedigt.

Perl-Kaiser: Die Frage der Beschäftigungsplätze für behinderte Jugendliche im Kanton Graubünden ist tatsächlich ein Problem, welches dringend angegangen werden muss. Alleine die Tatsache, dass sich jeder dritte Beschäftigungsplatz ausserkantonal befindet, zeigt, dass Handlungsbedarf nötig ist. Mit Erhebungen des Bedarfs an Beschäftigungsplätzen für die ganze Ostschweiz werden noch keine Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze im Kanton Graubünden geschaffen. Diese Statistik kann nur Grundlage eines Konzeptes sein, auf welches Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze in Graubünden folgen müssen. Wie in der Antwort zur Frage zwei ausgeführt, sind die ausserkantonalen Platzierungen zudem mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden. Neben dem sozialen Aspekt, wo behinderte Menschen möglichst in der Nähe in Arbeitsplätze integriert werden sollten, zeigen somit auch finanzielle Überlegungen, dass konkrete Projekte zur Platzierung von Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen auch für Kleinklassenschüler innerhalb unseres Kantons jetzt nötig sind.

Regierungsrat Lardi: Ich bin mit den Votantinnen einig, dass diese Problematik nicht unterschätzt werden muss und kann. Und ich bin auch mit den Votantinnen darin einig, dass man möglichst viel unternehmen soll, damit die Gesellschaft auch diese Problematik in Griff bekommt. Aber die Voten machen mich ein bisschen perplex, weil drei Fragen gestellt worden sind; alle drei Fragen sind beantwortet. Und die Nichtzufriedenheit wird mit der Situation begründet. Wenn man fragt wie viele Institutionen, etc. ausserkantonal zum Zuge kommen, kann man bedauern, dass 29 Prozent von diesen Jugendlichen ausserkantonal betreut werden. Aber das war die Frage und wir haben eine ehrliche Antwort gegeben.
Jetzt zu dieser Anzahl. Es geht nicht darum, ob man jemanden im Kanton oder ausserkantonal schult beziehungsweise beschäftigt. Es geht primär darum, dass jede Person eine angemessene Beschäftigung findet, ob hier oder dort. Und ich bin der Meinung, dass es für bestimmte Behinderungen besser ist, sich ausserkantonal umzuschauen, um dort die beste Platzierung vorzunehmen, als mit aller Kraft alles im Kanton behalten zu wollen. Es ist übrigens so, dass auch Ausserkantonale nach Graubünden kommen. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass wir dieser Frage weiterhin unsere Aufmerksamkeit zuwenden, aber die Antworten sind so, wie Sie sie verlangt haben. Und wenn Sie mit der Situation nicht einverstanden sind, finde ich es nicht richtig, dass man nicht befriedigt ist von der Antwort. Nicht befriedigt von der Antwort meine ich, kann man sein, wenn man eine Frage nicht beantwortet hätte und nicht wenn man mit der Antwort nicht einverstanden ist. Auf jeden Fall, so oder anders, werden wir weiterhin uns voll dafür einsetzen, dass auch für diese Jugendlichen gute Lösungen gefunden werden können, ob inner- oder ausserkantonal.

Anfrage Plozza betreffend Entwicklung der Luftqualität (Wortlaut Februarprotokoll 2009, S. 530)

Antwort der Regierung

Die Luft in der Schweiz und auch in Graubünden ist heute nachweisbar sauberer als früher. Dies lässt sich anhand langjähriger publizierter Messreihen aufzeigen (www.umwelt-gr.ch, www.ostluft.ch). Die Werte von Kohlenmonoxid (CO) und Schwefeldioxid (SO2) gelten heute als unbedenklich. Nach wie vor zu hoch ist aber die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO2) Feinstaub (PM10) und Ozon (O3). Seit dem Jahr 2000 wird in Strassennähe sogar ein Anstieg der NO2-Belastung beobachtet, welcher wahrscheinlich auf die Zunahme der Personenwagen mit Dieselmotoren zurückzuführen ist.
Im Hitzesommer 2003 wurden das Ozon und damit der Sommersmog, im Winter 2006 der Feinstaub respektive der Wintersmog zum medialen Thema. Die in diesen Jahren beobachteten Werte wurden bis heute jedoch nicht mehr erreicht. Ab dem Jahr 2006 wurden vor allem die Inhaltstoffe des Feinstaubs (Dieselruss, Holzfeuerungspartikel) und dessen Quellen breit diskutiert. Die extremen Feinstaub-Belastungen von 2006 traten auf, als die in der Anfrage erwähnte Umfrage des Forschungsinstituts gfs.bern über die Luftqualität durchgeführt wurde. Es ist somit anzunehmen, dass der Befragungszeitpunkt das Ergebnis wesentlich beeinflusst hat. Folglich widerspiegelt die Befragung nicht die Wahrnehmung der effektiven Luftqualität, sondern jene der aktuellen Diskussion und Berichterstattung zur Feinstaubproblematik im Winter 2006.
Trotz der allgemeinen technischen Fortschritte ist das Problem der Luftverschmutzung durch Feinstaub und Ozon noch nicht gelöst. Das ANU führt deshalb eine Fortschrittskontrolle der bestehenden Luftreinhalte-Massnahmen durch und zeigt im Massnahmenplan Luft die künftigen Handlungsfelder auf. Mit RB Nr. 627 vom 15. Mai 2007 beschloss die Regierung zahlreiche Massnahmen zur Ausführung. Bei stark erhöhter Feinstaub- und Ozon-Belastung sind zudem temporäre Sofortmassnahmen vorgesehen, die in den interkantonalen Interventionskonzepten der BPUK festgehalten werden. Die Konzepte bestehen aus zwei Stufen:
- Informationsstufe mit verstärkter Informationstätigkeit;
- Interventionsstufe mit behördlich angeordneten temporären Massnahmen.

Die Stufen richten sich nach den in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) verankerten
Immissionsgrenzwerten (IGW) für Ozon und Feinstaub. Die Informationsstufe ist dann erreicht, wenn die IGW um den Faktor 1.5 überschritten werden; bei der Interventionsstufe gilt eine Überschreitung der IGW um den Faktor 2 als Auslöser.
Im Umweltschutzgesetz (USG) wird der IGW als diejenige Schwelle bezeichnet, ab welcher Umwelteinwirkungen wie Luftverunreinigungen lästig oder gar schädlich sind (Art. 13). Zudem sieht das USG beim Lärm Alarmwerte (AW) und Planungswerte (PW) vor (Art. 19 und Art. 23). Die AW dienen dabei zur Beurteilung der Dringlichkeit von Sanierungen und liegen über den IGW; die PW sind ein Instrument der Vorsorge und liegen unter den IGW. In ihrer Gesamtheit werden PW, IGW und AW als Belastungsgrenzwerte bezeichnet.
Bei der Beurteilung der Luftverunreinigung kennt das Bundesgesetz keine Dreistufigkeit wie bei der Beurteilung des Lärms. Deshalb sind in der LRV nur IGW zu finden. Das oben beschriebene Interventionskonzept der BPUK kommt jedoch der erwähnten Dreistufigkeit sehr nahe, indem gerade die Interventionsstufe als Alarmwert interpretiert werden kann, bei dessen Erreichen die Dringlichkeit von temporären Massnahmen gegeben ist.
Antworten auf die Fragen:
1. Die Regierung teilt die Beurteilung des BAFU-Direktors, dass sich die Luftqualität in den letzten Jahrzehnten verbessert hat. Dennoch besteht beim Ozon (O3), beim Feinstaub (PM10) und beim Stickstoffdioxid (NO2) weiterhin Handlungsbedarf. Diese Schadstoffe müssen deshalb weiterhin überwacht werden. Massnahmen zu deren Reduktion sind konsequent umzusetzen. Vor allem die NO2-Belastung muss im Auge behalten werden, da hier eine Trendumkehr stattgefunden hat.
2. Das ANU wird in seinen Informationsschriften in Zukunft wie bisher auf die längerfristigen Trends bei der

Entwicklung der Luftqualität hinweisen und bei Extremwetterlagen, die mit hohen Schadstoffbelastungen verbunden sind, vermehrt auf den Ausnahmecharakter solcher Ereignisse hinweisen. Das ANU arbeitet dabei im Bereich Medienarbeit eng mit den Ostluft-Kantonen unter Einbezug von Medienspezialisten zusammen.
3. Der Grosse Rat und die Bevölkerung werden eingeladen, in die Homepage des ANU Einsicht zu nehmen, auf welcher die Bedeutung von Belastungsgrenzwert und Alarmwert erklärt werden (www.umwelt-gr.ch - Lärm - Belastungsgrenzwerte).

Plozza: Personalmente, e anche in qualità di presidente della Sezione Grigioni del TCS svizzero, trovo molto importante che ci si preoccupi della qualità dell'aria, che rappresenta un bene che deve essere conservato. Per questo motivo ho inviato all'inizio del 2009 un opuscolo al Governo e ai parlamentari grigioni inerente il tema della protezione dell'aria. Le innumerevoli misure tecniche prese negli ultimi anni hanno contribuito all'attuale miglioramento. Bisogna continuare su questa strada.
Ich finde es sehr wichtig, dass wir der Umwelt sorge tragen. Aber ich finde es auch wichtig, das dort zu tun, wo es sinnvoll ist. Ein Paradebeispiel für mich, die provisorische Einführung von Tempo 80 auf Autobahn. Obwohl wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass Tempo 80 fast keinen Einfluss hat auf die Luftbelastung hat. Wie die Umfragen zeigen, ist die Bevölkerung grossmehrheitlich nicht richtig informiert über den heute verbesserten Zustand der Luftqualität. In der Antwort auf Frage zwei, will die Regierung das Informationssystem weiterleiten und sogar verbessern. Die Regierung sagt, dass die Luft in der Schweiz und auch in Graubünden heute nachweisbar sauberer ist, als früher. Ich gehe davon aus, dass Tempo 80 auf Autobahnen provisorisch nicht mehr eingeführt wird. Ich danke der Regierung und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Standespräsident Rathgeb: Diskussion ist nicht beantragt, damit haben wir auch die Anfrage Plozza behandelt und kommen zum Auftrag Parolini betreffend Sprachkompetenzniveaus für romanische/italienische Schulen. Die Regierung ist bereit den Auftrag im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen. Ich frage Sie an, Grossrat Parolini, sind Sie damit einverstanden.

Auftrag Parolini betreffend Sprachkompetenzniveaus für romanische/italienische Schulen (Wortlaut Februarprotokoll 2009, S. 534)

Antwort der Regierung

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der geplanten Totalrevision des Bündner Schulgesetzes dafür zu sorgen, dass die für die jeweilige Erst-, Zweit- und Drittsprache vorgegebenen Kompetenzniveaus auch in Zukunft den besonderen Gegebenheiten und Bedürfnissen der einzelnen Sprachregionen Rechnung tragen. Der Auftrag basiert vor allem auf der Befürchtung, durch ein in beiden Fremdsprachen angestrebtes gleichwertiges Kompetenzniveau könnte die deutsche Sprache in den romanisch- und italienischsprachigen Kantonsteilen geschwächt werden und ihre in diesen Regionen unverzichtbare Vorrangstellung gegenüber dem Englischen verlieren.
Dieser im parlamentarischen Vorstoss formulierten Befürchtung liegt ein Missverständnis zu Grunde, welches im Zusammenhang mit der Interpretation von Art. 4 der Internationalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) kreiert und verbreitet wurde. Der erwähnte Artikel besagt: „In beiden Fremdsprachen werden per Ende der obligatorischen Schule gleichwertige Kompetenzniveaus vorgegeben." Diese Formulierung will einen Mindeststandard sichern und dient in denjenigen Kantonen, welche als erste Fremdsprache Englisch einführen, dem Schutz der zweiten Landessprache. Selbstverständlich ist es jedem Kanton unbenommen, das Kompetenzniveau für eine als Fremdsprache eingesetzte Landessprache über einem interkantonal festgelegten Mindeststandard anzusetzen. Das Anliegen, in allen Regionen der Schweiz die Landessprachen zu fördern und zu stärken, kommt sowohl in der HarmoS-Vereinbarung selbst als auch in den dazu gehörenden Kommentaren verschiedentlich (wenn auch nicht immer explizit) zum Ausdruck. So hält zum Beispiel Art. 2 des Konkordats fest: „Im Respekt vor den unterschiedlichen Kulturen in der mehrsprachigen Schweiz folgen die Vereinbarungskantone bei ihren Vorkehren zur Harmonisierung dem Grundsatz der Subsidiarität". Im Sinne dieser offenen Haltung hätte auch das Bündner Sprachenkonzept mit all seinen Besonderheiten im Rahmen des HarmoS-Konkordats problemlos seinen Platz gefunden.
Vor diesem Hintergrund lässt sich in Bezug auf die im Auftrag formulierten Forderungen – unabhängig vom HarmoS-Konkordat – Folgendes festhalten: Die Regierung teilt die im parlamentarischen Auftrag formulierten Anliegen voll und ganz. Sie wird alles daran setzen, dass den drei Kantonssprachen in den verschiedenen Sprachregionen ihre spezielle Bedeutung als Erstsprachen und als Zweitsprachen erhalten bleibt und dass die Kompetenzniveaus der Schulabgängerinnen und Schulabgänger für die Erst-, Zweit- und Drittsprache auch in Zukunft den unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen entsprechend festgelegt werden.
Die Regierung ist bereit, den Auftrag in diesem Sinne entgegenzunehmen.

Parolini: Ich bin damit einverstanden, möchte aber noch eine kurze Stellungnahme vom Regierungsrat und deshalb beantrage ich Diskussion.

Antrag Parolini
Diskussion

Abstimmung
Der Rat beschliesst mit offenkundigem Mehr Diskussion.

Parolini: Ich bin sehr zufrieden, dass die Regierung die im parlamentarischen Auftrag formulierten Anliegen voll und ganz teilt und dass sie vor allem alles daran setzt,

dass den drei Kantonssprachen in den verschiedenen Sprachregionen ihre spezielle Bedeutung als Erstsprachen und als Zweitsprachen erhalten bleibt. Und dass die Kompetenzniveaus der Schulabgängerinnen und Schulabgänger für die Erst-, Zweit- und Drittsprache auch in Zukunft den unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen entsprechend festgelegt werden. Dies ist nämlich sehr wichtig für die Ausbildung unserer Jugend. Sehr bedauerlich war es, dass die HarmoS-Vorlage, die an sich Auslöser meines Auftrages war, so viel Interpretationsspielraum zulässt. Wenn bei der Formulierung des Art. 4 im HarmoS-Konkordat steht: In beiden Fremdsprachen werden per Ende der obligatorischen Schule gleichwertige Kompetenzniveaus vorgegeben. Gemäss Interpretation der Regierung soll diese Formulierung nur einen Mindeststandard sichern und dient vor allem denjenigen Kantonen, welche als erste Fremdsprache Englisch führen für den Schutz der zweiten Landessprache. Und die Regierung führt weiter aus, dass selbstverständlich es jedem Kanton unbenommen ist, das Kompetenzniveau für eine als Fremdsprache eingesetzte Landessprache über einem interkantonal festgelegten Mindeststandard anzusetzen. Diese Formulierung mit der benötigten Interpretation war eines der verschiedenen Schwachpunkte der HarmoS-Vorlage, die diese Vorlage dann auch zu Fall brachte. Meine Frage ist, ich habe in der Zwischenzeit festgestellt, dass im Entwurf für das neue Schulgesetz nichts betreffend den Kompetenzniveaus festgelegt ist, jedenfalls habe ich nichts gefunden, und ich frage mich, ob es nicht nötig wäre, dort etwas festzulegen oder ob es genügt, dies im Lehrplan jeweils zu definieren.

Regierungsrat Lardi: Wir werden diese Anregung bezüglich Volksschulgesetz auch prüfen. Im Moment bin ich der Meinung, dass nicht zu viel im Gesetz festgeschrieben werden muss, denn die Dinge ändern sich. Klar ist da auf jeden Fall, dass man neu mit oder ohne HarmoS davon ausgeht, dass am Ende der Volksschulzeit die Jugendlichen über Mindestkompetenzen verfügen sollen, sei es in Sprachen, Mathematik und anderen Fächern. Deshalb ist es durchaus vorstellbar, dass man auch im Volksschulgesetz in diesem Sinne legiferiert, aber Sie werden Gelegenheit haben, auch darüber in diesem Rat zu diskutieren. Deshalb kann ich jetzt die definitive Antwort natürlich nicht geben, denn Sie sind für das Volksschulgesetz verantwortlich.

Berther (Disentis): Die Antwort der Regierung auf die Anfrage Parolini verlangt eine kurze Stellungnahme. Es stört mich, dass die Regierung einerseits bereit ist, die im Auftrag formulierten Anliegen, Zitat: „voll und ganz zu teilen" und andererseits aber, die eingebrachten Befürchtungen als "Missverständnis bezeichnet". Obwohl Art. 4 des HarmoS-Konkordats, wie wir es bereits gehört haben, eine klare Formulierung hat. Die Eindeutung von gleichwertigen Kompetenzniveaus spricht, schreibt die Regierung in ihrer Antwort, dass diese Formulierung damit nur Mindeststandards subsummiere. Und die Beziehung und die Bezeichnung gleichwertig somit nur festgeschriebene Minimalstandards vorgebe. Wenn dem so ist, dann wären die Anliegen der 53 Parlamentarierinnen und Parlamentarier tatsächlich erfüllt. Die Interpretation durch die Regierung ist aber eine Subjektive und eine Präzisierung und Klarstellung wird durch diese einseitige Interpretation keinenfalls obsolet. Unter diesem Gesichtspunkt soll deshalb das Departement und die Regierung dem Anliegen im Auftrag Parolini dadurch Rechnung tragen, dass bei der geplanten Totalrevision des Bündner Schulgesetzes eine Formulierung gewählt wird, aus der die unverzichtbare Vorrangstellung der deutschen Sprache gegenüber dem Englisch eindeutig zum Ausdruck kommt.

Regierungsrat Lardi: Auch diese Anregung werden wir im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes zu berücksichtigen versuchen. Aber ich glaube, dass man nicht davon ausgehen kann, dass wirklich nur die deutsche Sprache Vorrang hat, sondern wir haben eben auch andere Sprachen in diesem Kanton. Wie auch immer. Um wirklich die Diskussion hier zu schliessen: HarmoS gilt im Kanton Graubünden nicht. Und wird auch nicht gelten, weil die Bevölkerung sich gegen HarmoS ausgesprochen hat. Ich war dafür, aber wir müssen jetzt das zur Kenntnis nehmen. Die Bevölkerung wollte das nicht. Also werden wir das auch nicht auf Umwegen anwenden und wir werden auch nicht uns gross darüber streiten, wie die Formulierungen im HarmoS-Konkordat interpretiert werden sollen, weil das HarmoS-Konkordat für den Kanton Graubünden nicht gilt.

Standespräsident Rathgeb: Damit scheint die Diskussion erschöpft. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer den Auftrag Parolini betreffend Sprachkompetenzniveaus für romanische/italienische Schulen im Sinne der Ausführungen der Regierung überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben den Auftrag Parolini im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 74 zu 0 Stimmen überwiesen. Damit fahren wir weiter gemäss Traktandenliste und kommen zum Geschäftsbericht 2008 der RhB. Das Wort hat der Vizepräsident der GPK, Grossrat Ratti.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag Parolini im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 74 zu 0 Stimmen.

Geschäftsbericht 2008 der RhB

Antrag GPK und Regierung
Eintreten und Kenntnisnahme des Geschäftsberichts

Ratti; Sprecher GPK: Das Geschäftsergebnis 2008 der RhB, ist im Geschäftsbericht 2008 dargelegt. Ich möchte den Verantwortlichen der RhB an dieser Stelle ein Kompliment aussprechen. Der Geschäftsbericht ist übersichtlich, kompetent und sehr informativ gestaltet. Dies widerspiegelt meines Erachtens wie die Unternehmung geführt wird. Selbstverständlich tragen sämtliche Mitarbeiter wesentlich zu diesem guten Ergebnis bei. Auch

ihnen sei hier ein herzliches Dankeschön ausgesprochen. Durch namhafte Beiträge vom Bund und Kanton hat die RhB im vergangenen Jahr nicht nur die Herausforderung der Substanzerhaltung in Infrastruktur und Verkehr, vor allem im Rollmaterial, wahrnehmen können, sondern es sind dadurch auch wichtige Ausgaben getätigt worden, die der nationalen und kantonalen Volkswirtschaft zu Gute gekommen sind. 96 Prozent der Leistungen und Lieferungen von Dritten in Höhe von fast 270 Millionen Franken sind in der Schweiz generiert worden. Davon alleine 40 Prozent oder über 100 Millionen Franken im Kanton Graubünden. Zudem ist die RhB als bedeutende Arbeitgeberin im Kanton von sehr grosser Wichtigkeit. Der ausgewiesene Jahresgewinn beläuft sich auf 1,7 Millionen Franken. Im Vorjahr waren es 1,3 Millionen Franken. Der Überschuss wird der Ertragsausgleichsreserve gutgeschrieben, die neu 8,5 Millionen Franken beträgt. Das hohe ordentliche Ergebnis erlaubte es auch im Jahr 2008, die für die nahe Zukunft der RhB sehr wichtigen Rückstellungen und Reserven für zukünftige Wiederbeschaffungen zu häufnen. Die Rückstellung Startkosten Umsetzung Flottenkonzept, welche zur Finanzierung der Investitionskosten für die Flottenerneuerung gebildet wird, wurde um 7,6 Millionen Franken erhöht und erreicht per Bilanzstichtag 64,5 Millionen Franken. Das Ertragswachstum auf allen Geschäftsfeldern konnte man für 2008 registrieren. Insbesondere im Personenverkehr haben wir grossen Zuwachs zu verzeichnen. Der Ertrag aus dem Autoreiseverkehr kann ebenfalls markant gesteigert werden. Die Frequenzen erreichten einen neuen Rekord von über 470'000 beförderten Fahrzeugen. Der Güterverkehr kann ebenfalls ein solides Jahresergebnis vorweisen. Der Umsatz liegt mit 17,6 Millionen Franken leicht über den Erwartungen. Der Preisdruck im Güterverkehrsgeschäft bleibt angesichts der Wettbewerbsintensität hoch. Dennoch kann festgestellt werden, dass der durchschnittliche Ertrag pro Tonne geförderte Güter bei allen Branchen gehalten oder sogar erhöht werden konnte.

Die Abgeltungserträge basieren auf den im Voraus von Bund und Kanton abgeschlossenen Vereinbarungen. Im Berichtsjahr sind der RhB Mittel im Umfang von 74,2 Millionen Franken für die Infrastruktur und 61,7 Millionen Franken für die Sparte Verkehr und 0,9 Millionen Franken für den Autoverlad zugeflossen. Die Investitionen und Anlagevermögen belaufen sich auf 165,3 Millionen Franken. Im Vorjahr waren es 150,2 Millionen Franken. Die für 2008 geplanten Investitionen können nicht vollumfänglich realisiert werden. In der Bahninfrastruktur, Sparte Infrastruktur sind rund 100 Millionen ins Anlagevermögen investiert worden. Die Zugänge betreffen vor allem die Substanzerhaltung und die Erneuerung von Streckentunnels, Galerien, Brücken und Viadukte, sowie Stationsum- und -ausbauten. In der Sparte Verkehr sind die Mittel in Höhe von 63,8 Millionen Franken hauptsächlich für die Beschaffung und Erneuerung von Triebwagen und Anhängefahrzeuge verwendet worden. Neben Geschäften, welche Drittmarkt, Rollmaterial und übrige Nebengeschäfte beinhalten. Diese beinhalten primär Erträge und Überschüsse oder Fehlbeträge aus Leistungen für Dritte, Leistungen für Investitions- und Lagerrechnung, Immobilien und Vermarktung von Lichtwellenleitern. Verkehrsleistungen des Segments Charter oder historischer Fahrzeuge, der Rückstellungskosten, Umsetzung Flottenkonzept und nicht betriebsnotwendige Liegenschaften und Vermarktung.

Der Überschuss 2008 beläuft sich auf 10,3 Millionen Franken. Im Vorjahr waren es 7,4 Millionen Franken. Die Verwendung des Überschusses wurde für die Refinanzierung der Sparte Verkehr, Substanzerhaltung Nebengeschäfte und die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der RhB verwendet. Soweit zur Jahresrechnung 2008.

Jetzt möchte ich es aber nicht unterlassen, auch noch einige Worte zum Jahr 2009 zu sprechen. Das approximative Jahresergebnis für 2009 lässt erahnen, dass die budgetierten Verkehrserträge übertroffen werden sollten. Dies beim Personenverkehr, Autoreiseverkehr und Güterverkehr. Der Personalbestand liegt ungefähr bei 1'280 Personenjahre. Dies wird eine leichte Erhöhung sein gegenüber dem Jahr 2008. Die Budgetvorgaben für Sach- und Unterhaltskosten können nicht ganz eingehalten werden. Bei der Infrastruktur gibt es zusätzliche Kosten und Erträge aus dem Stabilisierungsprogramm. Bei dem Rollmaterial wird es Mehrkosten im Unterhalt geben und im Sachaufwand. Unsicher sind auch die Kosten bei der Fraktionsenergie. Hier bestehen vor allem Mehrkosten durch das Aufgeld bei der Grischelectra, das beschlossen wurde. Das approximative Jahresergebnis 2009 wird aber voraussichtlich ausgeglichen gehalten werden können. Zu den Mittelverfügungen für 2009: Die ordentlichen Mittel gemäss Programmvereinbarung waren für das Jahr 2009 mit 115 Millionen Franken vorangeschlagen. Zusätzlich kommen die Mittel aus dem Stabilisierungsprogramm: 23 Millionen Franken für Investitionen und zwei Millionen Franken für den Unterhalt. Das ergibt total für 2009 140 Millionen Franken. Das vereinbarte Investitionsvolumen, vor allem für zusätzliche Projekte für das 2009 gebraucht, dann gibt es Vorverschiebungen vom Investitionsplan 2009, wo bereits enthaltene Projekte vorliegen. Dann gibt es Projektverschiebungen, die erst im 2010 oder später kommen und nicht realisiert werden sowie kleinere Anpassungen zum Investitionsplan. Soweit zu dem Stabilisierungsprogramm 2009.

Dann noch einige Bemerkungen zum Jahr 2010: Das Jahr 2010 wird für die RhB zum Jubiläumsjahr werden. Es werden vier Events in vier Jahreszeiten durchgeführt. Anlass dazu ist vor allem 100 Jahre Bernina-Bahn, ein Faktor, der für die RhB sehr wichtig ist. Zudem werden auch schon für die Etablierungsschritte 2014 die Vorgaben umschrieben. Hier möchte ich vor allem darauf hinweisen, dass man daran ist, Abklärungen zu treffen im Bereich der Abnahme aller IC-Züge aus Zürich ins Oberengadin oder/und saisonal auch nach Arosa. Der ganztägige Halbstundentakt nach Davos, der Halbstundentakt zur Hauptverkehrszeit nach Ilanz und Verbesserungen an der Bernina-Bahn, die bereits heute in der Umsetzung sind. Die nächsten Schritte sind rasche Klärung der Prioritäten für Angebotsverbesserungen ab 2014 unter Berücksichtigung von Markt und Finanzierbarkeit. Die Sicherstellung der Finanzierung von Streckenausbauten für Angebotsentwicklung und vor allem auch die Sanierung für den Albula-Tunnel. Die Sicher-

stellung der Finanzierung von neuem Rollmaterial für Ersatz, Modernisierung, Vermeidung von Kapazitätsengpässen und Angebotsausbauten, sowie das Commitment mit Bund und Kanton über die Auswirkung über die Abgeltungshöhe. Meine Damen und Herren, namens der GPK möchte ich Sie bitten, den Geschäftsbericht 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Bezzola (Zernez): Ich ergreife die Gelegenheit, um aus dem Unterengadin einen Dank an die Verantwortlichen der Rhätischen Bahn zu sprechen. Mit den laufenden grossen Investitionen im Tasner-Tunnel, in der Totalsanierung des Bahnhofs Scuol und in der vorgesehenen Totalsanierung des Bahnhofs Zernez werden wichtige Akzente in dieser peripheren Region gesetzt. Zudem haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen, dass auch im neunten Jahr nach der Eröffnung des Vereina-Tunnels die Zahl der transportierten Fahrzeuge um 8,4 gegenüber dem Vorjahr und eine stolze Zahl von 471‘000 erreicht hat.

Jaag: Ich mache einige Ausführungen zum Jahresbericht 2008 der Rhätischen Bahn und erlauben Sie mir eingangs, Ihnen meine persönliche Interessensbindung zur Rhätischen Bahn aufzuzeigen. Ich habe dabei allerdings einen andern Bezug als eine grosse Reihe von Anwesenden hier im Saal. Regierungsrat Engler und Ratskollege Dudli, sie sitzen und wirken im Verwaltungsrat des Unternehmens Rhätische Bahn und dann gibt es gemäss Jahresbericht ja auch den sogenannten Konsultativrat. Ein Gremium aus 20 Personen, mehrheitlich Grossräte, so die Kollegen Blumenthal, Butzerin, Barandun, Thöny, Hartmann, Jenny, Koch, Kessler und Montalta, Parolini, Sax und Zanetti, ja sogar Plozza. Sie alle sitzen in diesem Konsultativrat. Meine persönliche Interessensbindung liegt dagegen ganz anders. Auch ich sitze, jedoch im Gegensatz zu einigen der Genannten, regelmässig in den Bahnanlagen der Rhätischen Bahn. Meine Konsultationen erfolgen nicht im politisch zusammengesetzten, hoch dotierten, einzig männlich besetzten Konsultativgremium, sondern im beinahe täglichen Kontakt zu Zugsbegleiterinnen, Kondukteuren mit dem freundlichen Schalterpersonal in Schiers oder im beruflichem Zusammenhang auch mit dem Rail-Service der Rhätischen Bahn. Oder ich halte mich einfach auf Bahnhöfen auf. Hier nun die Erkenntnisse und Assoziationen eines vorab Bahn fahrenden Grossrates zum Jahresbericht der Rhätischen Bahn.
Ich stelle fest, die Rhätische Bahn konnte bei allen Verkehrsleistungen bei Personen, beim Autoreise- und beim Güterverkehr im Jahre 2008 zulegen. Dies sowohl bei den technischen Kennzahlen als auch bei den finanziellen Erträgen. Ich konstatiere: Mit der neu gestarteten Pendleroffensive konnte der Verkauf von Bündner GA’s merklich gesteigert werden. Ich erlaube mir eine vermeintliche Nebenbemerkung: Bezüglich Pendleroffensive besteht bei 120 Grossrätinnen und Grossräten noch Einiges an brachliegendem Potenzial. Es könnte, so meine ich, durchaus Sinn machen, hier zu versuchen auch dieses Segment von den Vorteilen des öffentlichen Nahverkehrs zu überzeugen. Wohlweisslich wissend, dass erstens ein Umdenken dem einen oder der anderen nicht immer leicht fällt und zweitens, Vernunft allein nicht immer die Grundlage für Entscheide in diesem Rat bilden. Zurück zum Jahresbericht. Ich nehme zur Kenntnis, mit der Anerkennung der Albula-Bernina-Linie. Als Unesco-Welterbe steigerte die Bahn sowohl ihre Bekanntheit als auch die touristische Auslastung markant und kann künftig vermehrt Nutzen aus einer Marke ziehen, die im Markt Wirkung zeigt.
Ich erkenne, im Jahresbericht und in der Realität, das neue RhB-Outfit, ihr konsequentes Erscheinungsbild. Zu einer modernen Bahn gehört ein entsprechender Auftritt. In der Kommunikation, aber auch in der Bekleidung ihres Personals an der Front und damit es nicht beim äusseren Schein bleibt, wurden neu auch sogenannte Qualitychecker eingesetzt, instruierte Beobachter, die das Dienstleistungsgeschehen anhand eines vorgegebenen Kriterienrasters beurteilen. Wer, wie die Rhätische Bahn, diese Dienstleistung erbringt, tut gut daran, sich immer wieder offen den Fragen nach Qualität, Angebot und Bedürfnissen zu stellen und entsprechende Erkenntnisse von Zeit zu Zeit auch zur Grundlage von bewussten Korrekturen zu nehmen. Ich werfe einen Blick auf den Personalbereich. Der erfolgreiche Abschluss eines neuen Firmenarbeitsvertrags, der von allen drei Sozialpartnern einvernehmlich ausgehandelt werden konnte, ist natürlich zu begrüssen. Die erfreuliche Tatsache darf die Geschäftsleitung aber trotzdem nicht von der ständigen Aufgabe entbinden, alles daran zu setzen, der Mitarbeitendenzufriedenheit weiterhin die nötige Sensibilität und bewusste Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere wenn es gemäss Jahresbericht Bereiche gibt, wo zur ordentlichen Leistungserbringung nicht alle besetzt werden konnten. Tritt dieser Fall ein, stehen die hier tätigen Mitarbeitenden je nachdem über längere Zeit unter erhöhtem Druck und haben mit einer erhöhten Leistungsbereitschaft die entstandenen Lücken zu überbrücken. Das kann heissen: Überzeit, ausfallende Freitage, mehr Zeit respektiv Arbeitsdruck.
Ich bekenne, als regelmässiger Fahrgast schätze ich die hohe Verlässlichkeit der Bahn, die ausgewiesen hohe Pünktlichkeit und die enorm verbesserte Fahrgastinformation an Stationen und in fahrenden und stehenden Zügen. Hätte ich einen Wunsch frei, ich würde mir moderneres, komfortableres Wagenmaterial wünschen. Aber ich weiss, diese sind unterwegs. Ich werde mich gedulden. Hier erkenne ich bei den Verantwortlichen Sorgenfalten. Der Substanzerhalt der Rhätischen Bahn erfordert bekanntlich besondere Anstrengungen. Der vorhandene Nachholbedarf sei im Vergleich mit anderen Bahnen immer noch sehr hoch. Der Jahresbericht 2008 benennt die dringendsten Investitionen und Aufgaben, die auf das Unternehmen zukommen und zeigt auf, wie die grossen Hürden angegangen werden.
Zu den Finanzen: Der ausgewiesene Jahresgewinn von 1,7 Millionen darf sich sicher sehen lassen. Da hat Ratskollege Ratti bereits Ausführungen gemacht. Da möchte ich nicht länger werden. Es sind Leistungen oder es sind Erträge, die am Markt hart erarbeitet werden mussten. Es stehen echte Leistungen hinter diesen Zahlen, gesteigerte Frequenzen, höhere Nettoerlöse aus Verkehrsleistungen und dies bei nur geringfügig höherem Personalbestand.

Achtung, diese letzte Tatsache muss besonders aufmerksam im Auge behalten werden.
Jetzt komme ich zum Schluss und fasse zusammen. Die Rhätische Bahn ist erfreulich gut in Fahrt, ja sogar gut im Schuss. Rollmaterial, Tunnels, Brücken, Kunstbauten rufen nach Rieseninvestitionen. Wir sind unter anderem auch hier in unserem Gremium aufgerufen, dafür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Aus dem Jahresbericht 2008 aber auch in der Realität kommt mir immer wieder ein erfolgreich agierendes, modernes auf Transparenz ausgerichtetes Unternehmen entgegen. Die RhB pflegt ihr Image und setzt sich gut in Szene. Die Leistungen dahinter stimmen.
Ich kann es aber abschliessend doch nicht lassen, nochmals zum eingangs erwähnten Konsultativrat zu kommen. Ihm kommt gemäss Jahresbericht die edle und einzige Aufgabe zu, Orientierungen entgegenzunehmen und zu Handen Verwaltungsrat Empfehlungen abzugeben. Das ist für ein solch grosses mit zwölf ausschliesslich männlichen Grossräten und für diese begrenzte Aufgabe, nach meiner Ansicht überdotiertes Gremium nicht grad viel. Das zahlenmässig starke Gremium scheint mir heute nicht mehr zeitgemäss. Ja, mir erscheint es im Widerspruch zu stehen zum straff geführten, auf Effizienz bedachten modernen Unternehmen RhB. Hier sind Strukturen konsequent zu hinterfragen, zu straffen. Sowenig wie möglich, nur soviel wie nötig.
Zum Abschluss gratuliere aber auch ich der Rhätischen Bahn zum Erreichten und im Jahresbericht ansprechend dokumentiert. Ich danke allen Beteiligten, den Angestellten und ihrer Führung für das erfolgreiche Wirken. Danke und weiter so.

Tscholl: Wir haben den Geschäftsbericht nur zur Kenntnis zu nehmen. Der Bericht hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Dafür besten Dank. Ich habe aber trotzdem noch eine Anregung. Wenn wir das Budget zur Kenntnisnahme erhalten, so ist das Ist des Vorjahres aufgeführt. Könnte man nicht in der Rechnung auch das Budget, von 2008 beispielsweise, auch aufführen? Das würde eine Vergleichbarkeit geben, ohne dass man auf weitere Akten zurückgreifen muss. Dann habe ich noch eine Frage. Wie hoch ist der Deckungsgrad der Pensionskasse der RhB heute? Im Jahre 2008 wurden vier Millionen Franken in die Arbeitgeberbeitragsreserve zu Lasten ausserordentlicher Ergebnisse eingebucht.

Jeker: Auch ich fahre ab und zu RhB, obwohl nach Savognin keine Rhätische Bahn fährt, einmal nicht direkt, ich hoffe noch nicht, wer weiss, was da noch passiert, Christoph Jaag, einverstanden. Ich sitze auch nicht im Konsultativrat und ich teile die Meinung von Grossrat Jaag, diese Sache könnte wirklich überlegt werden. Aber der "tour d'horizon" von Kollege Jaag, der hat mir aufgezeigt, dass man doch noch etwas ergänzen darf. Aber vorweg zuerst etwas, das mich immer wieder freut, wenn ich die Rhätische Bahn benütze. Die Mitarbeiter auf allen Stufen, die leisten wirklich Grossartiges, das ist ganz eindrücklich, ganz eindrücklich und zwar auch in Stosszeiten. Diese Geduld, die ist für mich vorbildlich. Nun aber, wir haben das Glück gehabt, dass Graubünden zu einem weiteren Welterbe kam. Wem haben wir das zu verdanken, wem? Den Pionieren! Wo sind die Pioniere heute? Lässt man die Pioniere überhaupt machen? Diese Frage dürfen wir uns alle stellen.
Ich bin der Meinung, und das dürfen wir uns wirklich jetzt vor Augen halten, die Rhätische Bahn könnte heute gar nicht mehr gebaut werden. Warum nicht? Nicht weil die Pioniere fehlen, sondern weil wir Rahmenbedingungen haben, die so etwas nicht mehr zulassen. Und dieses Beispiel zeigt doch uns auf, dass in unserer Gesetzgebung Rahmenbedingungen, Umweltgesetzgebung, Raumplanung irgendetwas nicht stimmen kann, wenn so etwas nicht mehr möglich ist. Oder, wir machen alles nur noch im Tunnel. Ja das ist doch nicht die Lösung! Sonst wäre das Welterbe gar nicht entstanden, gar nicht möglich, wir könnten es ja gar nicht nutzen. Also, gehen wir in uns. Und gerade Organisationen, die immer alles bekämpfen, möchte ich bitten, einmal in sich zu gehen und diese Frage zu stellen und dann aber auch danach zu handeln.

Montalta: Es juckt mich natürlich, wenn ich an die Aussagen von Christoph Jaag denke. Ich denke, es ist auch nicht nur gemacht, mit Im-Zug-Sitzen-Bleiben und die schöne Landschaft anzuschauen. Vielleicht ein kleines Beispiel, wo meine Interessen sind bei der Rhätischen Bahn. Auf der Rhätischen Bahn, auf meinen privaten Anschlussgleisen, werden jedes Jahr über 30'000 Tonnen Materialien entladen oder beladen auf die Bahn. Ich gebe der Rhätischen Bahn die Möglichkeit, dies zu tun. Gewisse Sachen sind vielleicht direkt für mich, andere werden im Auftrag erledigt. Kommt noch dazu, dass dieses Jahr die Anfrage für Zementtransporte zu meinem Werk, über die Strasse wollten sie mir den Zement liefern. Ich habe eine Rückfrage bei der Rhätischen Bahn gemacht und habe gesagt, ich möchte eigentlich, dass das mit der Bahn transportiert wird. Also es ist nicht nur gemacht, wenn man im Zug sitzt und die schöne Landschaft anschaut, das Andere gehört auch dazu.

Koch: Ich muss die Aussagen meines doch geschätzten Kollegen Christoph Jaag etwas klären. Und in Bezug auf den Konsultativrat, der wäre zu gross, den könnte man verkleinern und es wären nur männliche Vertreter. Es ist sehr wichtig, dass dieser Konsultativrat besteht. Früher waren wir alle im Aufsichtsrat, dann kam der Ausschuss und das sind ein paar Leute, die da bestimmen mit der Regierung, die das sehr gut machen, aber die Vertreter der Regionen, der Bevölkerung fehlen. Und somit ist das in diesem Konsultativrat breitflächig abgefedert. Wenn wir ihn also verkleinern, dann sind wieder nur Teilregionen vertreten, was absolut nicht haltbar war oder ist. Dann noch zur nur männlichen Domäne. Auch die SP hat Frauen, die sie delegieren könnte. Der Konsultativrat wird nämlich von den Parteien zusammengestellt. Also noch mal, der Konsultativrat ist sehr wichtig und kann Belange der Bevölkerung, das machen wir auch immer wieder, Belange der Bevölkerung, Belange der Regionen aufnehmen, ja wir kämpfen auch immer wieder für das Personal. Es ist nicht nur ein Gremium, das sich zu einem Essen trifft und nachher im dritten Stock etwas Speck isst und Wein trinkt, sondern wir arbeiten auch. Ich möchte das zur Klärung zum Bestand und zum Erhalt

des Konsultativrats in all meiner Arbeit und der Kollegen sagen.

Plozza: Permettetemi in modo molto succinto di dire due parole sulla mobilità, sulla combinazione della mobilità, perché a quanto pare il collega granconsigliere Jaag non ha le idee molto lucide in questo campo. Innanzitutto, il Popolo e l'economia necessitano di una mobilità. Senza mobilità, lo Stato sarebbe in decadenza e pure lo Stato sociale non avrebbe delle grandi entrate a disposizione. Faccio solo notare che a livello federale le entrate dal traffico privato, le entrate complessive, ammontano a circa dieci miliardi di franchi e di questi dieci miliardi di franchi solo due miliardi vengono messi a disposizione per il traffico privato. Io dico: la mobilità è necessaria e deve essere combinata. Sono il primo che dico "la ferrovia è importante", perciò non capisco come mai il collega Jaag dice "la strada non è importante". Strada e ferrovia devono collaborare, strada e ferrovia sono necessarie e perciò sia un rappresentante del traffico privato penso che possa essere presente in un gremio del traffico pubblico, in questo caso. Come ho detto, noi associazioni del traffico private vedono di buon occhio ciò che fa il traffico pubblico. Anzi, diciamo il traffico merci il massimo possibile deve andare su rotaia. Perciò, collaborazione e non uno contro l'altro, se vogliamo il bene della nostra Patria e anche la possibilità di una combinazione del traffico per arrivare tutti al medesimo traguardo. Come ho detto, anche il TCS è dell'idea che il traffico internazionale pesante vada su ferrovia.

Parolini: Zu Grossrat Jaag. Dem Jahresbericht kann man entnehmen, dass auch ich Konsultativrat RhB bin, neu seit letztem Jahr. Der Grund ist, weil ich Fahrplankommissions-Präsident der Region Engadin-Münstertal, Bergell bin. Und als Fahrplankommissions-Präsident ist man in enger Tuchfühlung mit der Bevölkerung, mit den Bedürfnissen der Bevölkerung bezüglich öffentlichem Verkehr, sei es RhB oder Postauto oder Engadinbus. Und die Kombination, gleichzeitig auch im Konsultativrat zu sein, ist sehr nützlich. Ich sehe die grossen Vorteile, denn ich höre die Anliegen der Bevölkerung bezüglich Fahrplanänderungswünsche, die da angebracht werden. Wir müssen verhandeln mit dem Amt für Energie und Verkehr, mit der Fachstelle öffentlicher Verkehr, abschätzen ist das nur wünschbar, diese Wünsche, die da angebracht werden, "nice to have" oder kann man wirklich auf die Barrikaden für diese Anliegen und wenn man gleichzeitig im Konsultativrat wenigstens zweimal im Jahr an diesen beiden Sitzungen hört, was die Strategie der Rhätischen Bahn ist, was die Sorgen der Rhätischen Bahn sind und dort auch diese Positionen deponieren kann, dann findet ein guter und reger Austausch statt. Von daher, das war ein Entscheid der Regierung, die Fahrplankommissions-Präsidenten – und leider gibt es keine Frauen, ja ich weiss nicht, vielleicht hat man die nicht gefunden als Fahrplankommissions-Präsidentinnnen, vielleicht kommt das noch – im Konsultativrat aufzunehmen, was meiner Meinung nach eine gute Sache ist. Es ist auch mit Arbeit verbunden, das kann ich Ihnen auch sagen.

Regierungsrat Engler: Ich kann mich kurz halten. Es wurden ja wenige Fragen gestellt. Es wurde viel anerkannt, was gut und richtig gemacht würde und insbesondere danke ich Grossrat Ratti und der GPK, für die umfassende Prüfung des Geschäftsberichts und auch für die Berichterstattung hier im Grossen Rat. Grossrat Bezzola hat natürlich recht, dass die umfangreichen Investitionen, welche die Unternehmungen im Unterengadin derzeit tätig dazu beitragen wird, die Bahninfrastruktur und überhaupt die Eisenbahn im Unterengadin attraktiver zu machen, indem die Betriebssicherheit verbessert wird, aber auch dem Kunden bessere Möglichkeiten geschaffen werden. Diese Investitionen sind allerdings nicht ganz ohne Behinderungen zu haben und ich danke für das Verständnis, vor allem auch der Bevölkerung des Unterengadins und auch der Gäste, die durch das Umsteigen vom Zug auf die Strasse und dann wieder auf den Zug, auch gewisse Unannehmlichkeiten über längere Zeit in Kauf genommen haben und ich hoffe sehr, dass das bald ein Ende finden wird.
Grossrat Tscholl regt an, für die Darstellung der Rechnung, also für die Rechnungsauslegung etwas mehr Transparenz zu schaffen, indem nebst dem Ist- und dem Vorjahresvergleich in Zukunft auch der Vergleich zum Budget dargestellt wird. Ich nehme diesen Wunsch und diese Anregung sehr gerne auf und sehe im Moment keinen Grund, weshalb dass dies nicht möglich sein sollte, die Transparenz hier noch zusätzlich zu verbessern. Auf ihre konkrete Frage hin, kann ich Ihnen sagen, dass sich auch der Verwaltungsrat, aber vor allem die Pensionskasse selber, laufend mit dem Stand der Pensionskasse zu befassen hat. Und Sie wissen es aus anderen Pensionskassen, dass sich die Verhältnisse hier sehr rasch ändern können, was die Höhe des Deckungsbeitrages berührt. Ich kann Ihnen bestätigen, dass per Ende 2008 der Deckungsgrad bei 96 Prozent lag und derzeit aktuell, nahe bei 100, also zwischen 99 und 100 Prozent liegt derzeit der Deckungsgrad der Pensionskasse der Rhätischen Bahn.
Grossrat Jaag hat viele Komplimente der Unternehmung gegenüber geäussert und wenn ich von der Unternehmung spreche, haben Sie recht, hinter all diesen Leistungen stehen Menschen, stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwar auf allen Stufen. Und es ist schon so, es ist das Verdienst dieser Leute, dass die Unternehmung im Moment gut steht und dass dementsprechend auch die Zahlen stimmen. Ich würde die Bedeutung des Konsultativrates auch etwas weniger kritisch beurteilen. Es ist auch der Wunsch der Unternehmung im Dialog mit dem Konsultativrat irgendwie auch den Puls zu spüren, natürlich auch von Bahn fahrenden Mitgliedern des Konsultativrates, aber vor allem auch von den Verantwortlichen in den Regionen für die Fahrpläne. Und Grossrat Parolini hat es zum Schluss gesagt, die Regierung hat versucht, dem Konsultativrat ein neues Gesicht zu geben, indem die Verantwortlichen in den Regionen für die Fahrpläne da prioritär Einsitz nehmen sollen. Daneben ist es eine Aufgabe der Unternehmung, zu beurteilen, wie sie den Konsultativrat für die Unternehmung möglichst optimal nutzen kann. Und das beginnt damit, dass man diesen Leuten die richtigen Fragen stellt und die richtigen Präsentationen unterbreitet, um ein Feedback, eine Antwort

dann auch aus den Regionen zu bekommen. Ich glaube, das sind die Fragen, die gestellt wurden. Grossrat Koch und Grossrat Parolini haben das richtig gestellt was den Konsultativrat betrifft.
Und Grossrat Jeker hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass all die Feierlichkeiten, die wir dieses und letztes und nächstes Jahre begehen werden, ihren Verdienst in unseren Vorfahren finden. Also bei den Bahnpionieren, die vor 100 Jahren eine Infrastruktur aufgebaut haben, die tatsächlich unvergleichbar ist und von der unsere Generation hier in vollen Zügen profitieren kann. Aber auch in Zukunft wird die Rhätische Bahn, wenn ich an die Infrastruktur denke, grössere Herausforderungen haben, also es wurde genannt, die Totalsanierung des Albula-Tunells zur Sicherstellung dieser dann weltberühmten Linie, der Albula-Linie. Aber auch die Anschlussinvestitionen, die notwendig würden, sobald die SBB im Halbstunden-Takt Richtung Graubünden fährt, die sind erheblich. Also, wir sprechen da von zwei bis dreihundert Millionen Franken, die notwendig würden, um die entsprechenden Doppelspurausbauten zu realisieren, die notwendig sind, um die Leistungskapazitäten des Netzes auf einen allfälligen Halbstunden-Takt auszurichten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Rathgeb: Sind nun noch weitere Wortmeldungen zum Geschäftsbericht 2008 der Rhätischen Bahn? Das ist nicht der Fall. Damit halte ich fest, dass wir den Geschäftsbericht 2008 der Rhätischen Bahn beraten und zur Kenntnis genommen haben, verbunden mit dem Dank für das Geleistete an Führung und Belegschaft der Rhätischen Bahn. Wir schalten hier eine Pause ein bis 10:25 Uhr ein. Anschliessend geht die Ratsleitung direkt an die Standesvizepräsidentin über.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht 2008 der RhB.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir fahren fort beim Kommissionsauftrag der KUVE betreffend Bahnanbindung Graubünden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit Einschränkungen entgegenzunehmen. Ich erteile Grossrat Feltscher das Wort.

Kommissionsauftrag KUVE betreffend Bahnanbindung Graubünden (Erstunterzeichner Feltscher)
(Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 729)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt den im Kommissionsauftrag vertretenen Standpunkt, wonach die Attraktivität Graubündens als Tourismus-, Wirtschafts- und Wohnstandort stark von der Anbindung an das nationale bzw. internationale Eisenbahnnetz sowie von der künftigen Wettbewerbsfähigkeit der Rhätischen Bahn (RhB) abhängt. So stellt die Qualität der Erreichbarkeit generell einen wesentlichen Faktor auch für die künftige gesellschaftliche wie wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons dar.
Der Kanton Graubünden setzte sich dementsprechend schon in der Vergangenheit für raschere und häufigere Bahn- und Busverbindungen ein. Der nunmehr seit 10 Jahren in Betrieb stehende Vereinatunnel wie auch die mit dem attraktiven Fahrplanangebot von Bahn 2000 deutlich verringerten Reisezeiten (allein von Zürich nach Chur um bis zu 20 Minuten) seien als prägnante Beispiele dafür erwähnt. Die Wichtigkeit von Erreichbarkeit und verkehrsmässiger Anbindung werden durch die strategischen Absichten und die Entwicklungsschwerpunkte im aktuellen Regierungsprogramm 2009 – 2012 untermauert.
Als Daueraufgabe stellt sich der Kanton der anspruchsvollen Herausforderung, bestehende Fahrplanangebote des öffentlichen Verkehrs auf der Schiene wie auf der Strasse nutzbringend für die Fahrgäste zu verbessern. Mittelfristig (voraussichtlich bis 2014) ist eine verbesserte Erreichbarkeit von Graubünden durch die stufenweise Einführung eines IC-Halbstundentaktes Zürich – Chur zu erwarten, was mit Attracktivitätssteigerung auf dem RhB-Netz mit dem Ausbau der Infrastruktur und der Beschaffung von zusätzlichem Rollmaterial einhergehen müsste. Nebst solchen kurz- und mittelfristig greifenden Massnahmen wirkte der Kanton in den vergangenen 10 Jahren in verschiedenen Projekten mit, welche die Ergänzung des aktuellen RhB-Netzes zum Gegenstand hatten (Zu(g)kunft Graubünden, 2001; Vorstudie "Strecken- und Netzergänzungen RhB", 2004; Prüfung von Netzerweiterungs- und Optimierungsprojekten [Grossprojekte] durch die Rhätische Bahn, 2007). Zusätzlich wurden als Folge der Revision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (GWE) eine Anzahl von konkreten Schieneninfrastruktur-Ideen zur Überprüfung der Zweckmässigkeit angemeldet. Drei davon (Beschleunigung auf der Strecke Chur - Zürich; Beschleunigung auf der Prättigauer Linie sowie Alternativ-Erschliessung Lenzerheide) hat die Regierung für die Überprüfung von Zweckmässigkeit und Machbarkeit freige¬geben. Die Auffassung, dass bei einer Vielzahl von Projektideen mit vorwiegend regionalem Interesse die kantonale Sicht auf der Strecke bleibt, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Anhand der auf eine vergleichbare Basis gestellten Projektideen beabsichtigt deshalb die Regierung in einem Bericht an den Grossen Rat Handlungsbedarf sowie Handlungsoptionen für einen künftigen Ausbau des öV-Angebotes in Graubünden aufzuzeigen. Damit im fraglichen Bericht die aus dem Projekt "Neue Verkehrsverbindungen" sich ergebenden Erkenntnisse verwerten lassen können, ist allerdings zweckmässigerweise eine Auslegeordnung frühestens auf das Jahr 2012 vorzusehen. Der entsprechende Bericht soll sich alsdann darauf beschränken, die Zielsetzungen und Möglichkeiten verbesserter Bahnanbindungen marktorientiert aufzuzeigen sowie innerbündnerisch Optionen für Optimierungen (durch Beschleunigung oder Erweiterung) des bestehenden RhB-Netzes aufzuzeigen (gemäss lit. b und c des Kommissionsauftrages). Im Weiteren soll der Bericht eine Priorisierung von Verkehrsprojekten der Zukunft im kantonalen Interesse erlauben (lit. e des Kommissionsauftrages).

Nicht Inhalt des einverlangten Berichts kann hingegen die systematische und wirkungsorientierte Überprüfung des Bahn- und Busregionalverkehrs und die nachfrageorientierte Weiterentwicklung des öV-Angebots innerhalb des Kantons sein. Eine solche breite Auslegeordnung würde den Rahmen dieses Berichts sprengen, welcher nach dem Wortlaut des Kommissionsvorstosses in erster Linie darauf abzielt, die Möglichkeiten und Prioritäten aufzuzeigen, wie die Erreichbarkeit von Graubünden durch einen bedarfsgerechten Ausbau der Infrastrukturen längerfristig verbessert werden kann.
Mit den genannten Einschränkungen auf lit. b, c und e ist die Regierung bereit, den Kommissionsauftrag entgegenzunehmen.

Feltscher: Ich schliesse mich dem Rat von Kollege Arquint von gestern an, dass wenn man mit der Antwort zufrieden ist, auch keine Diskussion verlangen soll und die KUVE ist mit den Ausführungen der Regierung einverstanden, so dass wir keine Diskussion wünschen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wird aus der Mitte des Rates Diskussion verlangt? Wird nicht gewünscht. Dann erachten wir den Auftrag so als überwiesen und kommen weiter zur nächsten Anfrage von Grossrat Campell, betreffend Zentalisierung der Jagdprüfung.

Feltscher: Frau Standesvizepräsidentin, ich denke, abstimmen müssen wir wahrscheinlich schon über den Auftrag.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Das ist richtig. Entschuldigung. Wir stimmen über den Vorstoss ab. Wer ihn überweisen will, soll sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag der KUVE überwiesen mit 73 zu null Stimmen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 73 zu 0 Stimmen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann fahren wir jetzt wirklich weiter und kommen zu der Anfrage von Grossrat Campell.

Anfrage Campell betreffend Zentralisierung der Jagdprüfungen (Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 723)

Antwort der Regierung

Der theoretische Teil der Jagdprüfungen wurde bis anhin – wie in der Anfrage zutreffend ausgeführt – dezentral in mehreren Regionen durchgeführt. Im Jahre 2008 fanden diese Prüfungen in Chur, Zuoz und Roveredo statt. Dieses Jahr sind die Prüfungen für sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten erstmals nur noch in Chur abgenommen worden. Diese Lösung hat gegenüber der bisherigen Regelung zahlreiche Vorteile. Darauf wird bei der Beantwortung der einzelnen Fragen eingegangen.

1. In den Regionen musste der theoretische Teil der Jagdprüfungen in teilweise ungeeigneten Lokalitäten durchgeführt werden. Dies war sowohl für die Prüfungsexperten als auch für die Kandidatinnen und Kandidaten in höchstem Masse unbefriedigend. Mit dem Prüfungsort Bündner Naturmuseum bzw. Haus Brandis in Chur kann allen Kandidatinnen und Kandidaten eine optimale Infrastruktur angeboten werden. Dort können die Kandidatinnen und Kandidaten die vier Prüfungsfächer auch ohne grosse Wartezeiten absolvieren. Zudem können für alle Kandidatinnen und Kandidaten bei der Prüfung die gleichen Präparate des Bündner Naturmuseums verwendet werden. Auch die Prüfungsanlage muss nur einmal aufgebaut werden. Aufgrund all dieser Überlegungen erweist sich die zentrale Lösung mit Prüfungsort Chur vorteilhafter als dezentrale Lösungen mit mehreren Prüfungsorten.
2. Hauptprüfungsorte für die Waffenhandhabungs- und Schiessprüfung sind Domat/Ems für Nordbünden, Davos für Mittelbünden und Zernez für Südbünden. Die Schiessplätze Disentis/Mustér und Roveredo werden berücksichtigt, sofern sich mehr als zehn Kandidatinnen oder Kandidaten für diese Orte anmelden. Bei der Waffenhandhabungs- und Schiessprüfung hat sich diese dezentrale Regelung bestens bewährt. Daher besteht diesbezüglich kein Anlass für eine zentrale Lösung mit Standort Chur.
3. Finanzielle Überlegungen waren und sind nicht ausschlaggebend für die Durchführung des theoretischen Teils der Jagdprüfung in Chur. Massgebend für diesen Entscheid war einzig und ausschliesslich die optimale Infrastruktur im Bündner Naturmuseum bzw. Haus Brandis. Dort kann für alle Kandidatinnen und Kandidaten eine optimale und faire Prüfungsabwicklung gewährleistet werden. Aus naheliegenden Gründen führt diese zentrale Lösung aber auch zu Einsparungen. Die Organisation der theoretischen Eignungsprüfung in Chur hat bei gleicher Anzahl Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten zu einer Reduktion von bisher zehn auf sieben Prüfungstage geführt. Dementsprechend sind auch weniger Einsätze der Prüfungsexperten erforderlich.
Die Regierung verkennt keineswegs die längere Anreisezeit für Kandidatinnen und Kandidaten aus Randregionen zum Prüfungsort in Chur. Darauf wird bei der Ansetzung der Prüfungszeiten Rücksicht genommen. Insgesamt überwiegen aus den angeführten Gründen aber eindeutig die Vorteile einer zentralen Lösung. Daher ist aus Sicht der Regierung die neue Regelung mit dem Prüfungsstandort Chur auch künftig vorzuziehen.

Campell: Ich verlange Diskussion.

Antrag Campell
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Er verlangt Diskussion. Bitte erheben Sie sich, wenn Sie das wünschen. Gegenmehr? Herr Grossrat Campell.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

Campell: Ich finde es schade, dass bei solchen einfachen und nicht von Wichtigkeit geprägt, wie Jagdprüfungen, die Regierung in der Antwort sagt, sie wolle auch in Zukunft die Jagdprüfungen zentralisieren. Wenn ich die Antwort der Regierung anschaue, so kann ich mich mit einigen Sachen nicht einverstanden geben. Wenn ich denke, dass Sie im Prüfungslokal die Worte wählen, im höchsten Masse unbefriedigt, staune ich. In Südbünden haben wir drei Mittelschulen, wir haben einige leere Schulhäuser, sogar neue Schulhäuser, ich denke da an die Gemeinde Lavin und ich weiss nicht wie viele Hotels. Die Prüfungen finden ja immer im April statt und da haben die Hotels sicher genügend Platz, um diese Prüfungen durchzuführen. Die Regierung schreibt auch in der Antwort, sie mögen den Kandidatinnen und Kandidaten, allen dieselben Präparate zeigen. Ich meinte, es sollte möglich sein mit eins, vielleicht zwei, oder es wäre auch nicht schlimm mit drei Lieferwagen diese Präparate im Museum abzuholen und diese ins Engadin zu führen oder in die Mesolcina. Hier denke ich ein bisschen an Bequemlichkeit von den Ausführenden der Prüfungen. Ich weiss, die Verantwortlichen der Jagdprüfungen kommen aus Südbünden. Ich denke hier an den Jagdinspektor und auch an den Präsidenten der Prüfungskommission, beide kommen aus Südbünden. Ich weiss nicht, ob es ihnen in ihrer Heimat nicht gefällt.
Wenn man zweieinhalb Stunden per Auto oder viereinhalb Stunden mit dem Zug zu einer Prüfung fahren muss, meinte ich ist das nicht eine gute Vorbereitung, für eine Prüfung neun Stunden fahren. Ich finde es ein bisschen übertrieben. Und man weiss auch, dass nach der Jagdprüfung all diese Kandidaten meistens noch ein schönes Fest machen. Und wenn sie in Chur sind und anschliessend wieder so eine weite Reise haben. Ja, es geht wiederum ein bisschen Kultur verloren in den Regionen, es ist schon nur ein Tag im ganzen Leben, aber ich finde es schade, wenn man für solche kleinen Sachen alle Leute nach Chur nimmt. Man weiss, dass die Experten in den Regionen die Ausbildung mit den Kandidaten durchführen. Meine Angst, dass in Zukunft dann der nächste Schritt ist, dass man die Experten nur noch aus der Region Chur nimmt, habe ich auch Angst, dass wir in Zukunft keine Ausbildner mehr in den Regionen haben, weil sie dann nicht mehr als Experte tätig sein werden. Und damit wäre der nächste Schritt, dass die Ausbildung auch zentralisiert wird und das hoffe ich wirklich, dass das dann nicht passiert. Ich empfehle der Regierung nochmals zu überlegen, auch in Zukunft schreiben sie, dass die Prüfungen in Chur stattfinden werden. Ich wäre froh, wenn sie das nochmals überlegen. Und ich qualifiziere jetzt die Antwort der Regierung mit denselben Worten, ich bin im höchsten Masse unbefriedigt mit der Antwort.

Bleiker: Ich habe mir einmal vorgenommen, in diesem Saal nie etwas zu sagen zu den Themen Jagd und Romanisch. Nicht aus mangelndem Interesse, sondern weil ich in diesen beiden Themen sozusagen Laie bin. Weil es aber bei der Anfrage Campell nicht um die Jagd als solches geht und weil es ausserdem ungesund sein oder einen Kropf geben soll, wenn man etwas was einen ärgert, nicht heraus lässt, springe ich für einmal über meinen Schatten. Zum einen bin ich von der Antwort der Regierung insofern enttäuscht, als z.B. als eine der Begründungen, Zitat: "Teilweise ungeeignete Lokalitäten", Zitatende, angegeben wird. Sie glauben ja wohl nicht ernsthaft daran, dass beispielsweise im ganzen Engadin oder in Südbünden nicht ein Lokal gefunden werden könnte, wo eine solche theoretische Jagdprüfung abgehalten werden könnte.
Zum anderen, und das ist der Hauptgrund, dass ich mich hier melde, betrachte ich diese Massnahme auch wieder als einen zugegebenermassen kleinen Schritt hin zu einer zentralen Verwaltung in Chur und zwar für den ganzen Kanton. Ich werde den Eindruck nicht los, dass diese Tendenz in letzter Zeit schleichend zugenommen hat. Ich denke da beispielsweise als Nebenbemerkung auch an die Absicht in Chur wieder, wie vor dem Jahre 2007, ein Sonderzivilstandsamt für den ganzen Kanton einzuführen. Sicher gibt es Bereiche, bei denen eine sinnvolle Zentralisierung Verbesserungen bringen können. Aber, dass dies gerade bei den Jagdprüfungen, bei denen vielleicht ein paar ausgestopfte Vögel und andere Viecher in die Peripherie transportiert werden müssen, der Fall sein soll, sehe ich bei bestem Willen auch als Nichtjäger nicht ein.

Mainetti : Le regioni periferiche si sentono, una volta di più, lontane dal centro. La centralizzazione degli esami di caccia in quel di Coira cambia inspiegabilmente una prassi collaudata che risale alla notte dei tempi. Per principio io sono d'accordo con gli ammodernamenti e le centralizzazioni di certi servizi, dove effettivamente i vantaggi sono importanti, sia finanziari che strutturali. In questo caso specifico però, queste considerazioni non sono state ossequiate. Io invito il Governo, prima di prendere qualsiasi decisione di centralizzazione, di qualunque natura essa sia, di voler pensare alle regioni periferiche e riflettere se una centralizzazione sia veramente necessaria.

Stiffler: Mir geht es ein bisschen wie einem meiner Vorredner, Grossrat Bleiker. Ich habe einmal auch gesagt, ich rede nicht über Jagd und auch nicht über Romanisch. Auch ich springe heute über einen Schatten. Nicht weil ich von der Jagd nichts verstehe, ich bin zwar nicht Jäger, aber ich bin immerhin Metzger und dann hat man mit der Jagd viel zu tun. Ich sage nur zwei, drei Sätze. Wehret den Anfängen. Mit diesem Zentralismus, den der Kanton ansteuert, gehen wir schlechten Zeiten entgegen. Aus den Regionen werden verschiedene kleinere Sachen, die ja vielleicht nicht so wichtig sind, aber für das gesellschaftliche Leben und für die Kultur sehr wichtig sind, werden einfach nach Chur genommen. Ich weiss nicht, was alles in dem Chur noch passieren soll. Wir haben eine schöne Landsitzung im Puschlav gemacht, ich würde empfehlen, diese Landsitzungen nicht nur einmal pro Periode, sondern einmal im Jahr sicher zu machen, dann sind wir nämlich einmal von Chur weg. Ich habe nichts gegen die Stadt Chur, gar nichts. Aber schauen Sie, wenn Sie jedes Mal, bei jeder Gelegenheit sagen, das muss auch nach Chur, dann gibt es nur noch Chur eines Tages und die Regionen sterben aus. Wir sollten für das ein bisschen mehr Zeit aufbringen und auch ein bisschen

Verständnis haben für die Regionen, dass sie gewisse Sachen einfach dort machen können. Und sie machen es sicher gut. Und noch einen Satz zu der Sache keine Lokalitäten. Ich bin zwar in Davos zuhause, aber ich weiss, wie gross das Engadin ist und auch Südbünden. Also, das ist mindestens der schlechteste Spruch, den ich heute gelesen habe.

Parolini: Alle Argumente wurden aufgetischt. Ich bin genau gleicher Meinung wie meine Vorredner und möchte die Argumente nicht nochmals anführen, aber ich möchte einen Appell an den verantwortlichen Regierungsrat Stefan Engler richten und sagen, überdenken Sie nochmals diesen Entscheid und führen Sie die Prüfungen inskünftig wieder dezentral durch. Wehret den Anfängen einer weiteren Zentralisierung.

Regierungsrat Engler: Ich habe vermutet, dass die Frage Wellen werfen könnte und möchte trotzdem vielleicht zwei, drei Überlegungen dazu machen. Der Anspruch muss bestehen, möglichst faire Prüfungen durchzuführen. Fair sind die Prüfungen, wenn die Bedingungen möglichst für alle Prüflinge gleich sind, d.h. dass auf die Sprachen Rücksicht zu nehmen ist, die zu Prüfenden haben Anspruch darauf, in der Sprache geprüft zu werden, in der sie das wollen. Fair heisst aber auch, dass der Einsatz und das zur Verfügungstellen des notwendigen Bildmaterials aller Exponate die dafür erforderlich sind, dass das vorhanden ist. Fair heisst aber auch, dass der Einsatz der Experten garantiert werden kann, dass die Experten überhaupt verfügbar sind und dass man sie möglichst auch effizient beiziehen kann, weil das auch Leute sind, die aus dem Berufsleben heraus sich dafür zur Verfügung stellen. Ob dieser Anspruch nur in Chur oder auch regional erfüllt werden kann, das möchte ich nochmals offen lassen und möchte Ihnen auch bestätigen, dass die Anregungen, die ich hier gehört habe, mich bewegen, das noch einmal zu überlegen, nochmals zu überprüfen, ob das wirklich notwendig ist.
Allerdings ist es nicht richtig, aus diesem Thema ein Thema des Zentralismus zu machen. Wenn die Jugendlichen aus dem Unterengadin an den Gardasee in den Ausgang fahren oder am Wochenende in die IKEA nach Zürich, so ist ihnen auch zumutbar eineinhalb Stunden nach Chur zu fahren, um an einem Tag die Prüfung zu absolvieren. Also, die Reisezeit ist wahrscheinlich das schlechteste Argument. Was mich aber überzeugt, das ist der weite Kulturbegriff. Wenn Sie sagen, es geht ein Stück Kultur damit verloren, wenn diejenigen die die Prüfung bestanden haben dann zusammensitzen und miteinander feiern, das ist für mich jetzt ein bestechendes Argument das Ganze nochmals anzuschauen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wünscht noch jemand das Wort? Ist nicht gewünscht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage Marti betreffend Nutzungsstruktur kantonseigener Immobilien. Ich gebe Grossrat Marti das Wort.

Anfrage Marti betreffend Nutzungsstruktur kantonseigener Immobilien (Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 708)

Antwort der Regierung

Der Kanton ist Eigentümer von 620 Immobilien mit einem Gebäudeversicherungswert von CHF 704 Mio. und unterhält 243 Mietverhältnisse mit einer jährlichen Mietsumme von insgesamt CHF 9 Mio. Das Hochbauamt (HBA) bewirtschaftet alle diese rund 860 Objekte und stellt sie den verwaltungsinternen Nutzern gegen Verrechnung kalkulatorischer Raumkosten sowie den selbständig öffentlich-rechtlich organisierten Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR) und der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR) gegen Miete zur Verfügung. Ausnahmen bilden einzig die ursprünglich aus einer Stiftung hervorgegangene Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) sowie das im Jahre 2003 verselbständigte Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BGS). Die weiteren selbständigen Anstalten des Kantons, die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) sowie die Kantonale Pensionskasse Graubünden (KPG) investieren ihrerseits aktiv auf dem lokalen Immobilienmarkt in Wohn- und Geschäftsliegenschaften, um ihre Versicherungsgelder möglichst rentabel anzulegen.
Mit der Einführung von GRiforma wurde die Vollkostenrechnung auf Objektebene eingeführt. Die notwendige Transparenz ist somit gegeben. Die Struktur des kantonalen Immobilienportfolios entspricht den gängigen Standards, auch wenn zwischen dem privatwirtschaftlichen und staatlichen Immobilienmanagement ganz unterschiedliche Motive für die Bewirtschaftung von eigenen oder Drittimmobilien bestehen können. Mit Bezug auf die Wirtschaftlichkeit hält die kantonale Immobilienbewirtschaftung dem Vergleich mit privaten Immobilienportfeuills stand.
Beantwortung der Fragen:
1. Mit Inkraftsetzung der kantonalen Immobilienverordnung per 1. Juni 2006 wurden zahlreiche kleinere und grössere Individuallösungen beseitigt. Das HBA ist allein zuständig für das gesamte Immobilienmanagement der kantonalen Verwaltung.
2./3. Die Nutzung kantonseigener Immobilien ist mit der Revision der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen klar geregelt und transparent. Der Kanton baut grundsätzlich nach dem Bedarfsprimat und nicht nach dem Renditeprimat. Als Querschnittsdienststelle hat das HBA die Rolle eines Non-Profitcenters. Es soll mit anderen Worten kostendeckend wirtschaften. Durch die Verrechnung der Raumkosten an die Dienststellen im Rahmen von GRiforma ist genügend Transparenz vorhanden. Für eine grundsätzliche Abkehr vom heutigen System sieht die Regierung deshalb derzeit keinen Anlass. Namentlich kann sie im Vergleich zu einer Auslagerungslösung keine zusätzlichen Vorteile in organisatorischer, finanzieller oder qualitativer Hinsicht erkennen.
Eine neue Organisationsform wie z.B. die Schaffung einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt oder gar die Gründung einer Aktiengesellschaft erachtet die Regierung als nicht opportun, weil die bestehenden

politischen Mitspracherechte von Parlament und Souverän bei baulichen Investitionen dadurch in Frage gestellt wären. Zudem ist das HBA neben dem Immobilienmanagement für weitere Aufgaben zuständig (Vertretung und Beratung der Regierung als Bauherrin und Immobilieneigentümerin, Überprüfung von Raumbedürfnissen, Zuteilung von Immobilien an die Nutzer, Projektmanagement, Instandhaltung/Instandsetzung, Mobiliar, Reinigung und Hauswartung sowie Beratung von subventionierten Trägerschaften und Gemeinden). Diese strategisch wichtigen Querschnittsdienstleistungen sind zweckmässig der Verwaltung und nahe der Regierung angegliedert. Eine Auslagerung einzelner Sparten hätte den Verlust von Synergien und Know-how, aber auch von direktem Einfluss zur Folge.

Marti: Ja, Frau Standesvizepräsidentin ich erkläre mich mit der Beantwortung meiner Anfrage für teilweise befriedigt und möchte im Rahmen der vier Minuten kurz ein paar Gedanken noch anbringen. Zunächst einmal kann die Frage der Nutzungsstruktur der kantonseigenen Immobilien auch im Rahmen der Strategie für die Immobilien diskutiert werden, denn die Struktur folgt ja bekanntlich der Strategie und je nach dem was dann dort gesagt wird kann man entsprechend diese Fragen auch wieder aufwerfen. Die Regierung sieht keinen oder kaum Handlungsbedarf. Ich zumindest bin der Auffassung, dass insbesondere im Bereich der öffentlich-selbständigrechtlichen Anstalten im Bereich der Vermietungen eine gewisse unsystematische Ordnung herrscht und sich hier wahrscheinlich einmal eine neue Regelung, eine einheitliche Regelung aufdrängen würde.
Die Regierung meint, auch GRiforma sei transparent in Fragen der Immobilien. Ich teile auch diese Meinung nicht ganz. Es ist nicht ganz einfach im Rahmen von GRiforma zu erkennen, wer teure Immobilien mietet, wer wie viel Immobilien mietet usw. Letztlich komme ich zum Schluss, dass es doch – und die Regierung sagt das in ihrer Antwort – dass es einen Wert von 704 Millionen Franken Gebäude hat, wenn man den Landwert noch dazurechnet kommt man wahrscheinlich irgendwo zwischen 900 Millionen Franken und einer Milliarde Franken. Ein hohes Vermögen, das der Kanton hier bewirtschaftet und darüber kann sehr wohl auch einmal genau hinausgeschaut werden, wie die Struktur dazu steht. Die Rendite, mindestens so wie sie hier dargestellt wird, mit neun Millionen Franken Rendite von 900 Millionen. Da haben wir ein Prozent. Ich habe hier keine Transparenz, wie das im Detail sich dann zeigt. Es wäre spannend, darüber einmal noch mehr zu erfahren.
Somit darf ich mit meinen Hinweisen schliessen. Regierungsrat Engler hätte noch gute Argumente gehabt. Er hat mich angefragt, ob ich Diskussion verlange. Ich habe sie nicht verlangt. Ich weiss natürlich, dass er immer gute Argumente hätte und darf damit diese vier Minuten so schliessen. Danke Herr Regierungsrat.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wird aus der Mitte des Rates Diskussion gewünscht? Ist nicht der Fall. Dann fahren wir weiter mit der Anfrage Noi betreffend Aufnahmeprüfungen in die Mittelschule. Ich gebe Grossrätin Noi das Wort.

Interpellanza Noi-Togni concernente gli esami d'ammissione alla scuola media superiore (Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 730)

Antwort der Regierung

Im Zusammenhang mit vorliegender Anfrage ist vorab festzuhalten:
- dass die Ausbildungsangebote der classe preliceale (nach MAR-Lehrplan) und der zweisprachigen Maturität mit Deutsch und Italienisch für die Schülerschaft aller italienischsprachiger Kantonsteile konzipiert sind;
- dass der Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 5. Mai 2009 sich auf einen Prüfungsentscheid aus dem Jahr 2008 bezog. Gegen die in diesem Zusammenhang im Mai 2009 erfolgte Teilrevision der Verordnung über das Aufnahmeverfahren (BR425.060) wurden inzwischen beim Verwaltungsgericht zwei Verfassungsbeschwerden eingereicht, die pendent sind;
- dass im mehrjährigen Mittel die Erfolgsquoten der Prüfungsteilnehmenden aus den einzelnen Sprachregionen beim Eintritt in die 3. Gymnasialklasse einen Wert von 65 – 69% erreichen und recht ausgewogen sind; die italienischsprachige Schülerschaft wurde nicht benachteiligt. Zu beachten ist jedoch, dass die Quoten jährlichen Schwankungen unterworfen sind.

Die gestellten Fragen kann die Regierung wie folgt beantworten:
zu Frage 1
Für die Schulträgerschaften besteht keine Pflicht, eine classe preliceale zu führen. Aus gesamtkantonaler Sicht ist die Situation alles andere als entmutigend. Vielmehr hat bereits der dem Grossen Rat erstattete Bericht über die Erfahrungen mit der classe preliceale (Landesbericht Graubünden 2004, S. 125 ff.) positive und ermutigende Folgerungen betreffend das anforderungsreiche Ausbildungsangebot aufgezeigt. Im Schuljahr 2008/09 haben an der Kantonsschule 46 Schülerinnen und Schüler den Ausbildungsgang für die zweisprachige Maturität italiano/tedesco und 62 für deutsch/italienisch besucht, was rund 12 % derjenigen Schülerschaft entspricht, welche die dritte bis sechste Klasse des Gymnasiums der Kantonsschule besucht. Die zweisprachige Maturität erweist sich somit als geeignetes Mittel zur Förderung der Kantonssprache Italienisch. Änderungen der beiden Angebote drängen sich derzeit nicht auf.
zu Frage 2
In der Februarsession 2009 hat die Regierung diese Frage aufgegriffen und dargelegt (GRP 4|2008/2009, S.640), dass sie aufgrund der speziellen Mittelschulsituation im Kanton Graubünden an einer Aufnahmeprüfung festhalten wolle. In der Botschaft zur Teilrevision des Mittelschulgesetzes (Heft Nr. 11/2007-2008, S. 603) hat sie zudem die Situation innerhalb der EDK-Ost dargelegt. Die Mitgliedskantone wenden ein kombiniertes Aufnahmeverfahren an und der Kanton Zürich hat neu eine Einheitsprüfung – wie sie in Graubünden seit 2000 besteht – eingeführt.
Zu Frage 3
Gemäss Art. 6 des Mittelschulgesetzes (BR 425.000) bereitet das Gymnasium auf den Besuch einer Universität oder einer Eidgenössischen Technischen Hochschule

des Bundes vor und die entsprechenden Leistungsanforderungen sind durch die Schülerschaft der Bündner Mittelschulen zu erbringen. Die Regierung beurteilt die zweisprachige Maturität als anforderungsreichen und attraktiven Ausbildungsgang für die Jugendlichen sowie als geeignetes Angebot zur Förderung des Italienischen. Jugendliche entscheiden sich mit guten Gründen für diesen Ausbildungsgang.
Zu Frage 4
Die Übertrittsquote in eine Universitäre Hochschule zeigt für Graubünden einen Wert von rund 80 Prozent. Der Wert liegt unter dem Schweizerischen Mittel. Die Werte für die einzelnen Jahre hat die Regierung in der Botschaft zur Teilrevision des Mittelschulgesetzes (Heft 11/2007-2008, S. 597) ausgewiesen. Die aktualisierten Daten sind im Internet publiziert (www.gr.ch → Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement → Aktuelles → Entwicklungstendenzen).
Zu Frage 5
Der „numerus clausus“ für das Studium der Medizin ist eine Folge der fehlenden Ausbildungsplätze in den Spitälern und kann nicht dem Gymnasium angelastet werden.

Noi-Togni: Also ich mache vier Minuten ab jetzt. Einverstanden. Also, es gibt ein Sprichwort in der italienischen Sprache. Es gibt natürlich lieber taub als wer nicht hören will. Also, Weisheit beiseite. Die Regierung gibt Antwort auf meine Fragen mit vielen Zahlen und Statistiken, die sehr wenig mit dem Gefragten zu tun haben. Tatsache nach den Zahlen und Fakten ist, dass im Jahre 2009, ich rede von meiner Region Misox, drei Maturitätsabschlusszertifizierungen vergeben worden sind. Dies auf eine Bevölkerung von 7'778 Personen. Tatsache ist auch, dass im Jahre 2009 von zwölf Kandidatinnen und Kandidaten des Misoxes, welche die Aufnahmeprüfung absolviert haben, nur neun aufgenommen worden sind. Tatsache ist ebenfalls, dass Missstände bei der Durchführung der Aufnahmeprüfung für die Mittelschulen in den vergangenen Jahren fast eine Konstante geworden sind. Was die Frage berechtigt macht, ob wir die Aufnahmeprüfung beibehalten wollen in einem Kanton mit einer sehr schönen aber ebenfalls sehr komplexen Kulturrealität. Berechtigt ist hier auch die Frage, warum, wenn die Aufnahmeprüfungen so wichtig sind, die Modalitäten dessen nicht im Gesetz aufgenommen werden sollen, was beharrlich bis heute verweigert wurde. Tatsache ist auch, dass wir immer mehr so genannte Hirne oder Gehirne im Ausland rekrutieren müssen.
Man kann mir schon sagen, dass auf der forensischen Abteilung des Beverins auch Italienisch gesprochen wird. Die Leitung ist aus Deutschland, was ich nicht rüge als solches. Aber, was unsere Situation auch Schulsituation da logischerweise jede Sache irgendwo einen Anfang hat, zeigt. Es mag sein, dass Sie mit dieser Situation zufrieden sind, ich bin es nicht und schon nicht mit Ihrer Antwort.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wird Diskussion aus der Mitte des Rates gewünscht? Ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort und jetzt kommen wir zu den nächsten drei Vorstössen, die wir zusammen behandeln werden, da es um die gleiche Thematik geht. Zuerst geht es um die Fraktionsanfrage der FDP, dann die Anfrage von Grossrat Stoffel und dann die Anfrage von Grossrat Keller. In dieser Reihenfolge erteile ich jeweils den Erstunterzeichnenden das Wort und im Anschluss erfolgt die Diskussion für alle drei Vorstösse. Doch. Regierungsrat Trachsel sollte noch kommen. Wir beginnen einmal und das Wort erteile ich Grossrat Nick für die Fraktionsanfrage der FDP.

Fraktionsanfrage FDP betreffend den künftigen Umgang der Regierung mit potenzialarmen Räumen (Erstunterzeichner Nick) (Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 686)

Antwort der Regierung

Potenzialarme Räume sind geografisch-topografisch abgrenzbare Räume, in denen es Gemeinden gibt, deren mittel- bis längerfristige Lebensfähigkeit gefährdet ist.
Verschiedene Prozesse kumulieren sich zu einer Abwärtsspirale, welche dazu führt, dass anhaltende Abwanderung und die Gefährdung der eigenständigen wirtschaftlichen Lebensfähigkeit erwartet werden müssen.
1. Die Regierung hat die Erarbeitung eines Grundlagenberichtes in Auftrag gegeben, damit die gegenwärtige Situation analysiert und Indikatoren festgelegt werden. Die Ergebnisse (Berichte Phase 1 und 2) sowie die Aussage, dass in allen Talschaften Potenziale vorhanden sind wurden zur Kenntnis genommen. Um sich mit dieser Thematik auseinandersetzen zu können, ist es zweckmässig, Begriffe zu definieren und Räume zu klassieren. Die Einteilung in „kritische“ und „eher kritische“ Gemeinden respektive in „potenzialarme Räume 1. respektive 2. Priorität“ erscheint zweckmässig. Die Erkenntnisse aus der Berichterstattung wurden periodisch publiziert und sind öffentlich zugänglich.
2. Die im Bericht enthaltene Einschätzung wird geteilt, wonach alle Teilräume in Graubünden über Potenziale verfügen. Es handelt sich dabei nicht nur um eine Expertenmeinung der Berichtsverfasser sondern um ein Ergebnis der eingesetzten Projektgruppe, bestehend aus Vertretern von Bundesämtern und kantonalen Fachstellen, sowie der durchgeführten Workshops in den betroffenen Regionen. Es zeigt sich, dass die Inwertsetzung von Potenzialen und somit die wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Talschaften tatsächlich stark vom Vorhandensein aktiver Unternehmer und regionaler Akteure abhängt. Auch diese Einschätzung ist breit abgestützt.
3. Im Bericht „Strategien zum Umgang mit potenzialarmen Räumen“ sind Entwicklungsoptionen und Grundhaltungen skizziert. Patentrezepte für rasche Umsetzungen gibt es nicht. Durch eine bewusste Auseinandersetzung mit der Thematik sollen die Bevölkerung und die regionalen Akteure für Entwicklungsfragen sensibilisiert werden. Es kann nicht erwartet werden, dass mit einem Grundlagenbericht alleine die erforderlichen innovativen Ideen vermittelt werden können.
4. Eine aktive Förderung des Schrumpfungsprozesses ist für keinen Teilraum vorgesehen. Gemeinden in po-

tenzialarmen Räumen sind jedoch dann in ihrer mittel- bis längerfristigen Lebensfähigkeit betroffen, wenn die Abwärtsspirale ungebremst weiter geht. Es entspricht einer Tatsache, dass ein schleichender Schrumpfungsprozess in einigen Talschaften bereits eingesetzt hat. Angestrebt werden sollen Erholungs- und Wachstumsprozesse, welche ihren Ursprung in den betroffenen Regionen haben. Damit ist eine gezielte wirtschaftliche Entwicklung in allen Regionen des Kantons möglich.
Die formulierten Strategien dienen als Grundlage in der Regionalentwicklung. Eine weitere Auseinandersetzung mit der Thematik ist in Zusammenarbeit mit den Regionen angezeigt. Regionen können sich für die Umsetzung von Pilotprojekten bewerben, welche zum Ziel haben, in einer Talschaft einen regionalwirtschaftlichen Entwicklungsimpuls auszulösen. Im Regierungsprogramm 2009-2012 sind Entwicklungsschwerpunkte formuliert (ES 23-12 Neue Regionalpolitik, ES 24-21 Sondernutzungsräume), welche direkt oder indirekt mit der Thematik der potenzialarmen Räume respektive der Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedlung zu tun haben. Es ist offensichtlich, dass auch weitere Gemeindezusammenschlüsse, die Umsetzung der Bündner NFA und die Bündner Tourismusreform sowie andere Reformen in struktureller Hinsicht einen Beitrag zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit einzelner Räume leisten werden und dadurch die Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung verbessert werden.

Anfrage Stoffel betreffend Umgang mit dem Bericht zu den potenzialarmen Räumen (Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 706)

Antwort der Regierung

Potenzialarme Räume sind geografisch-topografisch abgrenzbare Räume, in denen es Gemeinden gibt, deren mittel- bis längerfristige Lebensfähigkeit aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre gefährdet ist. Verschiedene Prozesse kumulieren sich zu einer Abwärtsspirale, welche dazu führt, dass anhaltende Abwanderung und die Gefährdung der eigenständigen wirtschaftlichen Lebensfähigkeit erwartet werden müssen.
Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zur Neuen Regionalpolitik, welche seit Januar 2008 in Kraft ist, hat der Bund den zukünftigen Umgang mit „peripheren, schlecht erreichbaren Gebieten“ thematisiert und vorgeschlagen, dass die Kantone Strategien zum Umgang mit potenzialarmen Räumen festlegen. Dies, weil davon ausgegangen wird, dass die Grundprinzipien der Neuen Regionalpolitik (Stärkung von Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit) nicht in allen Regionen eine gleich hohe Wirkung zeigen wird. Das Thema ist in Graubünden nicht neu. So wurde beispielsweise im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes die Sparmassnahme 206 „das Ziel der dezentralen Besiedlung neu definieren“ aufgenommen.
1. Während der gesamten Projektdauer wurden die Ergebnisse vom federführenden Amt jeweils den Regionalorganisationen zugestellt und auf Anfrage auch Präsentationen durchgeführt. Da es beim Thema „potenzialarme Räume“ nicht um Einzelgemeinden sondern um funktionale Räume geht, ist dieses Vorgehen gerechtfertigt. Es entspricht einem Zufall, dass eine ausserkantonale Zeitung zeitgleich wiederum dieses Thema aufgegriffen hat. Die abgedruckte Karte entstammt einem Bericht aus der Projektphase 1, welcher in Graubünden bereits im Herbst 2006 publiziert worden ist.
2. Im vorliegenden Bericht zum Umgang mit potenzialarmen Räumen werden verschiedene Szenarien und Grundhaltungen aufgeführt und deren Auswirkungen auf die betroffenen Räume skizziert. Grundsätzlich geht die Regierung davon aus, dass alle Talschaften des Kantons über Potenziale verfügen und ein Erholungs- und Wachstumsprozess angestrebt werden soll. Dazu stehen auch Förderinstrumente bei Bund und Kanton zur Verfügung. Eine aktive Förderung des Schrumpfungsprozesses ist nicht vorgesehen. Gemeinden in potenzialarmen Räumen sind dann in ihrer mittel- bis längerfristigen Lebensfähigkeit betroffen, wenn die Abwärtsspirale ungebremst weiter geht.
3. Der Grundlagenbericht „Strategien zum Umgang mit potenzialarmen Räumen“ geht nicht von einer rechtlichen Ungleichbehandlung von Gemeinden aus, womit die Verfassungskonformität gewährleistet ist. Es wird einzig die Frage aufgeworfen, ob es im Zusammenhang mit der Inwertsetzung von identifizierten Potenzialen eine Ausnutzung des rechtlichen Spielraums braucht, damit eine gezielte wirtschaftliche Entwicklung möglich wird. Dies ist verfassungskonform. Die Bereitschaft der involvierten Bundes- und Kantonsämter zur Nutzung dieses Spielraums ist vorhanden.
Bei Gemeindefusionen verschwinden zwar aus statistischer Sicht einzelne kritische Gemeinden wie zum Beispiel die Gemeinde Says, welche mit Trimmis fusioniert hat. Die Herausforderung im Umgang mit Teilräumen bleibt aber bestehen und wird auch nicht vom Kanton an fusionierte Gemeinden übertragen. Damit sind auch keine Gemeindezusammenschlüsse gefährdet. Die wirtschaftliche Entwicklung ist gemäss Gemeindegesetz Aufgabe der Gemeinden. In der Berichterstattung zum „Umgang mit potenzialarmen Räumen“ wird die Schaffung von effizienten Gebietskörperschaften ausdrücklich begrüsst und als Voraussetzung für die Bewältigung künftiger Herausforderungen gesehen.

Intrepellanza Keller concernente il ritiro dalle regioni periferiche (Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 715)

Antwort der Regierung

Potenzialarme Räume sind geografisch-topografisch abgrenzbare Räume, in denen es Gemeinden gibt, deren mittel- bis längerfristige Lebensfähigkeit gefährdet ist. Verschiedene Prozesse kumulieren sich zu einer Abwärtsspirale, welche dazu führt, dass anhaltende Abwanderung und die Gefährdung der eigenständigen wirtschaftlichen Lebensfähigkeit erwartet werden müssen.

Die Begriffe „Rückzug aus Randregionen“ und „aussterbende Gemeinden“ sind im Bericht „Strategien zum Umgang mit potenzialarmen Räumen“ nicht zu finden. Diese entsprechen der journalistischen Interpretation der Berichtsinhalte. Somit trifft auch die Aussage nicht zu, „Graubünden erwägt, nicht mehr in aussterbende Gemeinden zu investieren“.

1. Die erste Projektphase, welche im Herbst 2006 abgeschlossen sowie publiziert wurde und deren Ergebnisse öffentlich zugänglich sind, hatte zum Ziel, zwei Fragestellungen zu klären. „Was sind potenzialarme Räume?“ und „Wo sind potenzialarme Räume?“. Es wurden Begriffe sowie massgebliche Indikatoren geklärt und somit mittels eines pragmatischen, nachvollziehbaren Vorgehens entsprechende Regionen identifiziert. Die Regierung hat die entsprechenden Aufträge erteilt und Projektbudgets freigegeben. Das Amt für Wirtschaft und Tourismus wurde von einer breit abgestützten Projektgruppe, bestehend aus Vertretern verschiedener Bundesämter und kantonalen Amtsstellen, begleitet.

2. Im Zusammenhang mit der Neuen Regionalpolitik hat der Bund den zukünftigen Umgang mit „peripheren, schlecht erreichbaren Gebieten“ thematisiert und vorgeschlagen, dass die Kantone Strategien zum Umgang mit potenzialarmen Räumen festlegen. Dies, weil davon ausgegangen wird, dass die Grundprinzipien der Neuen Regionalpolitik (Stärkung von Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit) nicht in allen Regionen eine gleich hohe Wirkung zeigen werden. Es ist vorgesehen, dass Kantone mit dem Bund Programmvereinbarungen zur Strategieumsetzung abschliessen können. Die Regierung hat sowohl den Bericht zur Phase 1 (Herbst 2006) als auch den Bericht zur Phase 2 (Frühling 2009) zur Kenntnis genommen. Im Regierungsprogramm 2009-2012 sind Entwicklungsschwerpunkte (ES 23-12 Neue Regionalpolitik, ES 24-21 Sondernutzungsräume) aufgeführt, welche sich ebenfalls direkt oder indirekt mit dieser Thematik befassen.

3. Zur Bestimmung von „kritischen“ und „eher kritischen“ Gemeinden wurden statistische Auswertungen von mehreren Indikatoren vorgenommen. Die Ist-Analyse zeigt die heutige Situation in den Gemeinden auf und ist auch das Ergebnis der Entwicklung in der Vergangenheit. Berücksichtigt wurde der Zeitraum 1990 bis 2000. Zusätzlich wurde ein Trend-Szenario erarbeitet, welches der Fortsetzung der jüngsten Entwicklung unter Berücksichtigung der zurzeit absehbaren Umfeldveränderungen entspricht. Jedem Indikator wurde auch ein Schwellenwert zugeordnet. Folgende Indikatoren wurden beurteilt: Erschliessung (Fahrzeit zum nächsten regionalen Zentrum), Finanzen (Finanzkraft, Steuerertrag der natürlichen Personen pro Kopf), Versorgung (Versorgungsleistungen im Bereich Banken, Grundschule, medizinische Grundversorgung, Lebensmittelgeschäfte und Restaurants), Bevölkerung (Bevölkerung total, Belastungsindex), Beschäftigung und Wertschöpfung vor Ort sowie Beschäftigung in Pendlerdistanz (Auspendler). Alle Details wurden im Anhang zum Bericht Phase 1 publiziert und sind öffentlich zugänglich.

Der Kanton hat keine eigenen konkreten Projekte zum Umgang mit potenzialarmen Räumen. Im Umsetzungsprogramm Graubünden 2008-2011 zur Neuen Regionalpolitik sind jedoch finanzielle Mittel für Pilotprojekte und konkrete Umsetzungen vorgesehen. Nach Vorliegen von fundierten Grundlagen sind die regionalen Akteure in den Talschaften aufgerufen, sich aktiv mit der Inwertsetzung von Potenzialen auseinander zu setzen. Patentrezepte gibt es ebenso keine wie rasche Lösungen. Es handelt sich um Entwicklungsfragen, welche einen Zeithorizont von fünf und mehr Jahren aufweisen.

Nick: Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung zum Begriff potenzialarme Räume. Dieser Ausdruck ist ja negativ besetzt und der wird auch der Sachlage nicht gerecht. Und dieser Begriff muss dringend überdacht werden. Ich denke, wir brauchen einen wertfreien Begriff für diesen Bereich, denn potenzialarme Räume sind nicht ohne Potenzial. Also denke ich, dass es zielführend wäre, wenn wir diesen Begriff in Zukunft nicht mehr verwenden. Worum geht es also bei diesen ländlichen Räumen. Der wirtschaftliche Strukturwandel stellt das Berggebiet aber auch die Grenzregionen der Schweiz, so auch Graubünden, vor grosse Herausforderungen. Und deshalb ist eine vertiefte und differenzierte Diskussion zu dieser Thematik notwendig. Der Bericht Strategien zum Umgang mit potenzialarmen Räumen gibt Gelegenheit dazu. Und dass diese Thematik von der Regierung aufgegriffen wurde, das ist auch sehr wertvoll. Er analysiert die Situation und zeigt auch verschiedene Optionen respektive Strategien auf, wie mit diesen so genannten eben potenzialarmen Räumen umgegangen werden kann. Er geht auch der Frage nach, wie man dem Phänomen von Abwanderungsgebieten strategisch begegnen kann. Mit der Anfrage wollten die Unterzeichneten von der Regierung, und nicht von den Experten, von der Regierung wissen, wie sie den Bericht bewertet. Aber insbesondere was für ein Konzept die Regierung bezüglich der speziellen Problemlage von entlegenen Bergtälern hat. Zugegeben es handelt sich um ein sehr anspruchsvolles und brisantes Thema. Aber ich kann Ihnen versichern, diese Thematik verunsichert die Bevölkerung sehr. Und diese Verunsicherung kann man nur abbauen, wenn man aufzeigt, wie man mit den einzelnen Talschaften, welche von der Abwanderung bedroht sind, auch umgeht. Und hier denke ich, ist die Regierung gefordert aber nicht nur die Regierung. Ich teile die Ansicht, die Regierungsrat Trachsel gestern geäussert hat; nämlich, dass auch das Parlament gefordert ist. Ich komme nachher noch darauf zurück.

Erlauben Sie mir vorweg einen Blick in die Vergangenheit. In den letzten 20 bis 30 Jahren hatten wir eine Abwanderung, insbesondere von gut qualifizierten Kräften. Und dies trotz eines Investitionshilfegesetzes, welches vor allem Infrastrukturen erhalten wollte. Man hat das analysiert und festgestellt, dass diese Investitionstätigkeit nicht zum Ziel führt, nämlich, dass die ländlichen Gebiete erhalten werden können und mit der neuen Regionalpolitik wurde jetzt ein Instrument eingeführt, in welchem nur noch Projekte unterstützt werden, welche erstens Wertschöpfungscharakter haben, zweitens innovativ sind und drittens nachhaltig sind. Mit der neuen Regionalpolitik delegiert jetzt der Bund die Förderung der Berggebiete und der Randregionen, den Kantonen. Und ich denke,

es ist jetzt nicht zielführend und es genügt nicht, wenn der Kanton dasselbe mit den Regionen macht.
Die Akteure im ländlichen Raum müssen unterstützt werden. Was Not tut sind nicht Einzelmassnahmen, sondern ein konzeptuelles Vorgehen und dabei, und das ist mir wichtig, geht es nicht um ein Strukturerhaltungsprogramm. Es geht nicht um die Neuverteilung von Subventionen. Es geht nicht um Staatsinterventionismus. Es geht nicht darum, staatlich subventionierte Unternehmen um jeden Preis zu erhalten. Ich sehe viel mehr die Rolle des Staates als Gestalter optimaler Rahmenbedingungen. Ich strapaziere diesen Bericht. Ich gebe es zu, aber es ist so. Ein Gestalter optimaler Rahmenbedingungen für private Initiativen. Ich habe vorhin ja ausgeführt, dass Regierung und Parlament in der Verantwortung stehen, ein Konzept zum ländlichen Raum zu entwickeln. Und hier erlaube ich mir, das Fünfpunkteprogramm der FDP dazu zu präsentieren:
Erstens: Alle ländlichen Gebiete verfügen über Potenziale, wenn auch unterschiedlicher Art, zugegeben, und Sie müssen mit allen Mitteln ausgeschöpft werden.
Zweitens: Die regionalen Zentren müssen, so weit dies noch nicht umgesetzt ist, auf ihre regionalpolitische Aufgabe vorbereitet werden.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Grossrat Nick, wenn Sie länger als vier Minuten sprechen wollen und das ist der Fall, dann müssen Sie Diskussion beantragen.

Nick: Frau Standespräsidentin, Sie haben ausgeführt vorgängig, dass Sie die drei Vorstösse zusammennehmen und dann wird anschliessend diskutiert. Ich bin selbstredend davon ausgegangen, dass damit die Diskussion gegeben wäre. Entschuldigung. In diesem Fall, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, mir Diskussion zu gewähren. Entschuldigung.

Antrag Nick
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Es war anscheinend ein Missverständnis. Wird Diskussion erwünscht? Offensichtliches Mehr. Dankeschön. Sie können weiter fahren Grossrat Nick.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit offenkundigem Mehr Diskussion.

Nick: Ich danke Ihnen. Wir waren bei den regionalen Zentren. Und von den regionalen Zentren habe ich dann ausgeführt, dass damit die Kooperation zwischen den regionalen Zentren und den umliegenden Gebieten, die ist zu stärken. Das heisst, die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Regionalzentren und den umliegenden Gebieten sind mit allen Mitteln zu fördern. Nur so entsteht Wirtschaftspotenzial.
Drittens: Die Gemeindezusammenschlüsse müssen noch intensiver und aktiver angegangen werden aber auch begleitet werden.
Viertens: Die Privatinitiative ist in den ländlichen Räumen zu ermöglichen. Dabei ist die Raumplanung radikal umzugestalten. Nämlich die Nutzung unseres Raums ist derart vielen Restriktionen unterworfen, dass eine Entwicklung, insbesondere auch in den regionalen, in den ländlichen Gebieten sehr schwierig ist. Als Beispiel kann ich Ihnen die Umnutzung von Ställen ausserhalb der Bauzone nennen. Das ist ein Problem. Das hat Entwicklungspotenzial. Dann sind aber auch in diesem Zusammenhang die Hemmnisse und hinderliche Vorschriften abzubauen. Es geht darum, dass die kantonalen Verwaltungshandlungen im Lichte eben, alle kantonalen Verwaltungshandlungen im Lichte der Regionalpolitik reduziert und umgestaltet werden. Schauen Sie, die Privatwirtschaft als Entwicklungsmotor unserer Talschaften ist einfach vom Vorschriftendschungel zu befreien. Darum geht es. Um nicht mehr und nicht weniger.
Und fünftens und letztens: Die Investitionstätigkeit in den ländlichen Gebieten, die ist zu reformieren. So viel zu unserer Konzeption und interessant ist in diesem Zusammenhang und das ist mein Schluss, der gestrige Gastkommentar von Regierungsrat Engler im Tagblatt unter Klartext. Er führt dort aus, dass ein politisches Gegengewicht der ländlichen Gebiete zum Metropolitanraum Zürich dringend notwendig ist. Sie wissen ja, dass sich der Metropolitanraum Zürich mit den verschiedenen Kantonen und Städten zusammengeschlossen hat, um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Und da fordert Regierungsrat Engler ein Gegengewicht dazu, z.B. dass die ländlichen Kantone sich auch zusammenschliessen. Und er fordert eine Zusammenarbeit der ländlichen Regionen und ich zitiere: „Bei dieser Zusammenarbeit wird es vordergründig darum gehen, den Nutzen, aber auch die Bedürfnisse der ländlichen Gebiete für den Zusammenhalt des Landes aufzuzeigen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass eine Gesamtstrategie für den ländlichen Raum überhaupt existiert. Dem ist nichts beizufügen.

Stoffel: Wegen der kleinen Gefahr, dass mein Votum mehr als zwei Minuten dauert, beantrage ich auch Diskussion.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini Ich glaube, es ist, weil wir das als Paket nehmen, für alle drei jetzt Diskussion beschlossen worden, davon gehe ich aus. Aber danke.

Stoffel: Ich bin von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt. Meine Unzufriedenheit bezieht sich vor allem auf die Reaktion der Amtsstellen und der Regierung auf den NZZ-Artikel. Sehen Sie, die gleiche Diskussion, die wir nun innerkantonal führen, findet auch national statt. So schreibt etwa Regierungsrat Engler im gestrigen Tagblattkommentar unter dem Titel Metropolitanregionen: Gefährlich für Bünden? Ich zitiere: „Die eigentliche Leistung unseres Staatsverständnisses liegt gerade darin, dem weniger rentablen Berggebiet eine Chance und Perspektive zu geben. Genau darin müsste die Herausforderung liegen, die Vielfalt als Aufgabe des Staates zu anerkennen und sie zu stärken.“ Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich weiss nicht, ob der

Beamte im AWT die entsprechenden Äusserungen so gemacht hat oder nicht. Wenn Ja, zeugen Sie von wenig Sensibilität.
Im Weiteren bin ich froh, dass die Regierung nicht die Variante vom aktiven Schrumpfungsprozess in Betracht zieht. Es wäre nun aber sehr wichtig, dies in den Talschaften draussen auch einmal so zu kommunizieren. Die Leute sind sich der vorherrschenden Tatsachen durchaus bewusst und oft auch bereit, Ideen zu entwickeln. Da, meine Damen und Herren, beginnt nun aber die grosse Krux. Alle Gesetze, die wir in den letzten 20 Jahren im Naturschutz, Raumplanungs-, Gewässerschutz, Umweltbereich etc. geschaffen haben, wirken sich in den Randregionen überproportional aus. Mit all diesen Gesetzen hat die Mehrheit in den Zentren, ihr schlechtes Gewissen quasi auf dem Buckel der Randregionen beruhigt. Es ist fast nicht mehr möglich, etwas differenziert zu beurteilen. So muss ein Gesetz, das in Chur oder St. Moritz sinnvoll ist, in Juf, Safien oder Hinterrhein nicht auch automatisch gut sein.
Wenn ich den Handlungsspielraum eines Gemeindepräsidenten vor 30 Jahren und heute vergleiche, habe ich heute vielleicht noch 30 Prozent. Alle Vorhaben zur örtlichen Ressourcennutzung und wir können schliesslich nur diese Nutzen, sind mit ungeheuer zeitaufwendigen und teuren Verfahren verbunden und dies erst noch mit sehr ungewissem Ausgang. Wundert es Sie da, wenn sich kaum noch jemand getraut, etwas anzupacken? Förderung ist die eine Seite, nach meiner Erfahrung würden aber schon folgende Handlungsfelder zu einer Verbesserung führen:
Erstens: Eine gute Erschliessung ist weiterhin unabdingbar. Nicht nur mit Strassen oder öffentlichem Verkehr, sondern auch mit leistungsfähigen Internetverbindungen. Diese würden weit mehr nützen, als ein paar nicht mehr frequentierte Poststellen.
Zweitens: Der kleine noch verbliebene gesetzliche Spielraum ist bei der Projektgenehmigung durch die Verwaltung und Regierung konsequent zugunsten und nicht, wie es oft passiert, zulasten der Randregionen auszuschöpfen.
Drittens: Es wäre zu prüfen, ob das Wirtschaftsentwicklungsgesetz bezüglich der potenzialarmen Räume nicht etwas differenzierter auszugestalten wäre oder ob beispielsweise fiskalische Anreize für die KMU in diesen Räumen gewährt werden könnten. Geschätzte Anwesende ich komme zum Schluss. Es wäre schon viel gewonnen, wenn man uns nicht ständig bremsen würde.

Keller: Von der Antwort der Regierung auf die Fragestellung über den Rückzug aus Randregionen bin ich tief enttäuscht und nicht zufrieden. In dieser Antwort fasst die Regierung die im Halte der im Herbst 2006 und im Frühling 2009 veröffentlichen Strategien zum Umgang mit potenzialarmen Räumen zusammen. Dieses Dokument und sein Inhalt sind mir bereits bestens bekannt. Neu in der Antwort der Regierung sind lediglich einige zur Klassifizierung der kommunalen Armut und das Potenzial der Gemeinde verwendete Kriterien. Die Fragestellung war eine andere und bezog sich auf klare von der Presse zitierten Äusserungen eines leitenden Departementsbeamten, NZZ am Sonntag, vom 15. März 2009, welcher wortwörtlich erklärt hat und ich zitiere: „Es geht um koordinierten Rückzug“ und ich zitiere weiter: „Bewusst keine Investitionen des Kantons in die Aufrechthaltung der dezentralen Besiedlung in der heutigen Form mehr“. Dieser leitende Beamte hat auch erklärt: „Im Grund“ – und ich zitiere immer noch – „denken wir nun in eine ähnliche Richtung wie es damals Avenir Suisse formuliert hat“. Was 2005 Avenir Suisse formuliert hat, war ein systematischer Rückzug des Staates und die Einstellung staatlicher Finanzierung aus sämtlichen potenzialarmen Räumen auf dem schweizerischen Territorium. Nichts anderes.
Nun frage ich den Departementsvorsteher, ob er sich von dieser Äusserung distanzier: Ja oder Nein? Sollten im betreffenden NZZ am Sonntag-Artikel die Erklärung des Vizeleiters des Amtes für Wirtschaft und Tourismus des Kantons Graubünden nicht getreu wiedergegeben worden sein, warum erfolgt in der Presse keine Dementierung? Wer hat die Liste mit 22 aussterbenden Gemeinden ausgestellt? Sie wurde veröffentlicht. Wer hat diese Liste der Presse geliefert? Auf den Inhalt der Liste gehe ich nicht ein. Ich möchte nur präzisieren, dass z.B. die Gemeinde Braggio gemäss Liste auf erster Stelle, die dynamischen Körperschaften mit der besten Alterspyramide in unserer Region ist und dass sie bereits einen kommunalen Masterplan über die eigene künftige Entwicklung aufgestellt hat, als einzige Gemeinde in unserer Region. Aus diesen aussagekräftigen Daten schliesse ich, dass die der Presse übergebene Liste auf willkürlichen Kriterien basiert. Es ist unentbehrlich, dass die Vertreter der Randregionen dieses Kantons wissen, ob der Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und die Regierung die Ansicht von Avenir Suisse über den Rückzug aus dem potenzialarmen Territorium billigen und ob sie diesbezügliche Strategien umzusetzen beabsichtigen, wie ein leitender Departementsbeamter der Presse erklärt hat.
Nell'anno 2005 è apparso sul Blick domenicale un articolo dal titolo "Am Ende der Schweiz". In sostanza in questo articolo si teorizzava l'abbandono di parti del territorio svizzero partendo dall'esempio della Valle Calanca. Il sottoscritto rispose con una lettera aperta a questo articolo, invitando il Governo ad intervenire. Sono intervenuti sulla stampa nazionale oltre al sottoscritto, che in allora rappresentava due organizzazioni regionali, quella della Calanca e quella della Mesolcina, anche i consiglieri nazionali Cathomas e Hämmerle. Sono stato in seguito ad un colloquio con il Consigliere di Stato, il quale mi ha garantito, a nome del Governo, che nel Canton Grigioni le teorie di Avenir Suisse non avrebbero trovato applicazione e che non era nelle intenzioni del Governo seguire queste teorie. Mi è anche stato detto in quel colloquio che il Governo non riteneva opportuno di scendere in campo sulla stampa per precisare la propria posizione, ma che in questo senso avrebbe sostenuto quanto finora apparso nella stampa e si sarebbe opposto a queste teorie. In seguito vi è stato silenzio fino all'anno 2009 e quindi di colpo ancora in un giornale domenicale, in questo caso NZZ am Sonntag, apprendiamo che l'opinione del Governo in quattro anni è completamente mutata, o perlomeno che all'interno dell'Ufficio competente le opinioni divergono sostanzialmente da quella del Governo. L'esempio della lista dei

20 comuni dimostra che in questa direzione sono stati intrapresi dei passi concreti, il giornale dice che la lista è stata consegnata dall'Ufficio competente e che vi è una lista all'interno dell'Ufficio.
Voglio prendere solo ancora brevemente due esempi di due comuni che sono stati citati, per dire che questa lista oltretutto è stata allestita con dei criteri assolutamente arbitrari: Il Comune di Leggia si trova a 13 km da Bellinzona, lungo un asse autostradale, pochi chilometri da Grono e da Roveredo, ed è un comune che ha un potenziale d'insediamento per il futuro, per rapporto all'agglomerato di Bellinzona, molto importante. Il solo problema del Comune di Leggia è che il moltiplicatore d'imposta, siccome ha pochi cittadini, ha dovuto essere portato al 130 percento e che con il metodo del vecchio conguaglio finanziario tutte le imposte speciali hanno dovuto essere applicate. Nessuna nuova famiglia ha interesse a stabilirsi a Leggia solo per motivi finanziari. Il posto è molto bello, la posizione ottima per rapporto all'agglomerato di Bellinzona, ma solo dei motivi finanziari impediscono a questo comune di crescere. Se vi fosse un concetto per aiutare il Comune di Leggia, bisognerebbe trovare un modo per diminuire l'indebitamento di questo comune e creare le condizioni per l'insediamento e il problema sarebbe facilmente risolto. Non certamente con l'abbandono del territorio.
Il Comune di Braggio, già citato, è l'unico in Valle Calanca che ha una sana struttura piramidale dell'età, ancora molti giovani, ha creato un concetto per la viabilità senza automobili, uno dei pochi nel Cantone dei Grigioni, e ha già allestito un masterplan ed è uno dei pochi attivi in modo importante, anche con dei portali nell'ambito turistico. Che nella mia regione sia citato il Comune di Braggio, che io ritengo essere l'unico ad avere dei reali potenziali, mi ha molto stupito. Questo dimostra che all'interno del Dipartimento si procede con dei criteri stabiliti a tavolino e non si consoce la realtà. Sono comunque infastidito da questo atteggiamento del Governo, perché occorrerebbe perlomeno con le regioni periferiche avere chiarezza. Se nel Cantone l'opinione del Dipartimento è quella di ritirarsi, lo si dica chiaro che prenderemo i provvedimenti necessari e sapremo anche che non potremo contare in futuro sull'aiuto del Cantone, del Governo del Cantone dei Grigioni.

Wettstein: Ich gehöre zu den älteren, wenn nicht sogar zu den ältesten Mitgliedern des Grossen Rates und es ist das Vorrecht der Älteren auf frühere Zeiten zurückzublicken. In meinen jungen Jahren, Anfang der siebziger Jahre, hatte ich Gelegenheit, an den regionalen Entwicklungskonzepten mitzuschaffen, die damals auf den Bericht Flückiger beruht haben. Und wenn ich heute diese Berichte lese, die jetzt zu der neuen Regionalpolitik kommen oder auch diese Expertise, die hier zur Diskussion steht, dann muss ich mit Beklemmung feststellen, dass in den letzten 30 bis 40 Jahren sehr, sehr wenig neue Ideen aufgetaucht sind. Konkret wurde schon damals in den Berichten Flückiger und bei den regionalen Entwicklungskonzepten davon ausgegangen, dass es die Regionen seien, die etwas aufbauen müssen, dass es die Akteure in den Regionen seien, die die Initiative zu ergreifen hätten und dass es nicht anders möglich sei, die Wirtschaft zu befruchten, als wenn die Regionen und die Leute in der Region etwas tun. Das ist vermutlich richtig und ist wahrscheinlich auch heute noch richtig. Aber wenn es richtig ist, wieso haben wir dann heute die Probleme mit den Regionen?
Wir müssen feststellen, dass in den letzten 30 bis 40 Jahren die Entwicklung nur schlimmer geworden ist. Die Leute, die Akteure, die in den Regionen etwas tun könnten, sind eher weniger geworden und nicht mehr. Ich denke, wir sind gehalten, mehr zu tun, als dass wir einfach wie es diese Berichte festhalten, sagen, wir haben potenzialarme Räume und wir müssen dafür sorgen, dass die Leute in den Regionen etwas tun. Ich denke, der Grosse Rat und die Regierung sind hier gefordert, mehr zu tun. Sie, Herr Regierungsrat, haben beim CVP-Vorstoss gesagt, dass das Parlament eine Strategie zu beschliessen hätte. Das ist selbstverständlich richtig. Aber wir sind auf Vorschläge von Ihnen angewiesen. Und die Berichte, die hier vorliegen, diese Expertisen geben zu wenig Ratschläge. Ich denke, es ist Sache der Regierung, hier etwas mehr auszuarbeiten, konkreter zu werden und uns Vorschläge zu unterbreiten, die wirklich etwas nutzen. Unser Fraktionschef hat einige Ansätze dazu formuliert. Ich kann mir vorstellen, dass das der richtige Weg sein kann. Es ist sicher nicht abschliessend, was dort gesagt wird, aber es wäre ein möglicher Weg. Ich fordere Sie auf, Herr Regierungsrat, bringen Sie uns Vorschläge für eine Strategie, damit wir etwas wirklich tun können, das Hand und Fuss hat.

Berther (Disentis): Der Ausdruck potenzialarme Räume scheint es in sich zu haben. Das Wort potenzialarm ist im Grossen Rat zum Reizwort verkommen. Denn bereits frühere Anfragen von Grossrat Heinz und Grossrat Keller befassen sich mit dieser Thematik. Schon die Diskussionen zu diesen früheren Anfragen brachten nur bescheidene Resultate. Und auch heute dürfte nichts wesentlich Neues zum Bericht der Regierung zu erfahren sein. Alle Diskussionen zeigen jedoch, dass bei Prognosen über künftige Entwicklungen und Strukturen einen empfindlichen Punkt im Denken und Fühlen der Bevölkerung getroffen wird. Der Ausdruck potenzialarme Räume tangiert tatsächlich etwas Existenzielles. Es geht hier ans Lebendige. Weil es das Überleben einer Bevölkerung in einem bestimmten Siedlungsraum betrifft. Dass damit grosse Emotionen verbunden sind, liegt in der Natur der Sache.
Ich möchte hier keinen Angriff auf das Departement und auf das Amt für Wirtschaft und Tourismus reiten. Denn zu deren Aufgaben gehört es nun auch, die Wachstums- und aber auch Schrumpfungsprozesse des Kantons zu untersuchen und zu gewichten. Eine andere Frage ist jedoch, ob die für den Bericht verwendeten Indikatoren richtig sind oder nicht. Persönlich glaube ich, dass die Indikatoren zu einseitig ausgewählt wurden. Wohl niemand wird bestreiten, dass das Überleben von so genannten potenzialarmen Räumen nicht von theoretischen Überlegungen des AWT oder vom Wohlwollen der Regierung abhängig ist, primär. Entscheidend wird sein, ob die Bevölkerung selber den Willen und die Kraft zu einer prosperierenden Entwicklung aufbringt, vorausgesetzt der Kanton ist bereit, auch die notwendigen Prämis-

sen zu schaffen. Man kann es auch so formulieren. Das Weiterleben von so genannten potenzialarmen Regionen wird nicht primär in Chur, sondern in den Regionen selber entschieden.
Als positiv werte ich die Aussage der Regierung, dass und ich zitiere: „Alle Talschaften des Kantons über Potenziale verfügen und ein Erholungs- und Wachstumsprozess angestrebt werden soll und kann." Zitat Ende. Dies ist mit anderen Worten nichts anderes als ein Bekenntnis seitens der Regierung, dass alle Talschaften auch an den Förderungsmassnahmen des Bundes und des Kantons partizipieren sollen können. Bei dieser Ausgangslage sei deshalb die Frage gestellt, wem nützt das Ganze und warum löst das AWT durch derart provokative Stellungnahmen unnütze Irritationen aus?
Und noch ein letzter Punkt. Da geht es mir um die etwas saloppe Bezeichnung potenzialarm. Diese Bezeichnung ist zu eindimensional und falsch. Weil sie fast ausschliesslich wirtschaftlich, ökonomische und finanzielle Aspekte in Betracht zieht. Es gibt noch andere Werte, die aber durch die einseitige Sicht der Ökonomen verdrängt werden. Ich denke da an ideelle, sozialpolitische, kulturelle und gesellschaftliche Werte. Auch darin steckt Entwicklungs- und Wachstumspotenzial. Dazu folgendes Beispiel: Zu den Künstlern von grösster internationaler Bedeutung zählen die Maler, Grafiker und Bildhauer Giacometti. In ihren Biografien steht, dass sie und ich zitiere: „Fernab allen technischen Fortschritts" Zitat Ende, Meisterwerke der zeitgenössischen Kunst geschaffen hätten und dabei ihre Impulse aus der Landschaft, deren Bevölkerung und Sozialstruktur erhalten hätten. Aus der engen Sicht der Ökonomen aber würde das Bergeller Dorf Stampa, wo die Giacomettis lebten, wohl zu den potenzialarmen Räumen gezählt. Sollte man wirklich einen Rückzug aus einer solchen Region planen? Und ist eine solche Region wirklich potenzialarm? Ist sie nicht vielmehr mit einem gewaltigen Potenzial gesegnet, welches nur erkannt und gefördert werden muss? Die passende Antwort dazu können wir uns selber geben.

Jeker: Das Berggebiet hat Anspruch auf Wachstum, wie jede andere Region in der Schweiz, wie die Agglomerationen auch. Die Aussagen von Avenir Suisse, die gehen auf einige Jahre zurück und jetzt wird aus dem Unterland nachgedoppelt. Eben „Klammer potenzialarme Räume". Ich verwende dieses Wort sonst nicht mehr. Was Avenir Suisse platziert hat vor Jahren, das ist eine Diskriminierung der Bergbevölkerung. Aber ich sehe es völlig anders, wie alle meine Vorredner. Für mich sind die Gebirgsregionen kreative Nischenräume. Wir haben es bewiesen in vielen Regionen. Ich muss keine Beispiele nennen.
Und jetzt komme ich zu einem ganz besonderen Übel und dort ist einer der Hauptgründe, warum wir diese Probleme haben. BAB, Bauten ausserhalb der Bauzone. Dort hat es angefangen. Das ist das grösste Übel. Schleichende Entmündigung der Berggebiete. Das ist die klare Aussage. Das ist das Hauptproblem. Und hier müssen sich natürlich die Bundesparlamentarier aus den Berggebieten auch an der Nase nehmen, weil sie hier eben entweder zu wenig Durchschlagskraft gehabt haben oder sie haben es einfach nicht beachtet, was an der Front alles gemacht werden muss und eben was das für Verhinderungen sind. Das ist für mich das Hauptproblem der jetzigen Entwicklung. Die Rahmenbedingungen stimmen nicht. Weder für Kraftwerke noch für Tourismus noch Handel noch Gewerbe in den Berggebieten.
Nehmen wir eine Zahl. 2,5 Prozent der Schweizer Bevölkerung wohnt auf einem Sechstel der Schweiz. Wo ist das? Das ist in unserem Kanton, Graubünden. Ja, wir haben hier nach meiner Meinung effektiv noch genug Platz, aber man muss uns machen lassen. Und die grösste Korrektur ist nötig in den BAB-Bestimmungen. Und die werden uns von Bern aufoktroyiert. Auch bei der Landwirtschaft. Korrekturen sind absolut unerlässlich. Die neue Regionalpolitik, das ist für mich eine Farce, wenn parallel dazu nicht die Rahmenbedingungen rasch und eben massiv verändert werden in der Raumentwicklung, eben BAB und in der Umweltschutzgesetzgebung.
Wenn ich sage Entmündigung Berggebiete, so geht es scheinbar jetzt weiter. Und das darf ja nicht wahr sein. In Bern wird demnächst im Nationalrat entschieden:Was geschieht mit den Protokollen der Alpenkonvention? Wenn die Berggebietsvertreter in Bundesbern sich noch einsetzen für die Genehmigung, die Ratifizierung solcher Protokolle, dann glaube ich, verstehen viele von hier im Grossen Rat die Welt nicht mehr. Das darf es nicht sein. Ein internationales Dach noch darüber, wenn wir sonst schon Rahmenbedingungen haben, die nicht mehr stimmen. Und ich wehre mich gegen solche Machenschaften, ich kämpfe massiv dagegen, dass solche Protokolle überhaupt ratifiziert werden. Lesen Sie die einmal durch. Hunderte von Auflagen in diesen neun Protokollen, eine sagenhafte Entmündigung des Berggebietes. Also, Sie sehen, meine Damen und Herren, das steckt viel tiefer diese Problematik. Wir müssen Zeichen setzen auch hier in diesem Rate in der heutigen Diskussion. Bern muss zurückgebunden werden. Das ist mein Anliegen.

Thomann: Auch ich vermisse eine klare Strategie der Regierung im Umgang mit den so genannten potenzialarmen Räumen. Ich habe aber Verständnis, dass die Regierung dies nicht alleine festlegen will. Es ist mir bewusst, dass der Grosse Rat die Strategie definieren soll oder mindestens mitentscheidet, wie diese aussehen sollen. Dabei müssen aber auch die Wünsche der betroffenen Regionen miteinbezogen werden. Es nützt nämlich nichts, wenn zukunftsgerichtete und viel versprechende Strategien festgelegt werden, die die Bevölkerung in den Regionen, aus welchen Gründen auch immer, nicht umsetzen möchte. Und genau da liegt meines Erachtens das grösste Problem. Regierungsrat Trachsel hat gestern beim Fraktionsauftrag der CVP gesagt und ich unterstütze seine Meinung, dass nur das Festklammern am vorhandenen Service Public oder an die vorhandenen Strukturen und diese zementieren, ohne sich zu bewegen, nicht genügt um zu überleben. Die Regionen müssen selber aktiv werden und etwas tun.
Die Strategie im Umgang mit potenzialarmen Räumen muss aus meiner Sicht darum dahingehen, dass die Regionen, welche ihre Potenziale nutzen möchten, die volle Unterstützung des Kantons erhalten. Dass hingegen Regionen, welche dies nicht tun wollen, auch keinen

Anspruch auf einen vollen Service Public des Kantons erwarten können. Diese Strategie ermöglicht, die vorhandenen Mittel in den Regionen konzentriert zu investieren, wo die Bereitschaft der Bevölkerung vorhanden ist, etwas zu tun, dort, wo die Initiative vor allem von privater Seite kommt, das ist nämlich die Voraussetzung, um diese Potenziale zu nutzen. Diese Initiativen gilt es aber in allen Bereichen zu unterstützen, sei es bei der Raumplanung, sei es mit schnellen Entscheidungen und Bewilligungen und mit finanzieller Unterstützung. Die Strategie im Umgang mit diesen Räumen wird in Zukunft für alle eine grosse Herausforderung sein. Eine Herausforderung, die wir nur gemeinsam anpacken können und müssen.

Buchli-Mannhart: Die Einwohner von den so genannt potenzialarmen Räumen sind über die Art und Weise der Kommunikation über den Bericht Umgang mit potenzialarmen Räumen verärgert. Wie würden Sie reagieren, wenn über ihre geliebte Heimat ein solches Unwort gestülpt würde? Wir wurden in diese Räume hineingeboren und sind stark in diesen verwurzelt. Wir haben nur diese Heimat und sie lässt sich zum Glück nicht beliebig austauschen. Der Kanton Graubünden muss sich in unserem Bundesstaat Schweiz als Randkanton immer wieder erklären und auf die Besonderheiten unseres Kantons hinweisen. Die abgelegenen Talschaften sind innerhalb unseres Kantons in der genau gleichen Situation. Von daher hätte ich erwartet, dass in dieser wichtigen Angelegenheit mit mehr Fingerspitzengefühl agiert worden wäre. Dieser wenig sensible Umgang hätte bildlich gesprochen im Eishockey zu einer Zweiminutenstrafe wegen übertriebenen Härte geführt.
Die im Bericht potenzialarme Räume thematisierten Probleme sind zugegebenermassen leider vorhanden. Das leckt keine Ziege weg. Es wäre falsch, den Kopf in den Sand zu stecken und so zu tun, als wäre da nichts. Wenn wir eine gesicherte Zukunft haben wollen, müssen wir uns diesen schwierigen Fragen stellen und diese Probleme aktiv angehen. Damit die zweifellos vorhandenen Potenziale zur positiven Entwicklung genutzt werden können, brauchen wir Rahmenbedingungen, die das auch zulassen. Auf der einen Seite werden durch immer mehr Gesetze und Auflagen seitens des Staates wichtige Projekte behindert und verzögert. Auf der anderen Seite verlangt der gleiche Staat von uns, dass wir unsere Potenziale ausschöpfen müssen. Die Bevölkerung in den so genannt potenzialarmen Räumen mit einem Bericht aus dem Busch zu klopfen ist das eine, ihnen konstruktiv bei der Lösung der Probleme zu helfen, wäre das andere. Wir aus den Randregionen sind auf das innerbündnerische Verständnis und wenn nötig die Unterstützung aus den wirtschaftlich stärkeren Regionen angewiesen. Wir möchten aber nicht Bettler, sondern Partner sein, die auch dazu beitragen, dass unser Kanton ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum ist und bleibt. Ich würde es zutiefst bedauern, wenn durch diese emotional geführte Diskussion Gräben innerhalb des Kantons entstehen würden. Die Vielfalt und Grösse des Kantons Graubünden ist auch eine Stärke. Die Räume, die ihre Potenziale noch nicht ausschöpfen sind nach meiner Einschätzung ein wichtiger Teil davon.

Heinz: Die Voten von Grossrat Stoffel möchte ich unbedingt unterstützen. Die Projekte und Studien sind bekannt und Grossrat Jeker hat auch gesagt, was in Bern abgeht, muss ich nicht wiederholen. Verschiedene Personen aus Verwaltung, Wirtschaft und Politik haben sich dazu auch geäussert. Wobei die Stellungnahmen, das muss ich auch einmal gesagt haben, nicht immer gerade schmeichelhaft sind, wenn man in diesen Räumen zuhause ist. Da sind unter anderem Äusserungen zu finden, der Leidensdruck ist noch nicht gross genug, dass man sich bewegt, es mangelt an unternehmerischem Denken und Handeln oder es hängt von aktiven Unternehmen und Akteuren ab. Oft sind diese Akteure und Unternehmer auch vorhanden. Dies hat bereits Grossrat Berther ausgeführt. Nur müssen diese unternehmungswilligen Personen dann auch die Möglichkeit haben, etwas zu realisieren, indem wir natürlich etwas die Bürokratie und die gesetzlichen Vorschriften und Auflagen abbauen, damit solche Projekte realisiert werden können. Ich sehe hier auch Handlungsbedarf. Denn auch in diesen Räumen gibt es Projekte und Potenziale, die verwirklicht werden sollten.
Ich bin eigentlich froh. Dank dem Auftrag Loepfe vom Oktober 2007 – oft sind wir nicht gleicher Meinung, diesmal aber wohl –, der Sondernutzungsräume beantragt hat. Die Regierung hat das im Dezember 2008 auch bestätigt, dass man solche Sondernutzungsräume unbürokratisch einführen möchte. Ich sehe, dass man eben in diesen Räumen, wie Grossrat Jeker bereits gesagt hat, die Lockerung des Raumplanungsgesetzes vornimmt, dass man das Wirtschaftsförderungsgesetz auch ein bisschen auf diese Gegenden anpasst und im Bereich des Umweltschutzes, dort übertreibt es der Kanton Graubünden sowieso, da gäbe es sicher grossen Handlungsbedarf. Um diese Räume zu stärken, dürfen wir natürlich auch nicht ständig durch die Reformen der öffentlichen Hand Teilzeitstellen abbauen. Da müssen wir mal das andere machen oder vielleicht im Zusammenhang, wenn wir dann schon ein neues Verwaltungszentrum in Chur erstellen wollen, könnte man ja etwas auch nach Aussen verlagern.
Nun noch zu einigen Votanten. Es gibt regionale Zentren oder das regionale Gebilde da, wo Ausstrahlung haben auf die Peripherie und auch Arbeitsplätze schaffen, aber es gibt eben auch die anderen regionalen Zentren, wo gar nichts passiert. Ja man baut einen Lidl, vielleicht noch einen Aldi, vielleicht eine Migros-Tankstelle usw. Und alleine nur durch die Strukturreformen in diesen Räumen schaffen wir keine Wirtschaftsförderung oder schaffen auch keine Arbeitsplätze. Aber ich glaube noch an die Regierung und die Verwaltung, dass sie bereit sind, etwas zu tun, wenn die Gemeinden und die Bevölkerung selbst aktiv werden und auch ihren Teil dazu beitragen möchten.

Kollegger: Bereits gestern aber wie auch heute wurde immer wieder darüber gesprochen, dass Impulse für unsere Täler von aussen geschehen müssen, damit solche Aktivitäten, die dort entfaltet werden sollen, eben auch ins Laufen kommen. Ich finde, ein wichtiger Anstoss ist die Strukturbereinigung auf politischen Ebenen. Aus eigenen Erfahrungen kann ich Ihnen sagen, dass dies in

unserem Tal, also von Gemeindezusammenschlüssen ein wichtiges Thema ist und ich denke, es muss auch ein wichtiges Thema bleiben. Was spreche ich an? Ich spreche an die finanzielle Unterstützung seitens des Kantons. Und es ist mir hier ein Anliegen, auch das bereits jetzt schon zu platzieren, dass ich denke, dass das auch künftig wichtig sein wird, dass der Kanton dies grosszügig unterstützt. Denn Fusionen werden nicht durch diese Beiträge gefördert, sondern sie werden schlichtweg einmal ermöglicht. Wir haben das in unserem Tal gesehen. Ohne die Unterstützung vom Kanton, Sie werden dann den Betrag ja noch hören, wäre das gar nicht möglich gewesen, dies so in Angriff zu nehmen. Ich bin nämlich auch überzeugt, dass wenn grössere Gemeinden gebildet werden im Rahmen einer Talschaft, dass plötzlich das Augenmass ein grösseres wird, man schaut nach Synergien und manche Gemeinde, die heute sehr reaktiv tätig ist, wird plötzlich Möglichkeiten sehen, auch aktiv den Rahmen zu gestalten, dass eben Unternehmer oder wer auch immer da Platz findet. Zudem glaube ich auch, dass heute viele Regionalverbände von Kleinstgemeinden und kleinen Gemeinden eben Gemeindeaufgaben fertig vollziehen und ich stelle mir da schon künftig vor, dass Regionalverbände stufengerecht ihre Aktivitäten in Angriff nehmen sollten und dann auch können.

Casutt: Wir haben hier ein wirklich aktuelles Thema angesprochen. Grossrat Nick und vor allem auch Grossrat Jeker haben mir aus dem Herzen gesprochen. Unser grosses Problem ist das Raumplanungsgesetz. Warum haben diese Herren das potenzialarme Räume genannt. Sie hätten das auch potenzialreiche Räume nennen können mit Entwicklungsverbot. Ich bitte Sie, die Regierung und unser Rat, mit der heutigen Tendenz etwas zu unternehmen.

Righetti: Allora, io non voglio ripetere quanto è già stato detto, perché il tempo è tiranno. Però forse una cosa va detta: Io capisco l'Ufficio del promovimento economico e del turismo. Capisco questi problemi che ci sono, però voglio dire che sarebbe buona cosa se queste decisioni o quando si fanno questi concetti venga preso contatto con chi sta al fronte. Abbiamo istituito le organizzazioni regionali e poi vediamo che da una parte si lavora in una direzione e dall'altra magari si dovrebbe lavorare nell'altra. Ecco, secondo me qui io domando forse un po' più di collaborazione prima di fare dei comunicati del genere, perché magari c'è gente che dall'altra parte pensa e vuole ottenere qualche cosa d'altro in un determinato comune. Io per esempio trovo strano che Leggia è apparsa su questa lista.

Portner: Vorweg möchte ich zusammenfassend das so anschauen: Probleme löst man nicht, indem man das Problem totschlägt. Ich bin der Meinung, dass man akzeptieren muss, also zuerst noch das, ich schliesse mich in der Diagnose insbesondere Grossräte Buchli und Kollegger an, aber nicht in der Therapie. Wir müssen akzeptieren, dass gewisse Räume eine gewisse Potenzialschwäche haben. Da kommen wir nicht darum herum, auch wenn das eher eine wirtschaftliche Betrachtungsweise ist. Erkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung. Wenn wir es verschweigen, verdrücken und das Problem nicht erkennen wollen, haben wir ein grösseres Problem geschaffen. Es ist auch nicht möglich, dass der Kanton mit der Giesskanne überall spritzt und am Schluss dort, wo es am wirkungsvollsten wäre, zu wenig Mittel hat. Ich sage das nicht gern, das ist stark wirtschaftlich betrachtet, ich sehe, dass man in gewissen Gebieten natürlich anders denken muss, das ist mir klar. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich kämpfe nur dagegen, dass man offenbar das Problem nicht annehmen will. Es existiert. Wir müssen aber etwas tun. Das ist die grosse Frage. Und da gibt es verschiedene Optionen. Von fallen lassen, nichts mehr tun bis zum Fördern mit allen Mitteln. Es ist genau zu prüfen, wo man was tut. Und bitte nicht überall alles machen, sonst ist am Schluss nur warme Luft hier und keine Reaktion.
Triage ist gefragt. Wir müssen den Mut haben, eine Triage vorzunehmen. Es ist nicht nur im Kriegsfall durch die Ärzte, sondern auch hier, wo man sich überlegen muss, wie macht man es. Natürlich muss Rücksicht genommen werden auf die Bevölkerung am Ort. Natürlich sind wir alle stolz auf unsere Heimat und all das ist schon richtig. Aber es hilft nicht stark weiter, wenn man hier dickeTränen vergiesst. Meine Meinung ist die, dass die potenzialarmen Räume dazugehören. Sie sind Bestandteil unseres Kantons. Wir sind verantwortlich dort, wo es besser geht, dass man auch Mittel für diese schwächeren Gebiete einsetzt. Es muss dort aber auch akzeptiert werden. Es muss auch akzeptiert werden, dass eine gewisse Unterstützung da ist, wenn man sie nicht annehmen will. Wenn man Angst hat, man verliere die Autonomie, wird es auch schwierig. Wir müssen aber auch bereit sein, den Reichtum zu anerkennen – es wurde gesagt –, der kulturelle Reichtum, der einzigartig ist. Das darf ich sagen. Es wird immer wieder bestätigt, auch von Leuten ausserhalb des Kantons, ausserhalb der Schweiz, dass hier ein grosser Reichtum vorhanden ist. Andere haben aber auch Reichtum. Das müssen wir auch anerkennen, kulturell, Naturschätze usw.
Ich bitte darum, dass wir uns wachrütteln lassen. Ich bin auch der Meinung von Grossrat Jeker, das ist gefährlich mit diesen internationalen Verträgen über den Alpenraum usw. Aber auch das muss man andenken. Wir müssen nicht nur Bauchnabeldenken machen. Wir müssen auch gesamteuropäisch denken. Wir müssen zu einer Solidarität, auch europäisch kommen. Und vielleicht – ich sage das auch nicht gerne. Es heisst nicht, dass man nicht etwa seine Bergbahn bauen darf oder weiss ich was, Schneeanlagen – ist man in 100 Jahren, in späteren Generationen froh, wenn nicht alles überall verbaut ist, sondern, ich sage das Wort auch nicht gern, Reservate hat, wo es halt von dort her eine grosse Attraktivität hat. Gewisse Länder zeigen das. Wir müssen uns da öffnen und alle Möglichkeiten ins Auge fassen.
Aber an die Adresse vom Bund das unterstütze ich auch und auch an die Adresse gewisser Ämter: Wir dürfen uns nicht entmündigen lassen. Und gleichzeitig meinen dann diese Honoratioren gewisser Stellen, dass man dann trotzdem fähig ist, sich selber aus dem Sumpf zu ziehen. Das geht auch nicht. Ich meine, es geht ein bisschen wie unter dem Motto der Sozialhilfe, Hilfe zur Selbsthilfe. Das ist das Entscheidende. Dass man hilft, aber es muss

selber geschehen. Und da darf man die Motivation dieser Leute, dieser Gebiete nicht zerstören.
International betrachtet und vielleicht auch schweizerisch ist der ganze Kanton natürlich etwas potenzialarm. Das müssen wir auch erkennen. Das ist unser Problem. Wir verlagern das Problem einfach intern. In diesem Sinne geht es darum, dass man von oben herab, Bund, Kanton usw. die Voraussetzungen schafft. Das ist die hehre Aufgabe von übergeordneten Stellen, dass man die Voraussetzungen schafft, damit man auf der tieferen Ebene, damit sie bestehen können, erfolgreich sein kann. Es nützt auch nichts, wenn wir einfach an die Brust klopfen und sagen mea culpa, mea maxima culpa. Es ist nicht unbedingt nur Schuld. Man muss mit diesen schwierigen Bedingungen, die in gewissen Talschaften und Räumen sind, versuchen neu umzugehen und das Beste rausholen.

Loepfe: Wir rufen gegen Bern und sind empört. Das finde ich gut. Wir sitzen hier in Chur und mahnen den Kanton. Das finde ich fraglich. Wir leben in den Tälern und können selbst handeln und das finde ich notwendig. Wir können hier noch so viel schimpfen in diesem Rat und nach Trendumkehrern rufen. Die Leute stimmen aber draussen in den Tälern über den Uterus und über die Füsse ab. Nämlich indem sie nicht mehr gebären und davonlaufen. Und dagegen können wir hier nur bedingt etwas machen. Ich gebe Kollege Jeker Recht. Das Berggebiet hat Anspruch auf Wachstum wie alle anderen auch. Ich teile seine Meinung. Aber gewisse Gebiete im Berggebiet haben eben andere Voraussetzungen als andere Räume. Und dies ist aufzuzeigen, darauf war eigentlich der Bericht angelegt. Und das finde ich richtig. Der Bericht mag durch seine Rigorosität des Aufzeigens, wie die Sache ist, erschrecken, aber es ist richtig, dass wir erschrecken, wei wir nur dann Handlung ausüben. Der Terminus potenzialarme Räume, darüber können wir diskutieren, den kann man auch anders nennen. Da habe ich kein Problem damit. Wichtig ist, dass wir handeln und uns bewusst werden, wie wir handeln.
Es freut mich, dass Kollege Heinz auf meinen damaligen Vorstoss hingewiesen hat. Ich bin tief überzeugt, dass Sondernutzungsräume eines der Möglichkeiten sind und nicht der Schlechtesten. Weil genau das, was Kollege Jeker eben dort anmahnt, eben zumindest zu teilen, aufgehoben oder andere Voraussetzungen gemacht werden sollen. Die Regierung hat das auch ja positiv beantwortet. Mein Problem mit der Situation der Sondernutzungsräume ist nur, es werden Studien gemacht, es werden Berichte gemacht, zum Teil alleine zum Teil mit dem Kanton Uri zusammen und das ist für sich gesehen keine Handlung, sondern es ist Bewusstseinswerdung. Und wo ich dann die Regierung mahne, ist mit diesen Sondernutzungsräumen endlich vorwärts zu machen, hier aktiv zu werden, konkrete Vorschläge zu machen und diese Vorschläge dann aufzuzeigen, was können wir hier in diesem Rat hier tun, dann wollen wir es tun. Auch wir werden hier intern Opposition haben, aber wir werden es durchziehen, da bin ich überzeugt, und aufzeigen, was in Bern zu tun ist. Und dann ist das in Bern zu tun durch unsere Regierung und durch unsere Parlamentarier. Und auch denen müssen wir eben sagen, was sie zu tun haben. Aber ich fordere zur Handlung und zu mehr Geschwindigkeit auf, in der Fragestellung der Sondernutzungsräume.

Pfenninger: Diese Diskussion, die wir hier führen, haben wir in unterschiedlicher Ausprägung schon mehrmals geführt. Und es gibt tatsächlich diese Entwicklungsprobleme. Nur, die Lösung, um diese Entwicklungsprobleme zu beheben, die ist nicht so einfach. Ich habe mal die Sondernutzungszonen als Unwort bezeichnet, beziehungsweise den Begriff der Sondernutzungszonen. Von mir aus gesehen gilt Gleiches für die so genannten potenzialarmen Räume. Es ist eben, wie auch Grossrat Portner ausgeführt hat, eine rein wirtschaftliche Betrachtungsweise. Ich möchte aber klar davor warnen, dass man nun der Illusion verfällt, wie es einzelne Votanten ausgeführt haben, dass man mit der faktischen Abschaffung der Raumplanung oder des Umwelt- und Landschaftsschutzes hier tatsächlich zur Lösung der vorhandenen Probleme beiträgt. Ich denke, das kann nicht der Lösungsweg sein. Das sind die Rezepte von gestern für die Probleme von heute. Und schon gar nicht tragen sie zur perspektiven Entwicklung dieser unter schwierigen Verhältnissen stehenden Regionen oder Talschaften bei. Und wenn dann noch das vermeintliche und ich brauche jetzt dieses Wort vermeintlich im tatsächlichen Sinne des Wortes, vermeintliche Schreckgespenst Alpenkonvention herbeigezogen wird, dann denke ich, das entbehrt nun wirklich jeglicher Grundlage, Österreich lässt grüssen. Ich denke, wir sollten tatsächlich versuchen Lösungen zu finden und ich habe wohltuend differenzierte Voten gehört, unter anderem von den Grossratskollegen Keller, Stoffel, Thomann und Buchli und ich denke, in diese Richtung muss man gehen. Aber man soll das Kind auch nicht mit dem Bade ausschütten.

Jeker: Nur zwei Sätze noch, ganz kurz als Stellungnahme zu den Ausführungen von Kollege Pfenninger. Österreich, was passiert in Österreich im Alpenraum? Wir haben engen Kontakt mit diesen Regionen. Die stöhnen heute. Die Alpenkonvention wird verwünscht in diesen Regionen. Es ist das Gegenteil der Fall, als Grossrat Pfenninger das ausführt. Zum Zweiten: Die Anwendung ist das Problem dieser Gesetzgebungen. Und hier wird die Verhältnismässigkeit eben nicht beachtet und das bemängeln wir.

Regierungspräsident Trachsel: Ich danke Ihnen für die Diskussion. Ich bin auch froh, sind diese Vorstösse eingereicht worden, weil sie der Regierung, weil sie mir die Möglichkeit geben, dazu Stellung zu nehmen und Missverständnisse, denen ich immer wieder begegne in diesem Zusammenhang, dass man diese Missverständnisse ausräumen kann. Es ist ja nicht so, dass wir das erste Mal, auch in meiner Zeit als Regierungsrat schon gar nicht das erste Mal in meiner Zeit in diesem Saal, über dieses Thema sprechen. Das letzte Mal, als wir darüber gesprochen haben, war beim Regierungsprogramm 2009-2012 und auch bei der Beantwortung des Vorstosses Loepfe, zu den Sondernutzungsräumen. Und wir haben auch im Rahmen der neuen Regionalpolitik immer

wieder darüber gesprochen und die Haltung der Regierung hat sich nie geändert.
Ich habe Verständnis, dass der Begriff potenzialarme Räume nicht gefällt. Aber es ist halt so, wenn Sie ein Thema aufgreifen irgendwann einmal einen Begriff wählen müssen. Und wenn Sie über eine Situation berichten, dann muss er irgendwo zutreffend sein und wenn er über ein Problem berichtet, dann gibt es Betroffene und dann haben die keine Freude. Ich verstehe das. Wir müssen aber doch auch feststellen, die Situation in diesen Talschaften ist nicht so harmlos wie sie teilweise gemacht wird. Sie ist aber auch nicht so dramatisch, dass man nichts mehr machen müsste. Aber schweigen darüber, das kommt so aus vielen Voten nicht hier jetzt im Ratssaal aber sonst immer wieder hervor, man hätte darüber schweigen sollen, wie man es lange Jahre gemacht hat. Ich weiss nicht, meine Damen und Herren, ob das die beste Lösung ist. Sie ist einfach für die Regierung, weil es passiert so oder so. Sie müssen nur langfristige Zahlenreihen anschauen. Ich komme dann noch darauf zurück, welche Zahlenreihe ich Ihnen empfehle, anzuschauen. Und dann können Sie extrapolieren. Und dann können Sie noch Spekulationen anstellen, ob die Extrapolation wahrscheinlich oder unwahrscheinlich ist. Dann haben Sie mehr oder weniger eine Bandbreite, in der sich die entsprechenden Regionen bewegen. Und Grund dafür, weil wir uns auch mit diesen Zahlen befasst haben in der Regierung ist, dass wir sagen, wir müssen darüber diskutieren. Darum ist diese Diskussion hier auch notwendig.
Erlauben Sie mir noch eine Nebenbemerkung zum Begriff potenzialarme Räume. Wenn der Ansatz der Regierung wäre, die fehlenden Potenziale finanziell teilweise auszugleichen, nehme ich an, dass Sie über diesen Begriff und das Bedürfnis zu diesen Räumen zu gehören, ganz anders diskutieren würden. Aber Sie haben Befürchtungen und das verstehe ich auch, dass das was Avenir Suisse sagt, dass gewisse Kreise im Unterland aber eigentlich niemand in Graubünden sagt, dass man sagt, lasst das doch entvölkern. Und es ist so. Wenn wir nichts machen, dann haben Sie den Strukturabbau auch nicht geordnet und etwas später. Wenn Sie mir das Gegenteil beweisen können, ich bin jederzeit bereit, mit jedem von Ihnen zu einem Essen zusammenzukommen. Und ich weiss auch, dass es Talschaften gibt, wo es ganz anders aussieht. Mit ähnlichen Potenzialen und das zeigt ja doch, dass eigentlich überall Potenziale vorhanden sind und es oft nicht von den Potenzialen alleine abhängt, sondern und das wurde hier mehrmals gesagt und ich kann es nur unterstreichen von den Akteuren vor Ort. Weil wenn Sie von aussen kommen, dann wartet man ab, ob es funktioniert. Man ist skeptisch. Wenn es nicht funktioniert, hat man sowieso Recht gehabt, dass sie von aussen ja nicht wissen können, was gut ist. Auch dafür habe ich Verständnis. Darum müssen die Ideen von innen kommen.
Der Bericht, über den wir hier ja als Ausgangspunkt diskutieren, der wurde im Auftrag vom Bund und der beiden Kantone Uri und Graubünden gemacht. Es waren Experten extern dabei, kann man auch immer wieder darüber diskutieren, ob die das richtig oder falsch machen, ob die Parameter stimmen. Aber die müssen mal aufgezeigt werden, definiert sein, damit man darüber diskutieren kann. Sonst kann man gar nicht diskutieren. Man kann sie auch ändern. Für das braucht es dann die Diskussion. Aber sie müssen ja mal daliegen, denn wenn sie verdrängt werden, kann man zwar immer auf hoher Flughöhe diskutieren und da sind wir uns dann immer auch einig. Aber es passiert ja dann offensichtlich recht wenig. Dann haben Mitarbeiter von Bund und Kanton mitgearbeitet und die Problemstellung wurde mit Vertretern der betroffenen Regionen, vor allem der Regionalorganisationen besprochen. Viele Probleme wurden von diesen Regionalvertretern eingebracht, indem sie eben sagen, ja uns fehlen die Leute, die etwas verändern wollen. Das war die Erkenntnis oft von innen. Ich finde die nicht negativ, sondern es zeigt auf, wo wir anpacken müssen.
Die Ausgangslage und die Definition, die hat man in einem ersten Bericht gemacht. Dieser erste Bericht aus 2006 wurde recht ausführlich im Puls, das ist die Beilage zu den Bündner Medien, veröffentlicht, Grossrat Keller, und dort konnte man die Definitionen alle nachlesen. Was mich erstaunt hat, darüber hat man nicht gesprochen. Möglicherweise war der Bericht zu umfangreich. Wir werden uns auch darüber Gedanken machen. Die Karte war dort und die Gemeinden waren alle einzeln dort aufgeführt. Und genau die gleiche Karte hat dann die NZZ am Sonntag genommen. Darum war sie auch falsch. Weil in der Zwischenzeit Fusionen stattgefunden haben. Also schon von daher sehen Sie, dass man eine Karte abgekupfert hat und eine Liste aus dem Puls der Südostschweiz Medien AG, die im Auftrag der Wirtschaftsförderung oder Mitarbeit der Wirtschaftsförderung veröffentlicht wurde und man hat die dann einfach abgekupfert.
Wieso die NZZ am 15. März 2009 dieses Thema aufgegriffen hat, wissen wir nicht. Ich habe mit Grossrat Keller gesprochen. Ja vielleicht hätte ich dort etwas lanciert, um es ins Gespräch zu bringen. Ich hätte nicht die NZZ gewählt und ich hätte sehrwahrscheinlich das Thema dann auch eher im Grossen Rat lanciert, wenn man mich kennt. Weil, was soll ich mit der NZZ, die ja zu einem kleinen Teil in Graubünden gelesen wird, sondern weitgehend in der übrigen Schweiz. Es ist keine Botschaft, die wir der übrigen Schweiz mitbringen müssen, weil das bringt nichts. Es gibt schon Dinge, die wir der übrigen Schweiz auch mitteilen müssen und benützen auch gewisse Gefässe. Vielleicht dann eher das Fernsehen, wenn es darum geht, aufzuzeigen, dass wir im Zweitwohnungsbereich aktiv sind. Weil die Botschaft müssen wir in die übrige Schweiz bringen, damit im Raumplanungsgesetz, das x-mal angeschnitten wird, nicht weitere Einschnitte kommen. Aber hier in dem Zusammenhang gibt es keinen offensichtlichen Grund, wieso wir so etwas hätten machen sollen. Wir selber, und das wurde in der Regierung auch so festgelegt, wir wollten keine Pressekonferenz. Das haben wir diskutiert. Haben dann gesagt, nein, wir wollten zuerst das Gespräch mit den Regionen, mit den Betroffenen, um auszuloten, ob sie unseren weiteren Weg sieht, dass wir dort eben mit Pilotregionen arbeiten wollen, weil auch die Experten gesagt haben, ja die Theorie die haben wir jetzt aufgearbeitet, aber jetzt muss man mit zwei im Feld experimentieren, um zu

sehen, ob die Theorie stimmt, ob die Parameter stimmen und ob man so weiter kommt.
Und ich glaube, zu diesem Weg stehe ich, das ist der richtige Weg. Jetzt müssen wir versuchen, was können wir umsetzen, denn Berichte hat es genug. Die Grundlagen sind vorhanden, dass man diskutieren kann und ich hoffe, sie reichen auch aus, dass man handeln kann. Der Artikel in der NZZ hat mich auch geärgert. Natürlich haben wir am Montag das besprochen. Wir konnten feststellen, dass zwar das Interview zum Gegenlesen bei uns angekommen ist, gegengelesen wurde, korrigiert wurde. Dass die NZZ aber dann ohne Rücksprache nochmals gekürzt hat und damit, das wissen Sie auch, wenn Sie teilweise zitieren, den Sinn verändert hat. Wir haben dann diskutiert, ob wir eine Gegendarstellung wollen. Ich habe es abgelehnt. Wenn Sie der Meinung sind, es ist ein Fehler, entschuldige ich mich dafür. Es war mein Entscheid, ganz alleine, weil ich weiss, dass solche Richtigstellungen irgendwo auf der Seite sechs oder acht erscheinen und ich behaupte, niemand von Ihnen, der den Artikel gesehen hat, hätte sehr wahrscheinlich die Gegendarstellung gelesen. Das ist so. Sie haben von mir noch nie eine Gegendarstellung in einer Zeitung gesehen. Weil ich grundsätzlich dagegen bin. Wenn es dann nicht gerade um verleumderische Dinge geht, verzichte ich darauf. Es hätte auch in einer NZZ nur dazu geführt, dass man das Thema weiter gekocht hätte. Sehr wahrscheinlich nicht zum Vorteil für den Kanton Graubünden auf Bundesebene. Darum habe ich darauf verzichtet. Wenn Sie der Meinung sind, das war falsch, dann nehme ich das so gerne entgegen.
Erlauben Sie mir einige Feststellungen. Ich bin weiterhin der Meinung, dass das Thema zu brisant ist, um zu schweigen. Ich habe gesagt, die Situation ist ernst aber nicht dramatisch. Wenn ich sage, wo ist sie dramatisch. Nehmen sie die Alpensüdseite ohne Graubünden und ohne Südtirol, dann sehen Sie wohin es führt. Sie haben diverse Talschaften, die vor 30, 40 Jahren im Aostatal in Italien anderswo noch bevölkert waren und heute, wenn Sie noch jemanden antreffen ausser am Wochenende Gäste und Heimkehrer, treffen Sie nur noch alte Leute. Leute, die keine Kinder mehr haben und wenn Sie Kinder sehen, dann sind es die Grosskinder. Ich glaube, wir müssen handeln, bevor bei uns in einigen Talschaften die Situation auch so weit ist. Trotzdem ich hier nochmals betonen will. Wir sind noch weit davon entfernt, aber wenn wir dann keine Akteure mehr haben, die mithelfen wollen zu handeln, dann ist es zu spät.
Welche Indikatoren, einige, die meisten sind aufgeführt, es sind viel mehr im Bericht, die man bewertet hat, die ich jeweils anschaue. Ich schaue an, wie viel Geburten haben sie noch. Wie viele Kinder pro Familie oder technisch für die Statistikerseite heisst es Kind pro Frau. Weil es ja Familien gibt, die nur Frauen und Kinder haben. Und wenn Sie dann sehen, dass Sie dort in gewissen Talschaften bei 1,2, und jetzt werde ich ein bisschen mathematisch als Bauingenieur, dann heisst es, dass Sie mit der eigenen Produktion an Kinder die Bevölkerungszahl nicht erhalten können. Weil bekanntlich braucht es zwei. Das heisst, Sie haben einen ganz natürlichen Rückgang bei aller. Das ist Abstimmung im Bett und mit den Füssen. Auf die Füsse komme ich jetzt noch zu reden. Wenn dann ein Teil noch ins Unterland geht, weil er keine Anstellung findet, dann ist die Situation noch schlimmer. Und dann bleibt eigentlich nur eines zum Ausgleich und das gilt für die ganze Schweiz.
Wir haben Bevölkerungsstabilität oder Wachstum nur dann, wenn wir Zuwanderung haben. Gestern sind ja die Zahlen veröffentlicht worden. Für Graubünden das erste Mal wieder erfreuliche, wenn auch nicht Schweizerdurchschnitt, so doch wieder Zuwanderung, wie wir sie seit den 90er Jahren nicht gehabt haben, nur wegen dem Wirtschaftswachstum. Weil dann eben unser Arbeits- und Wohnraum für Leute aus anderen Gegenden, aus dem Ausland, es waren vor allem Deutsche und Portugiesen wieder interessant werden. Und wenn Sie diese Stellen nicht schaffen können, dann kommen auch keine Zuwanderer. Und dann ist es eigentlich eine reine Extrapolation, um zu beurteilen, wohin die Talschaft geht. Das ist so. Und darum haben wir eine wirtschaftliche Betrachtungsweise gemacht, obwohl wir natürlich wissen, dass es andere Werte gibt. Aber wenn die anderen Werte dann nur noch vom Tagesausflug benützt werden, dann ist das Schicksal der Talschaft auch nicht mehr sehr rosig. Ich habe das Beispiel auch schon gebraucht. Wenn Sie nur noch Gäste haben, die mit Rucksack und hohen Schuhen kommen und im Papierkorb die Abfälle zurücklassen, weil sie nichts konsumieren, dann haben Sie möglicherweise eine super Natur und viel Kultur aber keinen Franken Einkommen und Sie müssen noch die Entsorgung selbst besorgen. Das ist übertrieben, ich weiss. Aber es macht mir Sorge und darum brauchen Sie hier in diesem Thema eine wirtschaftliche Ansatzweise und darum bin ich vielleicht der Volkswirtschaftsdirektor, der das aufgegriffen hat und nicht der Kultur- und Bildungsdirektor, der das ja auch hätte machen können und von dem ich die Geburtenzahlen habe, weil die werden in dem Departement erhoben.
Und Sie sehen auch und das erstaunt mich wieder nicht, wenn ich jetzt die Zahlen von gestern anschaue, dass zwar die Italianità recht gut abschneidet. Rätia Energie lässt grüssen. Können Sie nachverfolgen. Wenn Sie dem auf den Grund gehen, meine Damen und Herren, kommen Sie sofort auf einen Namen. Es gibt noch andere. Aber ich muss ja auch ein bisschen vereinfachen. Rätia Energie lässt grüssen. Sie sehen, dass das Val Müstair, Mittelbünden, Surselva, Bevölkerung verloren hat, trotzdem alle anderen Gebiete Bevölkerungswachstum hatten zwischen 2007 und 2008. Das ist eine Jahresbetrachtung. Die muss man mit aller Vorsicht geniessen. Aber wir haben die Zahlen auch über 15 Jahre und dann gibt es einen gewissen Ausgleich. Wir stellen auch fest, dass in Graubünden 34 Personen mehr gestorben sind, als auf die Welt gekommen sind. Das heisst also, der ganze Zuwanderungssaldo war Immigration. Und wir stellen fest, dass wir gegenüber den übrigen Schweizer Kantonen 375 Leute verloren haben und damit sehen Sie, wo die Leute herkommen, es sind die Deutschen und die Portugiesen, die sind Hauptdarsteller neben Holländern und Engländern, die sind nicht gekommen, weil sie nicht arbeiten können, die sind nur gekommen, weil sie Arbeit suchen. Und das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Darum ist diese wirtschaftliche Ansatzweise hier, glaube ich, nicht falsch.

Ich sage nochmals, ich glaube die Haltung der Regierung, sie ist bekannt. Wir wollen den begleiteten Rückzug nicht. Aber wir wollen auch den unbegleiteten Rückzug, wenn möglich, nicht, vor allem dann nicht, wenn die Bevölkerung dieser Talschaften es auch nicht will. Aber ich sage es hier auch klar, wir würden es akzeptieren, zähneknirschend, wenn die Bevölkerung einer Talschaft das so akzeptiert. Weil dann können wir von aussen nichts machen. Das hat die Regierung auch diskutiert und so entschieden. Wenn die Bevölkerung in diesen Talschaften sagt Nein, wir kennen den Weg, wir akzeptieren ihn, dann müssen wir ihn auch akzeptieren. Das ist unsere Haltung. Wie gesagt, Potenziale sind da. Man muss sie sehen von innen wie von aussen, damit sie genutzt werden können. Und wir sind auf Akteure vor Ort angewiesen. Grossrat Wettstein hat dies auch gesagt, dass das schon vor 30, 40 Jahren so war. Ich unterstreiche es nochmals. Es wird alleine kein Glück bringen, wenn der Kanton das von aussen alleine versuchen müsste. Das würde nicht gehen.
Das weitere Vorgehen ist, dass wir Regionen angefragt haben, wir haben Anmeldungen bekommen, Projekte keine oder eines im Ansatz. Wir werden mit diesen Regionen wieder über das Amt für Wirtschaft und Tourismus Kontakte aufnehmen. Wir werden schauen, ob man wenigstens ansatzweise Skizzen über Entwicklungspotenziale, die von innen gesehen werden, machen kann. Dann werden wir diese Vorschläge der Regierung vorlegen. Und die Regierung hat die Aufgabe, zwei Pilotregionen auszusuchen, mit denen wir weiter arbeiten. Wir haben nicht mehr Kapazität, dass wir mit mehreren zusammen arbeiten können. Und es hat vielleicht auch den Vorteil, wenn wir mit zwei zusammenarbeiten, dass die Chance besteht, dass wir Erfolge haben. Nur wenn man Erfolge hat, gibt es Nachahmungseffekte. Und das ist hier in diesem Fall dringend nötig. Weil, wenn es so einfach wäre, dann wäre es ja von selber passiert.
Es ist klar, der Kanton wird helfen. Aber auch die Bundesvertreter, die bei diesem Bericht mitgearbeitet haben, haben alle klar gesagt, wir sind bereit, mitzuarbeiten und mitzuanalysieren. Und ich glaube, auch das ist enorm wichtig, weil Leute, die in der Verwaltung in Bern sitzen und nicht aus ländlichen Gebieten kommen, kennen die Probleme unserer Gegend nicht. Darum haben wir ja oft auch Probleme in der Umsetzung von Bundesrecht und das wurde ja von verschiedenen Votanten hier auch erwähnt. Wir brauchen regionale Konzepte. Weil, Sie haben die drei Gesetze, Raumplanungsgesetz, Natur- und Umweltschutzrecht, Gewässerschutzrecht aufgezählt, Waldrecht könnten Sie auch noch nehmen, und haben gesagt, das schränkt uns ein. Das ist alles Bundesrecht bis ins Detail. Und d.h. es gilt im Raumplanungsrecht für Zürich, für St. Moritz und für das Calancatal das Gleiche. Mich stört das auch. Aber wir haben nur eine Chance, Ausnahmen zu bekommen im Sinne dieser Sondernutzungsräume – die wir auch in dem Sinne beantwortet haben, die Anfrage Loepfe –, wenn wir konzeptionell in einem Raum aufzeigen können, dass wir nicht zerstören, sondern sinnvoll etwas machen wollen, das dazu beiträgt, dass die Wirtschaft in diesem Raum gestärkt wird, dass wieder Leute dorthin kommen oder mehr bleiben und dass damit die Dorfgemeinschaften erhalten werden können. Wir werden ja dann anschliessend über die Post diskutieren. Aber Sie brauchen keine Post, wenn Sie keine Leute mehr haben, die Briefe schreiben können. Es ist ein bisschen hart und auch einseitig formuliert. Aber um das geht es dann letztlich.
Wir müssen diesen Leuten aufzeigen, wenn sie uns immer nur einschränken, dass es nicht mehr gelingt, diese Talschaft bevölkert zu haben, weil die Landwirtschaft, auch wenn es in der Bundesverfassung steht, diese Aufgabe alleine, ich betone alleine, nur noch in ganz wenigen Fällen wahrnehmen kann. Da gibt es eine Studie von Professor Rieder. Professor Rieder kommt ja bekanntlich aus der Surselva und kennt den Kanton Graubünden hervorragend. Ist auch vielerorts engagiert. Er kommt in seiner Arbeit ganz klar zum Schluss, es gibt noch ganz wenige Talschaften in unserem Land, wo die Landwirtschaft diese Aufgabe alleine übernehmen kann, auch wenn es in der Bundesverfassung steht. Wir brauchen zusätzliche Arbeitsplätze neben der Landwirtschaft, wenn wir wollen, dass wir diese Gemeinschaften erhalten können. Wir sind froh und gespannt auf diese Gespräche und die Skizzen.
Nochmals, ich verstehe ihren Ärger. Ich möchte meinen Mitarbeiter aber trotzdem in Schutz nehmen, er ist mir zu gut, als dass ich mich distanzieren würde, ich bin auch der Meinung, jeder hat das Recht einmal ein bisschen vielleicht auf dem linken Fuss erwischt zu werden, gerade wenn man eben nicht ständig mit den Medien zu tun hat und ein stellvertretender Amtsleiter hat das Gott sei dank oft nicht. Ich hoffe, dass Sie da Verständnis haben, weil ich auf gute Mitarbeiter angewiesen bin und gute Mitarbeiter sind nur mutige Mitarbeiter, die etwas tun, Mitarbeiter, die nur noch zurückhaltend sind und vorsichtig sind, mit denen ist es viel schwieriger etwas umzusetzen.
Dann noch zu den Äusserungen, die gefallen sind. Die Äusserungen von Grossrat Nick kann ich eigentlich fast alle unterschreiben, wir haben keine Differenzen. Ich bin der Meinung, wir haben Potenzial im ländlichen Raum, die regionalen Zentren sind enorm wichtig, wir werden auch mit der neuen Regionalpolitik, uns weitgehend auf diese ausrichten, weil wenn sie keine regionalen Zentren mehr haben, die einen Grossteil der Bedürfnisse der Bevölkerung in kurzen Reisedistanzen, halbe Stunde, befriedigen können, dann sind ganze Talschaften gefährdet, jetzt sprechen wir von einigen Teilen von Talschaften.
Die Gemeindefusionen sind uns auch wichtig, Grossrat Kollegger hat darüber gesprochen. Man muss sie finanziell stark unterstützen, wir haben erste Überlegungen gemacht, also wenn das Ziel 50 Gemeinden ist und wir mit dem heutigen Standard der Beiträge weiterfahren, dann landen wir bei 200 Millionen, also ich glaube, dann dürften sich die Gemeinden dann nicht beklagen, die Frage wird eher sein, woher nehmen und nicht stehlen. Aber, dass Sie sehen, auch hier keine Differenz und dass eben Privatinitiative notwendig ist, das möchte ich immer wieder unterstreichen, ich habe es X-mal wiederholt und sage es noch einmal: Glauben Sie nicht, dass die Hilfe allein von aussen kommt. Sie kann mithelfen, aber die Initiative kommt von innen.

Die Frage der Metropolitan-Regionen beschäftigt uns vielleicht nicht so dramatisch, weil wir doch nicht so recht glauben, dass es funktioniert, die St. Galler mit den Zürchern und die Luzerner. Solange es um die Verkehrswege geht, ja, wenn es dann darum geht, wo darf die Uni stehen und welches Spital darf was machen, wird es dann schwieriger, wir führen auch Gespräche, wir müssen aber natürlich sehen, als Tourismus-Gebiet sind wir auch auf die Metropolitaner-Räume als Potential für Gäste, die zu uns kommen angewiesen und wir verfolgen eine duale Strategie, mit beiden zu arbeiten und von Fall zu Fall die Variante zu wählen, die für Graubünden erfolgswirksamer ist. Ich glaube, das ist ja auch zielorientiert.
Zu Grossrat Stoffel. Ich bin daran, laufend jetzt auch in den Talschaften solche Veranstaltungen zu machen, mir liegt es daran, vor Ort den Leuten unsere Meinung zu sagen, aber auch die Probleme zu zeigen. Ich werde nicht hinausgehen und über die Probleme schweigen und der angenehme Politiker sein, sondern ich werde schonungslos auch aufzeigen, wie die Zahlen halt sind, insbesondere Geburtenzahlen und die Abwanderung der Bevölkerung, weil wir sonst nicht weiterkommen werden.
Wie gesagt, ich erhoffe mir, bei der Gesetzgebung, dass wir über den kantonalen Richtplan Spielräume bekommen würden. Es war auch so, dass die Gespräche mit dem jetzt leider ausgetretenen Chef des Bundesamtes für Raumentwicklung, Herr Rumley, so weit waren, dass er diese Idee in den Entwurf des Raumplanungsgesetzes, das in der Vernehmlassung ist, aufgenommen hat, weil er als Neuenburger mit Jura-Herkunft gewusst hat, wie die Situation aussieht. Ich kenne die Nachfolgerin noch nicht, sie kommt aus dem städtischen Raum, ich hoffe, dass ich sie auch überzeugen kann, weil mir das eigentlich das einzige Mittel erscheint, mit dem wir die Mehrheit der Schweizer und die wohnen bekanntlich im Mittelland, davon überzeugen können.
Die Frage Wirtschaftsentwicklungsgesetz und Förderung in den Regionen. Das Wirtschaftsentwicklungsgesetz sieht nur Förderung für den Export vor, ich weiss, dass das vielen Unternehmen Probleme bereitet, zu begreifen, wieso macht ihr dann nichts für uns, die wir schon lange da sind. Es ist natürlich auch viel schwieriger, oder, wenn die Leute exportieren, ist die Konkurrenzverfälschung viel, viel kleiner. Wenn wir anfangen dem Schreiner im Dorf neue Maschinen zu kaufen und dem anderen Schreiner nicht, machen wir Wettbewerbsverfälschung, das ist der Binnenmarkt und der müsste eigentlich ohne unsere Hilfe laufen können. Zudem machen wir selber auch keine Beanstandung, irgendwo das Gesetz diesbezüglich zu ändern, weil die Handhabung, die müsste dann sehr detailliert festgelegt werden, wer bekommt und wer nicht, das Gleiche ist ja bei der Hotelförderung von kleinen Hotels, wir haben praktisch in jedem Tourismusdorf ein Hotel, das wir sanieren könnten, die Schwierigkeit wäre dann herauszufinden, mit den beschränkten Mitteln, wo hätten wir Erfolg und wo nicht. Die Mitnahmeeffekte sind in diesen Bereichen auch gross. Ich versuche das in Gewerbekreisen immer wieder zu sagen, aber ich weiss, dass es für viele, ich begreife das auch, schwierig ist. Wobei die beste Wirtschaftsförderung für die Unternehmer, die ansässig sind, haben wir, glaub ich, auch gemacht, das war die Steuersenkung, denn das ist Geld, das man ihnen nicht gibt, aber auch nicht nimmt. Aber das muss man immer wieder auch betonen, es ist nicht so, dass wir auf diese Art nichts gemacht haben.
Zu Grossrat Keller, was sind die Kriterien, dass man auf dieser Liste war, das finden Sie in dem Bericht, ich habe jetzt die Kriterien, das war Geburtenzahl, das war Steuerfuss, das war Distanz zum nächsten Regionalzentrum, das war Entvölkerung, das waren Arbeitsplätze. Aber für mich, ich habe Ihnen gesagt, welche Indikatoren für mich wichtig sind, meine Mitarbeiter kennen die Strategie, die war auch nie bestritten, war nie bestritten unsererseits. Der Mitarbeiter hat nur zum Bericht und zu eins der Szenarien Stellung bezogen und hat eigentlich gesagt, wenn dem so wäre, dann wäre es so, aber dass wir von diesem Szenario nicht wissen wollen, das wissen die Mitarbeiter und sie werden auch entsprechend handeln, das ist kein Problem. Es ist auch so, dass ich das, was ich damals vor meiner Amtszeit als Gewählter aber nicht im Amt stehender Regierungsrat gesagt habe auf die Avenir Suisse- Artikel und den Blick, sie meinen die vier Talschaften, die man entvölkern sollte, das eben gerade das Calanca-Tal enorme Potentiale hat, als Wohnort zum Tessin, wenn wir an San Vitore denken und dem Flugplatz auch innerhalb der unteren Mesolcina enorme Potentiale vorhanden sind, dazu stehe ich und wir sind ja auch daran hier immer wieder, die Möglichkeiten zu prüfen. Grossrat Wettstein will, dass wir mehr für die Regionen tun, wenn sie uns die Mitarbeiter und das Geld geben, gern, wir sind jetzt auch am Bericht Wehrli daran, jetzt aufzuarbeiten, die Vorschläge zu machen, was man machen muss. Die kommen natürlich gerade zum umgekehrten Schluss. Aus rein wirtschaftlicher Optik müssten sie eigentlich die potenzialarmen Räume vernachlässigen, um das Wort nochmals zu brauchen, sind sie nicht matchentscheidend, wenn wir uns konzentrieren müssten, wäre volkswirtschaftlich das nicht die vordringendste Aufgabe, dann wäre das Schweigen wie bisher die bessere Lösung. Aber ich bin auch der Meinung, es ist politisch für diesen Kanton zu wichtig, für den Zusammenhalt in diesem Kanton, dass wir eben neben der Regionalpolitik und Wirtschaftspolitik, die dann in den Prozenten liegt, Veränderungen herbeiführen, positive, dass wir eben dieser Aufgabe, die wir auch haben und die wichtig ist, uns um die peripheren Räume kümmern, wo das BIP nicht reagieren wird gesamtkantonal, aber wo es eben darum geht, etwas zu erhalten, das mir auch sehr wichtig ist, einen bewirtschafteten Kanton, lebenswerten Kanton, bis in die Peripherien und dass der Rückzug bei uns nicht so stattfindet, wie ich Ihnen gesagt habe, wie er eben teilweise im Südfuss der Alpen stattgefunden hat. Ich glaube, ich habe versucht, die Fragen zu beantworten, sonst bitte ich Sie noch einmal nachzufragen, dann kann ich auf einen eingehen, ich hoffe, dass Sie die Haltung der Regierung kennen, weil das scheint mir wichtig und dann würde ich hier mit meinen Ausführungen schliessen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist. Nein, Grossrat Keller möchte noch das Wort.

Keller: Ich will die Diskussion nicht unnötig verlängern, aber ein paar Präzisierungen soll ich trotzdem geben. Also, wenn ich Regierungsrat Trachsel höre, der uns heute sagt, dass in Graubünden niemand denkt, in eine ähnliche Richtung wie seiner Zeit Avenir Suisse, dann kann ich das eben nicht akzeptieren, also ich nehme an, dass dieser Artikel in der NZZ reduziert worden ist, aber wenn ich lese, dass der Leiter Tourismus-Entwicklung beim Amt für Wirtschaft und Tourismus des Kantons Graubündens, und ich zitiere, sagt: „Im Grunde denken wir nun in eine ähnliche Richtung, wie das damals Avenir Suisse formuliert hat", sehe ich nicht, wie in eine Kürzung des Artikels der Sinn so gross verändert werden kann, dass diese Aussagen nicht mehr stimmen. Also das heisst, alle in Graubünden denken nicht in diese Richtung, vielleicht einer, sollte man ihre Aussagekorrigierung, sollte vielleicht noch seine Position überdenken. Die zweite Bemerkung ist also, kann man nicht einfach vergleichen, konzeptuell, eine natürliche Entleerung von Randgebieten, das heisst ein passiver Prozess, welchen man beobachtet, mit einem koordinierten Rückzug, das heisst, mit einem aktiven Prozess, wo man die Entleerung begleitet, also das sind zwei Konzepte, die im Prinzip nicht in die genau gleiche Richtung gehen und wenn wir von einem koordinierten Rückzug sprechen, dann müssen wir genau wissen, wo fängt der Moment an in dem ein koordinierter Rückzug in Frage kommt und da liegt die grosse Diskussion.
Also da gibt's einen grossen Spielraum. Also, wenn wir sagen, eher begleiten wir diesen Prozess passiv, ist eine Sache. Auf der anderen Seite, wenn wir sagen, nehmen wir eine aktive Haltung, dann sieht der Prozess ganz anders aus. Und in Ihrer Aussage sind diese zwei Konzepte gemischt und man merkt schlussendlich nicht, was die genaue Haltung der Regierung ist, weil eine passive Beobachtung und sagen wir Begleitung von natürlichen Entleerungsprozessen ist eine Sache, ein koordinierter, aktiver Rückzug und das war eben koordinierter, aktiver Rückzug oder koordinierter Rückzug, waren eben die Begriffe, die seinerzeit Avenir Suisse benützt hat. Sehen Sie, ich kämpfe gegen diese Theorie. Es heisst jetzt sechs Jahre und ich habe ein wenig Angst in diesem Zusammenhang, also dass Leute kommen und von koordiniertem Rückzug sprechen, man sieht nicht die natürlichen Gefahren, die in solchen Rückzügen auch enthalten sind oder im Rückzug enthalten sind. Studien darüber hat niemand einmal, sagen wir, sauber, sauber sag ich einmal, durchgeführt, man hat immer nur sektorielle und die negative, zum Beispiel geologische Auswirkung, wurde immer von der Studie ausgeschlossen, also von solchen Methoden habe ich langsam die Nase voll und deswegen will ich auch sicher, absolut sicher sein, dass diese Methode nicht die Methode von unserer Regierung und Ihrem Departement ist.

Regierungspräsident Trachsel: Ich bedaure, Grossrat Keller, dass Sie mir nicht glauben. Ich habe nie über koordinierten Rückzug gesprochen, wenn die Experten diese Variante auch aufgezeigt haben und ich Ihnen sage, dass wir sie nicht weiterverfolgen, wenn Sie mir das nicht glauben, dann kann ich nichts machen, das ist so. Und ich nehme in Anspruch, dass Herr Caflisch genauso weiss, dass er das nicht macht und auch nicht so denkt, da kenn ich ihn zu gut, ich überlasse es Ihnen, ihm das zu glauben oder nicht, aber ich kenne ihn zu gut, ich stehe für ihn gerade, auch er wird das nicht machen. Es wäre klar, wenn man diese Variante mit einer Region verfolgen würde, erst dann würde man das vertiefen, wieso sollen wir eine Variante vertiefen, die wir nicht wollen? Da müsste man darüber diskutieren, ob dann eine Kläranlage noch ausgebaut werden muss, weil es gesetzlich vielleicht sinnvoll ist, wenn man ja sowieso weiss, dass die Tendenz ist, weniger Bevölkerung zu haben und so weiter. Aber das ist überhaupt nie ein Thema.
Aber Sie können mir das nicht glauben, da kann ich nichts machen. Es geht letztlich ja darum, ob Sie unseren Aussagen glauben, ich habe es X-mal wiederholt, ich wiederhole es hier noch einmal, für uns ist dieser begleitete Rückzug keine Variante, sie ist im Expertenbericht, der ja nicht unser Bericht ist, wir haben ihn mitfinanziert, aber wir finanzieren viele Berichte mit, wo nicht alles was drin steht Regierungsmeinung ist, sondern Vorschläge sind, aus denen man dann auslesen muss, ich betone hier nochmal, diese Variante wurde von uns auch im Regierungsbeschluss ausgeschlossen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wünscht noch jemand das Wort? Dann unterbrechen wir hier die Sitzung, ich bitte Sie aber noch um Aufmerksamkeit und Ruhe für einige Informationen. Zuerst zu den eingegangenen Vorstössen. Ein Fraktionsauftrag betreffend Einführung des konstruktiven Referendums in Graubünden von der SP-Fraktion, eingereicht von Grossrat Jäger. Dann eine Anfrage betreffend Umwandlung von Bewirtschaftungserträgen zwischen den Bewirtschaftern und dem Amt für Natur und Umwelt in eigentümerverbindlichen Dienstbarkeiten von Grossrat Peer. Dann noch zu der Traktandenliste, anschliessend an die Nachmittags-Traktandenliste, ziehen wir drei Vorstösse von Morgen, Samstag, vor und zwar sind das die Anfrage von Grossrätin Brandenburger, die Anfrage von mir persönlich, Bucher-Brini, als Zweitunterzeichnerin Bettina Pfiffner und die Anfrage von Grossrat Menge. Aus folgendem Grund, damit wir morgen genügend Zeit haben für die zwei letzten Vorstösse oder die ersten von der Traktandenliste am Samstag, damit dort genügend Zeit bleibt für die Diskussion und wir nicht in den Rückstand geraten, um dann wirklich unseren Ratspräsidenten feiern zu können. Dann noch zum Schluss, alle die singen und ich bitte, dass das möglichst viele sind, wir treffen uns um halbzwei im dritten Stock, also der Grossratschor ist aufgeboten, möglichst vollzählig zu sein, damit das am Samstag auch gut tönt. Ich wünsche guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung des konstruktiven Referendums in Graubünden
- Anfrage Peer betreffend Umwandlung von Bewirtschaftungsverträgen (Schnittzeitpunkt) zwischen den Bewirtschaftern und dem Amt für Natur und Umwelt ANU in eigentümerverbindlichen Dienstbarkeiten (Grundbucheintrag)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 28. August 2009
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder entschuldigt: Arquint, Baselgia-Brunner, Cavigelli, Farrér, Federspiel, Pfäffli
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren weiter mit der Anfrage Gartmann. Ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Gartmann-Albin betreffend bevorstehende Poststellenschliessungen (Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 686)

Antwort der Regierung

Zum Erbringen des Grundversorgungsauftrags braucht die Post unternehmerischen Handlungsspielraum. In diesem Rahmen erfolgt die aktuelle Überprüfung des Poststellennetzes. Gemäss den Angaben der Post werden in den nächsten drei Jahren schweizweit 420 und in Graubünden 47 Poststellen überprüft. Für die Einhaltung der Grundversorgungspflicht der Post sorgen heute zwei von der Bundesverwaltung unabhängige Behörden: Die Postregulationsbehörde prüft regelmässig die Qualität der Dienstleistungen des Universaldienstes und behandelt Beschwerden von Bürgern zur Grundversorgung. Die Kommission Poststellen prüft in Streitfällen um die Schliessung von Poststellen, ob die Kriterien der Postverordnung eingehalten werden. Die Gemeinden haben in strittigen Fällen die Möglichkeit, diese Kommission anzurufen, deren Empfehlungen von der Post neu als verbindlich anerkannt werden.
Obwohl die Beurteilung der zu überprüfenden Poststellen schweizweit nach den gleichen objektiven Kriterien erfolgt, wird trotzdem individuell für jeden Standort im Dialog mit den Beteiligten nach einer optimalen Lösung gesucht. Die Entscheide der Post fallen im Einvernehmen mit den Gemeinden, welche in strittigen Fällen die unabhängige Kommission „Poststellen“ anrufen können. Den betroffenen Mitarbeitenden werden, wenn immer möglich, postintern gleichwertige Beschäftigungen in der Umgebung angeboten.
Die Regierung steht über das zuständige Departement mit den verantwortlichen Stellen der Post regelmässig in Kontakt. Damit ist sichergestellt, dass sie über die geplante Vorgehensweise bei notwendigen Veränderungen im Poststellennetz oder der Beschäftigungslage informiert wird, beispielsweise auch über Neuerungen in der Ausgestaltung der Postdienste und deren Nachfrage. Ein Festhalten an traditionellen technischen Lösungen für rückläufige oder einzelne Dienste der Grundversorgung wie beispielsweise dem defizitären Zahlungsverkehr mit Bargeld gefährdet indirekt die Existenz von Poststellen und des Service public. Ab dem ersten Quartal 2010 werden die Agenturen für den Zahlungsverkehr Debitkarten akzeptieren und damit ihre Attraktivität für Postkunden wesentlich erhöhen können.
1. Ja, mit entsprechenden Informationen und im Rahmen regelmässiger Kontakte zwischen Post und Kanton Graubünden.
2. Anlässlich der Vernehmlassung zur Totalrevision des Post- und Postorganisationsgesetzes, das derzeit unmittelbar vor der Beratung in den eidgenössischen Räten steht, hat die Regierung auf die besondere Bedeutung der Post für die Berg- und Randregionen hingewiesen und gefordert, dass eine qualitativ einwandfreie Grundversorgung und deren Finanzierung sichergestellt werden müssen.
Solange einvernehmliche Lösungen für neue Formen zur Erbringung der Postdienste zustande kommen, erachtet die Regierung eine Intervention bei der Konzernleitung der Post oder bei den verantwortlichen Bundesstellen als nicht angezeigt.
3. Die Liste der betroffenen Gemeinden ist von der Post im Internet publiziert worden. Damit haben die Gemeinden die Möglichkeit, ihre Interessen koordiniert zu wahren. Die Ausarbeitung massgeschneiderter individueller Lösungen hat für die Gemeinden bisher gute Lösungen gebracht, was in diesbezüglich geführten Gesprächen bestätigt worden ist. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass den Gemeinden und den Bürgern je eine von der Bundesverwaltung unabhängige Behörde als Anlaufstelle für Beschwerden zur Verfügung steht. Dies sind die Kommission „Poststellen“ und die Postregulationsbehörde „PostReg“. Auf Anfragen hin werden das Amt für Gemeinden und das Departement für Volkswirtschaft und Soziales die Gemeinden auch weiterhin beratend unterstützen.

Anfrage Tenchio betreffend Abbau von Poststellen in Graubünden (Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 695)

Antwort der Regierung

Bei der aktuellen Überprüfung des Poststellennetzes beruft sich die Post auf den unternehmerischen Handlungsspielraum, welcher ihr ermöglichen soll, den Grundversorgungsauftrag effizient und eigenwirtschaftlich erbringen zu können. Die Regierung verfolgt diese Überprüfung aus einer gesamtheitlichen Optik aufmerksam.

1. Aufgrund von Transfers zwischen den verschiedenen Bereichen der Post kann die Frage nach dem Abbau von Stellen im Zusammenhang mit der Reduktion der Anzahl Poststellen in Graubünden nicht direkt beantwortet werden. Im Zeitraum 2001 bis 2008 erfolgte eine teilweise Kompensation mit der Einführung des Haus-Service für 110 Orte und der Inbetriebnahme von fünf mobilen Poststellen. Der Bestand an Agenturen blieb unverändert. Im genannten Zeitraum hat die Anzahl von Postmitarbeitenden von 1'711 auf 1'548 abgenommen. Die ursprünglichen Pläne der Post liessen Schlimmeres erwarten. Nicht zuletzt dank dem Einsatz der Regierung konnten in diesem Reorganisationsprozess auch Erfolge verbucht werden: So wurden im Jahr 2008 rund 150 neue Stellen im Zentrum für Videocodierung und Retouren in Chur geschaffen. An den beiden peripheren Standorten Sitten und Chur erbringt die Post ihre Leistungen in diesem Bereich für die gesamte Schweiz und trägt damit zur Erhaltung dezentraler Arbeitsplätze bei.
2. Eines der wichtigsten Resultate ist, dass die Transparenz rund um die postalische Leistungserbringung zugenommen hat. Die Regierung ist seither über das zuständige Departement in regelmässigem Kontakt mit der Post. Damit wird sie beispielsweise über Neuerungen in der Ausgestaltung der Postdienste und der Entwicklung der Nachfrage informiert. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Post die Betroffenen und die Gemeinden in die Entscheidungsmechanismen einbezieht. Als Resultat kann auch die unter Punkt 1 aufgeführte Videocodierung mit 150 neu geschaffenen Stellen in Chur erwähnt werden.
3. Anlässlich der Vernehmlassung zur Totalrevision des Post- und Postorganisationsgesetzes wurde auf die besondere Bedeutung der Postdienste für die Berg- und Randregionen hingewiesen und gefordert, dass eine qualitativ einwandfreie Grundversorgung und deren Finanzierung sichergestellt sein müssen. Seit dem 1. Januar 2004 hat die Post einen Infrastrukturauftrag. Dieser verpflichtet die Post zum Betrieb eines flächendeckenden Poststellennetzes. Die Poststellen müssen in angemessener Distanz erreichbar sein.
Bezogen auf den Anteil der Arbeitsplätze in den Volkswirtschaftssektoren 2 und 3 bietet die Post nach eigenen Angaben in den Randregionen mehr Arbeitsplätze an als im Rest des Landes. Im Kanton Graubünden beträgt dieser Anteil 1,65 Prozent im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt von 1,36 Prozent.
4. Die Regierung nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Post den Empfehlungen der unabhängigen Kommission Poststellen neu wesentlich mehr Gewicht zumessen will. Auf Anfragen betroffener Gemeinden haben Departement und Dienststellen in der Vergangenheit Unterstützung gewährt, um massgeschneiderte Lösungen zu finden. Die Regierung ist weiterhin gewillt, diese Unterstützung leisten zu lassen. Die Regierung erachtet es als zielführend, dass eine überkommunale Betrachtungsweise eingenommen wird und sich die Gemeinden allfällig regionsweise koordinieren. Eine Intervention der Regierung im Einzelfall drängt sich nicht auf.
5. Die Regierung verfolgt die vollständige Postmarktöffnung in Randregionen mit Wachsamkeit. Gemäss Postregulationsbehörde kann bei einer weiteren Liberalisierung davon ausgegangen werden, dass sich das Poststellennetz und die Zugangspunkte für Postleistungen von einem Kosten- zu einem strategischen Erfolgsfaktor wandeln werden. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass die Finanzierung der Grundversorgung bei der geplanten stufenweisen Marktöffnung weiterhin gesichert ist.
Entscheidend für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Postdienste in der Schweiz wird eine entsprechende Regulierung des Postmarktes sein. Wichtige Weichenstellungen dazu erfolgen mit der Ausgestaltung von Post- und Postorganisationsgesetz und deren Behandlung in den Eidgenössischen Räten.
Wie in Antwort 3 festgehalten wurde, fordert der Kanton Graubünden vom Bund die Sicherstellung einer qualitativ einwandfreien Grundversorgung und deren Finanzierung.

Gartmann-Albin: Ich verlange Diskussion.

Antrag Gartmann-Albin
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion verlangt. Wer dies wünscht, bitte ich aufzustehen. Gegenmehr? Es findet Diskussion statt. Frau Gartmann.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Gartmann-Albin: Besten Dank für die Beantwortung meiner Anfrage betreffend bevorstehende Poststellenschliessung, welche mich nur teilweise befriedigt hat. Gemäss Bericht der Südostschweiz vom 10. August 2009 führte das Forschungsinstitut GFS Bern im Auftrag der Post eine repräsentative Befragung zur anstehenden Revision der Postgesetzgebung durch. Dabei geniesst aus Sicht der Bevölkerung der Schutz des Service Public eindeutig Priorität vor den anderen vorgesehenen Reformen. Rund acht von zehn Befragten äusserten die Auffassung, dass an der postalischen Grundversorgung nicht gerüttelt werden soll.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte um Ruhe.

Gartmann-Albin: Für neun von zehn Befragten braucht es für eine funktionierende Wirtschaft ein flächendeckendes Poststellennetz. Mit Poststellenschliessungen in

einzelnen Gemeinden fügt die Post den betroffenen Regionen einen herben Verlust zu. Sowohl die Wirtschaft, wie auch die Bevölkerung sind auf hervorragende Postdienste angewiesen, welche nicht einfach durch eine Umwandlung in einen Hausservice oder in Kombination mit einem Laden ausgeglichen werden können. Der Hausservice mag gut und recht sein für Leute, welche die Zeit und Geduld haben, daheim zu warten, bis der Postbote kommt. Dem anderen Teil der Bevölkerung nützt er jedoch nichts. Zudem kann bei den Postagenturen die Existenz nicht längerfristig gesichert werden. Auch kommt hinzu, dass die Postagenturen zwar längere Öffnungszeiten als Poststellen haben, jedoch deutlich weniger Dienstleistungen bieten. So sind Einzahlungen in diesen Agenturen ebenso wenig möglich, wie der Bezug von Bargeld. Eine UVEK-Studie vom Sommer 2008 belegt, dass die Post das wichtigste Geldinstitut für den Zahlungsverkehr und die Bargeldversorgung in den Randregionen ist. Weiter zeigt die Studie auf, dass sich Banken nur dort ansiedeln, wo sich auch eine Poststelle befindet. Die Post ist ebenso wie die eigene Schule für eine Gemeinde enorm wichtig. Dies zeigt auch deutlich, dass sich Neuzuzüger bei den Gemeinden in erster Linie nach der Schule sowie der Post erkundigen. Schliesst die Post, folgen ihr auch häufig andere Geschäfte. Zudem hat der Abbau vieler Poststellen auch einen direkten Arbeitsplatzabbau zur Folge. Angesichts der heutigen Wirtschaftskrise wirklich keine sonnigen Aussichten. Es freut mich zwar, dass die Regierung gemäss Beantwortung meiner zweiten Frage anlässlich der Vernehmlassung zur Totalrevision des Post- und Postorganisationsgesetzes auf die besondere Bedeutung der Post für die Berg- und Randregionen hingewiesen und gefordert hat, dass eine qualitativ einwandfreie Grundversorgung und deren Finanzierung sichergestellt werden muss. Diese Forderung kann aber mit dem Hausservice, wie auch mit der Agentur ganz eindeutig nicht erfüllt werden. Von der Regierung erwarte ich, dass sie nun alles unternimmt, um die weitere Schliessung von Poststellen in unserem Kanton zu verhindern und den betroffenen Gemeinden mit Rat und Tat zur Seite steht und diese auch voll und ganz unterstützt.

Pfenninger: Wenn ich die ersten Sätze der Antwort der Regierung lese, ärgere ich mich einmal mehr. Der Glaube, dass der freie Markt dann schon alles richtet und dass man der Post nur genug unternehmerischen Spielraum geben muss und sich somit alles zum Guten wendet, ist scheinbar unerschütterlich. Auch wenn das Ganze natürlich eine Bundessache ist und man vom Kanton aus nur indirekt Einfluss nehmen kann, hätte ich mir da eine kritischere Haltung der Regierung gewünscht. Übrigens ist ja auch die Wortwahl, die Post brauche unternehmerischen Handlungsspielraum, bezogen auf das Wort Spielraum, interessant. Wie wenn es um einen Spiel ginge. Sagen Sie das mal der vom Abbau betroffenen Bevölkerung.
Ich stelle auch fest, dass das Thema Abbau der Postdienste nach wie vor verniedlicht wird. Es geht weder um Nostalgie, noch darum, die Entwicklungen, das Kundenverhalten etc. nicht zu berücksichtigen. Aber ohne adäquaten Service Public können wir uns noch so um die Perspektiven der verschiedenen Talschaften sorgen oder die sogenannten potenzialarmen Räume beklagen. Ohne eine qualitativ genügende Grundversorgung, und ich betone qualitativ, und dies ist im Bereich der Postdienste bereits mehr als in Frage gestellt, bestehen trotz aller Bemühungen kaum Entwicklungschancen.
Was mich dann richtig aufgeschreckt hat, sind die Ausführungen der Regierung zum Thema Zahlungsverkehr und Bargeld. Da sollen diese dann sogar Schuld haben, beziehungsweise zur Gefährdung der Poststellen beitragen. Wenn man sich aber die Entwicklung der letzten zehn Jahre bei der Post bzw. bei den Postdiensten vor Augen führt, da stellt man einfach fest, eine Reorganisation reiht sich an die andere. Änderung reiht sich an Änderung. Abgeschafftes von gestern wird als Neuerung dann plötzlich wieder eingeführt. Die Angestellten und die Kunden werden permanent verunsichert oder soll ich sagen, verschaukelt, und die Qualität der Postdienste nimmt klar ab. Öffnungszeiten und der gebotene Service sind oft nicht kundengerecht bei allen neuen Modellen, die hier zur Anwendung kommen. Ja und da wundert man sich bzw. wundert sich die Post, dass die Benutzung dieser Dienste abnimmt. Ich kann Ihnen einfach sagen, wenn bei einer Poststelle Öffnungszeiten eingeführt werden, die von acht Uhr bis neun Uhr 15 und von 16 Uhr 30 bis 17 Uhr 15 dauern, muss man sich nicht wundern, wenn die Benutzungsfrequenzen massiv einbrechen. Es scheint viel mehr die Strategie der Post zu sein, in solchen Fällen möglichst kundenungerecht zu sein und dann aufgrund des Umsatzeinbruches einen Grund zu finden, diese Poststelle ganz zu schliessen. Gleichzeitig wird die Poststelle noch als Teilzeitpapeterie geschmückt.
Ohne Poststelle funktioniert teilweise auch der Paketdienst nicht mehr ordnungsgemäss, ausser Sie arbeiten zu Hause oder halten sich zu Hause auf. Ohne weiter in die Details gehen zu wollen, heisst das, dass man das Paket irgendwo in der Region an der entsprechenden Poststelle abholen darf. Vermutlich am Samstag, sofern denn die Poststelle überhaupt adäquate Öffnungszeiten hat. Schlimmer ist noch, wenn eine andere Paketfirma als die Post die Lieferung ausführen soll. Je nach Situation kann es fast unmöglich sein, überhaupt zu diesem Paket zu kommen. Mit den Details einer solchen Paketabholungsodyssee verschone ich Sie, aber BPD z.B. wartet ganze fünf Tage, bis das Paket dann an den Absender zurückgeht.
Es gibt weitere Ärgernisse und Leistungsabbau, die zwar nicht direkt mit den Poststellen zu tun haben, aber mit der ewigen Reorganisiererei. Deutlich spätere Postzustellungen mit negativen Auswirkungen auf die Arbeit Selbständigerwerbender und des Gewerbes oder die in vielen Gemeinden faktische Abschaffung der A-Post Zustellung und Versand etc. Es sind nur zwei Beispiele. Nun, die Regierung sagt in Antwort drei, und das freut mich sehr, dass das Amt für Gemeinden und das Departement die Gemeinden auch beratend unterstützt in allen Fragen rund um die Postdienste. Das ist wirklich positiv. Ich hoffe einfach, dass dies nicht in dem Sinne erfolgt, dass man diese ganze Entwicklung schicksalsergeben einfach hinnehmen soll und nichts ändern kann. Wenn wir uns nicht wehren, wenn die Regierung hier nicht zu einer

offensiveren Haltung findet und die grosse Problematik des permanenten Abbaus erkennt, sehe ich schwarz für die Perspektiven, gerade der periphereren Gebiete dunkelschwarz. Natürlich sind die Postdienste und speziell die Poststellen nur ein Element unter vielen. Ich habe aber den Eindruck, die Regierung unterschätzt nach wie vor die Schlüsselfunktion, die diese Dienste erfüllen. Solche Stellen erfüllen eben viel mehr als sich in reinen Rentabilitätskurven abbilden lässt und, meine Damen und Herren, das hat gar nichts mit Nostalgie zu tun.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Ich gebe jetzt zuerst Grossrat Tenchio das Wort, weil es bei seiner Anfrage um die gleiche Thematik geht und wir diskutieren dann beide Vorstösse gemeinsam und anschliessend beantwortet Regierungspräsident Trachsel dann auch beide Vorstösse miteinander.

Tenchio: Danke Frau Vizepräsidentin, danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich knüpfe natürlich an die richtigen Voten meiner Vorrednerin und meines Vorredners an. Wenn wir die Vergangenheit anschauen, müssen wir besonders als Bergkanton feststellen, dass die Service Public Leistungen der Post immer wieder abgebaut werden. Einerseits evident, in dem einfach Poststellen geschlossen werden, andererseits auf stille Weise, z.B. wie dies in Chur geschehen ist. 20 Prozent der Briefkästen wurden abmontiert in der Stadt Chur. Das haben wenige gemerkt, einige schon. Und dann kommen gewisse Äusserungen auch auf nationaler Ebene durch den Postchef, der erwägt, in Versuchsprojekten zu sagen, die Post wird am Morgen geleert und am Nachmittag zugestellt, sodass sie nicht einmal mehr reagieren können auf einen Brief, der Ihnen zukommt, gleichzeitig am gleichen Tag.
Was habe ich angefragt? Ich habe gefragt: Ja was erwägt dann die Regierung zu tun? Was hat sie getan und was erwägt sie zu tun? Was sie getan habe, sie habe in Interventionen, vorab in Vernehmlassungen, darauf hingewirkt, dass dieser Service Public nicht abgebaut werde. Das ist möglich. Und sie werde im Rahmen dieser Überprüfung, dieser Evaluation dieser 47 Gemeinden, Hilfe leisten. Herr Pfenninger, vielleicht zwischen den Zeilen haben Sie nicht gesehen, sagt: „Ja wir leisten Hilfe den Gemeinden." In einer Art wurde das formuliert, das e contrario eigentlich ausgeschlossen wird, einer Einzelgemeinde wird keine Hilfe geleistet. Also das wird im Satz „eine Intervention der Regierung im Einzelfall drängt sich nicht auf". Also das finde ich keine gute Einstellung und mir scheint auch, dass nicht nur der Eindruck erweckt wird, die Regierung sehe das Problem vielleicht nicht in dieser Evidenz. Ich meine, die Schmerzgrenze ist überschritten, als heute Morgen Regierungsrat Trachsel gesagt hat: „Ja wir haben ja weniger Briefverkehr. Es hat ja weniger Briefe. Dann brauchen wir diese Postdienstleistungen auch nicht." Ich möchte daran erinnern, wir haben in unserer Bundesverfassung einen Art. 92 Abs. 2, der lautet: „Der Bund sorgt für eine ausreichende und preiswerte Grundversorgung mit Post und Fernmeldedienstleistungen in allen Landesgegenden." In allen, bis in die letzte Ecke. Und da ist meines Erachtens der Kanton Graubünden als ein weit verzweigter Bergkanton, bis in die hintersten kleinen Zipfel unseres Kantons, insbesondere gefordert und darf nicht in eine, sagen wir, reaktive Stellung geraten. Ich weiss, es ist eine Bundesaufgabe. Es ist die Post, welche in der Verantwortung steht und es ist auch der Bund, der in erster Verantwortung steht, diesen Leistungsauftrag zu erfüllen. Aber der Kanton Graubünden hat eine spezielle Verantwortung, aus den genannten Gründen. Und ich sehe die Regierung viel mehr auch in einer proaktiven Phase, wie ich das gestern bereits kurz angetönt habe. Warum nimmt die Regierung nicht Kontakt auf mit der Post und sagt: „Jetzt wollen wir einmal die Grundversorgung im Kanton Graubünden definieren, wie sie in den nächsten fünf und zehn Jahren sein soll." Ich weiss, das ist nicht einfach, wird auf Widerstand stossen, aber nur so können wir den Abbau, dessen Schmerzgrenze bereits überschritten worden ist, vielleicht etwas stärker aufhalten, indem wir mit der Post sagen: „So soll es sein und nicht weniger, bitte."

Caviezel (Pitasch): Ich frage mich, ob Grossrätin Gartmann, Grossrat Pfenninger und Grossrat Tenchio einmal die Bevölkerung befragt haben, wie die Bevölkerung zur Post steht. Wie werden die Poststellen heute mit Aufträgen bedient? Das wissen wir. Jeder der hier im Saal sitzt, kennt den Unterschied zwischen früher und heute. Früher wurden sämtliche AHV-Beiträge vom Pöstler ausbezahlt, zugestellt. Wir hatten kein Internet, E-Banking kannte man nicht. Wenn irgendeine Dienstleistung nicht mehr mit Aufträgen bedient wird, ist es doch klar, dass ein Rückzug zu bemerken ist. Und es gibt keinen Haushalt in Graubünden, der nicht von irgendeinem Service, d.h. Hausservice oder Zustellservice bedient wird. Die Rechnungen erreichen jeden in Graubünden, egal wo er wohnt. Und das ist das, die Zeitungen auch. Aber alleine die Post und die Politik sind bei diesem Rückzug nicht schuld. Die Bevölkerung hat vielleicht diese Dienstleistung auch etwas vernachlässigt. Und da können Sie, Herr Tenchio, den Kopf schütteln wie Sie wollen, Sie wissen genau, wie Sie die Post heute auch selber bedienen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht erwünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Wie alle Vorredner gesagt haben, ist Post eine Bundesaufgabe. Der Service Public wird beim Bund definiert. Unsere Möglichkeit, und die nützen wir jedes Mal aus, sind die Vernehmlassungen. Wir sind uns bewusst, wir sind einer unter vielen und wir sprechen auch mit unseren sieben Bundesparlamentariern. Das letzte Mal am letzten Dienstag, weil das neue Bundesorganisationsgesetz jetzt im Ständerat in der Vorberatung ist. Dort werden die Weichen gestellt. Es ist nicht so, dass die Post bereit ist, wie das Grossrat Tenchio vorschlägt, mit uns allein zu definieren wie ein Service Public aussieht. Die Post wird sich immer darauf berufen, was das Bundesparlament festgelegt hat. Und hier legen wir grössten Wert darauf und da intervenieren wir auch immer wieder, dass der Service bei uns nicht schlechter sein kann, als in den Zentren, bei aller Relativität in den Details, die sich dann halt ergeben.

Grossrätin Gartmann hat auf das Problem des Zahlungsverkehrs hingewiesen, insbesondere dann, wenn man bei der Post kein Konto hat. Das ist so oder aber ich muss halt dann diesen Leuten sagen, in diesem Fall machen Sie doch das Konto bei der Post und nicht bei der Kantonalbank, obwohl die Kantonalbank uns gehört. Und das GPK-Mitglied, Herr Pfenninger, schaut mich kritisch an. Da muss ich trotzdem sagen, machen Sie das Konto bei der Post, dann haben Sie die Dienstleistung, die Sie brauchen. Sie können über das Postkonto ein- und auszahlen. Das Problem, und Sie haben gesagt, die Post begründet es mit dem Zahlungsverkehr, dass man Poststellen schliesst, es ist so, dass heute die Banken alle relativ gut gegen Einbruch gesichert sind und auch dieser Markt richtet sich nach Angebot und Nachfrage, leider. Wenn die peripheren Poststellen letztlich noch die weichen Stellen sind für Überfälle, dann werden die halt ausgesucht. Und ich habe hier ein gewisses Verständnis für die Post, weil nicht zuletzt dann auch die Angestellten dieser Poststellen nicht geschützt sind, weil dort Ende Monat sehr viel Bargeld vorhanden ist, im Verhältnis zu andern Leuten, die heute mit Geld umgehen. Und das müssen wir in Gesprächen mit der Post auch akzeptieren.

Wie gesagt, der Service Public wird beim Bund definiert. Und wir setzen uns immer wieder ein, insbesondere das jetzt nicht plötzlich wieder Distanz abhängige Taxen eingeführt werden, dass die Flächendeckung nicht gewährleistet ist. Und ich glaube, die Dienstleistung, die muss wichtig sein und für die setzen wir uns ein bei der Post, immer wieder, weil darauf haben wir ein Anrecht. Das steht im Bundesgesetz und ich kann Grossrat Tenchio sagen, diese Gespräche um Service Public finden immer wieder statt, wobei Sie natürlich auch immer wieder Einzelfälle vielleicht kennen, die wir nicht kennen, die wir nicht erwähnen können. Wenn sie uns bekannt sind, sprechen wir darüber. Wir müssen auch sagen, es hat auch Grossräte in dem Saal, die heute Hauszustelldienst haben. Auch mit denen sind wir im Gespräch und die sagen uns, wir sind heute besser bedient als mit einer Poststelle, die eben nur, wie das Grossrat Pfenninger gesagt hat, wenige Stunden offen hat. Und wenn sie halt keine Menge haben, dann wird auch die Post, auch wenn Sie die Poststelle retten, Ihnen keine sieben, acht Stunden die Poststelle offen halten. Und darum bin ich auch der Meinung, dass das Agentursystem nicht nur schlecht ist.

Das Amt für Gemeinden, es ist jetzt nicht mehr bei mir, es hat ja gewechselt ins Finanzdepartement, aber ich habe mich in der Zeit ja viel damit auseinandergesetzt, hat auch Gespräche mit der Post geführt. Oft konnte eine Agentur, wenn sie in einem Geschäft war, dazu beitragen, dass auch das Geschäft erhalten werden konnte. Ich kann Ihnen sagen, immer wenn es darum ging, dass mit der Postdienstleistung zusammen ein Geschäft in einem Dorf gehalten werden konnte, war auch die Post bereit, entgegen ihren internen Regeln beizutragen. Also ich kenne die letzten drei Jahre nicht mehr, weil das Amt nicht mehr bei mir ist, ich bin nicht mehr bei diesen Gesprächen dabei aber von vorher kenne ich das. Dort hat man eigentlich immer ein offenes Ohr gefunden. Darum sind wir auch der Meinung, dass primär die Gemeinden verhandeln sollen, weil sie kennen die Bedürfnisse, sie können beurteilen. Wenn die Gemeinden allein nicht mehr verhandeln wollen, ist das Amt für Gemeinden immer bereit, mit ihnen zusammen mit der Post zu verhandeln. Aber ich glaube, dieses Vorgehen erachten wir als richtiger, als wenn wir sagen, wir bündeln, wir nehmen alle zusammen, um eine Oppositionsrolle spielen zu können, weil letztlich wird sich die Post immer auf Bundesrecht berufen. Sie hat eine Stelle, bei der man Beschwerden erheben kann und wenn die Beschwerdestelle der Post recht gibt, dann haben Sie den Rechtsweg ausgeschaltet, das muss ich den Juristen hier im Saal am wenigsten erklären. Und dann sind wir auch nicht mehr im Gespräch. Das ist ja ein bisschen die Frage. Wie gesagt, im Moment hat der Ständerat seine Sitzungen, die erste Sitzung war am 18. August. Ständerat Brändli ist in dieser Kommission. Er hat mir auch mitgeteilt, die Aufhebung des Briefmonopols 50 Gramm wurde noch nicht behandelt, auf den Schluss verschoben, weil eben gerade die Ständeräte, und dort haben wir mehr Einfluss als im Nationalrat, schauen wollen, ob das zulasten von Service Public geht. Das ist ja die grosse Frage, weil die Post natürlich irgendwo die Einnahmen her haben muss. Wenn man ihr das Monopol nimmt und dann sagt, ihr müsst trotzdem wirtschaftlich sein, dann sprechen wir dann in diesem Rahmen, wir sind ja erst nachher am Zug. Wir geben unsere Antwort ja dann aufgrund der Rahmenbedingung. Ja also es ist nicht billig zu sagen, im Bund geht in den freien Markt, ihr habt kein Monopol und die Kantone kommen dann und sagen, aber wir geben euch kein Spielraum. Ob Sie nun dem Spielraum oder wirtschaftliche Handlungsfelder sagen wollen, wir haben den Populärausdruck gebraucht. Dann können Sie das sagen, aber Sie sind als Gesprächspartner dann nicht sehr wertvoll. Ich glaube, wir müssen halt schon auch schauen, dass wir dann mit der Post verhandeln können, wenn es wirklich um Punkte geht, wo wir etwas erreichen können, sei es bei Leuten, die kurz vor der Pensionierung stehen usw. Weil, ich glaube als Regierung haben Sie schon die Aufgabe auch glaubwürdig aufzutreten, bereit zu sein, die Rahmenbedingungen des Partners zu kennen. Und die Rahmenbedingungen, das sage ich hier noch einmal, die sind in Gottes Namen nicht von uns gegeben und unser Hauptanliegen ist klar, wir wollen die Qualität der Dienstleistung auch in den Randgebieten. Ich bin der Meinung, das sagen wir der Post immer wieder, in einem freien Markt ist es ein Wettbewerbsvorteil der Post, dass sie flächendeckend die Leute erreicht. Grossrat Pfenninger hat mir aus dem Herzen gesprochen, die Privaten können das nicht so, weil die haben Probleme beim Zustellen von Paketen und Post. Und da geht es ja auch dann darum, ob die Post das machen müsste für die Privaten. Und hier bin ich nicht der Meinung, dass man ihnen dann diesen Vorteil auch noch wegnimmt. Weil, sonst wird es dann noch schwieriger, von ihr Qualität zu verlangen, wenn man ihnen den Handlungsspielraum, den sie noch hat durch die flächendeckende Präsenz, per Bundesdekret wegnimmt. Dass also die Privaten in die Briefkasten der Post hineingehen können, in die Postfächer, das begreife ich, dass die Post sich dagegen wehrt und da hat sie unsere volle Unterstützung.

Grossrat Tenchio hat gesagt, ja wir müssen nicht kommen, das Volumen gehe zurück. Ja, dürfen wir das einfach wegdiskutieren und sagen, der Bund sagt freier Markt, Monopol weg und wir nehmen nicht zur Kenntnis, dass das Volumen sinkt? Dann müssen wir aber auch sagen, wer das Defizit zahlt. Weil im Markt gibt es keine Wunder. Dann müssen wir sagen, okay, Bund freier Markt, die und die Rahmenbedingungen und Defizit, wie bei der SBB, wird vom Bund übernommen. Mit dem kann ich leben persönlich. Aber es ist nicht an uns, das festzulegen. Wir stellen einfach fest, dass von 2001 auf 2008 die Post über zehn Prozent ihres Briefvolumens und im Paketbereich 30 Prozent verloren hat, weil wir halt diese Dienstleistungen weniger brauchen, nicht nur weil die Poststellen weniger geöffnet haben, sondern wenn ich Sie anschaue in den Pausen, jeder von uns hat heute nervöse Finger, weil er E-Mail schickt und empfängt und zumindest die kurzen Briefe nicht mehr geschrieben werden. Das hat Vor- und Nachteile. Der Brief war für uns in der Politik auch angenehmer, weil er kam 24 Stunden später und der Empfänger hat auch 48 Stunden gewartet auf die Antwort. Heute ist es nicht mehr so, wenn wir einem Anfrager selbst in den Ferien nicht innert mindestens ein paar Stunden wieder eine Antwort geben, können Sie sicher sein, dass wir gerügt werden. Ich kann aber nichts dagegen machen.
Wir haben Post und Swisscom getrennt. Vorher war es eine Quersubventionierung, weil die Swisscom noch in einem stärkeren Markt steht, weil sie die Netze nicht kontrollieren können. Und für die Post wird es immer schwieriger dann die Dienstleistung zu erbringen, die wir natürlich gern hätten, weil wir sie ja mal hatten. Darum möchte Ihnen, also Moment vielleicht noch Herr Tenchio, wir haben auf der Liste, die im Moment veröffentlicht ist und zugänglich ist, neun Standorte, die die Post in Graubünden im Moment umgewandelt hat. Wir haben nochmals nachgefragt bei der Post, sie haben gesagt 47. Wir haben im Moment neun bekommen. Ich weiss nicht, woher sie die 47 haben. Die Gewerkschaft hat früher einmal eine Liste veröffentlicht von internen Umfragen, wo sie gesagt hat, das wären möglicherweise gefährdete Standorte. Ich kann Ihnen die nicht bestätigen, weil mein Gesprächspartner ist die Post und die hat mir neun angegeben, über die im Moment verhandelt worden ist. Ich möchte Ihnen aber die Strategie des Kantons, der Regierung gegenüber der Post sagen. Wir haben regelmässige Gespräche mit der Post und uns geht es vor allem um die Qualität der Dienstleistung. Weil dort sind wir auch der Meinung, dass der Bundesgesetzgeber uns das Recht gibt, etwas zu verlangen und dort sind wir im Recht. Wir wollen von der Post, dass wenn wir Härtefälle haben, eben das mit einem Weggang der Post auch der Laden gefährdet ist, dass dort die Post bereit ist, über ihre internen Richtlinien hinweg zu sehen und Ausnahmen zu machen. Ich möchte Ihnen sagen, zumindest soweit ich das beurteilen kann, ist das auch gelungen. Ich persönlich bin eher der Meinung, diese Erwerbskombination mit Agenturen helfen in diesem schrumpfenden Markt und begrüsse eigentlich persönlich, dass wir diese Agenturlösungen in vielen Gemeinden finden konnten. Die Öffnungszeiten sind dann auch länger, als wenn die Post nur einige Stunden in der Randzeit offen hat. Und die Nachteile im Zahlungsverkehr, wie gesagt, die könnte man mit einem Postkonto umgehen. Aber wir müssen natürlich zur Kenntnis nehmen, dass die Post auf der einen Seite rationalisiert, also wenn Sie nach Mülligen gehen, stellen Sie fest, in Zukunft wird es so sein, dass der Pöstler, der Malans bedient, sehr wahrscheinlich von Landquart aus die Post so sortiert bekommt, dass er seine Tour nur noch machen muss und nicht mehr zuerst sortieren, dass der Brief von Landquart nach Malans zuerst nach Mülligen geht und wieder nach Landquart auf die Post zum einzigen Postangestellten, der sie verträgt. Und das, wenn Sie eine Änderung eingeben für die Ferien, dass in Mülligen eben der Brief auf die Seite genommen wird, ihre Ferienadresse drauf geht und dann wieder ins System. Dass diejenigen, die sie nicht lesen können in Mülligen hier in Chur auf den Computer gehen und einige flinke Frauen und ganz, ganz wenig Männer am Computer innert drei Sekunden die Adresse berichtigen und der Rest, der dann noch physisch nach Chur kommt, in Handarbeit noch sortiert wird. Und auch hier müssen wir eigentlich der Post dankbar sein, dass sie diese Arbeit, die man auch in Mülligen machen könnte, wäre sogar einfacher, weil die Briefe, die man dann noch aussortieren muss, dann direkt neben dran sortiert werden können, dass die Post bereit war, in diesen Gesprächen zu sagen Nein, weil das eigentlich dann wirklich auch in der Peripherie machbar ist. Wir machen ein Zentrum hier in Chur und das andere in Sitten. Also es ist nicht so, dass wir der Post nur vorwerfen können, dass sie nicht Rücksicht nimmt auf die Randregion. Ich bin der Meinung, wir haben andere Bundesbetriebe, die weniger Rücksicht nehmen.
Und zu dem Umgang mit den Angestellten kann ich selber nicht viel sagen, Herr Pfenninger, die kommen vielleicht weniger zu mir. Ich bin ein bisschen erstaunt, wenn ich weiss, dass der ehemalige CEO ja eigentlich zu den Gewerkschaften gute Beziehungen haben muss. Also, wenn es dann dort nicht mehr klappt, dann muss ich sagen, ja ich bin erstaunt. Sage ich es mal so. Das vielleicht meine Äusserungen zu diesem Thema.

Pfenninger: Nur noch kurz. Es ist natürlich klar, die Rahmenbedingungen werden beim Bund definiert und eben auch die Definition des Grundversorgungsauftrages. Die Krux liegt ja dann bei der Auslegung und hier haben wir natürlich auch gewisse Differenzen, dass der Gesetzgeber eigentlich mit dem, was jetzt als Auslegung da herausgekommen ist, nicht unbedingt zufrieden sein kann. Aber das ist eine Sache auf Bundesebene, da gebe ich Ihnen Recht. Und ich bin sehr froh, wenn Sie sagen, Ihr Ansatz ist, dass der Service nicht schlechter sein darf als im Zentrum. Wenn das der Ansatz ist und Sie das offensiv vertreten, dann bin ich sehr zufrieden. Nur die Tatsache ist, dass in den letzten Jahren eben der Service bedeutend schlechter geworden ist als in den Zentren. Er wurde auch in den Zentren zum Teil zurückgefahren, aber er ist in den peripheren Gebieten deutlich schlechter geworden und die Ausdünnung, Herr Caviezel, es muss nicht immer eine Poststelle sein, da bin ich mit Ihnen einverstanden. Änderungen finden statt, aber der Service, die Qualität des Service, die muss stimmen und hier

haben wir ein Problem. Mindestens punktuell haben wir da ein Problem und da müssten wir ansetzen.

Regierungspräsident Trachsel: Ich bin darauf angewiesen, dass man die Einzelfälle dann meldet. Oder es ist ja so, wenn ich das genau so im Gespräch mit der Post sage, dann kommt die Frage, ja wo, was? Sonst nehmen die das zur Kenntnis und sagen, wir klären es intern ab und dann kommt drei vier Tage später ein Brief und sagt, unsere internen Abklärungen haben ergeben, a) dass es vielleicht eine Ausnahme war und b) dass es nicht so ist. Darum sage ich, da müssen wir konkret darüber sprechen. Oder es war ja, wenn ich zurückkomme auf die Anfrage Bondolfi, das war ja dort genau das gleiche. Wir haben erst etwas erreicht, als wir dann zumindest nicht schriftlich, aber mündlich einige Fälle hatten, die wir auf den Tisch legen können. Solange man uns die Details nicht gibt, dann sind das schöne Worte am Tisch und man trinkt vielleicht noch ein Kaffee zusammen und geht auseinander und passieren tut nichts. Das müssen wir dann konkret in den Einzelfällen mit der Post besprechen und dazu sind wir selbstverständlich bereit, das ist kein Problem für uns, das machen wir für Sie.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Grossrat Tenchio, könnten Sie uns noch mitteilen, ob Sie teilweise befriedigt oder gar nicht befriedigt sind.

Tenchio: Teilweise befriedigt.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Danke. Dann kommen wir zu der nächsten Anfrage von Grossrätin Locher betreffend Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Graubünden. Ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Locher Benguerel betreffend Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Graubünden
(Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 706)

Antwort der Regierung

1. Bei der Alterskategorie der 15- bis 19-Jährigen ist bis Dezember 2008 kein Anstieg der Arbeitslosigkeit festzustellen. Im Durchschnitt waren 60 Personen dieser Alterskategorie im Jahr 2008 arbeitslos. Im Durchschnitt der ersten vier Monate dieses Jahres waren es 68 Betroffene.
Deutlich angestiegen sind die Zahlen bei den 20- bis 24-Jährigen. Im Jahr 2008 waren durchschnittlich 182 Personen dieser Alterskategorie von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Durchschnitt der ersten vier Monate dieses Jahres waren es 261 Betroffene.
2. Eine Zahl der stellenlosen StudienabgängerInnen kann nicht angegeben werden, weil eine zuverlässige Statistik dazu fehlt. StudienabgängerInnen, welche ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, werden in der Arbeitslosenstatistik nicht als Studenten, sondern unter ihrer Berufsbezeichnung erfasst, weshalb es mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist, diese Zahl zu eruieren.
3. Obwohl aufgrund der Erfahrungen davon ausgegangen werden kann, dass die Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Graubünden im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt verhältnismässig tief bleiben wird, besteht insbesondere bei der Kategorie der LehrabgängerInnen und jungen Berufsleute Handlungsbedarf. Graubünden hat im Jahre 1997 das mittlerweile im Gesetz verankerte „Praktikum für junge stellensuchende Berufsleute“ entwickelt. Dieses Praktikum ist eines der wirksamsten Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in dieser Alterskategorie. Rund 80 Prozent der Praktikantinnen und Praktikanten finden während oder im Anschluss an das Praktikum eine feste Anstellung. Zurzeit sind noch genügend Praktikumsplätze vorhanden. Sollte sich zeigen, dass Bedarf an zusätzlichen Praktikumsplätzen besteht, wird die Regierung mit einem Aufruf an die Wirtschaft gelangen, zusätzliche Praktikumsplätze zu melden. Dieses Vorgehen hat sich bereits in früheren Jahren bewährt.
4. Der Kanton engagiert sich traditionell für attraktive Weiterbildungsangebote und unterstützt die Institutionen mit Beiträgen. Dadurch können Weiterbildungen zu tragbaren Tarifen angeboten werden. Mit Ausbildungsbeiträgen wird ein breiter Zugang zusätzlich erleichtert. Eine Weiterbildungsoffensive drängt sich daher nicht auf. Konzepte mit Bildungsgutscheinen wurden schon verschiedentlich diskutiert, konnten sich aber nie durchsetzen. Wegen der interkantonalen Mobilität der Studierenden wäre ein Alleingang in der Umsetzung auch nicht möglich. Deshalb lehnt die Regierung die Einführung oder Abgabe von Bildungsgutscheinen ab.
5. Zur Weiterbeschäftigung von Lehrabgehenden werden Praktikumseinsätze im Lehrbetrieb gefördert. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt rund 70 Prozent des Praktikumslohnes. Zu Gunsten der Berufserfahrung wird jedoch empfohlen, Praktika, wenn immer möglich, ausserhalb des Lehrbetriebes zu absolvieren.
Im Rahmen einer langfristigen Personalpolitik hat die Regierung bereits Massnahmen beschlossen, wonach gut qualifizierten und leistungswilligen Lehrabgehenden eine Weiterbeschäftigung bis zum Antritt einer Stelle angeboten werden kann. Vermehrt werden auch Praktika für Abgänger der Handelsmittelschule oder der gymnasialen Matura angeboten. Von den diesjährigen 30 Lehrabgehenden haben sich neun auf die vorhandenen 14 halbjährigen Praktikumsplätze gemeldet. Zahlreiche Lehrabgehende suchen aber einen Berufseinstieg ausserhalb der Verwaltung, bilden sich extern weiter oder absolvieren einen Sprachaufenthalt oder die Rekrutenschule. Mit den angebotenen Möglichkeiten bekräftigt die Regierung beispielhaft ihre Bereitschaft, Lehrabgehende der kantonalen Verwaltung für einen bestimmten Zeitraum weiterzubeschäftigen.

Locher Benguerel: Beim Einreichen meiner Anfrage zeichneten sich erste Probleme im Bereich der Jungendarbeitslosigkeit ab. Die im Frühjahr gestellten Prognosen waren nicht etwa Schwarzmalerei, sondern haben sich, leider muss ich sagen, bewahrheitet. Wir brauchen eine Jugend mit Perspektiven, denn die Jugend zählt zum Fundament unserer Gesellschaft. Es zeigt sich, dass die Krise Jugendliche besonders hart trifft. Im Juli hat die

Jugendarbeitslosigkeit einen Spitzenwert erreicht. Demnach waren laut SEKO 4,9 Prozent der 15- bis 24-jährigen arbeitslos. Die Zahlen im Kanton Graubünden verlaufen erfahrungsgemäss parallel zu den nationalen, jedoch auf tieferem Niveau. Die Situation bei den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern kann als erfreulich bezeichnet werden. In der Alterskategorie der 15- bis 19-jährigen haben 95 Prozent eine Anschlusslösung gefunden. Die Alterskategorie der 20- bis 24-jährigen hingegen reagiert sehr empfindlich auf Konjunkturschwankungen. Junge Leute haben auch im Kanton Graubünden zunehmend Schwierigkeiten, nach abgeschlossener Lehre eine Arbeit zu finden. So stieg die Zahl der Betroffenen im Kanton im Juni deutlich an auf 2,2 Prozent. Eine Entschärfung der Situation ist für diese Alterskategorie nicht in Sicht. Das SEKO stellt düstere Prognosen. Es rechnet damit, dass im Jahr 2010 die Arbeitslosenquote für die 20- bis 24-jährigen bei 9,4 Prozent liegen wird. Es zeigt sich jedoch, dass in den vergangenen Monaten eine Sensibilität geschaffen wurde. Auch der Bund ist sich dessen bewusst und hat die dritte Phase des Konjunkturstützungsprogramms besonders auf Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit ausgerichtet. So ist es erfreulich, dass der Kanton Graubünden diesen Sommer präventiv die Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit verstärkte. Einerseits mit Praktikumsplätzen, andererseits mit dem Jugendprogramm Funtauna. Ich möchte an dieser Stelle nur den Einwand machen, dass ein Praktikum als Übergangslösung sicher gut geeignet ist. Zeichnet sich jedoch eine längere Arbeitslosigkeit ab, so sind weitergehende Massnahmen gefordert. Ich bedaure, dass die Zahl der stellenlosen Studienabgängerinnen und -abgänger nicht erfasst werden kann. Denn darin orte ich ein generelles Problem für den Kanton Graubünden, das sogenannte Brain Drain. Abschliessend halte ich fest, dass ich den Eindruck habe, dass der Kanton Graubünden das Problem der Jugendarbeitslosigkeit keineswegs ignoriert, sondern frühzeitig erkannt und gehandelt hat. Ich erwarte, dass der Kanton weiterhin die Entwicklung achtsam verfolgt und gegebenenfalls mit geeigneten Massnahmen rasch reagiert. In diesem Sinne bin ich zufrieden mit der Antwort der Regierung und danke dafür.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wünscht jemand Diskussion? Nicht gewünscht. Dann fahren wir weiter und kommen zu der Anfrage Thöny betreffend Radonbelastung in Graubünden. Sie erhalten das Wort.

Anfrage Thöny betreffend Radonbelastung in Graubünden (Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 715)

Antwort der Regierung

Frage 1: Gemäss der eidgenössischen Strahlenschutzverordnung (StSV) mussten die Kantone bis im Jahre 2004 Gebiete mit erhöhten Radongaskonzentrationen bestimmen. Graubünden führte deshalb in allen Gemeinden in ausgewählten Privathäusern sowie in den kommunalen und kantonalen Gebäuden Radonmessungen gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) durch. Aufgrund dieser Messungen mussten damals von den 208 Gemeinden 67 Gemeinden als Radongebiete (Gemeinden mit erhöhter Radonbelastung) eingestuft werden. Diese Gemeinden wurden schriftlich aufgefordert, bei Baugesuchen (Neu- und Umbauten) die Bauleute darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde als Radongebiet eingestuft ist und im Rahmen der Bautätigkeit die Radonproblematik berücksichtigt werden muss. Die Bevölkerung wurde daneben während der Messkampagne in verschiedenen Ausstellungen (Higa, Ilanzer-Messe, Davoser-Messe und an der Gehla) über die Radonproblematik informiert. Auch wurde im Jahre 2006 eine Medienreise „Radon“ zusammen mit dem BAG organisiert. Die Fachstelle Radon des Bundes hat schliesslich nach Art. 118 StSV den Auftrag, die Öffentlichkeit regelmässig über die Radonproblematik in der Schweiz zu informieren.
Frage 2: In den Gemeinden, die als Radongebiete eingestuft wurden, führt das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) zusammen mit den Gemeindebehörden auf freiwilliger Basis Radonmessungen für die Bevölkerung durch. Gebäudebesitzer oder Bewohner können bei der Gemeinde zwei Dosimeter abholen und die Messungen vornehmen. Vorgängig wird für die Bevölkerung zusammen mit der Gemeinde eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Gemeinde erfasst die Personen und Gebäudedaten, der Kanton ist für die Auswertung und die Berichtserstattung an die Teilnehmer der Messungen zuständig. Da die Messungen auf freiwilliger Basis erfolgen, werden ca. 80 % aller ständig bewohnten Gebäude erfasst. Eine Erfassung aller Gebäude ist nur mit Zwangsmassnahmen möglich und scheint nicht realistisch. Die Bevölkerung hat Ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen.
Frage 3: Der Kanton stellt zusammen mit dem BAG die Radondosimeter gratis zur Verfügung und erhebt keine Gebühren für die Auswertung sowie die Berichterstattung. Aus Sicht des Kantons können die Messungen gratis durchgeführt werden. Ob die Gemeinde für Ihren Aufwand (Abgabe der Dosimeter und Erfassung der Personen- und Gebäudedaten) der Bevölkerung einen Unkostenbeitrag in Rechnung stellt, ist durch den Kanton nicht beeinflussbar.
Frage 4: Bei Grenzwertüberschreitungen werden die Gebäudebesitzer darauf hingewiesen, dass eine Sanierung erforderlich ist. Etliche Gebäudebesitzer haben auf diesen Hinweis Sanierungen durchgeführt. Gemäss der Strategie des Radonprogramms Schweiz vom Mai 2008 fordert der Bund die Kantone auf, aktive Massnahmen einzuleiten, damit alle Gebäude, die eine Grenzwertüberschreitung aufweisen, saniert werden. Diese Massnahmen enthalten die Erfassung der Gebäude mit Grenzwertüberschreitung, die Kontaktaufnahme mit den Gebäudebesitzern, damit der aktuelle Stand ermittelt werden kann, sowie die Anordnung der Sanierungen. Eine Verfügung zur Sanierung eines Gebäudes wurde bis anhin durch keinen Kanton angeordnet. Der Kanton wird voraussichtlich im Herbst 2009 mit der Planung des Sanierungsprogramms beginnen.
Frage 5: In den Winterhalbjahren 03/04 bis 05/06 wurden Neubauten in Radongebieten und in Gebieten mit

geringer Radonbelastung untersucht. In den Radongebieten wurden von 77 Gebäuden 5 Gebäude (6 %) mit Grenzwertüberschreitung festgestellt. In Gebieten mit geringer Radonbelastung (34 Gebäude) wurden keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Richtwertüberschreitungen konnten in Radongebieten (29 %) und in Gebieten mit geringer Radonbelastung (11 %) festgestellt werden.
Aufgrund dieser Feststellungen wurde im Musterbaugesetz für Bündner Gemeinden (Fassung Nr. 6 vom 13. Dezember 2006) in Art. 81 Abs. 2 Ziff. 27 für Radongebiete Folgendes aufgeführt: Dem Baugesuch sind, soweit erforderlich, beizulegen: Bestätigung, dass die erforderlichen Massnahmen zum Schutz gegen Radon getroffen werden auf besonderem Formular.
Mit dieser Vorschrift sollen die als Radongebiet eingestuften Gemeinden sowie die Bauherren betreffend Radon sensibilisiert werden. Weitere Messungen in Neubauten werden zeigen, ob die Vorschrift ausreichend ist oder zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen.
Frage 6: Bei verschiedenen Medienanfragen betreffend Radon und auch an der Medienreise „Radon“, die am 21. März 2006 im Kanton Graubünden zusammen mit dem BAG durchgeführt wurde, war Radon und Tourismus nie ein Thema. Auch von den Tourismusgemeinden, die als Radongebiete eingestuft wurden, erfolgten diesbezüglich keine offiziellen Anfragen. Im Vergleich zu Graubünden, wo nur Gemeinden mit hoher Radonbelastung als Radongebiete eingestuft wurden, hat der Kanton Tessin im Oktober 1996 entschieden, alle Gemeinden als Radongebiet einzustufen. Auswirkungen auf den Tourismus im Kanton Tessin infolge dieser Einstufung sind uns bis anhin nicht bekannt.

Thöny: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bekomme allerdings das Gefühl beim Lesen der regierungsrätlichen Antwort nicht los, dass der Eindruck entstehen soll, dass alles auf bestem Wege sei. Wenn man allerdings die Terminvorgaben der Strahlenschutzverordnung anschaut, ist das bei weitem nicht der Fall. Bis 2014 sollen Gebäudesanierungen abgeschlossen sein. Ich finde, der Kanton müsste etwas mehr Tempo machen.
Zur Antwort eins: Bei Baugesuchen mussten und müssen die Bauleute in Radongebieten auf die Radonproblematik hinweisen. Ich frage, was passiert mit den Hauseigentümern, die momentan nicht umbauen? Die Bevölkerung wurde anlässlich von Messkampagnen informiert. Ich frage, was passiert mit Hauseigentümern, die keine Messe besuchten? Es wurde eine Medienreise Radon organisiert. Was passiert mit Hauseigentümern, die davon nichts mitbekommen haben? Worauf ich hinaus will, eigentlich müssen doch mögliche betroffene aktiv angegangen und informiert werden. Anscheinend geschieht das aber nicht.
Zur Antwort zwei: Recherchen haben ergeben, dass die Termine der Durchführung von Radonmessaktionen bei vielen Gemeinden im Radongebiet oft unklar sind. Hier wäre ein Nachhaken seitens des Kantons sinnvoll. Denn wenn bis 2014 alle Gebäude mit Grenzwertüberschreitungen saniert sein sollen, müssten diese Messungen bis spätestens 2011 abgeschlossen sein. Es bestehen Zweifel, ob die Erfassungsrate von 80 Prozent bei allen Gemeinden in Radongebieten realistisch ist. In kleinen Gemeinden kann dies aufgrund der Bevölkerungsstruktur durchaus möglich sein, in grösseren Gemeinden scheint dies eher fragwürdig.
Zur Antwort drei: Wieso kann der Kanton nicht alle Messkosten übernehmen? Wenn Gemeinden ein Unkostenbeitrag verlangen, führt dies zu einer Diskriminierung der Bündner Bevölkerung im Vergleich zu anderen Kantonen, wo meist eine Gratisabgabe besteht. Auch innerhalb Graubündens führt dies zur Ungleichbehandlung von Hauseigentümern. Am einfachsten wäre es doch, wenn der Kanton alle Gemeinden in Radongebieten für ihre Arbeit mit einem pauschalen Ansatz pro Messung entschädigen würde.
Zur Antwort vier: Die Frage nach der Methode zur Erreichung des Ziels bis im Jahre 2014 wurde von der Regierung nicht beantwortet. Wenn der Kanton im Herbst 2009 mit der Planung des Sanierungsprogramms beginnt, kann die Sanierungsfrist von 2014 wohl kaum eingehalten werden. Falls man aber die Frist einhalten möchte, sollte die Planung und Durchführung des Sanierungsprogramms forciert werden. Ich gehe davon aus, dass aus dem Budget 2010 dann ersichtlich sein wird, wie gross die finanziellen und personellen Ressourcen sein werden. Ich werde dannzumal die Frage nach der Planung und den Ressourcen stellen. Meine Anfrage hat doch noch einige Mängel an den Tag gelegt. Ich bin deshalb von der Antwort nicht befriedigt, möchte jetzt aber, weil ich so viele Fragen gestellt habe, eigentlich im nachhinein Diskussion verlangen. Ich hab das verpasst, ich bitte darum.

Antrag Thöny
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion erwünscht. Wer dem zustimmen will, soll sich erheben. Gegenmehr? Es ist Diskussion beschlossen.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wünscht jemand Diskussion? Dann Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Danke, dass Sie mir die Gelegenheit geben, darauf eine Antwort zu geben. Ohne Diskussion wäre dies mir ja nicht möglich gewesen. Es ist so wie Grossrat Thöny sagt, Graubünden gehört mit dem Tessin und dem Jura zu den Gebieten, die am meisten von Radon betroffen sind. Und damit macht uns diese Vollzugsaufgabe, die uns vom Bund serviert wurde, natürlich auch einigen Aufwand. Und wir müssen mit den vorhandenen Ressourcen, die wir im Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit haben, diese Aufgabe durchführen, weil wir ja einen Personalstopp haben. Und ich bekomme nicht einfach Stellen, die ich gerne hätte. Wir haben sie auch beantragt, intern zumindest, aber sie wurden abgelehnt, weil wir an und für sich natürlich kein kantonales Gesetz haben, wo wir darauf

abstützen könnten, dass wir das machen. Wir machen diese Aufgabe mit unseren Ressourcen und machen die auch entsprechend pragmatisch. Das ist so. Wir haben diverse Messungen durchgeführt, insbesondere auch mit den Gemeinden. Und wenn es gewünscht wird, geben wir diese Geräte ab und machen die Auswertung. Die Bevölkerungsinformation ist gemäss Strahlenschutzverordnung Aufgabe des Bundesamtes und sie machen es periodisch. Wir orientieren die Bauämter, weil wie Sie in der Frage eins gesagt haben, natürlich bei Bauten und bei Umbauten die Bauämter zuständig sind und die haben von uns Merkblätter bekommen, darauf aufmerksam machen zu müssen in Radon-Gebieten, was zu machen ist.
Schwieriger ist es bei den bestehenden Bauten, das haben Sie zu Recht angesprochen. Es ist offen, ob die Strahlenschutzverordnung das Recht gibt, so weit in Eigentumsverhältnisse einzugreifen, dass wir jemanden zwingen könnten, eine Sanierung vorzunehmen. Es ist insbesondere dann nicht ganz einfach, wenn sie keine Bodenplatte haben, wenn die Leitungseinführungen natürlich auch nicht so sind, dass sie vor Radon schützen. Und mir ist es nicht unrecht, wenn ein anderer Kanton die ersten Bundesgerichtsentscheide durchziehen muss, ich zweifle daran, dass die rechtliche Grundlage des Bundes ausreicht, ohne Bau oder ohne wesentlichen Umbau in diesen Bereichen jemanden zu zwingen, gegen Radon etwas zu machen. Hier hat der Bundesgesetzgeber meiner Meinung nach Lücken offen gelassen, die auch nicht dem entsprechen, was er sich dann wünscht, dass bis 2014 alles saniert ist. Ich glaube schlicht und einfach nicht daran, dass dies mit dieser rechtlichen Grundlage machbar ist. Und zwar, wie Sie richtig feststellen, bei den bestehenden Bauten. Sonst machen wir es.
Es ist auch so, dass wir alle Kosten übernehmen der Auswertung und der Geräte. Wenn die Gemeinden für ihre Aufwendungen etwas verlangen, bedauern wir das, aber wir können nichts dagegen tun. Sie schlagen vor, dass wir das machen sollen. Dann können Sie auch gerade sagen, wir sollen die Bauämter finanzieren. Ich glaube, wenn die Aufgabenteilung in diesem Kanton so ist, dass das Baurecht bei den Gemeinden ist, dann bin ich auch der Meinung, dass dieser kleine Teil, die Geräte hinzubringen, zurückzunehmen und uns einzuschicken, von diesen Bauämtern unentgeltlich gemacht werden kann, es nicht noch Aufgabe des Kantons ist, dies zu machen, weil wenn ich jetzt Ihrer Auffassung folge, müsste man fast annehmen, dass die Gemeinden keine Verantwortung für ihre Einwohner zu tragen haben. Und viele Gemeinden machen es auch unentgeltlich. Damit entstehen Ungerechtigkeiten zwischen den Gemeinden. Das haben Sie aber bei jeder Gebühr, weil die Gebührenordnungen der Gemeinde natürlich auch nicht einheitlich sind. Die sind auch unterschiedlich.
Vielleicht auch noch zu den Grössenordnungen. Wir haben von den damals 208 Gemeinden, jetzt sind es ja auch nicht mehr so viel, irgendwo sind wir je nach dem, welchen Rechtsstand wir annehmen, glaube ich etwa 187, sind etwa 67 Gemeinden im Radongebiet. Das ist die Grössenordnung. Wenn wir flächendeckend bei allen bestehenden Bauten die Messungen auch machen möchten, müssten wir etwa eine Vollzeitstelle zusätzlich haben, die sich nur dieser Aufgabe widmen müsste und die haben wir im Moment nicht. Darum gehen wir pragmatisch vor. Wir sind aber sehr stark darauf erpicht, dass bei Um- und Neubauten, vor allem dort wo es eben sinnvoll und verhältnismässig ist, die Massnahmen getroffen werden. Die Baugesuche, wie gesagt, werden von den Gemeinden geprüft, damit wir in die richtige Richtung gehen und in dem Bereich unsere Kräfte, die wir haben und einsetzen, auch zur Verfügung stellen, wo wir sehen, dass auch eine Wirkung erzielt wird.

Trepp: Ich habe eine Frage an die Regierung. Radon ist ja für etwa neun Prozent der Lungenkrebstodesfälle verantwortlich und etwa für zwei Prozent aller Krebstodesfälle verantwortlich. Wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt in den Gebieten, wo eben die Radonsanierungen schon oder in Zukunft durchgeführt werden? Und falls ja, wie?

Regierungspräsident Trachsel: Wenn ich Ihre Frage so verstehe, ob wir prüfen, was die Gemeinden machen müssen in ihrem Gebiet, das machen wir nicht, weil Baugesuche und Umsetzung von Baugesuchen prüfen wir grundsätzlich nicht. Wir haben diesbezüglich im Kanton Graubünden eine klare Aufgabenzuteilung, dass das Bauwesen und die Korrektheit von Baugesuchen auf kantonales Recht wie Bundesrecht Aufgabe der Gemeinden ist. Folglich sind auch die Gemeinden zuständig dieses Recht umzusetzen.

Trepp: Meine Frage lautet dahin: Werden Nachmessungen gemacht? Und zweitens, wird der Erfolg auch kontrolliert? Schlussendlich sind ja die Sanierungsmassnahmen, werden darum gemacht, weil die Lungenkrebstodesfälle erhöht sind in diesen Gebieten. Das ist nachweisbar. Wenn Sie das nicht wissen, warum das nachweisbar ist, dann kann ich Ihnen helfen, ist das Krebsregister, das dies aufgezeigt hat und auch in Zukunft aufzeigen wird, falls wir es noch weiterhin erhalten. Darum meine Frage, geht die Erfolgskontrolle auch dahin, dass man diese Zahlen dann, dass man diesen nachschaut?

Regierungspräsident Trachsel: Wenn Sie die Frage bezüglich des Krebsregisters stellen, kann ich Ihnen die Antwort nicht geben, weil ich mich nicht mit dem Krebsregister als Volkswirtschaftsdirektor beschäftige. Wenn Sie mir die Frage stellen, ob die Gemeinden auch ein zweites Mal messen können nach Erfolg oder Eigentümer, nach erfolgter Sanierung, dann kann ich Ihnen die Antwort geben. Selbstverständlich, wir haben keine Messungen abgelehnt, die gewünscht wurden.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann wäre auch diese Anfrage beantwortet. Und wie Sie sicher alle feststellen können, sind wir am Schluss der Traktandenliste vom Freitagnachmittag. Vor der Mittagspause habe ich Ihnen aber mitgeteilt, dass wir die drei Vorstösse vom Samstagmorgen, Anfrage Brandenbruger, Anfrage Bucher-Brini beantwortet von Zweitunterzeichnerin Pfiffner und Anfrage Menge noch heute beantworten werden, damit wir morgen genügend Zeit haben für die letzten zwei Vorstösse und dann rechtzeitig auch die Standes-

präsidentenfeier begehen können. Wir schalten hier jetzt eine Pause ein bis vier Uhr, weil Regierungsrätin Janom im Zug zu uns ist und ab 16.00 Uhr wieder hier sein wird. Der Chor hat jetzt auch noch genügend Zeit, um zu proben in dieser Stunde, weil dort hapert es noch ein bisschen und die Restlichen: Geniesst die Sonnenstrahlen heute. Wir hoffen trotzdem, dass auch morgen die Sonne scheint.

Erklärung der GPK

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich erteile zuerst das Wort dem GPK-Präsident für Informationen.

Plozza; GPK-Präsident: Die GPK hat sich heute über Mittag konstituiert, wie es jedes Jahr üblich ist. Und für das Amtsjahr 2009/2010 hat sie sich folgendermassen konstituiert: Kommissionspräsident, d.h. GPK-Präsident ist Gian Duri Ratti, Kommissionsvizepräsidentin ist Annemarie Perl. Die Vorsitzenden der Ausschüsse: Ausschuss BVS: Vorsitzende Tina Gartmann. Dann erwähne ich auch die Mitglieder. Mitglieder von diesem Ausschuss sind Urs Marti und der Sprechende. Der Ausschuss DJSG inklusiv Gerichte plus allgemeine Verwaltung: Vorsitzende Annemarie Perl, Mitglieder Marcus Caduff und Ruth Frigg. Ausschuss EKUD: Vorsitzender Tino Zanetti, Mitglieder Agnes Brandenburger und Maria Meyer. Und Ausschuss DFG und BVFD: Vorsitzender Cristiano Pedrini, Mitglieder Jakob Barandun und Claudia Kleis. Das ist die Bildung der GPK inklusive Ausschüsse, wie gesagt für das Amtsjahr 2009/2010.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Besten Dank. Dann haben Sie sicher alle festgestellt, dass unsere Regierungsrätin eingetroffen ist. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für Ihre Flexibilität. Dann kommen wir zu der Anfrage Brandenburger. Ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Brandenburger betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene (Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 707)

Antwort der Regierung

Nach der Entführung und Tötung von Ylenia L. am 31. Juli 2007 wurde das Thema eines Alarmsystems bei Kindsentführungen von den Medien ins Gespräch gebracht und anschliessend auf politischer Ebene mit verschiedenen Vorstössen und Petitionen aufgenommen (Motionen 07.3553 und 07.3554 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates betreffend die Einrichtung eines Entführungsalarmsystems und betreffend die Einrichtung eines MMS-Alarmsystems für Fälle vermisster Kinder; Interpellation 08.3452 betreffend den Fortschritt dieser Arbeiten; Motion 0.3928 betreffend Partnervereinbarung zur Einführung eines Entführungsalarmsystems).
Schon heute wird nach Bekanntwerden einer Entführung jeweils eine Reihe von polizeilichen Massnahmen in die Wege geleitet. Dazu gehören die sofortige Weiterleitung der sachdienlichen Informationen an alle Polizeikommandi, die nationale Ausschreibung zu Handen aller Polizeikorps und Grenzstellen sowie gegebenenfalls die Auslösung einer Alarmfahndung, mit welcher interkantonal definierte Positionen polizeilich besetzt werden. Solche Massnahmen haben in erster Priorität zum Ziel, ein Täterfahrzeug zu lokalisieren, einen Zugriff vorzubereiten und ein Opfer zu befreien. Sie können innerhalb von Minuten nach Meldungseingang ausgelöst und weitere Spezialformationen und Partner aufgeboten oder beigezogen werden. Ein zusätzlicher, auch sofortiger Einbezug der Öffentlichkeit erfolgt in Absprache mit der zuständigen Justizbehörde (in der Regel Staatsanwaltschaft) in Form von Medienmitteilungen, Fahndungsaufrufen und Vermisstenanzeigen.
Mithin kennt die Schweiz verschiedene effiziente Fahndungsmassnahmen, welche angesichts der Tatsache, dass die Zuständigkeit bei Entführungen in der Regel beim betroffenen Kanton liegt, landesweit vernetzt sind. Ein spezifisches Kindsentführungsalarmsystem muss sich in den Gesamtzusammenhang aller anderen polizeilichen Massnahmen auf Stufe Kanton und Bund einbetten lassen und der föderalistischen Organisation der Polizei in der Schweiz Rechnung tragen.
An ihrer Versammlung vom 2. April 2009 beauftragte die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren eine Projektorganisation, ein Alarmsystem Kindsentführung bis Ende 2009 zu realisieren. Dafür wurden auch die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt. Die Umsetzung bedingt externe Unterstützung. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich aufgenommen; sie integrieren auch die Vorarbeiten einer bereits früher eingesetzten Arbeitsgruppe der Schweizerischen Kriminalkommission. Der Kanton Graubünden unterstützt dieses Vorhaben. Die Kantonspolizei Graubünden ist mit ihrem Chef Kriminalpolizei als Vorstandsmitglied der Vereinigung Schweizerischer Kriminalpolizeichefs Ansprechpartner und Koordinator für die Umsetzung.
Bei dieser Ausgangslage besteht keine Veranlassung, dass der Kanton Graubünden hierzu noch zusätzliche eigene Anstrengungen unternimmt. Die in der Anfrage aufgeworfenen Fragen sind deshalb – unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen – alle zu verneinen. Zusätzliche Massnahmen oder Interventionen des Kantons oder des Departements erweisen sich als nicht mehr notwendig.

Brandenburger: Wie aus der Antwort der Regierung hervorgeht, hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren anfangs April, also fast zeitgleich mit meiner Anfrage, eine Projektorganisation beauftragt, ein Alarmsystem Kindsentführung bis Ende 2009 zu realisieren. Seitens unseres Kantons Graubünden ist die Kantonspolizei mit ihrem Chef Kriminalpolizei als Vorstandsmitglied der Vereini-

gung schweizerischer Kriminalpolizeichefs Ansprechpartner und Koordinator für die Umsetzung. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage und den bereits bis anhin getroffenen Massnahmen, bin ich mit der Regierung einverstanden, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Interventionen tätigt. Ich fordere die Regierung aber auf, alles Erdenkliche zu unternehmen, falls das Projekt dennoch ins Stocken geraten sollte. Seit die ersten Motionen betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführungen auf Bundesebene eingereicht wurden, sind zwei Jahre vergangen. Parlament und Bundesrat erkannten zwar Handlungsbedarf, verwiesen aber auf die Hoheit der Kantone. Politische Mühlen mahlen bekanntlich langsam. Es kann und darf nicht sein, dass neue Fälle Ylenia und Lucie auftreten. Heutzutage bestehen mit den elektronischen Mitteln Möglichkeiten, gezielt und effizient zu handeln. Wie Erfahrungen aus andern Ländern wie Frankreich, Kanada und die Vereinigten Staaten gezeigt haben. Diese Möglichkeiten mit den fortschreitenden Technologien müssen wir nutzen zum Schutz unserer Kinder. Ich bin mit der Beantwortung der Frage befriedigt und danke der Regierung bestens.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wünscht jemand Diskussion? Nicht gewünscht. Dann fahren wir weiter mit der nächsten Anfrage Bucher-Brini, vertreten durch die Zweitunterzeichnerin, Frau Pfiffner.

Anfrage Bucher-Brini betreffend Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen (Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 696)

Antwort der Regierung

Die in der Anfrage angesprochene Bedarfsabklärung des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) hat primär die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Fachpersonalbedarf im Gesundheitswesen bis 2020 differenziert nach Ausbildungsniveau (Skill-Mix) untersucht. Danach steigt bei unveränderter Produktivität und Erwerbsquote schweizweit der Bedarf um 25'000 Personen, schwergewichtig in den Pflege- und Therapieberufen.
Für die Rekrutierung und Ausbildung des Nachwuchses in den Pflege- und Therapieberufen sind in erster Linie die Betriebe (Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Spitex-Dienste) und die Ausbildungsstätten des Gesundheitswesens zuständig. Die Ausbildungsstätten haben ihre Ausbildungskapazitäten auf den zunehmenden Bedarf an Pflege- und Therapiepersonal auszurichten. Die Betriebe ihrerseits haben zu diesem Zweck einerseits eine genügende Zahl von Lehrstellen für die Ausbildung als Fachangestellte Gesundheit und als Fachangestellte Betreuung, andererseits eine genügende Zahl von Praktikumsstellen für Studierende an Höheren Fachschulen bereit zu stellen und die praktische Ausbildung des beruflichen Nachwuchses und der HF-Studierenden zu gewährleisten. Den Betrieben und den Ausbildungsstätten obliegt es, mit geeigneten Massnahmen interessierte Bewerber für die Ausbildungsplätze zu gewinnen und dem Kanton geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.
Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:
1. Mögliche Auswirkungen eines Mangels an Fachkräften könnten die Besetzung der Stellen mit ungenügend qualifiziertem Personal, die Schliessung von Spitalabteilungen, die Reduktion der Operationsprogramme wie auch die verstärkte Personalrekrutierung im Ausland sein.
2. Unter der Annahme einer Verkürzung der Hospitalisationsdauer und einer Verbesserung des Gesundheitszustandes der älteren Bevölkerung prognostiziert das Referenzszenario von Obsan einen Mehrbedarf an Pflegeleistungen und damit an Pflegepersonal im Kanton bis ins Jahr 2015 um 7% und bis im Jahr 2020 um 13%. Eine Unterteilung nach Ausbildungsniveau erachtet die Regierung angesichts der von zahlreichen unsicheren Annahmen abhängigen Prognosen als wenig sinnvoll.
3. Zur Frage des Ausbildungsbedarfs können keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden. Der Bedarf an auszubildenden Personen hängt in erheblichem Mass von der Dauer der Berufsausübung, der Personalfluktuation und dem Skill-Mix ab. Diese Aspekte sind in den aktuellen Statistiken kaum dokumentiert. Die Bereitstellung einer genügenden Anzahl Lehrstellen ist in erster Linie Sache der Betriebe. Die Regierung verweist im Übrigen auf ihre Antwort zu den Fragen 6 und 7.
4. Aktuell, das heisst im Schuljahr 2008/09, befinden sich inner- oder ausserkantonal in Ausbildung:
a) im Ausbildungsbereich Fachangestellte Gesundheit: 209 Personen;
b) im Ausbildungsbereich Fachangestellte Betreuung: 76 Personen;
c) im Ausbildungsbereich Pflegefachfrau/mann HF: 68 Personen (1. und. 2. Ausbildungsjahr).
5. Das im Kanton tätige Gesundheitspersonal ist gut ausgebildet. Die qualitativen Anforderungen an das Personal in den Pflegeheimen und Spitexorganisationen sind in der Verordnung zum Gesundheitsgesetz geregelt. Im Ausland erworbene Ausbildungen werden entsprechend den eidgenössischen Vorgaben anerkannt.
6./7. Ein Patentrezept für die Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe gibt es nicht.
Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit hat zur Erarbeitung von Massnahmen gegen den drohenden Personalmangel die beteiligten Partner zu einem „Runden Tisch“ eingeladen. Die Regierung ist bereit, daraus hervorgehende Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe wie auch zur Verbesserung der Entlöhnung während der Ausbildung zu prüfen. Ein Thema des „Runden Tisches“ wird auch die Behebung des in Frage 3 angesprochenen Mangels an Lehrstellen bilden.

Pfiffner-Bearth: Ich hätte gerne Diskussion.

Antrag Pfiffner-Bearth
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion verlangt. Wer ihr zustimmt, bitte aufstehen. Gegenmehr? Frau Pfiffner.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Pfiffner-Bearth: Gerne nehme ich Stellung zur Anfrage Bucher betreffend Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen. Laut der Bedarfsabklärung des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums steigt bei unveränderter Produktivität und Erwerbsquote schweizweit der Bedarf um 25'000 Personen bei den Pflege- und Therapieberufen. Vor allem bei der Pflege wird es in den kommenden Jahren massive Engpässe geben.
Zu den Antworten der Regierung. Die mögliche Auswirkung eines Mangels an Fachkräften könnte die Besetzung der Stellen mit ungenügend qualifiziertem Personal sein. Auch die Schliessung von Spitalabteilungen, die Reduktion der Operationsprogramme sowie eine verstärkte Personalrekrutierung im Ausland wären mögliche Konsequenzen. Was mich persönlich betroffen macht, ist die Aussage der Regierung, dass als mögliche Auswirkung Stellen mit ungenügend qualifiziertem Personal besetzt werden könnten. Dies kann sich kein Betrieb, Spital oder die Spitex, erlauben. Die Konsequenzen wären schnell gravierend und dies ist schlicht nicht verantwortbar. Eine Annahme eines Mehrbedarfs an Pflegeleistungen und damit Pflegepersonal bis im Jahr 2015 um sieben Prozent und bis ins Jahr 2020 um 13 Prozent wird erhoben, bei einer Verkürzung der Hospitalisationsdauer und einer Verbesserung des Gesundheitszustandes der älteren Bevölkerung. Diese Zahlen sind alarmierend und könnten noch zu kurz greifen. Ganz klar, es besteht akuter Handlungsbedarf. Die Rekrutierung von immer mehr Pflegepersonen aus dem Ausland kann auf die Dauer nicht befriedigen und führt längerfristig auch nicht wirklich zu einer Problemlösung. Der Kanton hat eine Verantwortung für die medizinische Versorgung der Bündner Bevölkerung und er muss diese auch wahrnehmen. Die Bereitstellung einer genügenden Anzahl von Lehrstellen ist Sache des jeweiligen Betriebs. Jedoch braucht es ganz klar eine Oberaufsicht, da die einzelnen Betriebe doch sehr unterschiedlich in Bezug auf Grösse und Art der Organisationsstruktur sind. Der Kanton muss die Anzahl der Lehrstellen coachen und auch allenfalls aufstocken. Die Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs muss umgehend angepackt werden. Die jungen Frauen und Männer müssen jetzt wissen, wieso sie den Beruf Pflegefachmann oder Pflegefachfrau ergreifen sollen. Die Einsetzung eines Runden Tisches zur Erarbeitung von Massnahmen ist ein gutes Instrument. Jedoch sind die Erkenntnisse daraus möglichst schnell umzusetzen und Verbesserungen schnell anzupacken. Der Pflegeberuf ist ein spannender und interessanter Beruf. Er ist attraktiv und bereichernd. Ich spreche hier aus langjähriger Erfahrung. Die speziellen Arbeitsbedingungen, gemeint sind die Verpflichtung Schichtdienst und Nachtwache sowie Wochenenddienste zu leisten, erfordern vom Personal eine hohe Flexibilität und auch persönliche Einschränkung im privaten Bereich. Die Pflegeberufe wurden in den letzten Jahren professionalisiert. Die physische und psychische Belastung ist hoch, auch wird eine grosse Sozialkompetenz vorausgesetzt. Deshalb müssen verschiedene Aspekte neu beurteilt und allenfalls angepasst werden. Ein wichtiger Aspekt ist die Entlöhnung als mögliche Massnahme. Bei der Entlöhnung hat es Differenzen. Die Zahlen zeigen doch beträchtliche Unterschiede zwischen dem Kanton Graubünden und dem Kanton St. Gallen. Diese Unterschiede sollten minimiert werden. Bei den Fachangestellten Gesundheit, Betreuung sowie beim diplomierten Pflegepersonal HF. Die Entlöhnung in diesem Berufszweig sollte nicht dazu führen, dass gut ausgebildetes Pflegepersonal aus Graubünden in andere Kantone abwandert. Die Konkurrenz schläft nicht. Eine andere Massnahme, die in anderen Spitäler bereits diskutiert wird, sind zusätzliche Ferienwochen oder Zeitgutschriften. Die Überprüfung von Kinderkrippen in Spitälern und Heimen mit längeren und dem Spital- und Heimbetrieb angepassten Öffnungszeiten wäre wichtig. Ich danke der Regierung für Ihre Bereitschaft, diese verschiedenen Problemfelder an einem Runden Tisch vertieft zu prüfen und allfällige Massnahmen sofort einzuleiten.

Caviezel (Pitasch): In den nächsten Jahren droht in der Schweiz ein grosser Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen. Laut einer Studie der Stiftung Careum müssen bis zu 200'000 neue Fachleute ausgebildet werden. Dies sind so viele, wie heute schon im Gesundheitswesen arbeiten. In 20 Jahren fehlen zwischen 120'000 bis 190'000 Fachkräfte im Pflegebereich.
Warum braucht es ab dem Jahr 2020 so viel mehr Pflegepersonal? Dazu gibt es Gründe. Die Pensionierung ist unvermeidlich. Die Leute gehen in Pension, was etwa zwei Drittel ausmacht. Berufsaussteiger, die ein grosses Problem darstellen, weil viele Leute nicht bis zur Pensionierung arbeiten. Und weiter ist der Mehrbedarf an Pflegepersonal, was aber nicht so viel ausmacht, wie die Pensionierung, denn bis 2030 werden zwei von drei heute Beschäftigten pensioniert. Der Anteil betagter Menschen nimmt zu und heute schon erkranken immer mehr Menschen an chronischen Krankheiten und sind dadurch auf Pflege angewiesen. Wenn unser Land für alle Einwohner eine würdige, gut stehende Versorgung haben will, braucht es gerade in der Aus- und Weiterbildung ab sofort Verbesserungen zu tätigen.
Zur Beantwortung der Anfrage Bucher hat Grossrätin Pfiffner Stellung bezogen. Ich teile diese Äusserungen. Dass die Regierung aber bei der Beantwortung der sechsten und siebten Frage mit einem Satz beginnt, ich zitiere: „Ein Patentrezept für die Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe gibt es nicht“ Ende Zitat, ist für mich, wie ob jemand mir einen Kübel voll mit eiskaltem Wasser mitten ins Gesicht schütten würde. Diesen zitierten Satz darf man nicht kommentarlos stehen lassen. Pflegepersonen sind aus Arbeitsüberlastung gestresst, das Klima am Arbeitsplatz leidet. Viele erfahrene Pflegepersonen haben viel zu wenig Freizeit, um sich zu erholen und werden noch vom Pflegesystem überfordert. Darum sagt die Studie auch aus, dass viele aus dem Pflegeberuf aussteigen, lange bevor sie pensioniert werden. Die

erwähnte Studie unterbreitet den Kantonen und Trägerschaften Vorschläge, wie man die Situation verbessern könnte. Die Arbeitgeber sind gefordert, die Verhältnisse zu verbessern, indem die Rahmenbedingungen wie Anstellungsverhältnisse, unflexible Lohngestaltung und attraktivere Arbeitspläne verbessert und angepasst werden können. Auch ist eine Verbesserung des Selbstbildes nötig. Ein besseres Image für den Pflegeberuf und Lehrstellen ist anzustreben. Auch sorgt die Umgestaltung der Bildungswege bei vielen Spitälern und Heime für negative Reaktionen, weil nicht alle Trägerschaften danach noch lange nicht ausgerichtet sind. Es ist zu begrüssen, dass in unserem Kanton von allen Beteiligten der Pflegeberufe zu einem Runden Tisch eingeladen wurde. Ich hoffe, dass nach solchen Gesprächen am Runden Tisch von den Eingeladenen auch Taten folgen werden. Ich danke ebenfalls für die Beantwortung.

Darms-Landolt: Ich danke der Regierung für Ihre Antwort und insbesondere auch für die Einrichtung des Runden Tisches, die eine aktive Auseinandersetzung mit den anstehenden Problemen verspricht. Zum Punkt Ausbildungsplätze möchte ich mich kurz äussern. Wie die Regierung schreibt, sind es in erster Linie die Betriebe des Gesundheitswesens, welche für die Rekrutierung und Ausbildung des Nachwuchses zuständig sind. Die Situation ist heute leider so, dass noch lange nicht alle Betriebe, sei es im Spitex- oder im stationären Bereich, Ausbildungsplätze anbieten. Hier besteht dringend Handlungsbedarf. Schauen wir die Voraussetzungen an. Positiv und damit motivierend ist, dass es von den gesetzlichen Regelungen her möglich ist, Ausbildungsverbunde zu bilden. So eignen sich z.B. die Lernenden des Spitexverbandes Foppa ihre Kenntnisse im medizinaltechnischen Bereich im Austausch mit dem Regionalspital Ilanz an. Und umgekehrt bekommen die Lernenden des Spitals während einem einmonatigen Praktikum Einblick in die Spitextätigkeit. Ein begrüssenswertes Ausbildungsmodell also. In diesem Zusammenhang interessiert mich noch Folgendes: Hat sich die Regierung schon einmal überlegt, analog zur FaGe-Ausbildung auch die Ausbildung auf Stufe HF dem Lehrortprinzip zu unterstellen? Höhere Betriebs- und Ortsfindung könnten auch HF-Absolventinnen dazu motivieren, ihrem Ausbildungsbetrieb oder zumindest der Region treu zu bleiben.
Nun zu einem negativen und damit abhaltendem Aspekt. Bisher wurde es versäumt, bei der Finanzierung der Betriebe im Gesundheitswesen das Anbieten von Ausbildungsplätzen zu berücksichtigen und entsprechend zu belohnen. Die Leistungsbeiträge der Spitex basieren auf dem Schnitt von 75 Prozent der anrechenbaren Stunden der günstigsten Betriebe. Dabei zählt das Kriterium Ausbildungsplätze anzubieten nicht. Dasselbe gilt für Heime, wo alle die gleichen Heimtaxen verlangen können. Auch hier zählt das Kriterium Angebot von Ausbildungsplätzen nicht. Ausbildung aber kostet, kostet sowohl Zeit als auch Geld. Wenn es eintrifft, was vorgestern im Bündner Tagblatt zu lesen war, ich zitiere: „Die Schweiz muss in den nächsten 20 Jahren bis zu 190'000 neue Arbeitskräfte im Gesundheitswesen rekrutieren“, dann sind schnell greifende Anreizsysteme zum Angebot von Ausbildungsplätzen zwingend notwendig. Dazu gehört die Behebung des aufgezeigten Missstandes in Bezug auf die Finanzierung. Bisher fanden solche Forderungen bei der Regierung kein Gehör. Die alarmierende Situation fordert ein Umdenken. Das Angebot von Ausbildungsplätzen muss in Zukunft honoriert werden. Ich danke.

Noi-Togni: Ich möchte nur kurz eine Ausführung der Antwort fünf aufgreifen. Also ich wollte kurz, aber es ist inzwischen ein bisschen länger geworden. Hier wird in dieser Antwort fünf, wird von Qualitäten des Personals, welche in Pflegeheimen und beim Spitex ihren Dienst leisten, geredet. Was gerechterweise in Einklang mit Art. 16a der Verordnung zum Gesundheitsgesetz vom 16. Dezember 2008 steht. Nun, die Verordnung in ihrer Sparte Personal spricht, und das ist gut so, nicht nur von Qualität, auch von Quantität. In Bewusstsein dessen, dass die Qualität nur mit Unterstützung zu der Quantität erreichbar ist. Dies haben übrigens schon die Griechen gewusst und dann die Luministen, um nur zwei verschiedene Epochen zu erwähnen. In den Kategorien sei bei Aristoteles und bei Kant der Begriff Qualität streng vom Begriff Quantität begleitet. Zurück auf unsere Verordnung für das Gesundheitswesen, stelle ich fest, dass die Richtigkeit der Quantität im Art. 17b voll anerkannt wird. Was im Abs. 1 zum Ausdruck kommt und zwar ich zitiere: „Alters- und Pflegeheime, Pflegegruppen und Pflegewohnungen erfüllen die quantitative Anforderung in Personaler Hinsicht, wenn der für eine angemessene Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner, die Qualitätssicherung und die Betreuung der Lernenden notwendige Personalbestand vorhanden ist“ Zitat Ende. Somit ist unbestritten, um Qualität an unsere Institutionen verleihen zu können, brauchen wir und ist eine Forderung des Gesetzes, Personal in Pflegeheime, im Spitex und natürlich auch im Akutbereich. Ein Gebiet, das die Verordnung des Gesundheitsgesetzes allerdings ausblendet. Ich weiss auch nicht warum.
Nun, wenn wir betrachten Zahlenstatistiken und Perspektiven, was zum Teil auch in der Antwort der Regierung an die Anfrage Bucher-Brini vorkommt, dann wissen wir, wir müssen nichts unterlassen, um Personal für unsere Institutionen des Gesundheitswesens zu gewinnen. Sei dies auf Ebene der Bildung, sei es durch günstige Arbeitsbedingungen und hier ist sicherlich noch einiges zu unternehmen. Und dies sollte im richtigen Sinn gemacht werden, z.B. nicht mehr Lohn, aber mehr Freizeit, d.h. mehr Ferienwochen steigend nach Altersstufe, so dass die Leute auch auftanken können, sich regenerieren, auch in seelischer Hinsicht. Ich weiss nicht, ob Sie wissen, was es bedeutet, immer wieder Tag und Nacht, Woche nach Woche und Monat nach Monat mit Leiden des Mitmenschen, mit Schmerz und Tod sich befassen zu müssen. Es kommt dann der Moment, wo man nur aus dem Zustand, aus dieser Situation ausscheiden will. Dies gilt es mit gezielten Unterbrüchen der Tätigkeit zu mildern. Eine Massnahme, welche eines Experiments in dieser Richtung würdig ist. Bitte denken Sie daran, solche Möglichkeiten nicht zu verpassen und haben Sie ein wenig Mut, den Ist-Zustand zu unterbrechen, zu Gunsten eines besseren Soll-Zustandes.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nun, ich habe Ihre Botschaft gehört und ich kann darüber informieren, was im Moment oder was bis jetzt überhaupt abgelaufen ist.
Zur ersten Bemerkung von Grossrätin Pfiffner: Ihnen wird schwindlig oder Ihnen ist nicht wohl, wenn Sie lesen, dass mögliche Auswirkungen eines Mangels an Fachkräften auch die Besetzung der Stellen mit ungenügend qualifiziertem Personal sein könnten. Nun, wir haben die Auswirkungen aufgezeigt, die eben möglich sind. Das sind aber Worst-Case-Szenarios, die auch wir hoffen, dass sie nicht eintreten, weil wir haben ja genau in eine andere Richtung gewirkt mit der Verordnung zum Gesundheitsgesetz, in Kraft seit dem 1.1.2009. Dort haben wir hohe Standards gelegt bezüglich Qualität und auch Quantität und auch bezüglich der Ausbildung. Also das würden wir uns sicher nicht wünschen. Aber wenn es irgendwann so weit käme, dass wir kein Personal mehr hätten, das gut ausgebildet ist, dann wäre das möglicherweise eine der schlimmen Konsequenzen und das wollen wir verhindern. Und darum haben wir, nachdem die Ergebnisse dieser Studie bekannt wurden, beschlossen, überdepartemental eine Einladung zu machen an diverse Vertreter und Organisationen und zu diesem Runden Tisch einzuladen. Wir haben eingeladen auf der Arbeitgeberseite den Spitexverband Graubünden, den Bündner Spital- und Heimverband sowie die OdA Gesundheit und Soziales. Die Berufsverbände und Gewerkschaften sind auch dabei, SBK, curahumanis und VPDO Graubünden. Dann von den Amtsstellen haben wir aus dem EKUD Vertreter des Amtes für Berufsbildung, des Amtes für höhere Bildung und ein Vertreter ist neu jetzt auch noch hinzugekommen, ein Vertreter aus dem KIGA, weil es dort spezielle Programme gibt in anderen Kantonen. Wir haben die Ausbildner dabei, beziehungsweise die Institutionen, das BGS und das Rote Kreuz und zur Beobachtung haben wir eine Vertreterin der Kommission für Gesundheit und Soziales auch in unseren Reihen. Susanne Brüesch ist das Bindeglied zur grossrätlichen Kommission und kann so dann auch immer informieren in der Kommission.
Nun, was ist bis anhin erfolgt? Am 22. Juni hat dieser erste Runde Tisch stattgefunden. Wir mussten erst einmal abklären, ob all die Eingeladenen auch bereit sind, sich eben an einen Tisch zu setzen und zu überlegen, was für Massnahmen überhaupt möglich wären, in welchen Bereichen, was die Hauptthemenfelder sind. Wir haben eine positive Rückmeldung erhalten. Alle haben sich bereit erklärt, mitzuarbeiten und ihr Expertenwissen mit einzubringen. Wir konnten dann die wichtigsten, es gibt noch viele andere Handlungsfelder, aber wir konnten die wichtigsten Handlungsfelder definieren und jetzt werden pro Handlungsfeld aus diesen Vertretern Arbeitsgruppen eingesetzt, die dann zu jedem Handlungsfeld mögliche Massnahmen aufzeigen, ohne sich dann schon darüber zu unterhalten, inwieweit man überhaupt dazu bereit ist, sondern man soll ja auch einmal aufzeigen, was wäre alles möglich. Die Handlungsfelder sind einerseits Imagepflege und Nachwuchsförderung, dann die Rekrutierung von Pflegepersonal, FaGe, HF, Wiedereinsteigerinnen, Quereinsteigerinnen, dann das dritte Handlungsfeld sind die Arbeits- und Anstellungsbedingungen und wir haben einen Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote sowie darin enthalten auch die Koordination der verschiedenen Anbieter im Kanton, die Abstimmung der Angebote und Kapazitäten auf den Bedarf der Leistungserbringer. Das sind die Handlungsfelder. In jedem Handlungsfeld wird auch die Frage zu stellen sein, wie viel würden diese Massnahmen, die dann möglicherweise ausgearbeitet werden, auch kosten. Also das Finanzielle muss in jedem Handlungsfeld auch mitberücksichtigt werden. Die Arbeitsgruppen wurden jetzt zusammengestellt. Sie werden sich selber konstituieren und ihre Arbeit aufnehmen und wir gehen davon aus, dass wir uns im Herbst dann nach Vorliegen erster Ergebnisse wieder an diesem Runden Tisch zusammenfinden und einmal zusammentragen, was da alles an Ideenreichtum zusammengekommen ist.
Gleichzeitig und parallel dazu wurde eine Studie in Auftrag gegeben vom EKUD. In dieser Studie wird einfach die Ist-Situation im Kanton dargestellt. Also wir haben sehr viele Daten vorhanden bei den Institutionen, sei das bei den Spitälern, bei den Heimen, bei der Spitex, bei unserem Gesundheitsamt, beim KIGA, beim EKUD. Wir haben viele Daten und die wollen wir zusammenführen, um uns ein Bild zu machen, wie die Situation derzeit in Graubünden ist, also wie viele Ausbildungsplätze in den Institutionen haben wir usw. Da wird das Datenmaterial zusammengetragen und dann werden wir versuchen aufgrund dieser Ist-Analyse auch die Massnahmen, die wir dann zusammentragen, noch in Übereinstimmung zu bringen. Das läuft also parallel dazu.
Nun, Grossrat Caviezel hat darauf hingewiesen auf diesen Satz, es gäbe kein Patentrezept. Ja, das ist wahrscheinlich eben schon so. Es wird nicht das Rezept geben, sondern es wird verschiedene Massnahmen geben, die von verschiedener Seite auch umgesetzt werden müssen. Ich möchte Sie erinnern, es gab 2002 ein Projekt Progress. Vielleicht waren einige von Ihnen bereits daran beteiligt, also Grossrat Nick z.B. weiss ich war es. Damals hat man ein 15-Punkte-Programm ausgearbeitet mit der gleichen oder ähnlichen Zielsetzung. Und letztlich, kann man sagen, hat der Kanton jene Massnahmen, die er umzusetzen hatte, das hat der Kanton erfüllt. Nämlich man hat die Arbeitsmarktzulage beschlossen und man hat den Einreihungsplan überprüft und auch angepasst. Alle anderen Massnahmen, das war auch noch eine Feststellung, die wir am Runden Tisch gemacht haben, wir haben nämlich Progress auch mitgeliefert, alle anderen Massnahmen sind irgendwann auf Eis gelegt oder schubladisiert worden. Das ist schade, weil man hat sich hier sehr viele gute Gedanken gemacht, aber sie wurden leider dann irgendwann nicht weiter verfolgt, womöglich weil die Situation nicht derart akut war, wie man es angenommen hatte. Wir sind nun bestrebt, wenn wir unsere Massnahmen zusammentragen, und ich denke, das könnten wahrscheinlich durchaus auch Massnahmen sein, die damals schon im Projekt Progress aufgenommen wurden. Wir sind bestrebt, wenn wir das schaffen, dann wollen wir diese Massnahmen auch umsetzen und wir werden ein Controlling einführen und ich hoffe, dass man sich dann auch von den Institutionen sowie von den

Ausbildungsstätten dazu bereit erklären kann, diese dann auch wirklich umzusetzen.
Vielleicht noch zur Frage von Grossrätin Darms, ob wir uns auch das Thema Lehrortsprinzip überlegt haben. Das wurde schon angeregt in der ersten Runde. Am Runden Tisch wurde das diskutiert. Ich denke, das wird ein Knackpunkt sein, aber wir werden auch über das Thema diskutieren. Dort ist einfach das Problem, dass wir eine Eingabe an den Bund gemacht haben, die anders lautet, die ein anderes System vorsieht. Aber wir werden alles durchdiskutieren und man wird dann im Rahmen von den Möglichkeiten prüfen müssen, welche Massnahmen nun wirklich umzusetzen sind. Ob das dann nun eine davon ist, kann ich Ihnen nicht sagen.
Grossrätin Noi regt an, nicht mehr Lohn zu geben, sondern mehr Freizeit. Das sind eben so Massnahmen, die man unter dem Titel Arbeits- und Anstellungsbedingungen prüfen wird. Vielleicht gibt es ja mehr Lohn und mehr Freizeit. Das wäre zu wünschen. Ob das finanzierbar und umsetzbar ist, auch das werden wir prüfen müssen.
Das ist der Stand der Dinge dieses Runden Tisches. Wir hoffen nicht, dass Worst-Case-Szenario in Ziffer eins dann Realität wird. Ich möchte aber abschliessend betonen, die Situation in Graubünden ist noch nicht akut, also wir haben noch genügend Pflegepersonal. Wir haben auch gut ausgebildetes Pflegepersonal. Wir dürfen jetzt einfach nicht zuwarten, sondern wir müssen jetzt handeln, damit wir dann für die Zukunft auch gewappnet sind.

Hardegger: Erlauben Sie mir, dass ich auch noch kurz etwas dazu sage. Die Problematik des Personalmangels ist selbstverständlich auch bei den Leistungserbringern bekannt. Und meines Erachtens müssen die Leistungserbringer primär aktiv werden, um das Problem zu lösen und nicht die Hilfe immer beim Kanton suchen. Wir von der Heimleiterkonferenz haben uns Gedanken gemacht und haben ein Projekt jetzt in Ausarbeitung. Wir haben festgestellt, dass wir pro Jahr 60 FaGe- und FaBe-Mitarbeiterinnen ausbilden müssen und 20 HF. Und das Projekt sieht so vor, dass jeder Betrieb verpflichtet wird, auszubilden. Die Ausbildungskosten werden eruiert und analog der Bettenzahl auf die einzelnen Betriebe verteilt. So werden alle Betriebe gleichmässig finanziell belastet und es entsteht kein Wettbewerbsvorteil von einzelnen Betrieben, die keine Ausbildung betreiben und diejenigen Betriebe, die ausbilden, erhalten dann entsprechende Gutschriften. Und wir sind überzeugt, dass das ein guter und gangbarer Weg ist. Es ist noch nicht entschieden, ob es umgesetzt wird, aber es ist so aufgegleist. Und ich kann mir vorstellen, dass auch die Spitäler und die Spitex auf die gleiche Art und Weise das Problem versuchen, mindestens, in den Griff zu bekommen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Dann gehen wir weiter und kommen zu der letzten Anfrage für heute. Anfrage Menge betreffend Gewalt in Alters- und Pflegeheime. Ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Menge betreffend Gewalt in Alters- und Pflegeheimen (Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 708)

Antwort der Regierung

Die Ursachen, die zu Gewalt und Machtausübung in Alters- und Pflegeheimen führen können, sind vielfältig. Genaue Zahlen bezüglich Gewalt an alten Menschen in Langzeitinstitutionen fehlen nicht nur in unserem Kanton. Geschätzt wird, dass zwischen zwei und zehn Prozent der betagten Menschen von Übergriffen durch Pflegende oder Angehörige betroffen sind.
Gemäss dem Gesundheitsgesetz unterliegen Angebote zur Pflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen im Kanton einer Bewilligungspflicht. In der Verordnung zum Gesundheitsgesetz werden den Betrieben detailliert entsprechend der Betreuungsbedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner Vorgaben bezüglich Anzahl und Ausbildung der im Betrieb tätigen Mitarbeitenden gemacht. Die Vorgabe, dass rund um die Uhr Fachpersonal des Fachbereichs Pflege und Betreuung anwesend sein muss, gewährleistet die Unterstützung und Begleitung des Assistenzpersonals. Im Rahmen des Qualitätsstandards „Machtausübung / Gewalt von Personal gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern“, dessen Erfüllungsgrad dem Gesundheitsamt jährlich nachgewiesen werden muss, haben sich die Institutionen unter anderem mit den Ursachen, die zu Gewalt führen können, der Prävention und den möglichen Angeboten zur Verhinderung von Gewalt und Machtausübung auseinanderzusetzen.
Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:
1. Im Kanton Graubünden wurden bisher keine Erhebungen oder Untersuchungen zum Ausmass von Gewalt an betagten Menschen durchgeführt. Erhebungen oder Untersuchungen zum Thema Gewalt wären selbst dann nicht aussagekräftig, wenn der Begriff der Gewalt präzise definiert wird, weil auch bei einer umfassenden Erhebung eine hohe Dunkelziffer bestehen bleiben würde.
2. Im Grundsatz ja. Die Regierung hat im Bewusstsein dieser Gefahr den Alters- und Pflegeheimen in personeller Hinsicht in der Verordnung zum Gesundheitsgesetz qualitative und quantitative Vorgaben gemacht, die durch ihren präventiven Charakter die Überforderung des Personals verhindern sollen. Sie ist sich dabei bewusst, dass genügend und gut ausgebildetes Personal keine absolute Sicherheit darstellt.
Der Regierung liegen keine Hinweise auf eine Überforderung des Pflegepersonals in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton vor.
3. Es liegen keine fundierten Erkenntnisse und Erfahrungen zur Gewalt an Pflegenden vor. Es zeigt sich aber, dass sich immer wieder Pflegende bei ihren Vorgesetzten melden oder an Beratungsstellen wenden, wenn ihnen gegenüber Gewalt ausgeübt wird oder sie Opfer von Gewalt werden. Gewalt an Pflegenden kann dazu führen, dass sich diese entschliessen, aus dem Beruf auszusteigen.
4. Ja. Auf Grund des eingangs und in der Antwort 2 beschriebenen prozessorientierten Qualitätsstandards kann davon ausgegangen werden, dass die Problematik

Gewalt und Macht in den Alters- und Pflegeheimen genügend thematisiert wird.
Die Regierung sieht keinen über die bisher ergriffenen Massnahmen hinaus gehenden Handlungsbedarf.

Menge: Ich habe jetzt bei der vorhergehenden Diskussion gestaunt, wie breit abgestützt dieser Runde Tisch ist. Es wäre natürlich wünschbar, wenn auch in Ihrem Departement auch in anderen Bereichen solche Runden Tische eingesetzt würden und man die anstehenden Probleme besprechen könnte.
Das Thema Gewalt in Alters- und Pflegeheimen wird unsere Gesellschaft zunehmend beschäftigen aufgrund der steigenden Lebenserwartung. Ich erachte die Antwort der Regierung insofern als unbefriedigend, als bis anhin keine Erhebungen über das Ausmass von Gewalt an betagten Menschen durchgeführt wurden und die auch für die Zukunft nicht geplant sind. Das Selbe gilt übrigens auch in Bezug auf gewalttätige Übergriffe seitens der betagten Menschen auf das Pflegepersonal. Die Verordnung zum Gesundheitsgesetz listet eine Reihe von qualitativen und quantitativen personellen Vorgaben auf, jedoch ist in Bezug auf den Umgang mit Gewalt nirgends eine entsprechende Bestimmung enthalten. Auch besteht keine Meldepflicht, weshalb die von der Regierung erwähnte Dunkelziffer sicherlich hoch sein dürfte. Auch die Vorgabe des Gesundheitsgesetzes, wonach jedes Heim über eine Ombudsstelle verfügen muss, kann das Problem nur bedingt lösen und liefert nicht die gewünschten Daten und Aufschlüsse. Nun haben sich die Heime, die Pro Senectute und die Spitex in einem Verein zusammengefunden und betreiben gemeinsam eine zentrale Ombudsstelle für Alters- und Spitexfragen. Meiner Information zufolge wird diese Stelle sehr wenig in Anspruch genommen, was weniger auf die geringe Fallzahl zurückzuführen ist, sondern viel mehr auf deren mangelnde Bekanntheit. Es wäre wünschbar, wenn der Kanton diese Stelle in eigener Regie betreiben und auch für die entsprechende Werbung sorgen würde.
Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass keine fundierten Erkenntnisse und Erfahrungen zu Gewalt an Pflegenden vorliegen würden. Die Betroffenen würden sich an ihre Vorgesetzten oder an Beratungsstellen wenden. Auch hier muss festgehalten werden, dass dies nicht in dem Masse passiert, wie es sollte. Gemäss meinen Erkundigungen bei der Ombudsstelle hatte diese in den letzten Jahren keine entsprechenden Anfragen zu verzeichnen. Hier drängt sich klarerweise eine verstärkte Informationsarbeit auf. Und dies um so mehr, als die Regierung ja davon ausgeht, dass zwei bis zehn Prozent der betagten Menschen von Übergriffen seitens der Pflegenden oder Angehörigen betroffen sind. Auch muss dem von Gewalt betroffenen Pflegepersonal Hilfe geleistet werden. Über das Wie schweigt sich die Gesetzgebung aus. Ich meine, dass der Kanton hier ebenfalls gefordert ist, damit nicht noch mehr Personen aus dem Pflegebereich aussteigen, zumal der Arbeitsmarkt schon jetzt ziemlich ausgetrocknet ist. Im Gegensatz zur Regierung sehe ich durchaus noch Handlungsbedarf und es genügt nicht, es mit dem Qualitätsstandard gemäss Art. 14 bis 18 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz bewenden zu lassen. Ich ersuche die Regierung deshalb, noch weitere Anstrengungen in dieser Hinsicht zu unternehmen und erkläre mich deshalb von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Brüesch: Ich möchte noch Diskussion verlangen.

Antrag Brüesch
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion verlangt. Wer dieser zustimmen will, soll sich erheben. Gegenmehr? Diskussion ist beschlossen. Frau Brüesch.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Brüesch: Wie Ihr alle wisst, arbeite ich in der Pflege im Spitexbereich und erlebe die Gewalt von Patienten übergreifend auf die Pflegenden auch in meinem Alltag. Ich erlebe nicht den Übergriff von Pflegenden zu den Klienten, das gibt es ja auch. Aber ich merke jeweils selber, wie ich, wenn Klienten auf mich Gewalt ausüben, dass ich hilflos und machtlos werde. Und eine Ombudsstelle oder eine Stelle, bei der ich mich melden könnte, auch anonym, würde mir z.B. sehr helfen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrat Menge stellt das dar, wie wenn das Problem für die Regierung ein kleines wäre oder wie wenn wir das nicht ernst nehmen würden. Wir nehmen das sehr ernst. Und zwar haben wir eben genau mit der Verordnung zum Gesundheitsgesetz diese Qualitätsstandards gesetzt und unter anderem eben den Qualitätsstandard Machtausübung, Gewalt von Personal gegenüber Bewohnerinnen und Bewohner. Was heisst das? Man stellt sich das einfach vor, da werden Standards gesetzt. Die Standards wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Verband H+ erarbeitet und es wurden Checklisten erstellt. Jetzt geht es darum, dass die Institutionen dies dann auch umsetzen. Die Verordnung ist ja erst seit 1.1.2009 in Kraft. Die Institutionen müssen jetzt bis Ende Jahr um ihre Betriebsbewilligung nachsuchen und gleichzeitig mit dem Gesuch um die Betriebsbewilligung werden sie dann die Dokumentation einreichen müssen, wie sie eben genau diese Standards in diesem Bereich umsetzen wollen. Also sie werden aufzeigen müssen, wie sie sicherstellen, dass das Personal informiert ist über das Thema Gewalt, was für Massnahmen getroffen werden, wie man dieses Thema angehen will usw. Das ist jetzt im Moment im Gang. Und darum haben wir jetzt noch keine Erfahrung mit diesen Standards. Wir werden dann sehen, inwieweit die Institutionen diese dann erarbeiten, einreichen und umsetzen.
Das Gesundheitsamt hat die Möglichkeit von Kontrollen. Also wir werden im Laufe einer Betriebsbewilligung, die vier Jahre dauert, werden wir die Institutionen besuchen und überprüfen, inwieweit diese Standards umgesetzt werden. Wir nehmen dieses Problem sehr ernst. Wir haben das jetzt so aufgenommen und hoffen, dass wir hier entgegen wirken können. Dass wir Zahlen erheben, das ist enorm schwierig. Wo sind die Abgrenzungen

einerseits? Und andererseits sind vielleicht mehr Themen wie Ombudsstellen gefragt, an die man sich vertrauensvoll wenden kann. Und selbst wenn wir Zahlen erheben würden, das habe ich in der Antwort bereits formuliert, dann würde dennoch wahrscheinlich eine grosse Dunkelziffer bestehen. Weil selbst mit Kontrollen werden wir das auch nicht alles ganz überblicken können. Am Tag der Kontrolle und selbst wenn wir unangemeldet kommen, wird wohl kaum gerade dann die Gewalt vor Augen unserer Mitarbeiter stattfinden. Also darum, das ist ein schwieriges Thema. Aber ich glaube, wir haben nun einen Weg beschritten, um dieses Problem anzugehen und hoffen, damit auch der Gewalt Einhalt zu gebieten beziehungsweise auch zu sensibilisieren für dieses Thema.

Portner: Nur ganz kurz. Ich finde es gut, dass Herr Menge das aufgegriffen hat. Ich meine das Wort Gewalt impliziert etwas zu stark aktive Gewalt auf jemanden ausüben. Aber es gibt noch eine andere Möglichkeit der Gewalt, die viel schwieriger zu eruieren ist, nämlich z.B. das Nichtbeachten eines Patienten, weil er schwierig ist, weil er anspruchsvoll ist, weil er sich von den anderen Patienten irgend wie abhebt. Ich habe das selbst erlebt, auch in Gefängnissen. Je höher qualifiziert ein Insasse war, desto weniger hat man sich mit ihm abgegeben, weil man sich selber diesem unterlegen fühlte.
Zum Zweiten meine ich, dass die Ombudsfrau, ist es glaube ich, dass sie z.B. eingeladen werden sollte und eine Verpflichtung der Heime besteht, dass sie sich den Insassen selber vorstellt, über ihre Tätigkeit aufklärt, damit man sie kennen lernt, damit man weiss, wer das ist. Das grösste Problem ist aber, dass die Leute gar keine Meldung vornehmen, weil sie Angst haben, nachher noch stärker diskriminiert zu werden. Dort liegt das Problem, auch wenn die Anonymität zugesichert wird. Aber wie will dann die Ombudsfrau gehen und sagen, hier ist ein Problem. Man kann relativ schnell darauf schliessen, wer dann das gesagt hat. Das ist so, ich meine, es ist ein Führungsproblem primär. Es ist aber auch ein Informationsproblem. Es gibt Heime, wo das Plakat mit dem Hinweis auf die Ombudsstelle angeschlagen ist. Bei anderen ist es nicht angeschlagen, obwohl ich selber bei dieser Versammlung dieses Vereins das einmal beantragt habe. Es ist nichts geschehen, dort wo ich es überblicke. Da sollte man aktiv werden. Es braucht vielleicht auch etwas mehr in der Ausbildung. Es gehört zum Teil auch, wie ich gerade gehört habe, zum Krankheitsbild, dass Patienten schwierig sind, dass sie Übergriffe machen. Ja kann man dann sagen, wir behandeln diese Person nicht mehr? Man muss wahrscheinlich dann dort Lösungen suchen, gemeinsam. Es ist, wie man es schaffen will. Es darf nicht zu Situationen kommen, wo es dann plötzlich so Ausgeschlossene gibt, auch von unserer Bevölkerung.
Wir haben auch Integrationsprobleme der alten Leute in unserer Bevölkerung. Nicht nur Integration von Ausländern in unsere Gesellschaft. Da müssen wir auch einmal aktiv werden. Wir sprechen immer nur von den anderen Gruppen, wo es auch wichtig ist. Aber hier, es macht einem etwas Sorgen. Und all diese Qualitätsblätter nützen eigentlich nicht viel. Es braucht, es ist auch mit den anderen Qualitätssachen, die andere Betriebe machen müssen, es wird einmal durchgedacht, man hat die Ordner. Aber letztlich beim Produkt bewirkt das meistens sehr wenig. Es braucht Ausbildung, Führung, Erwartung und auch Information und Offenlegung. Es geht nicht darum, jemand zu massregeln, wenn er irgend etwas verletzt oder einmal handgreiflich wird oder sonst einmal laut spricht oder weiss ich was, es braucht Verständnis, das wurde gesagt, für die Schwierigkeit der Arbeit, aber auch Durchsetzungsvermögen und dass man gewisse Forderungen auch stellt. Ich habe eher das Gefühl, die Mitarbeiter sind bald wichtiger als die Kunden, nicht nur im Gesundheitswesen, auch sonst stelle ich das fest. Also primär kommt einmal der Kunde und der Insasse muss nicht froh sein, dass er in diesem Heim sein darf, sondern man muss ihn als Kunden anschauen. Der bezahlt tausende von Franken im Monat, dafür dass er dort ist. Ich möchte einfach hier als Präsident der KGS doch mir erlauben, das einzubringen. Es ist mir ein Anliegen. Ich habe in letzter Zeit doch aus eigener Anschauung verschiedene Fälle in verschiedenen Institutionen miterlebt, wo ich nicht ganz zufrieden war. Aber vielleicht habe ich zu hohe Ansprüche.

Noi-Togni: Nur ganz kurz. Ich möchte nur hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass wir hier im Rat gekämpft haben. Also ich habe sicher gekämpft für das, für diese Ombudsstelle für Pflege- und Altersheime. Und sie ist tatsächlich verankert im Gesundheitsgesetz. Sogar im Gesetz, nicht in der Verordnung. Und das ist im Art. 28b, Bewilligung, Voraussetzungen sogar. Der sieht vor in lit. d), dass Alters- und Pflegeheime über eine Ombudsperson verfügen. Ich weiss nicht, was für eine Lösung, ich glaube, es ist auf eine Art eine private Lösung getroffen worden. Aber einige Jahre hat diese Ombudsperson operiert. Und ich möchte bitte an die Regierung weiter geben, das vielleicht ins Auge zu fassen. Oder vielleicht hat sie dies schon, Regierungsrätin Janom Steiner. Aber es muss operativ sein. Sonst sind wir nicht unseren Gesetzen, welche wir uns selber geben, treu.

Hardegger: Also das Votum von Ratskollege Portner muss ich jetzt mit Nachdruck zurückweisen. Das ist eine masslose Unterstellung, mein lieber Carlo, die Du da gemacht hast. Diese pauschale Verurteilung jetzt auch von Ratskollegin Noi, dass in den Heimen schlecht gearbeitet wird. Ich habe das so gehört oder empfunden, dass die Bewohner nicht genügend versorgt werden, dass die Mitarbeiter in den Vordergrund gestellt werden. Das trifft nicht zu. Das möchte ich hier klar betonen.

Portner: Wenn ich gerade dazu Stellung nehmen darf. Es war nicht ein Pauschalurteil. Es ist von einigen Flashes, wo ich einfach hatte, eine Meinung. Ich schätze diese Arbeit sehr. Ich weiss, dass sie sehr schwierig ist, das ist mir schon bewusst. Aber hie und da ist man doch erstaunt über gewisse Dinge und wir können es auch vielleicht bilateral besprechen, aber bitte nicht falsch verstehen. Weil das ist schwierig, es ist komplex. Es ist ja auch von der Leitung her komplex. Wie man es machen will, dass man die Leute nicht noch mehr frustriert sind usw.,

aber dann ist es falsch verstanden worden. Es ist auch schwierig, etwas jetzt aus dem hohlen Bauch. Aber es ist mir ein Anliegen, es einzubringen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja damit nicht noch mehr Missverständnisse aufkommen, vielleicht kann ich jetzt als Ombudsfrau walten. Also ich glaube, es ist ein Zusammenspiel gefordert zwischen dem Kanton einerseits und zwischen den Institutionen andererseits. Das Thema ist auf dem Tisch. Man ist sensibilisiert. Man hat jetzt Standards gesetzt, die dann letztlich von den Institutionen umgesetzt werden müssen und ich zweifle keinen Moment, dass dies dann nicht auch getan wird. Es ist eine Führungsaufgabe, das ist korrekt, wie das Grossrat Portner auch gesagt hat. Wir haben aber auch von Seiten Gesundheitsamt keine Hinweise dafür, dass diese Führungsaufgabe nicht wahrgenommen würde. Also ich glaube, wir haben uns alle verstanden. Es ist ein wichtiges Thema und alle müssen an der Umsetzung arbeiten.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Ich gehe davon aus, dass die Diskussion erschöpft ist. Dann hätten wir die letzte Anfrage behandelt und ich gebe meinem Präsidenten das Wort zurück.

Standespräsident Rathgeb: Bevor wir den dritten Sessionstag schliessen, habe ich Ihnen noch einige Informationen. Erstens: Es sind eingegangen folgende Vorstösse. Eine interpellanza concernente il sostegno all'orchestra della Svizzera italiana (OSI) von Grossrat Pedrini, dann ein Auftrag betreffend gesetzlicher Verankerung von Palliativ Care-Leistungen in den Grundauftrag von Grossrätin Cahannes. Dann werde ich Ihnen morgen um 8.15 Uhr den Entscheid der Präsidentenkonferenz bekannt geben können, ob wir die Oktobersession durchführen oder nicht. Die Präsidentenkonferenz tagt im Anschluss an diese Sitzung. Sie müssen sich noch bis morgen gedulden. Dann lade ich Sie namens des Präsidenten der ITG, der Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden, Grossrat Parolini, zur anschliessend stattfindenden Veranstaltung im Calvensaal ein, ab 18.15 Uhr Apéro, ab 19.00 Uhr ein Inputreferat zum Thema Wirtschaftskrise, die Chance für Graubünden, Inputreferat und Podiumsdiskussion. Sie sind herzlich willkommen, auch wenn Sie sich nicht im vornherein angemeldet haben. Dann zum Ablauf des morgigen Tages. Wir werden um 10.00 Uhr ab dem Theaterplatz hier vor dem Grossratsgebäude zu einem kleinen Rundgang mit der Stadtmusik starten. Sie können das Gepäck hier im Gebäude unten in den Kästen einschliessen. Das Gebäude, aber nicht dieser Raum, bleibt offen, sodass Sie das Gepäck auch im Laufe des Tages im Anschluss dann an den offiziellen Akt am Nachmittag hier noch abholen können. Die Details folgen dann morgen kurz bevor dem Beginn des Rundgangs. Dann im Anschluss jetzt an diese Sitzung übt auch der Chor nochmals. Dies der Hinweis des Dirigenten, Grossrat Butzerin. Ich danke Ihnen für Ihr Ausharren und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Interpellanza Pedrini concernente il sostegno all'orchestra della Svizzera italiana (OSI)
- Auftrag Cahannes Renggli betreffend gesetzlicher Verankerung von Palliativ Care-Leistungen in den Grundauftrag

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Samstag, 29. August 2009
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 106 Mitglieder
	entschuldigt: Arquint, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Candinas (Rabius), Caviezel (Pitasch), Clalüna, Conrad, Giovanoli, Grendelmeier-Bannwart, Meyer Persili, Möhr, Pfäffli, Sax
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Rathgeb: Ich begrüsse Sie zum vierten Tag der Augustsession und hoffe, dass Sie heute in Chur ein wunderschönes Fest geniessen dürfen.
Die Präsidentenkonferenz ist gemäss Art. 11 Abs. 4 lit. g) GGO für den Entscheid bezüglich dem Verzicht auf eine Session zuständig. Die Präsidentenkonferenz hat sich gestern den Entscheid nicht einfach gemacht und hat einstimmig entschieden, darauf zu verzichten, den Grossen Rat im Oktober zu einer Session einzuberufen. Die Arbeitslast rechtfertigt eine Einberufung schlicht und einfach nicht. Wir haben ein Sachgeschäft von rund 30 Minuten, es ist die Fusion der Gemeinden Churwalden, Parpan und Malix, das wir nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden ohne weiteres in den Dezember verschieben können. Die siebzehn für den Oktober pendenten Vorstösse werden im Dezember traktandiert. Diese alleine rechtfertigen es nicht, eine Session für Montag und Dienstag im Oktober, eine zweitägige Session verursacht Kosten in einer hohen fünfstelligen Summe, einzuberufen. Kommt hinzu, dass wir auch im Dezember zwei kurze Fusionsgeschäfte, den Bericht zur Immobilienstrategie und dann noch das Jahresprogramm und Budget und keine weiteren Sachgeschäfte zu beraten haben. Mit einer dreitägigen Dezembersession können wir nach Auffassung der Präsidentenkonferenz die anstehenden Geschäfte erledigen, auch wenn es natürlich immer schwierig ist, die Zeit für die Beratung von einzelnen Vorstössen abzuschätzen. Wir sind einstimmig der Auffassung, dass dieser Entscheid richtig ist, selbst wenn wir an einem Abend der Dezembersession, dann wär es am Dienstag, etwas länger arbeiten müssten oder widererwarten allenfalls nicht beratene Vorstösse aus dieser Session auf die Februarsession, in der wir dann auch nur ein Sachgeschäft haben, verschieben müssen. Die Beratungen lassen sich nicht einfach genau planen, wir haben mit dem NFA Nachtschichten einlegen müssen, nun haben wir keine liquiden Sachgeschäfte aus der Regierung auf dem Tisch. Und diese Gegebenheiten haben wir im Moment zur Kenntnis zu nehmen, ich hoffe, dass Sie auch den Entscheid der Präsidentenkonferenz zur Kenntnis nehmen. Nun möchte ich, sehr geschätzte Damen und Herren, Nicoletta Noi zu Ihrem Geburtstag, und sie feiert diesen heute, im Namen des Grossen Rates, ganz herzlich gratulieren.

Fraktionsauftrag SP betreffend Stützung der Kaufkraft durch Ausbau des kantonalen Krankenkassenrämienverbilligungssystems als Konjunkturmassnahme (Erstunterzeichner Trepp) (Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 694)

Antwort der Regierung

Die mit dem Fraktionsauftrag angestrebte Reduktion des maximalen Selbstbehaltsatzes auf acht Prozent würde ihre Wirkung primär bei mittelständischen Familien entfalten.
Die mittelständischen Familien wurden im Rahmen der auf den 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) spürbar entlastet. Zum einen werden gemäss dieser Revision die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 65'000 Franken zu hundert Prozent und darüber bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 80'000 Franken um einen degressiv abgestuften Prozentsatz verbilligt. Zum andern wurde der maximale Selbstbehaltsatz von zwölf Prozent auf zehn Prozent reduziert. Der maximale Selbstbehaltsatz von zehn Prozent kommt dabei bereits bei einem anrechenbaren Einkommen über 40'000 Franken zum Tragen.
Eine weitere Entlastung haben beziehungsweise werden die Familien im Rahmen der vom Grossen Rat in der Oktobersession 2006 und in der Junisession 2009 beschlossenen Steuergesetzrevisionen erfahren. Im Rahmen der beiden Steuergesetzrevisionen wurden die Kinder- und Kinderbetreuungsabzüge wie folgt erhöht:
Kinderabzug: Für Kinder im Vorschulalter: Erhöhung von 2'400 Franken auf 5'000 Franken (per 1. Januar 2008) beziehungsweise 6'000 Franken (per 1. Januar 2010); Für ältere minderjährige Kinder in schulischer oder beruflicher Ausbildung: Erhöhung von 2'400 Fran-

ken auf 8'000 Franken (per 1. Januar 2008) beziehungsweise 9'000 Franken (per 1. Januar 2010).
Kinderbetreuungsabzug: Für jedes Kinder unter 14 Jahren: Erhöhung von 2'000 Franken auf maximal 6'000 Franken (per 1. Januar 2008) beziehungsweise maximal 10'000 Franken (per 1. Januar 2010).
Die Erhöhung der Kinder- und Kinderbetreuungsabzüge hat einen doppelten Effekt. Zum einen erfahren die Familien eine steuerliche Entlastung. Zum andern erhalten sie höhere Prämienverbilligungsbeiträge, führt doch der erhöhte Kinderabzug bei der IPV-Berechnung zu tieferen anrechenbaren Einkommen.
Der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) für das Jahr 2010 angekündigte Prämienaufschlag im Kanton von etwa fünfzehn Prozent wird bei gleichbleibendem anrechenbarem Einkommen zu keiner Mehrbelastung der Prämienverbilligungsbezüger und zu keiner Reduktion ihrer Kaufkraft führen. Der Kanton übernimmt gemäss dem geltenden System der Prämienverbilligung diesen Prämienanstieg vollumfänglich im Rahmen der IPV. Das geltende System der Prämienverbilligung beinhaltet einen automatischen Konjunkturstabilisator analog der Arbeitslosenversicherung.
Gemäss Modellrechnung wird das IPV-Volumen im Jahr 2010 durch den angekündigten Prämienaufschlag um über 20 Millionen Franken ansteigen. Der Umstand, dass der Kanton bei gleichbleibenden Einkommen den Prämienanstieg vollumfänglich über die IPV übernimmt, wird dazu führen, dass das IPV-Volumen in den nächsten Jahren weiterhin überdurchschnittlich ansteigen wird. Mittel- und längerfristig ist deshalb zu befürchten, dass die IPV in der vorliegenden Ausgestaltung ohne Steuererhöhung nicht mehr finanzierbar sein wird. Eine Reduktion des maximalen Selbstbehalts von zehn auf acht Prozent würde gemäss Modellrechnung zu einer zusätzlichen Erhöhung der Prämienverbilligungsbeiträge im Jahr 2010 um rund 18 Millionen Franken führen.
Die Umsetzung des Fraktionsauftrages der SP würde zudem eine Revision des KPVG bedingen. Nach Auffassung der Regierung ist allerdings davon abzusehen, kurzfristig konjunkturbedingt Anpassungen am bewährten System der Prämienverbilligung vorzunehmen.
Unter Hinweis auf die durch den vom BAG angekündigten Prämienaufschlag erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel, den automatischen konjunkturellen Stabilisator des geltenden Systems der Prämienverbilligungsbeiträge, die vom Grossen Rat beschlossenen und sich positiv auf die Prämienverbilligungsbeiträge auswirkenden Erhöhungen der Kinder- und Kinderbetreuungsabzüge und die massiven finanziellen Auswirkungen beantragt die Regierung die Ablehnung des Fraktionsauftrages der SP.

Standespräsident Rathgeb: Wir fahren unverzüglich, solange die Anlage so ausgezeichnet funktioniert, weiter mit den traktandierten Sachgeschäften und kommen zum Fraktionsauftrag der SP betreffend Stützung der Kaufkraft durch Ausbau des kantonalen Krankenkassenprämien-Verbilligungssystems als Konjunkturmassnahme. Die Regierung ist nicht bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen, damit findet automatisch Diskussion statt, das Wort hat der Erstunterzeichner, Grossrat Trepp.

Trepp: Die Regierung lehnt also diese einfache, effiziente und zielgerichtete konjunkturpolitische Massnahme ab. Nehmen wir ihre Argumente etwas unter die Lupe. Wir haben kürzlich für Unternehmungen, juristische Personen, sehr reiche und vermögende Leute grosse Steuererleichterungen beschlossen. Daneben sind vom Kanton auch einige Zückerchen, wie erhöhte Kinderabzüge und Abzüge für Betreuungskosten, verteilt worden. Im Ganzen betrugen die Mindereinnahmen 43 Millionen Franken für den Kanton, dazu eben soviel für die Gemeinden. Zu Gute kommen diese Steuersenkungen vor allem der obersten Einkommens- und Vermögensschicht. Der Mittelstand, die tragende Säule in unserer Gesellschaft, geht wieder einmal beinahe leer aus und ist nicht zu Unrecht, gerade in der jetzigen Krise, verärgert. Sie ist finanziell am stärksten betroffen.
Es ist richtig, dass wir ein sehr gutes Prämienverbilligungssystem haben, das vor allem Personen und Familien mit niedrigen Einkommen wirksam entlastet. Das System kam jedoch nicht einfach so. Wir haben dafür gekämpft und es muss und kann noch verbessert werden. Der damalige Bundesrat Cotti setzte vor Einführung des KVG fest, dass kein Haushalt mehr als acht Prozent des anrechenbaren Einkommens für Prämien aufzuwenden haben sollte. Diesem auch von vielen bürgerlichen Politikerinnen anerkannten Ziel, das ist richtig, sind wir 2007 mit der Reduktion von zwölf auf zehn Prozent etwas näher gekommen. Das war vor der heutigen Wirtschaftskrise, die trotz einigen Silberstreifen am Horizont noch längstens nicht ausgestanden ist. Neben einem dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit ist leider auch ein erheblicher Kaufkraftverlust der erwerbstätigen Bevölkerung, insbesondere des Mittelstandes, zu erwarten. Dies lässt den Privatkonsum, die wichtigste Stütze der Konjunktur, einbrechen und führt so zu einer konjunkturellen Negativspirale. Auch die CVP Volkswirtschaftsministerin Bundesrätin Doris Leuthard und das ihr unterstellte Staatssekretariat für Wirtschaft SECO warnen eindringlich vor diesem Szenario. Es ist richtig, wie die Regierung schreibt, dass es bei gleich bleibenden, anrechenbaren Einkommen mit dem gegenwärtigen System zu keiner Mehrbelastung der jetzigen Prämienverbilligungsbezügerinnen kommt. Dieser Auftrag ist aber nicht für diese Bevölkerungsgruppe eingereicht worden, sondern für die gerade darüber liegende Einkommensschicht, heisst konkret, den Mittelstand, der in der Zeit der Krise weder gross von Steuerentlastungen noch von Prämienverbilligungen profitiert, sondern eine grosse Mehrbelastung mit entsprechendem Kaufkraftverlust erdulden muss. Nicht den Letzten, den Mittelstand beissen die Hunde. Wir haben schon in früheren Zeiten darüber gestritten, dass der Kanton ohne mit der Wimper zu zucken für alles Mögliche und Unmögliche jeden ihm zustehenden Rappen in Bern abgeholt hat, nur im Krankenkassenprämienbereich liess man über 500 Millionen Franken in Bern vergammeln. Wenn jetzt der Kanton selbst 18 Millionen Franken in unsere Bündner Konjunktur investiert, die direkt konsumwirksam werden, so ist das nicht zu viel verlangt. Es ist nicht redlich wenn die Regierung, bei den kürzlich beschlossenen Steuersenkungen von insgesamt etwa 86 Millionen Franken, das Wort Steuererhöhung nie in den Mund genommen hat,

hier aber sofort davor warnt. Dass man das KPVG revidieren muss, ist klar. Wie schnell das gehen kann, wenn man nur will, haben wir schon diese Woche gesehen. Die Botschaft der letzten KPVG Revision lag ja schon vor der Überweisung des Auftrages Mani vor. Eine so einfache Revision, wie zur Erfüllung dieses Auftrages, hat dieser Rat, so weit ich mich erinnern kann, noch nie durchführen können. Wir müssen lediglich die Zahl zehn durch eine acht ersetzen. Meine Damen und Herren, wir haben ein gutes Gesundheitssystem. Dass wir in europäischen Studien nicht all zu gut abschneiden, hängt vor allem mit der erdrückenden Prämienlast des Mittelstandes zusammen. Tun wir für einmal etwas für den Mittelstand. Verwirklichen wir die Zielvorstellungen von Altbundesrat Cotti und überweisen wir diesen Auftrag.

Standespräsident Rathgeb: Wem darf ich das Wort erteilen? Wird nicht gewünscht. Entschuldigung. Grossrätin Pfiffner.

Pfiffner-Bearth: Alle Parteien, die in diesem Parlament vertreten sind, nehmen für sich in Anspruch, den Mittelstand zu vertreten. Bei Verlautbarungen in den Medien und auch an Stammtischgesprächen ist nichts so unbestritten wie die politische Forderung, dass der Mittelstand entlastet werden soll. Wie wird dann reale Politik gemacht? Wie verhalten sich die Mittelstandsvertreterinnen dieses Rates, wenn es wirklich um die Wurst geht? Erlauben Sie mir eine kurze Rückblende. In Poschiavo hat der Grosse Rat bekanntlich gegen den Willen der SP ein Steuerpaket beschlossen. Diese Steuerausfälle belaufen sich auf rund 85 Millionen Franken, wenn man Kanton und Gemeinden zusammen nimmt. Die Frage ist, wie viele dieser 85 Millionen Franken fliesst an den Mittelstand? Die Antwort lautet wenig bis sehr wenig. Leider haben wir aber keine genauen Daten. Klar ist aber, von der Vermögenssteuersenkung profitieren ausschliesslich die Superreichen. Über 20 Millionen Ausfälle hat der Mittelstand nicht. Und selbst die Zückerchen für die Familien, die verschiedenen Steuerabzüge, sind in Bezug auf die Entlastungswirkung für den Mittelstand in Frage zu stellen. Studien aus anderen Kantonen zeigen auf, dass Steuerabzüge grundsätzlich eher eine Verteilungswirkung von unten nach oben mit sich bringen, sprich die Oberschicht gegenüber dem Mittelstand übervorteilen. Und auch der schnellere Ausgleich der kalten Progression, zirka 24 Millionen Franken Mindereinnahmen, hilft den Reichen bedeutend mehr als dem Mittelstand. Zusammengefasst, die Steuerpolitik des Grossen Rates entlastet vor allem die Reichen. Für den Mittelstand bleiben die Brosamen. Von den über 85 Millionen Franken, auf die Kanton und Gemeinden wegen der Steuergesetzrevision verzichten, kommt nur ein kleiner Teil beim Mittelstand an. Für Menschen mit Jahreseinkommen zwischen 80'000 Franken und 120'000 Franken ist definitiv wenig drin im Juni-Päckli des Grossen Rates. Dabei müssten in der heutigen Situation doch die Alarmglocken läuten. Wir stecken immer noch in einer Wirtschaftskrise. Die Arbeitslosigkeit steigt weiterhin und es besteht die akute Gefahr eines erheblichen Kaufkraftverlustes, gerade beim Mittelstand. Nicht nur, aber vor allem auch, weil die Krankenkassenprämien explodieren. In Graubünden mehr als anderswo. Durchschnittlich 15 Prozent Anstieg. Da nützen die Massnahmen aus Poschiavo den meisten mittelständischen Bündner Familien ziemlich wenig, auch wenn in der Antwort der Regierung dieser Eindruck vermittelt werden soll.
Will man ernsthaft etwas für den Mittelstand tun, muss der Prämienschock abgefedert werden. Das ist das einzige Mittel, um wirklich gezielt und wirksam etwas für den Mittelstand zu tun. Immerhin anerkennt die Regierung in ihrer Antwort, dass der vorliegende Auftrag genau diese beabsichtigte Wirkung hätte. Der erste Satz der Regierungsantwort lautet: „Die mit dem Fraktionsauftrag angestrebte Reduktion des maximalen Selbstbehaltsatzes auf acht Prozent würde ihre Wirkung primär bei mittelständischen Familien entfalten." Zweck unseres Auftrages ist es, die Kaufkraft des Mittelstandes zu erhalten, dadurch den Privatkonsum zu stabilisieren und somit die Konjunktur zu stützen. Das Mittel zu diesem Zweck ist, den Mittelstand vor der sich abzeichnenden dramatischen Prämienexplosion bei der Krankenversicherung zu bewahren. Grundsätzlich geht es also darum, so etwas wie eine massive, kurzfristige Steuererhöhung, die den Mittelstand am härtesten trifft, abzuwenden. Schliesslich sind ja auch die Krankenkassenprämien eine obligatorische Abgabe. Wenn wir den Auftrag nicht überweisen, dann findet die befürchtete Steuererhöhung statt und zwar schon im nächsten Jahr in Form eines massiven Krankenkassenprämienanstieges, faktisch also die Erhöhung einer Kopfsteuer. Nun werden Sie entgegnen, man könne Äpfel nicht mit Birnen, Kantonssteuern also nicht mit Krankenkassenprämien vergleichen. In formaler Hinsicht kann ich Ihnen da Recht geben. Doch darum darf es heute wirklich nicht gehen. Den viel beschworenen Mittelstand interessieren solche formalen Diskussionen zu Recht nicht. Angesichts der Wirtschaftskrise samt Prämienschock ist doch eigentlich nur eine Frage relevant, wie kann die Politik die Kaufkraft der mittelständischen Familien stützen, damit diese ihren Lebensstandart erhalten und zur Belebung der Konjunktur entsprechend konsumieren können? Der vorliegende Auftrag gibt eine Antwort. Jedoch muss der Grosse Rat selbst entscheiden, ob er sich in dieser schwierigen Zeit auf die Seite des Mittelstandes stellt oder nicht. Ich bitte Sie dies zu tun. Überweisen Sie den Auftrag. Ermöglichen Sie eine effektive Konjunkturmassnahme und lassen Sie den Mittelstand angesichts des Prämienschocks nicht im Stich.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Bitte, Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nun, ich bitte Sie, diesen Auftrag abzulehnen. Wir haben Ihnen in unserer Antwort die finanziellen Auswirkungen versucht darzulegen. Eine Senkung des Selbstbehaltes von zehn auf acht Prozent würde einerseits zu einer Erhöhung von rund 18 Millionen Franken IPV-Beiträgen führen und zwar jährlich wiederkehrend. Gleichzeitig haben wir einen Anstieg zu gewärtigen im Bereich Krankenkassenprämien von rund, wir haben die Zahl heute noch einmal verifiziert, von rund zwölf Prozent im Kanton Graubünden. Ursprünglich sind wir von 15 Prozent ausgegangen.

Das hätte eine Volumenerhöhung von 20 Millionen Franken ergeben. Nun wissen wir, dass es nicht ganz so viel sein wird. Es werden rund zwölf Prozent sein. Also müssen wir damit rechnen, dass irgendwo im Bereich zwischen 15 bis 18 Millionen Franken sich das Volumen vergrössern wird. Das IPV-Volumen wird aber auch in den kommenden Jahren, das ist zu befürchten, weil die Tendenz zeigt sich nun seit längerer Zeit, auch in den kommenden Jahren überdurchschnittlich ansteigen. Und wir können es nicht anders formulieren, es ist so, mittel- bis langfristig werden wir ohne Steuererhöhung dieses System nicht mehr finanzieren können. Wir haben Modellberechnungen angestellt und haben verschiedene Modelle gerechnet. Familien mit einem Kind, zwei Kindern, drei Kindern und wir haben einfach die Einkommensseite betrachtet. Vermögen, das haben wir bei null gelassen. Und wir stellen fest, dass bei fast allen Modellberechnungen nun mittlerweile der IPV-Beitrag, den diese Familien erhalten, gleich hoch oder höher ist als der Steuerbetrag, den sie bezahlen müssen und zwar die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern. Die Vermögensseite wurde ausgeklammert. Wir müssen einfach sehen, irgendwann ist dieses System ausgereizt. Und wenn die IPV-Bezüger nachher Beiträge erhalten, die gleich hoch oder höher sind als Steuerbeiträge, dann fallen sie weg bei dem Steuersubstrat. Wir können uns das einfach nicht leisten.

Grossrat Trepp und auch Grossrätin Pfiffner wollen laut ihren Ausführungen den Mittelstand entlasten. Ich möchte Sie daran erinnern, an die Botschaft, die wir im Jahr 2001/2002 hatten zur Teilrevision dieses Gesetzes über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung. Hierhin wurde ausgeführt, was eigentlich Sinn und Zweck der Prämienverbilligung ist. Art. 65 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes heisst: „Die Kantone haben den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren.“ Ziel der IPV besteht also darin, ausreichend viele Mittel, nach einem möglichst gerechten Schlüssel, auf die wirtschaftlich schwache Bevölkerung zu verteilen. Es wurde dann weiter ausgeführt, dass man dieses System anreichern könnte, dass es durchaus möglich wäre, das System auch so auszugestalten, dass bestimmte Nebenziele, z.B. eine besondere Personengruppe oder besondere Einkommenskategorien, so der Mittelstand, dass man die auch fördern sollte. In der Botschaft, ich zitiere, heisst es dann aber weiter: „Eine gezielte Bevorzugung bestimmter Bevölkerungsgruppen ohne besonderen Bedarf für die Verbilligung der Krankenkassenprämien lässt sich mit den gesetzlich vorgegebenen Zweckbestimmungen, Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu unterstützen, kaum vereinbaren.“ Weiter unten geht es dann weiter: „Eine allfällig besondere Berücksichtigung des Mittelstandes über den mit einheitlichen Kriterien erhobenen Bedarf, liesse sich sozial politisch nicht rechtfertigen.“ Es müssten zudem wesentlich mehr IPV-Mittel eingesetzt werden und dann weist man auf die Grenzen dieses Systems hin. Ziel der IPV ist nicht, den Mittelstand zu fördern. Dies haben wir ausdrücklich damals auch in der Botschaft so entgegen genommen. Ziel der IPV-Beiträge ist die Förderung jener Personengruppen, die eben in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Nun, Sie mögen entgegenhalten, was ist nun bescheiden oder wo fängt der Mittelstand an? Bei welchem Einkommen sprechen wir vom Mittelstand? Und hier kann ich auf eine Tabelle verweisen, einen Vergleich der Kantone was die Grenzbeträge für die IPV-Berechtigung anbelangt. Ich kann Ihnen versichern, Graubünden gehört hier zu den Spitzenreitern, vor allem wegen der sehr grosszügigen Verbilligung der Kinderprämien. Zum Beispiel belegen wir bei Alleinstehenden mit einem Kind Platz zwei, mit zwei Kindern Platz drei und bei drei Kindern Platz vier aller Kantone. Also wir haben eine sehr hohe Einkommensgrenze für den Bezug von IPV-Beiträgen. Also wir sind bereits im Bereich des Mittelstandes. Bei den Verheirateten mit einem Kind belegen wir Platz drei, mit zwei Kindern Platz fünf und bei drei Kindern Platz neun aller Kantone. Also Graubünden hat ein sehr, ich sage sehr gutes System, mit sehr hohen Einkommensobergrenzen. Wir müssen aufpassen, dass wir dieses System nicht so ausreizen, dass es dann irgendwann nicht mehr funktioniert. Nun, es hört sich so einfach an. Man will den Selbstbehalt von zehn auf acht reduzieren. Ich möchte daran erinnern, man hat damals den Selbstbehalt von zwölf auf zehn bereits reduziert. Und auch in der Botschaft hat man diesen Selbstbehalt oder dieses Ziel des Selbstbehaltes, ursprünglich formuliert von Bundesrat Couchepin, auch etwas genauer beleuchtet. Und man ist damals schon zum Schluss gekommen, dass das vom Bundesrat, ich zitiere wieder: „…propagierte Selbstbehaltziel von acht Prozent des steuerbaren Einkommens darf als ehrgeizig bezeichnet werden. Der schweizerische Durchschnitt liegt inzwischen über neun Prozent. Er wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter ansteigen.“ Das konnte man damals schon sagen, dass das womöglich ein zu ambitiöses Ziel ist. Ich kann Ihnen versichern, es gibt Kantone, die sich heute oder derzeit überlegen, ob sie ihren Selbstbehalt wieder erhöhen. Zum Teil liegt der Selbstbehalt in anderen Kantonen bei zwölf und mehr Prozent und sie müssen nun die Diskussion angehen, ob man diesen erhöhen muss, damit man nicht eine Steuererhöhung machen muss, damit man das System noch weiter finanzieren kann.

Vielleicht noch eine Schlussbemerkung was den Anteil der Bevölkerung angeht, die IPV beziehen. Im Jahr 2007 waren es noch 30,6 Prozent unserer Bevölkerung die IPV bezog. Im Jahr 2008 waren es etwas mehr, wir liegen da bei rund 31 Prozent. Dieses Jahr können wir es noch nicht einschätzen, weil sehr viele Gesuche um IPV-Beiträge jetzt neu eingereicht worden sind. Also wir gehen davon aus, dass wir einen Anstieg zu verzeichnen haben. Und wir rechnen damit, dass wir im 2010 mindestens mit 35 Prozent der Bevölkerung zu rechnen haben, die IPV-Bezüger sein werden. Die Berechtigung um IPV zu beziehen, wird sogar noch weit aus höher sein. Wir rechnen damit, dass rund 38 bis 40 Prozent unserer Bevölkerung IPV beziehen könnte. Erfahrungsgemäss, wir wissen es, beziehen nicht immer all jene, die auch berechtigt wären dann wirklich die IPV. Aber wir müssen mit rund 35 Prozent rechnen. Und somit erfüllen wir auch ein weiteres sozialpolitisches Ziel, das wir in der

Botschaft aufgeführt haben, dass mindestens ein Drittel IPV beziehen soll. Das erfüllen wir weitgehend. Auch da liegen wir im schweizerischen Vergleich gut drin. Aber auch hier muss man sagen, irgendwann werden wir uns auch die Frage stellen müssen, ob es sinnvoll ist, dass ein derart grosser Anteil der Bevölkerung in den Genuss von IPV kommt. Irgendwann wird dieses System möglicherweise ausgereizt sein. Ich hoffe aber, dass wir es dennoch weiter führen können. Soweit meine Ausführungen. Noch eine letzte Bemerkung: Bevor Sie uns, die Regierung, jedes Mal daran erinnern, wie schnell man die Gesetzgebung voran treiben kann, möchte ich nun doch auch noch einfach darauf hinweisen, dass die Regierung auch anfangen kann zu denken und zu arbeiten, ohne dass sie jedes Mal einen expliziten Auftrag des Grossen Rates erhält. Wir hatten die Mammographie bereits in Vorbereitung. Darum ist es dann so schnell gegangen. Auch die Vorbereitungen für die Waffenabgabe, waren schon weit fortgeschritten, als der Auftrag kam. Also manchmal müssen Sie daran denken, die Regierung denkt auch selbstständig. Ich danke Ihnen und ich bitte Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Trepp: Was ist das Ziel dieses Auftrages? In erster Linie eine konjunkturpolitische Massnahme in dieser jetzigen Krise und vielleicht haben viele von Ihnen noch nicht gemerkt, dass wir in der Krise eben angelangt sind. Diejenigen, welche gestern Abend den Vortrag gesehen haben der IPG, die sehen, es ist eine Krise da, vielleicht noch nicht in unserem Kopf, sie ist aber da. Das zweite Ziel, und wir sind ehrgeizig, ist eben diese acht Prozent zu erreichen, die schon lange in der Luft liegen, die auch auf Bundesebene wieder in der Luft liegen, dass niemand mehr acht Prozent vom einrechenbaren Einkommen für die Krankenkassenprämie bezahlen muss. Umso mehr ist es wichtig, diesen Auftrag zu überweisen, weil der Anstieg in Graubünden eben relativ hoch ist. Nun, meine Damen und Herren, ich sehe, dieser Rat äussert keine Opposition zu diesem Vorstoss. Wenn Schweigen Zustimmung bedeutet, dann hoffe ich jetzt, dass Sie sich alle von den Sitzen erheben.

Standespräsident Rathgeb: Bevor wir zur Abstimmung schreiten, frage ich Sie an, sind weitere Wortäusserungen zum Fraktionsauftrag der SP? Das ist nicht der Fall. Somit schreiten wir zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag der SP betreffend Stützung der Kaufkraft durch den Ausbau des kantonalen Krankenkassenprämienverbilligungssystems als Konjunkturmassnahme überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Fraktionsauftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben die Überweisung des Fraktionsauftrages der SP mit 85 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 85 zu 12 Stimmen ab.

Auftrag Pfäffli betreffend die Einführung eines Innovationsartikels für die Akutspitäler im kantonalen Krankenpflegegesetz (KPG) (Wortlaut Aprilprotokoll 2009, S. 714)

Antwort der Regierung

Gemäss der seit dem 1. Januar 2005 geltenden leistungsbezogenen Spitalfinanzierung werden die Spitäler auf Grund der standardisierten Fallkosten des Vorvorjahres entschädigt. Ebenso beruhen die Tarifverträge zwischen den Spitälern und den Krankenversicherern wie auch die Beiträge des Kantons an ausserkantonale Spitalbehandlungen auf den Daten des Vorvorjahres. Kostensteigerungen bedingt durch neue, teurere Behandlungen werden somit sowohl vom Kanton wie auch von den Krankenversicherern in der Regel mit 2-jähriger Verspätung vergütet. In den meisten Fällen ist diese 2-jährige Verspätung der Abgeltung der Mehrkosten von den Spitälern ohne weiteres zu verkraften, weil die neuen Behandlungsmethoden oder Medikamente langsam eingeführt werden und die Summe der Mehrkosten entsprechend langsam anfällt.
Bei sehr grossen Kostensprüngen von einer alten auf eine neue Behandlungsmethode kann es dazu kommen, dass ein Spital aus finanziellen Überlegungen - es müsste die daraus entstehenden Mehrkosten während zwei Jahren finanzieren - darauf verzichtet, die neue Methode einzuführen.
Im Interesse einer optimalen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung unseres Kantons ist anzustreben, dass eine neue Behandlungsmethode, falls sie die im KVG definierten Kriterien (wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich) erfüllt und entsprechend KVG-pflichtig ist, in den Akutspitälern im Kanton zeitgerecht eingeführt wird. Es ist entsprechend zu prüfen, ob und in welcher Form in das Krankenpflegegesetz eine Regelung aufgenommen werden kann, gemäss welcher der Kanton und/oder die Gemeinden die Finanzierung der Mehrkosten der neuen Methode ab Einführungszeitpunkt während längstens zweier Jahre ganz oder teilweise übernehmen können.
Die heute in Art. 21d des Krankenpflegegesetzes enthaltene Möglichkeit des Kantons, neue Modelle für die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und von betagten Personen während einer befristeten Versuchsphase zu finanzieren, hat zum Zweck, neue Pflege- und Betreuungsformen auf ihre Praxistauglichkeit hin zu testen. Dieser Artikel steht entsprechend in keinem Zusammenhang mit dem im Auftrag vorgebrachten Anliegen.
Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegenzunehmen. Sie wird dem Grossen Rat im Rahmen der auf Grund der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung im Bereich der Spitalfinanzierung notwendigen Anpassung des Krankenpflegegesetzes einen entsprechenden Regelungsvorschlag unterbreiten.

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen damit zum Auftrag Pfäffli betreffend die Einführung eines Innovationsartikels für die Akutspitäler im kantonalen Krankenpflegegesetz KPG. Grossrat Pfäffli ist nicht anwesend.

Er musste hospitalisiert werden. Ich wünsche ihm im Namen des Rates rasche und gute Genesung. Es hat das Wort die Zweitunterzeichnerin, Grossrätin Cahannes. Ich frage Sie an, sind Sie damit einverstanden? Die Regierung ist gewillt, den Auftrag im Sinne der Ausführungen der Regierung zu übernehmen.

Cahannes Renggli: Die Antwort ist ja und bitte Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Rathgeb: Vielen Dank. Diskussion findet nur statt, wenn der Auftrag aus dem Ratsplenum bekämpft wird oder jemand Diskussion beantragt. Grossrat Augustin, Sie beantragen demnach Diskussion.

Augustin: Nein, ich beantrage, den Auftrag nicht zu überweisen.

Antrag Augustin
Der Auftrag sei abzulehnen.

Standespräsident Rathgeb: Somit findet automatisch Diskussion statt. Wünscht jemand das Wort? Grossrat Augustin.

Augustin: Lassen Sie mich kurz was folgt ausführen. Erstens ist die Lagebeurteilung durch die Regierung, die sie in der Antwort zum Auftrag Pfäffli macht, an mehreren Punkten etwas fragwürdig. Da bin ich vielleicht noch grosszügig in der Beurteilung. In Abs. 2 steht: „Bei sehr grossen Kostensprüngen von einer alten auf eine neue Behandlungsmethode kann es dazu kommen, dass ein Spital aus finanziellen Überlegungen, darauf verzichtet, die Methode einzuführen." Die entscheidende Frage ist es nicht, ob es möglich wäre, dass Solches vorkäme. Wir befinden uns ja in der realpolitischen Situation und die interessiert uns und mich nähme Wunder, Frau Regierungsrätin, ob denn das je schon vorgekommen ist und in welchem Spital bezüglich welcher Investition? Im nächsten Absatz steht, im Interesse einer optimalen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sei anzustreben, dass Behandlungsmethoden eingeführt würden. Mich stört dieser Neuausdruck optimale Gesundheitsversorgung, weil von optimaler Gesundheitsversorgung ist weder im Krankenversicherungsgesetz noch im kantonalen Krankenpflegegesetz die Rede. Die entscheidenden Komponenten oder Adjektive oder Adverbien sind, wie sie dann jeweils eingesetzt werden, sind wirtschaftlich wirksam und zweckmässig. Und ich habe, nicht zuletzt wenn wir uns an die Diskussion von Herrn Trepp und Kollegin Pfiffner erinnern, schon meine Mühe zu verstehen, dass die Regierung angesichts des explodierenden Gesundheitsmarktes in jeglicher Hinsicht das Ganze vertiefen, nun plötzlich von einer optimalen Gesundheitsversorgung redet. Das scheint mir etwas problematisch zu sein. Nun, nach diesen zwei Vorbemerkungen zur Grundsatzüberlegung, wieso ich den Auftrag nicht überweisen wollte, nur diese Anmerkungen hätte man ja auch noch zu Protokoll geben können und sich sagen lassen, okay, der Auftrag kann überwiesen werden und dann wird man sehen, aber der Auftrag steht falsch in der Landschaft. Ich verstehe auch die Regierung nicht, die bereit ist, im Rahmen ihrer Erwägungen, die zum Teil völlig anders gelagert sind als die im Auftrag dargelegten, den Auftrag entgegenzunehmen. Wir werden im Jahre 2012 eine neue Finanzierung der Krankenhäuser, der Spitäler einführen müssen aufgrund der Revision des Krankenpflegegesetzes. Und das wird finanziert werden über Pauschalen. In den Pauschalen sind Investitionsanteile enthalten. Neu müssen auch die Versicherer die Investitionen zusammen mit der öffentlichen Hand mitfinanzieren über diese Abgeltung der Pauschalen. Nicht eingeschlossen sind in diesen Pauschalen nur die so genannten Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen, dazu gehören insbesondere, so Art. 49 Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes, dazu gehören die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen, wie Forschung und universitäre Lehre und die Aufzählung ist ja nicht abschliessend, möglicherweise ähnlich gelagerte gemeinwirtschaftliche Leistungen. Sie können sich an Poschiavo erinnern. Ich habe dort den NFA nicht zuletzt auch deshalb bekämpft, weil der Kanton klammheimlich diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen unter dem Titel Bereitschaftsdienst unter dem Titel Vorhalteleistungen auf die Gemeinden abwälzen will, mit Kostenfolgen für die Gemeinden in Millionenhöhe. Abgesehen aber von diesen gemeinwirtschaftlichen Leistungen, zu diesen gehören Investitionen klarerweise nicht, wird das Ganze finanziert über einen Kostenteiler 55/45 grundsätzlich zwischen Kanton und der öffentlichen Hand, wer es immer dann ist, Kanton und oder Gemeinden auf der einen, und den Krankenversicherern auf der anderen Seite. Und hier in diesen Pauschalen sind die Investitionsanteile enthalten. Und jetzt liegt es an den Unternehmern, an den Direktoren in den einzelnen Spitälern, die zeigen können, dass sie nicht nur Verwalter sind, sondern effektiv den Titel Direktor, den sie heute üblicherweise tragen, verdienen. Und zwar nicht nur in der monatlichen Lohntüte, sondern durch die Führung des Unternehmens. Weil jeder Unternehmer, wer hier drin Unternehmer ist, ich schaue einen Hotelier gerade an, der weiss, dass er die Investitionen, die er morgen tätigen will, die er morgen aufgrund seiner Philosophie, seiner Strategie, aufgrund der Kundenwünsche etc. realisieren will, die muss er selber erarbeiten. Und nichts Anderes werden die Spitäler oder Spitaldirektoren machen müssen, aufgrund der Investitionsanteile, die sie heute für morgen bekommen. Und im Rahmen der Übergangsregelung ist auch sichergestellt, wie das ganze System eingeführt wird, wie man mit bisherigen Investitionen verfährt und sichert so ein Überleben der Spitäler auch dort, wo investitionsmässig Nachholbedarf ist im Vergleich zu jenen Spitälern, die eben investitionsmässig einen Vorsprung haben. Von da her steht dieser Auftrag quer in der Landschaft, und Herr FDP-Fraktionspräsident, ich verstehe schlicht nicht, wieso eine liberale Partei einen solchen Auftrag einbringt. Wenn das die Sozialdemokraten machen, dann habe ich zumindest volkswirtschaftlich ein gewisses Verständnis, weil sie ganz anders ticken, ganz anders denken als ein liberaler Ansatz. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Cahannes Renggli: Die Marginalie zu Art. 21d Krankenpflegegesetz lautet Innovationsartikel. Und im Gesetz können wir dann lesen, dass neue Modelle in der ambulanten und stationären Pflege von Langzeitpatienten und Betagten während einer befristeten Versuchsphase finanziert werden können. Dies sofern eine qualifizierte Wirkungsbeteiligung gewährleistet ist. Was heisst das nun? In der Praxis ist dieser Artikel, gestützt auf die Systematik des Gesetzes und die Wortwahl nur für Pflegeheime und Spitexdienste anwendbar. Weshalb eine entsprechende Bestimmung für die Akutspitäler und technischen Neuerungen nicht im Gesetz verankert ist, das ist mir nicht bekannt. Und ich gehe einmal von einer echten Gesetzeslücke aus. Und die gilt es nun hier zu schliessen. Wenn nun moniert wird, dass es nicht angehe, immer mehr Leistungen aufzunehmen und finanzieren zu müssen, kann ich das, aus einem beschränkten Blickwinkel betrachtet, nachvollziehen. Wenn ich mir jedoch die Frage nach der Wettbewerbsfähigkeit unserer Spitäler stelle, muss ich jedoch sagen, dass wir, Grossrat Augustin, gerade im Hinblick auf die Umstellung der Spitalfinanzierung im Jahr 2012 es in unserem Kanton nicht leisten können und auch nicht leisten sollten, hier den Spitälern unnötige Steine in den Weg zu legen. Wie die Regierung richtig schreibt, ist durchaus vorstellbar, dass ein Spital aus finanziellen Überlegungen auf die Einführung einer neuen Behandlungsmethode verzichten könnte. Der kostenunsensible Patient will eine optimale Behandlung. Wenn ihm dies ein anderes Spital in einem anderen Kanton gewährt, dann wird er keine Sekunde zögern, diese in Anspruch zu nehmen. Als aktuelles Beispiel kann ich Ihnen das vom Grossen Rat beschlossene Mammographie-Screening nennen. Will ein Spital zum Beispiel in Samedan diese Dienstleistungen anbieten, will sie dafür die notwendigen Geräte beschaffen, hat dies gemäss geltender gesetzlicher Grundlage allein während der ersten beiden Jahren vorzufinanzieren. Als Kantonsparlamentarier müssen wir dafür sorgen, dass unsere Bevölkerung durch unsere Spitäler optimal versorgt wird. Die anderen Kantone, zum Beispiel Zürich mit dem Universitätsspital, aber auch St. Gallen nehmen ansonsten unsere Patienten gerne entgegen und aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Nick: Grossrat Augustin spricht vom Jahr 2012 mit Übergangslösungen, aber die Spitäler stehen heute, die Akutspitäler stehen heute vor einer Finanzierungslücke und die führt dazu, dass Innovationen zu spät eingeführt werden in Graubünden, die führen in der Folge dazu, dass die Patienten ins Unterland abwandern und ich will Ihnen das an einem Beispiel darlegen. Das ist die Problematik heute. Dann ab 2012 und dann mit Übergangsregelungen ist das andere, schauen wir dann, Grossrat Augustin. Zu meinem Beispiel, ich nehme das Beispiel der Herzschrittmacher. Der Preis für die neueste Generation von Herzschrittmachern beträgt zirka 50'000 Franken pro Stück, während die alten Herzschrittmacher etwa 14'000 Franken kosten. Nun, sobald die neuen Implantate zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherer durch die Bundesbehörden freigegeben worden sind, so ist für den Teil, den die Krankenkassen finanzieren, das Problem gelöst. Also sie bezahlen das unmittelbar indem eben bereits auch die Innovation bezahlt ist. Aber im Finanzierungssystem der Öffentlichen Hand, da ist es eben anders, da wird die Abgeltung der neuen Implantate erst nach zwei Jahren in die Berechnung der Fallpauschalen hineinfliessen. Das ist das Problem. Den Patienten, den Hausärzten, den Ärzten allgemein ist natürlich diese Situation von einem neuen Implantat sehr wohl bekannt, bestens bekannt und von den Akutspitältern wird demzufolge auch erwartet, dass die Innovation unmittelbar im Kanton Graubünden Einzug findet und dies ist wiederum für die Akutspitäler Graubündens mit hohen durch den Kanton nicht gedeckten Kosten verbunden. Würden die Akutspitäler in solchen Fällen, und diese Möglichkeit besteht natürlich, dass man die Fälle jetzt ins Unterland überweist, dort wo eben diese Herzschrittmacher, diese Implantate auf dem Markt sind, dann könnten diese Mehrkosten in den kantonalen Spitälern eingespart werden. Ich gebe das zu, aber dazu müsste also der Kanton nicht nur die durch die Innovation verursachten Mehrkosten automatisch übernehmen. Vielmehr müsste er auch gleichzeitig auch nicht die Kosten für die stationären ausserkantonalen Spitalaufenthalte übernehmen. Und jetzt, meine Damen und Herren, können Sie die Rechnung machen. Was ist dann günstiger? Was ist dann billiger? Wenn wir die Innovation da haben? Wenn wir die Patienten bei uns betreuen und operieren dürfen? Wenn wir die Ärzte bei uns beschäftigen dürfen? Wenn die Einkommen bei uns bestehen oder wenn das im Unterland stattfindet? Und da, Grossratskollege Augustin, da ist eben der Liberale, der Freisinnige, der natürlich die Kostenüberlegung selbstverständlich durchführt und deshalb unterstützt die FDP diesen Fraktionsvorstoss. Genau deshalb, weil es volkswirtschaftlich eben sinnvoll ist, dass das in Graubünden, wir das Know-how in Graubünden behalten, dass wir die Arbeitsplätze da in Graubünden behalten. Also die Situation ist paradox, wenn wir die Patienten ins Unterland geben, macht volkswirtschaftlich keinen Sinn und birgt die Gefahr, dass Graubünden medizinisch ins Hintertreffen gerät und das darf nicht sein. Ich teile die Ansicht, dass wir eine Kostenexplosion haben, wir bekämpfen sie eben damit, wenn wir so vorgehen. Dieser Rat muss jetzt nun entscheiden, wollen Sie dieses Know-how, wollen Sie die Technologie, die Arbeitsplätze, wollen Sie die Patienten hier behandeln oder möchten Sie, dass die, Ihre Angehörigen im Unispital Zürich, in St. Gallen behandelt werden? Vor dieser Frage stehen wir und ich bitte Sie, entscheiden Sie sich für Graubünden. Überweisen Sie den Auftrag.

Hardegger: Ich schliesse mich den Ausführungen meines Vorredners an. Die technische Entwicklung bei den medizinischen Maschinen und Geräten erfolgt sehr rasch. Oft können neue Anlagen die Betriebskosten gegenüber den alten Anlagen nachhaltig reduzieren. Davon profitieren neben den Patienten auch die Krankenversicherer, später einmal weil die Pauschalen auch auf den Betriebskosten basieren, aber auch die Gemeinden als Trägerschaften beziehungsweise Finanzierer der Restdefizite. Das Zuwarten mit der Ersatz- respektive Neuanschaffung wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten ist betriebswirtschaftlich wenig sinnvoll.

Trotzdem habe ich grosses Verständnis auch für die Vorbehalte von Ratskollege Augustin. Das Gesundheitswesen muss finanzierbar bleiben und wir müssen zunehmend darauf achten oder unterscheiden zwischen notwendig und wünschbar. In diesem Sinne appelliere ich aber an das Departement, dass es die eingehenden Gesuche gut unter die Lupe nimmt und nur bewilligt, wenn diese die im KVG definierten Kosten, Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und insbesondere Wirtschaftlichkeit, tatsächlich erfüllen. In diesem Sinne bin ich für Überweisung des Auftrages.

Augustin: Damit ich Frau Janom das Leben nicht zu schwer mache, nehme ich nochmals das Wort, bevor sie Stellung nehmen kann, so kann sie dann nachher selber entscheiden, wie lang sie werden will und ich will auch Sie nicht länger aufhalten. Dieser Auftrag wird überwiesen, dessen bin ich mir schon klar, aber zwei, drei Bemerkungen muss ich schon noch entgegnend machen. Wenn der FDP-Fraktionschef anstelle des heute abwesenden Präsidenten als Erstunterzeichner dieses Auftrages davon redet, dass man jetzt handeln müsse, weil die neue Spitalfinanzierung 2012 komme und das sei viel zu spät, dann muss ich Ihnen leider vorhalten, dass er die Antwort der Regierung nicht gelesen hat. Die Regierung hat nämlich nichts anderes gesagt, als dass sie prüfen werde im Rahmen der sowieso durchzuführenden Revision des Krankenpflegegesetzes, im Hinblick auf die Einführung dieser neuer Spitalfinanzierung ab 1.1.2012, das Ganze prüfen wolle. Vorher kommt es eh nicht.
Zweite Bemerkung: Ich gebe an, ob die Frage, ob jetzt Investitionen gemacht werden oder nicht mit dem jetzigen System und wie sie an sich konzeptionell gedacht sind, auch da könnte man das vertiefen. Ich bringe Ihnen einfach ein kleines Beispiel: Es hat am Kantonsspital einen neuen Chefurologen gegeben, ich kenne jetzt dessen Namen nicht auswendig. Der gute Mann scheint eine Kapazität zu sein, das ist wichtig, für ältere Männer vielleicht sowieso. Was hat der Chefurologe verlangt? Die Anschaffung eines neuen Da Vinci Roboters. Diesen Roboter kann elektronisch weit cleverer Eingriffe, nicht zuletzt eben urologischer Natur, aber nicht nur urologischer Natur, vornehmen. Das ist sicher gut. Als Begründung wurde nicht zuletzt vorgebracht, am Spital, wo er bisher schon gewesen sei, habe er sich die Kenntnis erworben und wenn er nicht diese erhalten könne, und erst in zwei, drei Jahren das Ganze angeschafft würde, dann verliere er das Handling. Auch das mag richtig sein, aber das Beispiel und Frau Janom, Regierungsrätin Janom, wird Ihnen sagen, wie viel der Roboter jetzt gekostet hat, die Zahl ist mir nicht mehr gerade im Kopf, es ist ein Millionenbetrag, den wir hier auch in der Sanitätskommission dafür gesprochen haben. Es zeigt sich, ich könnte Ihnen auch andere Beispiele nennen aus jüngerer Vergangenheit mit neuen Chefärzten am Kantonsspital, was sie verlangen. Es zeigt sich, dass wenn neue Leute kommen mit neuen Ideen, neuen Methoden, dann hat man durchaus die Mittel und die werden bereitgestellt, um diese Investition zu finanzieren. Von da her sage ich, es werden, in der Vergangenheit wurde alles das gemacht, was man an sich gewünscht hat.
Letzte Überlegung, weil hier widerspricht sich natürlich der Fraktionschef der FDP ganz gewaltig, was ist am günstigsten? Ja, was am günstigsten klar ist, das wissen die Gesundheitsökonomen in diesem Land schon seit langem. Das weiss sogar ein Gesundheitsökonome der Linken. Wir müssen etwa 40 Spitäler haben, dann haben Sie optimale Produktionsbedingungen. Nur, und dann ist es am günstigsten, weil Sie aufgrund der Grösse gewisse Skaleneffekte haben. Nur die Landschaft ist anders gezeichnet. Wir werden das nicht haben. Was mich aber erstaunt ist, dass jetzt die FDP kommt und sagt, ja, das ist am günstigsten. Das ist es mit Sicherheit nicht. Wir müssen aber gleichzeitig dafür sorgen, dass die Bündner Bevölkerung hier im Kanton behandelt wird. Ja, das sage ich auch. Volkswirtschaftlich durchaus vernünftig, aber es ist nicht am günstigsten. Es ist teurer. Und ich gehe sogar im Rahmen der NFA, und darum bin ich etwas erstaunt, soweit zu sagen, der in Scuol soll in Scuol behandelt werden im Rahmen dessen, was man dort kann und der in Savognin in Savognin und der in Ilanz in Ilanz. Dort hat die FDP ein ganz anderes Lied gesungen. Dort hat sie nämlich gesagt, bitte Gemeinden, bezahlt diese Vorhalteleistungen für 24 Stundenservice während 365 Tagen in den Regionen in Davos, in Scuol, in Schiers oder wo auch immer. Dort hat man einfach gesagt, okay, wenn ihr bezahlen wollt, dann könnt ihr. Dass die Gemeinden nicht in der Lage sein werden, das zu bezahlen, ist klar. Also wird es in Chur zentralisiert. Also man mutet durchaus dem Samnauner, dem Tujetscher oder dem Poschiaviner sogar von Brusio hinauf nach Chur zu kommen, aber dem Maienfelder vielleicht nach Zürich zu gehen, was eine bedeutend kürzere Distanz ist und weniger Zeit in Anspruch nimmt. Das wäre dann verfehlt. Hier geht die FDP-Philosophie nicht auf.

Nick: Ich bin ja gerührt, dass Grossrat Augustin sich so um die FDP kümmert und um ihre Philosophie, das ist dankenswert, dass Sie das tun. Ich habe noch eine Ergänzung zum Da Vinci Roboter, der im Kantonsspital eingeführt wurde. Natürlich hat der Urologe das eingeführt, meine Damen und Herren, aber es geht auch um die Thoraxchirurgie, es geht auch um die Viszeralchirurgie, es geht um viele Disziplinen, die von diesem Gerät profitieren. Es war selbstverständlich ein Urologe, der dann das federführend gemacht hat, wie das sich gehört in einem Kantonsspital, jemand übernimmt die Projektleitung und Projektführung. Also das ist ein Gerät, dass natürlich selbstverständlich in verschiedenen Disziplinen zum Einsatz kommt und er ist selbstverständlich auch sehr nützlich, denn er kann und er wird auch viele Leiden älterer Männer auffangen können und frühzeitig erkennen und operativ beheben können. Ich denke, das ist eine sehr sinnvolle Investition. Wir würden sonst, das Beispiel kann man bringen, die Leute wandern nach Zürich ab, wenn wir dieses Gerät dann nicht haben, das ist ganz einfach. Das ist ein Markt und der spielt. Und die Frage, ich komme darauf zurück, die Frage stellt sich, wollen wir das? Ich gebe Grossratskollege Augustin Recht, natürlich wären 40 Spitäler, rein aus ökonomischer Sicht die richtige Grösse, selbstverständlich. Wir haben uns in Graubünden für ein anderes Konzept, für ein regionalpolitisch sinnvolles Konzept entschieden.

Und darum wollen wir die Spitäler in Graubünden erhalten. Aber wir können diese nur erhalten, wenn wir halt in der Technologie mitgehen. Und schauen Sie, es ist grundsätzlich so, eine Gesellschaft hat grundsätzlich zwei Optionen. Sie kann dafür optieren, dass sie alt wird oder dass sie Nachwuchs hat. Betrachten Sie mal unsere Gesellschaften, unsere Staaten und Völker, betrachten Sie diese mal und Sie werden feststellen, es gibt Länder, die entscheiden sich, alt zu werden. Und die Schweiz gehört dazu. Sie werden alle ihre Kräfte einsetzen, um die Bevölkerung möglichst lange am Leben zu erhalten. Und dann gibt es Volkswirtschaften, die entscheiden sich, viel Nachwuchs zu haben. Die werden nicht alt, und das ist statistisch nachweisbar, sondern die haben viel Nachwuchs. Und es gibt nicht oder kaum oder nicht Völker, die ein ausgewogenes Verhältnis haben. Und das führt dazu, dass wir alle unsere Kräfte dafür einsetzen, alt zu werden. Das zeigt eine interessante Studie, diese Ausführungen basieren auf einer interessanten Studie. Und da können Sie noch so gegen die Kostenexplosion kämpfen, ich helfe Ihnen dabei, Grossrat Augustin, ich helfe Ihnen dabei, aber denken Sie daran, unsere Gesellschaft hat sich entschieden, älter und alt zu werden und möglichst lange gesund zu bleiben. Und das kostet ihren Preis, darum herum kommen wir nicht. Überweisen Sie den Auftrag.

Cahannes Renggli: Ich wehre mich dagegen, wenn dieser Auftrag zu einem FDP-Auftrag gemacht wird. Wenn wir schauen, wer unterzeichnet hat, dann geht das querbeet durch alle Parteien. Ich stehe voll hinter diesem Auftrag und gerade das Beispiel von Grossrat Augustin bezüglich Da Vinci Operationsroboter und dem Urologen zeigt doch schön, dass wir durch eine solche neue Investition eine Kapazität nach Graubünden holen konnten. Für mich geht es bei dieser Frage nicht um einzelne Regionalspitäler, sondern für mich geht es bei dieser Frage viel weiter, nämlich um den Spitalplatz Graubünden und wir müssen Sorge halten zum Spitalplatz Graubünden, gerade auch im Hinblick auf das Jahr 2012. Und darum bitte ich Sie, querbeet durch alle Parteien, diesen Auftrag zu unterstützen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nun, ich glaube, es würde den Zeitrahmen sprengen, wenn wir jetzt hier eine gesundheitspolitische Debatte führen. Ich verstehe Ihre Aufregung nicht, Grossrat Augustin. Ich verstehe Ihre Aufregung trotzdem nicht, Grossrat Augustin. Sie haben selber darauf hingewiesen, wie offen wir die Formulierung gewählt haben, um diesen Auftrag entgegen zu nehmen. Wir werden im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung prüfen, ob wir das System ändern können, damit die Spitäler nicht in die Situation kommen, dass sie vorfinanzieren müssen. Nichts anderes. Wir haben das ganz klar ausgeführt, es ist entsprechend zu prüfen, ob und in welcher Form in das Krankenpflegegesetz eine Regelung aufgenommen werden kann, gemäss welcher der Kanton und oder die Gemeinden die Finanzierung der Mehrkosten der neuen Methode ab Einführungszeitpunkt während längstens zweier Jahre ganz oder teilweise übernehmen können. Das ist die Formulierung. Wir werden das prüfen. Und ich glaube, es ist auch angezeigt, dass wir es dann prüfen. Sie selbst haben darauf hingewiesen, dass mit der neuen Spitalfinanzierung wir uns darüber unterhalten werden müssen, wie wir die Investitionskosten in die Fallpauschalen aufnehmen. Also warum sollen wir uns dann nicht auch fragen, ob wir diese Lücke schliessen können? Sie bestreiten ja nicht, dass das jetzige System wirklich so ist, dass die Spitäler vorfinanzieren müssen, weil die Berechnung auf alten Daten basiert oder eben mit zweijähriger Verspätung letztlich dann erst ausgleichen kann. Also, ich verstehe darum Ihre Sorge nicht.
Auch der Hinweis auf Da Vinci, man habe wegen einem neuen Urologen ein teures Gerät angeschafft. Ich glaube, das kann man so nicht sehen. Die Medizin macht Fortschritte, die Medizin bringt neue Techniken, neue Behandlungsmethoden. Wir können uns fragen, wollen wir Schritt halten oder wollen wir nicht Schritt halten? Und das hat nichts zu tun mit einem neuen Mediziner, sondern mit seiner Ausbildung. Unsere neuen Ärzte oder jungen Ärzte werden auch mit den neuen Methoden ausgebildet und wir können uns einfach fragen, wollen wir das für unseren Kanton auch haben oder wollen wir zukünftig dann die neue Medizin nur noch in anderen Kantonen in Anspruch nehmen können? Das ist hier die Frage. Wir werden auch dort Mass halten, ich habe das bereits einmal gesagt beim Mammographie-Screening bzw. nicht alles, was möglich sein wird, werden wir auch anschaffen können. Aber ich glaube einfach, eine solche Darstellung, man investiere personengebunden, ich glaube, das kann nicht unwidersprochen bleiben.
Sie haben mich gefragt, ob ich wisse, ob es wirklich schon vorgekommen sei, dass Spitäler Investitionen nicht getätigt haben. Nun, ich kann es mir durchaus vorstellen. Sie müssen wissen, dass die Spitaldirektoren und Verwaltungen sich diese Überlegungen machen und wenn möglich eben nicht an uns gelangen mit dem Hinweis, dass sie nun diesen Schritt nicht tun wollen. Also, wir werden nicht über alle Projekte informiert, die nicht an die Hand genommen werden, sondern in der Regel werden wir darüber informiert, wenn Spitäler Projekte eben realisieren wollen. Vielleicht könnte das Gesundheitsamt hier etwas besser Auskunft geben. Tatsache ist, das System ist so, dass die Spitäler vorfinanzieren müssen und was steht dem gegenüber, dass wir nun prüfen bei der neuen Spitalfinanzierung, ob wir hier ein besseres System finden. Das ist eigentlich unsere Antwort. Ich meine, Sie sollten diesen Auftrag überweisen.

Standespräsident Rathgeb: Ich darf davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist. Das ist der Fall. Wer den Auftrag Pfäffli betreffend die Einführung eines Innovationsartikels für die Akutspitäler im kantonalen Krankenpflegegesetz im Sinne der Ausführungen der Regierung überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben den Auftrag Pfäffli im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 90 zu 5 Stimmen überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 90 zu 5 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Damit haben wir alle traktandierten Geschäfte beraten. Es ist eingegangen eine Anfrage betreffend der steigenden Kopflastigkeit in den Schulen und den Kindergärten Graubündens von Grossrat Heinz. Es ist weiter eingegangen eine Anfrage betreffend unternehmerischem Freiraum für Behinderteneinrichtungen von Grossrat Cavigelli.
Und nun, sehr geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, bitte ich unseren Standesweibel, Julius Maissen, wenn die Anlage funktioniert, so hört er mich, zu mir hier nach vorne zu kommen. Sehr geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, hohe Regierung, geschätzte Damen und Herren, geschätzter Standesweibel Julius Maissen. Zum Schluss der Augustsession haben wir einen langjährigen und verdienten Mitarbeiter des Grossen Rates zu verabschieden. Standesweibel Julius Maissen wird nämlich am 30. September 2009 in den wohl verdienten Ruhestand treten. Julius Maissen kann auf eine langjährige Tätigkeit für den Kanton Graubünden und besonders für Regierung und Grossen Rat zurückblicken. Nachdem er seine Grundausbildung bei der Schweizerischen Post genossen hatte und für diese an verschiedenen Orten tätig gewesen war, absolvierte er 1973/74 die Polizeischule in Chur. Von 1974 bis 1994 gehörte er der Bündner Kantonspolizei an. Im November 1994 trat Julius Maissen seine heutige Funktion als Standesweibel bei der Standeskanzlei an. Als Standesweibel war er nicht nur für Regierung und Grossen Rat, sondern auch für die Öffentlichkeit eine bekannte Person. In zahlreichen Auftritten an offiziellen Anlässen gab er mit Robe und Stab dem Kanton Graubünden ein Gesicht. Er flankierte Standes- und Regierungspräsidenten bei ihren Auftritten und Ansprachen mit Ernsthaftigkeit und Würde. Die Bedeutung der magistralen Auftritte wurde dadurch gegenüber dem Publikum sichtbar gemacht. Julius Maissen hat dabei nicht nur seine Aufgabe nach aussen ausgezeichnet wahrgenommen, er war allen Beteiligten auch hinter den Kulissen ein angenehmer und stets hilfsbereiter und liebenswürdiger Begleiter. Neben dieser repräsentativen Tätigkeit verrichtete Julius Maissen aber auch über lange Jahre verlässliche Arbeit im Verwaltungsbereich für Regierung und Grossen Rat. Er hat unsere Arbeit hier im Grossen Rat erleichtert, stets dafür gesorgt, dass wir mit den neuesten Unterlagen bedient waren und die Kontakte zur ausserparlamentarischen Welt während der Sessionen vermittelt. Für sein vielfältiges erfolgreiches Wirken im Dienste des Kantons Graubünden danke ich Julius Maissen in unserem Namen und im Namen der Regierung ganz herzlich. Julius Maissen, der schon seit geraumer Zeit seinen Wohnsitz in Disentis hat, wird es im Ruhestand nicht langweilig werden. Als passionierter Waldarbeiter, Biker und Bergwanderer wird er zusammen mit seiner Frau Helene, die ihn auch in seiner beruflichen Tätigkeit, etwa im Staatskeller, immer wieder tatkräftig unterstützt hat, die dazu gewonnene Freizeit sicher in vollen Zügen geniessen. Und ab und zu wird er uns bei speziellen Anlässen wiederum als Weibel mit Robe und Stab zur Verfügung stehen und so den Kontakt zum Grossen Rat aufrecht erhalten. In diesem Sinne wünsche ich Dir, lieber Julius, für den kommenden Ruhestand alles Gute, vor allem beste Gesundheit und eine aktive und spannende Zeit.

Standesweibel Maissen: Nach fast 15 Jahren als Standesweibel im Grossen Rat habe ich das Vergnügen, auch einmal im Grossratssaal zu sprechen. Die verschiedenen Aufgaben als Standesweibel habe ich mit Freude ausgeführt. Ich durfte sehr vielen netten, interessanten und spannenden Menschen begegnen und viele gute Erfahrungen machen. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Ich wünsche allen für die Zukunft alles Gute, den Politikern erfolgreiches Politisieren und ein gutes Gelingen der Geschäfte für unseren Kanton. Somit sage ich Ciao, Adia, Adieu, Adia e sin seveser.

Standespräsident Rathgeb: Wir sind am Schluss der Augustsession angelangt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder der Regierung, sehr geehrte Damen und Herren, zu Beginn der Session haben Sie das Präsidium neu bestellt und Ratskollegin Christina Bucher-Brini zur Standesvizepräsidentin gewählt. Als Sachgeschäfte haben wir den Investitionsbeitrag an das Fernwärme-Versorgungsnetz KVA Trimmis – Chur Nord unter der Leitung von Kommissionspräsident Jaag, den Erwerb des Grossratsgebäudes in Chur unter der Leitung von Kommissionspräsident Tscholl, das Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden unter der Leitung von Kommissionspräsident Kunz und die Teilrevision des Gesetzes über die Krankversicherung und die Prämienverbilligung unter der Leitung von Kommissionspräsident Portner durchberaten und verabschiedet. Weiter haben wir den Bericht „Vote électronique im Kanton Graubünden“ unter der Leitung von Kommissionspräsident Parolini beraten und zur Kenntnis genommen. Wir haben zehn Aufträge und 22 Anfragen, sowie die parlamentarische Initiative Peyer und nach Instruktion durch die GPK unter dem Präsidium von Grossrat Plozza die Aufsichtsbeschwerde in Sachen Flugplatz Samedan beraten. In der Fragestunde sind sechs Fragen beantwortet worden. Es sind eingegangen drei Aufträge und sechs Anfragen. Vom Geschäftsbericht 2008 der Rhätischen Bahn und von den Nachtragskrediten haben wir Kenntnis genommen. Wir bestellten drei ad-hoc Vorberatungskommissionen und wählten Grossrätin Frigg anstelle von Grossrat Pfenninger neu in die Geschäftsprüfungskommission. Ich danke der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat, dem Standesweibel sowie meiner Vizepräsidentin Christina Bucher für die sehr wertvolle und geschätzte Unterstützung. Den Medien danke ich für das Interesse und die breite und aufschlussreiche Berichterstattung an die Bevölkerung. Allen Gästen auf der Tribüne danke ich für das Interesse und den Besuch unserer Beratungen.
Zusammen mit Ihnen allen freue ich mich nun auf die Feierlichkeit in unserer Kantonshauptstadt Chur. Der Umzug mit der Churer Stadtmusik zum Martinsplatz und über die Poststrasse zum Park der Rhätischen Bahn beginnt um 10.00 Uhr. Ich bitte Sie, einige Minuten vorher hier auf dem Theaterplatz sich einzufinden. Die Stadt Chur heisst Sie alle recht herzlich willkommen. Den Jägerinnen und Jägern unter Ihnen wünsche ich bereits jetzt in den Wäldern unserer 150 Talschaften Waidmanns Heil, viel Erfolg und eine beutenreiche und vor allem auch gesunde Rückkehr. Geniessen Sie alle wunderschöne Herbsttage. Ich freue mich, Sie gesund im

Dezember wieder begrüssen zu dürfen. Der Chor wird anschliessend nochmals tagen, das möchte ich Ihnen doch noch sagen, im Auftrage des Dirigenten. Damit schliesse ich die Sitzung und die Augustsession 2009.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Anfrage Cavigelli betreffend unternehmerischer Freiraum für Behinderten-Einrichtungen
- Anfrage Heinz betreffend der steigenden Kopflastigkeit in den Schulen und Kindergärten Graubündens

Schluss der Sitzung: 9.30 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 28. September 2009 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2009 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll
der Augustsession 2009

Aufträge

Cahannes Renggli betreffend gesetzlicher Verankerung von Palliative Care-Leistungen in den Grundauftrag 32

Cavigelli betreffend freiwillige Abgabe nicht mehr gebrauchter Schusswaffen im Privatbesitz (GRP 2008/2009, S. 525) 21, 114

Feltscher betreffend Energieeffizienz als Wirtschaftsmotor (GRP 2008/2009, S. 533) 9, 69

Fraktionsauftrag CVP betreffend Zukunft der überregional nachgefragten Service-Public-Angebote in den Randregionen (Erstunterzeichner Cavigelli) (GRP 2008/2009, S. 531) 22, 129

Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung des konstruktiven Referendums in Graubünden (Erstunterzeichner Jäger) 28

Fraktionsauftrag SP betreffend Schaffung einer kantonalen Härtefallkommission (Erstunterzeichner Menge) (GRP 2008/2009, S. 524) 21, 115

Fraktionsauftrag SP betreffend Stützung der Kaufkraft durch Ausbau des kantonalen Krankenkassenprämienverbilligungssystems als Konjunkturmassnahme (Erstunterzeichner Trepp) (GRP 2008/2009, S. 694) 33, 196

Fraktionsauftrag SP betreffend Stützung der Konjunktur durch ein Investitionsprogramm bei der RhB (Erstunterzeichner Peyer) (GRP 2008/2009, S. 518) 10, 80

Kommissionsauftrag KUVE betreffend Bahnanbindung Graubünden (Erstunterzeichner Feltscher) (GRP 2008/2009, S. 729) 26, 156

Menge betreffend Kaliberfreigabe und Einführung maximaler Schussdistanzen auf der Bündner Hochjagd (GRP 2008/2009, S. 532) 12, 87

Parolini betreffend Sprachkompetenzniveaus für romanische/italienische Schulen (GRP 2008/2009, S. 534) 25, 150

Pfäffli betreffend die Einführung eines Innovationsartikels für die Akutspitäler im kantonalen Krankenpflegegesetz (KPG) (GRP 2008/2009, S. 714) 33, 200

Ratti betreffend Verkauf des Flughafens Samedan 23

Thöny betreffend Stützung der Konjunktur durch ein kantonales Gebäudesanierungsprogramm (GRP 2008/2009, S. 533) 10, 81

Wettstein betreffend Einführung von HRM2 (GRP 2008/2009, S. 525) 22, 138

Anfragen

Bondolfi betreffend bilaterale und unilaterale Personenfreizügigkeit im Kanton Graubünden (GRP 2008/2009, S. 526) 25, 146

Brandenburger betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführung auf kantonaler und nationaler Ebene (GRP 2008/2009, S. 707) 31, 187

Bucher-Brini betreffend Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen (GRP 2008/2009, S. 696) 31, 188

Campell betreffend Zentralisierung der Jagdprüfung (GRP 2008/2009, S. 723) 26, 157

Cavigelli betreffend unternehmerischer Freiraum für Behinderten-Einrichtungen 34

Fraktionsanfrage FDP betreffend den künftigen Umgang der Regierung mit potenzialarmen Räumen (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2008/2009, S. 686) 27, 161

Fraktionsanfrage SP betreffend Kinderabzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen (Erstunterzeichnerin Meyer Persili [Chur]) 11

Fraktionsanfrage SP betreffend Wirkung von Steuerabzügen auf verschiedene Einkommensgruppen (Erstunterzeichner Peyer) 19

Gartmann-Albin betreffend bevorstehende Poststellenschliessungen (GRP 2008/2009, S. 686) 30, 177

Gartmann-Albin betreffend Schaffung von genügend Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für behinderte Jugendliche (GRP 2008/2009, S. 521) 25, 147

Heinz betreffend der steigenden Kopflastigkeit in den Schulen und Kindergärten Graubündens 34

Jäger betreffend effiziente Energieanwendung im Bereich der Informatik (GRP 2008/2009, S. 530) 22, 141

Jäger betreffend Pauschalbesteuerung (GRP 2008/2009, S. 716) 10, 70

Keller concernente il ritiro dalle regione periferiche (GRP 2008/2009, S. 715) 27, 162

Kessler betreffend Pauschalbesteuerung (GRP 2008/2009, S. 709) 10, 70
Locher Benguerel betreffend Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Graubünden (GRP 2008/2009, S. 706) 30, 183
Marti betreffend Nutzungsstruktur kantonseigener Immobilien (GRP 2008/2009, S. 708) 26, 159
Menge betreffend Gewalt in Alters- und Pflegeheimen (GRP 2008/2009, S. 708) 31, 192
Nigg betreffend neuem Verwaltungsgebäude für den Kanton (GRP 2008/2009, S. 527) 9, 66
Noi-Togni concernente gli esami d'ammissione alla scuola media superiore (GRP 2008/2009, S. 730) 26, 160
Pedrini (Roveredo) concernente il sostegno all'orchestra della Svizzera italiana (OSI) 31
Peer betreffend Umwandlung von Bewirtschaftungsverträgen (Schnittzeitpunkt) zwischen den Bewirtschaftern und dem Amt für Natur und Umwelt ANU in eigentümerverbindlichen Dienstbarkeiten (Grundbucheintrag) 27
Plozza betreffend Entwicklung der Luftqualität (GRP 2008/2009, S. 530) 25, 149
Stoffel betreffend Umgang mit dem Bericht zu den potenzialarmen Räumen (GRP 2008/2009, S. 706) 27, 162
Tenchio betreffend Abbau von Poststellen in Graubünden (GRP 2008/2009, S. 695) 30, 178
Thöny betreffend Radonbelastung in Graubünden (GRP 2008/2009, S. 715) 30, 184

Sachgeschäfte

Bericht „Vote électronique im Kanton Graubünden" (Botschaften Heft Nr. 23/2008-2009, S. 1747) 21, 124
Erwerb des Grossratsgebäudes in Chur (Botschaften Heft Nr. 3/2009-2010, S. 145) 9, 37, 62
Geschäftsbericht der RhB 2008 ..... 26, 151
Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz; JVG) (Botschaften Heft Nr. 2/2009-2010, S. 27) 12, 38, 93
Investitionsbeitrag an das Fernwärme-Versorgungsnetz KVA Trimmis – Chur Nord (Botschaften Heft Nr. 3/2009-2010, S. 129) 8, 36, 59
Nachtragskredite 12, 82
Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) (Botschaften Heft Nr. 1/2009-2010, S. 5) 18, 20, 55
..... 104, 110

Anfragen (Fragestunde)

Berther (Sedrun) betreffend Tätigkeit der Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden 84
Candinas (Rabius) betreffend Ritalin 82
Candinas (Rabius) betreffend Überstunden in der kantonalen Verwaltung 83
Locher Benguerel betreffend Betriebsbeitrag Frauenzentrale Graubünden 85
Noi-Togni concernente l'impossibilità per i degenti di lingua italiana, ospiti dei Servizi Psichiatrici del Cantone, di comunicare con medici e personale in lingua italiana 86
Pedrini (Roveredo) concernente l'autostrada A13, realizzazione di un semisvincolo sul territorio del Comune di Grono 86

Vereidigung / Allgemeine Geschäfte

Aufsichtsbeschwerde i.S. Flugplatz Samedan 25, 144
Vereidigung des Standespräsidenten 58

Wahlen

Geschäftsprüfungskommission , 1 Mitglied für die Amtsdauer 2009-2010 (Ersatzwahl) 24, 143
Standespräsident und Standesvizepräsidentin 2009/2010 ..... 8, 57
Vorberatungskommission Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons – Umsetzung Standort Chur (Dezembersession 2009) 24, 143
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Tartar, Präz, Sarn und Portein (Dezembersession 2009) 24, 143

Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan (Oktobersession 2009) 24, 143

Parlamentarische Initiativen

Peyer betreffend Schluss mit Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre (GRP 2008/2009, S. 685) 10, 77